

Der Abend  
24. 7. 1917

24  
2

### Der Pranger.

Mit aufrichtiger Freude hat man in der heutigen „N. Fr. Pr.“ die Veröffentlichung des Urteils gegen den Gesellschafter der Firma Granichstädten u. Co., Kommerzialrat Oskar Tschelnitz, gelesen, der an 70 Fässern Öl rund 50.000 Kronen Profit gemacht hat! Er wurde zu 10.000 Kronen Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils verurteilt. Die Kronen dürften den Herrn Kommerzialrat wenig, die öffentliche Meinung schon mehr kümmern. Es scheint also, daß man nun endlich daran geht, den Pranger für Preistreiber vom Verordnungspapier in die Wirklichkeit zu übertragen.

Einigermassen getrübt wird die Freude durch die einfache Berechnung, daß dem Verurteilten oder seiner Firma noch immer ein Reingewinn — oder Urreingewinn — von vierzigtausend Kronen bleibt. Das öffentliche Rechtsbewußtsein wird sich nicht früher beruhigen, als bis Derartiges unmöglich gemacht sein wird. Der schlechte Sinn des Volkes kann durchaus nicht begreifen, daß jemand aus Preistreiberei Gewinn ziehen könne, auch wenn er der Tat überführt ist und rechtskräftige Strafe erlitten hat. Man muß verlangen, daß kein Scller Gewinn auf so unsaubere Art erzielt werden könne. Wenn die Gesetze Geldstrafen in solcher Höhe nicht vorgesehen haben, so soll der Überschuß den Armen zufallen. Jede Verwendung ist recht, nur nicht die durch den verurteilten Preistreiber.

## Kriegsprofite.

Es ist ein krasser, beflemdender Gegensatz zwischen den wirtschaftlichen Schädigungen, mit denen der Krieg die großen Massen heimsucht, und den üppigen Profiten, die er einer Minderheit von Glückbegünstigten in den Schoß wirft. Die einen sehen sich von der bescheidenen sozialen Höhe, die sie in vieljähriger Arbeit erklimmen haben, in die Tiefe zurückgeworfen, die anderen steigen aus dem Dunkel der Besitz- und Namenlosigkeit zu Glanz und Reichtum empor. Es war zu allen Zeiten so, daß aus der wirtschaftlichen Drangsal der Kriege neue Riesenvermögen aufgeschossen sind wie prächtige Giftpilze aus moderigem Boden. Der gegenwärtige Krieg mit seiner gewaltigen Ausdehnung, Dauer und Intensität läßt natürlich mehr Nutznießer gedeihen als irgendein vorangegangener. Die Kriegsgewinner sind jetzt nicht mehr vereinzelte Erscheinungen, sondern bilden eine ganze Schichte, stellen bereits einen sozialen Typus dar, und nicht gerade den erfreulichsten. Allerdings muß man innerhalb dieser Schichte, deren Luxus und Lebensgenuß von dem sonst recht trübseligen Kriegsmilieu so auffallend abfällt, billigerweise gewisse Unterscheidungen machen. Wenn es auch für das allgemeine Reitempfinden

etwas Verletzendes hat, daß der Krieg von vielerlei Geschäftsleuten schlechtweg als gute Konjunktur angesehen wird, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ein beträchtlicher Teil der Gewinne, die aus dieser Konjunktur gezogen werden, im Grunde legitim ist. Die Lieferanten, die aus dem vielseitigen und dringenden Kriegsbedarf der Staatsverwaltungen Nutzen ziehen, erzielen zwar eine Profitrate, die weit über die sonst übliche geht, aber sie handeln damit nur dem Geschäftsgeist des Zeitalters gemäß und begehen kein Unrecht, weder in gesetzlichem noch moralischem Sinne. Daß trotzdem in dieser Bereicherung Einzelner zu einer Zeit allgemeiner Verarmung ein antisozialer Zug ist, und daß jedermann, abgesehen von finanziellen Gründen, es auch als soziale Notwendigkeit empfindet, diesen Kriegsgewinnern durch ausgiebigste Besteuerung wieder einen Teil ihrer Konjunkturbeute abzuzapfen — das gehört in ein anderes, späteres Kapitel.

Sofort aber, ohne Verzug und ohne Rücksicht muß gegen jenen Teil dieser neuen Reichen vorgegangen werden, die sich nicht damit begnügen, die gegebene Konjunktur nach allen geschäftlichen Regeln auszunützen, sondern die mit allerlei unsauberen Kniffen und Praktiken die wirtschaftlichen Uebel der Kriegszeit noch steigern, um die künstlich verschlimmerte Notlage wucherisch auszubenten. Man liest ja jetzt zuweilen von Fällen, wo einer dieser Meister spekulativer Warenhäufung und Preistreiberei vom strafenden Arm der Gerechtigkeit gefaßt wird. Daß dies weit öfter den kleinen Sündlern passiert, die gelegentlich die Konjunktur beim Einkauf überverteilen, kann dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht genügen. Das maßlose Emportreiben der Preise, das weiß jedermann aus dem Volke, wird in großen, vornehm ausgestatteten Comptoirs angezettelt, nicht in den kleinen Läden, wo der tägliche Küchenbedarf der Massen eingekauft wird. Jedes allfällige Zurufen der Justiz, das einmal einen jener großen Diebe fängt, erregt allgemeine Genugtung. Und wir hoffen alle, daß diese Fälle sich mehren werden, dank der wachsenden Sachkenntnis und Erfahrung der zuständigen Behörden, daß die Staatsgewalt die Kriegswucherer großen und größten Stils in

ihren Schlupfwinkeln aufzustöbern wissen wird, und daß die Schuldigen dann, der jüngsten Statthaltereiverordnung gemäß, auch ohne Schonung an den öffentlichen Pranger kommen werden. Wir müssen ja doch endlich wieder zu einem Preisniveau gelangen, das auch Menschen mit bescheidenem bürgerlichem Einkommen wieder eine erträgliche Lebenshaltung gestattet, und dieser Abbau der Preise erfordert vor allem einen gründlichen Abbau des Kriegswuchers durch die Strafrechtspflege.

**Es wird weiter gewuchert!****Eine Stunde im Café „Schleich“.**

Wir erhalten von vertrauenswürdiger Seite folgende Zeilen:

„Eine Stunde im Café ‚Schleich‘. — Wenn die Elektrizität nicht gar zu lange auf sich warten läßt, kann man vom Amtsgebäude des Kriegswucheramtes mit dem V-Wagen in sieben Minuten dort sein. Man findet die Adresse leicht, auch wenn man sonst keine besonderen Ortskenntnisse hat. Die ständige auffallende Personenansammlung vor dem ‚Café International‘ in der Ladorstraße, die einem unwillkürlich den Schritt hemmt, kündigt schon von weitem an, daß dort etwas ‚Los‘ sei. Man tritt ein. Eine stickige Atmosphäre ver- schlägt einem schier den Atem. Die verpestete Luft ist dort wirklich kein Wunder. Man stelle sich nur einmal vor: Von morgens 7 Uhr bis 8 Uhr abends wird dieses kleine schlecht venti- lierte Lokal von etwa dreitausend Personen täglich besucht.

„Bitte, zur Kasse rechts!“ ruft ein eigen- dazu angestellter junger Mensch in Militär- uniform dem Eintretenden zu. Befehlsgemäß geht man zu dem rechts des Einganges sitzen- den podennarbigem Kassier, der im barischen Ton zwei Kronen abverlangt und dafür einen gelben perforierten Schein in die Hand drückt. Es ist ein Eintrittsschein zum Besuch der ‚Schleichhandelsbörse‘. Freilich nennt er sich nicht so, sondern nur ‚Rechkarte‘. Aus dem Zahlenausdruck ersehe ich, daß ich der 24.960. Besucher des Lokals bin. Da der Cafetier erst vor etwa acht Tagen diese Karten eingeführt hat, weil viele Leute in seinem Lokal ihre Geschäfte abschlossen, ohne ihm bei dieser Gelegenheit seinen elenden Tre- abzunehmen, kann man leicht die durchschnitt- liche Tagesfrequenz ausrechnen. ‚Dieser Gut- schein‘, so heißt es auf der Eintrittskarte, wird vom Markför für zwei Kronen eingelöst und gilt nur für den einmaligen Besuch.

Jetzt bin ich also mitten unter den ‚Schleichhändlern‘. ‚Schleichhändler? Nein, so sollte man sie eigentlich nicht nennen. Es ist ja wirklich kein verschwiegener geheimer Verkauf, ganz und gar kein Handel auf ‚Schleichwegen‘, der dort zu sehen ist. Alles spielt sich un- zwungen vor aller Oeffentlichkeit ab: Auf dem ersten Tisch, um den eine Reihe von Männern sitzen, liegen zwei Paar neue Männerchuhe mit Kernlederjohle, Taschenlampen und einige Laibe Brot. Die Schuhe kosten pro Paar 120 Kronen, die Taschenlampe 10 Kronen und der Laib Ankerbrot 14 Kronen. Beim nächsten Tisch gibt es Bünzhölzer, pro Schachtel zu 30 Heller, und ganz gewöhnliche Paraffin- kerzen pro Stück zu 1 Krone 80 Heller. Einen Schritt von diesem Platz entfernt hält ein härtiger Mann Sohlenleder feil, das er für 20 Kronen pro Platte hergibt, die für einen Doppler und ein Paar Abfüße reicht. Wä.s.h., auch solche ärarischer Herkunft, vielleicht sogar gestohlenen Gut, wird in ziemlichen Mengen angeboten, an Ort und Stelle probiert (bitte, im Lokal!), verkauft und vom Ersteher oft gleich in den Cafelokalitäten angezogen.

Jeder einzelne Tisch, der, jeder für sich, einer kleinen Mustermesse gleicht, hat seine Spe- zialitäten, und besonders auffallend ist das Rinterbunt des Warenlagers, das auf einzelnen

Tischflächen aufgestapelt ist. Neben den Schuhen, der Wäsche und den Kleidern, die ein Haupt- handelsobjekt bilden, fehlt auf keinem Tisch Brot. In allen Qualitäten und Quantitäten. Draußen sind die Ernährungsbehörden in heller Sorge darüber, ob sie in den kommenden Wochen die bisherige Brotquote an die Bevölkerung aus- geben können, und hier gibt es Brot, so viel man nur haben will, allerdings zu unerhörten- lichen Preisen. Mehl, nach dem große Nachfrage herrscht, ist fast gar keines zu haben; zumindest halten die Händler noch weiter mit diesem Ar- tikel zurück, weil sie anscheinend hoffen, dem weißen Mehl, das auf der ‚Schleichhandelsbörse‘ jetzt schon bis 24 Kronen notiert, zu weiterer Hausse zu verhelfen.

In dem Kaffeehausaal herrscht ein stetes Kommen und Gehen, ein ununterbrochenes ge- räuschvolles Handeln, Schachern und Verkaufen. Und wie zum Lohn grüßen von der schmierigen Wand Plakate des Wucheramtes, in denen das Verbot ausgebrochen wird, im Kaffeehaus Geschäfte abzuschließen. Diese Unter- bindung der Handelstätigkeit will sicher auch der gutmütige Wadmann nicht, der vor dem Café patronilliert. Sonst würde er nicht noch jenem Manne, dem seine eben im Café gekauften sechs Kilo Mehl zur Erde fielen, geholfen haben, die Pakete vom Boden aufzulesen.“ —

Der Abend  
25. / 1. 1917

5

### Wucher mit Salz.

Obwohl ein wirklicher Mangel an Salz nicht besteht, wird es doch von den gewissen Überängstlichen zusammengekauft, wodurch dem Wucher Gelegenheit zu Preistreiberei geboten wird. Was in dieser Hinsicht mit Hilfe der zu allem bereiten Presse getrieben wird, zeigt die nachstehende Tatsache:

In ein und derselben Nummer des „N. W. Tagbl.“ vom 21. d. M. wird deutsches Speisesalz angeboten, und zwar:

Von einer Wiener Firma, waggonweise zu 10.000 Kilogramm, lose verladen 350 Mark oder in Papier Säcken zu 50 Kilogramm gepackt 430 Mark ab Grenze, unverzollt. (Die Steuer beträgt 2200 Kronen für 10.000 Kilogramm.)

H. Fiebiger in Ebreichsdorf 2 bei Wien verlangt für genau dasselbe 475 und 595 Mark, also bei den offenen Sendungen 125, bei den Säcken 165 Mark mehr. Mit Recht meint der geschätzte Einsender, „da Salz ein unbedingt notwendiges Lebensmittel ist, so dürfte diesbezüglich eine Aufklärung von Seiten der Firma Fiebiger Sie oder das Ernährungsamt, zumindest aber die Verbraucher, interessieren“.

Wir zweifeln nicht, daß sich auch das so rührige Lebensmittelwucheramt fragen werde, ob Preisunterschiede von solcher Höhe gerechtfertigt und zu dulden seien. (Wir erfahren, daß deutsches Salz ab Grube mit 330 Mark bezahlt wird, was dem von der Wiener Firma geforderten Preise zuzüglich eines erlaubten Zwischengewinnes entspricht.)

**Die Preistreiberinnen aus Ungarn.**

Wie wir berichteten, waren vor dem Bezirksgericht Margareten zwölf Bäuerinnen wegen Preistreiberei angeklagt, weil sie auf dem Naschmarkt Erbsen, Bohnen und Hirse weit über dem Höchstpreis verkauften. Bezirksrichter Dr. Litzel verurteilte fünf von den Bäuerinnen zu je vier Tagen Arrest, sprach aber die sieben anderen frei, weil er gegen sie den vollen Beweis nicht erbracht fand. Der Ankläger erhob die Berufung und der Berufungssenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Sima verurteilte gestern auch die übrigen sieben zu je vier Tagen Arrest.

**Höhere Strafen für die Preistreiber!**

Äußerungen des Bezirksrichters Dr. Mihatsch.

Täglich aufs neue erleidet unser Wirtschaftsleben durch die unausrottbaren Erscheinungen des Lebensmittelwuchers empfindliche Schädigung. Daraus ist wohl am deutlichsten zu entnehmen, daß die bisher angewendeten Methoden im Kampfe gegen Kettenhandel und die Preistreiberei trotz aller Verschärfungen noch immer allzu sehr unzulänglich sind. Deshalb die gegenwärtigen Strafmaßnahmen zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers so unzulänglich sind, ist aus den nachstehenden Äußerungen des im Kampfe gegen den Lebensmittelwucher bewährten Bezirksrichters Dr. Arnold Mihatsch zu ersehen, die dieser in liebenswürdigster Weise einem unserer Redakteure gegenüber machte:

„Die Ausführungen, die die ‚Zeit‘ in ihrem gestrigen Leitartikel über die Strafbemessung bei der Aburteilung der Preistreiber brachte, müssen auch vom Standpunkt der richterlichen Praxis gutgeheißen werden. Die Anklagen wegen Preistreiberei werden von den Beschuldigten gar nicht gefürchtet, da unter hundert Straffällen mindestens neunzig mit einem Freispruch enden und in zehn Fällen ein Urteil gefällt wird, das der Schwere des Delikts nicht entspricht. Dies ist vor allem auf die kolossale Ueberlastung der Gerichte zurückzuführen. Der Strafrichter ist nach wie vor durch nichtige Ehrenbeleidigungsklagen, durch die Aburteilung von Vagabunden und durch die Rechtsprechung in vielen anderen kleinen Delikten derart in Anspruch genommen, daß er vor jeder größeren Preistreibereijache, die ja durch die mannigfachen Vorerhebungen und Einholung von Sachverständigenurteilen außerst zeitraubend ist, zurückschrecken muß, da er, wenn er die Sache mit der nötigen peinlichen Verfolgung der Deliktseinzelheiten betreibt, sicherlich Gefahr läuft, mit seinem Pensum in Rückstand zu kommen. Da nun der Richter, statt sich mit ungeteilter Kraft der Bekämpfung des Kriegswuchers zu widmen, durch die Ehrenbeleidigungsklagen zwischen Hausbesorgern und Hausbewohnern daran gehindert wird, kann er die Erhebungen, die jedes Preistreiberverfahren mit sich bringt, nur dürftig und zumeist unzulänglich pflegen, um auf Grund der zweifellos festgestellten Deliktsmomente ein angemessen strenges Urteil zu fällen.

Zum Beweis für die Schwierigkeit der Erhebungen möge folgendes Detail dienen: Um das richtige Strafmaß zu treffen, ist es notwendig, daß der Richter Einblick in die Erwerbsteuer sich verschafft, die der Angeklagte zu zahlen hat. Da aber die unter Anklage wegen Preistreiberei gestellten Personen in der Regel ihr Friedensgewerbe geändert und sich dem erträgnisreicheren Lebensmittelgeschäft zugewendet haben, so ist es beinahe Regel, daß eine neue Besteuerung dieser Personen bisher noch gar nicht erfolgt ist. Der Angeklagte selbst jedoch ist gekliffentlich darauf bedacht, den aus seinem wucherischen Treiben erzielten Profit möglichst niedrig darzustellen und den Grad seines Verschuldens als möglichst gering erscheinen zu lassen.

Daß die Strafgerichtsbarkeit, wenn sie das Uebel an der Wurzel fassen will, sich gerade mit den Preistreiberereien der großen Firmen in erster Linie zu befassen hat, wird wohl jedem als Kardinalweisung bei der Bekämpfung des Kriegswuchers einleuchten. Daß sich das Erhebungsverfahren bei diesen großen Firmen, die zumeist auch mehrere Filialen haben, schwierig gestaltet, wenn man von dem erzielten Gewinn dieser Beschuldigten ein richtiges Bild gewinnen will, vermag wohl auch niemand zu leugnen. Der Richter muß sich zu diesem Zweck eines Buchsachverständigen bedienen, der, um den erzielten Wuchergewinn zu ermitteln, erst langwierige Berechnungen auf Grund der beschlagnahmten Geschäftsbücher anstellen muß. Bei der gebotenen Beschleunigung einerseits und der Ueberlastung der Richter mit allerlei minderwichtigen Delikten andererseits wird es daher nur zu oft der Fall sein, daß der Richter, der das Verfahren gleichsam „durchzupeitschen“ genötigt ist, über den Strafwürdigen nicht die strenge Strafe verhängt, die den Kriegswucherer jedenfalls treffen würde,

wenn sich der Richter mit den Einzelheiten des Strafverfahrens eingehender befassen könnte.

Der Kriegswucher mit seinen raffiniertesten Vertretern erheischt des Strafrichters ungeteilte Aufmerksamkeit und konzentrierte Kraft. Deshalb muß, um den Parasiten unseres Wirtschaftslebens erfolgreicher entgegentreten zu können, die Zentralisierung der Strafgerichtsbarkeit in Preistreibereisachen erfolgen. Hier, wo es um das Wohl und Wehe des Staates im Innern zu kämpfen gilt, darf der Strafrichter nicht durch alberne Beleidigungsaffären und Vagabondageaburteilungen in seiner schwierigen Arbeit behindert werden!

Bei der Fixierung des Strafmaßes stellt sich dem Richter noch ein Hindernis in den Weg: Bei der Verhängung einer Freiheitsstrafe darf der Richter nach den Bestimmungen der Preistreiberereiverordnung nur auf eine Geldstrafe bis zu höchstens 2000 Kronen erkennen. Bei den Riesengewinnen der Kriegswucherer ist jedoch dieser Strafmaß gewiß vollkommen bedeutungslos. Um den Kriegswucherer empfindlich zu treffen, müßte daher dem Richter Gelegenheit geboten sein, dem Angeklagten nebst einer ausgiebigen Freiheitsstrafe auch eine dem unerlaubten Gewinn angemessene Geldstrafe zu erteilen.

Wenn die hier aufgestellten Forderungen erfüllt würden und überdies dem Richter ein objektiver Sachverständiger als Beirat zur Seite gestellt würde, dann erst könnte man dem Kriegswucher so entgegentreten, wie es zum Schutze des bisher skrupellos ausbeuteten Publikums unbedingt notwendig ist.“

28.7.1917

9

**Die Bestrafung der Kriegswucherer.**

Wir erhalten folgende Aufschrift: „Dem Zeitartitel Ihres Blattes vom 21. d. über Kriegswucherer stimme ich zu, doch bin ich der Ansicht, daß die Veröffentlichung der Namen der Profitreiber in den Blättern eine sehr geringe Strafe bedeuten dürfte. Manchem dieser Profitreier dürfte die Nennung seines Namens mehr Ehre als Schande einbringen, denn vielleicht wird man dann vor dem „erfolgreichen“ Spekulant und Kriegsgewinner den Hut noch tiefer ziehen als bisher. Es gibt nur ein wirksames Mittel gegen die Profitmacherei der Kriegsspekulanten und Kriegswucherer: Vermögenskonfiskation! So wie man das Vermögen der Hochverräter beschlagnahmt, ebenso müßte man auch das Hab und Gut jener

Vollsaugbeuter konfiszieren, die den Krieg zum Anlaß nehmen, um sich durch Wucher zu bereichern. Mitleidslose Vermögensbeschlagnahme — das wäre das einzige Mittel, um die jetzt im Schwung stehende verbrecherische Profitmacherei sofort aufhören zu lassen.“

**Wiederkehr der Deckadressen.**

In der Sonntagsnummer der „N. Fr. Pr.“ und des „N. Wr. L.“ finden wir folgende Ankündigungen:

Eine Ladung Wein zu verkaufen. (Deckname) . . .  
Ein Waggon Kohl abzugeben. (Deckadresse) . . . Einige  
Waggons Holz zu verkaufen. (Deckname) . . . Leig-  
waren sofort lieferbar. (Deckadresse) . . . A. Rohn in Prag  
verkauft 3600 Kilogramm Zucker! a spagat (der bekanntlich  
staatl. bewirtschaftet wird! D. R.) . . . Eine Zucker- und  
Wachswarenfabrik (!) hat 3000 Hektoliter ungarischen Weiß-  
und Rotwein, nur waggonweise, zu verkaufen . . .

Also die Deckadressen in den Lebensmittel- und  
Bedarfsartikelanzeigen kehren wieder! Das Kriegswucher-  
amt wird es wohl als seine Pflicht erachten, diesem  
Unzug schleunigst ein Ende zu bereiten und sein Augen-  
merk besonders auch auf diejenigen Händler in Oester-  
reich zu werfen, die in Budapester Zeitungen ankündigen,  
daß sie mehrere Waggons Äpfel, einige  
Waggons Wagenfett, Zichorie, Kerzen usw. nach  
Ungarn liefern können! Diese Ankündigungen  
geschehen teils unter Decknamen, teils sind sie mit den  
Namen der Aufgeber unterzeichnet. Es ist sehr bemerkens-  
wert, daß die meisten dieser in ungarischen Zeitungen in-  
serierenden Lieferanten Geschäftsleute in Galizien sind . . .



30. I. 1917

30  
M

Die Ausdehnung des Gesetzes der Preistreiberei auf Militärpersonen.) Die jüngste Nummer der juristischen Zeitschrift Jogitudo-mányi Közlöny veröffentlicht einen interessanten Artikel aus der Feder des Budapestter Advokaten Dr. Desider Kollmann: „Ueber die Ausdehnung des Gesetzes der Preistreiberei auf Militärpersonen“. Der Verfasser weist darauf hin, daß in dem derzeit geltenden Militärstrafgesetzbuch nur zwei Paragraphen sich mit der Preistreiberei beschäftigen. Die Strafbestimmungen der Verordnung Zahl 4207 könnten mit komplizierten Folgerungen noch irgendwie angewendet werden, obwohl eine solche Strafhandlung bislang noch nicht vor einem Militärgericht zur Entscheidung gelangte. Es erscheine jedoch sehr fraglich, ob das Militärgericht die Bestimmungen dieser Verordnung über die Preistreiberei akzeptieren werde. Laut dieser Bestimmungen wären Freiheitsstrafen bis zu zwei Monaten Gefängnis, Geldstrafen bis zu 600 Kronen, Konfiskation und Veröffentlichung in der Zeitung anzuwenden. G.-U. IX: 1916, der eine Kerkerstrafe bis zu drei Jahren statuiert, könnte in keinem Falle auf Militärpersonen angewendet werden. Wenn nun das Militärgericht nicht einmal die erwähnte Verordnung akzeptiere, dann würden die militärischen Preistreiber ledig- nur Disziplinarstrafen erhalten. Und doch würde dies das Vertrauen in die Rechtsordnung und in die Herrschaft des Rechtes überhaupt erschüttern und es träte der Fall ein, wofür es auch Beispiele gegeben hat, daß die berufsmäßigen Preistreiber Militärpersonen als Strohänner namhaft machen. Diesem Uebelstande müsse baldigst abgeholfen werden und eben deshalb kann die Aktion, die Dr. Kollmann in Wort und Schrift eingeleitet hat, aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses nur mit Freuden begrüßt werden.

### Beirats-Sitzung des Kriegswucheramts.

Gestern hielt der vom Minister des Innern aus verschiedenen Ständen berufene Beirat des Kriegswucheramts seine erste Sitzung ab, an der auch die Mitglieder des Kriegswucheramts teilnahmen. Vertreter waren erschienen aus dem Kriegsministerium, Justizministerium, Handelsministerium, Ministerium des Innern und aus dem Kriegsernährungsamt. Den Vorsitz führte der Polizeipräsident v. Oppen. Er sprach in seinen Begrüßungsworten die Hoffnung aus, daß die Mitglieder des Beirates trotz der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Stellung der einzelnen, alle einig seien in der Beurteilung des Kriegswuchers und zu dessen Bekämpfung durch ihre rein sachliche Beratung beizutragen werden.

Der Leiter des Kriegswucheramts, Regierungsrat Dr. Doyé gab dann in ausführlichem Vortrag einen Ueberblick über die Gründe, die zur Errichtung des Kriegswucheramtes führten, über seine Einrichtungen, Aufgaben und Maßnahmen. Am 15. August 1916 begann das Kriegswucheramt für Preußen seine Tätigkeit mit wenigen Beamten. Heute ist die Zahl seiner Mitglieder und Hilfsarbeiter auf mehr als 100 angewachsen. Interessant ist, daß unter den Exekutivbeamten des Kriegswucheramtes sich zwei weibliche „Kriminal Schuhleute“ befinden. Dem Kriegswucheramt stehen 20 Sachverständige aus allen Gebieten des Handels und Gewerbes zur Seite. Dem preussischen Kriegswucheramt haben sich bisher angeschlossen die Bundesstaaten Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuf, Bremen, Lübeck und Elsaß-Lothringen. In Sachsen, Württemberg und Bayern sind eigene Kriegswucherämter nach dem Berliner Muster gebildet worden. Alle diese Ämter arbeiten Hand in Hand in der Bekämpfung des Wuchers, der Nahrungsmittelhinterziehung, des Kettenhandels und sonstiger unlauterer Gebahrungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs. Das Kriegswucheramt faßt solche Wucherer ohne Ansehen der Person oder des Standes. Staatsanwalt Dr. Falk schilderte eine besondere Form des Kriegswuchers, den „Kettenhandel“.

An die Referate schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache, an der sich beteiligten die Herren: Verlagsdirektor Bernhard, Berlin; Kaufmann Niel (Nahrungsmittelbranche), Charlottenburg; Dr. Müller (Kriegsernährungsamt); Dr. Veite (Deutscher Handelstag); Reichstagsabgeordneter Giesberts, München-Gladbach; Prof. Dr. Zimmermann, Berlin; Kaufmann Wrenfeld (Textilbranche), Berlin; Chefredakteur Paul Boeder, Berlin; Kaufmann Jansen, Barmen; Landwirt Hestermann, Petershagen a. W.; Prof. Thomas, Münster, und Arbeitersekretär Robert Schmidt, Berlin. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß der Kriegswucher und auch der Kettenhandel noch blühe, daß deshalb die Tätigkeit des Kriegswucheramtes die weiteste Unterstützung des Publikums, des Verbrauchers, aber auch des Verkäufers, der ordentlichen Kaufleute und Gewerbetreibenden, verdiene. Die Sitzung gab ein Bild voller Einmütigkeit zwischen der Behörde und den Männern des öffentlichen Lebens in der Beurteilung der Schädlinge an unserem Volke, wie die Kriegswucherer sie darstellen.

**Eine Warnung an die Preistreiber.**

**Bahntariferhöhung und Lebensmittelpreise.**

Amtlich wird verlautbart:

Die Erfahrung, daß Erhöhungen der Eisenbahntarife zum Anlaß von ganz unbegründeten Preissteigerungen angenommen werden, hat die Regierung bestimmt, angesichts der heute in Wirksamkeit tretenden kaiserlichen Verordnung vom 10. Januar über Steuer- und Tarismaßnahmen im Eisenbahnverkehr Vorkehrungen zu treffen, daß die

dadurch bedingte Erhöhung der Eisenbahntarife nicht zum Anlaß einer ungerechtfertigten Sinauffhebung der Verkaufspreise benützt werde. In diesem Sinne wurde, wie bereits gemeldet, seitens des Justizministeriums ein Erlaß an die Staatsanwaltschaften hinausgegeben, in dem diese angewiesen wurden, in allen Strassachen wegen Preistreiberei oder Wucher, in denen als offenbar übermäßig oder wucherisch angezeigte Preise von den Beschuldigten mit der Erhöhung der Frachtkosten begründet werden sollten, darauf zu dringen, daß durch Abforderung der Frachtbriefe oder bahnämtlicher Auskünfte und dergleichen die Höhe der Frachtkosten verlässlich festgestellt werde. In Ergänzung dieses Erlasses hat, wie gleichfalls schon berichtet, auch das Eisenbahnministerium die Staatsbahndirektionen aufgefordert, die Verfolgung einschlägiger Strassfälle durch wirksame Unterstützung der Gerichte tatkräftig zu fördern.

Welche untergeordnete Bedeutung übrigens der Frachterhöhung im Vergleich zu den sonstigen für die Preisbildung maßgebenden Umständen, speziell in bezug auf Lebensmittel, beizumessen ist, erhellt aus der folgenden Darstellung der Erhöhungen, die die Beförderungskosten der nachstehend angeführten wichtigsten Bedarfsartikel von heute an erfahren werden. Es beträgt die Verteuerung der Fracht auf Entfernungen von 100 Kilometer bei: Rindfleisch 1 Kilogramm 0.45 Heller, Schweinefett 1 Kilogramm 0.45 Heller, Butter 1 Kilogramm 0.45 Heller, Eier 1 Stück 0.02 Heller, Weizenmehl 1 Kilogramm 0.23 Heller, Kartoffeln 1 Kilogramm 0.15 Heller, Steinkohle 50 Kilogramm 8 Heller. Bei Entfernungen von 300 Kilometer verteuert sich die Fracht für je 1 Kilogramm Rindfleisch, Schweinefett oder Butter um 1.17 Heller, bei 1 Ei auf 0.06 Heller, bei 1 Kilogramm Weizenmehl auf 0.51 Heller, bei 1 Kilogramm Kartoffel auf 0.27 Heller und bei 50 Kilogramm Kohle auf 14 Heller. Auch aus den folgenden konkreten Beispielen läßt sich der verschwindende Einfluß der eintretenden Tariferhöhung auf die Verkaufspreise erkennen: Bei einer Sendung Butter (2000 Kilogramm) als Eilgut von Schwandenstadt nach St. Pölten (177 Kilometer) beträgt der Frachtunterschied für die Gesamtendung 15 Kronen oder 0.75 Heller pro Kilogramm; bei einer Sendung Eier (850 Kilogramm) als Eilgut von Plesnow nach Wien Nordbahn (568 Kilometer) beträgt der Frachtunterschied für die Gesamtendung 18.1 Kronen oder 2.1 Heller pro Kilogramm; bei einer Sendung gedörrter Bohnen (600 Kilogramm) als Frachtgut von Göpfritz nach Stockerau (101 Kilometer) beträgt der Frachtunterschied für die Gesamtendung 2.40 Kronen oder 0.4 Heller pro Kilogramm; bei einem Waggon Steinkohle (10.000 Kilogramm) von Mährisch-Ostau nach Wien Nordbahnhof (268 Kilometer) beträgt der Frachtunterschied für die Gesamtendung 25 Kronen oder 12.5 Heller für 50 Kilogramm. Angesichts dieses Sachverhaltes erscheint die Forderung wohl begründet, daß die ab heute eintretende geringfügige, meist nur Bruchteile von SELLERN betragende Mehrleistung durch die Tariferhöhung von den Produzenten und Händlern nicht zu einer Sinauffhebung der Verkaufspreise benützt werde.

Der Abend  
6. II. 1917

15

## Der Lebensmittelwucher der Banken.

Diesesmal: Böhmisches Industrialbank und Adriatische Bank.

Die Budapester Sardinienangelegenheit ist noch in frischer Erinnerung. Einige Händler haben dort mit Hilfe von Bankengeld zwei Millionen Sardinienfischoteln aufgekauft und diese Ware so lange lagern lassen, bis man für sie von den Verbrauchern das Mehrfache der Herstellungskosten verlangen konnte. Gegen die Aufkäufer der zwei Millionen Sardinienfische sind nun die Gerichte eingeschritten. Was geschieht aber mit den Banken, die das Geld vorstreckten, durch welches das „Geschäft“ überhaupt möglich wurde? Sie können sich nicht einmal hinter dem Vorwande verstecken, daß sie nicht wußten, welchen Zwecken das von ihnen hergeliehene Geld diene. Haben sie sich doch im Kriege fast ausnahmslos die Praxis zurrechtgelegt, bei den sogenannten Belehnungsgeschäften auf genauem Einblick in die Gebarung ihrer Kunden zu bestehen. Machen sie doch in den meisten Fällen von der Art des Geschäftes die Höhe ihrer Beteiligung abhängig, die mit dem falschen Namen einer Provision belegt wird. Ist das Geschäft des Geldnehmers derart, daß er daran besonders viel verdient, so rechnet die Bank für ihr Geld darlehen eine höhere Provision, handelt es sich um ein Geschäft mit „bloß“ bürgerlichem Nutzen, so ist die Bankprovision kleiner. Ja, es gibt sogar Banken, die Warengeschäfte mit bloß bürgerlichem Gewinne überhaupt nicht belehnen. Nimmt man noch hinzu, daß die Bankkunden, die Warengeschäfte belehnen lassen, zum überwiegenden Teile aus Leuten bestehen, die keinesfalls mit ihren eigenen Mitteln Millionenumsätze erzielen können, so ergibt sich, daß die Banken es sind, die den Warenkettenhandel im großen eigentl. erst ermöglichen, ihm Vorschub leisten, ja ihn förmlich organisieren, um das viele Geld fruchtbringend umsetzen zu können, für das sie 3-5 v. S. Einlagezinsen zahlen.

Die gestern von der Wiener Polizeikorrespondenz gemeldete Verhaftung des Kaufmannes Karl Schapira und seines Geschäftsfreundes Moses Jakob gibt Anlaß, diese nun schon bekannten Tatsachen neuerlich zu erhärten. Karl Schapira hat, wie die Polizeikorrespondenz berichtete, in Schokolade, Kerzen, Salami und wahrscheinlich auch in anderen unentbehrlichen Gegenständen einen Millionenumsatz erzielt. Wer hat ihm dies aber möglich gemacht? Diesesmal war es die Adriatische Bank, die nach unseren Erkundigungen mit Karl Schapira eine derartige Verbindung unterhielt, daß sie über die Natur seiner Geschäfte genau unterrichtet war. Wenn sie sich trotzdem dazu hergab, seine Geschäfte zu finanzieren und seine Zahlstelle zu bilden, so erscheint sie nach unserer Auffassung an dem Treiben mitschuldig, das jetzt ihrem Geschäftsfreunde zur Last gelegt wird. Bei strenger Auffassung könnte man sie sogar als die Hauptschuldige bezeichnen.

Es verlohnt sich, die Geschäftsverbindung der Adriatischen Bank mit Karl Schapira zu untersuchen. Schapira betrieb sein Lebensmittelgeschäft in der Art, daß er sich Optionen auf alle möglichen Waren sicherte, die Option aber gewöhnlich erst dann ausübte, wenn er einen Käufer gefunden hatte. In einem solchen Fall ließ er durch die Adriatische Bank dem Verkäufer den Kaufpreis antreiben. Meist hatte schon der Käufer bei der Adriatischen Bank bezahlt, ehe diese dazu kam, für Schapira Geld herzugeben. Für diese Tätigkeit berechnete die Adriatische Bank nicht weniger als ein Viertel vom Hundert beim Eingehen und ein Viertel v. S. bei der Abwicklung des Geschäftes. Soviel hatte Schapira zu bezahlen. Ebenso viel aber auch diejenigen, denen er seine Waren verkaufte. Insgesamt verdiente also die Bank ein ganzes Prozent des umgesetzten Betrages. Das bei jedem Geschäft. Und die Abwicklung mancher Geschäfte dauerte bloß 24 Stunden. In solchen Fällen bezog die Bank daher nicht weniger als 360 v. S. Schapira dagegen behauptet jetzt, daß er selbst an keinem Geschäft mehr als 5 v. S. verdient habe.

Kann es sich um ein anständiges Geschäft handeln, wenn eine Bank sich solche Zinsen zahlen läßt und der Geldnehmer sie zahlt? Und wer von beiden ist der Schuldigere?

### Die Warengeschäfte der Industrialbank.

Womöglich ärger ist noch, was man von den Warengeschäften der Böhmisches Industrialbank hört. Seit Kriegsbeginn sind die Vorzimmer dieser Bank von Kettenhändlern gefüllt, die Kredit suchen. Und finden. Wir kennen einen Fall, da die Bank für ein Belehnungsgeschäft nicht weniger als 2 v. S. monatlich verlangte, also 24 v. S. für das Jahr. Wie sie für den verhafteten Moses Jakob die Bücher führte, so verlangte sie in unserem Falle vollständigen Einblick in die Geschäftsbücher des Geldsuchenden, Einlagerung der Waren unter ihrem Namen, Fakturen auf ihren Namen usw.

Und die Leute, die solche Geschäfte machen, kaufen frei herum und nehmen sogar als Leiter privilegierter Anstalten eine in vieler Hinsicht privilegierte Stellung ein.

17. II. 1917

17

### Ein serbischer Legationssekretär als Preistreiber in Wien.

Heute wurde unter dem dringenden Verdachte der Preistreiberei vom Sicherheitsbureau der 47jährige Milorad W. Radulowitsch, zu Belgrad geboren, I. Segelgasse Nr. 6 wohnhaft, verhaftet. Milorad Radulowitsch, welcher als serbischer Staatsangehöriger interniert war, ist königlich serbischer Legationsrat a. D. und war zuletzt Sekretär der Belgrader Börse.

Er beschäftigte sich unbefugt mit dem Handel mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln im großen und suchte einen möglichst großen Zwischengewinn zu erzielen. So bot er z. B. zwei Waggons Bohnen, welche zum Preise von 150 Kronen für 100 Kilogramm angeboten wurden, der Stadtgemeinde Gmunden um 220 Kronen für 100 Kilogramm und 2 Waggons Hirsebrei, welche er selbst um 200 Kronen erhielt, um 260 Kronen für 100 Kilogramm an. Bei diesem Geschäfte allein hat er mühelos 26.000 Kronen verdient.

Wo ist der Mann interniert gewesen, daß er solche Geschäfte machen konnte?

### Auch ein liberales Blatt gegen die Prangerliste der n.-ö. Statthalterei!

Die liberale Grazer „Tagespost“ (Nr. 41) schreibt über die Veröffentlichung der Strafen für Uebertretungen der Versorgungsverordnungen durch die bekannte Verfügung der n.-ö. Statthalterei in einem mit „Am Pranger“ überschriebenen Leitartikel u. a. folgendes:

Jeder Greisler, jede Hölzerfrau, die zu zwei oder mehr Kronen verurteilt wurde, ist getreulich verzeichnet. Das mag zweckmäßig und nach der Strafrechtstheorie des Abschreckens — einer mittelalterlichen Grundidee der Strafrechtspflege — auch von Erfolg begleitet sein. (?) Was uns aber recht und was allein im Sinne der wahren Gerechtigkeit gelegen wäre, das ist nicht die Kenntnis von den kleinen Dieben, sondern die von den großen. Nicht nur derjenige gehört an den Pranger, der 20 Heller oder 20 Kronen aufgeschlagen hat, sondern vor allem derjenige, der aus der Not seiner Mitbürger Millionen gewinne gemacht hat, diesem Bedürfnis nach Gerechtigkeit wird durch den Wiener Pranger nur sehr einseitig Rechnung getragen. Ministerpräsident Graf C l a m - M a r t i n i c hat einem unserer Mitarbeiter gelegentlich erklärt, daß seine Regierung Wert darauf lege, in der Bevölkerung die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Regierung nicht erst auf Anruf der Bevölkerung gegen alle die häßlichen Flußmacher vorgehen, sondern daß sie aus eigenem Antrieb dem schmutzigen Handel mit den Lebensinteressen der großen Massen an den Leib rücken wolle. Die Ansichten des Grafen Clam mögen durchaus ehrlicher und aufrichtiger Natur sein, aber die Organe der öffentlichen Verwaltungspflege scheinen nicht immer nach den Weisungen und Ueberzeugungen ihres ersten Vorgesetzten vorzugehen. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß große Geschäfte, die unter dem Verdacht unlauteren Gebarens stehen, durch Zensurverbote vor der kritischen Öffentlichkeit beschützt werden. Das hat man erlebt bei großen Getreidegeschäften, bei Bierlieferungen, bei dem Gebaren der Aktiengesellschaften zur Versorgung des Militärs und der Zivilbevölkerung, das hat man bei all den Zentralen erlebt, die man auf gemeinnütziger Basis aufgebaut meinte und die sich alle (?) als auf Gewinn berechnete Unternehmungen erwiesen haben. Es ist nicht einzusehen, warum die kleinen Leute an den Pranger kommen und die großen, die im Dicksicht der Zentralen und Banken versteckt sind, geschont werden. Das Rechtsempfinden des Volkes — und Volkessstimme ist Gottesstimme — bäumt sich dagegen und verlangt, daß der Augiasstall der unreinlichen Geschäftsbearbeitung gründlich gesäubert wird und daß nicht nur die Däumlinge, sondern auch die Goliathe, kurz alle, die sich, ob beamtet oder unbeamtet, verfangen und bereichert haben, ohne den gehörigen Rechtstitel einwandfrei nachweisen zu können, der öffentlichen Beurteilung übergeben werden. Ministerpräsident Graf Clam ist derselben Ansicht, und das ist sehr erfreulich. Aber die Sache muß rasch und mit aller Energie und Rücksichtslosigkeit angegangen werden. Was faul ist, muß gebrannt und geschnitten werden; was morsch ist, muß fallen. Ins einfache Deutsch übersetzt: Auch die großen Lumpen gehören an den Pranger, nicht nur die kleinen.

Die Wiener liberale Presse hat bekanntlich durch kritiklose gewissenhafte Veröffentlichung der bestrafte „Däumlinge“ (auch das dem Grazer Blatt so nahe stehende „N. W. Tagblatt“) den gegenteiligen Standpunkt eingenommen.

## Kettenhandel.

Von einem hervorragenden Fachmann.

## II.

Was nun die Organisation zum Schutze gegen den Kettenhandel anlangt, erscheint es klar, daß sie nur einen Teil der Maßnahmen zur Sicherstellung der Vorräte und Erzeugnisse, zur Bereithaltung und Verteilung derselben, zur Hinführung des Preiswuchers in jeglicher Gestalt ausmachen kann, daß ferner dieser ganze Komplex von Fragen nur von einer, mit der größten Macht ausgestatteten Stelle einheitlich geregelt werden kann.

Es sind nach deutschem Muster für den Vertrieb der einzelnen Erzeugnisse Zentralstellen errichtet worden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß wir nicht mit einem so einheitlichen Wirtschaftsgebiet rechnen können, wie es durch das Deutsche Reich dargestellt wird, daß wir vielmehr zwei von einander vollständig getrennte Wirtschaftsgebiete haben, die, unter vollkommen getrennter Verwaltung stehen. Der Kettenhandel wird solange blühen und gedeihen, als es nicht möglich wird, einheitliche Maßnahmen durch die beiden Verwaltungen wenigstens in demselben Sinne durchzuführen zu lassen. Gewiß, die Aufgabe ist nicht leicht, ihre Lösung ist aber die Vorbedingung der Ermöglichung unserer ferneren Existenz und deshalb muß eine solche Lösung gefunden und nötigenfalls erzwungen werden.

Dann erst können die direkten Vorkehrungen gegen Kettenhändler und Preiswucherer, die immer neben einander hergehen und für einander arbeiten werden, Platz greifen.

Es entspricht nicht dem Zweck dieses Artikels, sich in Einzelheiten zu verlieren, doch seien in Kürze einige Fragen erörtert, die für die Bekämpfung des Kettenhandels von grundlegender Bedeutung sind. Zum ersten: wodurch wird der Kettenhandel überhaupt ermöglicht? Durch die räumliche und wirtschaftliche Trennung des Erzeugers vom Verbraucher. Je weiter diese Trennung ist, einen desto größeren Weg hat die Ware vom Produzenten zum Konsumenten zurückzulegen und desto mehr Gelegenheit ist für gewinn gierige Händler gegeben, die Ware auf diesem Wege, sei es nur für einen Augenblick an sich zu bringen. Es muß deshalb Aufgabe des Staates sein, diese Kluft reiflos zu überbrücken, was nur im Wege der Eigenrequisition und Verteilung der Ware, wenn nicht direkt an den Verbraucher, so doch wenigstens an den letzten Zwischenhändler möglich ist. Dabei ist es aber auch unbedingt nötig, daß der Staat streng darauf sieht, daß nicht von auswärts und parallel mit der staatlichen Aktion private Handelsmöglichkeiten offen bleiben, und daß die Entziehung der Ware aus dem Verkehr überall gleichmäßig durchgeführt wird. Heute gibt es z. B. immer noch große Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern sowohl was die Menge der beschlagnahmten Ware anbelangt, als auch in bezug auf die Durchführung dieser Beschlagnahme, ja man kann, von den Unterschieden in den beiden Reichshälften ganz abgesehen, auch diesseits der Leitha direkt von bevorzugten Provinzen sprechen. So lange der auf den Kopf der Bevölkerung berechnete Prozentsatz der beschlagnahmten Waren nicht überall der gleiche ist, wird sich das natürliche Bestreben geltend machen, diese Verschiedenheiten auszugleichen. Da nun der Staat seiner Verpflichtung nicht nachkommt, der normale Handel in seiner Betätigung zu sehr gehemmt ist, wird der Ketten-, bzw. der unerlaubte Zwischenhandel mit Erfolg diese Lücke ausfüllen. Ebenso wichtig wie die Sicherstellung und gleichmäßige Entzignung der Ware ist auch die Bereitstellung und gleichmäßige Verteilung an die verbrauchende Bevölkerung. Auf diesem Gebiete hat der Staat seine Aufgabe noch weniger bewältigt, als in bezug auf die Entzignung.

Auch in diesem Belange ist die durch die entsprechenden Macht gesicherte Durchführung eines einheitlichen Willens, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser Wille in manchen Fällen nicht das Richtige trifft, unbedingt notwendig. Gilt es doch, drei von einander ganz verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, den Bedürfnissen des Heeres, der Bevölkerung und, soweit es un'er Interesse verlangt, den Bedürfnissen verbündeter oder neutraler Staaten. Nach der verhältnismäßig einfachen Ermittlung des Aufteilungsschlüssels beginnen die Schwierigkeiten. Nur eine von einem einheitlichen Willen geleitete starke Hand ist imstande, ihrer Herr zu werden.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß derzeit jeder, auch der verbottenste Artikel für allerdings viel Geld zu haben ist, daß die Behörden aber nicht imstande sind, die entsprechende Ware an sich zu bringen. Warum? Weil die bestehenden Hemmungen von den interessierten Kreisen, zu denen die Kettenhändler natürlich gehören, zu derartigen Schwierigkeiten und Hindernissen ausgestaltet werden, daß ihre Bewältigung fast unmöglich erscheint.

Man muß in Betracht ziehen, daß alle am unjaubereren Gewinn Beteiligten es verstehen, einflussreiche Stellen zu betreten und damit den Staat in der Durchführung seiner Pläne zu hindern.

Dazu kommt noch die Einführung von Höchstpreisen, durch die der Staat zwar gebunden ist, durch die sich aber der Kettenhändler nicht im geringsten beengt fühlt. Nun ist es ja richtig, daß wir, um der Teuerung zu begegnen, derzeit kein anderes Mittel haben, als die Festsetzung von Höchstpreisen. Höchstpreise haben aber nur dann einen realen Verkehrswert, wenn sie einerseits im richtigen Verhältnis zu den Herstellungskosten sich befinden und nicht der Entwicklung des Marktes immer nachhinken, und wenn andererseits der Staat in der Lage ist, den Verkehr mit der ganzen vorhandenen und mit dem Höchstpreis belegten Ware unter seine Aufsicht zu bringen oder selbst zu bewältigen.

Man entferne fürs erste alle schädlichen Elemente vom Schauplatz ihrer bisher'gen Tätigkeit und mache sie womöglich unschädlich, dann gestalte man eine mit der allergrößten Macht im Staate ausgestattete Zentralstelle zum Vertriebe der notwendigen Bedürfnisse der Bevölkerung und regle

die Einheitlichkeit der Durchführung und endlich unterziehe man die bisher erlassenen, die Belange betreffenden gesetzlichen Bestimmungen einer Revision und schaffe als einheitliches Ganzes Bestimmungen für die Erzeugung, den Vertrieb und den Verbrauch unserer Lebensnotwendigkeiten.

Dann wird der Kettenhandel . . . weiterbestehen, aber in so vermindertem Umfange, daß Staat und Allgemeinheit ihn nicht als wesentliche Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen empfinden.

**Kettenhändler an der Arbeit.**

Das „Grazer Volksblatt“ berichtet: Wer erinnert sich nicht an die Zeit, in der das Kilogramm Reis 70 Heller kostete und diese Ware innerhalb sehr kurzer Zeit sich ums Doppelte und Dreifache, im Laufe eines Jahres um das Zehnfache erhöhte. Heute kostet ein einziges Kilogramm 30 Kronen. Daß Reis noch vorhanden ist, daran ist kein Zweifel, aber der Kettenhandel hat dieses Produkt zu unerschwinglichen Preisen in die Höhe getrieben. Ähnlich geschah es mit der Seife und dem Ceresfett.

Vor einigen Monaten war eine lebhafteste Nachfrage um Rum und Slivowitz. Was zu bekommen war, wurde aufgekauft. Dann trat plötzlich ein Stillstand ein. Seit ein paar Wochen sind Rum und Slivowitz zu enormen Preisen wieder zu haben. Ja, selbst mit Jagdgewehren wurde im Herbst so vielgestaltig gehandelt. Billigere Gewehre wurden zum Jagdbeginn von polnischen Flüchtlingen angekauft, ebenso Jagdmunition und im Wege des Kettenhandels weiter verkauft. Derzeit ist eine eifrige Nachfrage nach Manufakturwaren. Häufig befolgen die Kettenhändler folgende Taktik: Nachdem sie mit dem Kaufmanne handelseinig geworden, stellen sie die Rechnung aus, die der Kaufmann zwecks Ausweises gegenüber den Behörden benötigt. Oft geschieht dies nur auf einem Blättchen Papier, als Unterschrift wird ein beliebiger Name gewählt, so daß dann jede weitere Nachforschung unmöglich ist.

Erst vor einigen Tagen trieb hier ein solcher Agent sein Unwesen. Er gab vor, in einem bezeichneten Hotel zu wohnen, und als der betrogene Kaufmann dort Nachfrage hielt, kannte man den Gesuchten nicht einmal dem Namen nach. Der betreffende Kaufmann, der die Ware mit Aufschlag des erlaubten zehnpromzentigen Nutzens weiter verkauft hatte, wurde, da der Kettenhändler nicht auszuforschen war, wegen Preistreiberei vom Gerichte bestraft. Der Fall zeigt, daß die Geschäftsleute im Verkehr mit ihnen unbekanntem Händlern und Agenten sehr vorsichtig sein müssen, um nicht zum Handfuß zu kommen.



### Strengere Bestrafung der Preistreiber.

Die wirksame Bestrafung der Preistreiber ist noch immer mehr Programm als Tatsache und deshalb veröffentlichen wir die uns zugekommene Zuschrift eines Richters im Ruhestand, der als Festbesoldeter die Wirkungen des Preiswuchers ebenso wie seine Leidensgenossen zu fühlen bekommt. Die Zuschrift enthält Anregungen und Vorschläge, die Beachtung verdienen.

Der allgemein empfundene Uebelstand der zu milden Bestrafung der Preistreiber — gemeint sind die „größeren“ Preistreiber und Kettenhändler, deren Heranziehung zur Verantwortung strafpolitisch wichtig ist — liegt nebst den von einem Wiener Strafrichter vor kurzem hervorgehobenen Uebelständen in der mangelnden Zentralisierung dieses Strafgeschäftsgebietes bei einem besonderen Gericht und in vielen Fällen an dem Mangel geeigneter objektiver Sachverständiger (nämlich sogenannter „beamteter“ Sachverständiger an Stelle von Berufsgenossen des Unschuldigten), auch an zuviel Doktrinarismus und Mangel an Kasuistik (Einzelfestsetzung) in der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 261, über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen. Das Wort „unentbehrlich“ sollte ausgeschaltet werden und rücksichtlich der Werkverträge über die Herstellung und Ausbesserung solcher Gegenstände wären sachgemäße, ergänzende Bestimmungen zur Hintanhaltung von Preiswuchern auch auf diesem Gebiet festzusetzen. Die außerordentlichen Verhältnisse, für welche dieses Gesetz geschaffen wurde, sollen auch das Abgehen von den wissenschaftlichen Grundsätzen, nach welchen in normalen Zeiten Gesetze verfaßt zu werden pflegen, rechtfertigen. Hier wäre durch eine einfache und eindrucksvolle Sprache und durch Einzelbestimmungen, was den Tatbestand und die Bestrafung der Gesetzübertretungen anlangt, den oben angeführten Mängeln der Gesetzgebung abzuhelfen. An Stelle des für Uebertretungen (im technischen Sinne) angedrohten einfachen

Arrests sollte für alle Fälle strenger und verschärfter Arrest treten, um auch dem Uebertretungsrichter die Möglichkeit zu geben, das „Abtun“ der Strafe durch Anhängung von Strafverschärfungen (Fasten, hartes Lager, schwerere Arbeitsleistung im Gefängnis, Einzelhaft) wirksamer zu gestalten. Der gerügte Doktrinarismus in dem in Rede stehenden Gesetzgebungsakt besteht auch darin, daß für eine Abänderung der Grundsätze des materiellen Strafrechts (vom 27. Mai 1852) über das Ausmessen der Strafe, die Strafart, die Strafverschärfungen, die Strafmilderung und Strafumwandlung nicht vorgesorgt wurde, der Strafrichter somit in allen diesen Richtungen an die für die in Rede stehenden Straftaten zu milden Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts gebunden ist. Er ist somit in manchen Straffällen mangels sogenannter tatrichterlicher Erschwerungsumstände an der Verhängung von Strafverschärfungen gehindert, er ist beispielsweise auch an den § 280 b des Strafrechts gebunden, welcher vorschreibt, daß die im Gesetz bestimmte Strafe auch unter das niedrigste Ausmaß abzukürzen ist, wenn durch die Dauer der gesetzlich bestimmten Strafe der Erwerb des Verurteilten oder seiner Familie auch nur in Unordnung geraten könnte. Die Zulässigkeit der Umwandlung der gesetzlich bestimmten Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe (§ 261 St.-G.) sollte ganz aufgehoben oder nur auf ganz bestimmte, einzelweises angeführte Fälle beschränkt werden. Die Ehrenstrafen der Verurteilung, wie sie jetzt bereits für die Uebertretungen des Diebstahls, der Veruntreuung und des Betruges bestehen, wären noch bedeutend zu verschärfen, insbesondere auch durch Verlust der Mitgliedschaft an Handelsgesellschaften aller Art, an Erwerbsgenossenschaften, an Körperschaften und Vereinen mit Wohlthätigkeitscharakter; als weitere Strafverschärfung wäre in geeigneten Fällen eine prozentuelle Beschlagnahme des Vermögens des Verurteilten auszusprechen. Auf den Verlust der Gewerbeberechtigung auf bestimmte Zeit wäre bei rückfälligen Verurteilten obligatorisch zu erkennen, außerdem auf Abschaffung aus dem Orte oder Kronland mit Ausschluß der Heimatsgemeinde. Daneben wäre in allen Fällen die Veröffentlichung der Abstrafung unter Beifügung der Nebenstrafen vom Gericht zu verfügen. An diesem „Pranger für Preistreiber“ wäre es genug.

Zum Schluß noch ein Wort über die subjektive Bedeutung des Strafrichteramtes. Unsere Richter sind zum überwiegenden Teile in den für normale Zeiten maßgebenden Anschauungen der Milde aufgewachsen. Für die Ausübung des Richteramtes in manchen bürgerlichen Rechtsachen, zum Beispiel außerstrittigen Angelegenheiten, mag dies angehen; für die antisozialen Preistreiberereien aber ist das Schlagwort vom „guten Richter“ (nach französischem Vorbild) ganz unzeitgemäß. Es erweist sich mithin als zweckmäßig, zur Ausübung des Strafrichteramtes über Preistreiber nur solche Strafrichter zu bestellen, die darin bereits größere Erfahrung besitzen, und sie in größeren Städten zu einem für diese Zwecke eigens bestellten Gerichte zu vereinigen.

**Großangelegte Preistreiberei.**

Wieder die Böhmisches Industrialbank im Spiele.

Auf Anordnung des Sicherheitsbureaus wurde am 20. d. der Kaufmann Sommer unter dem Verdachte der Preistreiberei verhaftet. Sommer hat unentbehrliche Bedarfsartikel in großen Mengen eingekauft und mit hohem Zwischengewinn weiterveräußert. In seinem Bureau, 1. Bez., Franz-Josefspl. 7, wurde ein umfangreicher Briefwechsel beschlagnahmt, aus welchem hervorgeht, daß Sommer mit vielen Firmen und Personen, die als Preistreiber behördlich bekannt sind, in Verbindung gestanden ist. Trotz seines bedeutenden Umsatzes hat er es natürlich unterlassen, Geschäftsbücher zu führen. Seine Geschäfte wurden bei der Böhmisches Industrialbank-Filiale, Wien, Wechselstube Wieden, welche ihm seiner Angabe nach unbegrenzten Kredit eingeräumt hat, genau verzeichnet. Für Sommer waren auch auf den Namen der unter dem Direktor Spitalshy stehenden Böhmisches Industrialbank an verschiedenen Stellen Waren eingelagert. Unter ihnen befanden sich große Mengen Marmelade, 18 Kisten Kerzen, 4 Kisten Leberpastete, Kondensmilch, Seife, 111 Fässer Branntwein, Raffeeconserven, zwei Waggon's Bündelholz, acht Ballen Pfeffer usw. Die Waren wurden mit Beschlag belegt. Sommer war vor dem Kriege Getreidehändler.

Die Böhmisches Industrialbank scheint sich die Aufgabe gesetzt zu haben, mit der großmütigen Förderung des Kettenhandels sich besondere Verdienste im Kriege zu sammeln. Bei den letzten Aufstellungen suchte sich die Bank damit rein zu waschen, daß sie behauptete, nicht gewußt zu haben, daß ihre Warenbelegnungen zum Kettenhandel verwendet werden. Die Marmeladen, Kerzen und Leberpasteten, die auf den Namen der Böhmisches Industrialbank von Eduard Sommer eingelagert worden waren, können ihr doch wohl nicht verborgen geblieben sein. Vermutlich wird uns diesmal Direktor Spitalshy erklären, daß er in seinem Silien-gemüte diese Spekulationslager für eine Sammlung von Liebesgaben für arme Waisenknaben gehalten hat. Der Schäfer!

### Verhaftete Kettenhändler.

Vor einiger Zeit gelangte die Polizei zur Kenntnis, daß eine Anzahl Kaufleute, die nach dem Eintritte der Türkei in den Krieg ihren Wohnsitz von der Levante nach Wien verlegt hatten, durch Kettenhandel und preistreibende Aufstapelungen Kolonialwaren, die aus dem Osten importiert waren, in ungerechtfertigter Weise verteuerten. Die eingeleiteten Erhebungen führten zur Verhaftung des 42jährigen Kaufmannes Albert Arditti, zu Konstantinopel geboren, und des 36jährigen Kaufmannes Mosko Behar, zu Adrianopel geboren, die dem Landesgerichte eingeliefert wurden. Sie haben Rosinen, Feigen usw. in großen Posten in der Türkei zusammengelaufen und einer Gruppe von Helfershelfern nach Art der Kettenhändler von Hand zu Hand gegeben; dann haben sie die mit ungerechtfertigtem Gewinn belasteten Waren bei Spediteuren eingelagert, um eine günstige Preisgestaltung abzuwarten. Derartige Einlagerungen im Rechnungswerte von 10.000 Kronen und gleichartige Aufstapelungen im Rechnungswerte von 108.000 Kronen wurden bei zwei Spediteuren beschlagnahmt.

eitung.

1917  
27 Februar**Kampf gegen den Schleichhandel**

Razzia auf den Bahnhöfen.

Aus dem Kriegswucheramt wird uns geschrieben: Immer noch gibt es viele Leute, die glauben, daß die Vorschriften über die Versorgungsregelung und die Verteilung der Lebensmittel nicht für sie, sondern nur für die anderen bestimmt sind. Sie schaffen dadurch dem verbotenen Schleichhandel mit Lebensmitteln immer wieder Gelegenheiten und machen sich nicht klar, wie sehr sie durch ihr Verhalten die Allgemeinheit schädigen.

Die Schleichhändler reisen aus den Großstädten in die Provinz und laufen ihre Waren bei Landleuten auf, die sich durch die hohen Preise verleiten lassen, den bestehenden Verboten zuwider, die Nahrungsmittel, die sie abliefern müßten, zu verkaufen. Die Händler suchen dann nachts ihre Waren als Reisegepäck in die Städte, namentlich nach Berlin hinauszubringen. Aber auch pflichtvergeßene Landwirte lassen sich hin und wieder durch hohen Gewinn bewegen, heimlich mit Lebensmitteln in die Stadt zu fahren und diese auf den Bahnhöfen an Leute zu verkaufen, die oft selbst wieder Handel damit treiben.

Um diesem Treiben entgegenzutreten, hat das Kriegswucheramt in zwei Nächten der letzten Woche den Schlesischen Bahnhof und den Bahnhof Alexanderplatz durch eigene Beamte und Beamte der Berliner Kriminalpolizei überwachen lassen, da auf diesen Bahnhöfen besonders viel Personen aus den östlichen Provinzen Deutschlands, besonders aus der Provinz Posen, eintreffen, die sich an dem geschilderten Treiben beteiligten. Es wurden vorläufig etwa 150 Personen festgestellt und ihr Gepäck einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 4 Zentner Wurst, 4 Zentner Rauchfleisch, über 20 Zentner frisches Fleisch, gegen 22 Zentner Geflügel, 1 Zentner Kaninchen, 28 Schok Eier, über 1 Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Bohnen, ein viertel Zentner Zucker. Einem Reisenden wurden 8 Zentner Seife abgenommen, einem anderen über 30 Kilogramm Gummi.

Während Seife und Gummi den hierfür zuständigen Kriegsstellen übergeben worden sind, sind die Lebensmittel, zu deren Fortschaffung mehrere Lastautos nötig waren, teils dem Magistrate in Berlin zur Versorgung der städtischen Bevölkerung, teils der Lebensmittel-Abteilung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt worden.

Gegen die beteiligten Personen sind Strafverfahren ein- unter Zurücklassung ihrer Habe entzogen haben. Einige Beschuldigte, deren Namen sich auf den Gepäckstücken befanden, wollten nicht die Besitzer sein. So waren auch zwei Reiseförbe mit einem Raib und einem Schwein, die ohne Zweifel aus einer verbotenen Schlachtung stammten, da sie, wie aus dem Fehlen des Stempels ersichtlich, nicht der amtlichen Fleischschau unterzogen waren, an ein großes Berliner Hotel gerichtet; die Leitung dieses Hotels will jedoch nicht der Empfänger sein. Mehrfach wurde beobachtet, daß Händler, die sich in den Besitz der ausgegebenen Gepäckstücke setzen wollten, hierzu Hilfspersonen heranziehen, um sich selbst der Gefahr des Ergreifenwerdens zu entziehen. Dazu wählten sie mit Vorliebe Soldaten, denen sie ein hohes Trinkgeld versprochen. Sie glaubten offenbar, daß Soldaten von den Kriminalbeamten nicht angehalten werden würden. Es gelang bei dieser Feststellung zugleich einen alten Zuchthäusler, der in Danzig einen Pelzmantel im Werte von 800 Mark gestohlen hatte, mit seiner wertvollen Beute festzunehmen.

Die Bahnhöfe Berlins werden auch fernerhin durch das Kriegswucheramt überwacht werden, wie in den anderen Städten die örtlichen Polizei-Verwaltungen ihr Augenmerk auf den nächtlichen Handel richten. Während bei den Feststellungen in der letzten Woche wegen allzu starker Beschäftigung der Beamten Personen unbehelligt gelassen werden mußten, die Lebensmittel zum eigenen Gebrauch eingekauft hatten, werden künftig auch diesen Leuten die Waren abgenommen werden, die unter Verletzung der bestehenden Vorschriften eingekauft worden sind.

Daß ein Staatsanwalt sich durch einen Zeitungsaufsatz die Mit- hilfe der Einwohner seines Landgerichtsbezirks gegen eine ganze

27. 11. 1917

**Regelung der Lebensmitteleinfuhr.****Zur Hintanhaltung von Preistreibern.**

Amtlich wird verkauft:

In der heutigen Wiener Zeitung wird eine Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 26. d. verkauft, durch die bestimmt wird, daß jeder, der nachbenannte Waren nach Oesterreich einbringt: Fische, Milchconserven, Käse, Reis, Schokolade, Kakaopulver, Marmeladen, Gemüse und Gemüsepräparate, Feigen aller Art, Rosinen, Zitronen, Limonen, Haselnüsse, Mandeln und Edelkastanien, verpflichtet ist, das Einlangen der Waren in Oesterreich unverzüglich der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft in Wien, Am Hof Nr. 4, anzuzeigen und die Waren dieser auf

Verlangen zu verkaufen und zu liefern. Die Inverkehrsetzung solcher Waren wird nach den Befehlen des Amtes für Volksernährung hinsichtlich Verteilung und Preisfestsetzung zu erfolgen haben.

Zweck der Verordnung ist die Hintanhaltung von Preistreibern in den genannten Waren.

**Der Wortlaut der Verordnung.****Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:****Die abgabepflichtigen Waren.**

§ 1. Wer Waren der nachbenannten Gattung, und zwar: Fische aller Art (konservierte sowie frische lebende oder nicht lebende, auch gefrorene und für den Transport mit Salz bestreute) Fische), Milchconserven (Kondens- und Trockenmilch, Dauermilch und Dauerjähne aller Art), Käse, Reis, Schokolade und Kakaopulver, Marmeladen, Gemüse und Gemüsepräparate (konserviertes, präferbirtes, frisches oder trockenes Gemüse), Feigen aller Art, Rosinen, Zitronen, Limonen, Nüsse, Haselnüsse und Mandeln, Edelkastanien nach Oesterreich einbringt, ist verpflichtet, das Einlangen der Waren in Oesterreich unverzüglich unter Angabe der Gattung und Menge sowie des Lagerungsortes der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. in Wien, 1. Bezirk, Am Hof Nr. 4, anzuzeigen und sie auf Verlangen an die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. oder eine von ihr bestimmte Stelle zu verkaufen und zu liefern. Er hat die Waren bis zur allfälligen Uebernahme durch die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren und zu erhalten. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf in den Ländern der ungarischen Krone gebaute und von dort nach Oesterreich eingebrachte Gemüse und solche Gemüsepräparate.

**Die Uebernahmebedingungen.**

§ 2. Die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft in Wien (oder ihr Bevollmächtigter) hat nach Empfang der Anzeige (§ 1) längstens innerhalb acht Tagen zu erklären, ob sie die Ware übernimmt oder nicht. Insbesondere ist bei verderblichen Waren die Erklärung so zeitgerecht abzugeben, daß nicht infolge Verzögerung ein Verderb der Ware eintritt. Die Uebernahmeerklärung kam mit voller Wirkung auch gegenüber dem Gewahrsamsinhaber oder Frachtführer abgegeben werden. Falls die Uebernahme erklärt wird, ist gleichzeitig über die Sendung zu verfügen. Das Eigentum an den Waren geht auf die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft mit dem Zeitpunkt über, in dem die Uebernahmeerklärung an den Verpflichteten, den Gewahrsamsinhaber oder den Frachtführer abgeht. Die Uebernahme hat längstens binnen vierzehn Tagen nach Abgabe der Uebernahmeerklärung stattzufinden. Falls die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft die Ware nicht übernimmt oder innerhalb der achttägigen Frist überhaupt keine Erklärung abgibt, ist der Einbringer der Ware berechtigt, über diese nach Maßgabe der etwa bestehenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zu verfügen.

**Bestimmung des Uebernahmepreises.**

§ 3. Die Bestimmung des Uebernahmepreises erfolgt im Wege freier Vereinbarung zwischen den Einbringern der Ware und der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande, so setzt das Amt für Volksernährung den Uebernahmepreis der Ware endgültig fest. Die Zahlung erfolgt in der Regel sofort nach der tatsächlichen Uebernahme der Ware, spätestens jedoch vierzehn Tage nach Festsetzung des Uebernahmepreises.

§ 4. Falls eine Ware den handelsüblichen Anforderungen nicht entspricht, hat ein angemessener Abschlag vom Uebernahmepreis einzutreten. Kommt eine Einigung über die Höhe des Abschlages nicht zustande, so entscheidet über den Preisabschlag das Schiedsgericht der nach dem Lagerungsort der Ware zuständigen Börse für landwirtschaftliche Produkte, in Ländern, in denen eine solche nicht besteht, das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbelammer.

**Anzeigepllicht der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen.**

§ 5. Die Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunternehmungen sind verpflichtet, jede nach Oesterreich eintretende Sendung von Waren der im § 1 bezeichneten Art der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft gleichzeitig mit der vorschriftsmäßigen Verkündigung des Adressaten unter Angabe der Aufgabestation, des Adressaten, der Art und des Gewichtes der Sendung durch die Bestimmungsstation anzuzeigen. Diese Waren dürfen an den Adressaten erst ausgefolgt werden, wenn die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft innerhalb 48 Stunden, vom Zeitpunkt der Erstattung der Anzeige an gerechnet, über die Waren nicht anderweitig verfügt. Desgleichen sind die Postämter verpflichtet, den Eintritt der im § 1 dieser Verordnung bezeichneten Waren der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft unverweilt anzuzeigen.

**Ausnahmen.**

§ 6. Von den Vorschriften dieser Verordnung ausgenommen sind solche Mengen, die als Reiseproviant oder im Kleinen Grenzverkehr nach Oesterreich eingebracht werden, sofern die Einbringung nicht zu Handelszwecken erfolgt. Weitere Ausnahmen kann das Amt für Volksernährung bewilligen.

**Die Strafbestimmungen.**

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden von der politischen Behörde erster Instanz, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

**Wirksamkeitsbeginn.**

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Söfer m. p.

28. II. 1917

**Das Kriegswucheramt gegen den Schleichhandel.**

Aus dem Kriegswucheramt wird mitgeteilt: Immer noch gibt es zahlreiche Personen, welche glauben, daß die Vorschriften über die Versorgungsregelung und die Verteilung der Lebensmittel nicht für sie, sondern nur für die anderen da sind. Sie geben dadurch dem verbotenen Schleichhandel mit Lebensmitteln immer wieder Gelegenheit zur Betätigung und machen sich nicht klar, wie sehr sie durch ihr Verhalten die Allgemeinheit schädigen und in welchem Maße ihr Mangel an Ernst und Pflichtbewußtsein in der gegenwärtigen Zeit verrät. An dem Schleichhandel beteiligen sich die unzuverlässigsten Personen, die nicht im Besitz der Erlaubnis zum Handel sind oder denen der Handel direkt verboten worden ist. Die Gefahr, die sie dabei laufen, suchen sie auszugleichen durch die wucherisch hohen Preise, die sie sich bezahlen lassen und die von den Käufern immer wieder bezahlt werden.

Um diesem Treiben entgegenzutreten, hat das Kriegswucheramt in zwei Nächten der letzten Woche den Schlesi-schen Bahnhof und den Bahnhof Alexanderplatz durch eigene Beamte und Beamte der Berliner Kriminalpolizei überwachen lassen, da auf diesen Bahnhöfen erfahrungsgemäß besonders viel Personen aus den östlichen Provinzen

Deutschlands, besonders aus der Provinz Posen, eintreffen, die sich an dem geschilderten Treiben beteiligten. Die Feststellungen übertrafen das Erwartete bei weitem. Es wurden vorläufig etwa 150 Personen festgestellt und ihr Gepäck untersucht. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 1 Zentner Wurst, 4 Zentner Rauchfleisch, über 20 Zentner stisches Fleisch, gegen 22 Zentner Geflügel, 1 Zentner Kaninchen, 28 Schock Eier, über 1 Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Bohnen,  $\frac{1}{2}$  Zentner Zucker. Einem Reisenden wurden 8 Zentner Seife abgenommen, einem anderen über 30 Kg. Gummi.

Gegen die Beteiligten sind Strafverfahren eingeleitet, soweit sie sich nicht ihrer Feststellung durch schleunige Flucht unter Zurücklassung ihrer wertvollen Habe entzogen haben. Auch weiterhin werden die Bahnhöfe Berlins durch das Kriegswucheramt überwacht werden, wie in den anderen Städten die östlichen Polizeiverwaltungen ihr Augenmerk auf den nächtlichen Handel richten.

**Zurückhaltung von Waren.**

\* Der primitive Handel, als der noch der bei verschiedenen Völkern geübte Tauschhandel anzusprechen ist, beruht genau wie der internationale Handel, in dessen Dienst Eisenbahn und Schifffahrt stehen, auf demselben Grundsatz der Wechselbeziehung zwischen dem Vorhandensein des Bedarfs auf der einen und der Möglichkeit der Befriedigung des Bedarfs auf der anderen Seite. Im wesentlichen reguliert sich der Wert einer Ware aus Angebot und Nachfrage; er sinkt mit dem steigenden Angebot, steigt mit der stärkeren Nachfrage und wird natürlich im Einzelfall von dem Wettbewerb beeinflusst. Das ist ein Erfahrungssatz, der sich aus sich selbst erklärt. Es ist an sich erklärlich, wenn für stark „gefragte“ Artikel der höchste Preis gefordert wird, und je notwendiger eine Ware gebraucht wird, um so höher wird sich der Preis stellen. Was im Frieden aus wirtschaftlichen Gründen als selbstverständlich erscheint, kann in Zeiten allgemeiner Not ein Hemnis des Wirtschaftslebens sein. Von dieser Einsicht geleitet, wurden durch Bundesratsverordnung, als sich die Rationierung nicht nur der Lebensmittel, sondern auch der Bedarfsmittel notwendig erwies, die Höchstpreise eingeführt, um den Nutzen der Verkäufer jeden Preises nicht zum Schaden der Käufer ins Ungemessene zu steigern. Ob es jedoch nötig war, den freien Handel in dem Umfange auszuschalten, wie es in der Tat geschehen, darüber gehen, wie wir wiederholt feststellen konnten, die Meinungen zum mindesten sehr auseinander. Auch die beste Organisation hat ihre Grenzen, und sie darf nicht dazu führen, unsern Wirtschaftskörper zu einem Ding zu machen, das sich mit dem berühmten Messer ohne Klinge, an der der Griff fehlt, vergleichen läßt.

Ist aber ein Land durch irgendeinen Grund gezwungen, zur Rationierung zu schreiten, wie jetzt Deutschland, weil die Zufuhr fehlt, und bekommen die Händler vom Staate die Waren zugewiesen, um sie der Bevölkerung zugänglich zu machen, so ist es unsittlich, die Waren zurückzuhalten, um bei Gelegenheit einen unerlaubten höheren Preis zu erzielen. Unsittlich vor allem darum, weil die Zuweisung der Waren, vor allem der Lebensmittel, auf Grund eines der Bevölkerungsstärke aufgestellten Schlüssels geschieht, eine Zurückhaltung also die Allgemeinheit schädigt.

Die Rationierung ist Bekämpfung der Knappheit, dieser Knappheit muß die Nachfrage Rechnung tragen. Das geschieht aber von vielen Leuten nicht, die, wenn sie ihre Wünsche nicht erfüllt bekommen, dann über Zurückhaltung und Mangel schelten. Erst in diesen Tagen erleben wir es wieder mit den Apfelsinen. Die Preisprüfungsstelle für das Hamburgische Stadtgebiet hat für diese Frucht einen Preis von 80 Pfg. per Pfund festgesetzt. Aber 8 Apfelsinen sind nicht zu haben. Also — so folgert man — hat auch hier wieder der Höchstpreis die Ware verschwinden lassen. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß an Apfelsinen jetzt nicht einmal der zehnte Teil der Menge wie in Friedenszeiten eingeführt ist, sich aber die Nachfrage aus naheliegenden Gründen (Marmeladenbereitung) sehr gesteigert hat. Apfelsinen sind seit Wochen nicht nach Hamburg gekommen. Für Weintrauben, die ebenfalls seit langem nicht nach Hamburg gekommen sind, ist ein Höchstpreis von 2,60 Mk. festgesetzt worden, obwohl sie von vielen Geschäften für 2,50 Mk. verkauft wurden, und daher ein Höchstpreis unnötig war. Wenn die Weintrauben nun in diesen Tagen verkauft sind, neue Ware aber nicht nach Hamburg kommt, so geht es wieder auf Rechnung des in diesem Fall ganz unschuldigen Höchstpreises.

Wir glauben durch diese Ausführungen Dargetan zu haben, daß die Händler wenn auch Einzelne unerlaubte Gewinne zu erzielen streben, wie die Preisprüfungsstelle bei dem Verschwinden der Äpfel bei Einführung der Höchstpreise feststellte, in ihrer Gesamtheit an dem Mangel an Obst und Gemüse unbeteiligt sind. Sie sind im Gegenteil die unmittelbar Leidenden, weil ihr Geschäft so gut wie ganz darniederliegt.

1./III. 1917

**Den Schleichhändlern mit Lebensmitteln**

beginnt man neuestens in Berlin scharf auf die Finger zu sehen. In zwei Nächten wurden kürzlich die Bahnhöfe von Beamten überwacht und allein am Schlesiſchen Bahnhof und am Bahnhof Alexanderplatz etwa 150 Personen gestellt und ihr Gepäck einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Dabei wurden beschlagnahmt insgesamt etwa 4 Zentner Schinken, 4 Zentner Wurst, 4 Zentner Rauchfleisch, über 20 Zentner frisches Fleisch, gegen 22 Zentner Geflügel, 1 Zentner Kaninchen, 28 Schock Eier, über einen Zentner Butter, etwa 3 Zentner Käse, 2 Zentner Erbsen, 1 Zentner Graupen, 2 Zentner Bohnen, ein Viertelzentner Zucker. Einem Reisenden wurden 8 Zentner Seife abgenommen, einem anderen über 30 Kilogramm Gummi. Während Seife und Gummi den hierfür zuständigen Kriegsstellen übergeben worden sind, sind die Lebensmittel, zu deren Fortschaffung mehrere Lastautos nötig waren, teils dem Magistrate in Berlin zur Versorgung der städtischen Bevölkerung, teils der Lebensmittelabteilung des Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes für die Schwerarbeiter zur Verfügung gestellt worden. Gegen die beteiligten Personen sind Strafverfahren eingeleitet worden, soweit sie sich nicht ihrer Feststellung durch die Flucht unter Zurücklassung ihrer wertvollen Habe entzogen haben. Einige Beschuldigte, deren Namen sich auf den Gepäckstücken befanden, wollten nicht die Besitzer sein. So waren auch zwei Reisetörbe mit einem Kalb und einem Schwein, die ohne Zweifel aus einer verbotenen Schlachtung stammten, da sie nicht der amtlichen Fleischschau unterzogen waren, an ein großes Berliner Hotel gerichtet; die Leitung dieses Hotels will gleichwohl nicht der Empfänger sein. Mehrfach wurde beobachtet, daß Händler, die sich in den Besitz der ausgegebenen Gepäckstücke setzen wollten, hierzu Hilfspersonen heranziehen, um sich selbst der Gefahr des Ergreifenwerdens zu entziehen.



### Gegen den Preiswucher.

Der Nationalverband fordert Ergänzungsbestimmungen.

Der zur Beratung der Ernährungsfragen eingesetzte Ausschuß des Deutschen Nationalverbandes hielt gestern vormittags eine Sitzung ab, in welcher der Antrag Pittinger, dahin gehend, daß dem Wucher und der Preistreiberei ein Ende gesetzt werde, beraten wurde. In dem von Abg. Dr. Koller erstatteten Bericht und der sich daran anschließenden Wechselrede kam die einmütige Anschauung zum Ausdruck, daß die zur Bekämpfung des Kriegswuchers bisher getroffenen Vorkehrungen wichtiger Ergänzungen bedürfen, wenn ein wirksames Einschreiten nicht bloß gegen die Kleinen, sondern auch gegen die großen Preistreiber ohne Ansehen der Person gesichert werden soll. Außerdem, vor allem für die Förderung der Produktion und gerechten Verteilung erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen ist nachstehendes notwendig:

1. Nach dem Muster des Reichswucheramtes in Deutschland, möglichst im Anschluß an eine bestehende Organisation (Ernährungsamt), die Schaffung einer Stelle, welche die Preisbildung von Waren des unentbehrlichen Bedarfs im Auge behält und alle Fälle von Preistreiberei von Amts wegen wahrzunehmen hat;
2. die Errichtung einer hinlänglichen Anzahl von Preisprüfungsstellen;
3. die Kriegszentralen sind auf gemeinnützige Grundlage unter Ausschluß von Gewinnanhäufung zu stellen, zur baldigsten öffentlichen Rechnungslegung und zum Ausweis über die Verwendung der bisherigen Ueberschüsse zu verhalten;
4. die Tätigkeit der Banken ist auf die legalen Bankgeschäfte einzuschränken und es ist insbesondere den Banken die ~~Verpflichtung~~ ~~anzu~~ ~~erzwingen~~;

5. die Strafbestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 261, betreffend die Preistreiberei sind in schwereren Fällen, insbesondere wenn der Wuchergewinn eine bestimmte Höhe erreicht, in nachstehender Weise zu verschärfen:

- a) Die Straftat ist als Verbrechen zu qualifizieren und mit (schwerem) Kerker sowie mit Geldstrafen bis zu einem Mehrfachen der erwuorgerten Summe zu strafen. In diesem Falle ist
  - b) obligatorisch auf Verfall der Ware zu erkennen oder, falls sie nicht greifbar ist, die Strafe entsprechend zu erhöhen;
  - c) es haben dieselben Straffolgen einzutreten wie bei Betrug;
  - d) es ist die Veröffentlichung des Strafurteiles ebenfalls obligatorisch.

Des Weiteren wurde nach einem Berichte der Abgeordneten Dr. v. Oberleitner und Dr. v. Bobirsky zur Beratung der Kohlenfrage geschritten, die in den nächsten Tagen fortgesetzt werden wird.

4. III. 1917

**Das Anstellen als Mittel zum Buhner.**

Vor dem Bezirksgericht in Währing waren gestern die Getreidewarenversteigerin Josefine Polacel und ihre Stiefmutter Josefine Tausch wegen Preistreiberet angeklagt, weil die Polacel mit Wissen der Tausch das Kilogramm Erdäpfel für fünfzig Heller verkauft hat, als der Höchstpreis 18 Heller war. Wer 50 Heller zahlte, brauchte sich aber nicht anzustellen. Bezirksrichter Dr. Demel verurteilte die Polacel zu achtundvierzig Stunden, die Tausch zu fünf Tagen Arrest.

**Einheimische Produkte unter ausländischer Marke.**

In einer Zuschrift an die „S. Chr.“ aus Zell am See heißt es, daß die Bauern die von der Regierung vorgeschriebenen Buttermengen zu den bestimmten Höchstpreisen abliefern müssen, die 7 K pro Kilo nirgends übersteigen, sich vielmehr meistens zwischen 4 und 6 Kronen bewegen. Die umliegenden Bauerngemeinden müssen also im Bezirke Zell ihre Butter nach Zell liefern. In Zell am See wird aber nur „dänische Butter“ zum Preise von 12.30 Kronen verkauft. Wer macht hier „dänische Butter“? Wer steckt die 6—8.30 Kronen ein? Da täte eine Antwort zur Aufklärung des heute gewiß nicht mehr beneidenswerten Bauernstandes und der darbenenden Stadt- und Marktbevölkerung sehr not, denn in Zell am See bekommt man keine billigere Butter als zu 12.30 Kronen!

Dieselben Praktiken wuchernder Zwischenhändler sind übrigens auch in Wien an der Tagesordnung. Auf den Märkten und in gewissen Verkaufsstellen wurde wiederholt beobachtet, daß nach Erlassung von Höchstpreisen für gewisse Artikel die einheimischen Waren plötzlich verschwanden, dafür aber „holländische“ Erdäpfel, „holländisches“ Kraut usw., natürlich um einen Preis angeboten wurden, der den der einheimischen Ware um das zwei- und dreifache übertraf. Darum muß die seinerzeit von der „Reichspost“ erhobene Forderung zur Lösung werden: Kontrolle der Waren auf dem ganzen Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher!

Lebensmittelschmuggel. Trotz aller Warnungen und trotz aller Bemühungen der Behörden blüht der Lebensmittelschmuggel aus unserer Stadt und der Umgebung nach Wien mehr denn je. Täglich kommen Reisende aus Wien, um hier Einkäufe zu besorgen und vollgepackt mit der „Elektrischen“ oder der Staatsbahn nach Wien zu fahren. Es ist nahezu unsäglich, auf welche Weise diese Leute zu den Waren gelangen und wo sie diese erhalten. Bei diesen Schmugglern werden ja Lebensmittel beschlagnahmt, die Bozsoner in Bozsony selbst bei größter Protektion und Wucherpreisen nicht erhalten können. In der kurzen Zeitspanne vom 10. bis 20. März wurden auf der Elektrischen Bozsony—Wien allein folgende Quantitäten von Lebensmitteln beschlagnahmt:

- 629 Stück Eier,
- 166 Kilo Bohnen,
- 159 Kilo Mehl,
- 29 Kilo Maisgries,
- 719 Kilo Kartoffeln,
- 50 Kilo Brot,
- 3 Kilo Kerzen,
- 7 Kilo Gries,
- 6 Kilo Fleisch,
- 6 Kilo Hollgerste,
- 3 Kilo Mohn,
- 12 Kilo Hirse usw.

Viel großzügiger aber wird der Schmuggel durch Post- und Bahnsendungen betrieben. Falsche Deklarationen mit gefälschter Adresse des Aufgebers spielen da die Hauptrolle. Wie viele Koffer mit angeblichen Modemustern, Kisten, die angeblich Heeresbedarfsartikel enthalten sollen, gehen aber über die Grenze? Man würde staunen, wenn es der Behörde gelänge, nur eine Woche lang alle diese Post- und Bahnsendungen zu zensurieren. In Tausende und Tausende ginge der Wert dieser Waren.

## Die Versorgung mit Lebensmitteln. Widerrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel.

Die Deutsche Parlaments-Korrespondenz berichtet:

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat an die Bundesregierungen das nachfolgende Rundschreiben gerichtet: „Trotz aller aufklärenden Einwirkungen durch amtliche und außerordentliche Stellen nimmt das Bestreben unlauterer Personen zu, sich durch widerrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel an zahlungsfähige Käufer zu Überpreisen Wuchergewinne zu verschaffen. Die Käufer solcher Waren erklären, mit den ihnen zugewiesenen Rationen nicht auskommen zu können; sie bewilligen deshalb für heimlich ihnen kartenfremd zugeführte Waren Preise von unverhältnismäßiger Höhe und verführen dadurch gewissenlose Erzeuger und Händler dazu, immer größere Warenmengen beiseite zu schieben zum heimlichen Verkauf, der oft unter der wahrheitswidrigen Bezeichnung als geschmuggelte Auslandsware erfolgt. Durch dieses Treiben wird die zur ordnungsmäßigen Verteilung an die Gesamtbevölkerung verfügbare, an sich schon knappe Menge an Lebensmitteln weiter verringert. Die einigermassen auskömmliche Versorgung der großen Mehrheit der Bevölkerung, die sich Waren zu Überpreisen aus Achtung vor dem Gesetz nicht beschaffen will oder aus Mangel an Mitteln nicht beschaffen kann, wird so auf die Dauer unmöglich gemacht. Die ordentlichen Polizeiorgane sind in der Verfolgung dieser im Frieden kaum vorkommenden Übertretungen nicht geübt. Um so notwendiger ist es, daß die Kriegswucherämter sich dieser Sache mit besonderem Nachdruck annehmen. Sind erst in jeder Gegend in einigen schwerliegenden Fällen Verkäufer, Zwischenhändler und Käufer zur strengen Bestrafung gebracht, so wird das Treiben von selbst nachlassen. Das Berliner Kriegswucheramt hat auf meine Anregung neuerdings in mehreren Einzelfällen dieser Art scharf zugegriffen. Dabei ist festgestellt, daß große Mengen von Schweinen gewerbsmäßig heimlich geschlachtet sind, um das Fleisch zu Überpreisen zu verkaufen, daß Brotmarken in großen Mengen gestohlen oder gefälscht worden sind, daß die Geschäftsführer eines großen Gasthofes beträchtliche Mengen von Fleisch, Butter, Speck usw. sich heimlich zu Überpreisen verschafft haben, nicht nur, um Gäste ohne Abforderung von Fleischkarten bewirten zu können, sondern auch, um mit dem Rest der Ware zu Überpreisen Handel zu treiben. Neuerdings werden Landwirte bei dem herrschenden Kunstdüngermangel häufig durch Lieferung von Kunstdünger zur heimlichen Abgabe für den Heeresbedarf beschlagnahmter Lebensmittel verführt. Befehlliche Bestimmungen können diese Mißstände allein nicht beseitigen. Von der fortgesetzten Aufklärung darüber, wie schwer ein solches Treiben die Versorgung des Heeres und der Gesamtbevölkerung gefährdet, ist zwar Besserung zu erhoffen, daneben aber müssen die Kriegswucherämter und die von diesen ausgebildeten Polizeibeamten abschreckend wirken, indem sie, wo der Verdacht derartiger Vergehen vorliegt, durch Zeugenvernehmungen, unvermutete Durchsuchungen und Überwachung der Betriebe die Überführung der Schuldigen herbeiführen. Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die durch dieses Treiben in ihrer schon an sich so knappen Ernährung noch weiter beeinträchtigt wird, hat Anspruch darauf, daß hier ohne Ansehen der Person scharf und rücksichtslos durchgegriffen wird.“

26. / III. 1917.

## „Die Mutter des Budapester Kettenhandels“

kommt nach Wien.

Die Ungarische Verkehrsbank A. G. errichtet, wie wir Samstag mitgeteilt haben, in Wien eine Filiale, um hier Warenbeleihungsgeschäfte zu machen. Es scheint uns notwendig, es bei dieser einen Mitteilung nicht bewenden zu lassen, denn was bisher über die Budapester Warengeschäfte dieser Bank bekannt ist, läßt erwarten, daß sie in Wien die Warengeschäfte der Böhmisches Industrialbank, der Adriatischen Bank und all der anderen mit ihren Lebensmittelgewinnen von 19 v. S. aufwärts weit in den Schatten stellen wird.

Eine Budapester Zeitung („Eesti Ujsag“) hat erst vor einigen Tagen der Ungarischen Verkehrsbank A. G. den Beinamen einer „Mutter des Budapester Kettenhandels“ gegeben und sie beschuldigt, mit dem berühmtesten Budapester Sardinienwucher und dem Seifen-Kettenhandel in Budapest begonnen zu haben. Man darf diesen Angaben glauben, denn ungeheuerlich wie diese Mitteilung ist die offen zutage liegende finanzielle Geschichte der Bank während des Krieges. Im März 1914 erhöhte sie ihr Aktienkapital, nachdem sie es vorher infolge von Verlusten von zwei Millionen auf 800.000 Kronen hatte abstemeln müssen, auf drei Millionen Kronen. Mit dieser Botschaft trat sie in den Krieg. Im April 1916 konnte sie bereits eine Erhöhung auf sechs Millionen vornehmen und am Tage der letzten Generalversammlung, dem 19. März 1917, betrug bereits ihr Aktienkapital — 10 Millionen Kronen. Und auf diese zehn Millionen verdiente sie rein 2.110.832 Kronen, was einer Verzinsung von 21 v. S. entspricht. Da sie aber den größeren Teil des abgelaufenen Jahres bloß mit sechs Millionen Aktienkapital arbeitete, darf man annehmen, daß sie mit dem ihr anvertrauten Pfande zumindestens 30 v. S. gewuchert hat.

Nun wäre ein hoher Bankgewinn an sich heute gar nichts Besonderes, auch wenn man nicht oft genug davon sprechen kann. Der Gewinn der Ungarischen Verkehrsbank A. G. ist jedoch auch in dieser Zeit etwas ganz Eigenartiges, weil die Vermutung naheliegt, daß er ausschließlich oder zum überwiegenden Teile von Warengeschäften herrührt. Diese Vermutung geht schon aus den Gründungsabsichten der Bank hervor. Sie ist nämlich eine Tochtergesellschaft der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank und wurde im Jahre 1888 mit einem Kapital von einer Million Kronen gegründet, um das Budapester Lagerhaus der Eskompte- und Wechselbank zu führen. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die Belehnung der Lagerscheine jener Waren, die sich in diesem Lagerhause befanden, ein Geschäft, das im Frieden sehr zweckmäßig war, im Kriege aber zu den Auswüchsen des Kettenhandels und des preistreiberischen Warenaufstapelns führte. Wichtig ist noch, daß das von der Ungarischen Verkehrsbank A. G. geführte Lagerhaus der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank das größte Lagerhaus Budapests ist. Wie die Verkehrsbank ihre Stellung ausnützte, geht aus der Kennzeichnung „Mutter des Budapester Kettenhandels“ hervor.

Der vorhin genannte „Eesti Ujsag“ weiß auch sehr interessante Einzelheiten über das Lebensmittelgeschäft der Ungarischen Verkehrsbank A. G. mitzuteilen. Danach hat die Bank zu Beginn des Krieges ihren Procuristen Artur Neumann in eine Hauptstadt des neutralen Auslandes geschickt, damit er dort Seife, Sardinien, Kaffee und Konserven einkaufe. Diese Gegenstände gingen in das Lagerhaus der Bank und wechselten dort, ohne vom Fleck gerührt zu werden, mehreremale die Besitzer und die Preise. Die von der Ungarischen Verkehrsbank A. G. finanzierten Geschäfte des Herrn Neumann sollten schließlich solchen Umfang angenommen haben, daß fremde Einkäufer, die in seiner Residenz Seife, Kaffee oder Konserven kaufen wollten, zeitweise gezwungen waren, bei ihm ihre Waren zu beziehen. Es ist recht wohl möglich, daß auf diese Weise der Ungarischen Verkehrsbank bereits gehörende Lebensmittel nach England oder Frankreich gingen.

Die Ungarische Verkehrsbank findet jetzt, daß die Stadt Wien der geeignete Platz zur Ausdehnung ihres Geschäftes sei. Wir finden, daß wir an unseren eigenen Wucherern genug haben und daß der Lokalbedarf mehr als gedeckt ist. Wir wissen noch nicht, wie unsere Behörden über diese Angelegenheit denken.

Albano  
28. III. 1917

52

### Aktuelle Ernährungsfragen.

#### Die neue Preistreibeinerordnung und die Märkte.

Die heute publizierte neue, verschärfte Preistreibeinerordnung wurde in den Kreisen der Marktinteressenten lebhaft erörtert. Nahe geht gewissen Kreisen die vorgesehene Errichtung von Preisprüfungsstellen und die der Zentralpreisprüfungskommission. Auf die Abwicklung des Marktverkehrs in den wichtigsten Lebensmittelgruppen (Fleisch, Gemüse, Mischprodukte und Obst) wird die neue Verordnung keine sonderlich große Wirkung mehr ausüben können, weil, soweit diese Artikel auf den Märkten selbst zum Kleinverkauf gelangen, die Höchst- und Mindestpreisbestimmungen der Möglichkeit von Preisüberschreitungen ohnehin einen Damm setzen.

Für das Publikum selbst hätte die neue Verordnung nur den einen Wunsch übriggelassen, daß die Marktkontrolle erheblich verschärft werde. Und hier gebietet es an Personal, das durch zahlreiche Einberufungen auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. In den breiten Schichten der Konsumenten begrüßt man es, daß die in der Verordnung vorgesehene allgemeine Vorratserhebung auch auf die privaten Haushaltungen ausgedehnt werden und der sich allenfalls ergebende Ueberfluß allgemeinen Konsumzwecken zugeführt werden kann.

Die hohen Arrest- und Kerkerstrafen mit den diffamierenden Straffolgen, von der Preistreiberei und Kettenhandel hinfort bedroht sind, erwecken im Publikum die Hoffnung, daß sich die Geschäftswelt dadurch abschrecken lassen wird, notwendige Bedarfsartikel zu übermäßig hohen Preisen abzusetzen.

#### Die Ausschüsse des Ernährungsrates.

Nachdem das Plenum des Ernährungsrates gestern abends seine Tagung beendet hatte, begannen heute die gewählten Sachausschüsse mit der Erledigung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Auch den morgigen Tag dürften die Ausschüsse zur Erledigung ihres Programmes bemühen.

Neben der Fleischfrage, die wegen der im Zuge befindlichen Neuregelung des Fleischverbrauches nur gestreift werden durfte, wird die Frage der richtigen Relationierung der Lebensmittelpreise einen großen Rahmen in den Beratungen einnehmen. Die endgültige Erledigung dieses wichtigen Fragenkomplexes ist aber in diesen Tagen noch nicht zu erhoffen. Auf Grund der gutachtlichen Äußerungen im Ernährungsrat und der Studien der damit betrauten Fachsektion des Volksernährungsamtes, die mit Zuhilfenahme von hervorragenden Fachexperten diese Frage schon seit längerer Zeit berät, wird man dann die endgültige Festsetzung der Brotpreis-, Futtermittel- und Viehpreise vornehmen und die Preise für alle übrigen auf diese Warengruppen bezughabenden Artikel relationieren.

30. / III. 1917

[Der heilige Severin und der Getreidewucher.] Ein Universitätslehrer schreibt uns: Täglich wird über Höchstpreise, Einanhaltung von Nahrungsmitteln, Kohlennot und ähnliches berichtet. Aber schon lange vor dem Weltkrieg fanden sich ähnliche Erscheinungen. Gensau berichtet in seinem Werke „Die Geschichte Wiens“ Seite 103—107 wie folgt: Im Jahre 454 nach Christi Geburt kam der heilige Severin aus Afrika, um dem Christentum in Noricum auszuweihen. Er ließ sich zunächst in Asturis und dann in Comagena (Greifenstein) nieder. Von dort riefen ihn die Bewohner Wiens, wo zur Winterzeit eine Hungersnot wütete, zur Hilfe. In Wien entdeckte er die Getreidewucherer. Unter diesen war eine vornehme römische Matrone Procla, die viel Getreide verborgen hatte. Severin vermochte sie durch sein Zureden, daß sie das verborgene Getreide an die Notleidenden ausstellte. Dann trat er Anstalten, daß auf der offen gewordenen Donau, Lebensmittel ausgeteilt wurden, wodurch das Volk gerettet wurde. Z.



23. IV. 1917

**Aus dem tschechischen Geschäftsleben.**

Gefürzte Zeitungen berichteten:

In dem Prozeß gegen Direktoren der Zbrojenská Banka wegen Hochverrat und Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates ist die bereits erhobene Anklage gegen fünf Direktoren, und zwar gegen den Oberdirektor Kuzicka und die Direktoren Lilla, Dr. Sourek, Dr. Pilat und Randa, durch kaiserliche Entschliebung niedergeschlagen worden. Die Verfolgung ist damit eingestellt. Dagegen bleibt die Anklage gegen den Oberdirektorstellvertreter Dr. Jaroslav Preis aufrecht. — Wie ferner gemeldet wird, hat der Abgeordnete Jindrich Mastalka, Inhaber der Marmeladenfabrik in Sobotka, Gesellschafter der Zuckerraffinerie in Unterbauzen, Verwaltungsratsmitglied der Böhmisches Industriabank, der Aktiengesellschaft Laurin und Klement in Jungbunzlau, der Ersten böhmischen allgemeinen Lebensversicherung A.-G. „Corona“, der Verein. Maschinenfabriken A.-G. vorm. Skoda, Ruston, Promondsky und Ringhoffer und der Prager Aktiendruckerei, die Domäne Domoušnice bei Sobotka vom Fürsten Thurn und Taxis um 1.200.000 Kronen käuflich erworben. Wie verlautet, werden

die Felber als Anlagen für Obstbäume und Sträucher bebaut, von welchen das Obst in der Marmeladenfabrik verarbeitet wird. Herr Mastalka ist außerdem Mitglied der Staatsschuldenkontrollkommission und des Staatseisenbahnrates, also ein Mann von seltener Vielseitigkeit im Erwerbs- und öffentlichen Leben.

**Die Preistreibereiverordnung.**

Vertreter der Kleinkaufleute bei Minister Höfer.

Vor einigen Tagen ist in einer Audienz beim Minister für Volksernährung von Vertretern der Kleinkaufleute dem Minister eine Eingabe überreicht worden, die die neue Preistreibereiverordnung in ihrer Wirkung auf den Lebensmittelhandel betrifft.

In der Eingabe wird der Wunsch ausgedrückt, daß im Hinblick auf den reellen Geschäftsverkehr eine sichere Grenze zwischen Erlaubten und Unerlaubten gefunden werden möge. Durch die neuen Bestimmungen werden — heißt es in der Eingabe — die Kleinhändler mit Sorge erfüllt, trotz guten Glaubens und reeller Absichten wegen Höchstpreisübertretung oder gar Preistreiberei angeklagt zu werden. Diese Sorge kann nur behoben werden, wenn die vorgeesehenen Preisprüfungsämter ehestens ihre Tätigkeit beginnen und klare Verhältnisse schaffen. Die Kleinhändler unterwerfen sich jeder Kontrolle, bitten aber nur um Anerkennung eines billigen Verdienstes.

Beim Detailverkauf von Butter zum Beispiel, die derzeit K. 12 per Kilogramm kostet, ist dem Kleinhändler der rechnungsmäßige Gewinn auf 40 S. per Kilogramm beschränkt, trotz Gewichtsverlust durch Einwiegen in kleinen Mengen und Kosten für Emballagepapier. Beim Milchausschank beträgt der Gewinn 5 S. per Liter, auf die Bedienung einer Kunde (1 Achtelliter) entfällt  $\frac{1}{2}$  S. Bruttomilch. Dagegen ist den Großmolkereien beim Flaschenmilchgeschäft ein Uebergewinn von 6 S. und überdies ein Zustellzuschlag von 2 S. per Liter zugerechnet.

Die Ueberprüfung, beziehungsweise Abänderung der für einzelne Artikel festgesetzten Höchstpreise sei dringend notwendig, wenn nicht die Verschleißer — ihrer wirtschaftlichen Not- und Zwangslage unterliegend — zum Uebertreten der Höchstpreisbestimmungen geradezu gedrängt werden sollen. Daneben erscheint auch die Aufstellung von Richtpreisen für möglichst alle zur Versorgung unentbehrlichen Bedarfsgegenstände dringend notwendig. Den Preisprüfungsstellen wäre nahezu legen, von der vorgeesehenen Einvernahme Sachverständiger recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die Eingabe ist von folgenden Korporationen gefertigt: Reichsverband kaufmännischer Landesverbände und Handelsgenossenschaften Oesterreichs, Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute Wien, Handelsgremium der Bezirke XII bis XV Wien und Handelsgremium Hernals.

Der Abend  
23. IV. 1917

23  
49

## Preistreiberei mit Vieh durch die Gutsbesitzer.

In der „Osterr.-ung. Verkehrszeitung“ finden wir einen sehr bemerkenswerten Aufsatz, aus dem ersichtlich ist, wie flott auf dem flachen Lande von den „Gutsherrschaften“ Preistreiberei getrieben wird. Da wir Höchstpreise für Rinder haben, suchen sich die Herrschaften dadurch zu entschädigen, daß sie „Auktionen“ in Schafen veranstalten. Daß Lebensmittelauktionen in dieser Zeit ein Greuel sind, hat der „Abend“ schon oft gesagt. In diesem Fall zeitigt der Greuel der Schafauktionen die Greuel der Schaffleischpreise in den Wiener Fleischbänken.

Das genannte Blatt schreibt über diesen Gegenstand:

„Was das Wort Offertverhandlung heißt, ist wohl nicht nötig, des weiteren auseinanderzusehen. Wenn eine größere Arbeit zu vergeben ist, wird gewöhnlich eine Offertverhandlung ausgeschrieben, von den eingelassenen Offerten das günstigste ausgesucht und dann die Arbeit vergeben. Wenn auf Grund dieses Prinzips der weitestgehenden Konkurrenzentsaltung der Warenverkauf vor sich geht, heißt er gemeinlich: Versteigerung. Das Grundmotiv der Offertverhandlung, beziehungsweise der Versteigerung ist der Geschäftsabschluß auf Grund des Meistangebotens im Verhältnisse zum Entgelt. Der Meistangebotene an Leistung bei geringstem Entgelt und das höchste Entgelt für die geringste Gegenleistung. Der Warenverkauf durch Versteigerung ist nicht die übliche Form des Handels, sie widerspricht dem kaufmännischen Charakter, ist nicht so recht vereinbar mit dem, was im kaufmännischen Leben reell genannt wird. Die Sache hat eine Art von nicht ganz moralischer Handlung an sich und ist nicht beliebt.“

Der Unzug der Versteigerung hat sich hierzulande unter der milder anmutenden Bezeichnung „Offertverhandlung“ auch in den Abverkauf der Viehbestände eingeschlichen und läßt sich weder durch die durch die Kriegsverhältnisse heraufbeschworene allgemeine Lage noch auch durch Verordnungen stören. Zahlreiche Herrschaftsverwaltungen (darunter sind wohl Großgrundbesitzer zu verstehen. Die Schriftl.) veräußern ihre Viehbestände im Wege von Offertverhandlungen, und daß es sich dabei in Österreich heute nur mehr um Schafe und in Ungarn um Schafe und Rinder handelt, ist nicht etwa auf die überhandnehmende bessere Einsicht, vielmehr auf die im Amtswege festgesetzten Höchstpreise der übrigen Viehgattungen zurückzuführen. Wir leiden unbestritten an einem ziemlich entwickelten Mangel an Fleisch und angesichts dieses Umstandes ist die Aussicht groß, für Vieh durch den Verkauf im Versteigerungswege Märchenpreise zu erzielen. Diese Tatsachen machen sich manche Stellen zunutze und es ist recht bedauerlich, daß diese Art des Viehverkaufes einen so ansehnlichen Umfang angenommen hat.

Wir sind der Ansicht, daß „Offertverhandlungen“ in Vieh einen sehr hohen Grad — nicht der Preistreiberei, wohl aber einer Preisjagd bedeuten und halten es als im Interesse der Allgemeinheit gelegen, daß diesem Tun, wenigstens unter den heutigen

schwierigen Verhältnissen, entschieden Einhalt getan werde. Es wird wohl Sache der Behörden sein, dieser sündhaften Ausnützung einer Notlage entgegenzutreten.“

Daraus folgt, daß die Regierung Höchstpreise für Schafe festsetzen muß. Der „Verkehrszeitung“ wieder empfehlen wir, sich bei ähnlichen Anlässen nicht in allgemeinen Betrachtungen zu ergehen, sondern Namen zu nennen. Das hat immer mehr Nutzen als zehn abgründig theoretische Betrachtungen.

Der Abend

24. IV. 1917

24  
50

### Preistreiber.

Die „Neue Freie Presse“ vom letzten Sonntag enthält auf Seite 34 eine Anzeige, worin der Herr Georg Jenko, Kaufmann in Bischofsdorf in Oberfrank, Schleuderhonig an den Meistbietenden ausbietet. Der Herr Jenko ist somit bemüht, sich beim Verkauf von den Versteigerungskosten so weit als möglich zu entfernen. Für das Ernährungsamt wird dies wohl genügen, um den Herrn Jenko mit den Bestimmungen der verschärften Preistreiberverordnung näher bekanntzumachen. Es empfiehlt sich dies um so mehr, da Herr Jenko seiner Anzeige zufolge über bedeutende Mengen von Honig zu verfügen scheint. Aber die Zutreiberrolle, welche die „Neue Freie Presse“ auch in diesem Falle spielt, darf man mit dem Schweigen der Berichterstattung hinweggehen. Diejenige Blatte wird das Papier für tarifmäßig bezahlte Preistreiberereien nie zu knapp werden.

### Was Lebensmittelwucher trägt.

#### Rohertrag eines Hektars Gemüsebodens nach den gegenwärtigen Verkaufspreisen.

Von einem Fachmann erhalten wir die nachstehenden, sicherlich höchst bemerkenswerten Ausführungen:

Von welcher Grundlage die maßgebenden Ämter bei Feststellung der Verkaufspreise für verschiedene Lebensmittel ausgehen, ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Jedenfalls ist es höchst interessant und zugleich lehrreich, wenn man die gegenwärtigen Höchstpreise einzelner Gemüsearten der Berechnung des Rohertrages eines Hektars Gemüsebodens zugrunde legt. Man kommt da fürwahr zu phantastischen Erträgen. Die folgenden Beispiele sollen dies in einwandfreier Weise veranschaulichen.

Die vom Marktlampe festgesetzten, am Naschmarkt auf Kundmachungen ersichtlich gemachten Preise für gewisse Gemüsearten sind folgende:

Für 1 Kilogramm Weißkraut Durchschnittspreis K 2 (Durchschnittsgewicht eines Krautkopfes 1 Kilogramm).

Für 1 Kilogramm Zwiebel Durchschnittspreis K 2.60 (Durchschnittsgewicht für 10 Stück 1 Kilogramm).

Für 1 Kilogramm Knoblauch Höchstpreis K 5.80 (Durchschnittsgewicht für 50 Stück 1 Kilogramm).

Für Rettig und Hauptelsalat sind Verkaufspreise nicht festgesetzt. Deshalb kostet auch ein Bündelchen Rettig, enthaltend 8 Stück, 40 h, d. h. 5 h das Stück, und 1 Stück Hauptelsalat 50 h.

Bei Benützung obiger Verkaufspreise ergeben sich für 1 Hektar Gemüseboden nachstehende Roherträge:

1. Weißkraut zu 3 Köpfen auf den Quadratmeter ergeben für 1 Hektar 30.000 Stück zu 1 Kilogramm, d. h. 30.000 Kilogramm zu K 2 . . . K 60.000
2. Zwiebel, 25 Stück im Gewicht von 25 Kilogramm auf den Quadratmeter, ergeben das Hektar 25.000 Kilogramm zu K 2.60 . . . " 65.000
3. Knoblauch, 100 Stück im Gewichte von 2 Kilogramm der Quadratmeter, ergeben auf das Hektar 20.000 Kilogramm zu K 5.80 . . . " 116.000
4. Rettig, mindestens 300 Stück der Quadratmeter zu 5 h, d. h. K 15 der Quadratmeter und für ein Hektar . . . . . " 150.000  
Bei zweimaliger Aussaat das Hektar . . . . . " 300.000
5. Hauptelsalat, mindestens 50 Stück auf den Quadratmeter zu 50 h, d. h. K 25 auf den Quadratmeter und für ein Hektar . . . . . " 250.000  
Bei zweimaliger Aussaat . . . . . " 500.000

Davon gehen selbstverständlich die Kosten ab, die aber in gar keinem Verhältnis zu den Erträgen stehen.

Das sind geradezu wahnsinnige Roherträge; wie viel hierbei der Erzeuger, ferner der Großhändler, der Zwischenhändler und endlich der Kleinvertäufel verdient, entzieht sich wohl unserer Beurteilung. Jedenfalls sollten diese Zahlen das Volksernährungsamt, insbesondere die Gemüsezentrale zum Einschreiten veranlassen, damit endlich einmal der schrankenlosen Bewucherung aller Bevölkerungsschichten Einhalt getan werde.

(Anm. der Schriftleitung: Wem solche Roherträge und die entsprechenden Reinerträge übertrieben erscheinen, der gebe sich die Mühe, die Schuldverhältnisse größerer Landwirte vor dem Kriege und jetzt zu vergleichen. Er wird seine Wunder sehen, die von den ungläubigsten Thomafen der Verteidiger der Landwirtschaft zwar geleugnet, aber nicht aus der Welt geschafft werden können.)

### Wie macht man das?

Bisher hat man geglaubt, daß nur preistreiberische Aktiengesellschaften das Kunststück zusammenbringen, bei teureren Rohstoffen und Arbeitslöhnen und geringerer Erzeugung höhere Profite zu erzielen. Jetzt zeigt sich, daß es auch die Gemeinde Wien trifft. Aus dem Rechnungsabchlusse des Brauhauses der Stadt Wien und der Wirt-

schaft „Wallhof“ geht hervor: Die Erzeugung des Brauhauses betrug 178.000 Hektoliter gegenüber 227.000 im Vorjahre, ergibt also eine allmähliche Einschränkung der Biererzeugung. Der Bericht verweist auf die horrende Preiserhöhung der Rohstoffe und aller brautechnischen Bedarfsgegenstände, die im Berichtsjahre im allgemeinen zu einer ansehnlichen Erhöhung der Bierpreise führten. Das Brauhaus der Stadt Wien nahm zwar stets eine zuwartende Haltung ein, sah sich aber unter dem Drucke der gleichen Not schließlich auch veranlaßt, jeine Bierpreise den Gesehungskosten anzupassen. Trotz der Einstellung der Erzeugung ist der Reingewinn mit 274.000 Kronen eingestellt. Unter Sinzurechnung des Reingewinnes des „Wallhofes“ von 146.000 Kronen ergibt sich ein Gesamtgewinn von rund 420.000 Kronen gegenüber 377.000 Kronen im Vorjahre, woraus hervorgeht, daß die Anpassung der Preise einigermaßen nach oben abgerundet gewesen sein muß. Selbstverständlich wäre es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß die sitten- und strafgesetlichen Bestimmungen über Preistreiberei für Geschäfte der Stadt Wien nicht bestehen. Sie bestehen; sie werden nur nicht beachtet. Allerdings hat sich gezeigt, daß das nicht immer straflos geschieht. Es gibt seit jüngster Zeit einige, die nicht dran glauben wollten und doch dran glauben mußten.

Aber wie immer es auch ausgehen möge, so steht doch eins schon jetzt fest: seine Aufgabe, als Preisregler zu wirken, erfüllt das Brauhaus der Stadt Wien wirklich nur recht mäßig. Dasselbe hat sich übrigens auch beim städtischen Wein- und Gastwirtbetriebe gezeigt.

[Enquete über die Verordnung gegen Preistreiberien.] In der Wiener Handelskammer ist heute unter dem Vorsitze des kaiserlichen Rates Arthur Lemberger die Enquete über die Stellungnahme der industriellen und kaufmännischen Kreise zu der im März verlautbarten Verordnung gegen Preistreiberien abgehalten worden. Zu dieser Besprechung waren über 50 Teilnehmer geladen worden. Zunächst fasste der Vorsitzende in seiner Begrüßungsaussprache die Bedenken zusammen, welche die Bestimmungen

der Verordnung bei den Produzenten und den Vertretern des Handels erweckt haben. Hierauf erstattete Kammersekretär Dr. Karl Wrahe ein Referat, an welches sich eine größere Debatte angeschlossen. In derselben sprachen Kammerrat Krause als Vizepräsident des Niederösterreichischen Gewerbevereines, Herr v. Fleisch für den Bund Oesterreichischer Industrieller, der Vizepräsident des Wiener Kaufmännischen Vereines Rosenbergs, der Präsident des Verbandes der Metallindustriellen Bunschwald, der Vorsitzende der Wäschegenossenschaft Fleischmann, Gemeinderat Schlechter als Vorstandsmittglied der Vereinigung der Genossenschaften, kaiserlicher Rat Brünner, Robert Eisler namens der Vereinigung der Holzindustriellen, Deutsch für den Verein reisender Kaufleute, Nag für das Gremium der Wiener Handelsagenten. Die Debatte nahm folgenden Verlauf: Es wurde darauf hingewiesen, daß infolge der Teuerung der Standpunkt der Konsumenten, daß ein Abbau der Preise eintreten muß, ein begreiflicher ist. Dagegen werden sich die Vertreter der anständigen Kaufmannschaft nicht nur nicht wehren, sondern es liegt geradezu in ihrem Interesse, allen Versuchen ungerechtfertigter Preiserhöhungen nachdrücklich entgegenzuwirken und selbst die Hand dazu zu bieten, daß offenbuhige Preistreiberien gehandelt werden. Andererseits muß aber ein Kaufmann, der seine Aufgabe erfüllt, davor geschützt sein, daß er gleichwohl der Gefahr verfallt, wegen einer Preistreiberie belangt zu werden. Dazu kommt die Erwägung, daß dadurch auch die Versorgung mit Bedarfsgegenständen nicht erleichtert werden würde. Es muß also ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Konsumenten und der Kaufmannschaft, die sich keiner Preistreiberie schuldig macht, herbeigeführt werden, zumal sich die Vertreter der Produzenten und Handelskreise selbst darüber klar sind, daß im Interesse der Lebensführung der Verbraucher Wandel geschaffen werden muß und die Preise abgebaut werden sollen. Vom Standpunkte der Kaufmannschaft ist es bedauerlich, daß die Preisprüfungsstellen nicht zugleich mit der Verordnung in Kraft getreten sind. Eine Unklarheit liegt ferner im § 1 der Verordnung, welcher besagt, daß unter Bedarfsgegenständen „bewegliche Sachen verstanden werden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen“. Für den Richter ist diese Begriffsbestimmung eine viel zu dehnbare. Daß auch Behörden sich nicht darüber im Klaren sind, geht beispielsweise daraus hervor, daß die Besitzer erster Zwolensfirmen, die auch Hoflieferanten sind, von Polizeiorganen dazu verhalten wurden, die Preise ihrer Waren durch Anheftung von Zetteln ersichtlich zu machen, wiewohl gewiß niemand behaupten könne, daß Zettel zu den Bedarfsgegenständen gehören, die unter Verfügungen gegen die Preistreiberie fallen. Ein zweiter dringender Wunsch der wirtschaftlichen Kreise geht dahin, daß die Preisprüfungsstellen sehr rasch ins Leben gerufen werden und ihre Wirksamkeit aufnehmen. Ferner ist es unmöglich, daß eine Preisprüfungs-Zentralstelle allein die große Arbeit bewältigt. Die Schwerfälligkeit eines solchen Apparates würde es verhindern, daß der angestrebte Zweck erreicht wird, und es empfiehlt sich daher, nach Branchen solche Kommissionen zu schaffen. Dieselben sollen nicht etwa feste Preise vorschreiben, sondern die Grundlagen der Preisbildung feststellen, indem sie die Kosten der Materialien zur Herstellung eines Produkts, die Löhne, das Risiko usw. bestimmen und auf dieser Basis Richtpreise bekanntgeben. Von großer Wichtigkeit wäre es ferner, daß diese Kommissionen nicht etwa bloß verhalten werden, dem Verichte, sondern jedem Kaufmann auf eine Anfrage Auskunft zu erteilen, so daß derselbe im Falle eines Nachweises, daß seine Kalkulationen richtig sind, vor einer gerichtlichen Verfolgung geschützt wäre. Ferner wurde hervorgehoben, daß sich in der Versorgung der Bevölkerung die Schwierigkeiten des Transportes der Waren, die zum Teile durch die Kriegsergebnisse naturgemäß bedingt seien, eine wesentliche Rolle spielen, und daß in dieser Richtung Abhilfe geschaffen werden möge. Die Teilnehmer an der Besprechung stellten an die Wiener Handelskammer, die eine Eingabe an die Regierung ausarbeiten wird, das Ersuchen, in derselben die Anregungen der Enquete zu verwerten.

**Warnung vor Kettenhandel und  
übermäßiger Preissteigerung  
in Gewürzen.**

Die Preisprüfungsstelle sieht sich genötigt, erneut auf ihre Ende November 1916 bekanntgemachte Warnung vor Kettenhandel mit Gewürzen und Drogen zu verweisen, nachdem sich herausgestellt hat, daß in zahlreichen Fällen die Großhandelspreise eine weitere Erhöhung ihrer an sich unberechtigten Höhe erfahren haben. Wie schon damals ausgeführt worden ist, kann ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen außer Pfeffer auch Piment, Nelken, Cassia lignea und ähnliche Arten Cassia, ferner Kaneel, Macisblüte, Mexikanische Ingwer, Cardamom und Caneelholz als Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne des Bundesratsbeschlusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 und als Lebensmittel im Sinne der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 21. Juni 1916 anzusehen sind.

Es besteht demgemäß die Verpflichtung, auch Gewürze der genannten oder ähnlichen Art auf dem unmittelbarsten Wege dem Verbraucher zuzuführen und jeden überflüssigen Zwischenhandel zu vermeiden. Wer sich gegen die genannten Vorschriften vergeht, hat nach den neuerdings verschärften Strafvorschriften nicht nur hohe Geld- oder Gefängnisstrafen, sondern auch die Einziehung seiner Vorräte und unter Umständen die Ausschließung vom Handel zu gewärtigen.



Der Abend  
28. IV. 1917

56

## Ein Rechenfehler der Gemeinde Wien.

Die Gemeinde bereichert Händler auf Kosten  
der Verbraucher.

Im Februar des heurigen Jahres, als die Kohlennot aufs Höchste gestiegen, und der Nordbahnhof vollgepfropft war, während weiter draußen auf den Geleisen beladene Kohlenwagen standen, faßte man den Entschluß, die auf den Geleisen stehende Kohle zugunsten der Gemeinde Wien zu beschlagnahmen, damit diese Kohle in die Vororte-Bahnhöfe geleitet und so an die Verbraucher abgegeben werden können. Die Großhändler, deren Eigentum die zu beschlagnahmende Kohle war, verhielten sich hierbei insofern entgegenkommend, als sie diese Kohle zum Listenpreise (einem niedrigeren Preise als in Wien üblich) berechneten. Die Gemeinde führte die ihr zuge dachte Aufgabe durch, indem sie die Kohle in die Vororte-Bahnhöfe bringen ließ und dort an sogenannte kleinere Großhändler abgab. Ein Preis wurde damals mit den Händlern nicht genau vereinbart, doch sagte die Abteilung V des Magistrats, welche mit der Angelegenheit betraut war, den anfragenden Händlern, daß sich die Kohle auf etwa K 5.50 für 100 Kilogramm stellen werde. Demgemäß wurde diese Kohle um K 6.20 an die Verbraucher weiter verkauft.

Vor wenigen Tagen erhielten die Händler, die damals von der Gemeinde Wien beschlagnahmte Kohle gekauft hatten, von der Abteilung V des Magistrats die Aufforderung, sich in dieser Abteilung einzufinden, um dort Geld in Empfang zu nehmen, da ihnen seinerzeit die Kohle zu hoch berechnet worden sei. In der Abteilung V wurde dann den erschienenen Kohlenhändlern für je 100 Kilogramm K 1.05, insgesamt also eine Summe, die in die Hunderttausende von Kronen geht, zurückerstattet. Es ist eigentlich nur selbstverständlich, verdient aber doch hervorgehoben zu werden, daß einige Kohlenhändler auf diesen ungehörlichen Nebenverdienst zugunsten der Armen verzichteten.

Diese Kohlenhändler dachten richtiger als die Verwaltung der Gemeinde Wien, die einen Mehrpreis, der endgültig nicht die Kohlenhändler, sondern nur die Verbraucher belastete, einen Mehrpreis, welcher einzig und allein aus den Taschen der Verbraucher gedeckt worden ist, nicht jenen zurückerstattete, von denen er genommen wurde, sondern den Händlern, die ihn überwält haben und somit keineswegs zu Schaden gekommen sind.

Daraus geht hervor: die Gemeinde Wien hat sich bei der Aufstellung einer Rechnung geirrt. Diejenigen, zu deren Schaden der Irrtum erfolgt ist, sind die Verbraucher. Was wird die Gemeinde machen, daß die geschädigten Verbraucher ihr Geld zurückbekommen?

### Enquete über die Preisstreibeiverordnung.

Am 24. v. M. fand in der Handelskammer Wien die vom Sonderausschusse für Fragen der Preisbildung (Obmann Kammerat Artur Lemberger) veranlaßte Beratung von Fachkorporationen der Industrie, des Handels und des Gewerbes statt, in der die auf die Preisstreiberi und die Preisprüfung bezüglichen Vorschriften der Verordnung vom 24. März erörtert wurden. In dieser Beratung waren 112 Korporationen durch mehr als 200 Delegierte vertreten.

Der Vorsitzende Kammerat Artur Lemberger bezeichnete als Zweck der Versammlung, die Grundlagen für eine allfällige Revision zu gewinnen, um sich über die Fragen der Sammlung von Richtpreisen und der Organisation der Preisprüfungsstellen zu orientieren.

Der Referent Kammersekretär Professor Dr. Karl Wraheß erklärte, daß nicht die Verschärfungen in der Straffrage, sondern die Verschlechterungen in der Schulfrage, welche die neue Verordnung gegenüber ihren Vorgängerinnen aufweist, den Anlaß zur Stellungnahme der Kammer bieten, und wies nach Erörterung der einzelnen Bestimmungen darauf hin, daß die Fragen betreffend die Einbeziehung aller Bedarfsgegenstände in den Wirkungskreis der Verordnung, die Preisprüfung, die Unklarheiten in der Feststellung der einzelnen Tatbestände, die Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen und der Zentralpreisprüfungskommission bereits im Sonderausschusse beraten wurden.

Kaiserlicher Rat Ernst Krause (Niederösterreichischer Gewerbeverein) bemerkte, daß außer der Tenierung noch der Warenmangel gegenwärtig empfindlich ins Gewicht falle. Diese Situation wird durch die neue Verordnung noch verschärft, insbesondere weil die Preisprüfungsstellen noch nicht aktiviert sind. In diesen sollten auch die einzelnen Branchen eine Vertretung finden. — Kommerzialrat Heinrich Rosenberg (Wiener Kaufmännischer Verein) bezeichnet es als eine bedenkliche Rennerung, daß an das hohe Verlangen eines Preises geradezu drakonische Straffolgen geknüpft werden. Die Verordnung sei geeignet, das kaufmännische Leben zu vernichten. — Gemeinderat Kaiserlicher Rat Josef Schlehter (Wiener Gewerbegeossenschaftsverband) will befunden, daß Gewerbe, Handel und Industrie in dem Bestreben einig sind, die Härten der Verordnung zu mildern. — Kommerzialrat Fleischmann (Genossenschaft der Wäschewarenherzeuger) erklärt, daß seine Genossenschaft daran sei, Richtpreise aufzustellen. Mit Rücksicht auf die bedeutende Verringerung der Umsätze sei jedoch mit dem prozentuellen Gewinnzuschlag aus dem letzten Friedensjahr nicht das Auslangen zu finden.

Kaiserlicher Rat Alexander Bränner (Wiener Industriellenverband) weist auf die Unzweckmäßigkeit der polizeilichen Maßregel hin, welche sich auf jene Bestimmungen der Verordnung stützt, nach welcher an den in Schaufenstern ausgelegten Bedarfsgegenständen die Preise ersichtlich zu machen sind. Diese Maßregel führe insbesondere bei ausgesprochenen Luxusgegenständen zu den unliebsamsten Konsequenzen. — Kommerzialrat Ludwig Herzfeld (Reichsverband der Herren- und Damenkleiderfabrikanten) bedauert insbesondere die Unklarheiten der Verordnung in bezug auf den Begriff der Bedarfsgegenstände und des zulässigen bürgerlichen Gewinnes. Die Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen löst die Wahrung der Lebensinteressen der Industrie nicht erwarten, zumal die Geschäftsverhältnisse in den einzelnen Branchen so ungleich liegen. Es sollten in Wien mindestens drei Preisprüfungsstellen errichtet und diesen handelsgerichtlich beeidete Sachverständige beigezogen werden. Für Verkäufe vor dem 15. April wäre eine vollständige Amnestie anzustreben. Für die Ersichtlichmachung der Preise an kostspieligen Luxusartikeln besteht kein wie immer geartetes Bedürfnis. — Robert Söhler (Oesterreichischer Verein der Holzindustriellen) weist darauf hin, daß Oesterreich mit Ungarn ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet bildet, diese Verordnung jedoch nur auf den einen Teil des Wirtschaftsgebietes Einfluß nimmt. — Herr Ignaz Deutsch (Verein reisender Kaufleute Oesterreich-Ungarns) bemerkt, daß die Bestimmung über die Haftung der Inhaber von Betrieben für Geldstrafen Angebereien Vorschriften leistet. — Sekretär Ernst Kacz (Vereinigung der Baumwollwarenerzeuger) bemängelt, daß die Verordnung keine Definition des Kettenhandels enthält. — Kaiserlicher Rat Buchwalb (Oesterreichischer Metallwarenerzeugerverband) hält die Erstellung von Richtpreisen nur für Urprodukte und Salzfabrikate möglich. Für Gießfabrikate ist sie wenigstens in der Eisen- und Metallindustrie ausgeschlossen. Die Kalkulation, welche von vorneherein aufgestellt wird, wird im fortschreitenden Arbeitsprozesse durch neue Umstände überholt.

Kaiserlicher Rat v. Fleisch (Bund österreichischer Industrieller) führt aus, daß die Kalkulation besonders bei komplizierten Betrieben, wie z. B. in der Maschinenindustrie, eine besondere Fertigkeit voraussetzt. Die Kalkulation gleicht dem Schießenschießen, man wisse nicht, ob man ins Schwange ge-

troffen habe oder nicht. Man riskiert jedoch nicht bloß materielle Einbußen, sondern setzt sich schweren strafrechtlichen Folgen aus. Nach der Verordnung werden Industrien, für die keine Höchstpreise bestimmt sind sich an die Richtpreise halten und dadurch vor Verfolgung schützen können. Jene Industrien aber, für die Höchstpreise bestimmt sind, können um die Festsetzung von Richtpreisen nicht einschreiten. — Präsident Friedrich Fijcher (Bund der Fruchtsäfteherzeuger) teilt mit, daß der Bund den Mitgliedern einen Richtpreis für Himbeersaft angegeben habe. Ein illegitimer Verkäufer habe wenige Tage nach Inkrafttreten der Verordnung in einer Wiener Zeitung große Mengen Himbeersaft zu einem Preise angekündigt, der das Doppelte dieser Richtpreise bedeutete.

Nach Schluß der Debatte referierte der Vorsitzende die Ergebnisse der Enquete und gab die Zusicherung, daß die Kammer, beziehungsweise der von ihr eingesetzte Sonderausschuss der Frage der Revision der Verordnung, aber auch jener der Zusammenziehung der Preisprüfungsstellen sowie der Sammlung von Richtpreisen unverzüglich nähere treten werde.

1./V. 1917

**Der übermäßige Preis**

Ueber dieses Thema sprach in der letzten Vollversammlung des österreichischen Gewerbevereins Bezirksrichter im Volksernährungsamt Dr. Max Weiser. Der Vortragende besprach die Kalkulation der Preise nach den Anschaffungskosten. Ferner kommen in Betracht die Unkosten (Verlust durch Schwund, Provision, Risikoprämien, bei Kaufpreis Stundung u. a.) und die allgemeinen Betriebskosten. Alle diese Kosten kommen nur insoweit in Betracht, als der Verkäufer sie tatsächlich aufgewendet und nicht künstlich erhöht hat. Der Unterschied zwischen Gestehungskosten und Verkaufspreis ergibt den Gewinn, der enthalten darf: Unternehmerlohn, Verlustprämie, Verzinsung des Kapitals und Betrag für die Kapitalbildung. Beim Unternehmerlohn sind gewiß auch die so sehr gestiegenen Kosten der Lebensführung des Unternehmers zu berücksichtigen. Wenigstens den Friedensgewinn darf der Verkäufer wohl immer beziehen, jedenfalls soweit der absolute Betrag des Gewinnes, wohl aber nicht immer, insoweit der prozentuelle

Gewinn in Betracht kommt. Wenn also der Kaufmann so kalkuliert wie er im Frieden kalkuliert hat und tatsächlich vorkommende Steigerungen seiner Kosten berücksichtigt, so wird man „offenbar“ keinen übermäßigen Gewinn annehmen dürfen. In der Praxis wird wohl aber jeder einzelne Fall nach seinen besonderen Umständen geprüft werden müssen. Der Vortragende wendete sich hierauf den Preisprüfungsstellen zu. Die Prüfungsstellen werden auch Nichtpreise unter Aufsicht der Zentralpreisprüfungskommission festzusehen haben, das heißt Preise, die als Richtschnur für die Parteien und die Gerichte zu gelten haben. Bei Einhaltung der Nichtpreise wird der Verkäufer daher nicht Gefahr laufen, gerichtlich verfolgt zu werden, ausgenommen, es liegt ausgeprochener Kettenhandel vor.

**Die Preistreibeiverordnung.** In der Handelspolitischen Kommission bemängelte der Präsident des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft kais. Rat Spizer, daß die in der kaiserlichen Verordnung vom 29. v. M. vorgeschriebenen Preisprüfungsstellen bis jetzt noch nicht eingesetzt sind, während die Verordnung selbst bereits am 15. d. in Kraft trat. Sektionschef Gemeinderat Eglauer wies auf die Gefahren hin, die für die Verbraucher daraus entstehen, wenn Produktion und Handel infolge der unklaren Bestimmungen der Verordnung ihre Tätigkeit vermindern. Er kritisierte schließlich die Tätigkeit einzelner Zentralen, denen er den Vorwurf machen müsse, daß sie die Preise der von ihnen bewirtschafteten Artikel nicht niedrig genug einstellen. Gemeinderat Dr. v. Dorn befaßte sich mit der Verordnung vom Standpunkte der Indufatur. Gehilfenobmann Bied erklärte, daß auch von den Verbrauchern die Klarstellung der ungenauen Bestimmungen der Verordnung gefordert werden müsse. Ein Teil der Verbraucher habe sich bis jetzt durch scheinbare Erfolge, die die Verordnung zeitigte, indem einzelne Geschäfte ihre alten Lagerbestände abgestoßen haben, täuschen lassen. Es dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Verordnung nur einen papierenen Schutz für die Verbraucher bedeute. Diese werden die Abänderung der Verordnung verlangen müssen, wenn die befürchteten nachteiligen Wirkungen eintreten werden, daß nämlich die Menge der auf die Märkte gebrachten Güter sich verringern wird. Kammerrat Babst besprach die Verordnung vom Standpunkte der Detailhändler, die unmittelbar mit den Verbrauchern in Berührung kommen und von diesen oft als Sündenböcke benützt werden. Gemeinderat Dr. Schwarz-Siller bemerkte, es sei notwendig, daß für die Zeit, bis zu der die Preisprüfungsstellen ihre Tätigkeit aufnehmen, Stellen bestimmt werden, welche Auskunft geben, was im Sinne der Verordnung zulässig sei oder nicht. Präsident der Handelskammer R. v. Schoeller erklärte, es werde unter Benützung der Anregungen die Entschlieung der Regierung übermittelt werden.

# Der Kettenhandel als Kriegerscheinung.

Von

Dr. Felix Borchardt, Charlottenburg.

In den bisherigen Erörterungen über das Kettenhandels-gesetz, das zuerst auf Lebensmittel und jetzt auf Textilstoffe Anwendung gefunden hat, sind im wesentlichen die Fragen der rechtlichen Auslegung des Gesetzes behandelt worden: ob Lieferungen aus vorher abgeschlossenen Kaufverträgen noch zulässig seien, ob neben dem sogenannten Kettenhandel noch eine unlautere Machenschaft vorliegen müsse oder ob der objektive Tatbestand des Kettenhandels zur Strafbarkeit genüge, ob auf den Preis einer Ware, die ohne Verdienst weiter gehandelt wird, wenigstens Lagerzinsen aufgeschlagen werden können oder nicht usw. Die Grundfrage bleibt aber die nach dem strafbaren Tatbestand des Kettenhandels überhaupt, bei dem ein bloßes Wort, vielleicht auch noch ein Begriff, jedenfalls aber kein rechtlich faßbarer Begriff mit einem bestimmten Inhalt und Umfang vorliegt. Das Kettenhandelsgesetz ist ein Strafgesetz, bei dem die strafbare Handlung im Unklaren gelassen und infolgedessen verschiedenartiger Auslegung Tür und Tor geöffnet ist.

Da das Wort und der Begriff Kettenhandel eine Kriegerscheinung sind, verursacht teils durch wirtschaftliche Umwälzungen, teils durch die Kriegsgesetze selbst, z. B. durch die Höchstpreisgesetze, so sind natürlich zahlreiche Kriegerscheinungen ohne weiteres als Kettenhandel erkennbar. Denn mißbräuchliche Warenverschiebungen sind es ja gewesen, die das strafrechtliche Einschreiten des Gesetzgebers verursacht haben. Aber über diese groben Verstöße, zugleich gegen das vaterländische Wirtschaftsleben wie gegen einen ehrbaren kaufmännischen Verkehr hinaus soll das Gesetz noch eine ganze Reihe anderer Handlungsvorgänge, sei es, daß sie vorsätzlich oder fahrlässig geschehen, unter Strafe stellen. Darin, daß hierfür gesetzlich nicht die geringste Norm festgelegt wird, liegt die ungeheure Gefahr des Gesetzes gerade für den ehrbaren Kaufmann, die der Kaufmannstand unter keinen Umständen ohne lebhaften Einspruch gegen diese Art von Kriegsgesetzgebung auf sich nehmen kann.

Die auf immer dringendere Fragen bisher von autoritativer Seite gegebenen Antworten sind sämtlich gleich unbefriedigend. Einmal wird gesagt, der Gesetzgeber habe die Frage, was Kettenhandel sei und was nicht, mit Absicht dem Kaufmann ins Gewissen geschoben. Dieses kann nicht genügen, da zwar die kaufmännische Friedensmoral bei lange und genau überlegten allgemeinen Gesetzen, die aus der Rechtsüberzeugung hervorgegangen oder in die Rechtsüberzeugung eingegangen sind, dieses eindeutige Bewußtsein hervorrufen kann, nicht aber ein überschnell herausgebrachtes Gelegenheitsgesetz im Kriege. Außerdem soll ja die geschäftliche Kriegsrason eine ganz andere sein als die Friedensauffassung, da sonst anstandslos erlaubten Geschäften jetzt sehr erhebliche Grenzen gesetzt sind, Grenzen, die aber durchaus flüchtig sind.

Es liegen noch einige andere autoritative Äußerungen zu dieser Frage vor. Das Reichsamt des Innern hat gegenüber dem Zentralverband des deutschen Großhandels erklärt, es sei Sache der ordentlichen Gerichte, zu bestimmen, was Kettenhandel sei und was nicht. Von amtlicher Seite ist ferner offiziös darauf hingewiesen worden, daß ein Buch „Der Kettenhandel als Kriegerscheinung“ (aus den Beiträgen zur Kriegswirtschaft, herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes) die Auffassung der amtlichen Stellen über Kettenhandel wiedergebe. Endlich ist von einer amtlichen Stelle, der Reichsbekleidungsstelle, eine besondere Auslegung der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, wonach ein bestimmter gerader Weg durch die verschiedenen Stufen der Produktion und der Verteilung bis zum Verbrauch (Erzeuger, Großhändler, Kleinhändler) als der normale und jedes Einschleichen eines Zwischengliedes als strafbarer Kettenhandel anzusehen sei.

Diese drei mit einem gewissen Schimmer amtlicher Sachverständigkeit umgebenen Auffassungen sind jedoch gefährlich und entbehren außerdem der inneren ratio legis. Ist es schon denklich, ein wissenschaftliches Buch zur Grundlage der Gesetzesauslegung zu machen, so hier im besonderen, da dieses Buch die erste wissenschaftliche Erscheinung auf diesem Gebiete ist und bereits einer lebhaften wissenschaftlichen Kritik unterworfen wurde. Noch mehr aber, weil dieses Buch zwei verschiedene Definitionen gibt. Der eine Verfasser, Professor Dr. Julius Hirsch, definiert Kettenhandel als die Einschleichen solcher Zwischenglieder in den Weg einer Ware vom Erzeuger zum letzten Verbraucher, welche die Ware dem Verbrauch nicht näher bringen, sondern sie durch Aufschlag von Unkosten und Gewinn immer weiter verteuern. Der zweite Verfasser, Staatsanwalt Dr. Falk, bezeichnet als Kettenhandel schlechthin jede Einschleichen eines wirtschaftlich unnützen Zwischengliedes in den Verteilungsprozeß einer Ware. Das bedeutet einen sehr erheblichen Unterschied in der Auffassung. Ferner vertritt Staatsanwalt Dr. Falk eine rechtlich nicht haltbare Anschauung, wenn er sagt, daß der Richter nur nachzuprüfen habe, ob objektiver Kettenhandel vorliege, nicht aber, ob zugleich eine unlautere Machenschaft damit verbunden sei. Dies widerspricht dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes, das unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, unter Strafe stellt. Die Autorität dieses verdienstlichen, aber inhaltlich stark bestrittenen Buches muß daher ernstlich abgelehnt werden.

Noch weniger kann die Theorie von dem geraden Wege vom Erzeuger zum Verbraucher als der wirtschaftlich zweckmäßigsten Form, außerhalb deren jede andere Kettenhandel bedeutet, anerkannt werden. Im wirtschaftlichen Verkehr ist die gerade Linie zwischen zwei Punkten nicht immer der kürzeste Weg. In Friedenszeiten hat vielmehr durch den gewaltigen produktiven Anstoß der Arbeitsteilung sich gerade dasjenige System als das wirtschaftlich rationalste und billigste erwiesen, bei dem die fertige Ware die meisten Durchgangsstationen und Zwischenglieder in Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung passiert hat. Ist dieses nun auch in der Kriegswirtschaft stark außer Kurs gesetzt, so darf nun nicht etwa der ganze arbeitsteilige Handelsverkehr als Kettenhandel gebrandmarkt und das Gegenteil als Norm hingestellt werden. Hierbei würde der fachkundige, alteingesessene Handel und insbesondere der Großhandel in die schwerste Gefahr kommen, ohne weiteres als unlautere Machenschaft strafbar zu werden, obwohl er der größte natürliche Gegner des illegitimen, insbesondere des Kettenhandels ist. Aber staatssozialistische Friedensvorurteile in bezug auf den wirtschaftlichen Wert des Zwischenhandels, die vielfach in Beamten- und Richterkreisen in Übung sind, können hier schweres Unheil anrichten.

Die amtliche Erklärung, daß zur authentischen Auslegung des Begriffs „Kettenhandel“ die ordentlichen Gerichte berufen seien, enthält den Angelpunkt aller Schwierigkeiten und Gefahren auf diesem Gebiete. Das Kettenhandelsgesetz stellt nicht etwa die Anwendung des Gesetzes auf einen bestimmten Tatbestand dem Ermessen des Richters anheim, sondern vielmehr den Tatbestand selbst, es erhebt den Richter vom Gesetzesausleger zum Gesetz-

geber. Damit verschiebt es die richterlichen Funktionen über das zulässige Maß hinaus. Die wirtschaftliche Einsicht unserer Richter in Ehren — sie werden doch nicht imstande sein, die großen und ungeheuer bestrittenen Probleme der Kriegswirtschaft und Kriegsgesetzgebung zur Grundlage ihrer richterlichen Entscheidungen zu machen. Der gesetzliche Tatbestand soll durch einen wirtschaftlichen Tatbestand ersetzt werden. Dies ist, wenn nicht eine Unmöglichkeit, so doch der Keim zu einem unerträglichen Subjektivismus, dessen Opfer gerade der ehrbare Kaufmann werden kann. Die Frage, was Kettenhandel ist, enthält die Frage, was Handel überhaupt ist. Handel ist nicht nur Warenbewegung und Warenverschiebung, sondern persönliche und Kreditbeziehungen zwischen handelnden fachkundigen Kaufleuten. Die Erhaltung dieser Beziehungen über den Krieg hinaus hat Eigenwert für die Volkswirtschaft, sie verdient gerade von den Konsumenten, selbst auf deren Kosten, Anerkennung und ver trägt auch eine Anerkennungsgelbühr, selbst wenn sie objektiv für die Weitergabe der Waren nicht notwendig, also „unnützlich“, befunden werden könnte.

Es ist deshalb im Interesse des Handels, namentlich im Interesse des legitimen Großhandels, folgendes zu verlangen: Es muß, damit der Tatbestand des Kettenhandels erfüllt werde, eine nach Ansicht des ehrbaren Kaufmanns und mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft unlautere Machenschaft vorliegen. Keine Verurteilung eines solchen ehrbaren Kaufmanns sollte daher ohne Anhörung eines gesetzlichen Handelsgremiums erfolgen. Es muß ferner zum mindesten nachgewiesen werden, daß der Handlungsvorgang volkswirtschaftlich schädlich wirkt und der Kaufmann dieses voraussehen mußte. Jede starre Theorie über eine Normalzahl von Zwischengliedern zwischen Erzeuger und Verbraucher, insbesondere über die Unzulässigkeit des Verkehrs zwischen Großhändler, ist aus den richterlichen Gedanken auszuschalten. Umgekehrt muß die Kaufmannschaft sich darüber in ihren eigenen Fachorganen klar werden, welche Handlungsvorgänge, die im Frieden vollständig zulässig waren, in der Kriegswirtschaft strafbaren Kettenhandel bedeuten. Dies dürfte für den Rückkauf aus dem Detailhandel oder aus dem privaten Verbrauch unbedingt Geltung haben, ferner für Käufe von Unbekannten und an Unbekannte und für ähnliche Fälle. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird der gesetzgeberische Wille davor bewahrt bleiben, den illegitimen Kettenhandel zu meiden und den legitimen Handel zu schlagen.

18. IV. 1917

62

**Preistreiberei an allen Ecken.**

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten machte Bezirksvorsteher-Stellvertreter Krist auf das preistreiberische Gebaren bei den bahnämtlichen Visitationen im Eilgutmagazin am Ostbahnhofe aufmerksam; einzelne Waren, wie: Kaffee, Kondensmilch, Kerzen, Suppenwürfel und Rosinen erreichten gegenüber dem gewöhnlichen Marktpreise oft den doppelten Preis. Die Bezirksvertretung beschloß, die Staatsanwaltschaft auf das gesetzwidrige Treiben aufmerksam zu machen.

19. IV. 1917

63

**Die Obstverteuerer an der Arbeit.** Man schreibt uns: Sie berichteten darüber, daß die Obst- und Gemüsestelle bisher nichts getan habe, um Obstpreise zu verlaublichen, weshalb es nun die Obstkäufer leicht haben, hohe Obstpreise zu bieten, um sich die Obsternie zu sichern. Sie schreiben auch, daß die „Rohö“ nun Obst um Wien zu kaufen suche. Diese Ausführungen verdienen eine Ergänzung, denn die „Rohö“ hat an viele Gemeinden um Wien Schreiben gerichtet, in denen sie ersucht, bekanntzugeben, daß sie zu den schon genannten hohen Preisen Abschlüsse mit den einzelnen Obstverkäufern in den Gemeinden mache. Diese Abschlüsse bedeuten für die Wiener unbemittelte Bevölkerung einen Nachteil, weil die „Rohö“ nun manchen Preis, der schon im vergangenen Jahre hoch war, überbietet. So bezahlte man 1916 für ein

Kilogramm Zwetschen nach dem amtlichen Kleinhandelspreis 64 Heller, der Produzent bekam nur 24 Heller. Die „Rohö“ bietet aber 80 Heller, 1 Krone und geht damit weit über den vorjährigen Höchstpreis hinaus. Auch die Preise für Himbeeren und Pfirsiche steigert sie. Wenn man dazu ihre Spesen für Regie, Transport und anderes rechnet, dann müssen diese gebotenen Preise weiter erhöht werden. Nun will die „Rohö“, daß schon bis 19. d. die Lieferanten mit ihr abgeschlossen haben. Dieser Abschluß würde verbindlich werden, wenn die Obstzentrale bis acht Tage nach der Anmeldung keinen Einwand erhebt. Man muß verlangen, daß sie sich raschestens gegen derartige Preise ausspricht und ihre Preise verlaublich, die der zu erwartenden großen Obsternie angemessen sind. Gegenüber dem vorausgegangenen Jahre müßte eine bedeutende Preisermäßigung eintreten. Es sollen auch die Armen in die Lage kommen, heuer Obst zu kaufen und es ihren Kindern zu sichern. Geschieht die Preisfrenkung nicht, dann wird zu den von der „Rohö“ gebotenen hohen Preisen nur dem Bürgertum der Obstgenuß möglich werden. Man darf da keinen Tag mehr zuwarten, um endlich zu sagen, wie es gemacht werden wird.

### Erneute Warnung vor Kettenhandel und übermäßiger Preissteigerung.

Bei der Preisprüfungsstelle häufen sich, wie sie uns schreibt, in befremdlicher Weise die Anzeigen wegen Kettenhandels und übermäßiger Preissteigerung, obwohl durch wiederholte Warnung in der Presse und eine

größere Anzahl von Unterjagungen des Handelsbetriebes und Entziehungen der Handels-erlaubnis auf die Unzulässigkeit aller lediglich preissteigernd wirkenden Umsätze immer wieder hingewiesen werden mußte. Die häufig wiederkehrende Entschuldigung, sich nicht bewusst gewesen zu sein, daß Gewürze, wie Pfeffer, Piment oder Mandeln, Haselnußkerne sowie Haselnußöl oder Drogen unter die Vorschriften des Bundesratsbeschlusses über die Zulassung zum Lebensmittelhandel und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 und des Bundesratsbeschlusses gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 fallen, kann Strafbefreiung nicht zur Folge haben, nachdem die Preisprüfungsstelle wiederholt in der eindringlichsten Weise ihren Standpunkt, der sich mit dem des Kriegsernährungsamtes, des Kriegswucheramtes und der Gerichte deckt, klargestellt hat. Die erst in neuerer Zeit vom Bundesrat verfügte weitere empfindliche Verschärfung der Strafvorschriften bedeutet eine ernste Gefahr für jeden Handel- und Gewerbetreibenden, der die Grundsätze der genannten Bundesratsbeschlüsse außer acht läßt.

Es sei noch besonders erwähnt, daß nach den Strafvorschriften vom 13. März 1916 wegen übermäßiger Preissteigerung nicht nur auf Entziehung der Vorräte erkannt werden kann, sondern daß auch die Geldstrafe bis auf das Doppelte des übermäßigen Gewinns gesteigert werden kann, der erzielt worden ist oder erzielt werden sollte. Es bedarf also zur Verhängung einer derartigen Geldstrafe nicht einmal der wirklichen Erfüllung des Geschäfts, es genügt die Stellung einer übermäßigen Preisforderung. Die Härte dieser Strafvorschriften läßt erkennen, in wie verschiedener Weise unsere kriegswirtschaftliche Gesetzgebung den wucherischen Kettenhandel zu bekämpfen und zu unterdrücken gesonnen ist. Dafür, daß es in Hamburg an der Durchführung dieser reichsgesetzlichen Grundsätze nicht fehlen wird, wird die Preisprüfungsstelle zu sorgen wissen.



Der Abend  
23. 7. 1917

65

## Die neuesten Preistreiberkniffe.

Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Leopold K a h l d. S.  
schreibt uns:

„Die Preistreiberei erzeugt in der letzten Zeit immer neue Blüten; während sich bisher die Preistreiber damit begnügten, auf kaufmännischem Gebiete ihr Unwesen zu treiben, beginnen sie jetzt, altbewährte Rechts-einrichtungen zu mißbrauchen, um die Preise in die Höhe zu jähneln.

Diese Preistreiber bedienen sich hiebei in der letzteren Zeit, insbesondere mit Vorliebe der Rechtseinrichtung der öffentlichen Versteigerung. So kommt es vor, daß Schuldner auf Grund von Scheinforderungen sich ihre Warenborräte von den Gläubigern versteigern lassen, um auf diese Weise einen übermäßigen Preis herauszuschlagen zu können. Der Gewinn wird sodann zwischen Gläubiger und Schuldner geteilt.

Es mehren sich sogar Fälle, daß Schuldner im Einverständnis mit den Gläubigern über sich den Konkurs verhängen lassen, obwohl sie sich nicht in statu eridiae befinden, und zwar einzig nur zu dem Zwecke, um sich durch eine außergewöhnlich günstige Veräußerung ihrer Warenbestände einen übermäßigen Gewinn zu verschaffen.

Es gibt aber auch Fälle, wo die Gläubiger nicht im Einverständnis mit dem Schuldner handeln. Bei einem Konkurse trachten die Gläubiger Preise im Wege der öffentlichen Versteigerung zu erzielen, die in keinem Verhältnis zum wahren Werte der Ware stehen. Die Ware wird auch oft durch einen Sensal veräußert. Dabei werden die Preise auf unerhörte Weise in die Höhe getrieben.

Inbesondere ist es ein beliebtes Vorgehen der Gläubiger geworden, das Ausgleichsverfahren, für welches wir unserer Justiz dankbar sein müssen, zu vereiteln und den Schuldner in Konkurs zu treiben, um dann später die Warenbestände des Ausgleichsschuldners in preistreiberischer Weise versteigern zu lassen.

Wie ersichtlich, gehen die Preistreiber von der unrichtigen Vorstellung aus, daß für eine öffentliche Versteigerung die Bestimmungen der Preistreiberverordnung nicht gelten. Daß sie sich darüber im Irrtum befinden, unterliegt wohl keinem Zweifel, denn nach § 19 der zu jener Zeit bestandenen Preistreiberverordnung macht sich einer Übertretung auch derjenige schuldig, der beim Einkaufe eines unenbehrlichen Bedarfsgegenstandes, den er weiter veräußern will, den bis dahin üblichen Preis überbietet.

Das Justizministerium hat jedoch die Kniffe der Preistreiber durchschaut, indem es mit Erlaß vom 4. Februar 1917, Nr. 7, die Gerichte angewiesen hat, gerichtliche Versteigerungen von Bedarfsgegenständen, die staatlich bewirtschaftet werden, für welche Anbotzwang besteht, Höchstpreise verordnet sind oder Höchstpreise von politischen Amtsstellen oder Marktpreise von den Gemeindeämtern kundgemacht worden, zu unterlassen. Es wäre nun nötig, daß das Justizministerium die Versteigerungen überhaupt verbietet, also auch Versteigerungen nicht bewirtschafteter Gegenstände, damit nicht Ausgleichs- und Konkursenate von den Preistreibern mißbraucht werden.“

# Preistreiber.

## Die Warenverschleppung nach Ungarn.

Am 8. Mai hat der „Abend“ einen Aufsatz über Warenverschleppungen nach Ungarn veröffentlicht. Diese Verschleppungen werden vorgenommen, um die neue Preistreibereiverordnung zu umgehen. Man weiß, daß die schweren Strafen, mit denen Preistreiberei jetzt bedroht ist, heilsame Angst verbreitet haben. Der erste Schrecken scheint sich aber gelegt zu haben und neue Kniffe sind aufgekommen, die den Überverdienern ungeschmälet Verdienst sichern. Einer der nächstliegenden dieser Kniffe war der Abverkauf von Waren nach Ungarn verbunden mit sofortigen Rückkauf. Der „Abend“ hat, wie schon bemerkt, auf Grund verlässlicher Mitteilungen am 8. Mai in einem Aufsatz die Behörden auf dieses Treiben aufmerksam gemacht. Man hatte erwarten dürfen, daß irgend etwas geschehen werde. Heute haben wir bereits den 26. und geschehen ist nichts.

Es gibt zwei Wege, um dem Warenwucher, soweit er auf das Fehlen einer Preistreibereiverordnung zurückzuführen ist, zu steuern. In Ungarn ähnliche Bestimmungen für Preistreiberei zu erlassen, wie bei uns oder die Warenausfuhr aus Österreich nach Ungarn strengere zu überwachern. Auf behördliche Maßnahmen Ungarns haben wir keinen Einfluß. Die Aussicht, daß die Ungarn ein Preistreibereigesetz erlassen, scheint auch gering, denn wir haben ja erst kürzlich berichtet, daß das ungarische Handels- und Finanzministerium einen Preistreiberei-Gesetzesentwurf des ungarischen Ernährungsamtes zurückgewiesen haben. Es bleibt also nichts anderes übrig, als den Warenverkehr nach Ungarn unter ständiger strenger Aufsicht zu halten. Sie ist heute dringender denn je, denn von verschiedenen gut unterrichteten Stellen wird uns mitgeteilt, daß die Verschleppungen nach Ungarn ein Ausmaß erreicht haben, das man vor einem Monat noch nicht für möglich gehalten hätte.

Im Aufsatz vom 8. Mai ist dargelegt worden, daß es sich empfehlen würde, ein Ausfuhrverbot für Tuche aller Art zu erlassen. Für Baumwollstoffe besteht das Verbot bereits. Der Umstand jedoch, daß der Verkehr mit Schafwollwaren frei ist, wird dazu mißbraucht, Scheinverkäufe von Tuch nach Ungarn abzuschließen und die Ware sofort zurückzukaufen. Meist werden die Waren gar nicht zur Bahn gebracht, sondern nur die Rechnungen zwischen Wien und Budapest ausgetauscht. Der Zweck ist klar: der Behörde, sobald sich eine Beanstandung wegen Preistreiberei ergibt, nachweisen zu können, daß man selbst in Ungarn teuer einkaufen mußte. Scheingeschäfte der beschriebenen Art können selbstverständlich in jedem Industrieerzeugnis abgeschlossen werden, so daß ein Preistreiber nur zwei Fünfzehn-Seller-Briefmarken auszuliegen hat, um jeder Sorge wegen etwaigen Folgen seiner Geschäfte überhoben zu sein. Daß dieser Zustand schmachlich ist und nicht länger dauern darf, liegt auf der Hand.

## Preistreiberei und kein Ende.

Von vertrauenswürdiger Seite wird uns geschrieben: Im Briefkasten Ihres Blattes, der ebenso interessant ist wie dessen übriger Teil, finde ich oft den Rat, dies oder jenes dem Kriegswucheramt zur Anzeige zu bringen. Ich habe bereits drei schriftliche Anzeigen an das Kriegswucheramt geleitet, natürlich unter voller Namensnennung und genauer Darlegung des Sachverhaltes. Meine Anzeigen sind vom 28. März, 30. März und 2. Mai. Ich habe bisher weder eine Vorladung bekommen, noch sonst irgendeine Zuschrift, so daß ich annehmen muß, daß in allen drei Fällen, in denen die Gesetzesübertretung klar zutage lag, die Amtshandlung entweder noch nicht bis zur Einvernahme gekommen ist, oder die Sachen fallen gelassen wurden.

Auszugsweise will ich den Inhalt der drei Anzeigen wiedergeben:

### 1. S. Rejchobsky, Brandstätte 3.

Ein Paar Kinderschuhe der Größe 25 (für ein zweieinhalbjähriges Kind) die seinerzeit bei dieser Firma gekauft wurden, ließ ich mit neuen Sohlen, Absätzen und Rappen versehen. Preis 18 Kronen. Beim Kriegswucheramt habe ich am 28. März die schriftliche Anzeige persönlich überreicht, die Schuhe zur Bestimmung der Preisangemessenheit dort gelassen und mich nach einigen Tagen beim Referenten nach dem Stand der Sache erkundigt. Es wurde mir mitgeteilt, daß die Stelle, an welche die Schuhe zur Begutachtung geleitet wurden, sich nicht für kompetent erachtete, aber jedenfalls höchstens 12 Kronen für angemessen ansah, während ich 18 Kronen bezahlen mußte. Seither weiß ich nicht, ob etwas geschehen ist.

### 2. Johann Baclabik, III., Trubelgasse 13.

Am 30. März habe ich beim Kriegswucheramt die Anzeige erstattet, daß im Zuderlgeschäft des Obgenannten für gewöhnliche saure Zuderln (Kocks), von denen er mehrere Dosen vorrätig hatte, 12 Heller für das Deka verlangt wurden, also der dreifache Höchstpreis. Meine Drohung mit der Anzeige blieb fruchtlos und die Anzeige meines Wissens ohne Folgen.

### 3. Josef Prskawek, III., Tafelgasse 40.

Am 2. Mai erstattete ich die Anzeige, daß für ein Paar weiße Kinderschuhe der Größe 25, die vom langen

Lagerin fleckig und unansehnlich waren, der Preis von 18 Kronen verlangt wurde, trotzdem auf der Sohle deutlich der Preis von K 4.50 (entsprechender Friedenspreis) mit Tinte angezeichnet war. Mein Hinweis auf die Strafbarkeit dieses Aufschlages blieb fruchtlos, weshalb ich die Anzeige erstattet habe, ohne bisher über deren Erledigung etwas zu erfahren.

Ich habe es bisher für notwendig gehalten, in Fällen wie den vorgeschilderten ohne Rücksicht auf die entstehenden Laufereien und Schreibereien im Interesse der Allgemeinheit die Anzeige zu erstatten, glaube jedoch, daß diese Mühe vergeblich aufgewendet war.

Ich teile Ihnen diese Fälle nur als bezeichnende Tatsache mit und bin, falls Sie dies wünschen sollten, gerne bereit Ihnen die Abschriften der drei Anzeigen an das Kriegswucheramt zu überlassen.

## Wein.

Der „Bauernbündler“ vom 1. Mai schreibt: „Mit 15. April ist die neue kaiserliche Verordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel in Kraft getreten, die verschärfte Strafen androht, falls Sachen, die den Lebensbedürfnissen der Menschen wie Haustiere mittelbar oder unmittelbar dienen, zu übermäßigem Preis verkauft werden. Auch der Wein, den manche Richter bisher als entbehrlichen Bedarfsartikel bezeichnet hatten, gehört nunmehr unter die Preistreibereiverordnung. Es wird nun auch der große Weinhauer, der in den letzten drei Jahren wahrlich genötigt hat, vorsichtig sein müssen. Unsere Bundesmitglieder machen wir auf die schweren Strafen aufmerksam und raten ihnen, alle Weingagenten auszufragen und ihren Wein nur an die ihnen gut bekannten ehrlichen und christlichen Geschäftsleute zu verkaufen, von denen sie keine Anzeige zu fürchten haben.“ (Ehrlich sind also, die keine Preistreibereianzeige machen, weil sie bei der Preistreiberei mittun. Das ist die Moral des Niederösterreichischen Bauernbundes. D. Schr.)

## Minister G. M. Höfer über die Preis- treibereiverordnung.

Gestern vormittags trat die in der letzten Zeit zur Ueberwachung der Preisbildung und Inangriffnahme des Abbaues der Preise für die täglichen Bedarfsgegenstände gebildete Zentralpreisprüfungskommission, zu deren Leitung der Präsident der Statistischen Zentralstelle Geheimer Rat Dr. Mataja und der Vizepräsident des Volksernährungsamtes August Freiherr von Fries berufen wurden, im Landhausitzungsaal zur Konstituierung zusammen.

Minister G. M. Höfer leitete die Verhandlungen mit längeren programmatischen Ausführungen ein, in denen er sich auch über das Wesen und den Zweck der letzten verschärften Preis-treibereiverordnung verbreitete und u. a. sagte:

„Die Verordnung vom 24. März hat mit draconischer Strenge den Staat vor den Mächenschaften aller unlauteren Elemente zu schützen unternommen. Die Härte der Strafbestimmungen rief aber nicht nur bei denen, die getroffen werden sollten, heilsamen Schreden hervor, sie beunruhigte leider auch jene Kreise des Wirtschaftslebens, an deren Schutze wir alle das größte Interesse haben. Sorgfältig suchte man den Ansprüchen aller betroffenen Kreise gerecht zu werden durch die Form, in der sich die Preisprüfungsstellen betätigen. Vielerlei muß berücksichtigt werden, was den reblichsten Kaufmann gefährdet. Da sind die erhöhten Risiken! Man verweist auf die Schwierigkeiten des Transportes, die besonders bei Lebensmitteln und ihrer leichteren Verderblichkeit Verlust befürchten lassen. Sucht der Kaufmann Waren aus dem Auslande zu holen, so erhöhen sich seine Kosten oft genug durch zeitraubende Valutabeschaffung. Hat er die Ware glücklich hereingebracht, so muß er gewärtigen, daß mittlerweile ein Anbotzwang zu Preisen eingeführt wurde, der ihn um jeden Gewinn bringt. Es kann sein, daß der Artikel unter Sperre gelegt oder ein Anfordersrecht ausgeübt wird. Mannigfaltig bedrängt den Kaufmann der Mangel an Personal. Ungehüllten Hilfskräften muß er teure Löhne zahlen. Diesen vielfachen Erschwernissen des Wirtschaftslebens werden die Preisprüfungsstellen Rechnung tragen müssen und ihnen wird es obliegen, den einheitlichen Zug in die Mannigfaltigkeit der Anschauungen zu bringen.

Mit dem gleichen Vertrauen sollen bei der Zentralpreisprüfungskommission der Erzeuger, der Kaufmann und der Verbraucher Hilfe finden. Jeder Ausschubohmann hat dafür Sorge zu tragen, daß die Anschauungen aller dieser Kreise gleichmäßig zu Worte kommen. Sie müssen das Bewußtsein stärken helfen, daß alle Mühe daran gesetzt wird, den einzelnen Verbraucher vor Ausbeutung zu bewahren, daß die Schwierigkeit der Lebensführung vor jeder unnötigen Härte geschützt werden soll. Aber auch die Einmütigkeit muß sich durchdringen, unter welcher Mühe es heute eben

noch möglich ist, der Bevölkerung das zu bieten, was wir ihr geben können. Postspieligkeit ist noch kein Beweis von Wucher. Sie müssen die Leute lehren, daß heutzutage mit wenigen Ausnahmen fast jeder Verdienst mit harter Arbeit erkauft ist. Jeder muß Opfer bringen, so verlangt es die Pflicht. So sehr die Regierung mit aller Schärfe des Gesetzes bedacht und bestrebt ist, den Konsumenten vor jeder Drangsalierung zu bewahren, so ist sie sich doch ihrer Pflicht bewußt, den realen Handel mit aller Kraft zu schützen. Wir haben das größte Interesse daran, daß so viel Ware als nur möglich, so viel Lebensmittel als nur irgend erreichbar, der Allgemeinheit zugeführt werden. Wer redlich das Seine dazu tut, dem soll auch der angemessene Lohn seiner Tätigkeit gesichert sein.

Nur gegen die Schädlinge walle die volle Strenge des Gesetzes. Den reblichen Verdienst aber wollen wir nicht schmälern. Wenn er angemessen ist, wird er schwerlich übermäßig scheinen. Aber es gibt auch eine Ehrenpflicht des Produzenten und des Kaufmannes, des Landwirtes und des Gewerbetreibenden, nach der er nicht den Krieg an sich als Konjunktur betrachten darf. Gerade im Kriege ist das Streben nach übermäßigem Gewinn nicht Sache eines ehrlichen Mannes. Wer seiner Sache nicht sicher ist, dem werden die Gutachten und Aeusserungen der Zentralpreisprüfungskommission mit Rat und Tat an die Hand gehen. Und hier erwächst ihre größte Aufgabe: die Regelung der Preisbildung. Unterstützen Sie das Amt für Volksernährung in seinem Bestreben, die richtigen Wertbestimmungen herbeizuführen. Sind die Preise vom Standpunkte der Volkswirtschaft richtig erstellt, so werden sie auch die Erzeugung in die richtigen Bahnen lenken.

Nirgends war verbrecherischen Bestrebungen des Preiswuchers so viel Spielraum gelassen wie auf dem Gebiete des Ernährungswesens. Kühle Berechnung wartete, bis Angst und Sorge zur Zahlung jeder Unsumme bereit waren. Je weniger Ware vorhanden war, desto sicherer fühlte sich die kleine Gruppe der Verkäufer, die nun die Preise so hoch stellte, bis sie nur noch Konsumenten erschwänglich waren, die über das größte Einkommen verfügten. Solch schädliches Vorgehen wird die Zentralpreisprüfungskommission auf allen Gebieten abzustellen trachten müssen. Je weniger Gebiete für eine spekulative Betätigung erübrigen, desto rascher wird der Handel von unlauteren Elementen befreit sein. So werden Ihre Gutachten der erste Schritt zum Preisabbau sein, an dem mitzuwirken eine Ihrer vornehmsten Pflichten ist.“

30. IV. 1917

68

### Gegen den Schleichhandel.

\* Der Präsident des Kriegsernährungsamtes in Berlin, Herr v. B a t o c k i, hat an die Bundesregierungen ein Schreiben gerichtet, in dem er zur energischen Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Lebensmitteln auffordert. Er weist darauf hin, daß durch diesen Handel, der nur möglich sei, weil gewisse Kreise für rationierte Lebensmittel, die sie außerhalb der Rationierung bezögen, unverhältnismäßig hohe Preise zahlen, die gleichmäßige und gerechte Verteilung gefährdet werde. Der Schleichhandel habe nachgerade einen Umfang angenommen, der nicht mehr geduldet werden könne, weil der staatlichen Bewirtschaftung zu erheblichen Mengen von Lebensmitteln entzogen würden. Es sei nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, denen, die sozial besser gestellt seien als andere, die Möglichkeit, sich besser zu versorgen, zu entziehen, da die bessere Versorgung nur auf Kosten der Allgemeinheit geschehen könne, sondern es sei auch eine Forderung, die im Interesse unserer wirtschaftlichen Durchhaltens aufrechterhalten werden müsse, und zwar mit allem Nachdruck und aller Rücksichtslosigkeit. Die Kriegsernährungsstellen und auch die militärischen Stellen seien daher angewiesen, jeden unberechtigten Abfluß von Lebensmitteln zu unterbinden. Es wird als sicher angenommen, daß sich in Gasthäusern und Wirtschaften und auch in Lebensmittelgeschäften aller Art Lebensmittel in Mengen befinden, die nicht auf dem Wege der regelrechten Zuweisung dahin gelangt seien. Vor allen Dingen seien es Eier, Kartoffeln, Fleisch und Mehl. Diese müßten aber auch „erfaßt“ werden, damit nicht jene, die es sich leisten könnten, sich Vorteile verschaffen. Auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung müsse heute Gleichmacherei beirrieben werden, das sei nicht nur ein Stimmungsmoment, sondern eine Zeiterfordernis.

In dem Schreiben werden dann noch Hinweigungen auf die Art des Verfahrens gemacht, um die unrechtmäßig abgestoffenen Lebensmittel für die Allgemeinheit zurückzugewinnen. Zunächst sollen alle Gasthäuser, Wirtschaften, Konditoreien, überhaupt Erfrischungsräume aller Art auf ihre Vorräte an Lebensmitteln geprüft werden. Stellt sich heraus, daß größere Vorräte vorhanden sind, als nach der behördlichen Zuweisung vorhanden sein dürften, so werden sämtliche Vorräte beschlagnahmt und der Geschäftsinhaber auf Grund der Bundesratsverordnung über die Lebensmittelversorgung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Vor allem wird aber mit der dauernden Schließung solcher Geschäfte zu rechnen sein, weil die zeitweilige Schließung augenscheinlich nicht entsprechend wirkt. Die Ausmerzung solcher, die Allgemeinheit schädigenden Geschäfte wird unter allen Umständen durchgeführt werden.

Eine solche Bestandsaufnahme wird sich aber nicht nur auf Gaststätten und Lebensmittelgeschäfte erstrecken, sondern auch auf Privathaushaltungen, bei denen begründeter Anlaß zu der Annahme vorliegt, daß dort unrechtmäßig erworbene Vorräte an Lebensmitteln vorhanden sind.

In Hamburg hat der Senat die Polizeibehörde bereits angewiesen, die Gaststätten aller Art auf ihre Lebensmittelvorräte zu überprüfen und auf Durchführung der erlassenen Vorschriften zu dringen. So peinlich dieses Nachspüren der Behörde auch selbst ist, so ist es notwendig, um endlich dem Schleichhandel zu begegnen.

Zu einem Schaden, der nicht scharf genug bekämpft werden kann, hat sich der Schinkenhandel mit Schinken entwickelt. Für Schinken werden heute Preise bezahlt, die geradezu als unsinnig zu bezeichnen sind. Man darf sich nicht dabei beruhigen, indem man sagt, wer diese hohen Preise bezahlen will, mag sie bezahlen. Die Gefahr ist nämlich die, daß die Schweinemäster, anstatt die Tiere, wie es wünschenswert ist, bei Erreichung einer gewissen Gewichtsgrenze abzuschlachten, die Tiere immer weiter mästen und oft genug dabei die Verfütterungsverbote überschreiten. So werden der staatlichen Bewirtschaftung wieder Brotgetreide und Kartoffeln entzogen. Um aber Brotgetreide und Kartoffeln der Verfütterung an das Vieh zu entziehen, sind die Preise für geringwertige Schweine ja gerade hinaus gesetzt worden, aber alle diese Maßnahmen werden unnütz, wenn dem Schweinemäster durch Uebergebote bei Weitermästung ein höherer Gewinn in Aussicht steht, als wenn er die Tiere früher zum Schlachten abgibt. Ueber diese Folgen sind sich die meisten Leute, die einen Schinken teuer bezahlen können, nicht klar. Es muß daher im Interesse der Allgemeinheit gefordert werden, daß die Einsicht endlich dazu führt, den Schleichhandel mit Lebensmitteln aufzugeben, weil die Nation um so größer wird, je weniger Lebensmittel unrechtmäßig der staatlichen Bewirtschaftung entzogen werden.

**Das Volksernährungsamt über die Preistreiberverordnung.**

Der Reichsverband österreichischer Hoteliers hat vor kurzem dem Minister für Volksernährung **GM. Söfer** ein Memorandum überreicht, das die schweren Gefahren schildert, die aus der jüngsten Preistreiberverordnung für die reelle Geschäftswelt entstehen, und das speziell zum Schutz der österreichischen Hotelindustriellen verlangt, daß für die in derartigen Unternehmungen verabreichten Speisen und Getränke Richtpreise je nach deren Kategorie festgestellt werden. In Erledigung dieses Memorandums hat das Volksernährungsamt den Reichsverband österreichischer Hoteliers verständigt, daß für die Hotelindustriellen kein Anlaß zu Besorgnissen gegeben sei, nachdem insbesondere durch die neu eingeführte amtliche Preisprüfung die Stellung der legitimen Geschäftswelt zweifellos gefestigt worden sei. Das Verlangen nach Bestimmung von Richtpreisen wird der Zentralpreisprüfungskommission zur weiteren Veranlassung zugewiesen und betont, daß es allen gewerblichen Organisationen zusteht, im Wege der Handelskammern Anträge auf Erstellung derartiger Richtpreise einzubringen. Das Wesen der Richtpreise definiert das Volksernährungsamt dahin, daß deren Einhaltung im allgemeinen gegen strafgerichtliche Verfolgung wegen übermäßiger Preisforderung schützt, und daß eine Überschreitung des Richtpreises an und für sich noch nicht strafbar ist.

1. / 11. 1917

### Einer, der einen Heller verdienen wollte.

Leon Mehl war Vertreter einer Spiritusfabrik. Anfang Juli 1915 verlor er seinen Posten und warf sich auf die Vermittlung von Lebensmitteln, insbesondere von Säulenfrüchten. Ein Herr Adolf Wessely, der Direktor eines Exporthauses, teilte ihm mit, daß er ihm mehrere Bahnwagen Reis und Kartoffelmehl verschaffen könne. Mehl annoncierte nun, daß er zehn Bahnwagen Reis und ebensoviel Kartoffelmehl liefern könne. Als Wessely erfuhr, daß Mehl nicht vom Fache sei, erklärte er, er könne ihm nichts liefern. Mehl wendete sich nun an die Firma Pollak auf dem Gieplah. Mit Herrn Rudolf Pollak, dem Sohne des Firmabesizers, vereinbarte er, daß er Lebensmittel, die die Firma besitze, verkaufen und eine Provision von zwei Heller beim Kilogramm zuschlagen werde. Davon solle ein Heller ihm, einer dem Pollak gehören. Von der Firma Pollak wurde der Agent Mehl an eine Firma Hauck gewiesen, von der er Reis und Kartoffelmehl bekommen werde. Aber aus den Geschäften wurde nichts. Doch dem Kaufmann Karl Prevaßky, der auf die Annonce des Mehl geantwortet hatte, hatte dieser Reis zum Preise von 202 bis 227 Kronen angeboten. Herr Prevaßky erstattete, da ihm der Preis übermäßig erschien, gegen Mehl die Anzeige und gestern war dieser vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Er gab an, er sei doch kein Preistreiber, im Spiritusfach sei nichts zu tun gewesen und er habe in anderen Fächern doch nur einen sehr bescheidenen Gewinn gesucht. — Der Zeuge Rudolf Pollak gab an, er könne sich nicht erinnern, ob von dem Zuschlage von zwei Heller einen er hätte bekommen sollen. — Die landwirtschaftliche Börsekammer hatte auf eine Anfrage des Gerichtes über die Marktpreise von Reis geantwortet, daß im Juni 1915 der Preis 1.75 Kronen gewesen sei, später aber 2.40 Kronen. — Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu vierzehn Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung führte er aus, der Angeklagte sei als „illegitimer Zwischenhändler“ anzusehen, da er damals sachfremd gewesen sei und einen Zweig ausgedacht habe, um die günstige Kriegskonjunktur auszunützen. Selbst wenn er bei einem Kilogramm nur einen Heller Nutzen verlangt habe, so sei darin schon Preistreiberei gelegen, weil er dadurch den Preis der Lebensmittel verteuert hätte und seine Entlohnung in keinem Verhältnis zum Werte der von ihm entwickelten Tätigkeit gestanden wäre.

Dieses Urteil wird wohl von wenigen Leuten verstanden werden. Ein Mann, der sein ganzes Leben keine wichtigere Leistung vollbracht hat, als Warenagent zu sein, wollte im Juni 1915, als die Teuerung im allgemeinen noch sehr gelinde war, als Agent einen Heller beim Kilogramm Reis, der damals allerdings schon hoch stand, verdienen. Er kam gar nicht dazu, und trotzdem wird der Mann für vierzehn Tage eingesperrt. Der Agent Mehl hat keinen Kriegswucher verübt, denn er hat doch überhaupt kein Geschäft vermittelt. Kriegswucherer und auch solche, die Millionen erworben haben, gibt es aber in erschreckender Fülle. Möchte uns der Herr Bezirksrichter Dr. Pohl nicht sagen, wieviel Kriegsmillionäre er schon auf vierzehn Tage eingesperrt hat? Er braucht gar nicht weit zu gehen, um sie zu finden. Er soll prüfen, wie viel Gewinn die Firma des Prevaßky am Reis und Kartoffelmehl gehabt hat, und er soll die Börse fragen, wer damals diese Waren verkauft hat. Dann wird er die wirklichen Verteuerer des Reises und des Kartoffelmehles beim Krügen nehmen können. Aber Courage gegen die wirklichen Verteuerer findet

man selten, und wenn schon eine strenge Preistreibereiverordnung erlassen worden ist, dann beeilen sich die Minister, zu versichern, sie sei doch nicht böse gemeint, man wolle doch die Kapitalisten gar nicht einsperren. Ja, das, was man Gerechtigkeit nennt...

Der Abend  
4. / 11. 1917

71

### Unerhört!

Auf dem Rutschlermarke wurden heute Kohlköpfe im durchschnittlichen Gewichte von 15 Deka zum Preise von 60 h (sechzig Heller) das Stück verkauft. Dies entspricht dem Preise von vier Kronen für ein Kilogramm Kohl! Beschwerden beim Marktkommissariat wurden unterlassen, einesteils, weil es der allgemein geforderte Preis war und andernteils mit Rücksicht auf die wenig ermutigenden Erfahrungen, die mit solcher Beschwerden gemacht werden. Durch die Erregung der Hausfrau, die uns dies mitteilte, und durch patriotische Besorgnisse veranlaßt, haben wir drei Stücke im Gewichte von 13,5 Deka, 15 Deka und 16,5 Deka, deren jedes sechzig Heller gekostet hat, dem Ministerpräsidenten, dem Minister und Leiter des Ernährungsamtes sowie dem Minister des Außern zugesandt, überzeugt, daß die Herren diese Belohn der Zeit verstehen und beachten werden.

## Beratung im Kriegswucheramt.

24 000 Straffälle im Monat.

Der beratende Ausschuss des Kriegswucheramtes, der vom Ministerium des Innern berufen worden ist und dem über allgemeine Wahrnehmungen aus der Tätigkeit des Kriegswucheramtes Auskunft gegeben und Gelegenheit zu Anregungen und gutachtlichen Äußerungen geboten werden soll, hielt gestern seine zweite Sitzung ab. Es waren auch die Mitglieder aus den Großherzogtümern Hessen und Mecklenburg-Schwerin erschienen. Das Kriegsernährungsamt, Kriegsamt, der Preussische Staatskommissar für Volksernährung, die Ministerien der Justiz, des Innern, des Handels, der Landwirtschaft hatten Vertreter entsandt. Den Vorsitz führte der Polizei-Präsident von Oppen. Der Leiter des Kriegswucheramtes, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Machatius, gab einen ausführlichen Ueberblick über die Tätigkeit des Kriegswucheramtes in den letzten Monaten, in denen etwa 4000 neue Sachen monatlich, im ganzen etwa 24 000 Fälle bearbeitet worden sind.

Das Kriegswucheramt wird in weitestem Umfange in Anspruch genommen als Gutachter von Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Preisprüfungsstellen. Es hält Unterrichtskurse ab für die Ausführungsbeamten in den verschiedenen Gegenden. Besonders befaßt sich das Kriegswucheramt mit der Bekämpfung des Schleichhandels, der Zurückhaltung von Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Das Beiratsmitglied Verlagsdirektor Georg Bernhard sprach über „Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt während des Krieges“ und Staatsanwalt Frohöf erläuterte „Wesen und Zweck der allgemeinen Beschlagnahme in den Kriegsverordnungen“. An die Vorträge schloß sich eine sehr lebhafte und eingehende Aussprache, an der sich fast alle Beiratsmitglieder beteiligten. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die scharf Handhabung der Kriegswuchergesetze durch das Kriegswucheramt im Volke sehr beruhigend wirke, und daß das Amt die weiteste Unterstützung aller Kreise verdiene.



\* [Gegen die Kriegswahrgewinne.] In der Deutschen Juristenzeitung schlägt Prof. von Dume, Albingen, folgende durch Gesetz oder Bundesratsverordnung zu erlassende Bestimmung vor: Wer sich einen übermäßigen Gewinn verschafft hat, indem er einen Vertrag über die Lieferung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere von Nahrungs- und Futtermitteln, Heiz- und Leuchtstoffen, oder von Gegenständen des Kriegsbedarfs vorbereitete, vermittelte oder abschloß und dabei die durch den Krieg verursachte Lage von Staat und Volk gewinnlich ausnützte, hat den Gewinn, soweit er übermäßig ist, als ungerechtfertigte Bereicherung an den Reichsfiskus herauszugeben. Ob ein Gewinn übermäßig ist, ist unter Berücksichtigung der gesamten in Betracht kommenden Verhältnisse zu ermitteln. Dabei ist außer einer billigen Entschädigung für den Aufwand an Kapitalzins, Kosten und Arbeit ein angemessener Unternehmervorteil und eine angemessene Gefahrprämie in Rechnung zu stellen. Der durch Ueberschreitung der gesetzlichen Höchstpreise erzielte Gewinn ist stets als übermäßig anzusehen. Ebenso der durch unlautere preissteigernde Machenschaften, insbesondere durch Kettenhandel erlangte Gewinn.

— Der Kampf gegen die Preistreiber. Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des O. B. Dr. Altman hatten sich kürzlich der aus Brody hierher geflüchtete Kaufmann Mechel Kottenberg und der Gemischtwaren Händler Samuel Diamant gegen eine vom Staatsanwalt Dr. v. Soos vertretene Anklage wegen Preistreiberi zu verantworten. Kottenberg, der wegen Preistreiberi vom Landesgericht in Wien bereits mit vierzehn Tagen Arrest und 200 Kronen Geld bestraft ist, kaufte in der Zeit zwischen Januar und September des Vorjahres große Mengen von Tee, Kaffee und Rosinen in offenbar preistreiberischer Absicht an. Um die Käufe durchzuführen, borgte er sich sogar 40.000 Kronen aus. Der Zweitangeklagte, Diamant, war beschuldigt, 88 Kisten Tee in spekulativer Absicht erworben und mit Kottenberg gemeinsam an der Preistreiberi sich beteiligt zu haben. Der Gerichtshof schied nach längerer Verhandlung das Verfahren gegen Kottenberg zum Zwecke neuer Erhebungen aus und verurteilte Diamant zu einem Monat Arrest und zu zweihundert Kronen Geldstrafe.

### Eine Anleitung zum Bucher.

Man weiß, wie unzufrieden die „ehrlische Geschäftswelt“ jetzt mit dem Kriege ist. Die neue Preistreibeiverordnung hat ihre Freude an der Zerstörung der Welt gemindert. Die „ehrlische Geschäftswelt“ hat bekanntlich die Funktion, so viel zu verdienen, als sie imstande ist, und dieser angenehmen Betätigung konnte sie sich im Kriege mit solcher Ausschweifung hingeben, daß die Millionäre ihr Vermögen vielleicht verzehnfacht haben und kleine „ehrlische Kaufleute“ Millionäre geworden sind. Jetzt können sie es nicht begreifen, daß eine Verordnung erlassen wurde, die da theoretisch den Standpunkt einnimmt, daß die „ehrlischen Kaufleute und Fabrikanten“ nach drei Jahren des Zimmerreicherwerdens nicht mehr Gewinn haben sollen, als sie gehabt hätten, wenn der „Seelenaufschwung“ nicht über die unglückliche Menschheit hereingebrochen wäre. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft ist nun eine Körperschaft, deren Mitglieder das Gefühl haben, es könnte einer von fünfzig Kriegsgewinnern doch in der Verordnung hängen bleiben. Um sie aus ihrer üblen Stimmung zu reißen, hat dieses Gremium ein „Merkblatt“ darüber herausgegeben, wie man sich infolge der Preistreibeiverordnung zu verhalten habe. Darin steht aber nicht etwa: „Ihr seid in den drei Jahren, da das Volk die entsetzlichste Not leidet, schon genug reich geworden, begnügt euch von nun an mit dem früheren Tempo der Geldansammlung! Denkt daran, wozu es führen muß, wenn ein großer Teil der Menschheit so dachen und entbehren muß, daß er verhungert und erschriert!“ Das Merkblatt will etwas ganz anderes. Es ist eine Anleitung zum Bucher, es will den ehrlischen Händlern klarmachen, wie sie den Deuten noch weiter die Haut herunterziehen können, ohne eingesperrt zu werden. Die wichtigste „Belehrung“ ist folgende:

Verkäufe in das Ausland (Ungarn, Bosnien, Zollausland) unterliegen nach eingeholten Informationen nicht den Bestimmungen über Preistreibeiverordnung, wohl aber jener über den Kettenhandel, wenn ein solcher etwa stattfindet.

Wie hat den Herren Fabrikanten und Großhändlern das Herz höher geschlagen, als sie das lasen! Jetzt können ihnen alle Richter, die bereit sind, wegen Preistreibeiverordnung zu strafen, auf den Buckel steigen. Sie verkaufen nämlich nur noch nach Ungarn, und da können sie nach Herzenslust wuchern! Es wird uns auch berichtet, daß viele Textilfabrikanten und Textilwarenhändler es so machen. Sie wissen freilich, daß die Ware wieder nach Oesterreich zurückkehrt; aber wer kann ihnen beweisen, daß sie das wissen? Die Edelmenschen können doch die Waffenbrüder jenseits der Leitha nicht nach herumlaufen lassen. Es heißt zwar, daß Kettenhandel, wenn er stattfindet, auch nach Ungarn strafbar sei. Doch wie weiß der österreichische Fabrikant,

der dem ungarischen Großhändler Ware verkauft, daß das ein Kettenhändler, oder wie weiß der österreichische Großhändler, der dem ungarischen Kleinhändler liefert, daß die Ware wieder nach Oesterreich zurückkehrt? Der hiesige Kaufmann „braucht“ doch überhaupt nicht einmal wissen, ob der Ungar, der zu ihm kommt, Groß- oder Kleinhändler ist. Die Folge ist, daß der österreichische Groß- oder Kleinhändler, der Ware braucht, sie in Ungarn holen und dem ungarischen Vampir Bucherpreise zahlen muß. Das Gremium belehrt also, wie man die Oesterreicher auswuchern soll, nämlich auf doppelte Art: erst bekommen österreichische Räuber von ungarischen Deuten Bucherpreise, dann ungarische von Oesterreichern und das österreichische Volk muß es zahlen! Man darf nicht einwenden: auch die ungarischen Agrarier wuchern uns noch mehr aus als die österreichischen, also lassen wir die Ungarn das Geld in der Art zurückgeben, daß sie die österreichischen Industrieerzeugnisse teurer zahlen. Das wäre verfehlt, denn die Industrieerzeugnisse sollen doch, wie das Gremium will, nach Ungarn verkauft werden, nur damit die Preistreibeiverordnung umgangen und die österreichische Bevölkerung ausgewuchert werde. Wohl ist es wahr, daß man in Ungarn die Bewucherung der Oesterreicher nicht hemmt; aber wenn man unseren Bucherern erlaubt, den Bucher auch in Ungarn zu betreiben, wird nicht Parität oder Reziprozität hergestellt, sondern wir Oesterreicher werden doppelt bewuchert.

Wundernehmen muß die Kühnheit, mit der das Gremium den Bucher empfiehlt. Es behauptet, „nach eingeholten Informationen“ dürfe man nach Ungarn verkaufen wie teuer man will. Wer hat diese „Informationen“ erteilt? Ueber ein Gesetz „Informationen zu geben“ in dem Sinne, daß die Richter bestimmte Handlungen nicht bestrafen, ist niemand imstande; die Bucherlustigen tun also besser, auf diese „Informationen“ hin nicht zu sündigen.

Die „Belehrung“ über Ungarn gilt hauptsächlich den Fabrikanten und Großhändlern. Für die Kleinhändler hat man folgendes Rezept: Sie sollen vor allem zwei Prozent Verlust für „Mustertentnahme“ als Spesen rechnen. Der höchste Schwindel! Ein Stück Ware hat etwa 50 Meter. Glaubt man, daß heute, bei dem entsetzlichen Warenmangel, überhaupt nur ein einziges Fleckchen verschont wird? Wenn das geschähe, müßte diese Stoffverschwendung verboten werden! Aber das Gremium will dem Richter einreden, daß der Geschäftsmann, um 50 Meter Stoff zu verkaufen, 1400mal zehn Quadratcentimeter verschont! Auch für „Vermessen und Rezentwertung“ soll man zwei Prozent Verteuerung rechnen. Was gibt heute mehr als das richtige Maß, und welcher Rest ist heute, da jedes Fleckchen wertvoll ist, weniger wert? Das Schönste ist aber die „Gefährdung durch Modenwechsel“. Das ist der Gipfelpunkt der Gaunerei! Welche Ware wird heute unmodern? Man hat doch die ältesten Ladenaüter, die schon fast völlig wertlos waren, für enormes Geld verkauft. Und für die „Gefährdung durch Modenwechsel“ sollen die Kaufleute nicht weniger als fünf Prozent rechnen! Also jedes zwanzigste Stück einer Ware wird angeblich völlig wertlos. So bringt man neun Prozent fingierter Spesen heraus! Die „Belehrung“, die das Gremium gibt, ist einfach eine Spekulation darauf, daß die Richter so dumm seien, daß man ihnen schon alles einreden kann! Eine ärgere Beleidigung der Richter als das „Merkblatt“ ist wohl noch nicht dagewesen. Es ist ein Dokument, wie zähe die neue Klasse der Kriegswucherer ihre von allen Ehrlichen als gemeingefährlich gebrandmarkten Klasseninteressen verteidigt.

Ober Abend  
10. / VII. 1917

79

### Preistreiberei und kein Ende.

Zu den verwerflichsten Preisausschreitungen gehört die mit Heilmitteln, denn ist es schon an und für sich bedauerlich, daß es gestattet ist, aus der Krankheit der Mitmenschen Gewinn zu ziehen, so ist es furchtbar ein Unfug ganz besonders trauriger Art, sich durch die Kriegsgelegenheit noch größeren als den gewöhnlichen Profit zu verschaffen. Heute liegt uns wieder ein sehr bell-genswerter Fall von Preisausschreitung vor, der sich in der Cottage-Apotheke, 19. Bez., Hasenauerstraße 1, zugetragen hat. Eine Lehrerin, die jede unnötige Ausgabe sehr hart trifft, bringt uns eine 100 Gramm-Flasche *Allopathic*; auf dem aufgestellten Zettel steht der Preis von K 1.50, der mit Bleistift auf K 2.50 „umnummeriert“ ist. Zur Rede gestellt, erklärte man der Frau, daß sei der jetzige Preis, es würden nur der Papierersparnis (!) halber die alten Zettel benutzt. Diese Behauptung ist nun unmahr; in anderen Apotheken, die sich mit dem erlaubten Gewinn begnügen, wird eine gleiche Flasche um K 1.50 verkauft und der Erzeuger erklärte uns auf Befragen, daß K 1.50 der richtige Preis sei. Das sind Vorkommnisse, die den so dringenden wie berechtigten Wunsch nach *B e r s t a t t l i c h u n g* der Apotheken zu unüberstehlicher Gewalt steigern müssen, so daß Apotheker, die sich derartiges zuschulden kommen lassen, in der Tat den Ast ablägen, auf dem sie derzeit sehr behaglich sitzen.

Da Apotheken staatlich genehmigte Gewerbe sind, ist es übrigens fraglich, ob nicht Preistreiberei hier noch viel strenger als sonst zu beurteilen und in jedem Falle mit Entziehung der Gewerbeberechtigung zu strafen sei. Die Bevölkerung klagt mit Rücksicht auf die Vorzugstellung der Apotheken verlangen, daß sie nachdrücklich vor Ausbeutung geschützt werde. Auf jeden Fall sollte jede einzelne Ausschreitung zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden, vor der die Ausübter der Arzneigesamtheit erzwungenermaßen immer mehr Respekt empfinden, seitdem sie bemerken, daß Mitteilungen im „Abend“ manches Mal gleich dem Blitz dem Einschlagen des Gewitters einer Strafverhandlung vorausgehen.

**\* Gefährliche Wucherinstitute in Galizien.**

Aus Krakau wird uns berichtet: Unter dem Deckmantel von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entstanden hierzulande Winkelbanken unter Namen wie „Selbsthilfe“, „Volksgenossenschaft“, „Kreditverein“ u. dgl. In derartigen Instituten ist nicht selten der Familienvater Direktor, der Revisionsausschuß ist durch den Sohn, der Aufsichtsrat durch Schwiegersöhne vertreten, während die Generalversammlung eine oder zwei Familien bilden. Mitglieder sind betrogene Bauern, die in ihrer Unwissenheit den letzten Groschen in der „Bank“ investieren und dadurch zur Bereicherung gewisser Kreise beitragen. Daß der in Galizien großzügig betriebene Kettenhandel auf diese Unternehmungen zurückzuführen ist, haben zahlreiche gerichtliche Untersuchungen bewiesen. Es vergeht keine Woche, ohne daß nicht Lebensmittelvorräte entdeckt werden, wobei es sich immer wieder erweist, daß der Kettenhandel in Galizien durch diese Winkelbanken finanziert wird. Angesichts dieser Zustände forderte das Krakauer Blatt „Głos narodu“ den Polenklub auf, die unhaltbaren Zustände im Reichsrat zur Sprache zu bringen und den Entwurf, den die Regierung betreffend die Reform der „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ bald einbringen wird, entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung in Galizien zu unterstützen. Es liegt die Gefahr nahe, daß die Bauern, die sich von den jüdischen Agenten verstricken ließen, nicht nur um die eingezahlten Anteile gebracht werden, sondern überdies tatsächliche oder fiktive Verluste dieser fragwürdigen Unternehmungen mit ihrem Vermögen werden decken müssen.

Die Banken und die Preistreiberei.  
Verordnung.) Aus Prag wird uns telegraphisch:  
Gestern fand eine Beratung der Prager Banken und der  
hiesigen Filialen der Wiener Banken statt, die von der Prager  
Handels- und Gewerbelammer zur Aufklärung strittiger Vor-  
schriften der kaiserlichen Verordnung vom 24. März d. J.  
über Preistreiberei einberufen wurde. Die Beratung wurde  
vom Kammerpräsidenten N e m e c geleitet. Es handelte sich  
vornehmlich um die Lizenzfrage nach § 10 der kaiserlichen  
Verordnung für den Lebens- und Futtermittelhandel der  
Banken (einige deutsche Behörden machen die Erteilung einer  
solchen Lizenz von der Vorlage des Gewerbescheines ab-  
hängig), ferner bis zu welchem Ausmaß eine Mitschuld der  
Banken an der Preistreiberei, beziehungsweise an der Teil-  
nahme des Kettenhandels dadurch entstehen könnte, daß sie  
solche Transaktionen finanzieren. In der längeren Debatte  
wurde beschlossen, bei den berufenen Stellen um Aufklärung  
einzuschreiten.

### Die Preisauschreitungen auf dem Gemüse- und Obstmarkt.

Die Reichsstelle für Gemüse  
und Obst teilt mit:

Die mehrfach erörterten Vorkommnisse ha-  
ben in den jüngsten Tagen mehrfach zu An-

griffen auf die Reichsstelle für Gemüse und  
Obst Anlaß gegeben. Wir stellen deshalb noch-  
mals fest, daß die Reichsstelle die in allen  
Teilen Deutschlands bestehenden Preiskommis-  
sionen und Preisprüfungsstellen sowie die  
Kommunalverbände wiederholt ein-  
dringlich veranlaßt hat, recht-  
zeitig die erforderlichen Preis-  
festsetzungen für Frühgemüse  
und Frühoft zu bewirken. Wenn  
der Erfolg dieser Bemühungen nicht im er-  
wünschten Maße erzielt worden ist, so liegt  
dies jedenfalls nicht an der Reichsstelle. Es  
ist bedauerlich, wenn eine Schädigung weiter  
Bevölkerungskreise durch den Mangel ausrei-  
chender Preisfestsetzungen herbeigeführt worden  
ist. Vor allem muß, um weiteren großen Nach-  
teilen und berechtigter Mißstim-  
mung vorzubeugen, auch erneut darauf hin-  
gewiesen werden, daß die regelmäßige und  
wiederholte Bekanntmachung der festgesetzten  
Preise in den Amtsblättern und allen ge-  
lesenen Zeitungen sowie an den  
Anschlagtafeln eine der dringendsten Pflichten  
der zuständigen Stellen ist. Alle Bevölkerungs-  
kreise aber, insbesondere die Verbraucher selbst,  
sollten, wenn sie auf Ueberschreitungen der  
amtlich bekanntgemachten Höchstpreise stoßen,  
sich nicht darauf beschränken, ihrem Aerger  
Ausdruck zu geben, sondern die Sache unver-  
züglich unter Beifügung der genauesten An-  
gaben über den Sachverhalt, der Staats-  
anwaltschaft mitteilen. Die Ueber-  
schreitung der ordnungsmäßig festgesetzten  
Höchstpreise ist ein strafbares Vergehen und  
wird, wie eine große Anzahl von bereits er-  
gangenen Gerichtserkenntnissen ergibt, von unse-  
ren Gerichten entsprechend den Gesetzen scharf  
geahndet. Wo aber kein Kläger ist, da ist auch  
kein Richter, und es ist nichts törichter, als  
wenn jemand über Mißstände klagt und schimpft,  
anstatt zu ihrer Beseitigung kräftig mitzu-  
wirken.

**Eine Dörrpflaumenrechnung.** Ein Großhändler aus Böhmen schreibt uns zu dem Wiener Preis von 160 Kronen, der für die Dörrpflaumen eingefordert wird, folgendes: In Böhmen wurden im vorigen Herbst alle gedörrten Pflaumen requiriert, und zwar um einen Preis von 90 bis 104 Kronen für 100 Kilogramm, netto, frei vom Magazin des Kommissionärs. Der Kommissionär bekam von der Pflaumenzentrale in Prag  $1\frac{1}{2}$  bis 2 vom Hundert Provision, was gewiß genug war, wenn man bedenkt, daß das Einkaufen und Herschaffen der requirierten Ware für so einen Kommissionär sehr bequem und leicht ist, insbesondere wenn es sich um so große Mengen handelt, wie sie in Böhmen im vorigen Herbst vorrätig waren. Die Pflaumenzentrale in Prag hat für ihre Manipulation weitere 2 vom Hundert Aufschlag, die Fracht von Prag nach Wien beträgt Güter für 10.000 Kilogramm nicht ganz 200 Kronen. Wenn der Händler nun noch 10 vom Hundert verdient und damit alle Nebenauslagen, Zinsen u. s. w. deckt, so würden je nach der Ware 100 Kilogramm Dörrpflaumen auf 103 bis 119 Kronen zu stehen können, auf höchstens 120 Kronen. Um diesen Preis könnten sie im Kleinhandel ganz gut abgehen werden. Nun werden sie aber um 160 Kronen verkauft oder 1 Kilogramm um 1.60 Kronen und die Frage wird schon gestattet sein, wer denn die 40 Kronen für je 100 Kilogramm einsteckt. Bei einem Waggon von 10.000 Kilogramm macht das schon 4000 Kronen, ein wahrer Riesengewinn, der gewiß nicht zu rechtfertigen ist. Durch die Hand so einer Zentrale gehen Tausende von Waggonen und der Bürger hätte schon ein Recht, zu erfahren, wie diese große Verteuerung gerechtfertigt wird. — Wir sind ganz der Ansicht des Einsenders und wünschen öffentliche Aufklärung.



Der Abend  
23. IV. 1917

82

### Preistreiberei und kein Ende.

Man teilt uns mit, daß im „Case Doure“, Wippen-  
ingerstraße, für eine Schokolade und eine Schmitte Eis  
und sechs Stückchen Backwerk K 5.40 gefordert wurden.  
Der Rejer, der uns dies mitteilt, sendet uns auch ein  
solches Stückchen Backwerk. Es ist ein flaches Rispel,  
dessen äußerer Umfang kaum größer als der eines  
Silberguldens ist und dessen Gewicht auf der Briefwaage  
mit genau einem Dekagramm festgestellt wurde. Ein  
solches Stück wird mit 60 Heller berechnet, so daß sich  
für ein Kilogramm der Betrag von 60 K, sage und  
schreibe sechzig Kronen, ergibt. Wenn man sich auch all-  
mählich das Wort Höchstleistung abgewöhnt, so dürfte  
dies doch immerhin als eine Höchstleistung im Preis-  
fordern bezeichnet werden, und daß so etwas möglich ist,  
als Höchstleistung behördlicher Geduld.



Dieses ist eine in der Größe genaue Abbildung  
eines Stückes Backwerk zu sechzig Heller. Das Stück  
selbst ist in unserem Besitze und soll als Urkunde des  
Kriegswunders aufbewahrt werden.

\* Der Lebensmittelschmuggel. Der Lebensmittelschmuggel nach Wien dauert fort, ja, er nimmt noch größere Dimensionen an, wie es bisher der Fall war. Wie schon vorgestern betont, sind aber daran in erster Linie die Bozsoner Geschäftsleute schuld, die tatsächlich den Fremden selbst die größten Quantitäten an Fleisch und Mehl verabfolgen und andererseits sich auch noch Helfer für den Schmuggel finden, natürlich um ganz respektable Summen. Man erzählt recht erbauliche Dinge: So kaufte erst unlängst eine Wienerin um 176 Kronen Fleischwaren und als sie eine im Laden anwesende Preßburgerin befragte, wie sie das denn über die Grenze bringen werde meinte sie „hamuroll“: „N' hab in mein Unterrock vier Taschen“. Es gibt aber, wie man uns erzählt, auch Damen, die oft aus Wien kommen, hier selbst 60—100 Kilo Fleisch einzukaufen, um die Ware nach Wien zu bringen. Offenbar stehen den Damen Leute, die reichlich bestochen sind, zur Verfügung und die den Schmuggel unterstützen. Wir „Wilden“ sind eben bessere Menschen, wenn in Wien eine ähnliche Sperre herrschen würde, gäbe es zu Tausenden „Naderer“, die schon sorgen würden, daß auch nicht ein Butterbrot die Grenze passiere. Gott beschütze uns vor einem solchen Gesichter, wir werden uns schon zu schützen wissen. Im übrigen haben die Polizeirichter, Hon.-Vizestadthauptmann Anton Pallos und Hon.-Vizestadthauptmann Bela v. Kiraly alle Hände voll mit den Schmuggelangelegenheiten zu tun. Durchschnittlich haben sie täglich in 80—90 Fällen zu urteilen, so daß die Polizeiregistratur gegen 5044 Übertretungsfällen im Jahre 1913, heuer bis zum 22. Juni bereits 6862 Akten zu übernehmen hatte. Vor einigen Tagen gab es übrigens einen recht amüsanten Fall. Ein kleine ausgedörrte Galizianerin stand bei der Wiener Elektrischen mit einem Busen und Hüften, die mit der Statur kaum im Einklang zu bringen waren. Sie wurde dem Polizeirichter vorgestellt und konstatiert daß Büsten und Hüften aus Mehl bestanden. Die Frau, die übrigens eine notorische Schmugglerin ist, wurde zu einem Tag Arrest und 20 Kronen Geldstrafe verurteilt. Fortsetzungen werden wohl alltäglich folgen. Es gilt eben aushalten bis es den Schmugglern zu dumm wird, oder unsere dem Schmuggel Vorschub leistende Bevölkerung endlich begreifen lernt, wie es mit unseren Erntehoffnungen aussieht.

## Warum uns Hausfrauen nicht zu helfen ist.

Es ist uns einmal nicht zu helfen: weil wir das un-  
disziplinierteste Marktpublikum besitzen, die rück-  
sichtsloseten Budeninhaber, Marktcommissionen, die  
man nie zu Gesicht bekommt, und Höchstpreisbestimmungen,  
die nicht anerkannt werden. — Solange es auf unseren  
Märkten möglich ist, daß die Marktfrauen ihre Waren zu-  
bedecken und über Aufforderungen der Wachorgane ruhig  
und ungestraft behaupten können: „Dös nußt Ichna  
gor nix, dös is verkauft und i heb's für  
meine Kundschäften auf“ — solange ist und bleibt  
das „Recht“ auf Seite der wirtschaftlich Stärkeren — der  
Detailisten des Marktes! Diese Menschen, die schon in  
Friedenszeiten nicht zu den Höflichsten gehörten, die uns  
immer antrafelen haben, sind nun bereits so weit, uns zu de-  
mütigen, wo es geht.

Sie sind souverän, sie herrschen und regieren, und es  
sollen sich die „Maßgebenden“ ja um Gotteswillen nicht  
einbilden, daß alles eingehalten wird, was von höherer  
Seite ausgeschrieben ist. Die Höchstpreise für Obst sollen  
doch, so würde man meinen, von dem Augenblick  
an eingehalten werden, da sie offiziell sogar  
in Zeitungen verlaublich werden. Was  
geschieht nun? Ein Beispiel, das ich selbst mit-  
erlebte: Naschmarkt: Frische Ananas-erdbeeren ein  
Kilogramm 3 Kronen nur bei einem Stand, jede  
Partei bekommt ein halbes Kilogramm, viele Hunderte  
Menschen sind stundenlang angestellt und ebenso viele gehen  
leer aus, weil doch nur „a paar Körbeln“ da sind. Am Hof  
um halb 11 Uhr: Ananas-erdbeeren, ebenfalls nur bei einem  
Stand: 10 Dekagramm 2 Kronen, am Bauernmarkt  
1 Kilogramm 8 Kronen, nachmittags 4 Uhr beim  
Delikatessenhändler, große Auswahl, kleine Schach-  
terin mit circa 15 Stück (Tafelobst genannt), Schachtelpreis  
10 Kronen. Das sind doch natürlich ganz unmögliche  
Zustände.

Vor allem müßte jetzt, aber sofort, die Einsetzung  
einer Organisation erfolgen, die weibliche Aufsichtsorgane  
ständig ausschickt, um die Befolgung der Höchstpreise zu  
beobachten und die eventuell zwangsweise die Be-  
schickung der Wiener Märkte durchzusetzen imstande ist, denn  
es genügt nicht, die Engroshändler zu zwingen, auch an den  
Detailhändler zu verkaufen, auch der Marktdetailhändler  
muß gezwungen werden, alles, was er so erhält, auch  
wirklich auf den Markt zu bringen und zu detaillie-  
ren. Die Detaillierung des Obstes ist vor allem eine  
Notwendigkeit, wenn dies auch eine Erschwerung des pri-  
vaten Einkaufes mit sich bringt. Es verhindert wenigstens  
die Masseneinkäufe der Restaurants, Zuckerbäcker etc.

Mit dem Ansetzen des Höchstpreises z. B. der  
Kirschen, der mit 1 Krone 80 Heller und gar mit 1 Krone  
15 Heller vorgesehen ist und ganz offiziell auf dem  
Naschmarkt z. B. mit 2 Kronen 74 Heller, 2 Kronen  
80 Heller unter irgend einem nicht stichhaltigen  
Grund umgangen wird — damit ist uns nicht gedient  
und mit der neuen Zentralisierung allein ist nichts erreicht!  
Die „Geos“ zwingt, wie wir hören, den Groshändler zur  
Abgabe des Obstes an den Detailhändler; aber dem Gros  
des kaufenden Publikums ist damit bei der Disziplin-  
losigkeit unserer Markthändler nicht gedient, denn mit  
diesen Menschen, die grob und in vielen, zu vielen Fällen  
unreell sind, hat ja doch die Hausfrau direkt zu tun. Von  
ihrem Wohlwollen hängt es also nun ab, ob die Kirschen zu  
2 Kronen 80 Heller oder 2 Kronen 74 Heller (eigene Nasch-  
marktfahrt am 18. Juni, nachdem am 17. Juni die  
„Geos“ selbst Preisangaben per Kilo Kirschen mit 1 Krone  
15 Heller in der Zeitung angegeben hat) überhaupt herge-  
geben werden. Siehe das Beispiel mit dem Zubeden der  
Ware!

Wenn wir schon keinen Zucker zum Einsteben bekom-  
men und uns Vorräte an Marmeladen machen können, so  
soll man uns wenigstens die Möglichkeit geben, Obst jetzt  
kaufen zu können, das sofortige und freundliche Verwendung  
findet und das wir auch ohne Zucker konfektieren können —  
aber man darf uns das so überaus beschwerliche Durch-  
halten nicht durch ein grenzenloses Obstkaufsmatrimonium  
noch unmöglicher machen. Die hausfraulichen Sorgen haben  
ja jetzt gerade den Höhepunkt erreicht, die Fähigkeit im  
Ausharren darf nicht mehr überspannt werden.

Solange noch für viele Herrschaftshäuser und die hin-  
zugekommenen Häuser der „neuen Reichen“ Tafelobst refer-  
viert bleibt, das heißt, so lange von dem Wenigen, das  
detailliert wird, für Luxusobst tadellose Früchte z. B. für  
Delikatessenhändler ausgesucht werden, gibt es keine Mög-  
lichkeit einer gerechten Obstverteilung und eines Obst-  
kaufes.

Obst ist gerade jetzt ein notwendiges Nahrungsmittel  
für Arm und Reich und deshalb müssen die angelegten  
Höchstpreise einheitlich eingehalten werden, auf dem Nasch-

markt sowohl als auf dem Hof, beim kleinen Greiskler sowohl  
als im feinen Delikatessengeschäft. Ein Laib Brot kostet  
überall 48 Heller, Obst müßte ebenfalls einen Einheitspreis  
erhalten, auf Qualität kann nun nicht gesehen werden, da  
weniger Ware auf den Markt kommt und bestimmt kein  
Qualitätsobst, denn es ist naß, faul und weich, das kann  
man doch wirklich nicht Qualitäten nennen! Ein Kilo-  
gramm Ananas-Erdbeeren soll nach der Höchstpreisbestim-  
mung augenblicklich 3 Kronen, ein Kilo Kirschen 1 Krone  
15 Heller kosten, dabei kann und darf nichts ausgesucht  
werden. Das „Tafelobst“ muß seinem Preise nach aus  
den Geschäften verschwinden, wenn wir alles Obst als  
Nahrungsmittel verwenden wollen. So wie es der  
Detailhändler erhält, so ist es dem Käufer abzugeben. Aber  
zuerst „Tafelobst“ aus dem Wenigen, das auf den Markt  
kommt, auszusuchen und dann erst die Allgemeinheit bedenken  
— das geht nicht.

Die Fürsorge für die private Haushaltung müßte also  
so weit ausgedehnt werden, daß nicht nur die Engroshändler  
zur Abgabe an die Detailleute gezwungen werden, sondern  
daß diese Marktbudenbesitzer nur zu den angelegten Höchst-  
preisen verkaufen dürfen, bei scharfer Kontrolle und dann  
gibt's kein Sortieren der „besseren Körbe“ für die Abnehmer  
des „Tafelobstes“! Das Tafelobst muß verschwinden und das  
Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, daß dem Publikum,  
dem weniger bemittelten, die Möglichkeit geboten wird, Obst  
als Nahrungsmittel ihrer Speisefolge ständig einzu-  
verleiben. Was für ein Feld für tüchtige, energische Frauen,  
wie sie z. B. die „Rohö“, unsere beste Frauenorganisation,  
besitzt, amlich beauftragt, unseren sehr im argen liegenden  
Obstmarktverkauf zu überwachen und weiters zu erreichen,  
daß das Luxusobst, die größte Gefahr für privaten  
Marktoftkauf der Wiener Hausfrauen, für die Kriegs-  
zeit ausgeschaltet wird — aber natürlich müßten sie dazu  
amtlich beauftragt werden!!

Claire Patot.

\* Unerhörter Lebensmittelwucher. Es ist sattem bekannt, daß in unserer Stadt ein Wucher mit Lebensmittel und Genußmittel herrscht, der einen immer größeren Umfang anzunehmen droht. Die Stadtgemeinde verkauft das Kilo Kirschen um 2 Kronen. Die Händlerinnen fordern schon 2.20—2.60 per Kilo und man kauft die Ware lieber von den Wiederverkäufern, wie von der Stadt, weil es bei der Mehrzahl der Bewohnerschaft zur fixen Idee geworden ist, bei der Stadt sei alles teuer und schlecht. Man bedenkt aber nicht, daß eben die Stadtgemeinde die Bevölkerung versorgen will, wie sie nur kann und vermag, daß sie keinen Gewinnerzielen darf, denn ein eventueller Reinertrag käme ja doch nur wieder der Anprovisionierung zugute. Die Bevölkerung will aber das nicht, sie treibt lieber selbst die Preise in die Höhe und die Verkäufer kommen mit innigem Verständnis entgegen. So fordert eine gewisse Frau W a r a d i für ein Bündel Karotten 2, sage zwei Kronen. Das war denn doch auch der Käuferin zu teuer sie machte die Anzeige und das Polizeigericht verurteilte die Frau W a r a d i zu 600 Kronen Geldstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig, aber gemacht ist damit nichts, denn wir sind überzeugt, daß sich schon heute zahllose Leute finden werden, die der Frau W a r a d i auch 5 Kronen für ein Bündel Karotten zahlen werden. Solange die Käufer die eigentlichen Preistreiber sind, ist jede behördliche Verfügung wirkungslos und illusorisch und eigentlich sollten nicht so sehr die Verkäufer wie die Käufer verurteilt werden. — Ein netter Fall von Genußmittelwucher verdient noch Erwähnung. Eine gewisse Frau Johann L e n a r t forderte für ein Krügel Bier 1 Krone 20 Heller. Sie wurde zu 60 Kronen Geldstrafe verurteilt. Charakteristisch ist es, daß nahezu 90 Prozent aller dieser Delikte von Frauen begangen sind. Auch das Urteil gegen Frau L e n a r t ist rechtskräftig.

**Die Verteurer.** Das Scharfsche Montagsblatt, das als das Kampforgan der Kriegswucherergilde zu betrachten ist, setzt mit jenem zähen Haß, den der schmarozende Zwischenhändler, Spekulant, wuchernde Schieber und Schacherer gegen den Produzenten empfindet, seine Heße gegen die Lebensmittelherzeuger fort; so schreibt es heute u. a. wieder:

„Täglich tritt immer deutlicher zutage, wo die eigentlichen Preistreiber zu suchen sind. Die heute schon unbestrittene Ursache des Uebels und der Krebschaden sind die landwirtschaftlichen Produzenten, wie dies zahllose Fälle krasser Preistreiberei zeigen, bei denen ein Zwischenhandel überhaupt nicht in Betracht kommt. Die phantastischsten Preise werden vielfach von Marktleuten verlangt, die Erzeugnisse ihrer eigenen Gärten und Felder nach Wien hereinbringen.“

Also die Lebensmittelherzeuger sind das Karnikel, beiseite nicht die Schacherer und Spekulanten! Ein Zufall fügt es, daß in der gestrigen Sonntagsnummer der „Zeit“, also eines Blattes, dessen Semitismus mit dem des Scharfsblattes wetteifern kann, die Dinge doch ein bißchen anders geschildert werden:

„Von jeher war der zweite Bezirk das Dorado gewisser zweifelhafter, tagelanger Existenzen. Es ist danach kein Wunder, daß sich auch gerade dort jene jetzt zusammenfinden, die aus der Not der Zeit noch einen traurigen Ueberprofit herauschlagen wollen, die verächtlichen Kettenhändler und Lebensmittelchieber. In einer Anzahl von Kaffeehäusern der Praterstraße haben sie ihre Arbeitsstätte aufgeschlagen, das heißt, sie sitzen dort spielend und rauchend umher und warten geduldig, bis sich ein Käufer einfindet, der ihre Ware zu Phantasiapreisen übernimmt. Und meistens dauert es auch nicht allzu lange, bis ein neues Opfer ins Garn gegangen ist, denn die Arbeitsstätten der Händler sind bekannt. Interessant ist es, wie der verbotene Handel zustande kommt. Ein wenig unsicher, da er doch nicht recht weiß, an wen er sich wenden soll, betritt der Käufer das Lokal. Aber schon durch seine meist bessere Kleidung fällt der Fremde in dem Lokal auf, und es dauert nicht lange, so setzt sich auch schon irgendein verdächtiges Subjekt an seinen Tisch, um eine Unterhaltung anzuknüpfen. Bald sind beide im besten Gespräch — natürlich über die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung. Nun ist der richtige Moment für den Zutreiber, denn das ist der freundliche Nachbar gekommen. Geheimnisvoll tuend, erzählt er ganz leise, zufällig wüßte er jemanden, der natürlich auch wieder ganz zufällig gerade einige Sachen an der Hand habe, aber teuer seien die Sachen, sehr teuer sogar, da man sie doch nur unter großen Schwierigkeiten beschaffen könne. Nachdem man noch einen Tee getrunken, erbietet sich der neue Fremde endlich, einen Bekannten zu rufen. Scheinbar unwillig ob der Störung, kommt dieser dann an den Tisch heran, hört an, was man will, und erklärt, daß er die paar Kleinigkeiten natürlich nicht hier, sondern in seiner nahegelegenen Wohnung habe, wo man sie sich abholen könne. Man kann bei diesen Händlern so ziemlich alles haben, aber, um nur eine kleine Probe der verlangten Preise zu geben, Mehl (Müller) um 12 bis 14 Kr., Zweier um 8 bis 10 Kr., das Kilogramm; Butter zu 24 bis 26 Kr., das Kilogramm.“

Wir wiederholen, es ist die „Zeit“, in der diese anregende Schilderung steht, also ein Blatt, das sich in der Leopoldstadt auskennt. Und alle diese Dinge können ruhig Tag für Tag fortgehen, als gäbe es für die gewissen „Leopoldstädter“ keine Preistreiberverordnung, kein Strafgericht, keine Behörden und als wäre die Geduld der Bevölkerung unerichdlich.

## Der unsterbliche Unfinn.

Das Tor zu schließen, wenn sämtliche Kühe aus dem Stall sind, hat von jeher nicht als zweckmäßige Politif gegolten. Das wissen sogar die Ochsen. Sie stehen nicht nur verwundert vor dem neuen Tor, sondern auch vor dem alten, wenn sie bemerken, daß der Stall leer ist. Kluge Bauern schließen das Tor, ehe es zu spät ist. Es wäre zweckmäßig, wenn unsere Verwaltungsbehörden von diesen Bauern lernten.

Die Kuh war längst aus dem Stalle, als man sich entschloß, die amtlich überwachte Preistreiberei mit Frühobst einzustellen. Feilbietungen wurden verboten. Für die anderen Obstgattungen unterließ man das Verbot, wie amtlich mitgeteilt wurde, weil ohnedies eine Verkehrsregelung bevorstehe. Die Verkehrsregelung steht noch immer hebor. Offenbar ist die Angelegenheit zu schwierig, als daß unsere Verwaltungsjuristen das Problem noch für das Obst dieses Jahres lösen könnten. Vielleicht ist die Sache auch so klar, daß der geübteste Verwaltungsjurist sie nicht hinreichend verwirren kann. Was aber immer auch der Grund sein möge, die anderen warten nicht: Es wird lustig weiterversteigert und allen voran geht wieder, wie es ja auch bei den Kirichen der Fall war, die faktisch bekannte Aktiengesellschaft der Zuckerrfabriken Schoeller & Co. Im „Prager Tagblatt“ Nr. 171 vom 24. Juni wird der Winterobstverkauf auf der Pachtökonomie Münchengrätz im Feilbietungswege an den Meistbietenden angekündigt.

Es scheint sich hier nicht um wenig zu handeln, denn es wird das Obst von 15 großen Obstgärten feilgeboten. Da lohnt sich der Wucher auch schon für eine große Aktiengesellschaft, die neunzehn Millionen Kapital hat, und zu Verwaltungsräten alles, was sich nur ein Aktionärherz von vornehmen und einflussreichen Leuten wünschen kann: Den Herrn Handelskammerpräsidenten, Mitglied des Herrenhauses Paul Ritter von Schoeller an der Spitze; dann seinen Neffen, den so betriebamen Herrn Richard Ritter von Schoeller, Verwaltungsrat von 15 einträglichen Aktiengesellschaften und nicht stolz, denn er verschmäht es nicht, auch Präsident der „Elbemühl“ zu sein; Herr Hans von Kniep, der als Geschäftsführer der Osterreichischen Zuckerzentrale besondere Gelegenheit hat, seinen auf das allgemeine Wohl gerichteten Sinn zu betätigen; der Herr Alexander von Schreiber, Mitglied der Firma Schoeller; dann der Führer des Textiltrustes Nidor Mauthner, der Verwaltungsrat der Boden-Kreditanstalt Herr Ferdinand Bloch und ihr erfter Direktor Alfred Herzfeld; der Großindustrielle Richard Ritter von Stene, und, da ja in einer Aktiengesellschaft, die sich's etwas kosten lassen kann, der Gorbäer Almanach nicht fehlen darf, kommt ein bescheidener Bruchteil des Profits, der an der Winterobstversteigerung in Münchengrätz erzielt wird, auch auf Se. Durchl. Dr. Alexander Prinz von Schönburg-Gartenstein, Verwaltungsrat der Boden-Creditanstalt, und Co. Erzellenz Adolf Graf Waldstein-Wartenberg.

Alle diese Herren werden nicht behaupten können, daß sie für diese Plünderung der Verbraucher nicht verantwortlich seien; solange man nicht zögert, den Anteil an den Lantienmen einzustecken, wird man auch unständigerweise die Verantwortung nicht ganz auf den Leiter der Pachtökonomie Münchengrätz wälzen können. Wie der Herr, so der Diener. Der Ökonomieleiter weiß offenbar ganz genau, daß keiner der hochgeborenen oder hochverdienenenden Herren im Verwaltungsrate danach fragt, woher die höheren Dividenden und Lantienmen stammen; sonst würde er sich wohl hüten, sich der Teilnahme an einem solchen schweren Vergehen gegen die Sittlichkeit, wie die Versteigerung von Nahrungsmitteln an den Meistbietenden, schuldig zu machen. Ob es nicht auch ein schweres Vergehen gegen das Strafgesetz sei, wage ich nicht zu entscheiden! Ich staune nur, daß es die Behörden nicht längst entschieden haben, die dazu da sind, und daß man insbesondere nichts vom Kriegswuchereramt hört.

Die Ausrede, daß noch keine Verordnung, die diese Feilbietungen untersagt, besteht, wäre nicht stichhältig. Es gibt Leute, die da meinen, daß hier die gewöhnlichen Gesetze vollkommen ausreichend wären. Sicher aber ist eines: Reichen sie nicht aus, ja ist es höchste Zeit, dem aufreizenden Unzug dieser Versteigerungen durch eine Sonderverordnung ein Ende zu machen. Nicht einmal so sehr, weil wir das Obst als Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen dringend notwendig haben, sondern weil es tatsächlich nicht ganz sicher ist, ob die Geduld der Bevölkerung noch lange die schwereren Belastungsproben aushalten wird. Vieles, das sieht man ja ganz gut ein, kann ihr nicht erspart bleiben. Es darf aber billigerweise bezweifelt werden, ob dazu auch das gehört, was die Zuckerrfabriken Schoeller u. Co. A. G. — von dem, was ihnen der Zucker trägt, noch nicht ausreichend gesättigt — auch noch am Obste ihrer Gärten profitieren will.

Es wäre übrigens unbillig, nur von den Zuckerrfabriken Schoeller u. Co. A. G. zu reden. Sie stehen nicht allein, sie sind nur das weithin sichtbare Vorbild, durch ihre Vereinigung unerzättlicher Geringverdiener mit besonderem Ansehen und Einfluß im Staate.

— (Preisstreiberei.) Zu Beginn dieses Jahres wurde die Anzeige erteilt, daß der Waisende einer Delfirma Ignaz Kraus und sein Schwiegersohn, der Manufakturwarenhändler Alfred Barany, einen schwunghaften Handel mit Lebensmitteln aller Art betreiben. Kraus hatte einen Gewerbebeschein für den Gemischtwarenhandel im großen erhalten und zuerst Kuchenmassen aus Kartoffelmehl, Zucker und einem Gärmitzel erzeugt. Dann kauften Kraus und sein Schwiegersohn Kondensmilch, Kaffeekaffee, Seife, Rum, Tee, Schokolade und Essigessenz im großen ein und erzielten durch Ausnützung der außergewöhnlichen Verhältnisse einen großen Gewinn, trotzdem Kraus über gar keine Mittel und Barany nur über 3000 Kronen verfügt. Sie beschäftigten mehrere Agenten sowohl in Wien wie in der Provinz und kündigten ihre Waren in zahlreichen Inseraten an. Zur Erhebung einer Anklage gegen die Weiden führte aber ein Handel mit Kartoffelmehl, von dem sie 14 Waggons erstanden, weiter 730 Kisten Kondensmilch, 850 Kilo Schokolade und 28 Faß Schmierseife. Wie erhoben wurde, hatten sie, um nur ein Beispiel anzuführen, das Kartoffelmehl mit Schlußbriefen um 79 Kronen für 100 Kilo erstanden und, ohne die Ware zu beziehen, um 87 Kronen an Händler weiter gegeben. Kondensmilch wurde die Kiste um 182 Kronen gekauft und um 189 bis 191 Kronen weiter verkauft, Schokolade kostete ihnen durchschnittlich 18 Kronen 60 Heller per Kilo und wurde ohne jede Mühe nur durch Weiterbegebung der Schlußbriefe um 19 Kronen 90 Heller bis 20 Kronen 50 Heller an andere Geschäftsleute abgegeben. Dadurch wurden diese notwendigen Bedarfsartikel ungemein verteuert, bis sie endlich an die Verbraucher gelangten. Anfang Jänner d. J. kaufte Ignaz Kraus in einem Kaffeehaus 28 Faß Schmierseife um den angegebenen Preis von 1 Krone 25 Heller per Kilo und verkaufte das ganze Quantum noch am selben Tage an den Kaufmann Heinrich Weikart um 2 Kronen 10 Heller. Dieser gab die 28 Faß an die Firma Epstein in Tepliz-Schönau um 2 Kronen 30 Heller für das Kilo weiter und mußte, als auch er in Untersuchung gezogen wurde, zugeben, daß er sich das nötige Geld für diesen Gelegenheitskauf von Bekannten ausgeleihen habe.

Gestern hatten sich vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman Alfred Barany und Heinrich Weikart wegen Preisstreiberei nach der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 zu verantworten. Das Verfahren gegen Ignaz Kraus wurde aus geschieden, weil er schwer erkrankt ist und nach ärztlichem Zeugnisse zur Verhandlung nicht erscheinen konnte. Die Anklage vertrat Staats-

anwalt Dr. Lutzow, als Verteidiger fungierten Dr. Robert Fischer und Dr. Bandy. Barany gab an, er habe den Handel seines Schwiegervaters, an dem er allerdings beteiligt war, für ganz legal gehalten, die Gewinne seien nicht übermäßig gewesen, weil sie infolge der Beschäftigung von Agenten und für Ankündigungen große Auslagen hatten. Weikart erklärte, er sei der Meinung gewesen, Kraus sei der Vertreter einer Seifenfabrik und da er von der Firma Epstein den Auftrag hatte, Seife einzukaufen, habe er das Geschäft für ganz unbedenklich gehalten.

Nach längerer Dauer wurde die Verhandlung gegen Alfred Barany zum Zwecke weiterer Erhebungen vertagt. Heinrich Weikart wurde freigesprochen.

## Wo sind die Wucherer?

Maus Peilstein in Oberösterreich wird uns geschrieben: Die Landesfuttermittelzentrale für Oberösterreich lieferte an die hiesige Gemeindeverwaltung 400 Kilogramm Maiskolbenschrot. Das Kilogramm dieses Futtermittels kommt bei der Gemeinde ohne Berechnung eines Nutzens für diese auf 70 Heller zu stehen. Das ist geradezu ein ungeheurerlicher Preis, wenn man damit zusammenhält daß das Kilogramm Roggengetreide dem Bauer mit 22 Heller abgedingt wird. Wohl gemerkt, ist jenes Futtermittel mindertwertig. Vom Mais ist nichts mehr dabei. Dieses Futtermittel wurde hauptsächlich verlangt, um endlich auch einmal für Hühner und Schweine etwas zu haben. Allein die Hühner fanden in diesem Zeug nicht viel Brauchbares, Schweine erkrankten. Wie man nachträglich hörte, können diese Maiskolben, da sie auch im geschroteten Zustande nur schwer verdaulich sind, hauptsächlich nur für das Rind mit seinem Wiederkäuermagen in Betracht kommen. Ihr Gehalt an Nährstoffen ist: 1.6 Prozent Eiweiß, 0.4 Prozent Fett und 22.2 Prozent Kohlehydrate. Diese Analyse ist nach der von Dr. A. M. Grimm redigierten Wochenschrift „Mein Sonntagsblatt“ (Neutitschein) gegeben. Dortselbst heißt es: „Es stellt also dieses Futter allein, ohne Beigabe von irgendwelchen eiweißhaltigen Stoffen ein sehr eiweißarmes Futtermittel dar, welches beispielsweise durch jedes Baumlaub und Reisigfutter übertroffen wird.“ Nach einem Untersuchungszeugnisse der k. k. Landw.-Chem. Versuchstation Görz, derzeit in Linz, vom 26. Juni d. J. ist es bezüglich Verdaulichkeit und Nährwert dem Gerstestroh gleichzusetzen. Und so ein Zeug magt man dem Landwirt zu einem so horrenden Preis anzubieten! In der fast dreifachen Höhe des von ihm abgelieferten, so wertvollen Getreides soll ein Schundfuttermittel von ihm überzahlt werden! Doktor Grimm nennt in seiner Wochenschrift dieses Vorgehen „eine wirklich ganz unglaubliche Bewucherung der Viehzüchter“ und meint, das wäre „unbedingt der Bestrafung zuzuführen“ („Mein Sonntagsblatt“, S. 325). Allein, wen willst du packen? Von den Herren redet sich einer auf den andern aus. Ueber Beschwerde der hiesigen Gemeindever-

stehung antwortete die Landesfuttermittelstelle unter Linz, 18. Juni d. J.: „Daß der Preis des Maiskolbenschrotes nicht im Verhältnis zum Getreidepreis steht, sehen wir wohl ein, doch können wir daran nichts ändern, da die Preise von der Futtermittel-Zentrale im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium erstellt werden.“ Also die Landesfuttermittelstelle schiebt die Schuld auf die Futterzentrale (O, diese Zentralen!), diese verschanzte sich hinter dem Ackerbauministerium, und in den Ministerien wechseln bekanntlich die Minister. Wen also packen? Und da gibt es Leute, Leute, die diesen Zentralen nahe stehen, die den Landwirt als Wucherer hinstellen!



18. VII 1914

93

(Die beleidigte und mißhandelte Kundschaft.)  
Vor dem Bezirksrichter Dr. Otto (Josefstadt) trat gestern die Private Hanni Fischbein als Klägerin gegen die im Lebensmittelgeschäft des Robert Dunkel angestellte Verkäuferin Gisela Kominef auf. Wie in der durch Dr. S. Schapira vertretenen Klage ausgeführt wurde, hatte die Klägerin am 5. Juni im Geschäft des Herrn Dunkel ihren Einkauf an Mehl besorgt, da sie in diesem Geschäft für Mehl raboniert ist. Gleichzeitig entnahm sie aus einer offenen Schachtel auf dem Pult zwei Zitronenpulver, gab jedoch nach ihrer Behauptung, eines aufs Pult zurück, während sie das andre Pulver mitnehmen wollte. In dem Moment schrie die Verkäuferin die Klägerin im harschen Ton an, beschuldigte sie, daß sie zwei Zitronenpulver gestohlen habe, beschimpfte sie und gab ihr schließlich nach Angabe der Klage mehrere Ohrfeigen. In der gestern durchgeführten Verhandlung war die Angeklagte zum Teil geständig, behauptete jedoch, von der Klägerin selbst beschimpft und bereits früher aufmerksam gemacht worden zu sein, daß die Klägerin beim Einkauf Kleinigkeiten nicht angesagt habe.  
Nach durchgeführtem Beweisverfahren wurde die Beschuldigte im vollen Umfang der Klage zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen, eventuell zu fünf Tagen Arrest verurteilt.

## Gegen den Kriegswucher. Geldhunger und Brothunger.

Man schreibt uns:

Wie in einer Sonderwelt spielt sich ein wichtiger Teil unsrer alltäglichen, volkswirtschaftlichen Vorgänge ab; nur derbe Auswüchse werden der großen Menge sowohl wie den Behörden ruckbar; ihr Entstehungsherd wird uns daher selten zum Erkenntnisquell. So kommt vieles selbst vor Gericht auf das Konto des großen Unbekannten. Lebhaft wird im Westrieg der Gedanke an den großen Unbekannten erregt durch den Kriegswucher, der uns alle zu umstricken droht. Auch seine Wurzeln, seine Triebkräfte scheinen im geheimen Tiefen zu ruhen. Jetzt leiden wir mit unsern Behörden darunter, daß wir uns früher um gewisse volkswirtschaftliche Dinge zu wenig gekümmert haben; um Warenkenntnisse und Bezugsquellen und um wirtschaftliche Zusammenhänge. Wir zerbrechen uns nun gemeinsam den Kopf über den Kriegswucher und seine wirksame Bekämpfung. Wir lernten aus den bitteren Erfahrungen dreier Kriegsjahre, daß neben den blutigen Waffentänzen an den Fronten grausame Wucherkämpfe geheimnisvoll geführt werden im Landesinnern und von da über die Landesgrenzen hinweg. Wir wissen nun, daß es auch hier um unsre Zukunft geht. Wie wirtschaftliche Nadelstiche empfindet der einzelne, empfinden Gemeinden und ganze Landstriche tagtäglich die mannigfachen Wucherplagen im Magen und am Geldbeutel; und doch wissen wir kaum, wie ihnen wirksam beizukommen sei. Ohnmächtig wehren wir uns einzeln und im Verein gegen einen großen Unbekannten, gegen einen scheinbar Unfaßbaren.

Auf der Suche nach Wucherschuttmitteln geht der allgemeine Wortstreit hin und her über Preisbildung und Preisbindung, über Rechte und Pflichten der Bedarfszeuger, der Warenhändler, der Verbraucher, über Valutabeeinflussungen, über Devisen- und Arbitragengeschäfte. Um Spielgeschäfte handelt es sich hierbei, wenn in erster Linie die Ausnützung einer zwischen zwei Marktgebieten bestehenden oder künstlich herbeigeführten Preisdifferenz beim Handel ins Auge gefaßt wird, nicht aber die vorhandene Menge sowie der Bedarf an der betreffenden Ware hier und dort. Es wurde z. B. beim Getreidegeschäft zwischen Rußland und Deutschland in Rußland nicht nur der Einkaufspreis der Ware, sondern auch der Rubelkurs nach unten beeinflusst; beim Verkauf desselben Getreides in Deutschland dagegen der Preis der Ware und des Rubels möglichst hochgetrieben, so daß in Rußland die Erzeuger, bei uns die Verbraucher, künstlich geschröpft wurden, im Jahresmittel seit 1870 wohl um 100 Millionen Mark alljährlich.

Und so hat seit Menschenaltern die Feldfrucht- und die Geldsorten-Arbitrage den Austausch der Ernteergebnisse bei den einzelnen Völkern schlau zu beeinflussen gewußt. Früher wurden schon Geldkurse hinauf- und heruntergeschoben, flogen Waren hin und her und muhten stellenweise verderben, oft nur zum sträflichen Nutzen weniger Wissender, zum Schaden, zum Verderben der vielen Uneingeweihten oder Unbekümmerten bei uns und irgendwo. Wenn eben solche Arbitragengeschäfte ohne jede öffentliche Kontrolle in gemeinschädlicher Weise beeinflusst werden dürfen, so wird die Arbitrage leicht zur Schiebung, zum Wucher! Damals schon wurde der Wucher im großen und im geheimen im Lande und von Land zu Land geübt, völkerverarmend, völkerverbitternd, völkertrennend. Darum klappt der Wucher jetzt so gut, und kann von uns so schlecht geklappt werden, daß er sich im geheimen ins Fäustchen lacht! Glück's uns aber einmal, den Wucher an der Quelle zu erfassen, befreien wir uns von dem Allerweltsübel, so werden uns später auch faule, internationale „Effekten“-Schiebungen und bedenkliche „Finanz“-Machenschaften erspart bleiben. Auch hier ist, wo ein Fremdwort unnütz eingeweißt wurde, immer etwas Faulen an der Sache! Das wollen wir uns merken! Gut Deutsch allewege! Früher waren wir von Jugend auf nur zu sehr mit Nichtigkeiten beschäftigt, von Plunder aller Art umgeben, um Herz und Sinn gehörig für das Wertvolle und Wichtige offen halten zu können. Wir hatten so viele Vereine und Veranstaltungen, viel wichtige nicht! Wir vereinsamten innerlich und versagten oft in alltäglichem hausbackenen Fragen. Dem Wucher paßte das alles wunderschön in den Kram. Jetzt wissen wir allenfalls, was uns in Zukunft volkswirtschaftlich not tut!

Mancher mag ja schon stille Einkehr halten bei einem frischen Kriegergrab! — Wir alle aber sind es unsern Kriegshelden schuldig, deren Angehörigen und unsern Kindern, daß wir rechtzeitig stille Einkehr halten! Wieviele muhten im Kriege allenthalben ihr Bestes dahingeben, um den äußern Feind bestehen zu helfen, der nicht immer unser schlimmster Gegner war, nicht überall aus freier Stücken gegen uns focht. Wenn wir aber den innern Feind, mit ihm den Feind in uns aussichtsvoll bestehen wollen, den seit alters her wuchernden Wucher, der Volk gegen Volk, Partei gegen Partei, Hirn gegen Hirn geschickt auszuspielen wußte, dann müssen wir mit saubern Händen und mit klaren Augen einhellig zu Werke gehen, entschlossen helfend und bessernd an uns und um uns!

### Gegen die Getreideschiebungen!

Die erheblichen gerichtlichen Bestrafungen, welche die Urheber von Getreideschiebungen im Osten und Westen der Monarchie getroffen haben, und die verschiedentlich Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen sind, geben dem Kriegswucheramt jetzt bei Beginn der diesjährigen Ernte und nach Inkrafttreten der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 erneut Veranlassung, die beteiligten Händler- und Erzeugerkreise auf gewissenhafte Befolgung der bestehenden und der neu erlassenen Bestimmungen bezüglich der Bewirtschaftung und Bewertung der Getreideernte hinzuweisen. Das Kriegswucheramt, dessen Organisation sich

ständig weiter ausbaut, wird dem Verkehr mit den Erzeugnissen unserer neuen Ernte seine besondere Aufmerksamkeit widmen. Unablässig der jetzt in Kraft tretenden neuen Getreidepreise wird besonders darauf hingewiesen, daß für Roggen und Weizen aus der früheren Ernte die alten niedrigeren Höchstpreise maßgebend sind. Wer alte Bestände als solche neuer Ernte abgeliefert, macht sich strafbar. Verboten ist es auch, Getreide als „Gemenge“ oder „Futtermischung“ oder unter ähnlicher Deckbezeichnung der staatlichen Bewirtschaftung zu entziehen.

Der Abend

28. VII. 1917

96

### „Erbes-Suppe“.

Der große Mangel an Nahrungsmitteln fördert den Absatz von Ersatzmitteln dermaßen, daß das wertloseste Zeug, wenn nur seine Anpreisung Hoffnungen erweckt, geradezu

glücklich gekauft wird. Dadurch wurde eine neue und nicht ungefährliche Sorte von Kriegsgewinnern hervorgerufen, die Erzeuger von Ersatzmitteln. Die Erzeugung von Nahrungsmittelersatz kann an und für sich bei der gegenwärtigen Not nicht verworfen werden, bedauerlicherweise ist aber festzustellen, daß die meisten Ersatzmittel an Nahrung gar nichts bieten und höchstens notdürftig den Zweck erfüllen, Hungerigen, mehr oder weniger geschädigt, eine Täuschung vorzuspiegeln. Es ist höchste Zeit, daß das Ernährungsamt sich eingehend mit den Ersatzmitteln befaßt, wertlose vom Verkauf überhaupt ausschließt und bei den anderen ein angemessenes Verhältnis zwischen Wert und Preis herstellt. Überdies müßte das Ernährungsamt auch darauf achten, daß die Erzeuger von Ersatzmitteln nicht durch ausgeklügelte Methoden, welche sich von einer absichtlichen Irreführung wenig unterscheiden, bei der Bevölkerung Voraussetzungen erwecken, die die Erzeugnisse nicht erfüllen.

Seit einiger Zeit sieht man in sehr vielen Läden ein Plakat, welches „Erbes-Suppe mit Gemüse im Geschmack unerreich“ empfiehlt. Daß der Erzeuger — der sich vielseitig mit der Herstellung von Ersatznahrungsmitteln befaßt — seine Konserven als im Geschmack unerreich anpreist, könnte man mit Rücksicht auf die bestehende Unaufrichtigkeit kaufmännischer Anpreisungen hinnehmen, aber mit der Bezeichnung „Erbes-Suppe“ ruft er die irrige Meinung hervor, daß die Konserve eine Erbsensuppe ergibt,

## Ein Kuchen: 100 Kronen.

Der „ungarische“ Friedenskuchen. — Phantasiereise ohne Ende. — Wiederverkäuferverdienst. — Verschiedene Geschäfte: verschiedene Preise. — 1000 Prozent Preissteigerung. — Eine Dörrpflaume für 40 Seller. — Friedensgewinne trotz Materialmangels.

Im Schaufenster einer Delikatessenhandlung im 9. Bezirk konnte man dieser Tage einen Kuchen sehen, der Erinnerungen an schöne Friedenstage wachrief, denn er war weiß und leder und wer sich davon allein nicht überzeugen ließ, der konnte in dem Geschäft die Kunst erhalten, daß der Kuchen aus wirklichem Weizenmehl hergestellt wurde. Natürlich aus ungarischem, wie denn der ganze Kuchen ein freundlicher Bote von jenseits der Leitha war. Ein Preis war nicht ausgeschrieben; betrat man aber den Laden, dann erfuhr man, daß dieser Kuchen 50 Seller kostete. „Das Stück?“ fragte der Kauflustige nach. „Nein,“ erwiderte der Verkäufer artig, „das Detail.“ Wenn ein Deka 50 Seller kostet, kostet das Kilo 50 Kronen; der Kuchen wog schätzungsweise zwei Kilo, wäre somit auf 100 Kronen zu stehen gekommen! Da er schon am anderen Tag aus dem Schaufenster verschwunden war, so konnte man daraus wieder einmal ersehen, wie gut es manchen Leuten in dieser harten Zeit geht...

Dieser Kuchen aus dem 9. Bezirk stellt gewissermaßen einen Rekord dar, womit aber nicht gesagt ist, daß die Preise für gewöhnliche Zuderbäderwaren davon allzuweit entfernt bleiben. Vielmehr wird in dieser Ware eine wilde Preistreibererei betrieben, die einen um so größeren Umfang anzunehmen beginnt, als scheinbar keinerlei behördliche Kontrollen der Preisbildung in diesem Gewerbebezirk besteht. Der Vorsteher der Zuderbädergenossenschaft hat sich erst vor kurzem an die Mitglieder mit der Bitte gewendet, sie mögen die Phantasiereise, die von Wiederverkäufern zum Schaden des Gewerbes verlangt werden, dadurch verhindern, daß sie an Wiederverkäufer unter keinen Umständen Waren abgeben. Nun werden gewiß die Preise von den Wiederverkäufern neuerlich in die Höhe geschraubt, doch ist der Unterschied zwischen dem Preis für ein Stück Bäckwerk im Kaffeehaus und in der Konditorei im allgemeinen keineswegs erheblich; in den meisten Fällen beträgt er zehn Seller, in manchen Lokalen mehr, in manchen weniger. Dieser Aufschlag ist um so gerechtfertigter, als es in der letzten Zeit häufig vorkommt, daß Kaffeehausgäste mit Rücksicht auf das Fehlen verschiedener Erfrischungen sich damit begnügen, ein oder zwei Stück Bäckereien zu bezehren; daß der Cafetier ohne Gewinn verkauft, kann von ihm billigerweise nicht verlangt werden.

Nein, die Preistreibererei wird nicht erst vom Wiederverkäufer betrieben, sondern von vielen Zuderwarenerzeugern und -händlern selbst. In manchen Geschäften werden „Mandelbusseln“, die jedoch in Wirklichkeit mit Mandeln nichts zu tun haben, für — 80 Seller verkauft. „Kriegsfeks“, aus einem kaum genießbaren Teig hergestellt, kosten 30 bis 40 Seller. Solche Wucherpreise sind immer aufregender, als man in anderen Zuderwarengeschäften wieder sogenannte „Engländer“, zwar klein, aber nicht kleiner als das vorhin erwähnte 80 Seller-Bussel für 20 Seller erhält. Gewiß verkauft auch dieser Geschäftsmann seine Bäckereien nicht aus reiner Menschenliebe, sondern hat seinen Nutzen dabei. Wenn es der eine kann, warum nicht auch der andere?

An den ungeheuren Unterschieden zwischen den Preisen einzelner Geschäfte sieht man ja bereits die Willkür, mit der die Preise festgesetzt werden. Für winzige Vanillespinnerin findet man da und dort 90 Seller bis 1 Krone (gegenüber 6 bis 8 Seller im Frieden), was einer Preissteigerung von tausend Prozent entspricht — die Qualitätsverschlechterung nicht eingerechnet. Lächerlich sind auch die Preise für Zuderl. Eine angesehenere Firma bringt derzeit unter ihren „Spezialbonbons“ Zuderl von pittoresker Form in Handel. Dieses „Spezialbonbon“ wird nach Gewicht verkauft und kostet per Stück je nach Größe 30 bis 40 Seller, es entpuppt sich als — Dörrpflaume — das Kilogramm dieser Ware kostet K. 2.60! — mit einer undefinierbaren rötlichbraunen Schichte überzogen, die mit Schokolade nur eine sehr entfernte Ähnlichkeit hat.

Die Rohmaterialpreise sind gestiegen, aber keineswegs so enorm, wie die Zuderwaren-Preise glauben machen wollen. Zuder ist nicht sehr teuer, Schokolade allerdings, doch wird sie kaum mehr verwendet. Was heute als Schokoladeüberguß ausgegeben wird, ist im besten Falle Kakaoshalenpulver; Haselnüsse kosten im Kleinhandel etwa 16 Kronen per Kilo, was allerdings viel ist, doch sind sie sehr ausgiebig. Was sonst verwendet wird, sind zum Großteil wertlose Ersatzstoffe. Im Durchschnitt könnte eine Preiserhöhung von 100 Prozent gebilligt werden; eine solche um 600, 1000 und mehr Prozent ist aber ganz und gar unbegründet.

Woher kommt es also, daß auch angesehenere und als solid bekannte Firmen sich zu so maßlosen Forderungen veranlaßt sehen? Der Grund liegt im Materialmangel. Die Erzeugung geht von Tag zu Tag mehr zurück und ist in manchen Betrieben bereits auf etwa ein Zehntel gegenüber normalen Zeiten gesunken. Das Bestreben, trotz dieser beträchtlichen Betriebs Einschränkung annähernd den gleichen Gewinn zu erzielen wie im Frieden, ist die Ursache der ungeheuren Preissteigerungen. Wenn die Zuderbäder trotzdem schlechte Geschäfte machen und das Gewerbe darniederliegt — erst kürzlich wurde von der Schließung zahlreicher Betriebe an dieser Stelle gesprochen und die Zahl der „wegen Materialmangels geschlossenen“ Konditoreien wächst von Tag zu Tag — so liegt das an der zunehmenden Knappheit, die die Herstellung von Zuderwaren mehr und mehr erschwert. Das alles ist aber noch keine zureichende Begründung für die Preistreibererei, das Zuderbäckergewerbe eignet sich nun einmal nicht zur Erzielung von „Kriegsgewinnen“ und die verständigen Angehörigen dieses Gewerbes finden sich eben mit dieser Tatsache ab, genau so wie das Heer von Festangestellten und kleinen Geschäftsleuten, das unter der Zeiten Not von Tag zu Tag mehr leidet. Selbst wenn man die Schwierigkeiten, gegen die das Gewerbe anzukämpfen hat, vollauf berücksichtigt, kann man es nicht billigen, wenn für eine Dörrpflaume 40 Seller berechnet werden. Die Zuderbäderwaren sind, von gewissen Erzeugnissen abgesehen, in den Tagen der allgemeinen Knappheit nicht mehr Luxusartikel, sondern Nahrungsmittel, wie andere auch. Es wäre daher hoch an der Zeit, den phantastischen Preisen für Zuderwaren endlich Einhalt zu tun!

29. VIII. 1917

### Ungarische Ware.

Endlich wird einem der ärgsten Skandale unserer Lebensmittelversorgung an den Leib gegangen, während es bisher geschienen hatte, als wäre er unantastbar, offenbar weil es sich um die geschätzten Wucherer von jenseits der Leitha handelte.

Von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle wird mitgeteilt:

Infolge der günstigen österreichischen Birnenzufuhren nach Wien hat die Gemüseobststelle die Händler verständigt, daß in Ungarn Birnen nur mehr zu den österreichischen Produzentenpreisen eingekauft werden dürfen. Von dem Rechte des Anbotzwanges Gebrauch machend, hat die Gemüse-Obststelle nunmehr alle aus Ungarn eintreffenden Birnen sendungen zum Verkaufe zu österreichischen Höchstpreisen gebracht. Von heute ab gibt es in Wien nur mehr österreichische Höchstpreise für Birnen. Händler, die Birnen als ungarische deklarieren, täuschen daher die Öffentlichkeit. Das Publikum wird ersucht, alle Händler, die ihre Birnen als ungarische verkaufen, un-nach-sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Da man sich wirklich in all dem Getue der Höchstpreise nicht leicht mehr auskennt, so seien nachstehend die Höchstpreise für Birnen mitgeteilt; wer mehr verlangt oder bezahlt, macht sich einer Preistreiberei schuldig und muß un-nach-sichtlich bei der Polizei oder dem Markt-kommissariate angezeigt werden. Das ist man zunächst sich selbst, dann aber auch den Mitbürgern schuldig, und da gibt es keine Ausrede, wie: Angst vor Schererei oder es nütze ja doch nichts u. dgl. m. Ist es doch diese Trägheit und Feigheit, die die Wucherer so übermütig gemacht hat.

Die amtlichen Höchstpreise für den Kleinhandel sind:  
 Tafelbirnen 1. Klasse K 1.48, Tafelbirnen  
 2. Klasse K 1.28, Wirtschaftsbirnen K 1.04,  
 Mostbirnen 64 h.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß sehr häufig, namentlich von Besuchern unserer Rat- und Auskunftsstelle, darüber geklagt wird, daß die Marktbeamten den Klagen und Beschwerden der Käufer gegenüber wenig entgegenkommend sind, ja sogar oft Schwierigkeiten machen und deutlich zeigen, daß sie damit nichts zu tun haben wollen. Das ist zwar sicherlich eine Ausnahme, aber wo es sich ereignet, ist es eine arge Pflichtverletzung, deren Ursachen wir für heute nicht näher untersuchen wollen, vor der wir die Betroffenen aber nachdrücklich warnen.

Gleichzeitig ersuchen wir dringendst, solche Fälle von

Widerstreben der Marktaufsichtsbeamten sogleich und mit aller Genauigkeit zu unserer Kenntnis zu bringen, selbstverständlich unter Angabe des Namens und der Wohnung des Anzeigers. Anonyme Anzeigen wären ganz zwecklos, dagegen möge jedermann versichert sein, daß ihm aus seiner Mitteilung an uns keine wie immer geartete Unannehmlichkeit erwachsen wird. Wir müssen nur wissen, mit wem wir zu tun haben, andere dagegen geht nur die Tatsache an, aber nicht, wer sie uns mitgeteilt hat. Auch hier ist Selbsthilfe und Sich-zur-Wehrsetzen der einzige Weg, um pflichtvergessenen Dienern der Öffentlichkeit zu zeigen, für wen sie bestellt sind und was man zu fordern das Recht hat. —ert.

30. / III. 1917.

**Das eben ist der Fluch . . . .**

Auch das gehört zu den beklagenswerten Folgen der Gattung Bankgeschäfte, die der „Abend“ mit erfreulich steigendem Erfolge bekämpft, daß sie die Anschauungen über Erlaubtes und Verbotenes sittlich zulässiges Benwerfliches, völlig verwirren. Ein Beispiel aus dem Prozesse, der jetzt so tiefe Einblicke in die Psychologie der Geldleute ermöglicht und auf ihre Denkweise die grellsten Lichter wirft. Es war im Verhör des ehemaligen Direktors der Depositenbank Dr. Freund. Die Rede war von den Aufkäufen in Rum und Marmelade. Der Vorsitzende fragt ihn, ob er in diesen Geschäften nichts Bedenklisches gesehen habe; worauf der Angeklagte erwidert: „Nein! Wüßte ich doch, daß die Anglobank, eine der angesehensten Banken, ein großes Warengeschäft betreibt; warum sollte es der Depositenbank nicht erlaubt sein?“ Die Bedenklosigkeit des Einen im Geldmachen beschwichtigt die Bedenken des Andern, insofern sie noch vorhanden waren, und namentlich wenn der mit dem bösen Beispiel Vorausgegangene zu den im Reiche der Börsenmoral Angeordneten gehört. Wir können immer nur betonen, daß zu den bedenklichsten Erscheinungen der Zeit diese Verantwortungslosigkeit gehört; Menschen, die über das Schicksal so ziemlich aller anderen entscheiden, sicherlich über das der ganzen Volkswirtschaft, die sich den größten Einfluß auf die Staatswirtschaft errungen haben, sind niemand als sich selbst verantwortlich; wieviel aber diese Selbstverantwortlichkeit bedeutet, wie geringe Hemmungen sie den übermächtigen Beherrschern der Wirtschaftsordnung auferlegt, das zeigt mit aller Deutlichkeit schon der erste Tag des reinigenden Gewitters das nun niedergeht. Es wird hoffentlich soweit kommen, daß Angeklagte nicht mehr instande sein werden, sich dadurch entlasten zu wollen, daß sie sich auf das Beispiel der Anglobank berufen. Selbstverständlich ist es nur ein Zufall, daß die Anglobank genannt wurde; hätte Dr. Freund nicht Rum, sondern irgend ein anderes Lebensmittel aufgekauft, so hätte er auf seinem Wege irgend eine andere Bank gefunden, deren Moral zu übertreffen man der Depositenbank billigerweise ebensowenig zuzumuten konnte.

Es wird nun an der Anglobank sein, sich zu rechtfertigen. Man wird die Gründe dieses Rumgeschäftes erfahren wollen. Auch die Anglobank hat einen Präsidenten, der sein Amt nicht so idyllisch auffaßt und verwaltet, wie es Dr. Kranz gestern geschildert hat. Professor von Landesberger ist ein Präsident, dessen Scharfblick nicht das Geringste entgeht. Hat die Anglobank Geschäfte mit Lebensmitteln gemacht, so wird seine Geschäftstüchtigkeit die Ausrede des Nichtgewußthabens verschmähen.

\* Das Kriegswucheramt räumt weiter auf. Nach Dressel, Hiller und dem „Wiener Schloßrestaurant“ folgte gestern die zwangsweise Schließung von Willys Weinstuben, Berlin, Kurfürstendamm 11, eines Lokals, in dem vorzugsweise die Lebewelt und elegante Halbwelt des Kurfürstendamms verkehrte. Auch in diesem Lokal waren die wohlgeschmeckendsten Speisen zu den gepfeffertsten Preisen zu haben. Bemerkenswert ist, daß die Schließung dieser Weinstube in erster Reihe auf die in ihr vorgekommenen Völlereien und Schlemmereien gestützt wird. Wie festgestellt, hat die Weinstube sich um die Bestimmungen zur Vereinfachung der Beköstigung überhaupt nicht gekümmert und jedem Gast so viel Fleischspeisen verabfolgt, wie sein Magen, sprich Geldbeutel, vertragen konnte.

Ferner schloß das Kriegswucheramt die Gastwirtschaft von Otto Bertemann, Charlottenburg, Olivaer Platz 8, die als beste Verpflegungsstätte bei den Kraftdroschkentuschern berühmt war. Zu jeder Tageszeit und besonders abends standen ganze Wagenburgen von Autos auf dem Olivaer Platz, alle mit dem blauen Schildchen „Bestellt“. Bei Bertemann bestellten inzwischen die Autoführer die leckeren Sachen, welche der Wirt „hintenrum“ zu hohen Preisen erschlichen hatte. Fleischmarken waren in dem Lokal ein wenig bekannter Artikel. Vom Kriegswucheramt werden auch die Kellner und Gäste ermahnt, sich nicht zu Mitschuldigen leichtfertiger oder verbrecherischer Lokalinhaber zu machen. Diese Mahnung gilt für alle Lokale, von den einfachsten Bier- und Speisewirtschaften bis zu den vornehmsten Weinstuben.



Der Abend  
31. VII. 1917

101

### Der Bucher mit Kastanienmehl.

Zu welcher kühnen Preissteigerungen die entfesselte, hemmungslose Gier der Spekulanten geführt hat, ist wohl bei keinem Lebensmittel so deutlich zu sehen wie beim Kastanienmehl. Der Preis des Kastanienmehles vor dem Kriege, wo es allerdings viel weniger gebraucht wurde als jetzt, betrug 30 bis 40 Seller für 1 Kilogramm. Nun ist die Nachfrage nach diesem Gegenstand in der letzten Zeit außerordentlich gestiegen, da die Zuckerbäckereien für ihre Mehlspeisen und ihr Gebäck nur Kastanienmehl benötigen können. Infolgedessen bemächtigten sich die Spekulanten dieser Ware; sie wurde in Südtirol, Kroatien und Slavonien in Massen von Leuten, die nie in ihrem Leben damit zu tun hatten, aufgekauft und nach Wien gebracht. Hier lag sie nach bewährtem Muster so lange, bis sie zum größten Teile verdorben war und zum Schaden der Bevölkerung unbrauchbar wurde. Der geringe noch verwendbare Teil wurde dann natürlich zu riesigen Preisen verkauft. 4 bis 5 Kronen wurden für ein Kilogramm bezahlt, was gegenüber den Friedenspreisen eine Steigerung von mehr als 1000 o. S. bedeutet. Man möchte glauben, daß sich selbst die hungrigste Spekulantenseele damit zufrieden geben kann. Aber gefehlt! Obwohl bei Berücksichtigung aller Gestehungskosten sich der Preis heuer auf 4 bis 5 Kronen für ein Kilogramm stellen müßte, beträgt er ungefähr 13 Kronen! Also das Bierzigfache des Friedenspreises! Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Kastanienmehl heute ein unentbehrliches Lebensmittel ist, da, wie wir oben erwähnten, eine ganze Reihe von Mehlspeisen, Bäckereien nur aus Kastanienmehl bereitet wird. Der hohe Preis des Kastanienmehles ist die Hauptursache der sündhaft hohen Bezahlung, die für diese Bäckereien in Konditoreien und Kaffeehäusern verlangt wird.

## Arbeit des Kriegswucheramts.

Wöchentlich 15 Pfund Brotarten gestohlen.  
— Schließung zweier Schleichhändlerbörsen.

Brotartendiebstähle in ganz erstaunlichem Umfange sind in einer Steglitzer Brotkommission verübt worden. Der fleißige Schuldienerohn Firchow, dessen Eltern in Steglitz in einem Hause, in dem sich die Brotkommission befindet, wohnen, entwendete seit langer Zeit jede Woche etwa 15 Pfund Brotartenabschnitte aus deren Amtsräumen und verkaufte sie an den Bäckermeister Hencke in Zehlendorf, Flensburger Straße 7. Dieser ergänzte damit seinen eigenen Kartenbestand und erlangte auf diese Weise von der Verteilungsstelle größere Posten Mehl, als ihm rechtmäßig zustanden. Die so erschwindelten vielen Zentner verkaufte Hencke zu Wucherpreisen an Privatleute, an andere Bäckermeister, und immer blieb ihm noch so viel übrig, daß er einen großen Kuchenverkauf veranstalten konnte. Vor kurzem wurde Hencke zum Militär eingezogen, und nun betrieb seine Ehefrau das Geschäft in derselben Weise weiter. Wie es möglich war, allwöchentlich so große Mengen von Brotarten unbemerkt aus der Brotkommission zu entwenden, unterliegt, wie uns Bürgermeister Bahrow mitteilt, noch einer besonderen Untersuchung durch den Steglitzer Gemeindevorstand. Jedenfalls muß ein grober Vertrauensbruch vorliegen. Die Schiebungen sind sehr umfangreich gewesen, denn die Beamten des Kriegswucheramtes fanden, als sie nach sorgfältigen Ermittlungen zupackten, in der Henckeschen Wohnung 42 000 Mark bares Geld im Kleiderschrank verborgen und beschlagnahmten es. Als Hauptabnehmer des erschwindelten Mehls wurde der Händler Abraham Goldschmidt, Berlin, Landwehrstraße 5-6, ermittelt. Er wurde verhaftet und mit ihm die Mutter des jungen Firchow und die Bäckermeisterfrau Hencke.

Das Kriegswucheramt richtet aus diesem Anlaß erneut die Mahnung an das Publikum, sich von solchen unlauteren Geschäften fernzuhalten. Es wird festgestellt, wer von diesem Mehl bezogen hat. Wer solches Mehl ohne Karten kauft, macht sich nicht nur des Kartenvergehens, sondern auch der Fehlerei schuldig, denn er muß wissen, daß „markenloses Mehl“ aus strafbaren Handlungen herkommen muß. Für Fehlerei gibt es aber nur eine Strafe — das Gefängnis.

In den Schankwirtschaften von Gustav Limmel, Berlin, Panoramastrasse 2, und Albert Fehse, Berlin, Conradsstraße 1, hatten die Schleichhändler, welche den Bahnhof Alexanderplatz und die Gegend um die Zentralmarkthalle bevorzugten, regelrechte Börsen abgehalten. Es war ein lebhaftes Gehen und Kommen, und die Wirte begünstigten das Treiben, denn sie verdienten an dieser Kundschaft, die mit dem Gelde nicht zu sparen brauchte, mehr als gut. Als die Beamten des Kriegswucheramtes die Ermittlungen einleiteten, wurden die Schleichhändler durch Limmel und seine Frau gewarnt. Man schickte jedesmal Boten auf den Bahnhof, welche die Schleichhändler von der Annäherung der Beamten unterrichteten. Trotzdem gelang es festzustellen, daß in dem Lokal ein bedeutender Schleichhandel mit Lebensmitteln aller Art, besonders mit Fleisch und Eiern betrieben und von den Wirten begünstigt wurde. Das Kriegswucheramt hat die beiden Lokale geschlossen.

## Der Preiswucher mit Zuckerbäckereiwaren.

Gestehungskosten 9 Kronen, Verkaufspreis 100 Kronen.

Vom Vorsteher der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft Josef Rosenberger erhalten wir folgende bemerkenswerte Mitteilungen, welche geeignet erscheinen, die eigentlichen Ursachen der durchaus nicht gerechtfertigten Preistreiberien mit Zuckerbäckereiwaren entsprechend aufzuklären.

Herr Rosenberger erklärt zunächst, daß die Zuckerbäckereiwaren, für welche in der letzten Zeit so ungeheure Preise gefordert werden, ausschließlich ungarischer Herkunft sind. Die ungarischen Händler übersfluten heute den Wiener Platz mit ihren Preistarifen, aus welchen Preisansätze für Zuckerbäckereien zu entnehmen sind, die sich ein Wiener Zuckerbäcker niemals träumen ließ. Für Korbäckerei, die vom Wiener Zuckerbäcker um 18 bis 20 Kronen per Kilogramm abgegeben wird, verlangt der ungarische Händler 72 bis 80 Kronen per Kilogramm; für Kuchenwaren 36 bis 40 Kronen per Kilogramm, wogegen der Wiener Konditor für das gleiche Quantum nur 14 bis 16 Kronen verlangt. Für Bonbons, die fast ausschließlich aus Oesterreich nach Ungarn verführt wurden (wodurch sich auch der völlige Mangel an Bonbons in Wien erklärt), verlangen die ungarischen Verkäufer 45 bis 60 Kronen per Kilogramm, trotzdem die Bonbons in Wien von den ungarischen Händlern nachweisbar um 14 bis 16 Kronen per Kilogramm erworben wurden. Himbeersaft minderwertiger Qualität offerieren die ungarischen Händler mit 20 Kronen brutto für netto per Kilogramm, wogegen der Wiener Zuckerbäcker heute noch Himbeersaft Primaqualität um 7 Kronen bis 10 Kronen verkauft. Für Honig verlangt man 20 bis 25 Kronen, während der Wiener Konditor reinen Blütenhonig um 14 Kronen per Kilogramm verkauft. Die großen Wucherpreise, welche für ungarische Zuckerbäckereiwaren gefordert werden, sind um so verdammenstwerter, als die Gestehungskosten der ungarischen Ware mit jenen der österreichischen Ware nicht im entferntesten einen Vergleich aushalten.

Vor allem darf der ungarische Zuckerbäcker reines Weizenmehl verarbeiten, während der österreichische Konditor heute einzig und allein auf das höchst minderwertige und schlechte Ersatzmehl, wie Kastanienmehl, angewiesen ist, welches zur Friedenszeit um 20 Kronen per 100 Kilo verkauft wurde und für welches heute 1200 bis 1400 Kronen per 100 Kilo bezahlt werden muß. Eier kosten dem ungarischen Erzeuger 18 bis 20 Heller das Stück, dem österreichischen Produzenten 40 bis 50 Heller per Stück, ebenso schwankt der Butterpreis: 8 Kronen, beziehungsweise 10 Kronen in Ungarn und 20 Kronen bis 24 Kronen per Kilogramm in Oesterreich, wobei zu bemerken ist, daß die beiden letzteren Produkte zur gewerbmäßigen Verarbeitung bei uns kaum erreichbar sind. Der Zuckerpreis allein ist in Ungarn wie in Oesterreich gleich und kostet der Zucker heute da wie dort 1 Krone 54 Heller gegen 80 Heller per Kilo in Friedenszeit.

Für Haselnüsse fordert man heute, gegen 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm in der Friedenszeit, 14 Kronen und auch 16 Kronen, für Rosinen 12 Kronen bis 14 Kronen statt 1 Krone 40 Heller bis 1 Krone 50 Heller per Kilogramm im Jahre 1914. Honig kaufte man vor dem Kriegsausbruch mit 1 Krone 20 Heller per Kilo, heute verlangt man 14 Kronen bis 16 Kronen. Mandeln kosten heute 42 Kronen per Kilogramm; 1914 kaufte man diese mit 3 Kronen per Kilo. Die heute allerdings zur Verarbeitung verbotenen Ersatzmehle wie: Kartoffelstärkemehl, Weizenstärkemehl, Reismehl, Tapioca, Cinquantin, Heidenmehl und Maismehl kosteten in der Friedenszeit 50 bis 60 Kronen per 100 Kilogramm, heute werden diese Mehlsurrogate wie das Kastanienmehl mit 1200 bis 1400 Kronen feilgeboden. Für Gewürze wie: Zimt, Neugewürz, Nelken, die im Frieden kaum 3 Kronen per Kilogramm kosteten, fordert man heute 30 Kronen, die gleiche Menge Kakao-masse (Lumpmasse) kostet heute 36 bis 40 Kronen per Kilogramm, gegen 3 bis 4 Kronen in der Friedenszeit. In ganz unglaublicher Weise sind auch die Marmeladen,

Fruchtsäfte, Essenzen, ätherischen Öle und Farben in Oesterreich im Preise gestiegen. Die meisten Artikel sind bis 2700% im Preise gestiegen.

Trotz dieser riesigen Verteuerung der Rohprodukte verkauft der österreichische Zuckerbäcker seine fertigen Produkte zu mäßigen Preisen, die sich den ungarischen Preisen nicht im entferntesten nähern. Diese ungarischen Zuckerbäckereiwaren werden fast ausschließlich von Zuckerbäckereiwarenverschleißern, Delikatessenhändlern und anderen Wiederverkäufern, denen bekanntlich der Warenbezug von den Wiener Zuckerbäckern eingestellt wurde, geführt und verkauft.

Der jüngst besprochene 2 Kilogramm schwere Kuchen ungarischer Herkunft, welchen ein Wiener Delikatessenhändler um 100 Kronen (50 Heller per Dekagramm) verkaufte, kostet bei Anwendung der ungarischen Gestehungskosten und Verwendung von  $1\frac{1}{2}$  Kilogramm Weizenmehl, 10 Eiern, 50 Dekagramm Zucker 25 Dekagramm Butter usw. kaum 9 Kronen. Bei diesen Gestehungskosten wird das fertige Produkt um 100 Kronen verkauft! Es wäre wohl gerechtfertigt, wenn im Hinblick auf diese Geschäftsgebarung die Einfuhr ungarischer Zuckerbäckereiwaren nach Oesterreich seitens der Regierung gänzlich verboten würde.

**Wie der Kümmelpreis hinaufgetrieben wird!**  
Ein Prager Fachmann schreibt uns: Kümmel ist ein Artikel, der teils im Inland erzeugt, teils aus Holland eingeführt wird. Seit einem Jahre ist die Ausfuhr aus Holland verboten. Im Jahre 1914 kostete die Ware von Prag aus 70 Kronen für 100 Kilogramm. Im Kriege stieg der Preis unausgesetzt und im Oktober 1916 betrug er 300 Kronen. Vom Oktober 1916 bis Juni 1917 stieg er aber auf 1400 bis 1500 Kronen. Nun erlaube ich mir am 12. Juli an das Amt für Volksernährung zu schreiben, es werde für neuen böhmischen Kümmel 1800 bis 2300

Kronen für 100 Kilogramm verlangt, man möchte doch solch einer Lumperei einen Riegel vorschieben. Und was sagt die Antwort des Volksernährungsamtes? Die Eingabe über Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen für Kümmel wurde der Zentral-Prüfungskommission zu Kenntnis gebracht. Nun kommt der böhmisch-mährische Kümmel innerhalb 3 bis 4 Wochen (15. Juni bis 15. August) zum Verkauf und wenn die hochlöbliche Preisprüfungskommission nach drei oder mehr Monaten ihr Botum abgegeben haben wird, hat inzwischen die Bevölkerung den Kümmel mit 250.000 Kronen für den Waggon (10.000 Kilogramm) konsumiert. Was die Feststellung eines Preises anlangt, so steht der Preis heute in Holland etwa 350 Kronen für 100 Kilogramm.

4. VIII. 1917

H  
105

\* Selbsthilfe gegen den Preiswucher. Da die Höchstpreisüberschreitungen für Obst und Gemüse kein Ende nehmen wollen, fordert der Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen in Dresden die Käufer auf, bei der Bekämpfung der Wucherpreise selbst mitzuwirken und zwar wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Kommt jemand an einem Geschäft vorbei, in dem er nicht bekannt ist und in dessen Auslage er Preise sieht, die ihm zu hoch erscheinen, oder Waren, an denen überhaupt kein Preis verzeichnet ist, dann möge er lediglich die Firma, Straße und Hausnummer nebst den in Betracht kommenden Waren und Preisen aufschreiben, ohne sich in irgendwelche Erörterungen mit dem Geschäftsinhaber einzulassen, und diese Feststellungen dann an das Kriegswucheramt senden. Selbstverständlich muß er dabei seinen eigenen Namen und seine Wohnung angeben, damit er als Zeuge der Staatsanwaltschaft benannt werden kann. In den meisten Fällen werden derartige Sachen, wenn irgend möglich, durch Strafbefehl erledigt, die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung erübrigt sich also häufig. Ist zu vermuten, daß die nicht mit Preisen ausgezeichneten Waren über den Höchstpreis verkauft werden, dann genügt eine einfache Anfrage im Geschäft, was die Ware kostet. Jegendwelche Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsinhaber wolle man unterlassen. Nur wenn auf diese Weise die in Betracht kommenden Kreise zu der Auffassung kommen müssen, daß sie von der gesamten Bevölkerung hinsichtlich ihrer Preisforderungen überwacht werden und daß daraus auch wirklich durch die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein praktischer Erfolg entsteht, kann, so sagt der Kriegsausschuß, endlich Ordnung in die gegenwärtigen Preisverhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt gebracht werden.

**Die Arbeit des Kriegswucheramtes.**

Das Amt für Volksernährung übermittelt uns eine längere Darstellung der Tätigkeit des Kriegswucheramtes, die einige den kürzlich in der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ erschienenen Artikel ergänzende Angaben enthält. Es heißt darin: „Die bei der Wiener Polizeidirektion errichtete Zentralstelle zur Bekämpfung des Kriegswuchers entfaltet eine vorwiegend polizeilich-administrative Tätigkeit, während das Kriegswucheramt in den einzelnen strafbaren Fällen selbst einzugreifen hat. Die Zentralstelle nimmt die Bedürfnisse der Bevölkerung wahr und sucht entsprechend auf die Stellen einzuwirken, denen die Beschickung der Märkte obliegt. Sie stellt auch alle jene Verhältnisse fest, die für die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Märkten bestimmend sind, und sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften, deren Uebertretung die politischen Behörden zu ahnden haben. Zeitweilig erfolgen auf Anordnung der Zentralstelle Untersuchungen in Gast- und Schankgewerbe-, Bäckerei- und Zuckerbäckereibetrieben, in Sanatorien und bei den Fleischverschleißern. Die Schaulasten werden ebenso wie die Einhaltung der fleischlosen Tage in den Privathaushaltungen überwacht. Dem Kriegswucheramt stehen für sein Einschreiten Polizeiamt und eine große Anzahl sonstiger Ernährungsaufsichtsorgane zur Verfügung. Es bedarf nicht einer Anzeige, das Amt geht auch auf Grund eigener Wahrnehmungen vor. Wiederholt wurden Untersuchungen vorgenommen in öffentlichen Lokalen, die als Wirtelbörsen bekannt sind, bei Spediteuren, in Bahnmagazinen und öffentlichen Lagerhäusern. Große Mengen aufgestapelter Bedarfsgegenstände wurden hierbei aufgefunden und beschlagnahmt. So fand man, um aus der Fülle der Amtshandlungen nur ein Beispiel herauszugreifen, im März dieses Jahres bei der Durchsichtigung von 610 Häusern in nahezu 200 Räumen ganz außerordentliche Mengen von Lebensmitteln. Auffeinerregende Fälle von Kettenhandel mit Kerzen, Fälle wucherischen Aufkaufes von anderthalb Millionen Stück Suppenwürfel und Fälle von Kettenhandel mit Ausführungsgegenständen wurden der Bestrafung zugeführt. Allein im heurigen Jahre erstattete dieses Amt den Gerichten 533 Anzeigen. 59 Personen wurden dem Landesgericht eingeliefert. An auswärtige Behörden, an Militärgerichte und an politische Behörden wurden 435 Anzeigen erstattet. Hierzu kommen noch etwa 1000 Anzeigen der Bezirkspolizeikommissariate, die ebenfalls jede Preistreiberei zu verhindern bemüht sind.“

Die Bevölkerung, namentlich die Masse der Verbraucher in Wien, weiß die Tätigkeit des Kriegswucheramtes gewiß zu schätzen. Es läßt sich aber leider nicht leugnen, daß die Arbeit auf diesem Gebiete nicht umfassend und vor allem nicht rücksichtslos genug sein kann, und zwar rücksichtslos gegen die wucherischen Ausbeuter der abnormalen Verhältnisse in a l l e n Kreisen . . .

**Großer Lebensmittelschmuggel in Laibach.**

Aus Laibach wird gemeldet: Großes Aufsehen erregen hier die in der letzten Sitzung den Gemeinderäten von der Approvisionierungssektion gemachten Entschlüssen über eine großangelegte Schmuggerei mit Lebensmitteln. Unter Mitwirkung einer Militärpatrouille wurde beim Verzehrungssteueramte bei der Unterkrainerstraße ein Automobil angehalten, das über 2000 Kilogramm Weizen sowie große Mengen von Sekt, Eiern und Wein enthielt. Die Lebensmittel stammen aus Unterkrain und wurden dort gegen Bedereingetauscht. Die Lebensmittel waren zumeist für Wien bestimmt. Die Schmuggerei, die schon längere Zeit betrieben worden sein soll, wurde der Staatsanwaltschaft sowie dem Kommandanten der Isonzoarmee und der krainischen Regierung angezeigt.

### Der Schmuggel.

Zur Laufe des Monats Juli wurden abermals größere Quantitäten Lebensmittel, die man nach Wien schmuggeln wollte, teils durch die Grenzpolizei, teils durch die Organe des Stadthauptmannamtes konfisziert. Es wurden konfisziert:

#### Mehl- und Mehlprodukte:

Mullermehl 345 Kilo,  
Weizenbrotmehl 1033 Kilo,  
Kochmehl 1349 Kilo,  
Erdäpfelmehl 64 Kilo,  
Erdäpfelstärke 23 Kilo,  
Brot 284 Kilo,  
Ulmergerstel 69 Kilo,  
Gerstenschrot 20 Kilo,  
Weizengrieß 95 Kilo,  
Kufuruzmehl 349 Kilo,  
Kufuruzgrieß 40 Kilo,  
Kufuruzschrot 11 Kilo,  
Backwerk 294 Kilo.

#### Feldfrüchte:

Gerste 78 Kilo,  
Weizen 1960 Kilo,  
Korn 24 Kilo,  
Kufurus 1888 Kilo,  
Erbien (gedörnt) 21 Kilo,  
Fisolen (gedörnt) 593 Kilo,  
Hirse 39 Kilo,  
Linsen 4 Kilo,  
Reis 9 Kilo,  
Erdäpfel (alte) 146 Kilo,  
Erdäpfel (neue) 361 Kilo,  
Zwiebel 388 Kilo.

#### Fleisch- und Fettwaren.

Kalbfleisch 15 Kilo,  
Rindfleisch 20 Kilo,  
Schweinefleisch 102 Kilo,  
Schweinefett 31 Kilo,  
Elschfleisch 50 Kilo,  
Schmeer 3 Kilo,  
Wurstwaren 151 Kilo,  
Rohes Speck 79 Kilo,  
Geräucherter Speck 24 Kilo.

#### Anderer Konsumartikel.

Kaffee 3 Kilo,  
Del 4 Kilo,  
Petroleum 8 Kilo,  
Zucker 189 Kilo,  
Gedörnte Zwetschen 28 Kilo,  
Mohn 16 Kilo,  
Ersatzkaffee 159 Kilo,  
Leckwar 116 Kilo.

#### Eier.

Eier 6216 Stück.



Lebensmittelwucher überall. Unseren Lesern dürfte bekannt sein, daß die Stadtgemeinde vor nicht allzu langer Zeit den Preis der Milch zu maximieren suchte und einen Satz aufstellte, der den Milchweibern der Umgebung nicht behagte und sie brachten einfach keine Milch, bis sich schließlich der Bürgermeister veranlaßt sah, den Höchstpreis mit 80 Heller per Liter festzusetzen. Um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu bieten, doch zu der nötigen Milch zu gelangen, wurden die Bewohner der Stadt das Opfer des abscheulichsten Verbrechens, dem der Erpressung. Und die Erpresserpolitik der Milchweiber hält an, gestern verlangten einzelne bereits eine Krone pro Liter und sie erklärten auch klar und bündig, überhaupt keine Milch mehr zu bringen, wenn der Preis nicht bezahlt wird. Die Erpresserin triumphiert, denn leider sind unsere Hausfrauen dumm genug, jeden geforderten Preis zu geben. Sie machen sich der Preistreiberei schuldig, ohne auch daran zu denken, welches Unheil sie anstiften. Und doch könnte man sehr einfach gegen diese Erpresserinnen vorgehen. Es gilt nur, einen Wachmann zu rufen, die Milch chemisch untersuchen zu lassen; man kann sicher gehen, daß keines von den Milchweibern dem Polizeirichter entkommt. Ein paar Tage Arrest und eine ziemliche Geldstrafe wird jedem zugewiesen werden. An allen diesen Uebelständen sind aber jene Leute schuld, die die Milch nicht nur über den Maximalpreis bezahlen, sondern den Milchweibern direkt eingehamsterte Waren als Gegenwert verabsolgen. Wir wissen sogar von Geschäften, wo Milchweibern für Milch Zigarren ausgefolgt werden. Die Empfänger der Zigarren sind meist Weiber, die zugleich Gastwirthschaften haben und Zigarren dringend benötigen. Wie und um welchen Preis die Milch da weitergegeben wird, kann man sich denken.

Nicht uninteressant ist eine Notiz in der gestrigen Nummer der „Westung. Volksstimme“ unter dem Schlagworte: „Unsere Gärtner streifen“. Die Notiz lautet mit einigen Sinveglässungen:

„Mit 1. August trat die regierungsbefehlliche Verordnung in Kraft, laut welcher der Verkauf von Gemüse mit Maximalpreisen zu geschehen hat. Darob unsere Gärtner erboht, setzten sie mit dem Streik ein. Vom 2. bis 6. August besuchten sie den Markt nicht. Das Verhalten unserer Gärtner hat im Volke berechtigte Entrüstung hervorgerufen. Ihr Verhalten ist umso verurtheilenswerter, da beispielsweise die Bulgaren, welche doch keine familiäre oder verwandtschaftliche Bande zur Bevölkerung dieser Stadt verbinden, haben anstandslos ihre Ware zum Maximalpreise verkauft. Unsere Bulgaren haben sich daher menschlicher erwiesen als unsere eigenen Landsleute.“

Am Dienstag soll der gegenwärtige Leiter des Marktamtes die Gärtner, unter Berufung dessen, daß ein Teil vom Militärdienste enthoben ist, aufgefordert haben, sich den Marktpreisen zu fügen. Wenn nicht, würde ihre Enthebung rückgängig gemacht werden. Das hatte gewirkt. Vier Gärtner haben am Dienstag den Markt mit Ware besücht.

Um den Streik der Gärtner zu brechen, sind aber auch schon alle Maßnahmen vorbereitet gewesen. Bürgermeister Brolln hatte sich entschlossen, ihre Ware an Ort und Stelle zu requirieren. Für diesen Fall hatten sich die Genossinnen der Zigarrenfabrik bereit erklärt, 200 Frauen zu entsenden, die das Grünzeug von den Gärten eingebracht und veräußert hätten.“

Unter solchen Umständen muß die Bevölkerung immer mehr und mehr zur Erkenntnis gelangen, daß der „Nimmermatt“, der „Geldhamster“ der ärgste Feind ist, ein Feind, gegen den es keinen Schutz gibt. Das Erpressertum triumphiert!

So ist's auch mit den Kohlen! Gestern erhielten wir die Aufklärung, daß selbst 8000 Waggon Kohle — natürlich zu „entsprechendem“ Preise für die Stadt Pozsony zur Verfügung stünden, aber Oesterreich gebe die Kohle nicht eher her, bis es von Ungarn nicht die nötigen Lebensmittel erhält.

22. VIII. 1917

MO

— Das Gulasch im Aktionarraum der Freudenau. Auf Anzeige eines Rittmeisters, der sich beschwerte, daß er am 5. November 1916 beim Rennen in der Freudenau im Büfett des Aktionarraumes für ein Kalbsgulasch mit einigen mitgelächten Kartoffeln den übermäßigen Preis von 6 Kronen bezahlen mußte, war gestern die Inhaberin des Büfetts Anna Demel vor dem Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim (Bezirksgericht Leopoldsdorf) wegen Preistreiberei angeklagt. Die von Dr. Reich verteidigte Frau Demel, die Inhaberin der bekannten Konditorei am Kohlmarkt, erklärte sich nichtschuldig. Sie führe das Büfett seit zwanzig Jahren und auf ausdrücklichen Wunsch des Jockeiklubs auch warme Küche. Es sei dies mit Rücksicht darauf, daß für ein sehr vermögendes, erfrägliches Publikum zu kochen sei, ein sehr kostspieliges Unternehmen. Die Speisen müssen in der Stadt gekocht werden, und sie habe für den Betrieb des Büfetts zwei Köchinnen zu halten. Die Speisen werden mit zwei Wagen auf den Rennplatz gebracht, deren einer allein 80 Kronen koste. Mehr als zwanzig Personen seien im Büfett, für das sie täglich 100 Kronen Pacht zahle, beschäftigt. Mit Rücksicht darauf, daß nur das Beste geboten werde, der Bedarf an warmen Speisen gering ist, so daß die Speisen oft übrig bleiben und dann dem Personal gegeben werden, sei das Geschäft mit den warmen Speisen kein einträgliches. Der Verteidiger legte dem Richter eine detaillierte Rechnung der Gesteckungskosten vor, in der berechnet wurde, daß die Angeklagte beim Gulasch, das sie um 6 Kronen verkaufte, noch daraufzahlte. Frau Demel fügte bei, daß mit Rücksicht darauf, daß später nur 15 Dekagramm Fleisch gegeben werden dürften, und sie daher die Portionen kürzte, nunmehr das Gulasch 4 Kronen 50 Heller koste. Von einer Uebermäßigkeit des damals verlangten Preises könne daher nicht gesprochen werden. Uebrigens seien noch zwei weitere billigere Büfetts für das Publikum am Rennplatz, und werde ihr Büfett vorzugsweise von den Mitgliedern des Jockeiklubs besucht, auch sei ihr nie eine Beschwerde zugekommen. Das Marktamt hatte seine Äußerung, die das Gericht abverlangt hatte, dahin abgegeben, daß das Büfett der Beschuldigten im Aktionarraum des Rennplatzes ein Luxuslokal ersten Ranges sei, dessen Regie viel höher sei als die Regien der erstklassigsten Vergnügungslöcale und Restaurants, daher nicht mit diesen verglichen werden könne. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Büfett nicht als Stätte der Ernährung, sondern als Vergnügungstätte anzusehen sei, könne auch der beanstandete Preis nicht als übermäßig bezeichnet werden. Bezirksrichter Dr. Kreiltsheim sprach Frau Demel von der Anklage der Preistreiberei frei. Ohne auf die Gesteckungskosten der Speise selbst eingehen zu müssen, erklärte der Richter, daß allerdings ein Gulasch als Bedarfsgegenstand anzusehen sei, aber auch die Beurteilung, was ein Bedarfsgegenstand ist, müsse nach dem Ort und den Verhältnissen beurteilt werden. Jemand, der im Aktionarraum der Freudenau, wo ein sehr hohes Entree gefordert wird, bloß um ein paar Pferde laufen zu sehen, ein Gulasch in einem derartigen Luxuslokal isst, kann wohl kaum die Höhe des Preises beanstanden. Die Preistreiberverordnung bezieht sich nicht auf derartige Personen, die derartige Kosten für ein Vergnügen auf sich nehmen, und für derartige Luxusstätten. Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Dreiling meldete gegen das Urteil die Berufung und die Nichtigkeitsbeschwerde an.

30. VIII. 1918

**Höchstpreise.**

Der Lebensmittel- — sagen wir höflich — Handel findet immer eine Lücke zum durchschlüpfen. An demselben Tage, wo amtlich mitgeteilt wurde, daß es eine Täuschung der Öffentlichkeit sei, Birnen teurer als zum Höchstpreise zu verkaufen, sah man im Schaufenster des Carl Menschhorn, 1. Bez., Eichenbaggasse 2, Birnen, das Kilogramm zu K 3.20. Da es schöne Birnen waren, so hätten sie zum Höchstpreise von K 1.48 verkauft werden dürfen. Auf Befragen erklärte der Geschäftsinhaber sehr ehrlich: „Nein, es seien keine ungarischen Birnen, er könne sie aber nicht billiger abgeben, er habe sie teurer in der Hand“. Die Sache steht also für uns Verbraucher so: Steigen die Preise, so steigen sie selbstverständlich auch dort, wo man die Ware billig in der Hand hat; gehen sie aber ausnahmsweise zurück, so müssen wir die Vorräte ebenso selbstverständlich teurer bezahlen, denn es ist ein Naturgesetz, daß wir unter allen Umständen um unser Geld kommen, die Erzeuger und Händler aber geschützt sein müssen.

In derselben Auslage befanden sich übrigens auch Äpfel zu K 3.40; die sehr ehrlich als Tiroler Äpfel angeschrieben waren. Wie man sieht, spiegelt man hört den Leuten keine-

wegs „ungarische Ware“ vor, sondern fordert vertrauensvoll für einheimische jeden beliebigen Preis.

(Wir können den Einsendern nur den Rat erteilen, sich an die maßgebende Behörde, in diesem Falle das Marktkommisariat zu wenden. Es ist ein Schritt der Selbsthilfe und deshalb geradezu Pflicht.)

2/X. 1917

MR

## Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

[ Die Beratungen des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuß des Reichstages behandelte heute zunächst einen Antrag des Zentrums, den Reichskanzler erneut und dringend zu ersuchen, dem Reichstag schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft und insbesondere die Einziehung der erlangten wucherischen Vermögengewinne in allen Fällen vorschreibt. — Zur Begründung des Antrags betonte der Zentrumsvorredner, Dr. Pflieger, daß unbedingt gegen jede wucherische Ausbeutung des Volkes eingeschritten und die vom Reichstag schon früher geforderte Herausgabe der Wuchergewinne an das Reich durchgeführt werden müsse. Der vom Reichstag eingesetzte Ausschuß zur Prüfung der Meereslieferungen habe das nötige Material nicht vorgelegt erhalten, so daß Klarheit darüber nicht habe geschafft werden können. Die Geschäftsbedingungen mancher Syndikate ließen auf eine Vergewaltigung der Wucherer hinaus. Der vom Reichstag verlangten Verschärfung des Wuchergesetzes solle durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfs stattgegeben werden.

Abg. Dr. Nießer (nll.) legte des näheren die Verhältnisse dar, in welche der ehrliche Kaufmannsstand durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts hinsichtlich der Preisbildung für Gegenstände des täglichen Bedarfs geraten sei. Der verlangte Gesetzentwurf dürfe es nicht ermöglichen, daß Kaufleute, die Preise unter Berücksichtigung der Marktlage forderben, gesaft werden könnten. Die Verfolgung und Bestrafung elender Wucherer müsse jedoch eintreten. Die Judikatur dürfe jedoch kein Schlagwort werden. Wenn eine Rechtswidrigkeit nicht vorlege, dürfe nicht von vornherein mit Strafen eingeschritten werden.

Abg. Noske (Soz.) erklärte, dem Zentrumsantrag zustimmen zu wollen, obwohl er zugeben müsse, daß die Regierung eine schwere Aufgabe erhalte, wenn sie dem Antrag gerecht werden wolle. Bei der heutigen Lebensmittelversorgung sei es schwer, alle Art von Wucher zu treffen. Den Kriegsgewinnern sollten durch eine entsprechende Gesetzgebung übermäßige Gewinne abgenommen werden. Redner bedauerte ebenfalls, daß der Prüfungsausschuß für Meereslieferungen keine Gelegenheit erhalten habe, die Rechnungen über die Militärlieferungen zu prüfen. Die Regierung habe hier wenig Entgegenkommen gezeigt und sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie es nicht nötig habe, die Lieferungsverträge vorzulegen. Redner verlangte, daß der Prüfungsausschuß des Reichskanzlers durch einen Ausschuß des Reichstags, ausgestattet mit dem Informations- und Vernehmungsrecht, ersetzt werde.

Abg. Simon (l. Soz.) verwies auf die nach seiner Ansicht mit Hilfe der Staatsforstverwaltungen in die Höhe getriebenen Holzpreise und verlangte Festsetzung von Höchstpreisen. Durch das Gehelassen im Rohhandel (Kehr für Geschäfte) habe eine Berliner Firma in wenigen Monaten viele Millionen Mark aus Mitteln des Reichs verdient. Andere Geschäftsleute schloßen daraus, daß es nun ihrerseits ebenfalls erlaubt sein müsse, hohe Gewinne zu machen. Die niedrige Bestrafung der Kriegswucherer wirke zu wenig abschreckend.

21. / 8. 1914

MU

# Wiener „Luxuspreise“.

## Die geheime Lebensmittelbörse.

Die reinliche Trennung zwischen Luxus- und gewöhnlicher Ware ist eine von den vielen behördlichen Schaffungen der Kriegszeit. Es gibt Luxuskleider und gewöhnliche Kleider, um den wohlhabenden Leuten die Schere zu ersparen, die mit der Erwerbung eines Bezugsscheines verbunden sind; denn Luxuskleider unterliegen natürlich keiner einschränkenden Bestimmung. Es gibt Luxusstiefel und gewöhnliche Stiefel; die ersteren dürfen kosten, was sie wollen, dafür aber aus gutem Material erzeugt sein, die letzteren kosten auch, was sie wollen — denn wer denkt noch an die Höchstpreisverordnung seligen Andenkens? Dafür müssen sie aber aus Ersatzstoffen gemacht sein und brauchen nichts zu taugen, und in analoger Weise gibt es Luxuspreise und gewöhnliche Preise.

Gewöhnliche Preise sind jene, die eine Ware kosten soll, um die man sie aber nicht oder in unzulänglicher Menge bekommt; „Luxuspreis“ ist derjenige, der unter keinerlei Umständen gefordert werden darf, um den man aber alles bekommt, und wäre es noch so selten. Er ist das Allheilmittel in dieser bitteren Zeit; er macht den Kriegsgewinnern das Leben behaglich und erleichtert ihnen das „Durchhalten“, das, gäbe es nur Höchstpreise und Leute, die sich daran halten, gar jämmerlich wäre. Der Luxuspreis wird gefordert und wird gezahlt; und da er gern und freudig gezahlt wird, wird er von Tag zu Tag — „luxuriöser“ ...

Man würde es kaum glauben und doch ist es so, daß sich vor den Augen der gestrengen und angeblich so wachsamten Behörde eine förmliche „Börse für Lebensmittel“ aller Art in Wien entwickeln konnte. Die verbreitete Annahme, als ob sich ihre Mitglieder in entlegenen Winkelkaffeehäusern und dergleichen verbergen würden, ist falsch; das war früher einmal, als die Herren noch das Auge des Gesetzes fürchten zu müssen glaubten. Heute machen sie sich im vollen Licht der Öffentlichkeit breit, und der Schauplatz ihrer Geschäfte ist die ganze Stadt, insofern sie zahlungsträchtige Bewohner beherbergt. Ein kleines Vorkommnis als Beispiel: In ein vornehmes, starkbesuchtes Kaffeehaus setzt sich ein Herr an einen Tisch, an dem schon ein anderer Herr sitzt. Er bestellt Kaffee und macht, da er gebracht wird, bei Anblick der trüblichen Sacharintabletten eine bedauernde übrigens nebensächliche Bemerkung. Der andere wird aufmerksam, wendet sich an seinen Tischgenossen und sagt:

„Wenn Sie Zucker brauchen, ich könnte Ihnen welchen verschaffen.“

„Ah! Und wie teuer?“

„Das Kilo 10 Kronen; aber ich liefere nur von 100 Kilo aufwärts!“

Man muß die Kühnheit dieser Agenten bestaunen, die sich mit wildfremden Menschen in so bedenkliche Geschäfte einlassen; einmal könnten sie ja auch an den Unrechten geraten. Daß sie von der Behörde nichts zu befürchten haben, wissen sie allerdings nachgerade. Solche Vorfälle ereignen sich an allen Orten und zu allen Stunden, jeder erlebt dergleichen, jeder weiß davon zu erzählen, nur die Behörden sind blind.

Entschleicht man sich aber wirklich einmal zu einer „Razzia“, dann wird ein armer Teufel gepackt, der sich bei einem armseligen Geschäftchen ein paar Seller verdiente, oder ein Eingerückter, der das Vaterland dadurch in Gefahr brachte, daß er sich in Zivilkleider hüllte, anstatt in eine arabishe Montur. Der Lebensmittelchwindler im großen

Stil steht aber vielleicht während dieser Amtshandlung mit dem überlegenen Lächeln desjenigen, dem nichts geschehen kann, in der Menge, und freut sich, daß er nicht so ist, wie jener — nämlich nicht so dumm, daß er sich erwischen läßt.

Die Großhändler, denen die Verteilung der Zudervorräte obliegt, haben kraft ihrer Machtbefugnisse dekretiert, daß die Karte nicht auf einmal, sondern in zwei Hälften honoriert wird, damit die Käufer den Genuß des „Anstellens“ doppelt verkosten. Und während sich die Leute ihr Zudervorrat in Wind und Wetter „ersteinen“ müssen, wird die Ware im behaglichen Kaffeehaus „von hundert Kilo aufwärts“ verhandelt, allerdings um 10 Kronen das Kilo. So „notiert“ nämlich augenblicklich der Zucker; wie denn überhaupt die geheime Lebensmittelbörse ganz nach dem Muster der wirklichen ihre Notierungen und Tageskurse hat. So notiert dormalen: Mehl von K. 20 aufwärts, je nach Qualität, Hülsenfrüchte K. 30, Butter 30 bis 40, Schmalz 25 bis 35, Kaffee 70 bis 100 usw. Tee, der bis vor kurzem noch im legitimen Handel zu haben war, ist plötzlich daraus verschwunden, und erzielt heute bereits Märchenpreise. Für das Kilo wird bis zu K. 150 bezahlt, dafür bekommt man diese Ware wenigstens filchweise; alles andere wird nur in größeren Mengen abgegeben, da sich die Herren Lieferanten in „Kreuzergeschäfte“ nicht einlassen. Man fragt sich erstaunt: Woher kommen diese Riesensummen von Lebensmitteln, wohl gemerkt, von solchen, die fast ausschließlich der staatlichen Bewirtschaftung unterliegen? Und wie muß diese Bewirtschaftung beschaffen sein, die es einer Gruppe von strupelosen Verkäufern möglich macht, die Ware meterzentnerweise zu verheimlichen!

Das geduldige Durchhalten wird jedem einzelnen in salbungsvollen Worten behördlicherseits immer wieder zur Pflicht gemacht und, an Entbehrungen und Einschränkungen nachgerade gewöhnt, könnte die Bevölkerung diese auch ertragen. Unerträglich aber ist der Gedanke, daß eine große Rasse lebt, für die es Entbehrungen ganz einfach nicht gibt. Abgesehen von denen, die es wissen müßten und sollten, weiß so ziemlich jeder, daß man in Wien heute immer noch alles bekommt, trotz Lebensmittelliste und Mehlbezugschein! Man muß nur das nötige Geld haben, um die geforderten „Luxuspreise“ zu bezahlen, und da es viele Leute gibt, die das Geld haben, gibt es auch viele, die alles bekommen.

Das Zaubervort „Sesam, öffne Dich!“ des Märchens hat eine neue Gestalt bekommen und heißt jetzt: „Ich zahle jeden Preis!“ oder: „Preis Nebenache!“ Wer die Macht hat, das Wort im rechten Augenblick auszusprechen, dem öffnen sich die reichgefüllten Magazine, und er hat keinen Anlaß, die Schrecknisse der Kriegszeit zu beklagen. Und wenn sich die Staatsgewalt nicht in zwölfter Stunde zum Kampfe gegen die „Luxuspreise“ aufrafft, dann wird es denen, die sie festsetzen, und denen, die sie bezahlen, auch in Dürft an nichts fehlen.

## Der Kampf gegen den Kriegswucher.

Das Kriegswucheramt hat während der abgelaufenen Woche 6 Personen wegen Preistreiberei dem Landesgerichte eingeliefert, 124 Anzeigen wurden an die Gerichtsbehörden, 14 Anzeigen an Militärbehörden, 40 an den Magistrat und 55 an auswärtige Behörden geleitet. In 28 Fällen wurden seitens des Kriegswucheramtes Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen. Die Bezirkspolizeikommissariate beschäftigten sich in 64 Fällen mit Preistreibereien von geringerer Bedeutung.

Mit Rücksicht auf die beginnende Most- und Weinsaison hat das Kriegswucheramt umfassende Erhebungen eingeleitet, um Preistreibereien auf diesem Gebiete vorzubeugen. Diese Aktion hat bereits 30 Anzeigen wegen Forberungen von übermäßigen Preisen gezeitigt.

Auch dem Brennholzmarkte wurde die entsprechende Aufmerksamkeit zugewendet, zumal sich seit Beginn der kalten Jahreszeit bedenkliche Treibereien innerhalb dieser Branche bemerkbar gemacht haben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ueberwachung des Brennholzverkehrs auf den Bahnhöfen in die Wege geleitet. Im Zuge der Marktüberwachung wurden insgesamt 75 Wahrnehmungsmeldungen wegen verschiedenartiger Uebertretungen verarbeitet. Ueberdies wurden im Hinblick auf die einsetzende Preistreiberei auf dem Gebiete des Handels mit

Gänsen und Gänsefett umfassende Ueberwachungen eingeleitet.

Im 13. Bezirke wurde eine Revision der Viktualien-geschäfte durchgeführt, hierbei wurden 24 Geschäftsinhaber wegen Preistreiberei und Höchstpreisüberschreitungen zur Anzeige gebracht.

Von den Verhaftungen der abgelaufenen Woche ist insbesondere jene des Kohlenkommissionärs Adolf Stera bemerkenswert, welcher große Quantitäten von Braunkohlen, welche er von der Gemeinde Wien bezogen hatte, entgegen den an ihn ergangenen Vorschriften, mit hohem Zwischengewinn an Großkohlenhändler verkaufte.

Infolge des Essigmangels haben in der letzten Zeit wilde Preistreibereien mit Weinsteinensäure eingesetzt, welche letztere bekanntlich bei der Erzeugung von Essigsäuren vielfach Verwendung findet. Das Treiben der Kettenhändler in diesem Geschäftszweige wird durch eine Amtshandlung beleuchtet, welche zur Verhaftung des Kaufmannes Arpad Vabnay und des Handelsangestellten Jakob Trinzera geführt hat. Diese haben mit Schlussbriefen über Weinsteinensäuremengen im Werte von über 20.000 Kronen einen Kettenhandel betrieben, ohne daß die Händler die Ware zu Gesicht bekamen. Schließlich stellte sich heraus, daß die Kettenhändler selbst einem Betruge zum Opfer fielen, da die Ware, über welche verhandelt wurde, in einer Salzmenge im Werte von — 40 Kronen bestand!

Die Revisionen auf dem Gebiete des Zuckerwarenhandels haben ihren Fortgang genommen und unter anderem auch zur Verhaftung des Aron Gottsilfsman geführt, welcher als Luchabfahhändler mit Zuckerwaren handelte, die er mit übermäßigem Gewinne absetzte.

Im Laufe der vergangenen Woche sind abermals zahlreiche Gesuche um Erleichterungen bezüglich der angeordneten Sparmaßnahmen in der Beleuchtung und Beheizung eingelaufen. Mit Rücksicht darauf, daß die Verordnungen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei vorliegenden öffentlichen Rücksichten, Ausnahmen zulassen, mußte in den meisten Fällen mit der Abweisung vorgegangen werden.

Im Laufe dieser Woche hat das Kriegswucheramt die Organisation des Dienstes der freiwilligen Ernährungsaufsichtsorgane in Angriff genommen. Dieser Dienst wird in allernächster Zeit aktiviert werden.

Der Abend  
26. IX. 1917

M6

Wer ist der Preistreiber? Wir lesen in den Klagenfurter „Freien Stimmen“: Die Zentral-Preisprüfungskommission hat mit Beschluß vom 3. Oktober für Sauerkraut nachstehende Richtpreise festgesetzt: Erzeugerpreis (Übernahmepreis der Gemische- und Obsterversorgungsstelle) einschließlich Zustellung in den Betriebsort bzw. zur Bahnstation, ausschließlich Gefährt: a) für Sauerkraut ausländischer Herkunft für 100 Kilogramm K 148'25; b) für Sauerkraut inländischer Herkunft für 100 Kilogramm K 122'60. Danach wird also ein Kilogramm inländischen Sauerkrautes ab Erzeuger K 1'226 und im Kleinhandel mit Betriebs- und Gewinnzuschlag voraussichtlich mindestens K 1'40 kosten! Im abgelauenen Jahre war in Klärten der amtlich festgesetzte Höchstpreis für 1 Kilogramm Sauerkraut 56 h! Der nunmehr von der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission festgesetzte Richtpreis bedeutet also eine Erhöhung um mehr als 100 v. H.! Sollte sich die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission nicht richtiger in „Zentral-Preistreiberkommission“ umbenennen?

## Der Kampf gegen die Preistreiber in Ungarn.

Einfegung fliegender Gerichte.  
(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Budapest, 26. Oktober.

Ueber Anregung des ungarischen Ministerpräsidenten trat gestern eine Konferenz zusammen, in welcher mit Zustimmung des Innenministers und des Ministers für Volksernährung die Errichtung fliegender Gerichte zwecks schärferer Bekämpfung der Preistreiberien in der Provinz beschlossen wurde. Es hat sich gezeigt, daß der bisherige Aktengang zu langsam ist, und daß die Strafen den Vergehen viel zu spät folgen. Das Ueberhandnehmen der Auswucherung des Volkes erfordert nach der Ansicht der Kommission eine möglichst rasch exemplarische Bestrafung aller Wucherer und Kettenhändler. Die Strafe soll dem Delikte auf dem Fuße folgen. Die neuen Gerichte werden im Lande ambulieren, an Ort und Stelle Recht sprechen und den Vollzug der Freiheitsstrafen sofort anordnen. Für das Pesther Komitat tritt das fliegende Preistreibergericht bereits in nächster Woche in Kraft.

Die Errichtung solcher fliegender Gerichte gegen die Preistreiber wurde sich auch in Oesterreich sehr empfehlen. Wie durch das lange Verschleppen der Verhandlungen gegen die Wucherer der Eindruck ihres nichtswürdigen Treibens in der Bevölkerung viel von seiner nachhaltigen Wirkung verliert, konnte man jetzt wieder anlässlich des Prozesses gegen den „Zuckerkönig“ Haas wahrnehmen. Die von der Staatsanwaltschaft beanstandeten Preise, die Ignaz Haas seinerzeit gefordert hatte, scheinen uns heute geradezu billig zu sein, weil wir eben vergessen haben, daß der Preistreiber diese Preise vor einem Jahre gefordert hatte, zu einer Zeit also, in der sie die damaligen Höchstpreise bedeutend überschritten. Die Strafe muß auf dem Fuße folgen, sie muß aber auch höher bemessen werden. Eine 50.000.-Kr.-Strafe schaut recht groß aus, aber wenn der Wuchergewinn in die Millionen geht, wie der Staatsanwalt andeutete, so wird das Abschreckende der Strafe vom Anreizenden des Gewinns weit übertroffen.



Reichs...

4./XI. 1917

M8

### Ein gutes Mittel gegen Preistreiberei.

Aus Besertreisen wird uns geschrieben:

In den Gerichtsverhandlungen werden häufig Personen wegen Preismucher, Preistreiberei, Kettenhandel usw. verurteilt, die 22, 26, 35 usw. Jahre alt, also landsturmpflichtig sind. Sind es „Enthobene“ oder bloß Untaugliche? Wie wäre es, wenn man solche Personen einrückend machen würde und, wenn sie zum B- oder C-Befund gehören, im Interesse des Volkes in besondere Abteilungen (Kompanien) zusammenstellte, die zu Straßenreinigungsarbeiten, Schneeschaukeln, zum Auf- und Abladen von Kohlen und dergleichen nützlichen Arbeiten verwendet würden? Ich bin überzeugt, daß dann die unlauteren Geschäfte in kürzester Zeit aufhören und auch der gewünschte „Abbau der Preise“ stattfinden könnte. Wie es jetzt ist, beuteln diese dunklen Ehrenmänner einfach die gelinden, ihren Geldgewinn nicht schädigenden Strafen ab und gehen nachher wieder der gleichen gewinnbringenden Beschäftigung nach. Neben die „Strafen“ wird gelächelt. Durch eine Maßregelung solcher Leute, durch Einteilung in besondere Kompanien und Verwendung zu gemeinnützlichen Arbeiten könnten viele Landsturmeute, welche zu Hilfsdiensten einberufen sind, frei werden und zu ihrem ehrlichen bürgerlichen Gewerbe heimgehen.

23. XII. 1918

M9

# Gegen den Schleichwucher.

## Die Neuköllner Denkschrift im Beirat des Kriegs-Ernährungsamts.

Der Ernährungsbeirat des Kriegsernährungsamts beschäftigte sich mit allgemeinen Fragen der Bekämpfung der Güterverfälschungen im Schleichhandelswege, sowie insbesondere mit der bekannten Denkschrift des Magistrats zu Neukölln. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts nahm hierbei Gelegenheit, die Angriffe richtig zu stellen, welche im Anschluß an die genannte Denkschrift gegen ihn erhoben worden sind. Er führte aus, daß es unrichtig sei, von einem Zusammenbruch des Systems Waldow zu sprechen und ihm zu unterstellen, daß er die in der Denkschrift erörterten Zustände verschuldet oder geduldet habe. Das in der Presse angegriffene System sei das der Festsetzung von Höchstpreisen und der Zwangsbewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel. Dieses System habe uns 3 1/2 Kriegsjahre hindurch gestützt und in unserer Lebensmittelversorgung gesichert und müsse, solange unsere Absperrung vom Weltmarkt fort-dauert, beibehalten werden.

Nach der Schleichhandel sei nicht erst in den Zeiten seiner Amtsführung entstanden oder in die Erscheinung getreten. Es müsse allerdings zugegeben werden, daß er im vierten Kriegsjahre einen Umfang angenommen habe, der die allgemeine Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gefährden drohe. Es sei daher von Beginn seines Amtsantritts an sein ernsthaftes Bestreben gewesen, diesem Uebel nach Möglichkeit zu steuern. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen geführt.

Im Zusammenhang mit dem Bestreben, den Schleichhandel zu bekämpfen, wurde in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln die Forderung erhoben, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

Die Höchstpreise für Lebensmittel sind in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln als ein Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels bezeichnet worden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

Die Höchstpreise für Lebensmittel sind in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln als ein Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels bezeichnet worden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

Die Höchstpreise für Lebensmittel sind in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln als ein Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels bezeichnet worden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

Die Höchstpreise für Lebensmittel sind in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln als ein Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels bezeichnet worden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

Die Höchstpreise für Lebensmittel sind in der Denkschrift des Magistrats zu Neukölln als ein Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels bezeichnet worden. Es ist jedoch zu beachten, daß die Höchstpreise für Lebensmittel nicht nur für die eigentliche Produktion, sondern auch für den Handel und den Transport festgesetzt werden sollten.

des von uns längst als unumgänglich geforderten Umbaus des geltenden Systems der Nahrungsmittelversorgung. Es liegt nicht in der Absicht des Kriegsernährungsamts die Beschaffung von Lebensmitteln im direkten Verkehr zwischen Verwandten und Bekannten in Land und Stadt mit schwereren Verfolgungen als bisher zu belagern, es will lediglich den gewerbmäßigen Schleichwucher mit der ganzen Schwere des Gesetzes treffen, indem derartige Verfehlungen im Rückfalle mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und Geldstrafen bis 100 000 M., sowie im wiederholten Rückfalle mit Zuchthaus bis zu einem Jahr und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden sollen. Gewiß sollen zugleich Kontrollbestimmungen verschiedenster Art radikal ausgebaut und neu geschaffen werden, aber alles das ist doch nur die alte Methode der Abschreckung und keine fruchtbare Neugestaltung. Niemand verkennt dabei die Schwierigkeiten einer Abänderung des Systems, die keineswegs darauf hinauslaufen soll, das freie Spiel der Kräfte wiederherzustellen.

Nachdem die früher so große Einfuhr von Lebensmitteln in Wegfall kam, außerdem unsere heimische landwirtschaftliche Produktion naturgemäß mit der Dauer des Krieges in ihrer Leistungsfähigkeit nicht wächst, sondern abnimmt, muß der Verbrauch den verfügbaren Mengen angepaßt werden. In einem unbefruchteten, freien Verkehr kann diese Aufgabe nicht erfüllt werden. Nur bei den hervorragenden Produktionsleistungen unserer Landwirtschaft hat sich die Lebensmittelversorgung in den bisherigen Grenzen ermöglichen lassen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Produktion nicht nur die rationierten Mengen, sondern darüber hinaus die durch den Schleichhandel vertriebenen Erzeugnisse umfaßt. Den Höchstpreisen und der Rationierung folgte der Schleichhandel auf dem Fuße; er fand seinen üppigsten Nährboden in der leider zu lange geduldeten freien Einfuhr mit ebenso freier Preisbemessung, denn sofort begann unter der Flagge der Auslandsware der Schleichhandel mit Inlandswaren zu wuchern. Einen noch stärkeren Antriebsimpuls empfing der Schleichhandel aus dem Bestreben der Industrie, dem Verlangen ihrer Arbeiterschaft nach besserer Ernährung durch Aufkauf von Lebensmitteln auf allen zulässigen und unzulässigen Wegen aus naheliegenden Gründen nachzukommen.

Bleibt das Ziel aller Ernährungswirtschaft in erster Reihe die Stärkung der Produktion, so darf doch nicht vergessen werden, daß das Heer der Landwirtschaft 5-6 Millionen Menschen entzogen hat, denen gegenüber nur etwa 1/2-1/3 Million an Arbeitskräften als Ersatz gegenüber steht; Düngemittel fehlen, ebenso andere Materialien, der Boden ist ausgezehrt. Soll mit den vorhandenen Mitteln eine bessere Versorgung zu annehmbaren Preisen erzielt werden, und das ist aller Verlangen, dann muß dem Schleichhandel durch wirtschaftliche Maßnahmen der Boden entzogen werden. Strafen und stilkliche Entrüstung allein tun es nicht. Auf genossenschaftlicher Basis muß die Produktion zusammengefaßt werden, möglichst soll jede Gemeinde einen Bezirk bilden, der für die Ablieferung einer nach sachkundigen Erhebungen von ihm zu fordernden Menge solidarisch zu haften hat. Ueber die dann für die einzelne Wirtschaft festgesetzte Ablieferungsleistung hinaus hätte jeder Landwirt das Recht, für Erzeugnisse, die er abgeben will, vereinbarte höhere Preise zu fordern. Der Verkehr würde sich nicht wild abspielen, sondern durch den Zusammenschluß des Handels und der Konsumvereine in zweckmäßige Formen gefaßt werden. Je länger gezögert wird, um so schwieriger wird dieser Umbau zu vollziehen sein, der neben allen anderen Vorzügen auch den Vorteil haben wird, produktionsanregend zu wirken.

## Die Ernährungsmißstände.

**Scharfes Vorgehen des Kriegs-  
ernährungsamts. — Zuchthausstrafe für  
Schleichhändler. — Keine Bevorzugung  
der Industriearbeiter mehr.**

Die Denkschrift des Neuföllner Magistrats hat das Verdienst, die Öffentlichkeit auf dringende Mißstände in unserm Ernährungsweisen hingewiesen zu haben. Der Kern dieser Denkschrift besteht in der Klage darüber, daß die Gemeinden unter dem Zwang stehen, für ihre Angehörigen, insbesondere auch für die Arbeiter kleinerer industrieller Werke, Lebensmittel heranzuschaffen zu müssen, weil die großen Industriewerke für ihre Arbeiterschaft zu jedem Preis die umfangreichsten Einkäufe machen, daß die Städte sich zu diesem Zweck des wucherischen Schleichhandels bedienen müssen, weil sie sonst keine Ware bekommen, und daß die Städte auch bei der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung angesichts der Konkurrenz durch die aufkaufende Großindustrie nur bei Überschreitung der Höchstpreise Ware bekommen. Es wird in der Denkschrift verlangt, daß der Staat die Städte vor diesen notgedrungenen Gesetzesüberschreitungen bewahren solle, indem er das bestehende Ernährungssystem straff durchführt, die Ware schon beim Produzenten erfaßt und für gleichmäßige Rationierung und Verteilung sorgt.

Das Kriegsernährungsamt hat diese Veröffentlichung zum Anlaß genommen, den Ernährungsbeirat des Reichstages zu einer Sitzung zu berufen, in der Staatssekretär von Waldow u. a. mitteilte, daß das Amt unabhängig von der Denkschrift ein sehr scharfes Vorgehen gegen den Waren-Schleichhandel beschlossen habe und daß außerdem die Sonderbelieferung der großindustriellen Arbeiter durch die betr. Werke aufhören solle. Bezüglich dieses Vorgehens erfahren wir das folgende:

**Die Strafen für gewerbmäßigen  
Schleichhandel in Waren, die der  
behördlichen Regelung unterworfen sind,  
sollen bedeutend erhöht werden. Es  
sollen Geldstrafen bis 100 000 Mark er-  
hoben werden. Im Rückfall soll nicht  
unter 3 Monate Gefängnis, im  
wiederholten Rückfall auf Zuchthaus  
und Verlust der bürgerlichen Ehren-  
rechte erkannt werden. Bei alledem han-  
delt es sich um gewerbmäßigen  
Handel. Die private Versorgung aus  
persönlichen Beziehungen heraus wird,  
sofern dabei Gesetzesübertretungen vor-  
kommen, behandelt wie bisher. Vieh-  
handel und Saatguthandel werden weit  
schärfer kontrolliert. — Die Sonder-  
versorgung durch die industriellen  
Werke soll, weil dadurch die Ge-  
samtheit benachteiligt wird, aufhören.  
Die Leiter dieser Werke und die Ver-  
treter der Gewerkschaften werden wegen  
dieser notwendigen Neuregelung dem-  
nächst zu Konferenzen geladen werden.**

Der Staatssekretär erklärte in der Sitzung: Wenn durch die allgemeine Bekämpfung des Schleichhandels gewisse Volksteile zeitweilig auf Sonderbelieferungen, an welche sie sich gewöhnt hätten, würden verzichten müssen, so erwarte er von deren vaterländischen Gesinnung, daß sie das ertragen würden. Es sei zu hoffen, daß gerade infolge der Eindämmung des Schleichhandels und der zunehmenden schärferen Erfassung der Vorräte auf dem Lande späterhin ein Ausgleich werde gegeben werden können. Die Erfassung der Vorräte sei tatsächlich in letztem Wirtschaftsjahre so scharf gehandhabt worden wie im laufenden. Er erinnere nur an die Verschärfung der Verordnung über Speisefette und die jetzt in der Durchführung begriffene Aktion zur

Erfassung aller Getreidevorräte gegebenenfalls durch Zwangsausdruck und zwangsweise Fortnahme.

Bezüglich der Neuföllner Denkschrift führte der Staatssekretär weiterhin aus, diese könne nur richtig verstanden und gewertet werden, wenn man die Zusammenhänge in Betracht ziehe, unter denen sie zustande gekommen sei. Der Magistrat Neufölln stehe unter dem Eindruck eines seit längerer Zeit sich webenden Verfahrens wegen Uebersetzung der Saatgutverordnung seitens der Gemeinde. Der Gedanke sei jetzt nicht von der Hand zu weisen, daß die Denkschrift die Absicht verfolge, durch Hinweis auf die Verfehlungen anderer die eigenen Verfehlungen zu entschuldigen. Die Denkschrift enthalte eine Reihe von Unrichtigkeiten und unzutreffenden Verallgemeinerungen. Insbesondere lehnten maßgebende Vertretungen anderer Groß-Berliner Kommunalverbände es in entscheidener Weise ab, mit Neufölln auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Die Denkschrift befinde sich bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft, welche den einzelnen dort erhobenen Beschuldigungen nachgehe und rücksichtslos gegen alle Verfehlungen einschreiten werde.

Diesen letzteren Ausführungen gegenüber können wir unsererseits bestätigen, daß von den Lebensmittelbezernenten großer hiesiger Gemeinden seit Monaten ähnliche Klagen von Neufölln erhoben werden, daß nämlich diese städtischen Stellen dauernd gezwungen seien, in gesetzwidriger Weise die Höchstpreise zu überschreiten, wenn sie überhaupt Ware, z. B. Gemüse, erhalten wollen. — Man muß hoffen, daß die oben in Aussicht gestellten Reformen den Beginn einer Besserung darstellen, denn es muß in der Tat dafür gesorgt werden, daß das Kriegsernährungssystem in allen seinen Teilen durchgeführt und nicht in zunehmendem Maße durchlöcher wird. Pl.

31. XII. 1917

121

Wenn die Friedensluft wittern . . . In den Städten von russisch-Polen haben sich, kaum daß die ersten Nachrichten über das Waffenstillstandsangebot der Russen bekannt wurden, sehr merkwürdige Dinge ereignet. Unerwartet tauchten in den Kaufstuben und auf den Märkten köstliche Dinge auf, die gewöhnliche Sterbliche schon lange nicht gesehen hatten, wogegen sie die Begüterten zwar im geheimen genossen, aber um Preise, die ganz lächerliche Einschnitte in ihre Kriegsgewinne machten. Das war nun alles auf einmal wieder da, konnte in beliebigen Mengen gekauft werden und war sogar einer Konkurrenz unterworfen, die binnen wenigen Tagen die Preise beträchtlich herabschraubte. Heute wird sogar offiziell aus Berlin gemeldet, daß auch jetzt noch, nachdem die erste Panik bei den Ueberpekulanten vorüber ist, auf den Märkten von Romno und Grodno so viel Bohnenkaffee und echt russischer Tee erhältlich ist, als man nur haben will. Uebrigens sollen auch in Wien bereits die üblichen Schleich-

geschäfte — auch für Wehl — schon ansehnliche Verab-

sohungen erfahren haben; die gemeinsten Bucherer, die fest entschlossen waren, bis ans Aeußerste der Preistreibeerei zu gehen und lieber ihre Mitbürger verhungern zu lassen, als mit einem Stäubchen ihrer verborgenen Vorräte herauszutreten, besüchten angesichts der Friedensverhandlungen, daß die Hochkonjunktur bereits überschritten sei, und beginnen sich als der „Schwarze Peter“ zu fühlen. Sie werden sich ja wieder „berfangen“ und man darf nicht hoffen, daß schon die nächsten Wochen allzu auffällige Preiserhöhungen bringen werden. Immerhin zeigen diese Vorgänge, daß schon der Tag des Friedenschlusses Licht darüber verbreiten wird, wie viel Mangel wir in den bitteren Kriegsjahren leiden mußten, weil sich die Staatsbehörden, die nach anderen Richtungen hin Kraft und Gewalt in verschwenderischer Fülle verausgabten, samt allen ihren Kriegswucherämtern dem Buchertreiben gegenüber so kläglich machtlos erwiesen. Jetzt schon kann man sehen, wie es kommen wird: Am Tage des Friedenschlusses werden die Großstädter wieder Lebensmittel in hinreichender Menge haben, aber nicht dank der staatlichen Organisation gegen den Wucher, sondern dank der vorzüglichen Organisation des Buchers selbst.

## Den Preistreibern auf den Fersen.

201 Anzeigen in einer Woche.

Das Kriegswucheramt hat in der abgelaufenen Woche 201 Anzeigen an Gerichte, Magistrats- und sonstige Behörden erstattet. Ansuchen um Gewährung von Erleichterungen im Bezug von Heizmaterialien konnten mit Rücksicht auf den strikten Wortlaut der Verordnung und die gebotene größte Sparsamkeit nicht bewilligt werden. Fünf der Preistreiberei verdächtige Personen wurden den Gerichten überstellt. In 24 Fällen wurden Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen. 17 Durchsichten förderten Bedarfsartikel aller Art zutage, welche dem allgemeinen Verbräuche zugeführt wurden. Die Bezirks-Polizeikommissariate intervenierten in 35 Fällen von geringeren Preistreibereien.

Die Ueberwachung des Verkaufes von Fett, Geflügel, Hasen und Fischen auf den Weihnachtsmärkten führte zu einer großen Anzahl von Anzeigen wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und wegen übermäßiger Preisforderungen. Zwei Händler, darunter der berüchtigte Simon Hungerleider, wurden verhaftet. Auch die Kontrolle bei den Händlern mit Christbaumartikeln und Zuckerwaren ermöglichte die Beseitigung von Mißständen.

Im Laufe der vergangenen Woche wurden sieben große Pakete mit Zwirn im Gesamtwerte von rund 40.000 Kronen beschlagnahmt, welche im Schleichhandel aus den österreichischen Okkupationsgebieten in Polen zu preistreiberischen Zwecken nach Wien gebracht worden waren. Erwähnt sei noch die Verhaftung des Zuckerwarenfabrikanten Albert Winteritz in der Nußwaldgasse 15, welcher Edelmehle zu Zuckerbäckereimaren verarbeitet hatte und mit diesen Artikeln Kettenhandel trieb. Es konnte ihm nachgewiesen werden, daß er die ihm zugeteilten großen Zuckermengen, entgegen ihrer Bestimmung zu Luxuswaren verarbeitete und die Erzeugung von Höchstpreiszuckerln eingestellt hat. Bei dem Verhafteten wurden auch größere Mengen Mehl beschlagnahmt.

### Preistreibereiverordnung und Exporthandel.

#### Eine wichtige Entscheidung der Strafbehörde.

Vom Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Preshburger erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Im März 1917 haben Sie in Ihrem geschätzten Blatte die Nachricht von der Einleitung der Voruntersuchung gegen meine Klienten, die Inhaber der Exportfirma Brüder Bechtschet, Wien, 2. Bezirk, Praterstraße 66, Herren Lazar Bechtschet, J. Bechtschet und Boris Bechtschet durch das I. L. Landesgericht Wien veröffentlicht.

Der Gegenstand dieser Untersuchung war in prinzipiellrechtlicher Beziehung ein Novum, weil sich zum erstenmale die Strafbehörde mit der Frage zu befassen hatte, inwieferne die Preisbildung bei Waren, die für den Exporthandel nachgewiesenermaßen bestimmt waren, den Normen der Preistreibereiverordnungen zu unterziehen wäre. Angesichts der Tragweite der durch diesen prinzipiellen Fall hervorgerufenen ersten gerichtlichen Entscheidung war es naturgemäß, daß die Angelegenheit schon im ersten Untersuchungsstadium den ganzen Instanzenzug bis zur Obersten Justizverwaltungsbehörde durchlaufen mußte, bevor es zu jener nun erlassenen, endgültigen Entscheidung kam, welche in Übereinstimmung mit der in der Theorie vertretenen Anschauung dahin ging, daß die Preistreibereiverordnungen auf reine Exportgeschäfte keine Anwendung finden, das heißt, daß der Exporteur, der die Ware mit einem höheren als für das Inland zulässigen Nutzen in das Ausfuhrgebiet veräußert, hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Diese, mehr noch die wirtschaftlichen als die juristischen Kreise interessierende Entscheidung ist um so wichtiger als die möglichst ungeschränkte Abwicklung des Exportverkehrs im hervorragenden Interesse der von den wirtschaftlichen Zentralbehörden angestrebten Valutaverbesserung gelegen ist und beispielsweise das Finanzministerium auf dem Standpunkte steht, Ausfuhrbewilligungen zu unterlagen, wenn die fakturierten Preise die den Exportzwecken entsprechende Höhe nicht erreichen.

Da nun die Firma Brüder Bechtschet von vorneherein ihre Warenpreise für Ausfuhrware gestellt hatte, ist in Würdigung dieser Umstände die vollständige Einstellung des Verfahrens durch das Wiener Landesgericht erfolgt.

**Bücherpreise für Bäckereien.**

Ein Erlaß der Statthalterei. — Die Mietenpreise für Kaffee. — Verbot des Umhergehens mit Bäckereien in den Kaffeehäusern. — Androhung strengster Strafen.

„Jesu Delagratum drei Kronen.“ Das ist die Minimalrate für die massenhaften, zum Teil noch altmodernen Kaffees, die jetzt überall in den Schaufenstern ausgebreitet liegen. Der Wucher mit Delikatessenbäckereien hat unerhörte Ausdehnung angenommen. Ein scharfer behördlicher Erlaß soll nun Abhilfe bringen.

Der Statthalter hat — wie man uns mitteilt — folgenden Runderlaß an alle Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, an die Polizeidirektion Wien, die Wiener Magistratsdirektion und die Stadträte Wiener Neustadt und Waidhofen an der Ybbs hinausgegeben:

„Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Kaffee- und andere Bäckereien aus Weizen- oder Kartoffelmehl in vielen Delikatessenhandlungen verkauft werden. Nachdem die Erzeugung von Kaffee- und anderen Backwaren aus Mahlprodukten, die aus Getreide- oder Hülsenfrüchten oder Kartoffelerzeugnissen hergestellt sind, durch § 8 der Verordnung vom 17. März 1917 verboten ist, werden die politischen Bezirksbehörden aufgefordert, nach der Provenienz dieser Backwaren nachzuforschen und die Erzeuger derselben, falls es sich um inländische Ware handelt, im Sinne des § 13 der Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1915 strengstens zu bestrafen. Hierbei wird erwähnt, daß auch die Erzeugung von Kaffee- und sonstigen Backwaren durch Kaffeelieder selbst im Sinne des letzten Absatzes der Verordnung des Ernährungsamtes vom 17. März 1917 als gewerbsmäßige Erzeugung gilt und daher verboten ist.

Auch ist gegen die Verkäufer dieser Backwaren mit Rücksicht auf den unerhöht hohen Preis derselben gemäß § 20, Punkt 1 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 die Strafanzeige beim zuständigen Gerichte zu erstatten.

Weiter wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in den Kaffeehäusern eigene Angestellte mit Bäckereiwaren herumgehen und dieselben den Gästen zum Kauf anbieten. Nachdem dieses Vorgehen den Bestimmungen des § 10 der Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1915 widerspricht, ist sofort zu veranlassen, daß das Herumreichen der Backwaren in den Kaffeehäusern eingestellt und die schuldtragenden Gewerbetreibenden in Gemäßheit des § 13 der zitierten Verordnung bestraft werden.

Auch in diesen Fällen ist gegen die schuldtragenden Gewerbetreibenden wegen der ungerechtfertigt hohen Preise die gerichtliche Strafanzeige zu erstatten.

Soweit der Erlaß der Statthalterei. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß der Wucher mit den Bäckereien in Wien schon ganz unerhörte Formen angenommen hat. Man braucht nur die in den Schaufenstern liegenden Kaffees, Sebkuchen, Kleegebäck usw. zu betrachten und die jeder Hausfrau bekannten Erzeugungskosten mit den angeschriebenen Preisen zu vergleichen. Es ist, als ob dieses oft sehr minderwertige Backwerk mit der Waage gebogen würde. Das behördliche Einschreiten hätte schon längst erfolgen sollen. In der nächsten Zeit wird man sehen, inwiefern es gewirkt hat.

**Die Anklagen gegen den Ersten Wiener Konsumverein.**

Der Erste Wiener Konsumverein schreibt uns: „Ihr gestriges Blatt veröffentlicht eine Aeußerung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Abteilung Niederösterreich, in welcher der Erste Wiener Konsumverein unwahrer Behauptungen geziehen wird. Wir erbitten von Ihrer Gerechtigkeit, Sie mögen uns zu einer Gegenäußerung Ramm geben und danken Ihnen hiefür im Vorhinein. Die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt veröffentlichten Ziffern sind richtig. Unrichtig aber ist die Behauptung, daß dem Ersten Wiener Konsumverein die zur Befriedigung seiner Mitglieder notwendigen Mählerzeugnisse zugewiesen wurden. Unrichtig ist die Voraussetzung, daß der Gesamtwochenbedarf 818 Meterzentner beträgt, eine Behauptung, welche die Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf das Ergebnis einer bei ihr ohne unser Beisein vollzogenen Zählung der von uns abgeführten Kartenabschnitte stützt. Die in unseren Büchern geführten Rationierungslisten ergeben einen Wochenbedarf von 830 Meterzentnern. Von unserer Einladung, sich von der Richtigkeit unserer Bezifferung durch Einsichtnahme in unsere Bücher zu überzeugen, hat die K.-G.-B. aus Zeitmangel keinen Gebrauch gemacht. Bei dem Auswägen vieler hunderttausende Pakete und beim Mehltransport ergibt sich erfahrungsgemäß eine Schwendung von mehr als 1%, das sind pro Woche über 10 Meterzentner oder 45 Meterzentner pro Monat. Auch haben die Mehlfäcke ein größeres Gewicht, als uns für Tara vergütet wird. Ueberdies sind uns laut unserer Anzeige vom 7. Jänner im Monate Dezember 45.6 Meterzentner weniger geliefert, als zugewiesen worden. Gegenüber den gelieferten 818 Meterzentnern ergibt dies pro Monat schon eine Minderlieferung von über 1 Waggon Mehl, welchen Mangel wir von Woche zu Woche aus den Neulieferungen gedeckt haben. Die larg bemessenen Mehlrationen um zirka 2% zu kürzen, um mit den ungenügenden Zuweisungen dennoch das Auslangen zu finden, sind wir nicht berechtigt. Diese Verhältnisse haben wir der K.-G.-B. in unserem Schreiben vom 19. November 1917 eingehend dargelegt und von ihr daraufhin am 30. November 1917 100 Meterzentner erhalten, die aber keineswegs „eine Betriebsreserve“, sondern im Sinne unseres Schreibens eine Nachlieferung bereits erwachsener Rückstände gewesen sind. Den Ersatz des im Dezember rückständig gewordenen Waggons haben wir wiederholt angesprochen. Da die Zuweisung nicht erfolgte, waren wir trotz angelegentlicher Betreibung außerstande, unseren Mitgliedern das ihnen zukommende Mehlquantum zu verabfolgen. Nicht an uns ist die Schuld!“



**Der Schleichhandel.****Behördliche Durchsuchung von Kaffeehäusern.**

Trotz des bestehenden behördlichen Verbotes sind in einzelnen Kaffeehäusern Wiens heimliche Vorkantons entstanden, in denen ein Schleichhandel mit allerlei Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln getrieben wird. Hier ist alles erhältlich, was sonst nicht erreichbar ist und nur der Preis ist entscheidend.

Schon vor den Kaffeehäusern spielen sich oft ärgerliche Szenen ab, indem diese Händler in Gruppen zusammensitzend ihre Geschäfte abschließen und den Gehweg derart besetzt halten, daß die übrigen Passanten gezwungen sind, auf die Fahrbahn hinauszutreten. Die Sicherheitswachen wurden deshalb schon seit einiger Zeit beauftragt, diese Ansammlungen auf den Trottoirs, welche den Verkehr arg behindern, hintanzuhalten.

Nun sind gestern auch in zwei Kaffeehäusern selbst behördliche Durchsuchungen vorgenommen worden. In dem einen Kaffeehause erschien eine militärische Kommission und forderie die dort anwesenden Gäste zur Legitimierung ihrer militärischen Verhältnisse auf. In dem anderen Kaffeehause, das in zahlreichen an die Behörde gelangten Zuschriften als Versammlungsort der Schleichhändler hingestellt wird, erschien eine polizeiliche Kommission des Kriegswunderamtes und nahm hier die Feststellung der in dem Kaffeehause verkehrenden Gäste vor.

31. I. 1918

*MA*

[Preistreiberei mit Zuckerwaren.] Der  
Zuckerbäcker Josef Prousek, 2. Bezirk, Untere Augarten-  
straße 4, wurde wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren in straf-  
gerichtliche Untersuchung gezogen. Er ist an nicht weniger als  
fünf Unternehmungen beteiligt. Zwei Zuckerwarenerzeugungen  
besitzt er in der Unteren Augartenstraße 4 und in der Porzellan-  
gasse 47; dann hat er eine Verkaufsfiliale in der Wipplinger-  
straße 32, eine Gefrorenserzeugung im Hause Alferstraße 32  
und überdies ist er auch Gesellschafter der Ersten Wiener  
Gefrorenesindustrie Pfcizel, Prousek & Comp. Vor dem Kriege  
war der Mann vermögenslos. Wie glänzend sein Geschäft im  
Kriege ging, erhellt aus der Tatsache, daß Prousek vor einigen  
Monaten das Haus Porzellan-gasse 47 um rund 400.000 S.  
ersehen konnte.

**\* (Untersuchung gegen den Zuckerbäcker Bronsel.)** Die polizeiliche Korrespondenz teilt mit, daß der in der Unteren Augartenstraße etablierte Zuckerbäcker Josef Bronsel in Untersuchung gezogen wurde. Es liegt gegen ihn die Beschuldigung vor, entgegen den bestehenden Vorschriften eine Mehlmischung, in welcher sich Edelmehl befand und die er angeblich als „Maronimehl“ zum Preise von 12 K. 50 H. für das Kilogramm gekauft haben will, für Zuckerverarbeiten verarbeitet, dann aber auch industriell die Breistreiberei kultiviert zu haben. Die Mitteilung stellt dann fest, daß er an nicht weniger als fünf Unternehmungen beteiligt ist. Er besitzt je eine Zuckerverarbeiten in der Unteren Augartenstraße Nr. 4 und in der Porzellangasse Nr. 47, dann hat er eine Verkaufsstelle in der Wipplingerstraße Nr. 32, eine Gefrornenerzeugung im Hause Alferstraße Nr. 32 und ist überdies Gesellschafter der Ersten Wiener Gefrornenindustrie Pfneisl, Bronsel u. Comp. Vor dem Kriege vermögenslos, hat er vor einigen Monaten das Haus Porzellangasse Nr. 47 um 400.000 K. erstanden. Sein Umsatz war ungemein groß, dafür spricht das Beispiel seines Verbrauches; seit drei Monaten hat er 150.000 Stück Eier verarbeitet. Obwohl er monatlich 2450 Kilogramm Zucker zugemessen erhielt, erzeugte er nur Zuckerbäckereien und keine Höchstpreiswaren, während er verpflichtet gewesen wäre, vierzig Prozent des bezogenen Zuckers auf billige, dem Höchstpreise unterliegende Zucker zu verarbeiten.

1. II. 1918

129

\* (Der Kampf gegen den Kriegswucher.) In der abgelaufenen Woche wurden dem Kriegswucheramt 350 Anzeigen von freiwilligen Aufsichtsorganen vorgelegt. An die Gerichte wurden 196 Anzeigen wegen Preistreiberei erstattet. Ferner wurden 24 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen, durch welche erhebliche Mengen von Bedarfsartikeln zutage gefördert und dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wurden; so unter anderem eine Nachschau bei einer Privatpartei, bei der 70 Kilogramm Mehl, 40 Kilogramm Kerzen, eine ungefähr gleich große Menge Soda, übermäßige Fett- und Eiervorräte u. dgl. mehr vorgefunden wurden. Trotz dieser Vorräte bezog die Partei noch immer Lebensmittel auf Grund der Lebensmittelkarten, da sie die Vorräte nicht angemeldet hatte. Der Magistrat wurde behufs entsprechender Verfügung verständigt. Da der Handel mit minderwertigen Kaffeesurrogaten überhandnahm, hat das Kriegswucheramt diesen Geschäftsverkehr besonders überwacht und ein fünfköpfiges Konsortium wegen unerlaubter Nachenschaften der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Laufe dieser Woche hat das Kriegswucheramt abermals eine Reihe von Amtshandlungen gegen Kaufleute durchgeführt, welche unreellen Handel mit Zuckerwaren getrieben haben. So wurde der Tuchabfallhändler und Zuckerbäcker Aron Gotthilfsmann, welcher bereits im Oktober v. J. aus ähnlichem Anlasse beanständet worden war, nunmehr wieder wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren der Staatsanwaltschaft angezeigt. Desgleichen wurden die Zuckerwarenverschleiferin Christine Kojella und ihr Lebensgefährte Lothar Kady zur Anzeige gebracht, nachdem durch Ueberprüfung ihrer Geschäftsgobarung festgestellt worden war, daß sie mit überaus hohem Gewinn Zuckerwaren zum Verkauf gebracht haben. Durch eine andere Amtshandlung wurden 6920 Kilogramm Kanditen ermittelt, die in preistreiberischer Absicht aufgestapelt waren. Schließlich wurden eine Fleischhauerin und ein Gastwirt wegen unlauterer Geschäftsbearbeitung mit Schweinefleisch beanständet.

### Kriegswuchereu und Preistreibern auf der Spur.

Die Kaffeewürfel. — Der Habernhändler Aron als Zuckerbäcker. —  
Nahezu 70 Zentner Kanditengehamstert.

In der abgelaufenen Woche wurden vom Kriegswucheramt 350 Anzeigen von freiwilligen Aufsichtsorganen vorgelegt. An die Gerichte wurden 196 Anzeigen wegen Preistreiberei erstattet. Ferner wurden 24 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen, durch welche erhebliche Mengen von Verbrauchsartikeln zutage gefördert und dem allgemeinen Verbräuche zugeführt wurden, so unter anderem eine Nachschau bei einer Privatpartei, bei der 70 Kilogramm Mehl, 40 Kilogramm Kerzen, eine ungefähr gleich große Menge Soda, übermäßige Fett- und Eivorräte und dergleichen mehr vorgefunden wurden. Trotz dieser Vorräte bezog die Partei noch immer Lebensmittel auf Grund der Lebensmittelkarten, da sie die Vorräte nicht angemeldet hatte. Der Magistrat wurde behufs entsprechender Verfügungen verständigt. — Da der Handel mit minderwertigen Kaffeeturrogaten überhand nahm, hat das Kriegswucheramt diesen Geschäftsverkehr besonders überwacht und ein fünfköpfiges Konsortium wegen unerlaubter Machenschaften der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Zuge dieses Verfahrens wurden bisher 780 Kilogramm Kaffee-Erbsen und 20 Kilogramm Kaffee mit Beschlagnahme belegt. Bei diesem Anlaß bedarf es einer besonderen Hervorhebung, daß die überwiegende Mehrzahl aller derzeit im Handel befindlichen Kaffeewürfel, die unter hochtrabenden Phantasienamen seit kurzem auf den Markt geworfen werden, durchweg minderwertig sind und den Preisen nicht entsprechen. Um hier aufzuräumen, werden auch die Kleinhändler bestraft, die derartige Schwindelware verkaufen.

Im Laufe dieser Woche hat das Kriegswucheramt abermals eine Reihe von Amtshandlungen gegen Händler durchgeführt, welche unreellen Handel mit Zuckerwaren getrieben haben. So wurde der Habernhändler und (!) Zuckerbäcker Aron Gottthilfsman, welcher bereits im Oktober v. J. aus ähnlichem Anlaß beanstandet worden war, nunmehr wieder wegen Preistreiberei mit Zuckerwaren der Staatsanwaltschaft angezeigt. Desgleichen wurden die Zuckerwarenverschleißerin Christine Roselka und der mit ihr in wilder Ehe lebende Lothar Radn zur Anzeige gebracht, da beide argen Wucher trieben. Durch eine andere Amtshandlung wurden 6920 Kilogramm Kandien ermittelt, die in preistreiberischer Absicht aufgestapelt waren.

\* (Im Café „Preistreiber“.) Es gibt Leute, die, wenn von den unerschwinglichen Lebensmittelpreisen die Rede ist, lächelnd erklären, daß man sich eben auch daran gewöhnen müsse. Natürlich hört man dies insbesondere von jenen, die so glücklich sind, sich nichts abgewöhnen zu müssen. Wenn ihnen einer klagt, daß er das Brot nicht verträgt oder daß ihm der Kaffee abgeht oder daß er nichts zum Rauchen hat, trösten sie ihn im schönsten Wiedermeiertone: „Aber bitt' Sie, lieber Freund, es ist nicht so arg, man gewöhnt sich ja schließlich an alles!“ Und dann gehen sie beruhigt nach Hause, essen gut, lassen sich das weiße Brot und den echten Bohnenkaffee munden und zünden sich nachher eine famose Zigarre an. So gewöhnt man sich in der Tat leicht an die Entbehrungen der andern und merkt nicht viel vom Krieg. Und diesen Leuten wird die Razzia, welche die Polizei leztertage nach den Lebensmittelwucherern in verschiedenen Kaffeehäusern anstellte, vielleicht gar nicht ersprießlich scheinen, weil sie Gefahr laufen, ihre guten Verbindungen, ihre Lieferanten zu verlieren. Leider sind aber diese Lieferanten so „organisiert“, daß es keineswegs leicht ist, sie zu fassen. Sie haben ihre eigene Börse, und zwar im „Café Preistreiber“. Hier sitzen sie an Tischen mit Marmorplatten, flüstern zumeist nur, wenn auch zuweilen mit erregten Gebärden und Mienen, kaufen und verkaufen ausschließlich Dinge, welche der Bevölkerung fehlen, Kartoffeln, Mehl, Reis, Zucker, Kerzen, Leder, Sohlen usw. Hier wird der Marktpreis von Waren festgestellt, deren Eigentümer fast jede halbe Stunde wechseln und die die Waren selbst nie gesehen haben, sondern sie nur mittels sogenannter „Ueberweisungszettel“ erwerben, um sie rasch mit möglichst hohem Gewinn wieder weiterzugeben. Diese Zettel gehen durch so viele — schmutzige Hände, bis sie schließlich selbst schmutzig sind. Seit der Zeit, da die Polizei hinter den Preistreibern scharf einher ist, haben sie sich zu einer Aenderung ihrer Methode veranlaßt gesehen. Für ihre Geschäftsabschlüsse erfanden sie einen eigenen „Code“, der mit harmlosen Worten die einzelnen Artikel bezeichnet, so daß ein Fremder

oder Ueingekehrter, der zuhört, niemals erraten könnte, um was es sich dreht. So sagen sie beispielsweise

Gips für Mehl,  
Perlen für Reis,  
Ketten für Bohnen,  
Beiche für Butter,  
Weiß für Zucker,  
Grün für Kaffee

usw. Eine zweite Aenderung der Methoden besteht darin, daß die Preistreiber, um den polizeilichen Organen weniger aufzufallen, sich an Spieltischen zusammensetzen, mit Spiellarten hantieren, aber dabei sich weniger mit dem Spiel, als mit der Abwicklung ihrer Geschäfte befassen. „Ribitze“ werden da nicht geduldet. Freilich konnten alle diese Kniffe auf die Dauer nicht verborgen bleiben, es fanden behördliche Durchsuchungen im „Café Preistreiber“ statt, es erschien sogar eine militärische Kommission, welche die Gäste zur Nachweisung ihres militärdienstlichen Verhältnisses aufforderte und ihre Namen und Adressen notierte. Es ist zweifellos, daß bei diesem Anlaß gar mancher, der bisher mit „Gips“, „Weiß“ oder „Grün“ sehr erfolgreich beschäftigt war, seine schöne Laufbahn jäh unterbrochen sah und daß seither das Café Preistreiber eine Anzahl guter Stammgäste vermisste. Aber übertriebene Hoffnungen daran zu knüpfen, wäre töricht. Das radikale Mittel gegen die Preistreibererei wird vorläufig noch immer gesucht.

## Das Mehl im Luftschiff.

Wie man jetzt Lebensmittel schmuggelt.

Ueber den Schmuggel an Lebensmitteln aus Ungarn wurden schon wiederholt ergötzliche Erzählungen mitgeteilt. Wir erinnern beispielsweise an die Szenen, die sich vor noch nicht zu langer Zeit auf der Landesbahn Preßburg-Wien abspielten, auf welcher zumeist Frauen Lebensmittel nach Wien brachten, die in ihrem Bestreben, die angekauften Waren der Beschlagnahme zu entziehen, auf oft drastische Mittel verfielen. So hatte eine der Damen, die häufig nach Preßburg kamen, stets eine Amme in ihrer Begleitung, die ein Wickelkind in den Armen trug. Nach mehrstündigem Aufenthalt in der alten ungarischen Krönungsstadt reiste sie in derselben Begleitung wieder zurück. Diese Besuche wiederholten sich häufig und erregten schließlich Verdacht. Als nun die Dame eines Tages wieder zur Rückfahrt in den Waggon gestiegen war, trat ein Grenzpolizist vor, begrüßte sie freundlich und erkundigte sich teilnamsvoll um das Befinden ihres Babys. Der Gendarm schlug den Schleier, der das Kind bedeckte, zurück, wollte es in die Wangen kneifen und griff — auf eine leblose Figur aus Pappendeckel. Die Puppe wurde untersucht, und man fand in ihrem Innern Mehl, Hülsenfrüchte usw.

Diese Art des Schmuggels erscheint primitiv, wenn man hört, was die „Preßb. Ztg.“ über neue Schmuggelmethode berichtet. Früher — so schreibt das genannte Blatt — wurden für den Lebensmittel-smuggel hauptsächlich die Bahnlinie Preßburg-Marchegg und die elektrische Bahn Preßburg-Wien gewählt. Seitdem aber der Preßburger Obergespan Georg v. Szntrecsanyi in seiner Eigenschaft als Regierungskommissär für das Ernährungswesen in den westlichen Komitaten amtiert, hat hier das Schmuggelwesen abgenommen und wickelt sich dieser Verkehr über die nordöstlichen Komitate nach Galizien und aus Kroatien und Slavonien nach dem Küstenland und Dalmatien ab.

Was vermögen aber Grenzpolizei und Gendarmerie gegenüber den mit List und seltenem Raffinement erdachten Tricks, die jeder Kontrolle ein Schnippschen schlagen. Als eine Rekordleistung darf man wohl bezeichnen, was dieser Tage auf der Linie Neuhäusel-Wien geschah: Lebensmittel wurden nämlich auf dem Luftwege befördert. Auf einer Bahnstation hinter Neuhäusel hatte sich folgendes begeben: Tief unter den Wolken wurde ein schwarzer Punkt entdeckt, der sich der Erde näherte und immer größere Dimensionen annahm, bis die Umrisse eines straffen Sackes deutlich zu erkennen waren. Eine Menge Schaulustiger hatte sich angesammelt, die in die Luft starrten. Der Sack setzte seinen geraden Weg zur Erde fort, mitten hinein in die Menschenansammlung, die sofort aneinanderstob. Der Stationsvorstand, der sich gleichfalls in der Menge befand, konnte nicht rechtzeitig beiseite springen. Er wurde von dem Sack hart gestreift, letzterer plakte und daraus ergoß sich ein förmlicher weißer Regen. Es war Mehl, das aus dem Sack hervorrieselte. Der Stationsvorstand trug durch das Klagen des Mehlsackes starke Hautabschürfungen davon.

Die umständliche Untersuchung gab Aufklärung über das Phänomen. Aus einer Flugstation in Ungarn wollte ein Pilot mittels Luftschiffes einen Sack Mehl nach Oesterreich befördern. Der Sack wurde an das Gerüst des Apparats angebunden; während der Fahrt löste sich der Sack los und fiel zu Boden.

Ein zweiter und dritter Fall, gleichfalls von dem obgenannten Blatte mitgeteilt: Ein Pferdetransport, der für den Wiener Markt bestimmt war, diente vor einigen Tagen einem eigenartigen Schmuggelvorgang. In der Nähe von Preßburg entdeckte das Eisenbahnpersonal, daß die Pferde im Waggon sich nicht bewegten; sie standen still, mit dem Kopf zu den Gütern heraus. Bald wurde das Rätsel der „versteinerten Pferde“ gelöst; sie waren an Ratten angebunden und am Schweif eines jeden Pferdes war ein Paket mit Mehl, Bohnen, Zucker und andern Lebensmitteln befestigt. Vor einiger Zeit konnten Grenzpolizisten auf der Strecke

Dedenburg-Graz „essbare“ Kohle auffinden. Sollten da mehrere Waggonladungen mit Kohle nach Oesterreich; es fiel auf, weshalb Kohle aus Ungarn nach Oesterreich geliefert werde. Eine Durchstöberung der Waggon ergab, daß nur zu oberst Kohle geschichtet war, darunter lagen große Mengen von Lebensmitteln.

Ganz besonders besaßen sich Bäuerinnen der Grenzkomitate mit dem Lebensmittel-smuggel. Sie haben sich ein eigenes Kleidungsstück, einen Reifrock mit weiten offenen Hohlkälen, zurechtgelegt, der sich ganz besonders für den Schmuggel eignet. Die Hohlkälen dienen zur Aufbewahrung der Lebensmittel. Arg erging es nun einem Dorf-mütterchen, das auf listige Weise Bohnen nach Oesterreich führen wollte. Sie füllte ihre Bluse mit den Bohnen in so geschickter Weise, daß man gar nichts merken konnte; als sie aber auf das Trittbrett des Waggon steigen wollte, rutschte sie aus, fiel zu Boden, und die Bohnen rollten in weitem Bogen aus der Bluse, die wieder ihre natürliche Form annahm.

### Beschlagnahme von Lebensmitteln in Gast- und Kaffeehäusern.

Eine behördliche Maßnahme, die für das Gasthausgewerbe und für das aufs Gasthaus angewiesene Publikum gleich bedeutsam ist, wird seit ungefähr vierzehn Tagen geübt. Es erscheinen in den Hotel-, Gast- und Kaffeehausbetrieben Kommissionen des Kriegsministeriums, durchsuchen die Magazine nach Lebensmitteln und beschlagnahmen etwa vorgefundene Vorräte. Es handelt sich hier nicht um in großen Mengen aufgehäufte Lebensmittel, die dem Verkehr zu Spekulationszwecken entzogen werden; zumeist sind es nur geringe Quantitäten, die je nach dem Umfang des Unternehmens für längere oder kürzere Zeit, stets jedoch nur für einige Tage, zur Fortführung des Betriebes hinreichen. Die Gasthäuser, deren knappe Vorräte derart gesperrt, ohne daß ihnen anderseits genügend Lebensmittel zugewiesen werden, befinden sich daher in einer schweren Notlage, deren Folgen sich schließlich dem Gasthausbesucher fühlbar machen werden.

Gemeinderat Gustav Schäfer sprach gestern in dieser Angelegenheit beim Bürgermeister Doktor Weiskirchner vor und wies auf den unhaltbaren Zustand hin, in den das gesamte Hotel-, Gast- und Kaffeehauswesen Wiens durch die Requisitionen geraten würde. Er führte insbesondere aus, daß das Gasthausgewerbe gegenwärtig nur unter den schwierigsten Verhältnissen betrieben werden könne; es sei zu berücksichtigen, daß Tausende und aber Tausende sich ständig in den Gasthäusern verköstigen, weil sie keinen Haushalt führen, und daß es deshalb

im Interesse der Bevölkerung gelegen sei, den Gasthausbetrieb aufrechtzuerhalten. Durch eine Beschlagnahme der geringen Vorräte in den einzelnen Unternehmungen stehe man vor der Gefahr, daß die Betriebe gesperrt werden müßten, was gewiß von unabsehbaren Folgen für das Publikum, dann aber auch für die große Masse der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten wäre.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte, daß ihm die Mitteilungen des Gemeinderates Schäfer überraschend kommen; er werde gewiß sofort alles unternehmen, um die Sache des Gasthausgewerbes zu unterstützen und bei den zuständigen Stellen im Interesse der Gewerbetreibenden Vorstellungen erheben.

### Eine Interpellation im Gemeinderate.

Für die morgige Sitzung des Gemeinderates hat Gemeinderat Schäfer eine Anfrage vorbereitet, in der er ausführt:

„Namens der Gastwirte, Hoteliers und Cafetiers erlaube ich mir, bei dem Herrn Bürgermeister anzufragen, ob es ihm bekannt ist, daß derzeit in den Gastwirtschafts-, Hotel- und Kaffeehausbetrieben Requirierungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln erfolgen? Die Aufrechterhaltung aller dieser Betriebe in der gegenwärtig überaus schweren und harten Zeit liegt im vitalsten Interesse der notleidenden Bevölkerung. Die Beschlagnahmen in diesen Betrieben sind durch kein Gesetz begründet, vielmehr ist mir bekannt, daß eine Wegnahme der zur Ausübung des Gewerbes notwendigen Hilfsmittel gesetzlich verpönt ist. Durch ein derartig rigoroses Vorgehen der Behörden würden diese Betriebe genötigt werden, ihre Unternehmungen zu schließen, was von geradezu katastrophaler Bedeutung für die Bevölkerung sein würde, besonders für alleinstehende Personen, die keinen Haushalt führen. Abgesehen davon würden durch das Schließen aller Betriebe mehr als 120.000 Personen brotlos werden. Wie mir bekannt, wurden dem Oberrestaurant Analia Wimperger drei Säcke Mehl, fünfzig Kilogramm Bohnen, fünfzig Kilogramm Erbsen beschlagnahmt; dieses Restaurant zum Beispiel verköstigt täglich zwölfhundert bis fünfzehnhundert Gäste, das beschlagnahmte Quantum würde kaum für fünf Tage genügen. Der Betriebsleiter erklärte mir gegenüber, daß man ihm ruhig alles wegnehmen solle, er würde alsdann seinen Betrieb schließen und seine hundertzwanzig Angestellten dem Ernährungsamt zur Verfügung stellen. Auch dem Restaurateur Tonello, Cafetier Bezirksrat Driner und vielen andern wurden Vorräte beschlagnahmt. Die Bürger Wiens wenden sich in ihrer bedrängten Lage durch mich an den Herrn Bürgermeister mit dem dringenden Ersuchen, persönlich bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, um die ohnehin schon schwer bedrängten Betriebe vor dem gänzlichen Ruin zu schützen.“

Wenn die Intervention des Bürgermeisters kein befriedigendes Ergebnis haben sollte, besteht, wie man uns mitteilt, in Gastwirtekreisen die Absicht, an die Reichsratsabgeordneten der Stadt Wien mit der Bitte heranzutreten, für das bedrohte Gasthausgewerbe einzutreten.



## „Anstellen“ im — Landesgerichte.

Die „Extraverpflegung“ der Untersuchungshäftlinge. — Besorgnis der Preistreiber vor „Unterernährung“. — Ein Kognatschmuggel. — Kaisersemeln für schwache Mägen. — Das „fertige Wollsch“ als Kontrebande.

Zu den vom Krieg hervorgebrachten Wirkungen im Leben des Hinterlandes zählt das bekannte und leider noch immer erfolglose „Anstellen“. Niemand weiß, an welchem Tage man sich zuerst „anstellen“ mußte. Vielfach wird der Termin des ersten Herbstlichen „Kaisersemelrummels“ 1914 als „historischer“ Zeitpunkt des Wiener Anstellens genannt. Seither stellt man sich um alles an, von der Kohle bis zum Malzucker ist jeder Bedarfsartikel schon, wenn auch vorübergehend, Gegenstand des „Anstellens“ in den fast vier Kriegsjahren gewesen.

Eine der seltsamsten Anstellreihen kann man aber seit dem Inkrafttreten der verschärften Preistreiberbestimmungen vor den — Wiener Gefängnisgerichten, namentlich im Vorhof des Landesgerichtes, erblicken. Natürlich handelt es sich nicht um Leute, deren Gewissen durch Preistreiberei, Schleichhandel und andere Kriegsdelikte bedrückt wird, und die sich nun etwa „anstellen“, um zur Buße freiwillig im grauen Hause Aufenthalt zu nehmen. Im Gegenteil. Die Herren Preistreiber wissen bekanntlich leider dem langgestreckten Bau in der Alferstraße oft erstaunlich lange vor-

sichtig auszuweichen. Sie ziehen den Besuch der abgewerkeltesten Operette, des langweiligsten Konzerts dem Besuch des grauen Hauses vor — bis eines Tages für den und jenen ein unfreiwilliger folgt.

Und damit hängt nun das Anstellen im Landesgerichte zusammen. Die Szenen spielen sich in den Vormittagsstunden ab, wenn der Einlaß in der Gefängnisverwaltung stattfindet. Etwa 40 bis 50 Personen stehen dort Tag für Tag in Reihen angestellt, bis sie vorgelassen werden. Jede „Partei“ hat ein bis zwei oft recht umfangreiche Pakete unter dem Arm, ganze Flaschenfüße, allerdings nur mit Milch gefüllt, sorglich verschürzte Schachteln usw. passieren vor dem Spalier der Wache.

Man würde aber irren, wollte man glauben, daß es sich um „Kostproben“ handelt, die etwa von Kontrahenten der Küchenverwaltung des Landesgerichtes als Beloge für Lieferungsangebote überhandt werden. Die Anstellreihe der Leute mit den auf den ersten Blick Schwarzem verratenden Paketen besteht zumeist aus Angehörigen oder Bediensteten von — in Untersuchungshaft sitzenden Preistreibern, die nach einer Verordnung des Justizministeriums berechtigt sind, sich das Essen von auswärts in die Zelle zu stellen zu lassen, und die von dieser Erlaubnis, wie man sehen kann, recht ausgiebigen Gebrauch machen. . . . Natürlich muß jedes Paket zuerst in die Verwaltung, wo es geöffnet, untersucht und in ein Register eingetragen wird. Dann erfolgt die „Inspektion“ in die Abteilung, in welcher der angenehme Wächter sitzt, der den Aufführung im Kerker für seine Person so aufgefah hat, daß er entweder Meisenpreise für eine allgemein begehrte unentbehrliche Ware forderte, oder durch Fälschung mit „Erfahmitteln“ die bedrängten Konsumenten um ihr teures Geld betrog.

Der Häftling wird von seinen Angehörigen, die es sich gewöhnlich auch leisten können, während der Haft durchaus nicht im Stiche gelassen. Bei der Prüfung der Proviantpakete stellt sich heraus, daß das Geflügel gar nicht so selten ist, wie es den geplagten Wiener Hausfrauen nach einem Rundgang über die Märkte erscheint. Vielmehr gibt es da gebratene Gänse, Enten und Hühner in reichlicher und geschmackvoller Auswahl. Diesen Darbietungen entsprechen auch die überaus reichhaltigen und sicher sehr schmackhaften Weizenmehlsachen, Bäckereien, Marmeladen in angenehmer Gemeinschaft mit Schinken, Würsten, harten Eiern und Brot ohne Maiszusatz, die vielfach die Preistreiberpreisefolge im Arrest ergänzen.

Nur „harte Speisen“ dürfen nach dem Wortlaut der Verordnung gebracht werden, geistige Getränke sind verboten. Doch ist es wiederholt versucht worden, Kognat und andere Herzstärkungen dem betrübten Familienangehörigen in die Zelle zu schmuggeln, offenbar um den Pechvogel hoffnungsvoller zu stimmen und ihm gleichsam Lutzzugeben, daß er und sein erspriehliches Wirken da draußen nicht vergessen wurde.

Es gibt Preistreiber, die täglich ihre — Kaisersemeln zugesendet erhalten. Sie „vertragen“ das Maisbrot nicht, und es gibt auch keinen Paragraphen, der die Semeln aus teurem Mehl von den „harten Speisen“ ausschließen würde.

In ähnlicher Weise, nur etwas „volkstümlicher“, den geänderten Verhältnissen entsprechend, spielt sich die Extraverpflegung der Häftlinge, die es sich vergönnen können, in den Bezirksgerichtsgefängnissen ab. Dort verbüßen die „kleinen“ und „mittleren“ Preistreiber ihre Strafen. Es sind dies zumeist kleinere Geschäftleute, die wegen Ueberschreitung der Höchstpreise zu Arreststrafen verurteilt wurden. Aber auch sie erfreuen sich liebevollsten Gedankens seitens ihrer Familien, und Sendeln und Kaisersemeln „eigener Erzeugung“ werden auch in der Vorstadt in den Aufnahmestanzleien hinterlegt. Nur daß dort nebenherweise versucht wird, ganze „Menüs“, wie fertiggelochtes Gulasch, Karotten, Süßkirsche und „Beilagen“, wie Stohl, Spinat usw., für die „hungernenden“ Angehörigen abzugeben. Aber da läßt der Paragraph nicht mit sich spaßen. Nur „harte Speisen“ sind erlaubt. So gibt es, wie man sieht, auch für das Behagen der Preistreiber eine Grenzlinie, freilich eine Grenze, die sich gar viele Wiener sehr gern gefallen ließen — auch außerhalb der Zellen der Gerichtsbauwerke . . .

\* Kettenhandel. Anfang Februar wurde in der Leopoldstadt der 33jährige Simon Heitler, zu Kerpfe-Szemere im Udenburger Komitat geboren, beim Hause Zirkusgasse Nr. 21 angehalten, als er mehrere Pakete auf einem Handwagen lud. Er gab an, daß die Pakete Schuhwaren enthielten. Bei näherer Besichtigung stellte sich heraus, daß sich in den Paketen 42 Kilogramm zerstückeltes Treibriemenleder befand. Nunmehr gestand Heitler, daß er das Treibriemenleder von den beiden Lederhändlern Josef Metzger, 60 Jahre alt, Ubsstrasse Nr. 23, und Michael Metzger, 38 Jahre alt, Zirkusgasse Nr. 21 wohnhaft, zum Preise von 45 Kronen das Kilogramm gekauft habe. Die beiden Metzger haben das Leder im Gewicht von etwa 100 Kilogramm zum Preise von 36 Kronen das Kilogramm angeblich im April 1916 von einem Händler in Kolomea erworben. Sie behaupten, sie hätten es für den Transport nach Wien selbst zerstückelt. Diese Verantwortung erscheint schon deshalb auffällig und unglaubwürdig, da das hochwertige und sehr gefragte Treibriemenleder durch das Zerstückeln bedeutend entwertet worden wäre und das von gewiegten Lederhändlern kaum anzunehmen ist. Im Magazin der beiden Metzger wurden noch weitere Lederwaren beschlagnahmt. Außerdem wurden mehrere Pakete Wollwaren gesunden und gleichfalls beschlagnahmt. In der Wohnung des Heitler, Große Schiffgasse Nr. 2, wurden 75 Kilogramm Mehl und 10 Kilogramm Zucker vorgefunden. Da Heitler keine eigene Wirtschaft führt, ist anzunehmen, daß er auch damit Kettenhandel getrieben hat. Gegen ihn und Josef und Michael Metzger ist die Strafsamtsbehandlung eingeleitet.

### Preistreiber und Kettenhändler.

Der Vermittler Johann Trnka, Wilhelminenstraße 27 wohnhaft, treibt seit langer Zeit ohne eine Gewerbeberechtigung zu besitzen, einen schwunghaften Handel mit allen möglichen Bedarfsartikeln. In enger Verbindung stand und steht

er mit dem Gemischtwarenhandler Franz Klimel, Dittleringerstraße 56 wohnhaft, bei dem er auch angetroffen und verhaftet wurde. Es stellte sich heraus, daß er die seinerzeit im Geschäft des Klimel beschlagnahmten Vorräte an Papierfäden, die ihm gehörten, zum größten Teil weiterveräußert hat. Ferner wurde ihm nachgewiesen, daß er Kaffee um K 50 das Kilogramm und Mehl um K 12 für das Kilogramm zum Kaufe angeboten hat. Der Umfang seiner Geschäfte dürfte sehr bedeutend sein, was daraus hervorgeht, daß er beim Postsparkassenamt ein Konto in der Höhe von K 25.000 und in der Zivnostenska Banka ein solches von K 2000 besitzt. Trnka wurde gestern wegen Kettenhandels, Preistreiberei und Exekutionsvereitelung verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert.

### Ein zäher Kriegswucherer.

M. H. Die Morgenblätter melden, daß das Kriegswucheramt den Fleischhauer Rudolf Knotel verhaftet und dem Gerichte eingeliefert hat. Knotel hat die „Ausnützung der Konjunktur“ mit großer Fähigkeit betrieben. Wurde er bei einem Betrug ertappt, so setzte er den Schwindel auf anderen Wegen fort und so bietet seine Tätigkeit ein wenn auch nicht vollkommenes, so doch ziemlich umfassendes Bild der Art, wie im Kriege ein Teil der Fleischhauer, und wahrlich kein kleiner, das Geschäft betreibt.

Knotel hatte drei Geschäfte angemeldet, eine Haupt- und zwei Nebenstellen, und galt daher als ein größerer Betrieb, dem entsprechend viel Fleisch und Vieh zugewiesen wurde, er verkaufte aber nur an einer Stelle, die beiden anderen Stellen dagegen hielt er gesperrt. Für eine Verkaufsstelle war er reichlich mit Fleisch versehen und konnte daher verschiedene Fleischsorten an Wirtschaften abgeben, die bekanntlich bereitwilligst höhere Preise bezahlen. Dies allein genügte Knotel noch nicht. Er übernahm auch die Fleischlieferung für die Betriebsküche der Firma Graf u. Stift, für die er wöchentlich fünf Ochsen, und zwar von der teuren Ausnahmsklasse zugewiesen erhielt. Das schöne Fleisch dieser Ochsen bekam aber nicht die Betriebsküche, sondern das verkaufte Knotel an die Köchinnen Eisvogel, Stuhl und Drittes Kaffeehaus im Prater, während er für die Betriebsküche minderes Fleisch in der Großmarkthalle einkaufte, dieses aber als Ausnahmsfleisch verrechnete. Am 18. v. M. wurde dieser Vorgang zur Anzeige gebracht und Knotel verlor die Lieferung an die Betriebsküche und damit auch die fünf erstklassigen Ochsen, doch blühte ihm noch das für seine angegebenen drei Geschäfte zugewiesene Vieh und Fleisch und damit schwindelte er weiter.

Am 31. v. M. wurde er dabei betreten, wie er die hinteren Teile von Volksschindfleisch zu einem gewissen Adamovic in der Schottenseldgasse 27 schaffte. Er erhielt hierfür von Adamovic K 13 fürs Kilogramm, während er selbst es mit K 7 bezahlt hatte. Auch hier wurde dem Knotel das Handwerk gelegt, doch schon zwei Tage später ließ er in der Dunkelheit wieder Fleisch fort-schaffen, welches er an einen Fleischhauer in der Raschelgasse als Ausnahmsfleisch verkaufte, während der Tierarzt feststellte, daß es minderes Fleisch sei.

Man kann sich denken, daß Knotels Tätigkeit sehr einträglich war und so hatte der Mensch es nicht notwendig trotz der allgemeinen Not sich etwas abgehen zu lassen. Teils in seiner Wohnung, teils bei einem Gastwirt und einem Eisenhändler in der Nachbarschaft, die es in Aufbewahrung genommen hatten, wurden bei einer Nachschau folgende Lebensmittel vorgefunden: 4 Säcke Getreide (ein fünfter war verschwunden), 2 Säcke Mehl, 1 Sack Wahn und 1 Kiste Zucker. So hält ein Fleischhauer durch!

19. 11. 1918

138

**Verhaftung wegen Preistreiberei und Betruges.**

Der 44jährige Fleischhauer Rudolf Knote, Brigittenau, Klosterneuburgerstraße Nr. 26 wohnhaft, wurde gestern wegen Verdachtes der Preistreiberei und des Betruges dem Landesgericht eingeliefert. Knote hatte die ärarische Fleischlieferung an die unter dem Kriegseisungsgezet stehende Automobilfabrik Graf und Stigl in Döbling und an die Kriegesküche dieses Unternehmens. Dafür wurden ihm wöchentlich zwei bis drei Stück Ochsen zugewiesen. Es besteht nun der dringende Verdacht, daß Knote regelmäßig die besseren Fleischsorten, oft aber auch das ganze, für die Arbeiter der Firma zugewiesene Fleisch anderwärts zu höheren Preisen verkauft und dafür minderwertiges, in der Grohmarkthalle zu bedeutend billigeren Preisen erstandenes Fleisch geliefert hat. Der Firma erwuchs hiedurch ein beträchtlicher Abgang, der für das Jahr 1917 mit etwa 73.000 Kronen beziffert und von dem die Hälfte auf die minderwertige Qualität des von Knote gelieferten Fleisches gebucht wird.

**Reifenhandel mit gestohlenen Seidenwaren.**

Am 5. d. nachts wurde, wie berichtet, das Geschäftslokal der Firma Poppel und Frisch, Goldschmiedgasse Nr. 4, erbrochen. Den Tätern fielen Seidencoupons im Werte von 20.000 Kronen in die Hände. In den letzten Tagen konnten als Täter bei dem Einbruch und als Teilnehmer der Vertreter Theodor Schmergler, der Comptoirist Albert Puh, der Beschäftigungslose Arthur Puls, der Vertreter Mirko Perzel, der Maschinenhloffer Franz Polin und der Alfred Rosenstein verhaftet werden. Mehr als die Hälfte der gestohlenen Seidenwaren sind bereits im Reifenhandel weitergegeben worden. Dieser Teil wurde zustande gebracht: ebenso eine Summe von 4466 Kronen, die den Zutreffenden darstellt.

## Nachschau nach verheimlichten Lebensmitteln.

**Massenvorräte durch das Wiener Kriegswucheramt sichergestellt.**

In der letzten Zeit hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion Wien, wie amtlich mitgeteilt wird, in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Spediteuren, Fuhrwerkern, Obsthändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens, Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und folgendes sichergestellt:

Über 5000 Kg. Hülsenfrüchte, über 8000 Kg. Mahlprodukte, darunter gegen 6000 Kg. Mehl, fast 13.000 Kg. Körnerfrucht, 4000 Kg. Zucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kg. Fleischkonserven, 2622 Kg. Gewürze und 1505 Kg. getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kg. Frucht säfte, insbesondere Himbeerlast, 2000 Kg. Kaffeeurrogate, 23.000 Kg. Lehnatron, 6000 Kg. Baumwollwaren, 2400 Kg. Leder, 10.000 Kg. Peresin, 20.000 Kg. Seife und Seifensatz, 100.000 Eisenbitriol, 160.000 Kg. Naphthalin usw.

In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenmuster aufbewahrt, zum Beispiel Schokolade, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (insgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerkorn, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Wickelgamachen usw. Es konnte überdies in unzweifelhafter Weise nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern **Pferde**, bei einzelnen Gastwirten **Schweine** mit Weizen oder anderer Körnerfrucht gefüttert wurden. Die entsprechenden Strafamtshandlungen wurden eingeleitet. Die Revisionen werden fortgesetzt.

### Was geschieht mit den beschlagnahmten Waren?

Soweit die amtliche Mitteilung, die mit der üblichen Versicherung schließt, daß die Revisionen fortgesetzt werden. Soffentlich wird diese Ankündigung auf die großen „Hamster“ so wirken, daß die bedrückten Konsumenten irgendeinen Vorteil haben. In der amtlichen Mitteilung, die leider in bezug auf nähere Bezeichnung der Besitzer der sichergestellten Vorräte gar zu dürftig ist, fehlen bedauerlicherweise auch Angaben darüber, ob es sich um Ansammlungen bei Privaten, bei Händlern usw. handelt. Diese Zurückhaltung ist ganz unangebracht.

Endlich drängt sich aber die Frage auf: Was geschah mit diesen für die heutigen Verhältnisse sehr bedeutenden Vorräten an zum Teil im offenen Handel völlig verschwundenen Nahrungsmitteln. Daß sie sichergestellt wurden, bedeutet doch, daß eine Beschlagnahme erfolgte. Wohin wurden die Waren also geschafft, und von wem und nach welchen Grundsätzen werden sie den bedürftigen Konsumenten zugeführt werden?

[Lebensmittelbörsen in Kaffeehäusern.]  
 Das Kriegswucheramt hat festgestellt, daß sich Besucher von  
 Borsen in Kaffeehäusern die Zuckernapfheit für eigene  
 Zwecke zunutze machen, indem sie große Zuckermengen, meist  
 mehrere Waggonladungen, in Kaffeehäusern von Hand zu  
 Hand weitergeben und einerseits Angaben herauslocken, ander-  
 seits durch künstliche Steigerung der Preise dem Schleichhandel  
 in die Hände arbeiten. Um den Geschäften den Anschein der  
 Glaubwürdigkeit zu verleihen, geben sie vor, daß die Zucker-  
 mengen im Automobil zugeführt würden. Es handelte sich  
 über um ein sogenanntes „Lufgeschäft“, das heißt, um ein  
 Angebot ohne Vorhandensein von Waren. Solche Geschäfte  
 offerierte auch der Fuhrwerksbesitzer Ludwig Bauer, Wand-  
 straße, Hintermeiergasse 11. Er wurde in Haft genommen und  
 am Landesgerichte eingeliefert, während seine Komplizen  
 Julie Sibel, Wiedner Hauptstraße 17, Josef Alfred  
 Fischl, Döbling, Hauptstraße 48, Ferdinand Seifert, Hünshaus,  
 Turnergasse 25, und Anton Widder, Hünshaus,  
 Schweglerstraße 42, der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.  
 — In einem Stadtkaffee, wo das Wucheramt jüngst schon ein-  
 mal einschnitt, wurden bei neuerlicher Perforierung der Gäste  
 Zigaretten, Butter und Pfeffer säkelt.

### Die Lebensmittelrazzia in den Wiener Kaffeehäusern.

In letzter Zeit hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion Wien in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Spediteuren, Fuhrwerkern, Obsthändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und folgendes sichergestellt: über 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, über 8000 Kilogramm Mahlprodukte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, fast 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Zucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Fleischkonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fruchtsäfte, insbesondere Himbeer- und Johannisbeersäfte, 2000 Kilogramm Kaffeeturrogate, 23.000 Kilogramm Aegnatron, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leder, 10.000 Kilogramm Zersin, 20.000 Kilogramm Seife und Seifenersatz, 100.000 Kilogramm Eisenvitriol, 160.000 Kilogramm Naphthalin u.w. In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenmuster aufbewahrt, zum Beispiel Schokoladen, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (insgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerln, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Widelgarnmatten usw.

Es konnte überdies in unzweifelhafter Weise nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern Pferde, bei einzelnen Gastwirten Schweine mit Weizen oder anderer Körnerfrucht gefüttert wurden. Die entsprechenden Strafamtshandlungen wurden eingeleitet.

Die Diversionen werden fortgesetzt.



## Den Kriegswucherern auf der Fährte.

Der Zuckerschacher und „Luftgeschäfte.“ — Gewissenlose Zuckerbäcker. — Die erwischten Ummumerierer. — Eine Preistreiberplatte im „Atlas Hof“ ausgehoben.

In der letzten Zeit hat das Kriegswucheramt wiederholt festgestellt, daß sich Kaffeehausbörsehändler die Zuckerknappheit für eigene Zwecke zunutze machen, indem sie große Zuckermengen, und zwar gewöhnlich mehrere Waggonladungen, in Kaffeehäusern von Hand zu Hand verschacherten und auf diese Weise einerseits Angaben herauslockten, andererseits durch künstliche Steigerung der Preise dem Schleichhandel in die Hände arbeiteten. Um den in Aussicht gestellten Geschäften den Anschein der Glaubwürdigkeit zu verleihen, geben sie vor, daß die Zuckermengen in Lastkraftfahrzeugen zugeführt würden. Ging man der Kette nach, so fand man ein sogenanntes „Luftgeschäft“ vor, das heißt ein Aukot, das ohne reellen Hintergrund, ohne Vorhandensein von Waren erfolgte. Derartige Geschäfte offerierte auch der Fuhrwerksbesitzer Ludwig Bauer, Landstraße, Hintermeiergasse 11 wohnhaft. Es handelt sich in diesem Falle um rund einen Waggon Zucker zum Preise von 12 Kr. per Kilogramm. Bauer wurde in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert, während seine Komplizen Julie Fibel, Wiedner Hauptstraße 17 wohnhaft, Josef Alfred Fischl, Döbling, Hauptstraße 48 wohnhaft, Ferdinand Seifert, Fünfhaus, Turnergasse 25 wohnhaft,

und Anton Widder, Fünfhaus, Schweglerstraße 42 wohnhaft, auf freiem Fuße belassen und der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Im Laufe dieser Woche wurde ein jähwunghafter Schwindel mit Zuckerbezugscheinen aufgedeckt, welcher von zwei 17jährigen Burschen seit einiger Zeit betrieben wurde. Die Ueberwachung der Zuckerbäckerbetriebe führte zur Erstattung der Anzeige gegen den Zuckerbäcker Karl Meiner, Mariahilf, Engelgasse 1, welcher Torten zu übermäßig hohen Preisen an Kaffeehäusern ersten Ranges veräußerte und sich das hierzu nötige Edelmehl im Schleichhandel verschaffte. Diesem Schleichhandel mit Mehl wurde nachgegangen, und es wurde festgestellt, daß daran der Bäckermeister Karl Kliffner, 2. Bezirk, Birkusgasse 39, der Gastwirt Franz Koci, 2. Bezirk, Blumauergasse 2, und der Chauffeur Alexander Trandajir beteiligt sind. Diese Bande wurde dem Gerichte überstellt.

Zu den Geflügelhändlern, welche sich die herrschende Fleischknappheit zunutze machten, gehört auch der Geflügelhändler Ignaz Girschl, Fünfhaus, Mariahilferstraße 153, welcher wiederholt durch Wochen und Monate hindurch Geflügel und Gänsefett in großen Mengen eingelagert hatte, um Preissteigerungen abzuwarten; durch diese Gebarung verdiente er beispielsweise in den Monaten November und Dezember 1917 rein 18.000 Kr. Dieser Ausjauger der Kriegsleidenden Verbraucherschicht sitzt bereits im Landesgericht.

Einen deutlichen Fall von Ummumerierung von Waren erwies die Umschau bei der Seidenfirma Teltischer u. Philipp, 1. Bezirk, Fleischmarkt 1; diese Firma hat die Preise der Waren grundlos, bloß dem Triebe, mühelos zu „verdienen“ folgend, wiederholt erhöht. Der Inhaber der Firma Eduard Philipp wurde wegen Vergehens der Preistreiberei dem Landesgerichte angezeigt; auch sein Seidenlager im Werte von 400.000 Kr. wurde beschlagnahmt.

Auf Grund wiederholter Beobachtungen wurden gewisse, leicht kenntliche Gäfte des Café „Atlas Hof“, 1. Bezirk, Sperrplatz 4, einer näheren Besichtigung unterzogen; durch diese Amtshandlung wurden mehrere tausend Zigaretten und eine Menge Pfeffer und Butter beschlagnahmt. Im Laufe der vergangenen Woche endeten 103 Amtshandlungen des Kriegswucheramtes mit der Erstattung von Anzeigen an die Gerichte, während 120 Anzeigen an den Magistrat und an andere Behörden geleitet wurden. In 57 Fällen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt.

In letzter Zeit hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion in Wien in einer Reihe von Betrieben insbesondere bei Spedituren, Fuhrwerkern, Obhändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und folgendes festgestellt: über 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, über 8000 Kilogramm Mehlprodukte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, fast 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Zucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Fleischkonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fruchtstäbe insbesondere Himbeerstift, 2000 Kilogramm Kaffeesurrogate, 23.000 Kilogramm Natrium, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leder, 10.000 Kilogramm Zeresin, 20.000 Kilogramm Seife und Seifenwasch, 100.000 Kilogramm Eisenvitriol, 160.000 Kilogramm Naphthalin n.w. In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenmuster aufbewahrt, z. B. Schokolade, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (insgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerln, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Wickelgamaschen usw. Es konnte überdies nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern Pferde, bei einzelnen Gastwirten Schweine mit Weizen oder anderer Körnerfrucht gefüttert wurden. Die Revisionen werden fortgesetzt.

## Der Kampf gegen den Kriegswucher.

Was in Wien versteckt wird.

In letzter Zeit hat das Kriegswucheramt in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Produzenten, Fuhrwerkern, Obsthändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens, Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und folgendes sichergestellt: über 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, über 8000 Kilogramm Mahlprodukte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, fast 13.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Zucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Fleischkonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Fruchtsäfte, insbesondere Himbeersaft, 2000 Kilogramm Kaffeejurrogate, 23.000 Kilogramm Natrium, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leder, 10.000 Kilogramm Seife und Seifenerzatz, 100.000 Kilogramm Eisenvitriol, 160.000 Kilogramm Naphthalin usw. In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenmuster aufbewahrt, z. B. Schokolade, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (insgesamt zirka 10.000 Stück), Zucker und Zuckerln, aber auch Leder, Stoffe, Wirkwaren, Widelgamaschen usw. Es konnte überdies in unzweifelhafter Weise nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern Pferde, bei einzelnen Gastwirten Schweine mit Weizen oder anderer Körnerfrucht gefüttert wurden. Die entsprechenden Strafamtshandlungen wurden eingeleitet. Die Revisionen werden fortgesetzt.

Aus der Tätigkeit des Kriegswucheramtes

In der letzten Zeit hat das Kriegswucheramt wiederholt festgestellt, daß sich Kaffeehausbörseleute die Zuckerknappheit zunutze machen, indem sie große Zuckermengen, gewöhnlich mehrere Waggonladungen, in Kaffeehäusern von Hand zu Hand verschachtelten und auf diese Weise einerseits Angaben herauslockten, andererseits durch künstliche Steigerung der Preise dem Schleichhandel in die Hände arbeiteten. Derartige Geschäfte offerierte auch der Fuhrwerksbesitzer Ludwig Bauer. Es handelte sich in diesem Falle um rund einen Waggon Zucker zum Preise von 12 Kronen per Kilogramm. Bauer wurde in Haft genommen und dem Landesgerichte eingeliefert, während seine Komplizen Julie Eibel, Josef Alfred Fischl, Ferdinand Seiserth und Anton Wiberak freiem Fuße der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden. Im Laufe dieser Woche wurde ein schwunghafter Schwibel mit

Zuckerbezugscheinen aufgedeckt, welcher von zwei 17-jährigen Burschen seit einiger Zeit betrieben wurde. Die Ueberschneidung der Zuckerbäderbetriebe führte zur Erstattung der Anzeige gegen den Zuckerbäder Karl Reiner, welcher Lorten zu übermäßig hohen Preisen an Kaffeehäuser ersten Ranges veräußerte und sich das hierzu nötige Edelmehl im Schleichhandel verschaffte. Diesem Schleichhandel mit Mehl wurde nachgegangen, und es wurde festgestellt, daß daran der Bädermeister Karl Küffner, der Gastwirt Franz Koci und der Chauffeur Alexander Trandafir beteiligt sind. Dieses Konsortium wurde dem Gerichte überstellt. — Zu den Geflügelhändlern, welche sich die herrschende Fleischknappheit zunutze machten, gehört auch der Geflügelhändler Ignaz Hirsch, welcher wiederholt, durch Wochen und Monate hindurch, Geflügel und Gänsefett in großen Mengen eingelagert hatte, um Preissteigerungen abzuwarten; durch diese Gebarung verdiente er beispielsweise in den Monaten November und Dezember 1917 rein 18.000 Kronen. Hirsch wurde dem Landesgerichte eingeliefert. — Im Laufe der vergangenen Woche endeten 103 Amtshandlungen des Kriegswucheramtes mit der Erstattung von Anzeigen an die Gerichte, während 120 Anzeigen an den Magistrat und an andere Behörden geleitet wurden. In 57 Fällen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt. Ferner oblag dem Kriegswucheramt die Ueberprüfung von 86 Anzeigen wegen geringfügiger Preistreiberien, welche von den Bezirkspolizeikommissariaten behandelt worden waren.

### Schamlose Aufhäufung von Lebensmitteln.

Ämlich wird gemeldet: In letzter Zeit hat das Kriegswucheramt der Polizeidirektion Wien in einer Reihe von Betrieben, insbesondere bei Speditoren, Fuhrwerkern, Obsthändlern, ferner in großen Kaffeehäusern, Restaurationen und Hotels Wiens Nachschau nach aufgespeicherten Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen gehalten und folgendes festgestellt: mehr als 5000 Kilogramm Hülsenfrüchte, mehr als 8000 Kilogramm Mahlprodukte, darunter gegen 6000 Kilogramm Mehl, fast 12.000 Kilogramm Körnerfrucht, 4000 Kilogramm Zucker, 4600 Dosen Kondensmilch, 1800 Kilogramm Fleischkonserven, 2622 Kilogramm Gewürze und 1505 Kilogramm getrocknete Schwämme, gegen 7000 Kilogramm Früchtesäfte, insbesondere Himbeer- und Johannisbeersaft, 2000 Kilogramm Kaffeesurrogate, 23.000 Kilogramm Lehnatron, 6000 Kilogramm Baumwollwaren, 2400 Kilogramm Leder, 10.000 Kilogramm Paraffin, 20.000 Kilogramm Seife und Seifenerlös, 100.000 Kilogramm Eisenvitriol, 160.000 Kilogramm Naphthalin u. s. w. In einer Reihe von Kaffeehausgarderoben waren die verschiedenartigsten Artikel und Warenumuster aufbewahrt, wie Schokoladen, Mehl, Körnerfrucht, Zigaretten (insgesamt etwa 10.000 Stück), Zucker und Zuckereln, aber auch Leder, Stoffe, Wirtwaren, Wickelgamaschen u. s. w. Es konnte überdies in unzweifelhafter Weise nachgewiesen werden, daß bei einzelnen Fuhrwerkern Pferde, bei einzelnen Gastwirten Schweine mit Weizen oder anderer Körnerfrucht gefüttert wurden. Die Strafamtshandlungen wurden eingeleitet. Die Revisionen werden fortgesetzt.

**\* Behördliche Durchsuchung eines Kaffeehauses.** Im Verlaufe der verschiedenen Amtshandlungen gegen Preistreiberien sowie Schleich- und Kettenhandel wurden auch Durchsuchungen verschiedener Gast- und Kaffeehäuser vorgenommen nicht nur nach Vorräten, die dort verborgen sind, sondern auch nach den Gästen, die dort verkehren, und die Behörde ist bemüht, Aufschluß über die nicht immer ganz einwandfreien Geschäfte einzelner Personen zu erhalten. Gestern mittags erschien eine solche behördliche Kommission in einem großen Kaffeehaus im 2. Bezirk, das zum Teil von Besuchern der Börse für landwirtschaftliche Produkte, von Lederhändlern und anderen Kaufleuten besucht wird. Der Behörde waren nämlich Anzeigen zugekommen, daß die in dem betreffenden Kaffeehaus ständig verkehrenden Kaufleute einen unliebsamen Zuwachs durch Personen erhalten hätten, die einen Handel mit allen möglichen Dingen treiben. Gestern beim Erscheinen der behördlichen Kommission wurden die Ausgänge des Lokales besetzt und alle daselbst anwesenden Personen wurden einer eingehenden Feststellung unterzogen. Bei jenen Personen, welche sich durch Vorweisung ihrer Mitgliedskarte als regelmäßige Besucher der Börse für landwirtschaftliche Produkte ausweisen konnten, genügte diese Legimation, andere Personen aber wurden einer eingehenden Einvernahme unterzogen und in den Notizbüchern sowie Briefschaften, die sie bei sich hatten, wurde genaue Nachschau gehalten. Die Verlostrierung der Kaffeehausgäste nahm mehr als drei Stunden in Anspruch. Gegen einzelne der im Kaffeehaus ange-troffenen Personen, die sich nicht genügend ausweisen und über die Art ihrer Geschäfte Aufschluß geben konnten, werden weitere Erhebungen geführt.

27. II. 1918

27

146

\* (Familie Breistreiber.) Das Kriegswucheramt hat erhoben, daß der 55jährige Maschinenformer Johann Bussenberger, seine 55jährige Gattin Adelheid, seine 23jährige Tochter Wilhelmine und der 16jährige Eisengießerlehrling Adolf Petromica mit verschiedenen Lebensmitteln Kettenhandeltreiben. Die Kompagnie verlangte für ein Kilogramm Zucker 8 Kronen, für ein Kilogramm Mehl 5 Kronen, für ein Kilogramm Kartoffeln 1 Krone 30 Heller und für einen Liter Petroleum 6 Kronen. Die vier Personen wurden wegen Kettenhandels der Staatsanwaltschaft angezeigt.

**Wucherische Preise für Lebensmittel.** Als das Kriegswucheramt geschaffen wurde, glaubten viele Leute, daß es sofort über diejenigen herfallen werde, die ganz offen ihre Wucherpreise bekennen. Eine Verordnung bestimmt, daß in jedem Schaufenster die Waren angeschrieben sein müssen. Das wird leider nicht überall eingehalten. Es hat aber doch die Wirkung gehabt, daß man seither müheless Studien über den Wucher machen kann, der sich öffentlich und ungehört breitmacht. Mehrmals haben wir das Kriegswucheramt darauf verwiesen, daß man in vielen Schaufenstern von Zuckerwarenhandlern und in Delikatessenhandlungen Keeks angeschrieben sieht, die zum Kilogrammpreis von 24 bis 32 Kronen abgegeben werden. Das ist zumeist so schlechte Ware, wie man sie im Frieden nie sah, einfach Brot in Keeksform. Wenn man im Frieden für gezuckerte, gute Keeks 1.50 Kronen bezahlte, so war das der übliche Großhandelspreis. Seit kurzer Zeit steht man wieder, Keeks aus reinem Weizenmehl, die denen aus der Friedenszeit sehr gleichen. Daß das alles aus Ungarn kommt, ist wenig wahrscheinlich. Bieten sich doch im Inland so viele Verschleppungsmöglichkeiten, daß sich das Wucheramt einmal für diese Mehlhinterziehung interessieren sollte. Die Reichen bekommen da Keeks, während die Armen auf Brot warten müssen. Das Amt hat ja vor kurzem erfolgreich dem Verbrauch von Zucker nachgespürt und dabei mehrmals große Verschleppungen aufgedeckt. Sie dauern anscheinend noch fort, denn man sieht nirgends Zuckerln, obwohl die Zentralstellen den Erzeugern genug Zucker überweisen. Entgegen dem Verbot werden jetzt gewöhnliche kleine Zuckerln, wenn sie überhaupt in den Handel kommen, Stückweise für 4 bis 10 Heller verkauft. Sogar ganz kleine Stücke, die kaum zwei Gramm wiegen, sind für diesen Preis angeschrieben. Das macht für ein Kilogramm 20 bis 50 Kronen aus, während der Zuckerpreis auf 1.50 Kronen steht. Bäckereien für den Kilogrammpreis von 30 bis 40 Kronen sind gar nicht so selten. Auch Käse bekommt man, wenn man ihn nur überzahlt. So gibt es in der Innern Stadt Geschäfte, die ein Kilogramm Käse für 20 bis 32 Kronen liefern. Noch höher sind die Preise für Butter, die im Schleichhandel auf 30 bis 50 Kronen kommt. Ein Kilogramm Mehl wird gegenwärtig im Schleichhandel mit 14 bis 20 Kronen bezahlt. Daß ein Kilogramm Wurst bis zu 35 Kronen für einfache Sorten und bis zu 60 Kronen für Salamibewertet wird, haben wir schon früher erwähnt. Geradezu märchenhaft sind die Preise für einzelne Küchengewürze. So verlangt man jetzt für ein Kilogramm Kümmelein, der in Oesterreich auf manchem Felde gut gedeiht, 72 Kronen, noch vor einem Jahre konnte man ihn um 3 bis 4 Kronen erstehen. Paprika war damals schon auf 30 bis 35 Kronen hinaufgetrieben worden. Heute verlangt man für ein Kilogramm 60 bis 90 Kronen. Alle diese aus dem Inland stammenden Waren sind eigentlich noch „billig“, wenn man hört, daß heute ein Kilogramm „ungarischer“ Majoran mit 106 bis 110 Kronen bewertet wird. Man wird einwenden, daß man auch ohne diese Würze auskommen kann, weil man ohnehin kein Fleisch bekommt. Aber diese Preise sind noch klein, wenn man dagegen hält, daß heute ein Kilogramm Zwiebsamen 100 bis 120 Kronen, ein Kilogramm Spinatsamen 30 Kronen, Samen von weißen Rüben 320 Kronen, von gelben Rüben 360 Kronen kostet. Wie hoch werden sich da im nächsten Jahre die Rübenpreise stellen, wenn man jetzt derartiges verlangen darf? Leider ist noch kein Ende solcher Preistreiberien zu ersehen, die fortgehen, ohne daß sie gehemmt werden. Die Wucherer haben es mit allem leicht. Wir haben Wucherämter, aber sie erfassen immer nur ganz wenige der Preistreiber.

## Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Allerhand Preistreibergeklüchter.

In der abgelaufenen Woche ging das Kriegswucheramt gegen unreelle Zuckerwarenerzeuger und Zuckerwarenhändler vor. Eine Reihe von Preistreibern dieser Branche wurde überwiesen und zur Anzeige gebracht. In einem besonders argen Falle — es handelt sich um den Kaffeesieder Adolf Frank, 21. Bezirk, Angererstraße 17 — wurde mit der Verhaftung vorgegangen. Ferner wurde eine Anzahl von Pferdefleischhauern, die sich den allgemeinen Mangel an Fleisch aller Sorten zunutze machten, um aus dieser Not ungerechtfertigten Gewinn zu ziehen, zur Anzeige gebracht, weil sie gewissermaßen Preistreiberei trieben oder die Höchstpreise überschritten hatten.

Bei einer äußerst bedenklichen Schiebung mit Lederwaren wurden, wie bereits berichtet, die Lederhändler Josef und Mechel Melzer aus der Leopoldstadt und der Schacherzugsführer Simon Seidler, auch aus der Leopoldstadt, ertappt. Letzteren hielten Polizeiorgane auf offener Straße in dem Augenblicke an, als er einige Pakete auf einem Wagen verlad. Auf Befragen der Polizeiorgane erklärte er, daß die Pakete Schuhwaren enthalten, bei der näheren Besichtigung stellte es sich jedoch heraus, daß darin 42 Kilogramm zerstückeltes Treibriemenleder verpackt waren. Nun gestand der Simon ein, diese Ware von den beiden Melzern gekauft zu haben. Im Magazin der Melzern wurden ferner Lederwaren im Werte von 3500 Kronen und mehrere Pakete Wollwaren beschlagnahmt. Auch in Seidlers Wohnung wurde Nachschau gehalten. Bei ihm sind 25 Kilogramm Mehl und 10 Kilogramm Bohnenkaffee gefunden worden, obwohl er keine eigene Hauswirtschaft führt. Gegen sämtliche Beteiligten wurde die Anzeige erstattet.

Im Laufe der letzten Zeit führte das Kriegswucheramt auch zahlreiche Kohlenvorratsaufnahmen zwecks genauer Feststellung der Kohlenvorräte und Verteilung der Parteien mit Kohlenarten durch. Insgesamt erstattete das Kriegswucheramt in der abgelaufenen Woche 108 Anzeigen an die Zivilgerichte und führte 64 Revisionen durch.

28.7.1918

149

### Der Verdienst des Zwischenhandels.

Die Erhöhung der Preise für Kohlrüben gibt einem unserer Leser zu folgenden Ausführungen Anlaß, die die Frage des Verdienstes beim Zwischenhandel vom Standpunkte des Erzeugers aus behandeln:

In Nummer 97 der „Täglichen Rundschau“ stand folgende Bekanntmachung: Der Kleinhandelspreis für Kohlrüben ist jetzt auf 10 M. für den Zentner festgesetzt. Weil nun die sogenannte „Vox populi“ den „bösen Bauern“ so gern und so häufig wucherische Geschäfte zum Vorwurf macht, wobei die Preise, die der Verbraucher zahlen muß, den Ausgangspunkt bilden, wäre eine Betrachtung, wieviel von diesem Preise von 10 M. für den Zentner der Erzeuger erhält und wieviel in den Händen des Zwischenhandels stecken bleibt, vielleicht von allgemeinem Interesse. Leider sind es ja häufig sogar amtliche Stellen, welche die hohen Preise für Lebensmittel auf dem Gewissen haben.

Der Erzeugerpreis für Kohlrüben betrug im vorigen Herbst, als die Rüben geerntet wurden und frisch verladen werden konnten, 2,25 M. für den Zentner frei Station verladen. Da nun weiterhin für Einmieteten und als Entschädigung für Gewichtsverlust dem Erzeuger 25 Pf. für Zentner und Monat zustehen, ist jetzt der Erzeugerpreis auf 3,25 M. gestiegen. Der Kleinhandelspreis beträgt augenblicklich 10 M. — der Erzeugerpreis 3,25 M.; also erhält der Zwischenhandel fast das Dreieinhalbfache des Erzeugers. Hier muß jedem Verständigen, sachlich Urteilenden der Bestand stillstehen! Die Arbeit, Unkosten und die Sorge und Mühe, die der Landmann hat, ist mit der Arbeit des Zwischenhandels nicht zu vergleichen. Der Landmann muß den ganzen Sommer über arbeiten und muß hohe Kosten für Bestellung, Düngung neben den allgemeinen Unkosten tragen, um im Herbst Gemüse zu ernten. Und wie schwer und kostspielig wird für den Landmann bei der heutigen Pferdelnappheit und Haferzuteilung die Arbeit des Aberntens und Abfahrens vom Felde usw. im Verhältnis zur Arbeit des Zwischenhandels! Man sollte doch an den amtlichen Stellen darauf bedacht sein, den Verbrauchern, zu deren Gunsten die Erzeugerhöchstpreise mit Recht so niedrig wie möglich gesetzt werden, diese Verbilligung auch wirklich zugute kommen zu lassen, anstatt bei Verbrauchern wie bei Erzeugern durch unverständige Preisausschläge Verbitterung hervorzurufen. Fr.



Der Abend

2. / II. 1918

150

### Der veruchte Betrug an der Kriegs- Getreide-Verkehrsanstalt.

In Angelegenheit des vom Rechtsförer Dr. v. b. dem Konjunkturverein der Bankangestellten vorgeschlagenen Betruges hat die Untersuchung folgendes ergeben. Dr. v. b. hatte tatsächlich Verbindung mit einem Beamten der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, der den Betrugplan ausgeheckt hatte und durchführen wollte. Es scheint auch, daß dieser Beamte einen Betrug in kleinerem Umfange schon durchgeführt hat. Selbstverständlich steht dieser Beamte nun in strafgerichtlicher Untersuchung. — Bisher hat keine einzige Wiener Zeitung über diese Angelegenheit, die an dem Nerv des Ernährungsdienstes rührt, berichtet. Wir beglückwünschen die Wiener zu ihrer Presse.

Der Abend

5. / III. 1918

151

### Der geplante Betrug an der Kriegs- getreideverkehrsanstalt.

Die Polizei hat sich endlich entschlossen, den Bericht über den geplanten Betrug an der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt herauszugeben. Wir vermischen darin den Namen Ludwig Weiler. Ein Mann dieses Namens hat vor Kraus und dann mit diesem im Konsumverein der Bankangestellten vorgesprochen. Er ist während der Verhaftung des Kraus verschwunden. Auffällig ist nun, daß Eingeweihte behaupteten, Weiler stehe mit der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt in Verbindung und habe von ihr eine Prämie für Aufdeckung eines Unterschleifs, ähnlich dem entdeckten, verlangt. Weiler ist also entweder Agent provocateur, wie die Kanner und Berzer, die wir im Braun-Prozess kennen gelernt haben, oder er ist selbst ein Schwindler. Darüber ist Aufklärung zu geben.

\* **Blasels Blase.** Nicht ein medizinisches Gutachten wollen wir vorlegen, noch behaupten, daß die hoch aufgebliebene Blase, die den Herrn Bezirksvorsteher der Leopoldstadt zu Lautem und immer wiederholtem Ausschrei bringt, seiner Leiblichkeit angehört. Er leidet vielmehr an einer geistigen Blase. Er hat sie sonderbarerweise im Gehirn und sie ist aus einer krankhaften Schwellung von Sünden entstanden, die der Neid und der Aerger der Händlerchaft über die Zentralen ausgebreitet hat. Die Säuen über die Zentralen haben gleichsam

sein geistiges Zentralorgan dermaßen aufgeblieben, daß er von Versammlung zu Versammlung eilt, um den Ueberdruck abzuschlagen. Wie jeder Blasenleidende schreit er nach der Wiederkehr des „freien Spiels“ der Kräfte und Säfte ohne Katheder, das heißt ohne ärztlichen Zwang, kurz ohne Zentralen. Da hat er jüngst behauptet, die „Butterzentrale“ schalte den freien Handel aus, erhalte täglich 1600 bis 2000 Kilogramm Butter, man wisse aber nicht, wohin sie komme. Offenbar meint er, sie verschlage sich gleichfalls irgendwo in einem Zentralorgan und stau sich dort an — Zwangsvorstellungen des Blasenleidenden Blasel. Nun wird diese Blase Blasels aufgestochen. Was ist es entsetzliche Butterzentrale? Die Butterhändler Oesterreichs, die echten, rechten, legitimen Butterhändler Oesterreichs bilden eine registrierte Genossenschaft, diese Händler selber übernehmen gemeinsam alle Butter, die nach Wien gebracht wird, und verteilen sie nach den Weisungen des Ernährungsamtes und des Magis. als an die „legitimen“ Verschleiser, die sie ins Publikum bringen! So sieht die Aushaltung des Handels aus! Natürlich ist das heute dem guten Spießer fatal. Denn es war und ist leider noch so bequem, durch den freien, das ist den Schleichhandel, um gutes Geld sich Butter in jeder Menge kaufen zu können. Wir wissen ja, man kauft im Flüsterton Butter beim Friseur, Speck bei einem Hotelportier, Kaffee, Zucker, Seife, Kerzen beim „zufälligen“ Tischnachbarn im Leopoldstädter oder Stadtcasé und so fort. Ueber die March und die Weitha, über die lange ungarisch-galizische Grenze führen sichere Pfade und ein ganzes Büllein zweifelhafter Existenzen liegt da dem „freien“ Handel ob, der unserer Bourgeoisie eine vielfache Versorgung ermöglicht. Diesem Friseur und Portier und Kaffeehausstammgast und diesem Büllein sind die Zentralen ebenso unangenehm wie dem Bourgeois selbst. Wie im Frieden ließe sich's leben, wenn die Zentralen nicht wären! Wer Geld hat, würde sich redlich nähren, wer keines hat, der Lump, lasse sich begraben: Denn, wie es schon Heine sagte, „ein Recht zu leben haben nur, die etwas haben“. Aber weil man — wenigstens im Krieg — auch solche „Lumpen“ braucht, mußte man Zentralen schaffen. Aber darum ist die sogenannte Butterzentrale noch lange nicht in Ordnung. Ihr ganzer Fehler ist, daß sie eben den legitimen Handel zu sehr berücksichtigt und vielfach ohne Not einschaltet. Das verteuert und das bringt manches Kilogramm Butter in die unrechten Hände. Blasels Butterblase ist aufgestochen, auch seine Geos- und seine Fleischblase: Die Geos hat den Fehler begangen, sich auf die „legitimen“ Obsthändler zu stützen und sie zu Syndikaten zu verschmelzen, die Fleischübernahmestelle hat sich zu tief mit den legitimen Fleischhauern eingelassen. So wird — frei nach Blasel — „der Gewerbestand systematisch zugrunde gerichtet und erst durch den Steuerexekutor an seine Existenz erinnert.“ Wenn diese Behauptung nicht durch die Erkrankung des Blaselschen Zentralorgans erklärt würde, wäre sie höchst aufreizend. Fleischer, Bäcker und Händler aller Art sind im Kriege reich geworden — der arme, verhungerte Konsument wird jedoch eingeladen, zu ihrem Vorteil einen Sturm auf die Zentralen zu unternehmen! Wir meinen, umsonst — diese Blase ist geplagt. Wohl aber wird er darauf achten müssen, daß die Zentralen endlich von den Profitinteressen der Händler gesäubert werden — der Sturm hätte mehr Berechtigung.

## Die Schleichhandels-Verordnung.

Der Bundesrat hat nunmehr die angekündigte Verordnung gegen den Schleichhandel erlassen, die Freitag in Kraft tritt. Sie richtet sich gegen den Schleichhandel in der Form des gewerbsmäßigen, zur Weiterveräußerung erfolgenden Auslaufes öffentlich bewirtschafteter Lebens- oder Futtermittel, der die Erzeuger zu verbotswidriger Abgabe von Waren in größtem Umfange verleitet oder ihre Bereitwilligkeit hierzu ausnützt, um demnächst diese Waren mit erheblichem Gewinn abzusetzen, und infolgedessen zu einer ernststen Gefahr für die Aufrechterhaltung des staatlichen Ernährungssystems geworden ist. Die Verordnung sieht vor, daß gegen den gewerbsmäßigen Schleichhändler stets auf Freiheitsstrafe zu erkennen ist. Daneben muß in jedem Falle auf Geldstrafe erkannt werden, die bis zur Höhe von fünf-hunderttausend Mark bemessen werden kann. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt und angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist. Die gleiche Strafandrohung ist gegen denjenigen vorgesehen, der sich gewerbsmäßig zu einem verbotenen Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln erbietet oder gewerbsmäßig Schleichhandelsgeschäfte vermittelt. Für den wiederholten Rückfall, dessen Voraussetzungen im wesentlichen in Anlehnung an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Rückfalldiebstahl geregelt sind, droht die Verordnung Zuchthausstrafe, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten an. Neben Zuchthaus ~~ist~~ in diesem Falle die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ~~hingehend~~ vorgeschrieben.

Die unerfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete des Ersatzmittelmarktes haben die Reichsregierung veranlaßt, die Genehmigungspflicht für Ersatzlebensmittel einzuführen. Der Mangel an Einheitlichkeit hat auf diesem Gebiet zu unzulässigen Zuständen geführt, da Herstellung und Vertrieb nur nach Anmeldung an rund fünfzehn verschiedenen Stellen im Deutschen Reich möglich war, die Einzelgenehmigung aber immer nur für einen beschränkten Bezirk Geltung hatte. Andererseits trat eine Abwanderung der schlechten Ersatzmittel nach den Gegenden ein, in denen eine Genehmigungspflicht nicht bestand. Die Möglichkeit, in einem großen Teile des Reiches Ersatzmittel ohne vorherige Genehmigung abzusetzen, barg weiter die Gefahr in sich, daß in der Zeit der Uebergangswirtschaft eingeführte Rohstoffe unzuweckmäßig verwendet werden könnten. Das Ersatzmittel anzumelden hat in erster Linie der Hersteller, bei eingeführten Waren der Einführende, Beschwerdestellen sowie eine oberste Entscheidung durch den Reichskanzler in Fällen, in denen die amtlichen Stellen zu verschiedenen Ergebnissen kommen, sind vorgesehen. Dem Reichskanzler ist es überlassen, Grundsätze über die Erteilung und Versagung der Genehmigung aufzustellen; dabei ist sowohl an allgemeine Richtlinien wie an besondere Richtlinien über die zulässige Zusammensetzung von Ersatzmitteln gedacht, die vom Kriegsernährungsamt in Gemeinschaft mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellt werden sollen. Eine Ausdehnung der Verordnung auf andere Ersatzmittel als Lebensmittel ist vorgesehen. Für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften kommt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder eine dieser Strafen in Betracht. Die Verordnung tritt am 1. Mai in Kraft. Soweit sich aber noch Waren, die den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen, in den Händen des Handels befinden, können diese noch bis zum 1. Juli abgesetzt werden.

12. / III. 1918

179

**Neue Kriegsküchen.**

Die Kriegsküchen Nr. 57 im 6. Bezirk, Willergasse Nr. 29 und Nr. 58, im 14. Bezirk, Willergasse Nr. 8, werden am 18. d. ihren Betrieb aufnehmen. Anmeldungen zum Speisenbezug werden in den Küchen selbst am 15. und 16. d. von 9 bis 12 Uhr entgegen-  
genommen.

## Die Verordnung gegen den Schleichhandel.

Nichtiges und Bedenkliches.

Die gemeingefährliche Entwicklung, die der gewerbsmäßig betriebene Schleichhandel mit der Dauer des Krieges genommen hat, hat dazu geführt, daß die Strafbestimmungen, mit denen er bisher schon bedroht war, ganz erheblich verschärft worden sind. Die dieser Tage bekanntgegebene Verordnung des Bundesrats vom 7. März d. J. („Reichsanzeiger“ vom 11. d. M.) bedroht mit Gefängnis und im wiederholten Rückfall mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren, außerdem mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark:

wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst einer Verkehrsregelung unterliegen, unter vorsätzlicher Verletzung der zur Regelung ergangenen Vorschriften oder unter Verleitung eines andern zur Verletzung dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung der von einem andern begangenen Verletzung dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung erwirbt oder wer sich zu solchem Erwerb erbietet.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der „gewerbsmäßig“ solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen Vermittlung anbietet. Neben den genannten Strafen kann — im wiederholten Rückfall muß — auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Dazu kommen noch: Urteilsveröffentlichung und Wareneinzugung. Die hier angebrohten Strafmaße sind mit Recht sehr hoch, denn wenn es irgend wie erreichbar ist, muß der Krebsbissen des gewerbsmäßigen Schleichhandels ausgerottet werden. Und wie groß dieser Schaden ist und eine wie gefährliche Bedrohung unseres wirtschaftlichen Durchhaltens er bedeutet, das wissen wir alle. Aber wird mit dem hier beschlossenen Vorgehen der gewerbsmäßige Schleichhandel in seinem Lebensnerv getroffen werden, oder wird die Androhung sehr harter Strafen nicht zu einem großen Teil nur die Wirkung haben, daß sich die Rüstprämie, die der Schleichhandel in erorbitant hohen Preisaufschlägen forderte und durchsetzte, noch weiter um ein Beträchtliches erhöht? Und wäre es deshalb nicht zweckmäßiger, auch dem Rechtsempfinden entsprechender gewesen, wenn gleichzeitig gegen diejenigen eingeschritten würde, die durch Herabsetzung der Ware an den gewerbsmäßigen Schleichhandel sich ebenso schuldig machen wie dieser selbst? Dagegen nicht eine doppelte Sicherung gegen den verderblichen Wuchergeist, der sich in dieser Art des Schleichhandels zum Schaden der Allgemeinheit breit macht? Man spricht so viel von der Notwendigkeit reißloser Erfassung der Erzeugnisse beim Produzenten und wendet viel Mühe und Arbeit an sie. Sind die Erzeuger, die Lebensmittel der allgemeinen Versorgung erzeugen, um sie gegen Wuchergeld dem gewerbsmäßigen Schleichhandel zur Weitergabe an den illoyalen Verbrauch zu überantworten, nicht ebenso zu verurteilen wie diejenigen, die aus solcher Vermittlung ein Geschäft machen, und müßte sie nicht die gleiche harte Strafe treffen? Nicht nur aus Gründen der öffentlichen Moral, sondern vor allem auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit? Denn daß dem Uebel, das bekämpft werden soll, besser geteuert werde, wenn man die eine der Quellen, denen es entspringt, unbehelligt lasse, wird doch niemand glauben.

Getroffen werden soll der gewerbsmäßige, zum Zwecke der Wiederveräußerung der erworbenen Waren betriebene Schleichhandel. Unberührt von den Strafverschärfungen bleibt also der Schleichhandel, der sich zwischen Erzeuger und Verbraucher unmittelbar vollzieht. Hier liegt ein weites Gebiet nichtverknüpfter und nicht an Höchstpreise gebundener Versorgung, dessen Wert in seinem Ausmaß wie vielfach auch in den Formen, in denen dieser Verkehr sich vollzieht. Aber solange es nicht gelingt, die landwirtschaftliche Erzeugung wirklich reißlos zu erfassen, solange die handelsrechtlichen und sonstigen Abherrungen fortbestehen, wird diese mehr oder minder harmlose Art von Schleichhandel sich nicht austrotten lassen. Schwieriger und komplizierter liegen die Dinge für das Ernährungsgewerbe, insbesondere das Gasthausgewerbe. Der Verband der Hotelbesitzervereine Deutschlands hat sich längst in einer Eingabe an den Bundesrat gewandt, in der auf die geradezu unhaltbaren Verhältnisse hingewiesen wird, unter denen das Gasthausgewerbe jetzt zu leiden hat. Die Versorgung der Fremdenbetriebe mit Lebensmitteln ist durchaus unzureichend. Es heißt da:

Während die Provisionierung auf Grund des Markensystems die Nahrungsmittel für den Privathaushalt einigermaßen sichergestellt, hängt die Lebensmittelversorgung der Speisebetriebe fortgesetzt in der Luft. Die Zuteilung durch die Kommunalverbände erfolgt im allgemeinen so verschieden und so mangelhaft, daß sich zahlreiche Betriebe in die Zwangslage versetzt sehen, selbst auf die Gefahr hin, mit den Kriegsverordnungen in Konflikt zu geraten, sich auf Umwegen die urenötigsten Lebensmittel zu beschaffen, wenn sie es nicht vorziehen wollen, den Versorgungsbetrieb völlig einzustellen, was vereinzelt auch geschah.

Als am ungenügendsten wird die Versorgung mit Fleisch bezeichnet, die Gasthofbesitzer werden so dem Schleichhandel geradezu in die Arme getrieben. Das ist überall so. Die Gasthofbesitzer bekommen — ganz einerlei, wieviel Fleischmarken sie abliefern — nur eine ganz bestimmte, knapp bemessene Menge Fleisch zugewiesen. Um das Uebrige kümmert sich keine Behörde. In der dieswöchigen Sitzung der Frankfurter Stadtverordneten ist von sachkundiger Seite auf diese Zustände hingewiesen und Abhilfe gefordert worden. Die Behörden müssen doch wissen, daß kein Gasthofbesitzer, wenn er den Gästen nicht einfach die Türe weisen will, mit den ihm zugewiesenen Fleischmengen auch nur entfernt auskommen kann, und daß er insofern darauf angewiesen ist, sich auf nicht erlaubten Wegen Fleisch zu beschaffen. Will man dem Schleichhandel, zu dem hier die Wirte gezwungen werden, zu Leibe gehen, dann gibt es nur zwei Wege: Sperrung der Gasthöfe für den Fremdenverkehr oder ausreichende Belieferung. Da das erstere unumgänglich ist, bleibt nur das andere übrig. Die erwähnte Eingabe des Verbandes der Hotelbesitzervereine spricht die Befürchtung aus, daß auch der Bezug von Schleichhandelsware durch Gasthofbesitzer, sofern sie zur Weiterveräußerung an die Gäste (Verabsolung von Speisen usw.) dient, unter die neue Verordnung fallen werde, und sie bezeichnet es mit Recht als eine das allgemeine Rechtsempfinden erschütternde Ungerechtigkeit, „wenn im Interesse der Volksernährung bezogene Verstöße gegen unzulängliche Versorgungs-Vorschriften unter Erfolgen vernichtende Strafen gestellt und die Inhaber von Verpflegungsbetrieben zu Verbrechern gestempelt werden, ohne daß den Betroffenen auch nur die geringste Möglichkeit geboten wird, solche Verstöße zu vermeiden.“ Man gehe dem gewerbsmäßigen Schleichhandel so energisch wie nur möglich zu Leibe, man Sorge vor allem — und hier liegt der Kernpunkt des ganzen Problems — für möglichst reißlose Erfassung der Lebensmittel, man zwingt aber nicht ein ehrenwertes Gewerbe zur Begehung von Handlungen, die man gleichzeitig unter schwerster Strafe stellt!

## Hotels und Schleichhandel.

### Tagung der deutschen Gasthofbesitzer.

Eine Kundgebung gegen die neue Schleichhandelsverordnung veranstaltete der Verband der Hotelbesitzer-Vereine Deutschlands heute vormittag im Savoy-Hotel. Aus allen Teilen Deutschlands waren Vertreter des Gewerbes erschienen. Der Präsident des Verbandes der Hotelbesitzer-Vereine Deutschlands, Hoyer, hob in seiner Eröffnungsansprache hervor, daß unsere Feinde schon jetzt alle Maßnahmen treffen, um den Fremdenverkehr zu erhalten und in der Uebergangswirtschaft zu fördern; dagegen täten die deutschen Behörden alles, um den Verkehr zu ersticken. Das Gasthofgewerbe sei gezwungen worden, Schleichwege zu gehen. Es verlöre die Kundschaft, wenn es genau nach den Bestimmungen verführe. Es sei weit davon entfernt, den Schleichhandel zu beschönigen, wünsche vielmehr in erster Linie, daß der freie Handel wieder eingeführt wird. Am schlimmsten seien die Hotelbesitzer dadurch geschädigt, daß man sie jetzt mit in die Gattung der Schleichhändler einbezogen hat. Die Herren Barth und Mehger vom Berliner Hotelbesitzer-Verein sind bei den Berliner Behörden vorstellig geworden, um eine Milderung der Bestimmungen zu ermöglichen. Das Kriegsernährungsamt hat erklärt, daß durch ein Rundschreiben an die Regierungspräsidenten die Gemeinden angewiesen werden sollen, ausreichende Lebensmittel an Gasthöfe und Verpflegungsstätten auszugeben. Erfolge eine derartige Zuteilung nicht, so bleibe nichts anderes übrig, als die Schließung der Küchenbetriebe vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Vereins Berliner Hotelbesitzer Barth betonte, daß in keiner Stadt Deutschlands die Hotels so zu leiden haben wie in Berlin. Der Leiter des Hotels Esplanade Franke: Die von der heutigen Versammlung in Aussicht gestellte Schließung der Betriebe dürfe nicht als Drohung aufgefaßt werden; sie sei unvermeidlich, wenn die Behörden nicht noch für einheitliche Versorgung aufträmen. Nur eine Reichsentschädigung könnte sonst helfen. Wenn es den Gemeinden überlassen bleibe, so sei wenig zu erhoffen. Das Kriegswunderamt hat einen ausgedehnten Spionendienst eingerichtet, das sogar in die Gasthöfe eigene Leute schickt, denen ein Teil der beschlagnahmten Waren als Belohnung versprochen sein soll.

Als Vertreter des Kriegsernährungsamts sprach Medizinalrat Prof. Althoff. Er sagte, das Kriegsernährungsamt werde immer bemüht bleiben, die Bedürfnisse des Gasthofgewerbes zu befriedigen. Die Rationierung sei die Grundlage der Ernährung. Wenn wir diese nicht gehabt hätten, so wären wir ernährungswirtschaftlich zusammengebrochen, und da nützen alle Siege des Heeres nichts. Er halte es für ausgeschlossen, daß die Bundesratsverordnung zugunsten eines Standes oder Gewerbes geändert werden könnte. Aber das Kriegsernährungsamt würde allgemeine Bestimmungen erlassen, nach denen die Hoteliers und Gaststätten beliefert werden, damit die Betriebe in ihrer Lebensfähigkeit erhalten bleiben.

Landtagsabgeordneter Südekum bezweifelt, daß den Versprechungen des R. E. A. die Erfüllung folgen werde. Durch verfehlte Maßnahmen des R. E. A. ist das ganze Gasthausgewerbe geschädigt und dem Schleichhandel ausgeliefert worden.

Der Vertreter eines Großbetriebes im Harz, der mit 15 anderen Gasthausbesitzern wegen Schleichhandels bestraft worden

ist, erklärte, daß die wöchentliche Zuteilung von Fleisch oftmals nur 80 bis 100 Gramm und darunter betragen habe. Die Gasthofbesitzer müßten Bucherpreise für Lebensmittel bezahlen, so für einen Zentner Weizenmehl 260 Mark. Der Direktor des deutschen Gastwirtsgewerbes, Rechtsanwalt Dr. Weiskamp, teilte mit, daß Bestrebungen zu einer Arbeitsgemeinschaft der Gasthausbesitzer und der Gastwirte im Gange seien, um künftig bei den Behörden besser Gehör zu finden. J. Landau betonte, daß durch die behördlichen Maßnahmen die städtischen Betriebe zugrunde gerichtet worden sind, während die ländlichen Betriebe ihre Einnahmen vervielfältigt haben.

Die Forderungen der Versammlung, der ein Vertreter des Oberkommandos beiwohnte, wurde in einer Entschliessung zusammengefaßt, in der es heißt. Die Erklärung der Leitung des R. E. A., daß sie die Gemeindebehörden anweisen will, die Gasthausbetriebe künftig ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, wird nicht anerkannt. Es wird befürchtet, daß mit Rücksicht auf das mangelnde Verständnis zahlreicher Gemeindebehörde die behördlichen Anordnungen erfolglos sein werden. Bei Nichterfüllung der Forderungen ist die Schließung der Küchenbetriebe unausbleiblich.

**Aus der Praxis des Kriegswucheramtes.**

Die Korrespondenz Wilmsholm berichtet: Bei der Ueberwachung des Zuckerverhandels wurden auf Grund von Revisionen in Zuckergeschäften achtzig Anzeigen wegen Uebertretung der Höchstpreise erstattet. Ferner wurden drei Zuckerverkäufer wegen Preistreiberei der Staats-

anwaltschaft angezeigt, wobei in einem Falle 4100 Kilogramm Zucker und 200 Kilogramm Zuckerrin, im anderen Falle 130 Kilogramm Kristall-, 21 Kilogramm Staub- und 53 Kilogramm Würfelzucker beschlagnahmt wurden. Wegen Preistreiberei verschiedener Art hat das Kriegswucheramt 53 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vorgenommen und 53 Aktenstücke an die Gerichte zur Einleitung weiterer Amtshandlungen abgetreten. 207 Wahrnehmungsmeldungen leiten die eigenen Ernährungsaufsichtsorgane vor.

Belästigungen eigener Art verübte mit besonderer Schlaubeit der beschäftigungslose Franz Dallinger, der vom Kriegswucheramt dem Landesgericht eingeliefert wurde. Er machte sich in Kaffeehäusern an Kettenhändler heran und entlockte ihnen Waren aller Art unter dem Vorwand, ihnen Käufer zuführen. Er konnte sein Treiben um so länger fortsetzen, da die Geschädigten vor Anzeigen gegen ihn zurückschreckten.



## Die Versorgungsfragen.

Den Anzeigern von Preistreibern Belohnungen  
zusichert.

Die Innsbrucker Blätter melden, daß die Behörden an die Großverbraucher den dringlichen Appell gerichtet haben, im vaterländischen Interesse künftighin Angebote von Preistreibern und Schleichhändlern auf Nahrungsmittel der zuständigen Behörde behufs energischer Verfolgung der Anbotsteller und geeigneter Sicherstellung verschleppter Vorräte unbedingt anzuzeigen. Ueber Austraag des Amtes für Volksernährung wurden nun Kriegsküchen, Flüchtlingslager, Spitalverwaltungen, Konsumentenorganisationen, Genossenschaften und Verbände des Kleinhandels, Gemeindeverwaltungen, industrielle und sonstige Konsumanstalten und Lebensmittelmagazine, sowie andere zivile Konsumstellen größeren Nahrungsbedarfes in geeigneter Weise nachdrücklich eingeladen, in diesem Sinne mitzumirken. Um die praktische Wirkung eines solchen Appells zu erhöhen, wird angestanden, daß in allen Fällen, wo durch derartige Verbraucher

größere Mengen verschleppter Nahrungsmittel greifbar sichergestellt werden können, diese Vorratsmengen zu einem entsprechenden Teile, allenfalls sogar zur Gänze zugunsten der anzeigenden Stelle gegen Vergütung angefordert oder im Falle einer Verfallserklärung ihr um einen angemessenen Preis verkäuflich überlassen werden würden.

Ob das neue Experiment helfen wird? Man hat die Dinge so weit gedeihen lassen, daß heute die Großverbraucher sich die benötigten Waren nur mehr im Wege des Schleichhandels beschaffen zu können glauben. Die Plage ist zur Wohlthat ausgeartet. Nun bewegen sich die Behörden ständig in einem fehlerhaften Zirkel. Die Zeit, in der man „von der Hand in den Mund lebt“, gewährt eben keine Bewegungsfreiheit mehr. Die Verbraucher müssen es heute bitter büßen, daß man in den ersten zwei Kriegsjahren, als man noch aus dem Vollen wirtschaften konnte, den Schlagworten der Verbraucherdemagogie folgte. Wir haben oft und eindringlich genug gewarnt.

## Allerlei Lebensmittelwucher.

### Die Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Das Ueberhandnehmen minderwertiger Erfrischmittel veranlaßte das Kriegswucheramt zur verschärfsten Ueberwachung dieses Handelszweiges. In letzter Zeit wurden insbesondere zahlreiche sogenannte Tee-Dum-Präparate unter Phantasienamen aller Art in marktstreuerischer Weise angezogen und bei

dem großen Mangel an Tee wie an Rum auch vielfach gekauft. Die Abnehmer mußten freilich bald zu ihrem Schaden feststellen, daß sie um teures Geld fast wertlose, oft sogar gesundheitsschädliche Flüssigkeiten erstanden hatten. Nicht weniger als acht Firmen, die solcherart das Publikum auszubeuten trachteten, wurden während eines Monats der Staatsanwaltschaft und der Gewerbebehörde angezeigt, wobei gleichzeitig die beanstandeten Erzeugnisse, die meist nur wässrige Weinäurelösungen sind, aus dem Handel gezogen wurden.

Auf dem Gebiete der Likörherzeugung wurden die Schnäpse der Baroter Spiritusfabrik überprüft. Diese Firma hatte in Mährisch-Ostrian eine große Erzeugungstätte errichtet und mit ihren Waren den Wiener Markt überschwemmt. In zahlreichen großen Delikatessenhandlungen waren ihre Marken zu sehen. Bald liefen jedoch Beschwerden über die unindere Reichaffenheit der Liköre und deren hohe Preise ein, so daß sich das Kriegswucheramt veranlaßt sah, die Liköre chemisch untersuchen zu lassen. Auf Grund des Untersuchungsergebnisses wurde der Generalvertreter der Firma wegen Verdachtes der Preistreiberei der Staatsanwaltschaft angezeigt, da festgestellt wurde, daß die von der Firma in den Handel gebrachten Liköre, insbesondere „Klostergeist“, „Lobcen“, „Medoc Cordial“, weit über ihren Wert zum Preise von mehr als 40 Kronen pro Flasche abgesetzt wurden. Des weiteren wurde eine Amtshandlung gegen ein Konfortium von Kettenhändlern durchgeföhrt, die mit echtem Tee Kettenhandel trieben und durch ihre Machenschaften den Preis ihrer aufgestapelten Ware zu ungemessener Höhe steigerten.

Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Gemüsesammelmärkte nur mangelhaft beschickt werden, wurden umfassende Kontrollen eingeleitet, denen zufolge bereits 64 Anzeigen gegen Gärtner und Einfäufer erstattet wurden. Mit Umgehung des Marktzwanges hatten die Beanstandeten in den ländlichen Gebieten Wiens Gemüse außerhalb der Marktplätze um willkürlich bestimmte Preise abhandelt. Diese Ueberwachung hat bereits die besten Wirkungen zur Folge gehabt.

Am 26. März wurden vom Kriegswucheramt 7500 Kilogramm Äpfel ausfindig gemacht, die eine in Ehlingen ansässige Gemüschwarenhandlerin zu dem Zwecke nach Wien geschafft hatte, um sie hier mit Umgehung der hierzu bestimmten Stellen, nach eigenem Gutdünken, unbekümmert um die einschlägigen Verordnungen, zu hohen Preisen zu veräußern. Die Äpfel wurden beschlagnahmt und werden nunmehr von der „Geos“ zu dem der Verordnung entsprechenden Preise, der die Hälfte des von der Bäuerin angelegten Preises beträgt, auf einem Wiener Markte verkauft werden. Gegen diese Gemüschwarenhandlerin wurde die Amtshandlung eingeleitet.

5./IV. 1918

1600

**Der Lebensmittelwucher.**

„Lobcen“-Liföre. — „Teerum“-Präparate.  
— Die leeren Gemüsemärkte. — 14,000  
unbestellbare Briefe.

Der von Tag zu Tag sich immer unversämter gebärende Wucher mit Ersatzstoffen und vor allem die volsausbeuterische Preistreiberei mit den wichtigsten, nur in unzulänglichem Maße vorhandenen Lebensmitteln zwingt die Behörden nun zur schärfsten Abwehr. In letzter Zeit wurden zahlreiche fast wertlose „Teerum-Präparate“ in den Handel gebracht. Nicht Firmen, die solcherart das Publikum auszubeuten trachteten, wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Auf dem Gebiete der Bförezzeugung wurden die Schnäpse der Baroter Spiritusfabrik überprüft. Diese Firma hatte in Mährisch-Osttau eine große Erzeugungshütte errichtet. Wegen minderer Beschaffenheit der Bföre und der hohen Preise wurde der Generalvertreter der Firma unter dem Verdachte der Preistreiberei der Staatsanwaltschaft angezeigt, da festgestellt wurde, daß die Bföre, insbesondere „Klostergeist“, „Lobcen“, „Medoc Corbial“, weit über ihrem Wert zum Preise von über 40 K. pro Flasche abgesetzt wurden. Ferner wurde eine Amtshandlung gegen ein Konsortium von Händlern durchgeführt, die mit echtem Tee sich Preistreibereien haben zuschulden kommen lassen.

Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Gemüsesammelmärkte nur mangelhaft beschriftet werden, wurden umfassende Kontrollen eingeleitet, denen zufolge bereits 64 Anzeigen gegen Gärtnere und Einläufer erstattet wurden. Mit Umgehung des Marktzwanges hatten die Beanstandeten in den ländlichen Gebieten Wiens Gemüse außerhalb der Marktplätze um willkürlich bestimmte Preise gehandelt. Dem Kriegswucheramt wurden 7500 Kilogramm Äpfel ausfindig gemacht, die eine in Eslingen ansässige Gemischtwarenhändlerin zu dem Zwecke nach Wien gebracht hatte, um sie hier zu hohen Preisen zu veräußern. Die Äpfel wurden beschlagnahmt.

Das Landesgericht in Brünn teilte der Wiener Polizeidirektion mit, daß eine nicht existierende Firma J. Linet u. Co. in Brünn Lebensmittel und Bedarfsartikel zu Höchstpreisen angeboten, diese aber nicht geliefert habe. Für die angebliche Firma wurden bei einer Brünner Bank bisher etwa 12,000 K. eingezahlt. Bei der Post in Brünn erliegen ungefähr 14,000 Reklamationsbriefe für die Firma, die nicht zugestellt werden können. Der angebliche Firmenchef Josef Linet, derzeit Beamter der Zementfirma Bertram u. Co. in Brünn, wurde nun in Wien verhaftet. Er gab an, daß er sich Anzahlungen für den Bezug auf Lebensmittel wohl habe leisten lassen, sei aber wegen der schlechten Lebensmittelkonjunktur außerstande gewesen, die Waren zu liefern. Er behauptet, daß es sich lediglich um eine

rechtliche Forderung handle. Linet wurde dem Landesgericht eingeliefert.

**Die Wucherpreise in den Gasthäusern.** Ein Leser schreibt uns: Die neue Fleischverordnung mit dem Extrem- und Einheitsfleisch war das Signal für fast sämtliche Gasthäuser, um vor allem die Gemüsepreise zu erhöhen! Und das geschah unter den Augen der Verwaltungsbehörde, von deren Funktionieren man überhaupt wenig spürt. Besitzer von kleinen Gasthäusern, die selbst in den Tagen des tiefsten Friedens Fleisch eines ungarischen Ochsen nur vom Hörensagen kannten, versichern plötzlich ihren Gästen, daß sie nur „Extremfleisch“ beziehen und daher alle Rindfleischpreise auf der Speisekarte erhöhen mußten. So kommt es, daß selbst Gasthäuser dritten und vierten Ranges für ein Rindsgulasch 5-60 Kronen bis 6 Kronen verlangen. Am meisten leider unter diesem Wucher der lebige Festbesoldete oder der verheiratete, der infolge der schweren Beschaffungsmöglichkeit von Lebensmitteln gezwungen ist, Gasthäuser aufzusuchen, denn die verschiedenen Kriegsküchen und Gemeinschaftsküchen sind zu wenig und auch nicht immer in der Nähe der Berufsstätten. Die Festbesoldeten, die der Meinung sind, in ihren Gasthäusern beim Fleisch bewuchert zu werden, mögen die „Wiener Zeitung“ vom 24. März durchsehen, in der alle Wirte verzeichnet sind, die „Extremfleisch“ beziehen. Sollten also Gastwirthe, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, statt Ermäßigungen durchzuführen, noch höhere Preise als früher verlangen, dann sind diese Herren sofort dem Kriegswucheramt zur Anzeige zu bringen. Gegen diesen maßlosen Wucher nützt nur eines: Selbsthilfe! Sehr angezeigt wäre es, wenn in den Kanzleien der magistratischen Bezirksämter das Verzeichnis der Wirte ausliegen würde, die „Extremfleisch“ beziehen.

## Aufklärung der Bevölkerung zum Schutze gegen Preiswucher.

Eine Aktion der Zentral-Preisprüfungs-  
kommission.

Wien, 5. April.

Die vorliegende Nummer der „Neuen Freien Presse“ enthält als Beilage ein von der Zentral-Preisprüfungskommission herausgegebenes Aufklärungsblatt, in welchem der Leser die Richt- und Höchstpreise für die wichtigsten Artikel des täglichen Bedarfs verzeichnet findet. Es sind im Laufe des Krieges die verschiedensten Mittel angewendet worden, um dem unaufhörlichen Emporsteigen der Preise, vor allem aber den oft durch gar nichts gerechtfertigten, nur als Preiswucher zu bezeichnenden Preiserhöhungen wirksam zu begegnen. Bisher hat jedes Mittel versagt. Die Zentral-Preisprüfungskommission, nach Inkrafttreten der Preistreiberverordnung eigentlich zum Schutze der Verkäufer eingesetzt, um ihnen Richtlinien zu geben, wie sie ihre Preise mit den Bestimmungen der Preistreiberverordnung in Einklang bringen können, hat jetzt eine umfangreiche Aktion eingeleitet, um die Käufer vor Uebervorteilungen im Preise zu schützen. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Baron Fries hat die Zentral-Preisprüfungskommission ein sehr umfangreiches Gutachten ausgearbeitet und an alle in Betracht kommenden amtlichen Stellen, an die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften und an die Leiter der großen Organ-

sationen versendet, in welchem die Mittel erörtert werden, durch die dem Schleichhandel und dem Kriegspreiswucher ein Ende bereitet werden könnte. Beide Faktoren stehen wohl häufig in einem engen ursächlichen Zusammenhange, treten aber auch nebeneinander und unabhängig voneinander auf und dürfen daher nicht miteinander verwechselt werden. Mit der Ausrottung des Schleichhandels wäre natürlich der Preiswucher an der Lebenswurzel getroffen. Das Gutachten erörtert daher ganz richtig zunächst die Voraussetzung für die Beseitigung des Schleichhandels, obwohl es klar ist, daß namentlich in den großen Verbrauchszentren der Schleichhandel heute bereits zu einer wichtigen Daseinsbedingung geworden ist, und wenn es möglich wäre, denselben mit einem Schlage auszurotten, die blanke Hungersnot an seine Stelle treten würde. Das Gutachten erblickt in der möglichst restlosen Erfassung der Produktion die erste Voraussetzung für die Ausrottung des Schleichhandels und damit des Preiswuchers und geht dann in seinen Untersuchungen in logischer Reihenfolge die der Erfassung der Vorräte nachfolgenden Momente durch, die gleichfalls für den angestrebten Zweck von Bedeutung sind.

Als ein solches stellt sich die Aufklärung der Bevölkerung gegenüber der Preisfrage dar. Die Teuerung und die in der letzten Zeit eingetretene Preisanarchie, unter deren Herrschaft der Verkäufer ganz willkürlich heute diesen, morgen jenen Preis für seine Ware fordert, werden von der Zentral-Preisprüfungskommission darauf zurückgeführt, daß das Publikum in vollständiger Unkenntnis dessen, was von ihm gefordert werden darf, eben jeden Preis bewilligt, während der Verkäufer andererseits, gestützt auf die Unorientiertheit des Käufers, es wagt, jeden ihm gerade in den Sinn kommenden Preis zu verlangen. Die Zentral-Preisprüfungskommission will deshalb periodisch Merkblätter herausgeben, die jeweils die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel enthalten. Zunächst wird der Anfang mit der Aufklärungsarbeit in Wien gemacht. Jeder Leser findet in der vorliegenden Nummer als Beilage ein solches Preisauflärungsblatt enthalten, aus dem er sich mühelos orientieren, das er stets bei sich tragen und gegebenenfalls zu Rate ziehen kann. Diese Preisblätter werden auch in den Tabaktrafiken um 4 H. für das Stück käuflich erhältlich sein. Später soll diese Aktion, wenn sie sich bewährt, auf die ganze Monarchie ausgedehnt und so oft es notwendig ist, wiederholt werden.

**Preistreiberei in den Wiener Ausflugsorten.**

Die ersten sonnigen Tage, die von den luftigen Stadtbewohnern zu Ausflügen in die Wiener Umgebung benützt werden, scheinen den verschiedenen Wirten ein willkommenen Anlaß zu ganz unerhörten Preistreibereien zu sein. So verlangte man am Sonntag in **A h g e r s-**  
**d o r f** für eine ganz kleine Schweinsrippe 7 Kronen, für eine Knackwurst 3 Kronen und für einen Liter recht minderwertigen Schankweines 15 Kronen. Es wird jedenfalls gut sein, wenn sich die Behörden darum kümmern, daß diese Wurzerei der Sonntagsausflügler nicht zu einer ständigen Einrichtung des Sommers wird.

**Die Preistreiberei mit Geflügel.**

Im Gemeinderat stellte Gmr. J. Fischer gestern die Anfrage, ob der Bürgermeister geneigt ist, amtlich feststellen zu lassen, ob und welche Mengen und seit welcher Zeit Geflügel in den Wiener Kühlhäusern aufgestapelt sind und ob er sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen will, um der Preistreiberei ein Ende zu machen.

Bürgermeister Dr. Weislirchner erwiderte: Leider trifft die Annahme des Interpellanten, daß in den Wiener Kühlhäusern große Mengen an Fettgänsen und sonstigen Geflügel aufgestapelt sind, nicht zu. Im städtischen Kühlagerhaus wenigstens liegen heute ungefähr 380 Meterzentner Geflügel, also für den Wiener Bedarf sehr kleine Mengen, die dazu noch durchweg aus Flecken in den letzten 14 Tagen eingebracht

sind und zur vorübergehenden Einlagerung bestimmten Posten bestehen. Ich lasse das städtische Kühlagerhaus nicht zu preistreiberischen Spekulationszwecken ausnützen. Ich werde auf jeden Fall diese Interpellation dem Kriegswuchteramte, das ohnedies in den letzten Wochen gerade gegen die Geflügelgroßhändler ziemlich scharf vorgegangen ist, zur weiteren Amtshandlung übermitteln.

\* Eine Leopoldstädter Selchbude wegen Preistreiberei ausgehoben. Die 35jährige Jüdin Adele Albineri, Schwester des Fleischhändlers Gustav Albineri, Leopoldstadt, Untere Augartenstraße 14 wohnhaft, wurde dabei erwischt, als sie am fleischlosen Freitag Selchfleisch zum Preise von 27 Kr. für das Kilogramm verkaufte. Sie hatte einen Vorrat von mehr als 2000 Kilogramm; den Vorrat hatte sie tagsvorher von einem Viehkommissionär um den Preis von 22 Kr. für das Kilogramm bezogen. Wegen der offensichtlichen Preistreiberei durch übermäßigen Gewinn wurde das Fleisch beschlagnahmt. Es wurde dann der Weiterverkauf um den Preis von 24 Kr. 50 H. für das Kilogramm gestattet. Wegen Vergehens der Preistreiberei wurde Adele Albineri der Staatsanwaltschaft angezeigt. Der Erlös aus den beschlagnahmten Fleischmengen in der Höhe von 54.000 Kr. wurde dem landesgerichtlichen Depo- sitenamt übermittelt.



## Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Sitzung des Ernährungsrates.

In der heute vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten Grafen Parisch-Moennich fortgesetzten Beratung des Ernährungsrates gelangte der Bericht des allgemeinen Arbeitsausschusses über das Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission, betreffend die Bekämpfung des Kriegswuchers, zur Verhandlung.

Die Referentin Frau Helene Granitsch vertrat die Anschauung, daß die Regierung in diesem Zeitpunkte die strengsten Maßnahmen ergreifen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Vorräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenzuwirken. Deshalb ist die schärfste staatliche Bewirtschaftung zur dringendsten Notwendigkeit geworden. Würde dem freien Handel die Ausbringung und Verteilung der nur einem Teil des Friedensbedarfes genügenden Vorräte überlassen werden, dann würde ohne Zweifel nur jenem Teil der Bevölkerung, der über reichliche Zahlungsmittel verfügt, die Lebensmöglichkeit gewährleistet sein. Die Grundübel, denen gesteuert werden muß, liegen: 1. in der Mangelhaftigkeit der Erfassung unserer Vorräte, 2. in den vielen Umgehungsmöglichkeiten, die unsere Verteilungsmaßnahmen bieten, 3. in dem Fehlen der nötigen Kontrollorgane, die weder der Zahl noch der Arbeitsleistung nach derzeit entsprechend genannt werden können.

— das Ueberhandnehmen der Bahndiebstähle ist einer der krassen Beweise unseres mangelhaften Aufsichtsdienstes — und 4. in der laxen Durchführung der Strafmaßnahmen, die dem geschäftsmäßigen Schleichhandel, der Geldstrafen einfach in seine Verkaufspreise einkalkuliert, das Handwerk erleichtert. In Österreich ist heute angesichts des Rückganges der offiziellen Kopfquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleichhandel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen heute sein Dasein fristen kann.

Der Allgemeine Arbeitsausschuß hat die Anträge, die die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission in ihrem im vorigen Monat erstatteten Gutachten niedergelegt hat, angenommen und empfiehlt dieselben zur Durchführung. Darunter befinden sich folgende Forderungen: Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Vermehrung des Personals bei den bestehenden Kriegswucherämtern. Aktivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgeführt ist; Aktivierung des in Wien so bewährten freiwilligen Ernährungsdienstes in allen Städten mit etwa 20.000 Einwohnern und wesentliche Vermehrung des Personals des bereits bestehenden Ernährungsdienstes; Erweiterung des Aufgabekreises des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzeugungstätten, Gast- und Schankgewerbe und dergleichen, auf die Errichtung von Auskunftstellen, Verfassung von Preisblätter und Verordnungsauszüge, auf den Kundenschutz bei rayonierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbescheinigungen; Erlassung einer Verordnung wegen Ratierung von Vorräten in etwa vierteljährigen Zeiträumen; Verschärfung der Ueberwachung des Warenverkehrs; Reorganisation des Ausbringungsdienstes; wirksame Kontrolle der Lohnmühlen, Bäckereien u. dgl.; Stundenlisten für den Bezug von Tabak und Saccharin; Lebensmittelversorgung der Industrie- und Bergwerksbetriebe. Dazu kommt ein Zusatzantrag des Mitgliedes Dr. Tausche, betreffend Einführung des Fakturenzwanges im Verkehr zwischen Erzeuger, Großhändler und Kleinhändler.

Ferner wird vorgeschlagen, daß der freiwillige Ernährungsdienst eine Erweiterung seiner Organisation dadurch erhalte, daß die Mitglieder desselben, Männer und Frauen, beeidigt werden und Amtscharakter erhalten. Es wird der Antrag gestellt, daß das Finanzministerium für den Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes jene Summen bewillige, die die Leitung der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission dafür beanspruchen zu müssen erklärt.

Bezüglich der Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels im Fleischverkehre der Stadt Wien wird es notwendig sein, folgende Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. 1. Die Kontrollorgane der Polizei müssen durchgehends für ihren eigenen Fleischbedarf von einer Zentralfleischstelle aus, eventuell der Großschlächtereier, beliefert werden, ebenso wie dies bei den Mitgliedern des freiwilligen Ernährungsdienstes vorgesehen ist. Dem Kontrollorgan ist es streng verboten, vom dem Fleischhauer, den es zu überwachen hat, für den eigenen Bedarf Fleisch in Empfang zu nehmen. 2. Die Verfolgung der vom freiwilligen Ernährungsdienst eingebrachten Anzeigen hat aufs raschste auf administrativem Wege, am besten durch Polizeiorgane, vollzogen zu werden. Der langwierige Gerichtsweg erschwert in vielen Fällen die Erbringung des Beweises und setzt auch die Wirksamkeit der Strafe herab.

Schließlich stellt die Berichterstatterin noch den Antrag, die Regierung möge unverzüglich durch die Gemeinden die z w a n g s w e i s e E i n h e i t s k ü c h e in den Städten vorbereiten lassen. Derjenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen der öffentlichen Ausweisungen eingeteilt ist, soll durch die Brotkommission verstaatlichten Gasthausbetrieben zugewiesen werden, deren Belieferung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaftsküchen zu erfolgen hätte und deren Gebaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu fallen hätte. Zur Belieferung der Zwangseinheitsküche wären zunächst die durch die Zentralen aufzubringenden inländischen Vorräte, die erreichbaren Zuschüsse aus dem Auslande und zuletzt die durch Vorratsaufnahme in großen Gemeinschaftsweesen und Privathaushaltungen festzustellenden Lebensmittelvorräte heranzuziehen. Die Zwangseinheitsküche, deren Preisstellung nach den Einkommenverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsklassen zu staffeln wäre — ein Vorbild bietet der ansehnliche Preis der Kriegs-, Betriebs- und Gemeinschaftsküchen — müßte eine Mittag- und Abendmahlzeit herstellen und der gesamte Lebensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot-, Milch-, Tee- und Zuckertriebes, wäre in dem Sinne aufzuheben, als alles, was herinkommt, den zentralen Verteilungsstellen für die staatliche Küchenbewirtschaftung auf dem Wege der Beschlagnahme zuzuführen wäre.

Der Vorsitzende der Zentralpreisprüfungskommission Hofrat Baron Fries ergriff darauf das Wort, um zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Er erklärte zunächst, daß alles aufgegeben werden müsse, um zu verhindern, daß die Quellen, die sich durch die Friedensschlüsse im Osten ergeben, dem Schleichhandel verfallen.

### Der Ernährungsrat.

#### Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Der Ernährungsrat setzte heute vormittags seine Plenarsitzung fort. Die Konferenz wird noch heute beendet.

Im Vordergrund der heutigen Verhandlungen stand das Referat des Mitgliedes Frau Selene Granitsch über das Gutachten der

Zentralpreisprüfungskommission vom 13. März d. J. über die Bekämpfung des Kriegswuchers. Frau Granitsch führte unter anderem aus:

Nach eingehender Beratung ist der Allgemeine Arbeitsausschuss zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Regierung in diesem Zeitpunkt die strengsten Maßnahmen erlassen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Vorräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenzuwirken. Würde dem freien Handel die Ausbringung und Verteilung der nur einem Teil des Friedensbedarfes genügenden Vorräte überlassen werden, dann würde ohne Zweifel nur jenem Teil der Bevölkerung, der über reichliche Zahlungsmittel verfügt, die Lebensnotwendigkeit gewährleistet sein. Angesichts der stürmischen Nachfrage, der auf allen Gebieten ein absolut ungenügendes Angebot gegenüber steht, kann nur die strengste staatliche Bewirtschaftung eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Vorräte gewährleisten. In Oesterreich werden die Strafmaßnahmen gegen den Kriegswucher auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 gehandhabt. In der Durchführung hat sich ein einschneidendes Nachgeben gegenüber dem ausgedehnten Schleichhandel und Kriegswucher geltend gemacht. Es wäre wünschenswert, daß die kaiserliche Verordnung durch ein Gesetz ersetzt würde, das die von dem Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission vorsehenden Veränderungen in sich aufnimmt. Im Parlament wurde der diesbezügliche Bericht in einem von den Vorschlägen der Zentralpreisprüfungskommission abweichenden Sinn erstattet. Der Allgemeine Arbeitsausschuss des Ernährungsrates hat sich aber für die strengsten Strafmaßnahmen ausgesprochen. Jedenfalls ist eine gründliche Revision unserer Verordnungen und eine Beschränkung derselben auf das notwendige Maß erforderlich.

Bei uns in Oesterreich ist heute angesichts des katastrophalen Rückganges der offiziellen Kopfsquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleichhandel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen heute sein Dasein fristen kann.

Die reichen Leute fördern mit allen Mitteln den Schleichhandel und sichern sich durch ihn auch in diesen Tagen der allgemeinen Not die Möglichkeit äußerster Verschwendung in ihrer Lebensführung. Gesetze gegen die Ausbreitung des Luxus wären dringend notwendig. Der Stand, der dazwischen ist, der bürgerliche Mittelstand, dessen Angehörige die Schleichhandelspreise nicht mehr bezahlen können, ist angesichts des Verfallens der staatlichen Verteilung dem Hunger grausam preisgegeben. Dieser Zustand wird von der entkräfteten, durch die lange Kriegsdauer an Entbehrungen aller Art gewöhnten Bevölkerung des Hinterlandes noch immer verhältnismäßig ruhig hingenommen. Anders dürfte die Stimmung sich gestalten, wenn die Krieger heimkehren. Auch wird man zur Besserung der bedrängten Ernährungslage in den Städten und anderen Bedarfzentren unter Einhaltung strengster Gerechtigkeit die vorhandenen Vorräte der Selbstversorger heranziehen müssen.

### Neue Vorschläge.

Unter anderem wäre zu verlangen: Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Vermehrung des Personals bei den bestehenden Kriegswucherämtern; Aktivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgeführt ist; Aktivierung des in § 27 der kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Aufsichtsdienstes der Preisprüfungsstellen; Ausdehnung des in Wien so bewährten freiwilligen Ernährungsdienstes auf alle Städte mit etwa 20.000 Einwohnern und wesentliche Vermehrung des Personals des bereits bestehenden Ernährungsdienstes; die Erweiterung des Aufgabekreises des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzeugungstätten, Gast- und Schankgewerbe u. dgl., auf die Errichtung von Auskunftsstellen, Verfassung von Preisblättern und Verordnungsausgängen, auf den Kundenschutz bei rationierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbeeinträchtigungen; ferner wäre zu begehren die Erlassung einer Verordnung wegen Anmeldepflicht der Lagerräume; einer Verordnung wegen Begutachtung von Gesuchen um Handelslaubnis nach § 10 der kaiserlichen Verordnung durch die Preisprüfungsstellen; Erlassung einer Verordnung wegen Fattierung von Vorräten in etwa vierteljährigen Zeiträumen; die Verschärfung der Ueberwachung des Warenverkehrs; eine Reorganisation des Aufbringungsdiens; wirksame Kontrolle der Bohnmühlen, Mäckereten u. dgl.; Einführung von Kundenlisten für den Bezug von Tabak und Saccharin; Einführung des Fakturenzwanges zwischen Erzeuger, Groß- und Kleinhändler usw.

Die Referentin beantragt ferner eine Stellungnahme des Ernährungsrates zu der von der Zentralvereinigung der Waldbesitzer eingeleiteten Agitation im Sinne einer Sinaufhebung der Holzrichtpreise, ebenso wird die Beerdigung der Mitglieder des freiwilligen Ernährungsdienstes, denen Amtscharakter zu verleihen ist, begehrt und der Antrag gestellt, daß das Finanzministerium für den Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes jene Summen bewillige, die die Leitung der Zentralpreisprüfungskommission dafür beanspruchen zu müssen erklärt.

#### Verstaatlichung aller Gasthausbetriebe

Schließlich stellt die Berichterstatterin noch den Antrag, die Regierung möge unverzüglich durch die Gemeinden die zwangsweise Einheitsküche in den Städten vorbereiten lassen. Derjenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen oder öffentlichen Ausbeihungen einsteht, soll durch die

Brotkommission verstaatlichten Gasthausbetrieben zugewiesen werden, deren Belieferung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaftsküchen zu erfolgen hätte und deren Gebaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu fallen hätte. Zur Belieferung der Zwangseinheitsküchen wären zunächst die durch die Zentrale aufzubringenden inländischen Vorräte, die erreichbaren Zuschüsse aus dem Ausland und zuletzt die durch die Vorratsaufnahme in großen Gemeindefesthalten und Privat Haushaltungen festzustellenden Lebensmittelvorräte heranzuziehen.

Die Zwangseinheitsküche, deren Preisstellung nach den Einkommensverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsschichten zu stellen wäre — ein Vorbild bildet der ansteigende Preis der Kriegs-, Betriebs- und Gemeinschaftsküchen —, müßte eine Mittag- und Abendmahlzeit herstellen, und der gesamte Lebensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot-, Milch-, Tee- und Zuckerbetriebes, wäre in dem Sinne aufzuheben, als alles, was herein kommt, den zentralen Verteilungsstellen für die staatliche Nahrungsbewirtschaftung auf dem Wege der Beschlagnahme zuzuführen wäre.

**Vorschläge zur Bekämpfung des Kriegswuchers.**

Das Ernährungsamt setzte vorgestern die Beratung über die Bekämpfung des Kriegswuchers fort. Frau Helene Granitsch erstattete das Referat und erklärte, daß nur die strengste staatliche Bewirtschaftung uns es ermöglichen werde, durchzuhalten, daher es absolute Notwendigkeit sei, dieses System aufrechtzuerhalten. Auch der allgemeine Arbeitsausschuß des Ernährungsrates sprach sich für die strengste Bestrafung alles Schleihhandels und Kriegswuchers aus. In Oesterreich sei heute angesichts des katastrophalen Rückganges der offiziellen Kopfquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleihhandel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen sein Dasein fristen kann. Ferner erstattete die Referentin eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung des Luxus und forderte die Ausgestaltung des Kriegswucheramtes sowie des freiwilligen Ernährungsdienstes. Endlich trat sie für die Einführung der zwangsweisen Gemeinschaftsküchen für die städtische Bevölkerung ein. Dann sprachen Hofrat Fries, der Abgeordnete Muchitsch sowie Gräfin Walterskirchen.

## Die Versorgungsfragen.

### Das Treiben der Wucherer in Deutschböhmen.

#### Ein Notschrei der Deutschen in Böhmen.

Wie die „Reichenb. Ztg.“ vom 23. d. meldet, brachte in der Sitzung der Reichenberger Bezirksvertretung kaiserl. Rat Wenzel die traurigen Ernährungsverhältnisse in Deutschböhmen zur Sprache. Es sei allerdings die Kaiserpende im Betrage von zehn Millionen Kronen gekommen. Aber erstens reiche sie nicht hin und zweitens werde sie in kurzer Zeit in den Händen von jüdischen und tschechischen Wucherern sein. Es sei neuestes System, daß unter Aufsicht der politischen Behörden der Schleichhandel gefördert werde. Deutschböhmen stehe vor einer Katastrophe zu einer Zeit, da in den tschechischen Bezirken noch immer genug Lebensmittel vorhanden sind. Erst in den letzten Tagen seien von dort u. a. fünf Waggons Zucker, allerdings zu Wucherpreisen, zum Kaufe angeboten worden. Es sei unglaublich, was die Deutschen an Kleibern,

**Ernährung und Versorgung.****Strenge Kontrolle der Lebensmittel-  
fälschungen.****Der Ersatzmittelschwindel. — Zentrale Ueber-  
wachung des Nahrungsartikelfverkehrs.**

Die Not an Lebensmitteln und die hiermit verbundene geringe Auswahl haben schon seit längerer Zeit ein Grundübel unseres Approvisionierungswesens, die Fälschung von Nahrungsartikeln gezeitigt. Der Verbraucher ist gezwungen, hohe Preise für Lebensmittel zu bezahlen und erhält oben-  
drein minderwertige Ware, die in vielen Fällen sogar gesundheitsschädliche Folgen hat. Alles wird frei verkauft und die Behörde übt gar keine Kontrolle. Nun soll diesbezüglich Wandel geschaffen werden, wie aus der nachstehenden Kundmachung der Approvisionierungssektion der Hauptstadt Budapest hervorgeht:

„Die Approvisionierungssektion des Magistrats beschäftigt sich seit dem Inkrafttreten des G.-N. XLVI: 1895 mit der Kontrolle des öffentlichen Verkehrs von landwirtschaftlichen Produkten, Erzeugnissen und Artikeln (Milch, Milchsurrogate usw.). Der Magistrat hat nun in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die zentrale Kontrolle auch auf alle jene Lebensmittel zu erstrecken, deren öffentlicher Verkehr durch andere Gesetze und Verordnungen geregelt ist. Mit der Durchführung der Ueberwachung wurde die Approvisionierungssektion betraut. Uebrigens sind in der Sektion Vorarbeiten im Gange, daß eine auf sämtliche Lebensmittel und Genußartikel sich erstreckende Kontrolle institutionell gesichert werde. Zu diesem Zwecke wird die Sektion einen Statutenentwurf der Generalversammlung unterbreiten.“

Der hier angezogene G.-N. XLVI: 1895 bezieht sich auf die Fälschung von Bodenprodukten, auf die Ankündigung der hierzu geeigneten Materialien, auf die Inverkehrsetzung von gefälschten Produkten und auf den Verkauf von Produkten unter falscher Bezeichnung. Es steht zu erwarten, daß auch gegen den Ersatzmittelschwindel energisch vorgegangen wird. Man muß nur auf die Auslagscheiben der Handlungen und Drogerien schauen, um sich ein Bild davon zu verschaffen, welche wertlose Produkte die Kriegsurrogatindustrie auf den Markt wirft. Das Publikum, dem es an Nahrungsmitteln fehlt, fällt

auf den Schwindel, der hier ruhig getrieben werden kann. Sowohl die Hauptstadt, wie auch die Zentral-Preisprüfungskommission haben eine Liste der erlaubten Ersatzmittel anzulegen und die Preise für diese zu maximieren.

Die Arbeit des Kriegswucheramtes. Das Kriegswucheramt hat während der abgelaufenen Woche 48 Anzeigen an die Gerichte und 249 Anzeigen an andere Behörden erstattet, die sich zumeist auf Beanstandungen von Zuckerwarenhändlern und Milchverleiherinnen wegen Preistreiberei und anderer Vergehen gegen die Lebensmittelvorschriften bezogen. Auch wegen Nichterfüllung der Preise in den Auslagen wurden viele von Ernährungsaufsichtsorganen erstattete Meldungen der Behörde zur Amtshandlung überwiesen. Zwei Pferdehändler, die Preistreiberien großen Umfanges mit Schlachtpferden verübt haben, wurden verhaftet.

(Verbrecherische Preistreiberei mit Gewürzen.) Ein Gebiet, auf das sich in der letzten Zeit gewissenlose Preistreiber mit Vorliebe werfen, ist die Herstellung und der Vertrieb von Gewürzen in kleinen Packungen. Statt der Verbraucher seinen Bedarf ruhig decken zu lassen, schieben sie sich als unerwünschte Kettenhändler ein und suchen Gewürze, wo sie nur zu erlangen sind, sogar auch beim Kleinhändler, ohne Rücksicht auf den Preis aufzukaufen. Die Gewürze werden auf diese Weise dem Konsum zunächst entzogen und dann in Betrieben, in denen eine große Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, in ganz kleine Päckchen gefüllt. 120 bis 130 solcher kleinen Päckchen kommen dann in einen Karton, um durch Provisionsagenten vertrieben zu werden. Ein krasses Beispiel für die volksausbeutende Art dieser Leute ist die Unternehmung des Wilhelm Steinbach, 3. Bezirk, Klopsteinplatz Nr. 3, eines bereits vielfach abgestraften Menschen. Da er wegen seiner Vorstrafen keine Gewerbeberechtigung erhalten konnte, betrieb er sein Geschäft früher unter dem Namen seiner Konkubine Leopoldine P. Dann aber ging er noch vorsichtiger zu Werke: Er ließ sich von einer früheren Kundin den Gewerbeschein ihres eingetragenen Mannes aus und betrieb unter dem Namen des Mannes, des Gemischtwarenvertrieblers R. Beck, die Gewürzpackung im großen. Er gab hierfür der Frau, die sich um das Geschäft gar nicht zu kümmern hatte, 1000 Kronen monatlich. Steinbach hatte mehrere Lokale. Durch die Erhebungen des Kriegswirtschaftsamtes wurde festgestellt, daß die Gewürze, die in Päckchen zu 2 bis 3½ Gramm und 50 Heller verkauft wurden, obwohl sie

sehr teuer waren, noch in gewissenloser Weise verfälscht worden sind. Pfeffer wurde zur Hälfte mit Pfefferin oder Kaffee-Ersatz gemengt. Dadurch hat Steinbach beim Verkauf von nachgewiesenermaßen 50 Kilogramm Kaffee-Ersatz als Pfeffer zu 250 Kronen pro Kilogramm allein 12.000 Kronen verdient. Auch alle anderen Gewürze wurden verfälscht, so Zimt mit billigem Piment, Kümmel mit Keschel, Pfeffer mit Holzwäse. Die so hergestellten „Mischungen“ ließ Steinbach in Päckchen füllen und verkaufen. Ehe man des gewissenlosen Betrügers habhaft werden konnte, hat er die Flucht ergriffen. Er wurde wegen Verbrechens des Betruges, wegen Vergehens der Preistreiberei und Lebensmittelfälschung der Staatsanwaltschaft angezeigt.

## Die Maffuren im Gemmering-Sanatorium Betsch.

Der Lebensmittelschmuggel auf der Kaschau-Oderberger Bahn.

Ein Budapestter Blatt hatte, wie berichtet, vor einigen Tagen den Beschwerdebrief eines Angestellten der Kaschau-Oderberger Bahn veröffentlicht, worin der Einsender darauf hinweist, daß die Angestellten dieser Bahn von ihrem eigenen Konsumverein nicht einmal die Kopfquote an Lebensmitteln erhalten können. Dagegen lasse der Generaldirektorstellvertreter der Kaschau-Oderberger Bahn Mikolauz v. Holan Lebensmittel, in Korrespondenzlisten verpackt, über die Grenze schmuggeln, die sodann in das Sanatorium Betsch auf dem Semmering geleitet wurden, dessen Eigentümerin die Frau des Direktors Holan sei. In dem Sanatorium wird den Patienten Gelegenheit gegeben, eine Mastkur vorzunehmen.

Der ungarische Ernährungsminister ließ auf Grund des veröffentlichten Beschwerdebriefes Erhebungen pflegen, und die Untersuchung hat nun, wie uns aus Budapest telegraphiert wird, festgestellt, daß in Lastwaggons systematisch schwere Risten befördert wurden, auf denen ein Zettel folgenden Inhalts klebte:

Amiliche Korrespondenz des Generaldirektorstellvertreters.

### Der betrogene Eisenbahnerkonsumverein.

Die Risten wurden stets von Unterbeamten und Dienern der Kaschau-Oderberger Bahn begleitet. Die Grenzpolizei in Sillein wurde nun auf diese Risten aufmerksam gemacht, und als man die Plomben entfernte, ergab es sich, daß darin nicht amiliche Erbsen, sondern große Mengen von Mehl, Fett und Speck enthalten waren.

Diese Lebensmittel waren ursprünglich für die Mitglieder des Konsumvereins der Kaschau-Oder-

berger Bahn bestimmt, doch wurden sie nicht an diese abgeliefert, die zum Bezuge wirklich berechtigt waren, so, daß die Angestellten der Kaschau-Oderberger Bahn große Not an Lebensmitteln litten, was sogar zu einem Werkstättenstreik in der Station Sillein geführt hatte.

### Fünf Waggons Kohle für das Sanatorium.

Während der Untersuchung wurde zugleich ein großangelegter Kohleschmuggel entdeckt. Bei einer Gelegenheit wurden nämlich fünf Waggons Kohle, beziehungsweise Koks, entsprechend einer Weisung der Zentrale der Kaschau-Oderberger Bahn, nach Preßburg und von dort nach dem Semmering befördert, wo das Heizmaterial gleichfalls an das genannte Sanatorium abgegeben wurde.

Damit die Kohlenlieferung unterwegs nicht aufgehalten werde, wurde eine offene Order ausgegeben, die die einzelnen Bahnstationen aufforderte, diese Waggons unbehindert passieren zu lassen, was natürlich auch geschah.

### Einleitung des Strafverfahrens.

Die Untersuchung erstreckte sich auch darauf, ob die für die Mitglieder des Konsumvereins bestimmten, aber ihnen nicht ausgefolgten Lebensmittel verbrüht wurden. Auch hier scheinen Unregelmäßigkeiten vorgekommen zu sein. In den Untersuchungsakten ist nämlich auch von einem Einbruch oder von einem Schadenfeuer in einem Magazin des Konsumvereins die Rede.

Das Ernährungsamt hat nun die Untersuchung abgeschlossen und die Akten behufs Einleitung des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft in Trensin übergeben. Ueber die Erhebungen des Ernährungsamtes hinausgehend, hat auch der Handelsminister eine Untersuchung einleiten lassen.

## Die Lage des Bahnpersonals.

Aus den Streifen der Beamtenenschaft der Kaschau-Oderberger Bahn gehen nun mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgende Mitteilungen zu, die eine bemerkenswerte Ergänzung zu den Berichten über die Lebensmittel- und Kohleschmuggelaffäre bilden:

Die schlechten Befoldungsverhältnisse, unter denen das Personal der Kaschau-Oderberger Bahn, besonders seit dem Bestand der österreichischen Betriebsdirektion in Teschen, zu leiden hat, zwang das Personal, sich kürzlich in einer Versammlung mit den Lebensfragen zu beschäftigen. Die Einberufer, und zwar der Deutschösterreichische Eisenbahnbeamtenverein und der Reichsbund deutscher Eisenbahner Oesterreichs, sandten ihre Vertreter, welche die prekäre Lage der Bediensteten besprachen. Zum Schluß wurde eine Resolution verfaßt. Diese wurde von den Lokalvertretern der beiden Organisationen dem Betriebsdirektor Hofrat Dr. Tschiggfreh überreicht, der die Deputation sehr ungnädig empfing und anfangs die beschiedenen und berechtigten Forderungen nicht anerkennen wollte. Er verriet deutlich, daß die österreichischen Bediensteten unter ungarischem Einflusse bleiben müßten, weil es die Generaldirektion in Budapest so wünsche.

Eine von der Versammlung beschlossene Resolution enthielt die Forderungen nach sofortiger Errichtung einer Personal- und Disziplinarkommission, um die bestehende Protektionswirtschaft zu beseitigen. Weiter wurde ein Härteausgleich, die Erhöhung der Quartiergelder, die Erhöhung des Anfangsgehaltes für Diener, die sofortige Auszahlung der Zulagen (wie bei den österreichischen Staatsbahnen), die Regelung der Konsumpreise, der Nebengebühren, des Uniformbeitrages gefordert. Bezüglich der mangelhaften Verproviantierung wurde verlangt, beim ungarischen Ernährungsminister die entsprechenden Lebensmittel für diese Eisenbahner anzusprechen, nachdem dieser Bahnteil durchweg nur ungarische Rational- und Kapitalinteressen vertritt.

Hofrat Dr. Tschiggfreh bewilligte schließlich die Errichtung eines Ueberwachungsausschusses des Eisenbahnkonsums, weil die jetzige Leitung vollständig versagte. Hingegen widerlegte er sich der Errichtung der Personalkommission. Die Organisationen, welche sich nur mit der restlosen Erfüllung ihrer Forderungen zufrieden geben werden, teilten dies dem Betriebsdirektor mit, der denn auch zusagte, diese Forderungen dem ungarischen Verwaltungsrat bekanntgeben zu wollen.

Und unter einem solchen Regime stehen zirka 2000 österreichische Bedienstete dieser Bahn, welcher Streckenteil von 63 Kilometer dem Ungarn im Vorjahre 3.000.000 K. Reingewinn brachte. Es ist der dringende Wunsch des Personals, daß die österreichische Strecke der Kaschau-Oderberger Bahn von der ungarischen Verwaltung vollständig losgelöst werde und das österreichische Eisenbahnministerium die Forderungen des Personals erfülle, beziehungsweise die Betriebsdirektion in Teschen zur Errichtung der Personal- und Disziplinarkommission auf gesetzmäßiger Grundlage verhalte.



\* Wie der Semmering verpflegt wird. Die Budapester „Nepszava“ erzählt: Die Isolnaer Station passierte längere Zeit hindurch ein geheimnisvoller Gepäckwagen, in dem sich gutverschlossene Kisten und Koffer befanden, auf der die Zettel mit der Aufschrift: „Amtsdokumente vom stellvertretenden Generaldirektor“ geklebt waren. Der stellvertretende Generaldirektor der Kaschau-Oberberger Eisenbahn, von deren Gepäckwagen die Rede ist, ist Dr. Nikolaus Hollan. Die Kisten und Koffer waren nach dem Semmering für das dortige Sanatorium Becsey bestimmt, deren Eigentümerin die Gattin des Direktors Dr. Nikolaus Hollan ist. Die Sendungen wurden unter der Bedeckung eines Dieners Dr. Hollans transportiert. Der Grenzpolizei, deren Aufmerksamkeit durch den häufigen Transport von Amtsdokumenten auf die mysteriösen Gepäckwagen gelenkt wurde, ließ die Sendungen untersuchen und da stellte es sich heraus, daß nicht Papiere, sondern Lebensmittel nach Oesterreich gebracht wurden. Im Laufe der Untersuchung, die nun erhoben wurde, stellte es sich heraus, daß auch Kohlen in das Sanatorium geschmuggelt wurden. In einem Falle wurde konstatiert, daß ein Beamter der Kaschau-Oberberger Eisenbahn fünf Waggons Kohlen begleitete, die über Isolna-Preshburg nach dem Semmering in das Sanatorium Becsey abgeschickt wurden. Die nach Oesterreich verschleppten Lebensmittel stammten aus dem Konsumverein der Kaschau-Oberberger Eisenbahn, der die Beamten und Arbeiter versteht. Von den Angestellten der Bahn wurden ständige Klagen wegen schlechter Versorgung bei der Generaldirektion erhoben, ohne daß irgend welche Maßnahmen getroffen wurden. In der Isolnaer Werkstätte der Kaschau-Oberberger Eisenbahn brach vor einiger Zeit ein Streik aus, dessen Gründe in der Entziehung von Lebensmitteln zu suchen sind.

### Preistreiberei Am Hof.

Man spricht bei Enqueten und Konferenzen viel schöne Worte vom Abbau der Preise. Man erwägt und studiert, wie der Schleichhandel einzudämmen wäre. Und während die schönsten Reden der Delegierten in den Verhandlungszimmern, gehalten werden, feiern draußen auf den Märkten, in Vorstadtgeschäften und in der Stadt Schleichhandel und Preistreiberei wahre Orangen — und das gar oft noch dazu fast unter der Aufsicht behördlicher Organe.

Ein Schulbeispiel hiesfür bilden die geradezu skandalösen Zustände Am Hof, wo es heute während des Frühmarktes zu einer wahren Preisanarchie kam. Einer unserer Mitarbeiter berichtet hierüber:

Dringend erfordern die Zustände Am Hof eine sofortige Abstellung durch die berufenen behördlichen Organe. Höchst- und Nichtpreise sind Begriffe, die für die dortige Händlerchaft nicht zu existieren scheinen. So wurden zum Beispiel unter der Vorpiegelung, daß der amtliche Detailpreis von 8 Kronen für das Kilogramm Erdbeeren sich nur auf Walderdbeeren beziehe, sogenannte Ananaserdbeeren zu dem unerhörten Kilogrammpreis von 18 Kronen zum Verkauf gestellt. Was aber fast noch bedenklicher und bedauerlicher erscheint, ist der Umstand, daß das Publikum die Erdbeeren zu diesem Preis, der den Höchstpreis um mehr als das Doppelte überschreitet, auch tatsächlich kaufte. Diese Ware nicht kaufen, sie nur einmal den Händlern und damit dem Verderben überlassen, das wäre Konsumentenselbsthilfe, die den jetzt einsehenden Obstwucher gleich zu Beginn der Saison im Keime ersticken würde. Am Nachmarkt, dessen disziplinierte markt-

ämtliche Leitung als Musterbeispiel gelten kann, war es gestern möglich, einige tausend Kilogramm Ananaserdbeeren zum amtlichen Höchstpreis in den Handel zu bringen. So zahlte man am Nachmarkt heute zum Beispiel auch für ungarische grüne Erbsen in guter Qualität K. 3.50 für das Kilogramm (Höchstpreis K. 3.24 bis 4.30). Am Hof wurde heute für dieselbe Ware, gleicher Qualität, die unverschämte Forderung von K. 6.40 bis 7.— für das Kilogramm aufgestellt, leider auch bezahlt. Während man am Nachmarkt heute für grüner Kohl, je nach Qualität, 24 bis 40 Heller für das Stück bezahlte, notierte man diese Ware Am Hof heute, ohne Qualitätsunterschiede zu machen, mit durchschnittlich 68 Heller für das Stück. Ein ähnliches Spiel wurde mit Kohlrabi getrieben, der am Nachmarkt zum amtlichen Höchstpreis, je nach Qualität, mit 32 bis 46 Heller gehandelt wurde, Am Hof heute aber nicht unter 76 Heller für das Stück erhältlich war.

Alle diese schon ins Uferlose gehenden Preistreibereien der freien Händlerchaft spielen sich unter den Augen der im Feuerwehrgebäude Am Hof untergebrachten Expositur des Marktamtes ab. Diese Expositur erweist sich als zu klein und zu schwach, der gute Wille allein kann keine Ordnung schaffen. Im Interesse der Konsumenten muß die Beistellung einer genügenden Anzahl geschulter Beamter dringend verlangt werden. Die Preisanarchie Am Hof muß endlich aufhören.

## Die Arbeit des Kriegswucheramtes.

**Erwischte Kettenhändler. — Ein Kilogramm Bohnen 12 Kronen. — Vor dem Kriege Handelsangestellter, jetzt Großhändler.**

Das Kriegswucheramt ist in der abgelaufenen Woche gegen ein Konsortium eingeschritten, welches eine größere Menge von Bohnen im Kettenhandel veräußerte, so daß diese schließlich, nachdem sich binnen wenigen Tagen sieben Händler mit dem verbotenen Handel befaßt hatten, zu einem Preise von 12 Kronen per Kilogramm einem Spitale angeboten wurden. Ein an diesem Handel beteiligter Zugsführer hat, um die auf einem Bahnhof lagernden Waren auslösen zu können, einen militärischen Dienstzettel gefälscht. Auch ein erst vor kurzem wegen eines Krankheitsurlaubes beurlaubter Landsturmkorporal, welcher seinen Vermittler Lebensmittelgeschäfte im großen abzuschließen, ist an dem Kettenhandel beteiligt. Vor dem Kriege Handelsangestellter, jetzt Großhändler, stellt er den Typus einer Kriegserscheinung dar. Nach Abschluß der umfangreichen Erhebungen wurden vier Personen dem Gerichte eingeliefert.

Der Einkauf des Kriegswucheramtes wies in der Vorwoche 1720 Utensilien auf. Es wurden 1678 Amtshandlungen beendet, von denen 536 mit Anzeigen wegen Preistreiberei abgeschlossen. In 69 Fällen wurde Beschlagnahme von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln durchgeführt. Unter den beschlagnahmten Waren befinden sich ein Waggon, enthaltend Bohnen, Graupen, Sekt und andere

Waren. Von den freiwilligen Ernährungsaufsichtsorganen wurden 1106 Meldungen wegen Nichterfüllung der Preise an den Auslagefenstern vorgelegt.

**Der Lebensmittelschmuggel auf der Kassa-Oberberger Bahn.****Disziplinaruntersuchung gegen Direktor Hollán.**

Auf den Linien der Kassa-Oberberger Bahn wurden im Laufe der letzten Zeit, wie bereits mitgeteilt, Lebensmittelsendungen angehalten, die unter dem Titel von Aktensendungen über die Grenze geschmuggelt und an das Sanatorium Bécsény am Semmering weitergeschickt worden waren. Der Handelsminister betraute das Oberinspektorat für Eisenbahn und Schifffahrt mit der Durchführung der Untersuchung und gleichzeitig pflog auch die Detektivs des Ernährungsamtes Erhebungen. Die Untersuchung ergab, daß diese Lebensmittelsendungen auf Befehl und mit Wissen des Direktor-Stellvertreters der Bahn Nikolaus Hollán über die Grenze gebracht worden waren. Da bereits sämtliche Protokolle abgeschlossen sind, hat nunmehr das Oberinspektorat in seinem Wirkungskreise gegen Nikolaus Hollán die Disziplinaruntersuchung angeordnet. Im Sinne der bestehenden Statuten hat diese Untersuchung der Direktionrat der Bahngesellschaft durchzuführen.

## Die wilde Warenmesse im Josefsapark.

Der größte Park Wiens unter andauerndem Militärschutz. — Neue Einzelheiten über die Vorgänge beim Ostbahnhof. — Industrieanstellungen und „Musterlager“ von Preistreibern. — Der Landelmarkt der Wiener Einbrecher. — Wie in Afrika. — Das Ende des Marktverkehrs.

Die Tatsache, daß sich vor den Hauptbahnhöfen Wiens ein Schleichhandelsmarkt entwickeln konnte, der scheinbar der behördlichen Macht sich entzog, hat allgemeines Aufsehen erregt. Kurze Zeit nach dem ersten in der „Oesterreichischen Volkszeitung“ veröffentlichten Bericht über diese unhaltbaren Verhältnisse konnte mitgeteilt werden, daß dank dem Eingreifen der Militärbehörden dem Treiben eines Massenangebots von Schleichhändlern und Preistreibern, die in dem größten städtischen Erholungspark Wiens zur Ausbeutung des Publikums der Umgebung und der Reisenden eine förmliche „Warenmesse“ errichtet hatten, ein Ende gemacht worden sei.

Nun besagten neue Nachrichten, daß der wucherische Schleichhandel zwar von seinem Hauptschauplatz vertrieben wurde, sich jedoch in einen „Wanderhandel“ verwandelt habe, der an anderen Punkten aufstehe. Die Behörde ist aber, wie uns gemeldet wird, bestrebt, die letzten noch aufstickernden Erscheinungen der seltsamen „Warenbörse“ zu unterdrücken. Der Maria Josefa-Park steht nämlich seit kurzem unter Militärschutz. Neben spielenden Kindern patrouilliert der Militärposten mit geschultertem Gewehr. Daß ein nachdrückliches Einschreiten nötig war, zeigen die nachstehenden ergänzenden Mitteilungen, die uns von zuverlässiger Seite zugehen:

Die Warenbörse unter freiem Himmel mitten im prächtigen Maria Josefa-Park bestand schon seit Monaten. Die Polizei war machtlos dagegen. Ein paar Mann konnten da nichts ausrichten, selbst die von den Preistreibern geschickt angestifteten ahnungslosen Soldaten nahmen Stellung gegen die vermeintliche Belästigung der „Wohltäter“. Es kam sogar zu tätlichen Angriffen gegen die ihre Pflicht erfüllenden Polizeiorgane. Zwei- bis dreihundert Leute sammelten sich bei Arrestierungen an, umringelten schreiend und johlend die Wache und entrißen ihr oft die angehaltenen Individuen. Sukkurs gab es nicht und das Einschreiten endete mit wirkungslosen „Relationen“. Zudem verstanden es die pfiffigen, die Stimmung ausnützenden Preistreiber durch Ansprachen, wie: „Leid's d's nüt, daß's uns anshungern!“ usw., die Menge aufzureizen. Gerade diese Hauptschreier waren aber, wie sich herausstellte, die eigentlichen Zwischenhändler, die erst den früheren verhältnismäßig harmlosen Tauschverkehr zwischen Soldaten, Landleuten und Vorstadtbewohnern derart zu komplizieren verstanden, daß sie sich als verteuertes „Zwischenglied“ einschoben und den ganzen Handel in ein Wucherersystem brachten.

Mit Zigaretten und Brot, den zuerst mehr kameradschaftlich getauschten Bedarfsartikeln, fing das Ganze an. Sofort aber witterten die Zwischenhändler den nah und fern die Gelegenheit, schalteten den direkten Tauschverkehr aus und beherrschten plötzlich den Markt. So stieg bald der Preis schlechter, selbstgestopfter Zigaretten von 5 auf 10, dann auf 20 und 30 Heller. Es wurden winzige Schnittchen Wohn-

trudel zu 1 Kr. und 1 Kr. 20 S. feilgeboten. Namentlich Arbeiter aus den Arsenalwerkstätten und anderen Betrieben der Umgebung wurden bewuchert. Es war auch dafür gesorgt, daß die Preise nicht durch „Unbefugte“ unterboten wurden. In einem späteren Zeitpunkt erst kamen gleichgesinnte Biedermann aus der Stadt, die von dem Marke gehört hatten, hinzu und vermehrten das Angebot durch minderwertige Textil- und Galanteriewaren, während überdies aus Wohnung- und Geschäftseinbrüchen herüberwühlende Wäsche- und Kleidungsstücke in förmlichen „Industrieabteilungen“ auf Bänken und Wiesen, hinter schützenden Gesträuchern gehandelt wurden.

Die Musterlager der „wilden Warenmesse“ im Josefsapark wurden dem Zugriff der manchmal auftauchenden Wache durch förmliche Woiwosten entzogen, die jede „unberufene“ Annäherung durch verabredete Signale zu verhindern mußten. Täglich tauchten neue Artikel auf. Milch, Eier und Butter wurden entweder geschäftsunkundigen Leuten mit Schundware abgelöst und gleich darauf zu Phantasiepreisen weiterverkauft oder die Produzenten selbst erschienen schon als wohlunterrichtete, mit allen Kniffen der Kunst ausgestattete Verkäufer auf dem Plan. Eine halbe Fahrstunde vom Stephansplatz ging es zu wie in einer Tauschhandelszentrale in Mittelafrika. Glaschnud und plattierte Ketten erzielten bei den stammenden Boszualen und Sugulen märchenhafte Rekordpreise. Das Gesamtbild war ja entschieden maleisch zu nennen. Da lagerten Soldaten neben Gewehrpjramiden, bunte Bauernkostüme leuchteten auf. In der Nähe sah die Idylle allerdings anders aus. Immer neue Anzeigen bewuchertes armer Teufel liefen ein und führten zu immer neuen — „Relationen“. Wurde man eines der Hauptbeteiligten habhaft, so entpuppte er sich nicht selten als alter Bekannter aus Gerichtsakten. Daneben liefen die Klagen und Beschwerden der städtischen Gärtner über devastierte Wiesen, zerpfückte Sträucher, sanitätswidrige Verunreinigungen usw.

So standen die Dinge, als durch die Berichte der „Oesterreichischen Volkszeitung“ das unerhörte Treiben bekannt wurde. Alsobald geschah das, was längst von den paar hilflosen behördlichen Organen erhofft wurde. Die Militärbehörden schritten mit einer Energie ein, die den gewünschten Erfolg zeitigte. Binnen wenigen Tagen war die wilde „Warenmesse“ im Josefsapark gesprengt. Die Aufgabe war angesichts der Ausdehnung des schwer zu überschendenden Parkes, der heute schon dichten Baum- und Sträucherbestand aufweist, keine einfache, aber sie wurde glatt gelöst. Größere Trupps der Militärpolizei unter Führung von Feldwebeln wurden mit der Ueberwachung des Parkes betraut. Tag und Nacht streiften Posten mit Gewehr und Bajonett durch die Wege, was zweifelhaft war, wurde angehalten, zur Ausweildung gezwungen. Detektivs und Sicherheitswachleute übernahmen die Abschiebung der „wildwüchsigen“ Elemente, während Militärpersonen dem Bahnhofskommando Ostbahnhof überstellt wurden. Die Polizeistation in der Hohlweggasse, verstärkt durch Mannschaft des Landstrafker Kommissariats, führte die Aktion durch, die dank der nun tatkräftigen Unterstützung der Militärbehörde einen vollen Erfolg erzielte, und der militärische Kommandant erhielt die Meldung: „Im Park alles in Ordnung!“

Gegenwärtig kommen noch vereinzelt an anderen Punkten des weiträumigen Gebietes rings um den Ost- und Südbahnhof, die nicht immer gleich intensiv überwacht werden können, Wiederholungen der geschulberten Vorgänge vor. Die behördlichen Organe betonen jedoch, daß in den gegenwärtigen Kriegszeiten in der Umgebung von Bahnhöfen derartige Erscheinungen nicht ganz zu verhindern sind. In einem unbewachten Moment kommt es hier und da zu kleinen Gruppenbildungen mit dem Mittelpunkt eines heimlichen Handels, der jedoch mehr den Charakter eines eilig zu beendenden Gelegenheitsgeschäftes trägt. Die Gefahr lag aber eben in der zunehmenden „Popularität“ eines großen Schleichhandelsmarktes im Lichte der Öffentlichkeit und diese Gefahr ist nun nach dem Einschreiten der Militär- und Polizeibehörden als endgültig beseitigt zu betrachten.

\* („Zusammenstehen in Ueberkleibern und Hüten verboten.“)  
In jenen Kaffeehäusern, die als Schleichhändlerbörsen benützt wurden, sind seit einigen Tagen Plakate mit folgender Aufschrift angebracht: „Von Seite des Kriegswucheramtes wurde angeordnet: Das Zusammenstehen und Sitzen der Gäste in Ueberkleibern und Hüten ist nicht gestattet. Gepäckstücke, Taschen und Kuchhüte dürfen zur Aufbewahrung nicht übernommen werden.“ Dieses Verbot ist die Folge jener Vorkommnisse, welche die Polizei und die Gerichte wiederholt beschäftigten. Einzelne Kaffeehäuser dienten als Magazine für Schleichhändlerwaren und das Zusammenstehen und Sitzen in Ueberkleibern und Hüten erleichterte jenen Gästen, welche die Polizei zu fürchten hatten, einigermaßen die Flucht.

\* (Garderobeabgabepflicht.) Dieser hat bisher bloß in den Theatern geherrscht. Dort wurden die Damen nicht nur höflich ersucht, die Hüte abzunehmen. Es ist dort selbstverständlich und gehört zur Hausordnung, daß man Ueberkleider und Hüte in den dafür bestimmten Räumen abgibt. In Kaffeehäusern ist man bisher nicht so streng gewesen. Wer Eile hatte, der durfte anstandslos, den Hut auf dem Kopf, den Ueberzieher auf dem Leib, seinen Schwarzen trinken und die dazugehörige Zeitung lesen. Niemand hat dabei etwas Außergewöhnliches gesehen. Nun ist für bestimmte — nicht für alle — Kaffeehäuser eine Verordnung erschienen, die das Anbehalten der Ueberkleider verbietet. Sehr sonderbar, nicht wahr? Noch sonderbarer, wenn man hört, daß die Verordnung durch das Kriegswucheramt anbefohlen worden ist. In gewissen Kaffeehäusern also sind seit einigen Tagen weithin sichtbare Plakate angebracht, die folgende Inschrift tragen: „Das Zusammensehen und -Sitzen der Gäste in Ueberkleidern und Hüten ist nicht gestattet. Gepäckstücke, Taschen und Rucksäcke dürfen zur Aufbewahrung nicht übernommen werden.“ Man wird, auch wenn man diese Zeilen gelesen und wieder gelesen hat, nicht klüger geworden sein. Die Erklärung jedoch ist nicht schwer zu finden. Diese neue Verordnung gilt nämlich für jene Lokale, in denen Schleichhändler, Preistreiber und Lebensmittelwucherer zu verkehren pflegen. Man weiß, daß sich in dieser Hinsicht einzelne Börsen gebildet haben. Eingeweihte wissen stets diejenigen Lokale, in denen die gewünschte Ware zu haben oder an den Mann zu bringen ist. Zu horrenden Preisen natürlich, die dort im Verlaufe weniger Minuten noch um ein Bedeutendes in die Höhe getrieben werden. Nun ist es aber — Gott sei Dank — so weit gekommen, daß diese Lokale nicht nur in Schleichhändlerkreisen bekannt sind, daß vielmehr auch die zuständige Behörde solche Lokalkenntnis erworben und sehr erfolgreiche Streifungen vorgenommen hat, in deren Verlauf eine ganze Menge von Preistreibern festgenommen und überrascht werden konnte. Leider ist es aber auch einer Anzahl von Ueberraschten gelungen, zu entweichen. Und zwar hauptsächlich darum, weil sie ihre Mäntel und Hüte bei sich hatten und infolge dessen umstände gewesen sind, das Lokal ohne Hindernis fluchtartig zu verlassen, ohne sogar auf Kopf oder Hut zu verzichten. In Zukunft wird es in den in Betracht kommenden Kaffeehäusern nicht mehr möglich sein, daß der Gast sich niedersetzen darf, ehe er seine Ueberkleider als Pfand abgegeben hat.

(Ungarische Kriegsprofittler.) Man schreibt uns aus Budapest: Die edlen Kriegslieferanten, die bisher im Dunkeln munkelten und sich nicht ans Tageslicht wagten, scheinen ihre allzu berechnete Scham abzustreifen. In den jüngsten Tagen haben vor den ungarischen Gerichten Prozesse stattgefunden, die einen Einblick in die Machenschaften und Kassen der Kriegsprofittler gewährten und gleichzeitig bewiesen, wie leicht und wie viel man derzeit ins Verdienen bringen kann, wenn man von Gewissenskrupeln nicht beschwert ist. So hat ein Budapester Kaufmann im Jahre 1915 ein Einkommen von unter 20.000 Kronen, im Jahre 1916 von 48.000 Kronen und im Jahre 1917 von 90.000 Kronen erzielt. Diese Beträge erfuhren eine merkwürdige Korrektur: denn eine Prüfung der Geschäftsbücher gelegentlich einer Untersuchung wegen Preistreiberei ergab, daß der betreffende Kaufmann 1915 nicht weniger als 280.000, 1916 bereits 1.800.000 und 1917 die Summe von 3.700.000 Kronen verdient! Ein anderer Fall: Ein Mächtling aus Galizien, wohnhaft in einem Dachstübchen, gestand, daß er 580.000 Kronen bisher verdient habe, wobei allerdings konstatiert wurde, daß dieser Betrag nur für die Steuerkommission berechnet, der Gewinn jedoch weit höher war. Ein dritter Fall: Zwei Klanten strengten Prozesse an, weil sie die Provision bei einem Spiritusgeschäft, das in einer Stunde eingeleitet und abgeschlossen wurde, mit 600.000 Kronen zu gering bemessen erachteten. Endlich noch ein vierter Fall: Einem dreiften Schmutzler gelang es, zehn Waggons Fett nach Triest zu bringen. Für jeden Waggon erhielt er 130.000 Kronen Provision (dabei verdiente er noch beim Fetteinkauf riesige Summen), so zwar, daß der Ehrenmann bei diesem Geschäft allein 1.300.000 Kronen einlachte. Es wäre wohl schon die höchste Zeit, diese Kriegsprofittler kürzer zu halten.



### Verhaftete Beamte der „Dezeg“

Preistreiberei mit Kartoffeln, Fett und Mehl.

Der Polizei ging eine Anzeige zu, daß Angehörige der „Dezeg“ preistreibertische Geschäfte machen. Es wurde erhoben, daß der 27jährige Beamte Wilhelm Herbert, Hütteldorferstraße, an die Restaurateure Wolf in Gersthof und Gebrüder Digiás in der Singerstraße, 3400 Kilogramm, beziehungsweise 5000 Kilogramm Kartoffeln zum Preise von 2 Kronen und 1 Krone verlaufs habe. Diese Kartoffeln hätten unter anderem auch an die Angestellten der „Dezeg“, die von der Gemeinde Wien Kartoffeln zum Preis von 25 bis 30 S. gegen Abgabe der Kartoffelmarken zugewiesen erhalten, abgegeben werden sollen. Die Vertretung und die Verrückung oblagen dem 40jährigen Beamten Georg Heuer, Gehlergasse. Heuer will nichts davon gewußt haben, daß Herbert die Kartoffeln anderweitig verwendet hat; er will auch keinen Vorteil daraus gezogen haben. Herbert und Heuer wurden wegen Preistreiberei und unter dem Verdacht des Betruges am 1. d. dem Landesgericht eingeliefert, zumal da Herbert behauptet, daß der Gewinn zwischen beiden geteilt worden ist.

Soweit bisher festgestellt werden konnte, dürfte es sich um mindestens drei Waggons Kartoffeln handeln, die im Schleichhandel von Herbert und Heuer zu Wucherpreisen abgegeben worden sind.

Der 33jährige Kaufmann Max Silbermann, IV., Gußhausstraße, und seine Geliebte, die 20jährige Kontoristin Adele Schuchitz, II., Valeriestraße, waren an dem Verkauf ebenfalls beteiligt und haben eine Provision erhalten. Sie wurden daher der Staatsanwaltschaft wegen Kettenhandels angezeigt.

Im Zuge dieser Amtshandlung wurde bei Silbermann ein Schlußbrief über den Ankauf von drei Waggons Mehl zum Preise von 20 K. für das Kilogramm und über andere Lebensmittel, zum Beispiel 5000 Kg. Fett zum Preise von 54 K. für das Kilogramm, gefunden. Zu gleicher Zeit wurde dem Kriegswucheramt die Anzeige erstattet, daß Silbermann drei Waggons Mehl zum Preise von 22 K. für das Kilogramm, lieferbar vom Wiener Bahnhof, einem Großunternehmer angeboten haben soll. Silbermann hatte die Bedingung gestellt, daß 20.000 K. zu seinen Händen, 80.000 K. zu Händen seines Vordermannes, des 24jährigen Kaufmannes Anton Schimat, III., Erdbergstraße, zu erlegen, die restlichen 480.000 K. bei der Zivnostenska banca zu akkreditieren seien. Darüber einvernommen, behauptete Silbermann, er sei durch den 33jährigen Prokuristen der Zivnostenska Banka Josef Janda, Langegasse, mit Schimat in Verbindung getreten. Janda und Schimat wurden über das Mehlgeschäft einvernommen und wollen von dem Vorhandensein des Mehles durch den 31jährigen flüchtigen Aushilfsportier Anton Djanic, beziehungsweise durch die 62jährige Beamtenwitwe Agnes Eisner Kenntnis erlangt haben. Wie stets bei solchen Kettenhändlergeschichten, war die Kette noch immer nicht zu Ende: durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß Djanic das Anbot durch den Prokuristen der Firma Bureš, Gemischtwarenhandel im großen Kronprinz Rudolfstraße, den 32jährigen Alfred Dobbs, Marokkanergasse wohnhaft, erhalten hat. Dieser behauptet wieder, seinerzeit von seinem Chef, dem 46jährigen Kaufmann Franz Bureš, verständigt worden zu sein. Bureš hat das Mehl um 14 K. 70 S. durch die Vermittlung der 31jährigen Privatistin Christine Schreiber und der 21jährigen Kutscherstgattin Brigitta Diamant von dem Magazinier der Konsumanstalt der Bagisten im Felde, dem 32jährigen Rosner, angeboten erhalten. Nur schien man endlich an das Ende der langen Kette gekommen zu sein. Rosner wurde ein-

vernommen und behauptet, er habe mit dem Anbot nur einen Scherz gemacht. Silbermann, Janda, Dobbs, Rosner und Bureš wurden dem Landesgericht eingeliefert.

\* (Preistreiberei in Trinkgeldern.) Ja, auch das gibt es, und es fügt sich eigentlich ganz prächtig in den Rahmen der Zeit ein, in der wir leben und die doch schon so viel des Ueberraschenden und Ungewöhnlichen an die Oberfläche schwemmte. Manche Leser mögen zwar erstaunt die Köpfe schütteln und sich sagen, daß die Preistreiberei wohl auf allen Gebieten eine Hauptrolle spiele und gewissermaßen schon ein Element geworden sei, ohne das man sich unser Dasein gar nicht mehr vorstellen könne, daß sie aber trotz alledem nicht begreifen, wie auch bei Trinkgeldern Preistreiberei möglich werde. Schade, daß der berühmte Rechtslehrer Ihering, der einst auch mit seiner Trinkgelderrheorie so viel Staub aufwirbelte, diese unsre Aera nicht mehr mitmachen und in seiner Art die Zweifler beruhigen kann. Er hätte gewiß die Mühe nicht gescheut, zu diesem Behufe praktische Vorstudien anzustellen. Man braucht nur in einen Kreis von Damen der Gesellschaft vertrauensvoll aufgenommen zu sein und wird sich über das Wesen der Sache leicht orientieren. Es gibt Lebensmittelhandlungen in Wien, die ein jeder Wiener wenigstens den Namen nach kennt, die schon Jahrzehnte vor dem Krieg bestanden und in denen die meisten Hausfrauen stets selbst erschienen, um unter den vielen schmachhaften und guten Dingen, die da feilgeboten wurden, selbst ihre Wahl treffen zu können. Den wenigsten sind die Chefs dieser Firmen persönlich bekannt, die zahlreichen Angestellten, die Verkäufer und Verkäuferinnen, Kassierinnen usw. dagegen fast alle. In den vier Jahren des Krieges haben sich — das braucht man ja eigentlich gar nicht zu betonen — zwischen Publikum und Personal die Beziehungen nicht nur gefestigt, sondern vertraulicher gestaltet. „Mann (und Frau) mit zugedöpften Taschen, dir tut niemand was zu lieb.“ Diese kluge Goethe'sche Lebensregel braucht man niemand mehr einzupauken. Auch das „Personal“ hat sie längst gründlich erfaßt, freut sich ihres durchgreifenden Erfolges und kennt auch genau die Fortsetzung: „Wenn du nehmen willst, so gib!“ Die Boldi und die Toni und wie sie sonst heißen, die über so treffliche, aber heute leider immer rarer werdende Dinge verfügen, geben davon und nehmen dafür. So umfangreich auch die Zahl ihrer Kundinnen ist, sie kennen die Wünsche einer jeden einzelnen und wissen, an welchem Tage der Woche eine jede erscheint, um das für sie bereits vorbereitete Paket in Empfang zu nehmen. Indes, je knapper die Lebensmittel werden, um so häufiger die Versuchung, die an die Boldi, die Toni usw. herantritt. Eine elegante Dame erscheint; man laurt ihr Begehren nicht erfüllen, sie gehört ja überdies erst seit kurzem dem Kundentris des Geschäftes an. Doch die Dame läßt sich nicht so ohne weiteres abweisen. „Sie haben ja heute“ — so flüstert sie der Verkäuferin ins Ohr — „für meine Freundin Frau v. K. etwas vorbereitet!“ Und dabei entnimmt sie diskret ihrem Portemonnaie eine Zwanzigkronennote. Nun, die Boldi und die Toni sind doch auch nur schwache sterbliche Menschen. Und die Frau v. K. gibt nur zehn Kronen. Und eine Minute später verläßt die elegante Dame sichtlich befriedigt, das für ihre „Freundin“ bestimmte köstliche Paket in den Händen, den Laden. Preistreibereien in Trinkgeldern. Wie man sieht, gibt es also auch das. Es ist wirklich nicht anständig — aber nahrhaft.

**Ernährung und Versorgung.****Scharfes Vorgehen gegen Preistreiber.**

**Strafantritt vom 1. September an. — Das Vorgehen bei suspendierten Freiheitsstrafen.**

Justizminister Gustav Lörh hat eine Verordnung an die Oberstaatsanwälte erlassen, die die bisher über die Suspendierung der Freiheitsstrafen bestehenden Bestimmungen dahin abändert, daß die in Schweben befindlichen Strafen vom 1. September l. J. an in breiterem Rahmen als bisher zu vollziehen sein werden.

Vom Gesichtspunkte der Vollstreckung der Strafen werden die Verurteilten in zwei Gruppen geteilt, darnach, ob die Strafe sofort zu vollziehen ist oder ob die Vollstreckung aufgehoben werden kann. In die erste Gruppe werden eingereiht: Personen, die zu einer Freiheitsstrafe über 1 Jahr verurteilt wurden, oder auch mit einer Freiheitsstrafe von kürzerer Frist, insofern sie nach der Art ihrer Persönlichkeit oder ihrer Handlung zu den gefährlichen Elementen gehören. Als gefährliche Elemente sind nicht nur Personen zu betrachten, die für die öffentliche Sicherheit gefährlich sind, sondern auch jene, die wegen gegen den G.-N. XIX:1915 oder gegen den G.-N. IX:1916 verstoßende Preistreibereien rechtskräftig verurteilt worden sind oder von denen festgestellt werden kann, daß sie gegen wichtige öffentliche Interessen, besonders auf dem Gebiete der Interessen der Kriegführung, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und bei der Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Dahergebliebenen sich mehrmals schwer vergangen haben oder von denen vorauszusehen ist, daß sie bei Belassung auf freiem Fuße diese Mißbräuche fortsetzen werden.

Jene Verurteilten, auf die sich die hier aufgestellten Gesichtspunkte beziehen, gehören in die zweite Gruppe. In die zweite Gruppe werden auch jene Personen eingereiht, deren bereits in Angriff genommene Bestrafung durch ministerielle Verordnung unterbrochen oder durch besondere ministerielle Verfügung aufgehoben wurde. Bei einer neuen strafbaren Handlung dieser Verurteilten hat der Strafvollzug sofort zu erfolgen. In der Durchführung der Strafe der in die zweite

Gruppe eingereihten Verurteilten wird es erst dann kommen, wenn die Sträflings- und Aufsichtspersonalverhältnisse, sowie die Approbitionierung es erlauben werden.

Das Verfahren gegen die in die erste Gruppe eingereihten Verurteilten ist folgenderart: Die Verurteilten sind für die ersten Tage des Monats September d. J. vorzuladen. Die königliche Staatsanwaltschaft (kön. Bezirksgerichte) können die Durchführung der Strafen dieser Verurteilten im Verhältnis zum Stande der Gefängnisse kurzfristig in Angriff nehmen und die Verurteilten in Turmzellen vorladen. Die Vorladung hat aber für jeden Fall in einer Weise zu erfolgen, daß jeder Verurteilte bis 1. Februar 1919 seine Strafe antritt. Erwünscht ist es, daß vor allem die im Kriege verübten Strafhandlungen abbestraft werden, und zwar derart, daß die neuesten Strafhandlungen raschest gehandelt werden.

Die Geldbußen der Verurteilten, als Haupt- oder Nebenstrafe angelegt, sind einzutreiben. Wenn die Geldstrafe eine Hauptstrafe ist, so ist im Falle des Nichtentreibens der Geldbuße statt dieser die entsprechende Freiheitsstrafe auch dann zu vollziehen, wenn der Verurteilte in die zweite Gruppe eingereiht ist.



### Direkt vom Land.

Schleichhändlerinnen in farbiger Heimats-tracht. — Alles ins Haus zugestellt. — In den Wiener Bahnhöfen. — Bäuerinnen, die sich auskennen. — Biederkeit und Wucherpreise. — Die Maßregeln des Kriegswucheramtes.

Auf den Straßenbahnlagen, die zum Ostbahnhofs und zu anderen Bahnhöfen führen, gibt es jetzt für den Freund der farbenreichen Kostüme aus den österreichischen Kronländern recht hübsche Bilder zu sehen. Slowakinnen im gefärbten grünen Steirer-rod, mit Röhrenstiefeln, roten Fädchen, das frische, rosige Gesicht von einem bunten Kopftuch umrahmt, kommen daher; auch Bäuerinnen aus den fruchtbaren Gegenden der mährischen Hanna, mit drallen, in blauen Strümpfen steckenden Waden und noch merkwürdig gut erhaltenen strammen Schnür- oder Galschuhen. Dann wieder das Mädchen aus der niederösterreichischen Flachland-schaft mit dem blonden Zopf und der gemütlichen Aussprache, die an die „Rojeln“ und „Bärbeln“ der Rainundischen Bauernstüde erinnert. Ihnen allen ist die Ausrüstung gemeinsam: der sorglich vom Einbindtuch umhüllte, wenn auch leere Korb auf dem stämmigen Buckel, der Rucksack oder die Tasche in der einen und die „scheppernden“, also leeren Milchkannen in der anderen Hand.

„Bitt' schön, wo ist Umsteigen Biererwagen?“ Der netten Slowakin, die mit ihrer Gruppe Gegenstand jener achtungsvollen Bewunderung war, die man in Wien seit jeher den bunten Kostümen der „biederer Landleute“ entgegenzubringen gewöhnt ist, wird natürlich bereitwilligste Auskunft von allen Seiten zuteil. Jeder findet es für selbstverständlich, daß diese braven Bäuerinnen, die wahrscheinlich Obst, Gemüse und Milch auf den dankbaren Wiener Markt gebracht haben, jetzt wieder heimfahren wollen. Und man freut sich, ihnen den Weg weisen zu können...

An der Gasse wartend aber, wo sie sich unbemerkt glauben, zieht eine der Slowakinnen, die Aelteste, eine Brieftasche hervor, deren Dimensionen viel ahnen läßt. Ein Blick und man sieht das Aufblättern von Hundertkronennoten. Das Klirren des Silber- und Kupfergeldes in der bloßen Tasche des Kleides, das sonst jeden Schritt der braven „Krowotin“ begleitete, hat aufgehört... Der „Biererwagen“ entführt die Gruppe zum Ostbahnhof. Aber durch Kreuz- und Querfragen bei eingeweihten Leuten von der Bahn und allerlei freiwilligen Beobachtern erfährt man noch den eigentlichen Sinn dieser idyllischen Bauernausflüge:

Aus Mähren, selbst aus Böhmen und verschiedenen Orten unweit von Preßburg, kommen diese farben- und kraftstrotzenden Bauernfrauen mit allerlei nahrhaften Sachen nach Wien. Auf die Märkte natürlich? Keine Spur. Direkt in die Privathäuser gehen sie, versorgt mit entsprechendem Adressenmaterial und liefern dort zu horrenden Preisen ihre lodende Ware ab. Da, in der B-Gasse, auf Nr. 18, einen Striezel Butter, dort wieder ein paar Kilo Schmalz, einen Sack Frühkartoffeln, einen Bloß schön gefelchten Speck. Bei der Frau von X" am selben „Gang“ fünfzig frische Eier. Und die andere bringt wieder anderswohin einen Korb schwarzer Kirichen. Alles diskret, zu Preisen, die bei geschlossener Tür bezahlt werden. Und dazu ein paar Kannen voll dicker, wirklich ungeschöpfter Milch... Nicht eine solche wie man sie für die Stadtleute abliefern muß. Nein, wirklich Milch.

Und woher stammt das Adressenmaterial für die so sicher ohne das Ernährungsamt funktionierende „Selbstversorgung“?

Auch das wird aufgeklärt. In den — Bahnhöfen werden die „Bekanntschaften“ gemacht. Man braucht sich nicht mehr selbst der umständlichen und immerhin gewagten Samstagsfahrt zu unterziehen. Wenn man nämlich nur Ware haben will, ohne auf den Preis zu sehen oder gar lächerliche „Anstände“ zu machen. Zahlungsfähige elegante Damen und Herren besuchen die großen Bahnhöfe, bis sie eine passende bäuerliche Lieferantin gefunden haben. Und die Frau vom Lande, die sich übrigens ganz gut „auskennt“ und nicht nur Bargeld, sondern auch Gegenleistungen, wie Zigarren, Tabak, Toiletteseife und andere auf dem Lande seltene Dinge begehrt, fährt mit in die Wohnung der Käufer, wo sie auspacken kann. Das nächstmal findet sie schon allein den Weg, um die guten, schwer erhältlichen, aber leider so teuren Sachen zu bringen und dafür Geld und allerlei Tauschmittel in Empfang zu nehmen.

Man sieht, es ist ein „System“ in diese eigenartige Wiener Selbstversorgung gebracht. Manchem Wiener, der von dranzen ein paar Erdäpfel „hereinbringen“ will, wird der Rucksack ausgeleert. Die ländlichen Lieferantinnen sind geschickter und glücklicher. Ihnen und ihren Wucherpreisen will das Kriegswucheramt jetzt durch eine bessere Ueberwachung des Schleichhandels in den Wiener Bahnhöfen die Geschäfte erschweren. Es soll natürlich nicht verhindert werden, daß Wiener, die Verwandte, Freunde oder Bekannte auf dem Lande haben, sich und ihren Kindern mit Hilfe dieser ländlichen Verbindungen das Dasein erleichtern — doch den berufsmäßigen Schleichhändlern und ihren Wiener Kunden, die jeden Wucherpreis ohne Zögern zahlen, sollen die Wege nach Möglichkeit verlegt werden. Beide, Kunden und Lieferanten, sind die Stützen des ganzen schädlichen Systems, das allerdings durch die Mängel und Lücken der amtlichen Bewirtschaftungsmaßregeln erst großgezogen worden ist.

## Ein sonderbarer Lebensmittel-Kommissionär.

### Verhaftung wegen Betrügereien.

Prag, 19. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Die Stadt Wien hat, um für die Bevölkerung für die kritische Zeit Lebensmittel zu sichern, mit Produzenten in Kolin Verträge auf Lieferungen von Gemüse abgeschlossen und ihnen auch Samen zu billigen Preisen überlassen. Zum Kommissionär der Stadt Wien wurde der gewesene Kommissionär der aufgelassenen Gemüsezentrale der Geos, Adamek, eingesetzt, der in der Öffentlichkeit dadurch unrühmlich bekannt ist, daß er im Vorjahre auf dem Bahnhofe von Zabor bei der Requisition von Gemüse einen Bauer angeschossen hat. Er wurde wegen dieser Tat zu vier Monaten schweren Kerkers verurteilt, hat aber die Strafe noch nicht abgehüßt, weil das Verfahren beim Oberlandesgerichtshofe noch nicht erledigt ist. Die Dienststelle zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers bei der Prager Polizei hat nun in Erfahrung gebracht, daß Adamek mit den Gemüsen der Stadt Wien große Betrügereien ausgeführt hat. Es handelt sich auch um Fälschungen von Transportbescheinigungen. Heute mittags wurde Adamek nach einem kurzen Verhör für verhaftet erklärt. Als er in seine Zelle abgeführt werden sollte, wehrte er sich mit allen Kräften gegen seine Abführung, zerriß einem Detektiv die Kleider und schrie, es tue ihm leid, daß er keinen Revolver bei sich habe, die Sache würde dann anders ausgefallen sein. Dem Detektiv gelang es schließlich, Adamek zu überwältigen.

120

### Höchstpreisüberschreitungen und Preistreiberei.

Das Uebel scheint unauströfbar, und vergeblich kämpfen Staatsanwalt und Gericht, Stadtverwaltungen und Preisprüfungsstellen, Presse und private Organisationen dagegen an. Jetzt beklagt sich der Neuköllner Magistrat darüber. Die Kleinhändler un ihm nicht nur den Tort an, daß sie sich aus anderen Quellen mit Gemüse versorgen, anstatt aus der städtischen, reich versehenen Ausgabeestelle, sondern vielfach verkaufen sie noch wie vor zu den sogenannten Höchstpreisen, obwohl das Gemüse zu einem erheblich niedrigeren Preise von der Stadt abgegeben worden ist und sie Anweisung erhalten haben, auf den von der Stadt erhobenen Preis nur einen Aufschlag von 4 % zu erheben.

Es ist aber die alte Leier, Höchstpreise werden zwar über-, aber so gut wie nie unterschritten, sie werden sofort zu Mindestpreisen. Der Magistrat will sich übrigens nicht gefallen lassen, daß man seine Ausgabeestelle hohlottiert, und wird den betreffenden Händlern wenn nötig die Kartoffelkundenliste entziehen. Auch Höchstpreisüberschreitungen sollen streng geahndet werden.

Der Landrat von Niederbarnim bekämpft seitens die Preistreibereien bei der Versteigerung von Obstbaumbehängen, die den Erwerbern vielfach die Einhaltung der Höchstpreise bei der Weiterveräußerung unmöglich machen. Er weist deshalb darauf hin, daß eine Preistreiberei bei der Versteigerung von Obstbaumbehängen als „unlautere Machenschaft“ im Sinne der Verordnung vom 8. Mai 1918 der Bestrafung wegen Kriegswuchers unterliegt, und behält sich vor, erforderlichenfalls besondere Maßregeln zu treffen. — Ferner ist bei der Niederbarnimer Preisverwaltung zur Sprache gebracht worden, daß bei der Verteilung des Gemüses die Gemüsekleinhändler vielfach ihre alten Kunden bevorzugen sollen und andere Käufer mit Bemerkungen, wie „die Ware sei bereits bestellt“ und ähnliche, abweisen, so daß Personen, die früher weniger Gemüse bezogen haben, nur schwer oder gar nichts erhalten können. Auch hier droht der Landrat mit den Strafen des oben zitierten Gesetzes.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß diejenigen Händler, die etwa Lust bekommen haben, für „ausländische Bonbons“ noch höhere Preise zu nehmen als bisher, weil nämlich, wie mitgeteilt, ein Delikatessenhändler, der solche Bonbons unsinnig teuer verkaufte, freigesprochen wurde, sich böse täuschen könnten. Der Mann war nämlich gar nicht wegen Kriegswuchers angeklagt und noch weniger wegen Höchstpreisüberschreitung, da für Auslandsbonbons-Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Das Gericht hatte sich nur mit der Frage zu befassen, ob er Bonbons als Delikatessen führen durfte. Ein Freibrief für Bücher ist damit aber nicht gegeben, denn man wird Bonbons als Gegenstände des täglichen Bedarfs ansehen müssen, und übermäßige Preissteigerung ist bei ihnen verboten.

**Schleichhandelspreise für Lebensmittel.** Mit der Steigerung der Lebensmittelnot gehen die Schleichhandelspreise unaufhörlich hinauf. Sie haben eine Höhe erreicht, die scheinbar nicht mehr zu überbieten ist, und doch überraschen uns immer wieder unglaublich klingende Preistreiberereien. Daß noch Waren da sind, die man ohne Marken bekommen kann, wenn man nur das nötige Geld hat, beweist uns eine Leserin, die davon hörte, daß es in dem frommen Wallfahrtsort **Maria-Ernersdorf**

bei Müdling noch immer möglich sei, sich Nahrungsmittel ohne Karten zu hohen Preisen zu verschaffen. Sie kam da in ein Geschäft, das unweit der Kirche gelegen ist, und fand allerlei schöne Waren zu folgenden Kilogrammpreisen: Fäls 62 Kronen, Butter 65 Kronen, Rindschmalz 75 Kronen. Davon war ein großer Behälter vollgefüllt. Der Fäls war ungesalzen von frisch geschlachteten Schweinen. Schweinefleisch 40 Kronen, Selchfleisch 42 Kronen, dünne Würst 37 Kronen, Bowidl 14 Kronen, ein Krautkopf, der sehr klein war, 3-80 Kronen, Zwiebeln 7-20 Kronen, Pflaumen 5-60 Kronen! Für reiche Leute und fromme Peter ist also da gut gesorgt, wie in manchem anderen Wallfahrtsort. Die Preistreiber aus den Cafés der Leopoldstadt haben hier fromme christliche Verbündete, mit denen sie gemeinsam dem Volke die Nahrungsmittel unerschwinglich teuer machen. Den Behörden scheint es ganz gleichgültig zu sein, daß solche wahnsinnige Preise ungescheut in öffentlichen Verkaufsläden gefordert werden. Wie weit es in Tirol mit der Preistreibererei kam, erzählte kürzlich der „Allgemeine Tiroler Anzeiger“. Er meldete, daß im Bezirk **Rißbüchel**, seitdem dorthin Soldaten verlegt wurden, die Preistreibererei in den wichtigsten Bedarfsartikeln grenzenlos fortgehe. Für ein Ei werden dort schon 2 Kronen, für ein Kilogramm Käse 10 bis 20 Kronen, für ein Kilogramm Butter 30 bis 40 Kronen geboten. Das ist gegenüber den Friedenspreisen eine zwanzig- bis vierzigfache Steigerung, die noch nicht zu Ende zu sein scheint. Es ist kein Wunder, daß die Bauern immer anspruchsvoller werden, wenn ein Käufer nach dem anderen sich beeilt, immer höhere Preise anzubieten. Mancher Landwirt gibt sich nur noch im Tausch mit teuren Kleidern und Seidenwaren zufrieden. Viele Abnehmer tragen ihnen das letzte Entbehrliche aus dem Hause zu, um nur den Hunger zu stillen. So führt der Krieg zum völligen Zusammenbruch der ganzen Volkswirtschaft.

**Die Schleichhandelspreise.** Unter dem fortschreitenden Mangel an Lebensmitteln erhöhen sich die Preise, die im Schleichhandel für die verschiedenen Lebensmittelgattungen gefordert werden, von Tag zu Tag. Für Mehl, das man bisher das Kilogramm zu 20 bis 25 Kronen verkaufte, werden jetzt in einzelnen Fällen schon 36 Kronen verlangt, Fett wird das Kilogramm zu 90 Kronen verkauft, Butter bezahlt man mit 56 Kronen. Sehr lebhaft gedeiht natürlich auch der Schleichhandel mit Rauchwaren. Man verkauft ein Päckchen gewöhnlichen Pfeifentabak „Wienerwaldmischung“ zu 1 bis 2 Kronen, eine Virginierzigarre zu 2 Kronen, eine „Kurze“ zu 1 Krone. Aber trotz aller dieser Phantasipreise finden sich Käufer, weil eben die ordentliche Versorgung versagt. So wird die Unfähigkeit des Staates, eine halbwegs ausreichende Versorgung zu gewährleisten, zu einer wichtigen Hauptursache des wucherischen Schleichhandels, der schließlich noch in der Rolle des „Wohlthäters der Menschheit“ auftritt.



8. VII. 1918

183

## Die Münchnerinnen gegen den Schleichhandel.

Drahtbericht uns. Korrespondenten.

p. München, 7. August. Eine Abordnung von vier Frauen wurde heute (wie schon kurz im Abendblatt gemeldet, D. Reb.) vom Staatsrat von Knödingen, dem Vertreter des beurlaubten Ministers des Innern, in Gegenwart der zuständigen Referenten empfangen. Die Klagen richteten sich namentlich gegen den Schleichhandel, insbesondere den der Fremden, den Mangel an Fett zur Gemüsebereitung und die schlechte Beschaffenheit des der Bevölkerung von der städtischen Lebensmittelgesellschaft angebotenen verblügten Gemüses. Der Verurteilung des Schleichhandels stimmten die Regierungsvertreter vollständig zu und versprachen dessen Bekämpfung mit aller Kraft. Nach Möglichkeit soll für die fehlenden Frühkartoffeln und in den fleischlosen Wochen Ersatz in Mehl gegeben werden.

War am Vormittag ein Frauenzug beim Ministerium gegen den Schleichhandel aufgetreten, so verlangte nachmittags ein anderer Frauenzug vom Bürgermeister, daß München die gleiche Ration wie Berlin erhalte, und daß Lebensmittel bäuerlicher Erzeugung nur aus etwaigem Ueberfluß noch nach Preußen ausgeführt werden dürfen. Der Bürgermeister versprach Entgegenkommen so weit als möglich, Sonderzuteilung jedoch nur, wenn auch vom Ministerium eine entsprechende Sonderzuteilung erfolge. — In einer Ansprache im Rathaushofe hatte zuvor eine Frau unter Pravorufen der Versammelten die Aufhebung aller Verordnungen gegen den Schleichhandel und die Erlaubnis zum Hamstern in vollem Umfange verlangt, weil nur so dem einzelnen eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln möglich werde. Diese beiden letzten Forderungen waren nicht beim Bürgermeister vorgebracht worden.

Der Minister des Innern, dem die heutigen Frauendemonstrationen gemeldet wurden, kommt, seinen Urlaub unterbrechend, morgen nach München, um in der Angelegenheit eine Abordnung des Magistrats zu empfangen.

**Der Bekämpfung des Schleichhandels mit Getreide und Mehl dienen zwei Verordnungen, die der Berliner Magistrat heute veröffentlicht. Die eine schreibt vor, daß derjenige, der Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse außerhalb der behördlich geregelten Verteilung zum Zweck der Weiterveräußerung erwirbt oder Verträge über den Erwerb solcher Früchte abschließt, binnen 8 Tagen nach dem Erwerb oder dem Vertragschluß dem Magistrat Anzeige zu erstatten hat. Die zweite Verordnung trifft nähere Vorschriften über den Verkehr mit ausländischem Getreide und Mehl. Auch hier ist binnen 8 Tagen dem Magistrat nach näherer Maßgabe der Anordnung Anzeige zu erstatten, insbesondere über die vorhandenen Mengen; für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt ist, gilt die Anzeigepflicht nicht. Das Auslandsgetreide und Auslandsmehl muß von inländischer Ware getrennt aufbewahrt, und es müssen darüber besondere Bücher geführt werden; entsprechendes gilt für die aus ausländischem Mehl hergestellte Backware, die als solche äußerlich bezeichnet werden muß. Ausländisches Mehl und das aus ihm hergestellte Brot unterliegen den für inländisches Mehl und Brot bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.**

Zwei weitere Verordnungen betreffen die Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl früherer Ernten und an Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse früherer Ernten, sowie Erzeugnissen daraus. Wer mit dem Beginn des 16. August solche Vorräte in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie, soweit sie in Berlin lagern, dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststr. 16, bis zum 20. August getrennt nach Arten und Eigenklammern, anzugeben. Vorräte, die sich in dieser Zeit unterwegs befinden, sind von dem Empfänger sofort nach dem Empfange anzumelden. Nicht anzeigepflichtig sind Vorräte, die bei einem Verkauf zusammen 25 Kilogramm nicht übersteigen.

Für einzelne Gemüsesorten sind vom 16. August ab geltende neue Erzeuger- und Großhandelspreise festgesetzt worden und dementsprechend neue Kleinhandelspreise, die am 18. d. Mts. in Kraft treten.

**Schleichhandel trotz der hohen Uebernahm-**  
**preise.** Die Regierung hat bekanntlich die Erhöhung der Uebernahmepreise für Getreide damit begründet, daß die hohen Preise die Agrarier bewegen würden, ihr Getreide der staatlichen Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abzuliefern, statt es in den Schleichhandel zu bringen. Es war im voraus zu erwarten, daß sich diese Hoffnung des Volks-ernährungsamtes als trügerisch erweisen wird. Denn so hohe Preise der Staat jetzt auch zahlt, sind sie doch immer noch niedriger als die Preise, die die Schleichhändler zahlen. Die einzige Wirkung der hohen Uebernahmepreise wird höchstens die sein, daß auch die Schleichhändlerpreise steigen werden. Daß das nun wirklich so ist, zeigen schon die Erfahrungen der letzten Tage. In dem Bezirkswirtschaftsausschuß Teplitz hat der Direktor Janta der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt einige sehr interessante Zahlen mitgeteilt, die unsere Behauptung bestätigen. Herr Janta erzählte folgendes: Es gibt in Oesterreich ungefähr viertausend Bohnmühlen. Von ihnen sind in der letzten Woche 44 Mühlen, also etwa ein Prozent kontrolliert worden. Dabei hat sich nun gezeigt, daß 26 Mühlen von den 44 die gesetzlichen Bestimmungen übertreten und im Einvernehmen mit den Landwirten einen Teil der neuen Ernte verschleppt haben, um ihn zu Wucherpreisen in den Schleichhandel zu bringen. In diesen 26 Mühlen wurden sieben Waggons Getreide beschlagnahmt. Herr Janta zog aus dieser Stichprobe den Schluß, daß man wohl sagen könne, es sei von der neuen Ernte bisher schon ebensoviel in den Schleichhandel verschleppt worden, als die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt aufgebracht hat!

## Gegen den Schleichhandel.

### Der Krieg gegen den Rucksack.

Die Behörden entwickeln seit einiger Zeit einen ganz auffallenden Eifer, um jeglichem Schleichhandel den Garaus zu machen. So muß man wenigstens diejenigen Vorkehrungen auffassen, die die einzelnen Bezirkshauptmannschaften in Steiermark und zum Teil auch schon in Niederösterreich getroffen haben, um diesem Feind der Lebensmittelrationierung beizukommen. In einzelnen politischen Bezirken wurden in der letzten Zeit auf die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel Ausfuhrverbote erlassen, denen durch militärische Requisitionen auf den einzelnen Bahnstationen und in den Hagen Nachdruck verliehen wird. Auf diese Weise will man insbesondere die Samstagsfahrten ungarischer Städte unterdrücken, die für sich und die Ihren durch Preisgabe von Bett- und Leibwäsche, getragenen und neuen Kleidungsstücken usw. bei den Landknechten eine Kostverbesserung erstreben. Daß dabei viele geradezu empörende Härten unterlaufen, ist selbstverständlich. So wurden in den letzten Tagen einer Wiener Arbeiterfrau, die sich für einige Zeit bei einem Bauern verdingete, die für ihre Kinder erarbeiteten Lebensmittel, und zwar etwas Getreide und Kartoffeln, schlankweg auf der Bahn abgenommen. Der bedauernswerten Frau half kein Bitten und Klagen, kein Hinweis auf die Kinder. Auch jene kleinen Lebensmittelmengen an Butter, Milch, Schweinefett, Mehl oder Eiern, die sich einzelne Städte zuweilen bei ländlichen Unabhörigen beschaffen, fallen gewöhnlich der Unerbittlichkeit dieses neuen Feldzuges gegen den Schleichhandel zum Opfer. Ob auf diesem Wege der türkische Feind der geordneten Lebensmittelversorgung endgültig zu besiegen sein wird, möge dahingestellt bleiben. Der Krieg gegen den Rucksack scheint also allenthalben zu entbrennen, und man kann neugierig sein, welche Kräfte diese allerdings nur wenig sympathische Energie der Amtsorgane tragen wird.

### Der Schleichhandel mit Mehl.

Besonders scharfes Augenmerk wird dem Verkehr mit Mehl zugewendet. Unter Hinweis darauf, daß der Schleichhandel mit Getreide und Mehl neuer Ernte einen bedenklichen Umfang angenommen hat, wurden die politischen Behörden im Auftrage des Volksnährungsamtes angewiesen, diesem Schleichhandel, der auch in kleinerem Umfang die schwerste Gefährdung der Getreideaufbringung und der geregelten öffentlichen Mehlversorgung bedeuete, mit der vollsten Strenge des Gesetzes zu begegnen. Die Bevölkerung aller Schichten und Berufskreise sei zu warnen, sich auf Geschäfte, die den gesetzlichen Vorschriften über die Getreide- und Mehlproduktenverbreitung zuwiderlaufen, einzulassen. Verkäufer, Käufer sowie alle, die an derlei Untrieben mitwirken, setzen sich außer dem Verfall der aufgeführten Vorräte auch empfindlichen Strafen aus. Selbstverjagern drohe überdies die Entziehung des Selbstverjagungs-

**Strenge Maßnahmen gegen den Schleichhandel  
mit Mehl.**

Unter Hinweis darauf, daß der Schleichhandel mit Getreide und Mehl neuer Ernte einen bedenklichen Umfang angenommen hat, wurden die politischen Behörden im Auftrage des Volksernährungsamtes angewiesen, diesem Schleichhandel, der auch in kleinerem Umfange die schwerste Gefährdung der Getreideaufbringung und der geregelten öffentlichen Mehlerzeugung bedeuere, mit der vollsten Strenge des Gesetzes zu begegnen. Die Bevölkerung aller Schichten und Berufsstände sei zu warnen, sich auf Geschäfte, die den gesetzlichen Vorschriften über die Getreide- und Mahlproduktensperrung zuwiderlaufen, einzulassen. Verkäufer, Käufer sowie alle, welche an derlei Umtrieben mitwirken, sehen sich außer dem Verfall der aufgegriffenen Vorräte auch empfindlichen Strafen aus. Selbstversorgern drohe überdies die Entziehung des Selbstversorgungrechtes.

**Das Depot der Schleichhändler.****Viele hundert Kilogramm Mehl und andre Lebensmittel beschlagnahmt.**

Man hat sich das Staunen in unsrer Zeit wohl abgewöhnt, aber trotzdem bringt fast jeder Tag neue Ueberraschungen, die immer wieder beweisen, daß die gegenwärtige Not an Lebensmitteln nicht so groß sein müßte, wenn das Erfassen derselben in strengster Weise vor sich ginge. Es ist ja leider nur zu bekannt, daß, wiewohl die neue Ernte bereits eingebracht ist, augenblicklich, besonders in Wien, die Mehlnot eine außerordentliche ist und um so bitterer empfunden wird, als auch Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Obst und andre Dinge mangeln. Die gewissenlose Bande der Schleich- und Kettenhändler, die für die augenblickliche Not der Bevölkerung stets eine sehr feine „Witterung“ besitzt, hat in den jüngsten Wochen die Schleichhandelspreise für Mehl bis zu 28 K., ja achtundzwanzig Kronen, hinaufgeschraubt. Dabei verfügen sie zumeist über genügende Mengen, wie der nachstehende Fall beweist.

Auf Grund einer vertraulichen Anzeige nahm das Polizeikommissariat Margareten bei dem Geflügelhändler Matthias Kowac, Wiedner Hauptstraße Nr. 118, eine Hausdurchsuchung vor, bei der 150 Kilogramm Mehl und 40 Kilogramm Salami vorgefunden wurden. Da sich auch sechs leere Rucksäcke, zehn leere Reiseförbe und Koffer vorfanden, war die Annahme gerechtfertigt, daß sich Kowac mit Schleichhandel in größerem Umfange befaße. Die Erhebungen ergaben, daß der Feldwibel Emanuel Glud, im Hause Gassegasse Nr. 18, bei der Privat-  
Katharina Pallat tatsächlich ein

ziemlich bedeutende Menge von Waren eingelagert habe, darunter 430 Kilogramm Mehl und 50 Kilogramm Fett. Sämtliche Lebensmittel, die in Paleten geordnet waren, beschlagnahmte die Behörde und ließ sie, um größeres Aufsehen zu vermeiden, während der Nachtzeit aus dem bisherigen Depot entfernen. Gegen die an diesem Schleichhandel beteiligten Personen ist die Strafanzeige erstattet worden.

Es ist fast überflüssig, noch zu erwähnen, daß die beschlagnahmten Waren zumeist aus Ungarn nach Wien gebracht wurden.

## Gegen den Schleichhandel.

Ein Aufruf des Ministers Paul. — Schärfste Maßnahmen.

Der Leiter des Volksernährungsamtes Minister Paul erläßt einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung, der den rücksichtslosen Kampf gegen den überhandnehmenden Getreidewucher und Schleichhandel mit strengsten Strafen ankündigt. Mit flammenden Worten wird das gewissenlose Treiben der Schädlinge gebremst, die in der Eile nach Gewinn sich über das Gesetz hinwegsetzen, ohne Bedenken die inländische Körnerfrucht verschleppen und durch dieses systematische Hinterziehen der Ernte die Gefahr einer Hungersnot heraufbeschwören. Der eindringliche Appell des Ernährungsministers klingt wie ein Aufschrei in tiefster Not. Was nützt alle Vorsorge des staatlichen Ernährungsdienstes, alle mühsam auf theoretischer Berechnung aufgebaute Vorarbeit, wenn die Gebote, die der eiserne Zwang erfordert, vielfach mißachtet, die unerläßliche Ordnung gesprengt wird, wenn ganz ungeschont unter den Augen behördlicher Organe die Regellosigkeit immer weiter um sich greift. Aber der Kampf gegen den Schleichhandel in jeder Form darf bei Drohungen mit Arrest- und Geldstrafen nicht stehen bleiben. Die Wurzel des Übels sitzt tiefer. Unser staatlicher Ernährungsdienst mit seiner Flut von Vorschriften krank an lauter Halbheiten, diktiert von verderblicher Schonung gewisser Interessentengruppen. Die Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit führten immer wieder zu neuen Schwierigkeiten und Verlegenheiten, sie erschütterten wie ein schleichendes Gift das Vertrauen der Bevölkerung in die Macht und Stärke der Verwaltung. Dieses Mißtrauen wurde durch mancherlei unheilvolle Erscheinungen in Stadt und Land vertieft, Erscheinungen, die sich jedem aufdrängten, der das Warten und Wirken vieler Unterorgane beobachtete.

Trotz dieser Erwägungen wird die Bevölkerung die wohlgemeinten guten Absichten des Ernährungsministers verstehen und würdigen und es begrüßen, wenn endlich mit Entschlossenheit und Kraft gegen Zustände eingeschritten wird, die längst als unerträglich allgemein empfunden werden. Sie wird aber neuerdings die alte Forderung erheben, daß ihr Recht auf gesicherte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, ihr Recht auf Brot nicht fernerhin verkürzt werden darf. Der Kampf gegen den Schleichhandel wird nur dann Wirkung haben, wenn er, ohne in kleinliche Verargungen auszuarten, Hand in Hand mit einer Regelung unserer Verteilungswirtschaft einhergeht.

### Aufruf!

Die Ernte ist eingebracht, der Drusch hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Oesterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimlichen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eigennutz und rücksichtslose Eile beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die gesicherte Verteilung der Kriegsration. Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigennütziges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unvorantwörtlicher Weise die Feldfluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrechtmäßigen Besitz von Bodenerträgen zu setzen. Was sie austreiben können, wird ungewidmähig und verschwenderisch verbraucht. Einige wenige verzehren, was anderen zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Not leidet, mit wenig Geld ein farges Auskommen finden muß, wer seine Stunden in fleißigem Tagewerk verbringt, wer nach Bereicherung strebt, das ist in Gefahr, daß ihm Eigen-  
**anz und Wucher sein Recht auf Brot nehmen.**

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Sabgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs, sondern alles, selbst Land und Lugas und sogar das Gold des Öheringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszubeuten.

Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städter ist um des Vorteils einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauernstande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungsspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegentreten. Die Sabgier und das Unrecht muß bei Käusern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner werbollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen, die Wiederkehr der Schwierigkeiten unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelassenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenzergebnissen, namentlich von Brotfrucht an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenprodukte, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen. Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaße gegen Käufer und Verkäufer und nebst dem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen. Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen, der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlaß, und zwar Geld sowie Tauschware für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verstrepten Vorräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgebieten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der I. I. Minister und Leiter des Amtes für  
 Volksernährung:  
 Paul m. p.

**Der Lebensmittelwucher und die Behörde.**

In einer Zuschrift vom gestrigen Tage wird uns folgender Vorfall mitgeteilt:

„Gente haben die Märkte Zwetschen zum Höchstpreis von K. 3.30 pro Kilogramm. Vormittags verkaufte eine Händlerin beim Haupttor des Allgemeinen Markthauses in der Alserstraße Zwetschen zu K. 6.40 pro Kilogramm. Mein Hinweis auf den Höchstpreis blieb ganz ohne Wirkung, ebenso die Drohung mit dem Wachmann. Letzteres mit vollem Recht! Ich melde es nämlich zweien dieser Herren, die in nächster Nähe, Ecke Alserstraße-Spitalgasse, in anregender Konversation begriffen waren, worauf der eine „so?“ sagte, der andre sich gar nicht äußerte. Gebümmert hat sich keiner darum, obgleich der eine unmittelbar darauf bei jener Händlerin vorüberging. Die Händlerin hatte zwei Körbe, a zirka 25 Kilogramm, beinahe leer, Verdienst mindestens 150 K. in wenig Stunden. Wie soll man sich da wehren?“



## Der Kampf gegen den Kriegswucher.

Streifung nach Zuderhändlern. — Winkelmagazine. — Beschlagnahmte Schuhe. — Gasthäuser mit Luxusbetrieb. — Gefälschte Anzeigen für Lebensmittelkarten.

Der Wucher der Hausierer und Verkaufshüttenbesitzer mit Zuderwaren hat in letzter Zeit außerordentlich überhand genommen. Insbesondere sammelten sich in der Umgebung der Bahnhöfe stets Zuderhausierer an, die sich an durchreisende Militärpersonen herandrängten und ihnen Zuder zu Wucherpreisen anboten. Auch im Prater und in den vollreichen Straßen der Vororte hielten sich zahlreiche Händler auf, die wertlose Waren Kindern gegen teures Geld aufzudrängen suchten. Die Preise, die hierbei verlangt wurden, überstiegen die Höchstpreise um ein Vielfaches. Ueberdies wurden die behördlichen Vorschriften für den Verkauf von Zuderwaren nach keiner Richtung eingehalten. Das Kriegswucheramt hat nun während der abgelassenen Woche eine Streifung veranstaltet. 150 Personen wurden eingebracht und den magistratischen Bezirksämtern vorgeführt, von denen sie zu empfindlichen Strafen, in den meisten Fällen zu einer Woche Arrest, verurteilt wurden. Ueberdies wurden die gesamten vorgefundenen Waren für verfallen erklärt.

In der vergangenen Woche nahm das Kriegswucheramt 63 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vor; in mehreren Fällen wurden Winkelmagazine aufgedeckt. Eines dieser Winkelmagazine befand sich in einem Hause im 9. Bezirk; hier wurden Seidenwäse, Seidengarne und Baumwolle im Werte von 35.000 K. vorgefunden. Die Ware gehört einem derzeit in einem ungarischen Badeort weilenden Vertreter und stammt aus Udine, von wo sie durch einen Landsturmlieutenant Kleinwieser in Kaufsachen nach Wien gebracht wurde. — In einem anderen, gleichfalls im 9. Bezirk aufgedeckten Winkelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirn versteckt. Die Inhaberin dieses Magazins, eine Kaufmannsgattin, hat die Ware angeblich von einem unbekanntem Mann erworben, dessen Bekanntschaft sie im „Café Salsburg“ gemacht haben will. Da der Verdacht des Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Ferner wurden wegen Kettenhandels mit Schuhwaren drei Kaufleute angehalten, wobei 1460 Paar Schuhe beschlagnahmt wurden. Sämtliche beschlagnahmten Waren wurden dem Verbrauch der Allgemeinheit zugeführt.

Bei der fortlaufenden Ueberwachung der Gasthausbetriebe wurden während der abgelassenen Woche in 17 Fällen Beanstandungen vorgenommen und die entsprechenden Anzeigen erstattet. Größtent-

teils handelt es sich um Gast- und Kaffeehausbetriebe, die vom lausträftigen Publikum besucht werden und daher als Luxuslokale anzusehen sind. Bemerkenswert ist die Beanstandung eines Gasthauses, in dem ungeachtet der herrschenden Fleischnot für eine einzige Speisezeit sechs verschiedene Sorten Fleisch, Geflügel und Wild angeboten wurden.

In der jüngsten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den polizeilichen Neuanmeldungen zahlreiche gefälschte Meldescheine vorfinden. Diese Fälschungen verfolgen zweifellos den Zweck, den Brot- und Mehllieferungen Lebensmittel herauszuloden. Auf Anregung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brot- und Mehllieferungen vom Magistrat angewiesen, Lebensmittelkarten nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs- und Identitätsnachweises auszufolgen.

## Den Kriegswucherern auf den Fersen.

150 festgenommene Preistreiber in Zuderln. — Aufgedeckte Winkelmagazine. — Weitere Nachschau in den Gasthäusern. — Gefälschte Melbezettel.

Im heutigen Tätigkeitsbericht des Kriegswucheramtes findet sich u. a. auch die erfreuliche Tatsache, daß man jetzt daran geht, die vielen Winkelmagazine in Wien aufzustöbern, in denen noch unentbehrliche Verbrauchsartikel genug von gewissenlosen Wucherern angehäuft sind und so lange ruhen müssen, bis der inzwischen ins Fabelhafte gestiegene Preis den Besitzern der Ware wieder Hunderttausende an Gewinn in Aussicht stellt. Der Besitzer von solchen in einem Winkelmagazin aufgehäuften und nun entbehrlichen Waren scheint bereits sehr viel verdient zu haben, denn er weiß derzeit in einem der teuren ungarischen Bäderorte. Die Leinwand, Wolle und Seidengarne hat er seinerzeit angeblich durch einen Landsturmkorporal sich kleintweise aus Udine herausbringen lassen — die Frage, wie der Korporal so oft reisen konnte, ist noch unbeantwortet —, woraus man wieder einmal sieht, in wessen Hände damals die erbeuteten riesigen Vorräte geflossen sind.

Aber auch sonst bietet der Bericht des Kriegswucheramtes viel Interessantes. Wir geben ihn im folgenden wieder:

In der letzten Zeit hat der Wucher der Hausierer und Verkaufshüttenbesitzer mit Zuderwaren außerordentlich überhand genommen; insbesondere versammelten sich in der Umgebung der Bahnhöfe Zuderhausierer, die sich an durchreisende Militärpersonen herandrängten und ihnen Zuderl zu Wucherpreisen anboten; auch im Prater und in den volkreichen Straßen der Vororte suchten sie die wertlose Ware Kindern zu Preisen aufzubringen, welche die Höchstpreise um ein Vielfaches überstiegen. Ueberdies wurden die behördlichen Vorschriften für den Verkauf von Zuderwaren nach keiner Richtung eingehalten. Um diesem Unfug ein Ende zu setzen, hat das Kriegswucheramt während der abgelautenen Woche eine erfolgreiche Razzia veranstaltet. Rund 150 Personen wurden eingebraucht und unmittelbar den magistratischen Bezirksämtern vorgeführt, von denen sie zu empfindlichen Strafen, in den meisten Fällen zu einer Woche Arrest, verurteilt wurden. Ueberdies wurden die gesamten bei diesen Leuten vorgefundenen Waren für verfallen erklärt.

Während der abgelautenen Woche nahm das Kriegswucheramt 83 Haus- und Geschäftsdurchsuchungen vor; in mehreren Fällen wurden Winkelmagazine aufgedeckt. Eines dieser Winkelmagazine befand sich in einem Hause im 9. Bezirk; dortselbst wurden Leinwand, Seidengarne und Baumwolle im Werte von 35.000 Kr. vorgefunden. Die Ware gehört einem derzeit in einem ungarischen Bäderorte (!) weilenden Vertreter und Stammtaus Udine, von wo sie durch einen Landsturmkorporal kleintweise in Rucksäcken nach Wien gebracht worden war. In einem anderen, gleichfalls im 9. Bezirk aufgedeckten Winkelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirn versteckt. Die Inhaberin dieses Magazins, eine Kaufmannsgattin, hat die Ware angeblich von einem unbekanntem Mann erworben, dessen Bekanntschaft sie im Café „Habsburg“ gemacht haben will. Da nach den Erhebungen des Kriegswucheramtes der Verdacht des Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Ferner wurde ein Kettenhandel mit Schürhaken durch die Beanstandung von drei Kaufleuten aufgedeckt, wobei 1460 Paar Schuhe beschlagnahmt wurden. Sämtliche beschlagnahmten Waren wurden dem Verbrauche der Allgemeinheit zugeführt.

Bei der fortlaufenden Ueberwachung der Gasthausbetriebe wurden während der abgelautenen Woche in 17 Fällen Beanstandungen vorgenommen und die entsprechenden Anzeigen erstattet. Größtenteils handelt es sich um Gast- und Kaffeehausbetriebe, die von kaufkräftigem Publikum besucht werden und daher als Verunstaltung eines Gasthauses, in dem ungeachtet der herrschenden Fleischnot für eine einzige Speisezeit sechserlei Gattungen von Fleisch, Geflügel und Wild angeboten wurden. In einem Gasthaus wurden an einem fleischlosen Tage Fleisch und Geflügel vorgefunden; das Geflügel sollte für das Nachtmahl der Wirtin, das Fleisch für das Nachtmahl eines Selchmeisterz zubereitet werden.

Die Verkäuferin Leopoldine Weiß, 16. Bezirk, Hafnerstraße Nr. 19, hat in gewissenloser Mißachtung der Brotnot durch Brotkartenfälschung seit Mai 1918 wöchentlich ungefähr hundert Brotlaibe und nach erfolgter Kürzung der Brotquote fünfzig Brotlaibe unberechtigt bezogen, mit denen sie einen schwindelhaften Handel trieb. Sie wurde der Staatsanwaltschaft wegen Betruges durch Fälschung öffentlicher Urkunden angezeigt.

In der letzten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den polizeilichen Neuanmeldungen zahlreiche gefälschte Melbezettel vorfinden. Diese Fälschungen verfolgen zweifellos den Zweck, den Brot- und Mehlkommissionen Lebensmittelkarten herauszulockern. Auf Anregung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brot- und Mehlkommissionen vom Magistrate angewiesen, Lebensmittelkarten nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs- und Identitätsnachweises auszufolgen.

Vor einiger Zeit erschien in mehreren österreichischen Tageszeitungen ein Inserat, durch das ein Dienstmädchen gesucht wird, dem „Friedensloft“, täglich

„Praten und schönes köstliches Brot“ angeboten wurde, was in der Öffentlichkeit Anlaß zu unliebsamen Bemerkungen gab. Die vom Kriegswucheramt durchgeführten Erhebungen ergaben, daß die Stelle in Budapest zu besetzen wäre; die dortige Oberstadthauptmannschaft wurde verständigt.

## Falsche Maßnahmen gegen den Schleichhandel.

### Die Aufsicht im Dorf versagt.

Aus Pommern wird einer Nachrichtenstelle geschrieben: Das neueste Mittel zur Bekämpfung des Schleichhandels, die Durchsuchung von Postpaketen vor der Aufgabe, hat in der Bevölkerung überall Erbitterung hervorgerufen. Diese Wirkung ist begreiflich, denn es fallen dieser Prüfung auch Sendungen zum Vorkom, denen durchaus keine Uebertretung irgendeiner Vorschrift zugrunde liegt. Aus diesem Grunde verzichten zum Schaden der mangelleidenden städtischen Bevölkerung viele Personen überhaupt darauf, Lebensmittel zu senden. Der Zweck, die Bekämpfung des Schleichhandels, wird auf diese Weise nie erreicht. Denn der Schleichhandel, der mit Riesengewinnen arbeitet, findet immer Wege, seine Ware dahin gelangen zu lassen, wo ihm Wucherpreise gezahlt werden.

Dagegen versagt die Aufsicht auf dem Dorf, auf die es allein ankommt, noch wie vor vollständig. Wenn Strafandrohungen zum Trotz geht noch immer ein außerordentlich großer Teil von Lebensmitteln, für die Ablieferungspflicht besteht, statt an die Sammelstellen an die Aufkäufer. Immer wieder wird in Erlassen darauf hingewiesen, daß z. B. die Ablieferung von Butter in keinem Verhältnis zu der Zahl der Milchkuhe in dem betr. Ort stehe. Aber diese Erlasse bleiben erfolglos, weil der Bauer weiß, daß er keine Nachprüfung zu befürchten hat, die ihm Unbequemlichkeiten bereitet. Denn sonst wäre es undenkbar, daß die Bauern so völlig unbesorgt über ihre Erzeugnisse verfügen, wie es überall geschieht. Die Gemeindebehörde auf dem Dorf ist, wenn sie will, in jedem Augenblick in der Lage, festzustellen, wieviel Butter ein Kuhhalter abzuliefern in der Lage ist. Aber diese Feststellungen werden in zahllosen Orten tatsächlich nicht gemacht. Genau so liegt die Sache bei der Eierablieferung. Daß die Aufsicht nicht ausgeübt wird, liegt keineswegs an einem Mangel von geeigneten Persönlichkeiten, sondern es liegt daran, daß diese Persönlichkeiten auch Menschen sind, denen daran liegt, mit dem Erzeuger auf gutem Fuß zu stehen. Der mit Kriegswirtschaftsaufgaben überlastete Landrat ist nicht imstande, die in seinem Kreise ablieferungspflichtigen Lebensmittel zu erfassen, wenn das Dorf versagt. Es fehlt ihm die unentbehrliche Unterstützung der örtlichen Amtsstellen, die ohne jede Schwierigkeit die Aufsicht über die Erzeuger ausüben können, da sie über deren Wirtschaft vollkommen unterrichtet sind.

## Die Warenverschlepper.

Das Landeswirtschaftsamt in Oberösterreich macht Entdeckungen.

Für Humor muß auch im Kriege gesorgt werden. Dafür bietet uns eine Zuschrift des oberösterreichischen Landeswirtschaftsamtes an die Linzer Blätter einen Beweis. In dieser Zuschrift heißt es:

Der oberösterreichischen Landesbekleidungsstelle ist durch ihre Kontrollorgane berichtet worden, daß reisende Galizianer, aber auch Kriegsflüchtlinge aus Galizien Stoffe, Kleider und Schuhe zu hohen Preisen in Oberösterreich aufkaufen, ohne daß es jedoch gelänge, diese Personen bei handhafter Tat zu ertappen oder auch nur nähere Angaben über sie und ihre Einkäufe zu erlangen. In vielen Fällen wurde der Landesbekleidungsstelle von ihren Kontrollorganen berichtet, daß nach Aussagen aus den Kreisen der Bevölkerung Galizianer mit nur geringfügigen Gepäck in Oberösterreich erschienen und bereits nach kurzer Zeit mit mehreren Kisten aus Oberösterreich wieder wegfahren. Derartige Einkäufe von Galizianern sind geeignet, die ohnedies sehr knappen Bestände an Bekleidungswaren aller Art in Oberösterreich zu reduzieren, ganz abgesehen davon, daß der begründete Verdacht besteht, daß die von den Galizianern in Oberösterreich angekauften Waren anderweitig zu Bucherpreisen wiederverkauft werden. Um die geschilderten Auswüchse wenigstens einigermaßen einzudämmen, sind allen Geschäftsleuten, welche bedarfsscheinpflichtige Waren (Textilwaren oder Schuhe) führen, die Bestimmungen über die Abgabe gegen Bedarfschein an Selbstverbraucher durch ortsübliche Verkaufbarung neuerdings einzuschärfen; in Uebertretungsfällen ist mit größter Strenge vorzugehen.

Was hier die Behörde durch ihre Kontrollorgane erfuhr, das hat in ganz Oberösterreich und über dessen Grenzen hinaus schon seit Monaten jeder Bürger und Bauer aus den Landeszeitungen gewußt, die unzählige Male über die Einkäufe der Galizianer und über ihr großes Gepäck bei der Abreise berichteten und für ein energisches Einschreiten gegen diese Warenverschlepper ihre Stimme erhoben. Allein es war umsonst. Den Bauern wurde von der Behörde vielmehr aufgetragen, den Galizianern bei ihrer Abreise zum Transport ihres Großgepäckes Fuhrwerke beizustellen. Den Gendarmen wurde aufgetragen, das Gepäck nicht zu untersuchen. (Dafür hat man die Taschen armer Leute auf den Stationen vielfach geöffnet und den „Hamstern“ 15 Eier,  $\frac{1}{4}$  Kilogramm Fleisch usw. weggenommen!) Und nachdem nun die Flüchtlinge zum größten Teil aus dem Lande sind, gibt die Behörde bekannt, sie habe durch ihre Kontrollorgane „entdeckt“, daß die Flüchtlinge Kleider und Schuhe aus dem Lande schleppen, weshalb sie, die Behörde, sich veranlaßt fühlt, „die geschilderten Auswüchse wenigstens einigermaßen einzudämmen“. Die verschwundenen Kleider und Schuhe, so bemerkt das „L. B.“ in einer Glosse zu der Zuschrift, werden auf diesen Erlaß hin freilich nicht zurückkehren, außer zu Bucherpreisen, wie der Erlaß selbst ahnungsvoll andeutet.

## In den Nestern der Preistreiber.

Daß Schleichhandel, Kettenhandel und Preistreiberei immer süßiger in die Salme schießen, ist zu bekannt, als daß es da noch vieler Worte bedürfte. Einigermassen neueren Datums sind die sich häufenden Zeichen, daß die Behörden im Kampfe gegen die Schleichhändler erlahmen, ja, daß es scheint, sie würden ihre Ohnmacht einsehen und die Flinte ins Korn werfen. Es wird jedoch nützlich sein, den Kampf nicht aufzugeben und gelegentlich diesem Feind auch in seinen Schlupfwinkeln und Treffpunkten nachzuspüren. Vielleicht finden die Behörden, daß solche Streifzüge einigermassen lehrreich und in weiterer Folge für die Gesamtheit nützlich wären...

### I.

„Das Handeln und Warenherzeigen ist in diesem Lokal strengstens verboten!“

Diese Mahnung an den Wänden des „Café International“ in der Laborstraße ist eine für den Ortsbedarf besonders plastisch gehaltene Fassung des bekannten vom Kriegswucheramt erlassenen Verbotes, in den Kaffeehäusern mit Kleibern und Güten angetan herumzustehen oder herumzustecken. Natürlich nur in den gewissen Kaffeehäusern, die als Preistreiberneher ihre traurige Berühmtheit erlangt haben. Herr Buchshaus, der Kaffeesieder vom „International“ spricht in seiner Mahnung noch viel deutlicher; so deutlich, wie man mit den Leuten, die dort verkehren, eben reden muß, wenn er auch ganz gut weiß und stündlich sieht, daß es seinen Gästen gar nicht einfällt, vom Handeln und Warenherzeigen im Lokal Abstand zu nehmen. Die Schleich- und Kettenhändler haben in Wien nach wie vor ihre gastlichen Asyls, und die meisten Kaffeehäuser der Laborstraße und Praterstraße sind als solche bekannt. Dieses aber hat seine besonderen Reize, denn unsäglich abstoßend ist schon der äußere Rahmen, in dem sich dort diese unsäglich schande, ganz offen, in aller Ungeniertheit abspielt. Auch heute noch, trotz aller Verordnungen auf dem Papier. Eine einzige Minute im „Café International“ verbracht, muß auch dem naibsten Menschen die Augen öffnen. Schlagen doch schon die Spaziergänger, die vom Bürgersteig der Laborstraße durch die Kaffeehausfenster auf das Treiben blicken, entsetzt die Hände überm Kopf zusammen.

Neulich habe ich einige Stunden unter den Preistreibern dieses Bezirksteiles verbracht; es bedurfte nur des Besuches einiger Kaffeehäuser, um sofort „Anschluß“ zu finden. Im Café „International“ war der Besuch am lehrreichsten, obwohl oberweil dort die Kettenhändler sozusagen dritter Klasse fahren. Schon der Raum mutet — man kann's nicht anders sagen — wie eine Räuberhöhle an. Zwischen den verwahrlosten Wänden durchwegs fragwürdige Gestalten, die sich nicht einmal mit solchen Überflüssigkeiten, wie Spielen oder Zeitungslesen aufhalten, sondern lieber gleich aufs Ganze gehen, aufs Handeln und Warenherzeigen. Überall sitzen und stehen sie gruppenweise herum, flüstern zusammen und taugen gegenüber jedem Neuankommeling auf, wenn sie in ihm einen neuen „Interessenten“ vermuten. (Mir persönlich sind tausend Zigaretten angetragen worden „laut Muster“; ein wahrer Pappensstil gegen ein mir später im Café Glaser gemachtes Angebot). Hier zieht ein halb-wüchsiger Bursche ein unwahrscheinlich dickes Bündel Banknoten hervor und nimmt dafür von anderen einige Zettel in Empfang, rasch mit Bleistift bestrichene Zettel, die Zahlungsbestätigungen, Fakturen und Buchhaltung ersetzen und — vor allem — keine Namen enthalten. Stoffe, Zwirn, Eier, Fett — alles mögliche wird gehandelt. Landsturmmänner, mit Rucksäcken beladen, kommen herein, zeigen Warenproben. Dort drüben in der Ecke haben Bauernweiber große Bündel verstaubt und bieten — nun, was bieten sie an? Lebensmittel? Aber wo. Aus Sacktüchern

wickeln sie Schmuckstücke, darunter zwei Öhringe, heraus, Armbänder, Halsketten usw. Das ist der Reigen des Lebensmitteljammers: die armen Städter haben sich draußen ihrer Goldsachen entäußert, um dafür Kartoffeln, Eier und Butter einzutauschen, und die Bäuerinnen fahren dann nach Wien, um den überschüssigen Schmuck möglichst vorteilhaft wieder in Geld oder Tauschware umzusetzen. Es müssen altbewährte Beziehungen sein, daß sie mit solcher Selbstverständlichkeit gerade ins Café International finden. Und im ganzen raucherfüllten Raum kein Zeitungsleser, kaum fünf Personen, die etwas verzeihen. Die Frage liegt nahe: wie kommt der Kaffeesieder auf seine Rechnung? Welche Rolle spielt er, der dieses Treiben alltäglich, allnächtlich vor seinen Augen sieht, dabei? Und die Kellner? Der eine, der kleine Josef, tut fast eine Stunde nichts, als in seinem schrecklichen Kauderwälsch, auf das sämtliche Mundarten der Monarchie abgefärbt zu haben scheinen, den Gästen Rat und Auskunft zu erteilen, streitende Gruppen zu trennen und nachzusehen, wer sich im Flur des Hauses Megerlegasse 10, von wo ein Nebeneingang zur Küche führt, eingeschunden hat. Dort stehen und liegen, bis auf die Stufen des Halbstocks, wieder andere Gestalten, die sich sogar

die Höflichkeit des Kaffeehausbesuches ersparen. „Galeristen“ wie es im Notwelsch des 2. Bezirkes heißt, sehe ich dort einer dem anderen Zetteln und Geld zustecken; der Auswurf der Praterauen scheint dort eine kleine fliegende Börse errichtet zu haben.

Mittlerweile ist drinnen um die Fernsprecherzelle ein Halbkreis von Männern gezogen worden und einer kommandiert, als wäre er ein Kommissär der Verkehrspolizei: „Geht's fixa vom Telephon! Macht's einem's net extra noch so schwer!“ Keiner darf in die Nähe, während da drinnen ein Handel telephonisch abgewickelt wird. Es ist die Maßnahme von Kaufleuten, die ihre Verbindungen nicht Fremden preisgeben wollen, nicht die Sorge, daß die verbrecherische Natur des Handels rüchbar werden könnte. Geschäftsgeheimnisse sollen nicht erhorcht werden; das bedeutet die schützende Zone. Man begreift das und weicht gehorjam zurück. Plötzlich entsteht eine Bewegung: zwei Detektives sind erschienen, halten in der Kleiderablage des Zahlstellers Schmidt Nachschau und setzen in der Kaffeehausküche die Amtshandlung fort. Tatsächlich werden ihm viele Hunderte Zigaretten beschlagnahmt. Ein unbedeutender Zufall, weiter nichts. In jedem Krieg muß man auf Wechselfälle gefaßt sein. Herr Schmidt bewahrt die Fassung; er zuckt die Achseln, wie einer, der sich sagt: Einmal Pech gehabt! Die Gäste stoßen erregte, zornige Rufe aus, die natürlich den Amtsorganen gelten. Dann drückt die Gästeschar dem Zahlsteller Schmidt ihr Mitgefühl aus und geht zur Tagesordnung über: „Bieviel könnten sie mir bis morgen liefern?“ — „Was schauen Sie noch? Wenn der Krieg noch zwei Monate dauert, werden Sie's noch teurer nehmen! . . .“

Die beiden Agenten des Kriegswucheramtes verschwinden. Ich bläue ihnen inmitten dieses Hejensabbaths nach und denke mir: Warum geht ihr zum Schmidt, der in diesem Falle der Schmiedel ist, und nicht gleich zum Schmied, der hier als Stammgast überall zu greifen wäre? . . .“

Wie gesagt, das „International“ ist nicht die einzige dieser Stätten, aber immerhin eine „Hochburg“. Darum galt ihr mein erster Besuch. Was in anderen zu hören ist, wird noch zu erzählen, warum die Behörden das alles dulden, noch zu fragen sein.

Preisstreiberi. Im Dezember v. J. kam der Polizeibehörde zur Kenntnis, daß der Inhaber der Firma Huzzi und Co. Albert Winterhitz in seiner Zuckerverwarenfabrik entgegen dem Verbot Edelwehl verarbeitet. Bei einer Hausdurchsuchung wurden 32 Kartons mit 306 Kilogramm und drei Säcke Weizenmehl sowie sechzehn Säcke mit anderen Mehlsorten vorgefunden. Winterhitz hatte den größten Teil des Mehles von dem Bäckermeister Karl Sibberl gekauft, der für mehrere militärische und staatliche Betriebe Brotlieferungen übernommen und wöchentlich größere Mehlmengen zugekauft erhalten hatte. Als Vermittler des Sibberl war der Fuhrmann Lukas Kuczer tätig, der Abnehmer für das Mehl nachhaft machte. Anfangs wurden für das Kilogramm Mehl 4 bis 5 K. verlangt, später stieg der Preis auf 7 K. 50 H. bis 9 K. Auch der Obsthändler Heinrich Scherer, der Kellende Albert Ulrich und der Disponent Moritz Kotte waren an diesem Mehlhandel beteiligt und sollen dabei größere Gewinne erzielt haben. Winterhitz soll auch von dem Postamtsbedienten Anton Wagner Mehl bezogen haben, das letzterer von Bediensteten am Ostbahnhof einhandelte. Nun hatten sich die sieben Obengenannten vor einem Erkenntnisgericht wegen Preisstreiberi zu verantworten. Nach durchgeführtem Beweisverfahren verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten Sibberl zu drei Monaten strengen Arrests und zu 30000 Kronen Geldstrafe, Lukas Kuczer zu zwei Monaten strengen Arrests, Heinrich Scherer zu sechs Monaten strengen Arrests und 8000 Kronen Geldstrafe, Albert Ulrich und Moritz Kotte zu je vierzehn Tagen strengen Arrests und 600 K. Geldstrafe. Die Angeklagten wurden sämtlich wegen Kettenhandels verurteilt. Albert Winterhitz wurde freigesprochen, weil er an dem Kettenhandel nicht beteiligt war, das Mehl in seiner Fabrik sofort verarbeitete und keine übermäßigen Preise hierfür bezahlt hat. Auch Anton Wagner wurde freigesprochen, weil er das Mehl nur in kleinen Mengen und zu verhältnismäßig billigen Preisen angekauft hat.

## Der Wochenbericht des Kriegswucheramtes.

Beschlagnahmtes Korn in Bahnhofgarderoben. — Der „Markt“ beim Ostbahnhof. — Die Ueberwachung des Zuckerwarenhandels und der Schaufenster. — Ein Girardihut um 80 Kronen.

Aus dem heutigen Wochenberichte des Kriegswucheramtes geht hervor, daß dieses Amt seit neuestem auch dem Verkehre mit Korn auf den Bahnen besonderes Augenmerk zuwendet, um eine Verschleppung und eine unökonomische Verwendung der neuen Ernte zu verhüten. Dabei fielen den Organen des Amtes jene vertrauensseligen Hamsterer und Schleichhändler in die Hände, die ihr Gepäck in Bahnhofgarderoben eingestellt hatten. So wurden beispielsweise in einer Bahnhofgarderobe mehrere Säcke ungemahlener Kornerne und in einer anderen Garderobe mehrere Kucksäcke mit Korn beschlagnahmt.

Seit einiger Zeit wurde auch beobachtet, daß sich in der Nähe des Ostbahnhofes ein außermärklicher Verkehr mit Kartoffeln und Zwetschen entwickelte, der die ordentliche Marktbeschickung gefährdete; denn die Markthändler verkauften dort ihre Waren hinter dem Rücken der Marktaufsichtsorgane zu maßlos hohen Preisen. Um diesem Unfuge ein Ende zu machen, hat das Kriegswucheramt mit Hilfe einer besonders zu diesem Zwecke gebildeten Anzahl von Ernährungsaufsichtsorganen Razzien veranstaltet, welche zur Beschlagnahme von mehreren Hundert Kilogramm Kartoffeln und Zwetschen sowie zur Anhaltung von 14 Händlern führten, die sich der Marktaufsicht zu entziehen versuchten.

Während der abgelaufenen Woche hat das Kriegswucheramt ferner 55 Anzeigen an die Gerichte geleitet. Eine bemerkenswerte Anzeige erfolgte auf Grund der Beanständung eines aus Ungarn zugereisten Kaufmannes, welcher auf der Reise von Teschen nach Wien im Schnellzug wegen bedenklichen Besitzes von 168 Spulen Zwirnes angehalten wurde. Er hat diese Ware in Böhmen im Schleichhandel erworben und wollte sie eingeständenermaßen in Wien weiterveräußern. Ferner wurde ein Viktualienhändler der Staatsanwaltschaft

angezeigt, weil er 500 Kilogramm Mehl, das er angeblich von einer unbekanntem Militärperson bezogen hatte, einem Industrieunternehmen zum Preise von 20 Kr. per Kilogramm verkaufen wollte. Von den an die militärischen Behörden erstatteten Anzeigen ist die Amtshandlung gegen einen derzeit als Fähnrich eingerückten Kaufmann hervorzuheben, welcher Kettenhandel mit Zuckerwaren betrieben hat. Der Fähnrich wurde auch dem Magistrate wegen unbefugter Gewerbeausübung angezeigt. Ein Landsturmgangsführer wurde wegen Preistreiberei mit Saccharin zur Anzeige gebracht, weil er ein Kilogramm dieses Süßstoffes, den er um 150 Kr. erstanden hatte, um 650 Kr. weiterverkaufen wollte. Die Ware wurde beschlagnahmt und der Finanzbezirksdirektion überwiesen. Während der abgelaufenen Woche wurden insgesamt 127 Warenposten vom Kriegswucheramte beschlagnahmt.

Die Beaufsichtigung der Geschäfte der Zuckerwarenhändler hat ihren Fortgang genommen. Am 10. d. wurden in den Bezirken Leopoldstadt und Floridsdorf 43 Zuckerwarenhändler beanständet und dem Magistrate vorgeführt. 250 Kilogramm Zuckerwaren wurden mit Beschlag belegt und ihr Verfall beantragt. Täglich werden bei den Preisprüfungsstellen zahlreiche Gutachten über Waren eingeholt, welche in den Schaufenstern zu unverhältnismäßig hohen Preisen angeboten werden. Eine Modewarenfirma im 1. Bezirke wurde zur Anzeige gebracht, weil sie für eine Trikotrawaye 38 Kronen forderte. Ein ebenfalls im 1. Bezirke etablierter Gutshändler hat für einen einfachen Girardihut 80 Kronen gefordert. Auch in diesem Falle erklärte die Preisprüfungsstelle diese Forderung für eine ungerechtfertigte, so daß die gerichtliche Anzeige erfolgte.

**Ernährung und Versorgung.  
Gemeinsame Sitzung der Preisprüfungs-  
kommissionen.**

**Gegen den Schleichhandel. — „Preistreiberei ist Hochverrat.“ — Ein Netz von Aufsichtsorganen. — Der Wucher mit den Industrieartikeln.**

Wien, 25. September. In der heute stattgefundenen Sitzung der Zentral-Preisprüfungskommission Oesterreichs und Ungarns wurde die Frage einverständlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Kriegswuchers und des Schleichhandels eingehend erörtert.

Der Vorsitzende der österreichischen Zentral-Preisprüfungskommission Freiherr v. Fries wies darauf hin, daß zu einer durchgreifenden Umgestaltung des Aufsiehsdienstes geschritten werden müßte. Durch rascheste drakonische Bestrafung jedes dieser Vergehen müsse eine heilsame Furcht in die Kreise der Preistreiber getragen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schreie er nicht davor zurück, einen schon einmal gemachten Vorschlag wieder aufzugreifen: Preistreiberei als Hochverrat zu erklären und demgemäß zu bestrafen.

Der Präsident der ungarischen Landes-Zentralpreisprüfungskommission Professor Dr. Friedmann erklärte: Die Vollstreckung der Strafen müßte eine sehr rasche, unbedingte und unabwägbare sein. Einhellig wurde in der Debatte betont, daß unbedingt notwendig die Zuteilung von genügenden einwandfreien und durch ihre materielle Stellung gegen jede Beeinflussung gesicherten Aufsichtsorganen wäre, so daß tatsächlich das ganze Land von einem Netz von Aufsichtsorganen überzogen ist. Auf diese Weise würde es ermöglicht werden, derartige Mengen von Nahrungsmitteln dem Schleichhandel zu entziehen, daß hiedurch im Verein mit den Zuschüssen aus Ungarn und dem Zollausland eine geregelte Versorgung ermöglicht werde. Endlich betonte die Versammlung die Notwendigkeit schärfster Stellungnahme gegen den heute geübten effektiven Tauschhandel, der vielfach noch verderblicher wirke, als selbst der Schleichhandel.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Generalmajor Landwehr gab einen Überblick über die Tätigkeit der Militärverwaltung auf dem Gebiete der Produktionsförderung, sowie über die Aktion zur Aufbringung von Saatgut für Ostgalizien.

Nach längerer Spezialdebatte einigten sich die beiden Kommissionen auf der Grundlage des von der österreichischen Kommission ausgearbeiteten Laborsrates unter Einbeziehung der obengenannten Anträge.

Am Nachmittag wurde in die Besprechung der Preise einzelner Industrieartikel eingegangen. Eine Deputation der österreichischen Zentral-Preisprüfungskommission wird in den nächsten Tagen vom Ministerpräsidenten zum Vortrag empfangen werden.



### Waffenstreckung der Schleichhändler.

Alle Nachrichten stimmen dahin überein, daß unter den Schleichhändlern Panik herrscht. Viele Preise sind schon erheblich gefallen, allen steht es nahe bevor. Nun ist es in unsere Hände gelegt, ihnen vieles, das sie uns angetan haben, zu vergeben und die Preise der unentbehrlichen Waren auf ein halbwegs vernünftiges Maß zurückzubringen. Nichts als ein wenig vernünftige Zurückhaltung ist dazu erforderlich, und ein wenig von der Eintracht, denen die Preistreiber ihre Erfolge verdanken. Wenn sich jeder Verbraucher, jede Hausfrau vornimmt, durch vierzehn, vielleicht genügen sogar schon acht Tage, außer den Nahrungsmitteln für den dringendsten Tagesbedarf nichts, aber auch wirklich gar nichts einzukaufen, möge es auch noch so notwendig scheinen; wenn wir endlich erkennen, daß es weniger Schande ist, mit einem Loch im Rock herumzugehen, als Schande und Schaden, uns weiter ausplündern zu lassen, dann muß aus der Panik der Preistreiber die bedingungslose Waffenstreckung und Räumung der besetzten Gebiete werden. Sie halten es nicht mehr aus.

Wir fordern deshalb zu einem vierzehntägigen allgemeinen Ausstand der Käufer auf; das Opfer wird nicht schwer, der Erfolg groß sein. Diesemal können die Wiener Verbraucher zeigen, daß sie in ihrer bitteren Not gelernt haben, wie man sich selbst Recht schafft. In vierzehn Tagen kann Wien von der Pest des Warenwuchers befreit sein, wenn wir Verbraucher endlich einmal etwas Einsicht und Zurückhaltung aufbringen.

## Lebensmittelwucher.

Als das Waffenstillstandsangebot die tiefgegliederte Welt des ober- und unterirdischen Handels verdrängte, mit dampfenden Abwärtungen eines Umschwunges erfüllte, sanken die Preise unter Erscheinungen einer Panik und die verstockten Waren strebten ängstlich ins Freie.

Nun zeigt sich eine andere Erscheinung. Der Lebensmittelwucher, offenbar kühn gemacht durch die völlige Gleichgültigkeit mit der man ihn in der Republik gewähren läßt, tritt weit lecher hervor denn je und er geht mit einer Verachtung der Vorschriften vor, die in naiven Gemütern die Meinung hervorrufen soll, daß jetzt schon „Brot“ sei, und daß die Preistreibeivorschriften schon gegenstandslos wären, weil ja schon „mehr zu haben“ sei. Die Bucherpreise sind zum Teil sogar noch höher geworden und sie werden sogar für höchst zweifelhafte, minderwertige Waren bezahlt, deren Herkunft und Beschaffenheit auch die Marktamtsbehörden und die Lebensmittel-Untersuchungsstationen viel zu wenig beschäftigen.

Zu den Gast- und Kaffeehäusern, die jetzt bei dem allmählich fortschreitenden Erlöschen des häuslichen Herdes weit mehr als im Kriege der Sammelplatz der noch etwas Wärme, Licht und Nahrung begierigen Leute geworden sind, wird die neue „Republik-Konjunktur“ ebenso rücksichtslos ausgebetet, wie die „große Zeit“.

Die Speisefarten enthalten Preisansätze, die alles Tageweise in den Schatten stellen. Acht Kronen für ein Stückchen Rindfleisch, 3 bis 4 Kronen für einen Bissen „weißer“ Mehlspeise sind schon ganz üblich. Und so geht es unbarmherzig weiter: Eine Portion Jungschweinernez 14 Kronen, drei Stückchen Gulasch 8 Kronen. Auch mit Gemüse und Beilage wird gewuchert und Preise von 8 Kronen für ein paar Löffel Gaserreis und ein paar Erbsen oder Bohnen darin kommen vor. Die fleischlosen Tage sind in den meisten Gast- und Nachtmahlkaffeehäuser von eigenen Gnaden abgeschafft worden. In den meisten Gasthäusern wird jetzt massenhaft Schweinefleisch, nicht bloß verkauft, sondern zudringlich angeboten. Es ist gar nicht auf der Karte, aber man kann es dafür an jedem fleischlosen Tage haben, die Portion von 10 Kronen aufwärts. Woher stammt das viele Schweinefleisch, das auf den Märkten nicht zu sehen ist?

In allen Geschäften wird die Fleischnot unerschämter ausgenützt und für eine kleine Dose Borkelt-Konserben K 12.50 verlangt. Man verkauft Mohnbengel zu 2 K, die nur ein paar Deka wiegen.

Der Wurstverkauf ist trotz der Fleischnot zu einem der einträglichsten Geschäfte geworden. Er wird durch „fleischlose Tage“ schon gar nicht mehr unterbrochen. Man wagt es bereits, z. B. für aus Polen eingeführte Sreckwurst, die dort angeblich 20 K kostet, 75 K das Kilogramm zu verlangen. Veraltene Blodwurst, wässrige Extrawurst gibt es reichlich. Krakauer steigt fortwährend und hat bereits Preise bis zu 65 K im Kleinverkauf erreicht. Trotz dieser Preise muß dem Käufer infolge der vielfach schlechten Beschaffenheit der zweifelhaften Würste größte Vorsicht angeraten werden. Nicht selten ist eine teuer gekaufte Wurst mit Abfall, Innereien, auch mit Pferdefleisch gefüllt.

Die Zudeckbäcker und Zudeckwarenhandler erhöhen noch fortwährend die Preise. Sie verkaufen jetzt „magenfüllende Spezialitäten“, sogenannten Honigkuchen, der nichts anderes ist als Schwarzbrot und dessen Verkauf nackten Brotwucher darstellt, zu dem unverhältnismäßigen Preis von 20 K für das Kilogramm. Dann gibt es jetzt große Mengen von „Früchtenbrot“, sogenanntem „Nougat“, ein schwer bestimmbares Gemengel zu 28 K bis 30 K das Kilogramm.

Am empfindlichsten, weil dem ärmsten Käufer fühlbar, ist der Lebensmittelwucher im kleinen Volkstausladen. Minderwertige „Blutwürste“ zu K 8 das Kilogramm, Streich- und „Leberwürste“ mit zerhacktem Ruttelfleisch zu K 20 bis K 32 das Kilogramm, Primienkäse, Liptauer zu K 30 bis K 32, braune Steinhart Quargeln zu 66 h das Stück sollen die Chranien des armen Teufels würzen. Ein kleiner Stadtgreisler verlangt für 1 Kilo gekochtes Rindshertz im Aufschnitt nicht weniger als K 65. Ein anderer edler Kleinbürger dieser Gattung nimmt armen Antschern und Geschäftsdienern für 10 Dekagramm Gering mit einem Baken sogenannten Aspik, der natürlich mitgewogen wird, drei Krophen ab und verlangt auch für ein papierdünnem Stückchen (kaum 3 Dekagramm) Bäckerei 90 h. Er allein in der Umgebung berechnet auch noch das „Honigbrot“ zu K 24 das Kilogramm.

Dies nur ein flüchtiger Überblick. Es zeigt sich überall, daß die Gleichgültigkeit der Behörden gegenüber dem Lebensmittelwucher vielleicht noch größer geworden ist als früher. Freilich, sie haben viel zu tun. Aber die Regelung der Versorgung ist eigentlich unsere wichtigste Sorge und von ihr ist der Kampf gegen den Lebensmittelwucher nicht loszulösen. In Graz war eine der ersten Taten des Wohlfahrtsausschusses die Organisation der Wucherbekämpfung. Was ist in Wien geschehen, wo zwei Millionen Menschen unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen leben und erbarmungslos ausgezogen werden? Die Republik hat bisher nur einen wirklichen Fortschritt gebracht: die Freiheit des Wortes. Sie brachte aber auch die Freiheit des Wuchers. Das darf die Bevölkerung nicht dulden.

5. / 12. 1918.

5/12

LNB

## Bekämpfung des Schleichhandels

Neue Maßnahmen des Reichsernährungsamtes.

Eine der dringendsten Aufgaben der neuen Regierung wird es sein, mehr als bisher den gewerbsmäßigen Schleichhandel und die übermäßige Vorversorgung einzelner gewissenloser Geldleute zu verhindern. Die Bekämpfung wird, wie das Reichsernährungsamt mitteilt, nach drei Richtungen zu erfolgen haben. Zunächst muß bei dem Erzeuger, der der eigentliche Belieferer des Schleichhandels ist, dafür Sorge getragen werden, daß die ihm nicht zur Selbstversorgung zustehenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Ablieferung gelangen.

Die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe in dieser Richtung bildet eine wesentliche und wichtige Aufgabe der neuen Bauernräte. Die hierzu notwendigen Anweisungen an die Bundesregierungen und Kommunalverbände sind bereits erlassen. Schwieriger gestaltet sich die Verhinderung des Schleichhandels im großen, also die Verschiebung von Waggonladungen mit rationierten Lebensmitteln durch die Bahn und von Händler zu Händler. Bei der Gerissenheit, mit der der gewerbsmäßige Schleichhändler unter Fälschung von Frachtkunden und Ausweispapieren vorgeht, kann auf diesem Gebiete nur mit geschultem, sachlich ausgebildetem Personal gearbeitet werden. Die Schritte, solches Personal in größerem Umfange zu gewinnen, sind eingeleitet. Es wird aber ferner eine Umgestaltung der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere des Kriegswuchersamts, erforderlich sein, um in jedem Einzelfalle ohne Hemmung von Zuständigkeitsfragen mit Schärfe und Erfolg zusassen zu können. Nach dieser Richtung schweben bereits Verhandlungen zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. Schließlich handelt es sich darum, da, wo übermäßige Vorräte zum Schaden der Allgemeinheit aufgehäuft worden sind, diese sogenannten Samsterräger festzustellen und dem allgemeinen Verbrauch zuzuführen. Wie das bisherige vereinzelte Vorgehen von Arbeiter- und Soldatenräten bereits gezeigt hat, ist diese Aufgabe durchaus nicht leicht zu lösen, wenn man vermeiden will, daß rechtmäßig erworbene Vorräte den Besitzern weggenommen werden. Man wird bedenken müssen, daß der Geist der Vorsorge für kommende schwere Zeiten der Brodflitterung erhalten bleiben muß und daß ein plummes und ungeschicktes Zusassen leicht auch die Besitzer kleiner erlaubter Vorräte veranlassen könnte, diese in unwirtschaftlicher Weise zu verzehren oder zu vergeuden.

Das Reichsernährungsamt beschäftigt sich eingehend damit, Richtlinien für ein einheitliches und sachgemäßes Vorgehen auf diesem Gebiete aufzustellen. Es erscheint erwünscht, daß die einzelnen örtlichen Stellen sich bis zum Erscheinen dieser Richtlinien solcher Sondermaßnahmen enthalten. Die Richtlinien werden versuchen, allen Ansprüchen, insbesondere auch derjenigen Volksteile, die durch Heeresangehörige erlaubterweise Nahrungsmittel erhalten und vorsorglich aufbewahrt haben, gerecht zu werden. Es kann daher vor dem vorzeitigen Verzehr und der Vergeudung solcher Lebensmittel nur dringend gewarnt werden.

### Der Lebensmittelwucher.

Lebensmittel aller Art werden wieder zu Bucherpreisen von Geschäftsleuten verkauft. Bäcker verkaufen mindergewichtiges Brot, „börnehme“ Delikatessenhändler am Ring verlangen bereits K 88 für ein Kilogramm polnischer Speckwurst.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört gewuchert. Für minderwertigste kleine Äpfel werden K 10 bis 12 das Kilogramm ganz offen verlangt. In Papier eingewickelt, werden mindere Äpfel in Verkehrsstraßen viertelkilogrammweise zu K 3 verkauft.

Beim Seefischverkauf hat sich trotz behördlichen Verbotes der Mißbrauch eingebürgert, die gangbarsten Sorten wie Kabeljau und Seeschill nur mit „Zuwage“, d. h. Abfällen aller Art zu verkaufen und dies trotz der hohen Preise für die einst mit K 1 das Kilogramm vergeblich angebotenen Seefische.

Russischer Tee, der in den letzten Monaten unsichtbar war, taucht wieder auf und wird zu K 80 das Kilogramm abgegeben. Wo war der Tee bis jetzt, da doch die Einfuhr seit Jahren nicht möglich war und man noch vor einem Jahre Tee bei Meind K 2,50 für 5 Dekagramm bezahlen mußte?

Das städtische Sauerkraut wird gleichfalls trotz der reichen Krautzufuhren noch immer um K 2 das Kilogramm verkauft als „Kartoffelersatz“.

Der geheime Rindfleischhandel nimmt überhand. Man bietet insgeheim Rindfleisch zu K 28 bis K 35 das Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man sagt allerdings beruhigend, das sei „mährisches“ oder „ungarisches“ geschmuggeltes Fleisch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Kartoffelwucherer auf die Beine. Sie verlangen für 1 Kilogramm Kartoffel K 8 bis 8.

Damit ist die Liste des zähen Lebensmittelwuchers noch lange nicht vollständig. Bedürfen wir wirklich erst von Innsbruck des italienischen Druckes, um zwangsweise die Bucherpreise herabzusetzen? Wenn die Behörden versagen, dann wird es eben notwendig werden, aus den Kreisen der Verbraucher einen Lebensmittelüberwachungsausschuß zu bilden.

Der Abend

7/11. 1918

215

### Der Lebensmittelwucher.

Lebensmittel aller Art werden wieder zu Wucherpreisen von Geschäftsleuten verkauft. Bäcker verkaufen mindergewichtiges Brot, „vornehme“ Delikatessenhändler am Ring verlangen bereits K 88 für ein Kilogramm polnischer Speckwurst.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört gewuchert. Für minderwertigste kleine Äpfel werden K 10 bis 12 das Kilogramm ganz offen verlangt. In Papier eingewickelt, werden mindere Äpfel in Verkehrsstraßen viertelkilogrammweise zu K 3 verkauft.

Beim Seefischverkauf hat sich trotz behördlichen Verbotes der Mißbrauch eingebürgert, die gangbarsten Sorten wie Kabeljau und Seeschild nur mit „Zuwage“, d. h. Abfällen aller Art zu verkaufen und dies trotz der hohen Preise für die einst mit K 1 das Kilogramm vergeblich angebotenen Seefische.

Russischer Tee, der in den letzten Monaten unsichtbar war, taucht wieder auf und wird zu K 80 das Kilogramm abgegeben. Wo war der Tee bis jetzt, da doch die Einfuhr seit Jahren nicht möglich war und man noch vor einem Jahre Tee bei Mehl K 250 für 5 Dekagramm bezahlen mußte?

Das städtische Sauerkraut wird gleichfalls trotz der reichen Krautzufuhren noch immer um K 2 das Kilogramm verkauft als „Kartoffelerjab“.

Der geheime Rindfleischhandel nimmt überhand. Man bietet insgeheim Rindfleisch zu K 28 bis K 35 das Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man sagt allerdings beruhigend, das sei „mährisches“ oder „ungarisches“ geschnüggeltes Fleisch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Kartoffelwucherer auf die Beine. Sie verlangen für 1 Kilogramm Kartoffel K 3 bis 8.

Damit ist die Liste des zähen Lebensmittelwuchers noch lange nicht vollständig. Bedürfen wir wirklich erst von Innsbruck des italienischen Druckes, um zwingungsweise die Wucherpreise herabzusetzen? Wenn die Behörden versagen, dann wird es eben notwendig werden, aus den Kreisen der Verbraucher einen Lebensmittelüberwachungsausschuß zu bilden.

Der Abend  
7. VII. 1918

216

### Der Lebensmittelwucher.

Lebensmittel aller Art werden wieder zu Bucherpreisen von Geschäftsleuten verkauft. Bäcker verkaufen mindergewichtiges Brot, „vornehme“ Delikatessenhändler am Ring verlangen bereits K 88 für ein Kilogramm polnischer Speckwurst.

Mit dem spärlichen Obst wird unerhört gehandelt. Für minderwertigste kleine Äpfel werden K 10 bis 12 das Kilogramm ganz offen verlangt. In Papier eingewickelt, werden mindere Äpfel in Verkehrsstrahlen viertelkilogrammweise zu K 3 verkauft.

Beim Seefischeverkauf hat sich trotz behördlichen Verbotes der Mißbrauch eingebürgert, die gangbarsten Sorten wie Kabeljau und Seeschell nur mit „Bavage“, d. h. Abfällen aller Art zu verkaufen und dies trotz der hohen Preise für die einst mit K 1 das Kilogramm vergeblich angebotenen Seefische.

Russischer Tee, der in den letzten Monaten unlichtbar war, taucht wieder auf und wird zu K 80 das Kilogramm abgegeben. Wo war der Tee bis jetzt, da doch die Einfuhr seit Jahren nicht möglich war und man noch vor einem Jahre Tee bei Wein K 250 für 5 Dekagramm bezahlen mußte?

Das städtische Sauerkraut wird gleichfalls trotz der reichen Krantzufuhren noch immer um K 2 das Kilogramm verkauft als „Kartoffelkraut“.

Der geheime Rindfleischhandel nimmt überhand. Man bietet insgeheim Rindfleisch zu K 28 bis K 35 das Kilogramm an und es wird auch gekauft. Man sagt allerdings beruhigend, das sei „mährisches“ oder „ungarisches“ gehacktes Fleisch.

Die große Kartoffelnot bringt neue und alte Kartoffelwucherer auf die Beine. Sie verlangen für 1 Kilogramm Kartoffel K 3 bis 8.

Damit ist die Liste des zähen Lebensmittelwuchers noch lange nicht vollständig. Bedürfen wir wirklich erst den Zusammenbruch des holländischen Druckes, um zwangsweise die Bucherpreise herabzusetzen? Wenn die Behörden bezagen, dann wird es eben notwendig werden, aus den Kreisen der Verbraucher einen Lebensmittelüberwachungsausschuß zu bilden.

## Die Belämpfung des Kriegswuchers.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In jüngster Zeit wird ein besonders trasses Umsichgreifen des Lebensmittelwuchers beobachtet. Die Schwierigkeiten anlässlich der Neuregelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den früheren österreichischen Staaten werden von einer ganzen Anzahl von Schleichhändlern rücksichtslos ausgenützt. Es kommt diesen gemeinschädlichen Elementen die in der Bevölkerung häufig anzutreffende Meinung zustatten, daß die Vorschriften über Höchstpreise und zur Belämpfung des Wuchers bereits außer Geltung seien. Das Staatsamt für Volksernährung hat nunmehr neuerlich alle Behörden aufgefordert, die zur Niederhaltung wucherischer Preisforderungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Übertretungen im vollen Ausmaße zur Anwendung zu bringen. Die widerrechtlich umgesetzten Lebensmittel oder aber der hierfür gelöste Betrag sollen unbedingt als verfallen erklärt und in besonders trassen Fällen das ganze Warenlager beschlagnahmt werden, um weitere Wuchergeschäfte des Besitzers zu verhüten. Gleichzeitig ist eine Beschleunigung des administrativen Strafverfahrens verfügt worden. Die behördlichen und freiwilligen Aufsichtsorgane, Kriegswucherämter etc. sind angewiesen worden, die Gewerbeberechtigungen und die besondere Erlaubnis zum Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln streng zu überprüfen, die Anweisung der Preise in den Auslagen zu

überwachen und Preisauschreitungen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Um diesen Verfügungen jene Wirkung zu sichern, die vom Staatsamte für Volksernährung zum Schutze des Publikums angestrebt wird, bedarf es seitens der Bevölkerung selbst der Unterstützung. Im besonderen obliegt den gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Landesorganisationen die Pflicht, den amtlichen Anordnungen durch Ausscheidung unlauterer Elemente aus ihren Reihen auch ihrerseits zur Geltung zu verhelfen. Nur das Zusammenarbeiten zwischen Verbrauchern und Behörden kann bewirken, daß der erschöpften Kaufkraft der Bevölkerung nicht ungerechtfertigte Opfer auferlegt und die unvermeidlichen Härten der Uebergangszeit nicht ins Unerträgliche gesteigert werden.

Den Behörden wird da eine wahre Sisyphusarbeit auferlegt. Zu tief ist das Uebel des Wuchers eingeknistet, der Schleichhandel blüht in allen Formen, Abarten und Abstufungen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trägt das alte System, das die Bewirtschaftung nach bürokratischen Rezepten führte und organisierte, besser gesagt desorganisierte. Die Methoden des versloffenen Regimes, begünstigt durch die Willkürherrschaft militärischer Machthaber, haben ein heillooses Chaos geschaffen, vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit der staatlichen Behörden auf das schwerste erschüttert. Der Konsument, auf die rationierten Hungerquoten angewiesen, schritt zur Selbsthilfe, die sich ihm eben in den geheimen Gefilden des Schleichhandels eröffnete. Es gibt wohl heute kaum einen halbwegs bemittelten Menschen, der sich nicht auf Umwegen Mehl, Zucker, Eier, Fleisch, Fett und andere wichtige Erfordernisse des täglichen Bedarfes verschafft hat. Eine völlige Anarchie ist eingerissen, die Übertretung der Vorschriften wurde zur Regel. Diese Tatsachen muß man sich vor Augen halten, um zu ermessen, welche ungeheurer Anstrengungen es bedürfen wird, aus dem Wirrsal wirtschaftlicher Unordnung wieder in normale Bahnen zurückzufinden. Der Appell an die Einsicht des Publikums, an die Mitwirkung zur Belämpfung des schweren Übels setzt eiserne Selbstdisziplin jedes einzelnen voraus. Die Ueberwachungsbehörden können nur dann mit Erfolg im Sinne der Weisungen des Ernährungsamtes sich betätigen, wenn diese Selbstzucht wirklich geübt wird. Und hier mit strengem Zwang nachzuhelfen, ist eine Aufgabe, die schier unlösbar erscheint.

Die Schleichhändler wagen sich vor. Wer geht in den Straßen der inneren Wiener Bezirke die Schaufenster der Lebensmittelhändler besichtigt, findet zu seinem Erstaunen dort eine Menge Waren, die man bis vor kurzer Zeit öffentlich nicht zu sehen bekam. Würste lagern da in einer Menge, daß man sich wundern muß, woher sie kommen. Unter 28 Kronen ist selbst die geringwertigste Würstsorte nicht zu erringen, Schinkenwürste und Krakauer kosten zumal 50 bis 60 Kronen und mehr. Da ist ein Delikatessenhändler, der in seinem Schaufenster ein schönes Stück Schweinebraten liegen hat, das er zum Kilogrammpreis von 80 Kronen verkauft. Unbemittelte warten seit langen Monaten vergebens darauf, ein Stückchen Schweinefleisch zu bekommen, im öffentlichen Verkauf sieht man es nicht, aber im Schleichhandel wird alles den Zahlungsfähigsten zugeschoben. Dasselbe Geschäft hat sein Schaufenster mit einer Ladung von Schachteln ausgefüllt, in denen sich Kets befinden. Eine solche Schachtel wird für 24 Kronen, ein Kilogramm für 48 Kronen ausgieblich, obwohl der Höchstpreis für Kets 9 Kronen beträgt! Für diesen erhält man sie seit mehreren Jahren nicht, für 48 Kronen sind sie nur in Massen vorhanden. Underswo gibt es im Innern von Baden Strudel aus Weizenmehl mit Mohn gefüllt, ein Kilogramm für 40 Kronen! Da die Verwendung von Getreidemehl für Backwaren verboten ist, stammen diese entweder aus Ungarn oder, was wahrscheinlicher ist, aus Vorräten, die im Inland verschleppt und im Schleichhandel zu ungeheuerlichen Preisen weitergegeben wurden. Kakaos, den man jetzt lange nicht sah, schreiben einzelne Geschäfte im Schaufenster für 80 Kronen an. Ebenso selten war früher Tee, den man für etwa 70 bis 90 Kronen anbietet. Seit längerer Zeit verschwindet ein großer Teil der Kaffeebohnen, die nach Wien eingeführt werden, im Schleichhandel und sie tauchen dann wieder in diesen Stadtgeschäften für den Kilogrammpreis von 8 bis 10 Kronen auf, obgleich man Obst dieser minderwertigen Art im Frieden um diese Zeit mit höchstens 40 Heller bewertete. Wenn ein Fremder solche Waren in den Schaufenstern sieht und nicht weiß, daß sie wegen ihres Wucherpreises nur für eine kleine Schicht von Kriegsgewinnern und anderen gutsituierten Leuten zu erringen sind, muß er glauben, daß wir in Wien ohnehin mit allem gut versorgt sind. Wer darf es wagen, solche Luxusausgaben zu leisten? Auf der einen Seite hungern die Massen und auf der anderen macht sich prächtig der Reichtum mit seinen Bekereien breit, der immer wieder beweist, daß die Reichen mit allem versorgt sind, wenn sie es nur zu bezahlen vermögen. Erst seit kurzer Zeit wird die Schamstellung der Waren des Schleichhandels zu seinen Phantasiereisen ausdrücklich, weil viele Leute glauben, daß die Höchstpreise aufgehoben und der Handel mit allen Waren zu jedem Preis frei sei. Das Kriegswucheramt scheint zu schlafen. Es wäre höchste Zeit, daß es sich für die Herkunft derartiger Waren interessiert und sich erkundigt, ob nicht manches unserer Hinterlandsvorräte zu Niedrigpreisen entführt wurde. Solange man nicht die Verbraucher in größerer Zahl zur Kontrolle heranzieht, wird das Treiben der Schleichhändler und der Lebensmittelwucherer zu Gunsten der Reichen nicht anders werden.



### Der Wucher mit Wurstzeug.

Seit Pferdefleisch in größeren Mengen verfügbar ist, sind auch die Preise hierfür ermäßigt worden. Dieser Preisabbau wurde sehr begrüßt. Allein jedes Ding hat zwei Seiten. Erst kostete das Kilogramm Pferdefleisch 3 Kronen, dann „mit Rücksicht auf die höheren Gesehungskosten“ 6 Kronen, und seit vierzehn Tagen hört man von dem billigen Volksnahrungsmittel nichts mehr. Es ist aus dem Verkehr verschwunden. Besser gesagt, es hat seine Gestalt verändert. Man bekommt es wohl nicht mehr beim Pferdefleischhauer, wohl aber in den Selchereien in Form „billiger Würste.“ Sie sind allerdings nicht als Pferdefleischwürste deklariert, aber der Sturz von 50 auf 20 Kronen für das Kilo ist genügende Kennzeichnung für die Herkunft der Ware. Tatsache ist, daß es in den Auslagen von „billigen“ Würsten wimmelt. Daß man in den Kreisen der Konsumenten diese Maskierung durchschaut, lehrt die folgende Zuschrift eines alten Abonnenten:

Sehr geehrte Redaktion! In Ihrem geschätzten Blatte wurde schon wiederholt bemerkt, daß die Preise der Würste trotz der bedeutenden Reduktion der Pferdefleischpreise eine geradezu kriegswucherische Höhe aufweisen. Die Selcher machen, was sie wollen und das arme hungrige Publikum ist geduldig! Wird das Volksernährungsamt nicht einmal mit aller Energie dagegen einschreiten? Müssen die Selcher über die Nacht reich werden? Ein Kilo Leberwurst 20 Kronen, ein Kilo Fleischwurst (wie Partiser) 24 Kronen! Stehen diese Preise im richtigen Verhältnisse zu dem Preise des Pferdefleisches? Offenbar nein! Da gibt es einen Gewinn von 8 bis 10 Kronen per Kilo. In Tulln kaufte ich gestern Wurst um 16 Kronen das Kilo, also 8 Kronen billiger, trotzdem dort das Pferdefleisch 16 Kronen kostet! Ist das nicht eine grenzenlose Wucherwirtschaft, viel ärger als zur Kriegszeit? Sind das Errungenschaften der Republik? Seit 20. November warten wir auf den Zuder! In Tulln gibt es genug Zuder. Kann man mit solcher Wirtschaft zufrieden sein? Dies ist volle Wahrheit! — Mit Hochachtung Th. F.“

Gewiß ist das die volle Wahrheit, und erstaunlich bleibt nur, daß die Ueberwachungsbehörden diesem unerhörten Unfug ruhig zusehen. Wir erwarten, daß das Staatsamt für Volksernährung, das die Mithilfe des Publikums bei der Bekämpfung des Preiswuchers und des Schleichhandels anruft, hier sogleich einschreitet.

**Gegen den Kriegswucher.****Die Polizei kündigt schärferes Vorgehen an.**

In der letzten Zeit hatte es den Anschein, als ob die Bekämpfung des Kriegswuchers ganz aufgehört hätte; denn der Schleichhandel wagte sich ganz offen hervor. In den Geschäften erhält man Rindfleisch ohne Karte um 26 bis 30 Kr., auch andere Fleischgattungen zu Preisen, die nur Kriegsgewinner zahlen können. Äpfel werden schon um 9 und 10 Kr. per 1 Kilogramm angeboten. Gewisse Leute benützen die geänderten Verhältnisse, insbesondere die Absperrung der auf den Gebieten der ehemaligen Monarchie entstandenen Staaten dazu, um ihr gemeinschädliches gewinnfüchtiges Treiben nicht nur fortzusetzen, sondern in geradezu unerhörter Weise zu steigern. Das Kriegswucheramt der Polizeidirektion hat seine Aufsichtsorgane beauftragt, die Einhaltung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften besonders streng zu überwachen und gegen Zuwiderhandelnde rücksichtslos einzuschreiten. Insbesondere wird mit aller Strenge der Verschleppung von Lebens- und Futtermitteln begegnet und in allen festgestellten Fällen von Kriegswucher mit der Beschlagnahme der Ware und des Erlöses vorgegangen werden. Die Aufsichtsorgane sind ferner beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften, betreffend das Ersichtlichmachen der Preise (um die man sich auch nicht mehr kümmert) in den Schaufenstern, streng zu überwachen und den in Gast- und Kaffeehäusern wahrgenommenen Preistreibereien ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

## Dem Kriegswucher auf den Fersen.

Der Schleichhandel mit Fleisch. — Ein Kilopreis von 1000 Kronen bei Gewürzen. — Preistreiberien bei Bädern und Weirischenern. — Die Ueberwachung der Gärtner. — Beschlagnahme Textilwaren. — Ruinierter der Kohlennot.

Das Kriegswucheramt erscheint wieder einmal mit einem Tätigkeitsbericht, der sich sehen lassen kann und zeigt, daß man dem Kriegswucher wieder entschlossener zu Leibe rückt. Vor allem veranlaßten wohl die zahlreichen Beschwerden über Preistreiberien mit Fleisch das Amt, die Händler mit Fleisch einer strengen Ueberwachung zu unterziehen. Die Schweinehändler z. B. bringen ihre Schweine in zerlegtem Zustande im Wege des Rudschackverkehrs nach Wien und lassen sie an Gastwirthschaften und gutzahlende Fleischhändler um hohe Preise durch Schleichhändlerkonfessionen verkaufen. So hat beispielsweise die bereits mehrfach beanständete Fleischhändlerin Josefa Pulpan, 9. Bezirk, Lazarettgasse 43, wohnhaft, Schweinefleisch, das sie auf Schleichwegen um 40 Kronen per Kilogramm erstanden hatte, um 50 Kronen per Kilogramm weiterveräußert. Aus Anlaß der gegen sie geführten Amtshandlung wurde festgestellt, daß sie Blutwürste, welche sie von der Selcherin Rosa Grünspan, 10. Bezirk, Sudrunstraße 168, um 10 Kr. 50 Heller per Kilogramm erstanden hatte, zum Preise von 14 Kronen per Kilogramm weiterveräußerte. Die beiden Genannten wurden zur gerichtlichen Anzeige gebracht. — In einem anderen Falle wurden drei Soldaten auf dem Westbahnhofe angehalten, als sie den von Salzburg kommenden Personenzug mit großen Mengen Schweinefleisch verließen, das sie aus dem Bahnhofgebäude mit Umgehung der Ueberwachungsorgane wegschaffen wollten, um es im Schleichhandel an zahlungskräftige Parteien abzugeben. Auch in diesem Falle erfolgte die Anzeige. Der Pferdefleischverkauf wurde gleichfalls einer strengen Ueberwachung unterzogen. Diese führte zu zahlreichen Beanständungen. Des weiteren gelangte dem Kriegswucheramt ein bedenklicher Handel mit lebenden Pferden zur Kenntnis, die aus einem Privatstalle eingeliefert wurden. Die Erhebungen ergaben, daß es sich in diesem Falle um eine Veruntreuung handelt. Die Täter wurden ausgeforscht.

Anlässlich der Ueberwachung der Auslagen wurde festgestellt, daß sich derzeit der Handel mit Gewürzen, der Hauptsache nach in der Form von kleinen Packungen, abspielt, die zum Preise von 60 Heller bis 1 Krone pro Paket an die Verbraucher abgegeben werden. Der häufig verpackte Inhalt solcher Packchen ist meist so gering, daß ein Kilogramm der betreffenden Gewürzart 1000 Kronen und darüber kosten würde. In den letzten Tagen wurde bereits gegen eine ganze Reihe von Personen, welche diese Packchen im Großen an die Kleinhändler verkauften, energisch eingeschritten.

Der Bäckermeister Franz Lehner, 18. Bezirk, Karls-Beckgasse 8, hat das Verbot der Zuckerwarenerzeugung durch Bäder dadurch umgangen, daß er einen Gehilfen bewog, das Zuckerbäckergerber anzumelden und auf den Namen dieses Strohmannes monatlich eine große Menge von Zucker bezog. Auch erzeugte er aus dem ihm zur Brot-erzeugung zugewiesenen Edelmehl Zuckerbäckerwaren und veräußerte sie in seinen Niederlagen zu sehr hohen Preisen. Nach einer bei ihm vorgefundenen Zuschrift hätte er noch 2000 Kilogramm überschüssiges Mehl abzuliefern gehabt, doch fand sich nichts mehr von diesem vor. Er bezog durch die Private Mirjam Goldberg, 2. Bez., Untere Augartenstraße 23, größere Mengen von Fett zum Preise von 36 bis 40 Kronen per Kilogramm. Die Untersuchung ergab ferner, daß sich Lehner 21 Schweine hält. Diese Schweinezucht versetzte ihn in die Lage, Handel mit Schweinefleisch zu betreiben, das er zum Preise von 48 Kronen per Kilogramm verkaufte. Die Genannten wurden dem Landesgerichte eingeliefert. — Der Weinhändler Karl Rudenbauer, 19. Bezirk, Sandgasse 14, wurde der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens der Preistreiberie angezeigt, weil er Weinsorten, die er im Frühjahr um acht und zehn Kronen per Liter angeschrieben hatte, im November L. X. um acht-zehn Kronen per Liter ausschickte. Der Gewinn, den er aus diesen Machenschaften zog, dürfte 30.000 bis 40.000 Kronen betragen.

Der polizeiliche Ueberwachungsdienst auf den Märkten wurde angewiesen, dem Handel mit Äpfeln ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Auf Grund dieser Maßnahme lieten bereits zahlreiche Anzeigen wegen Preistreiberie ein. Gegen die betreffenden Obsthändler wurde strengstens eingeschritten. (Endlich!) Die Gemüsesammelmärkte stehen unter ständiger Ueberwachung. Auf diese Weise gelangte dem Kriegswucheramt zur Kennt-

nis, daß zahlreiche dem Sammelmarke Kaiser-Ebersdorf zugewiesene Gärtner Spinat und Kohl nicht mehr auf diesen Markt brachten. Die Erhebungen ergaben, daß der Verkauf von den Gärtnern mit Absicht unterlassen wurde, weil ihnen die vorgeschriebenen Preise zu niedrig erschienen. Die entsprechende Amtshandlung wurde eingeleitet. Ferner wurde wahrgenommen, daß die dem Sammelmarke in Ragran zugewiesenen Gärtner den Verkauf von Kohl und Kohlrüben an die gleichzeitige Abnahme von Zwiebel binden, da sie im Hinblick auf die großen Zwiebelzufuhren einen Preiskurz dieser Ware fürchteten. Auch in diesem Falle wurde das Entsprechende veranlaßt.

Die herannahende Weihnachtszeit hat auch heuer eine Anzahl gewissenloser Geschäftsleute veranlaßt, minderwertige Christbaumartikel zu maßlos hohen Preisen anzubieten. So wurde wahrgenommen, daß ein sogenannter Christbaumkerzenerjak in zahlreichen Geschäften angeboten wird, der völlig unbrauchbar ist. Der Lieferant dieses Artikels wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt. Bemerkenswert ist die Amtshandlung gegen ein Preistreiberkonfession, das Textilwaren in der eingestandenenen Absicht aufgeschleppt hatte, um eine Feuerung dieses Artikels abzuwarten, und die Ware sodann abzusetzen. Anlässlich dieser Amtshandlung wurden große Mengen von Seidenstoffen und Leinenwaren beschlagnahmt. Vor einigen Tagen wurde von dem „Casé International“ im 2. Bezirk eine Hilfsarbeiterin wegen bedenklichen Besitzes einer großen Menge von Lebensmittelarten angehalten. Die Amtshandlung ergab, daß es sich um Scheine handelte, welche auf Grund von Falschmeldungen von der Brotkommission bezogen wurden. Die Arbeiterin wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

Der überhandnehmende Schleichhandel mit Kohle hat das Kriegswucheramt veranlaßt, eine scharfe Kontrolle der Kohlenfuhrn einzurichten. Gegen alle Personen, welche unbefugt Kohle beschaffen oder beziehen, wird auf das Strengste eingeschritten. — Ferner werden gegenwärtig, gleich wie im Vorjahre durch zahlreiche Kommissionen, welche entsprechend legitimiert sind, die Brennstoffvorräte der Privatansammlungen und der Geschäfte überprüft. Durch diese Kontrolle wird einwandfrei festgestellt werden, welche Parteien unbefugt Kohlen bezogen haben. Auch diese werden ausnahmslos zur Verantwortung gezogen werden. — Die Einschränkung des Veranges von Gas und elektrischem Strom hat ebenfalls Kaufleute veranlaßt, Sparherde und kleine eiserne Öfen in großen Mengen zusammen zu kaufen, um sie in Ausübung der Notlage mit hohem Gewinne abzusetzen. Auch wurde die Wahrnehmung gemacht, daß umfangreiche Preistreiberien mit Kerzen, Petroleum, Spiritus und anderen Beleuchtungsmitteln eingeleitet haben.

**Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren.**

Um der Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren zu begegnen, hat im Auftrage des Staatsamtes für Volksernährung das Kriegswucheramt eine verschärfte Ueberwachung der Betriebe der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirtschaften angeordnet und die Ueberwachungsorgane auf das strengste angewiesen, in Fällen von Preistreiberei mit sofortiger Beschlagnahme der Ware vorzugehen. Eine weitere Sicherung der konsumierenden Bevölkerung vor Uebervorteilung könnte wohl nur durch die absolute Unterbindung aller jener Zufuhren möglich werden, die außerhalb der normalen amtlichen Fleischversorgung bestehen. Dies hieße aber die Versorgung der Wiener Bevölkerung schwer beeinträchtigen, da in letzter Linie auch der Ruckfachverkehr unmöglich gemacht werden müßte. Die Einstellung dieses Verkehrs würde aber gerade jene Haushaltungen am härtesten treffen, die die Waren nur zum eigenen Gebrauch verwenden. Andererseits ist eine Ueberwachung jener Ware, die auf dem Schmuggelweg aus den Nachbarländern nach Wien kommt, hinsichtlich der Preisbildung äußerst schwierig, da die Nachprüfung der Gestehungskosten, die meistens ziemlich hoch sind, in der Mehrzahl der Fälle ganz unmöglich ist.

Was die Wurstpreise, die vielfach zu Beschwerden Anlaß geben, anlangt, wird von amtlicher Seite mitgeteilt, daß für die Wurstherzeugung nur Rindfleisch in Betracht kommt; dieses wird den Wurstherzeugern jedoch zum vollen Gestehungspreis angerechnet, der bedeutend höher ist als der Preis des Einheitsfleisches, zu dessen verbilligter Abgabe bekanntlich namhafte staatliche Zuschüsse verwendet werden, was bei dem für die Wurstherzeugung zu verarbeitenden Fleisch nicht der Fall ist. Damit ist der im Verhältnis zum Preise des Einheitsfleisches bestreudend hohe, amtlich genehmigte Preis der Rindfleischwurst von 28 Kronen pro Kilogramm zu erklären.

### Die Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren. Verschärfte Tätigkeit des Kriegswucheramtes.

Amlich wird gemeldet: Um der Preistreiberei mit Fleisch- und Wurstwaren zu begegnen, hat das Kriegswucheramt eine verschärfte Ueberwachung der Betriebe der Fleischhauer, Fleischselcher und Gastwirthschaften angeordnet und die Ueberwachungsorgane angewiesen, in Fällen von Preistreiberei mit sofortiger Beschlagnahme der Ware vorzugehen. Eine weitere Sicherung der konsumierenden Bevölkerung vor Ueberborteilung könnte wohl nur durch die absolute Unterbindung aller jener Zufuhren möglich werden, die außerhalb der normalen amtlichen Fleischversorgung bestehen. Dies hieße aber die Versorgung der Wiener Bevölkerung schwer beeinträchtigen, da in letzter Linie auch der Rucksackverkehr unmöglich gemacht werden müßte. Die Einstellung dieses Verkehrs würde aber gerade jene Haushaltungen am härtesten treffen, welche die Waren nur zum Eigengebrauch verwenden. Andererseits ist eine Ueberwachung jener Ware, die auf dem Schmuggelwege aus den Nachbarländern nach Wien kommt, hinsichtlich der Preisbildung äußerst schwierig, da die Nachprüfung der Gesteuungskosten, die meistens ziemlich hoch sind, in der Mehrzahl der Fälle ganz unmöglich ist. Was die Wurstpreise, die vielfach zu Beschwerden Anlaß geben, anbelangt, so wird darauf hingewiesen, daß für die Wursterzeugung nur Rindfleisch in Betracht kommt; dieses wird den Wursterzeugern jedoch zum vollen Gesteuerpreis angerechnet, der bedeutend höher ist als der Preis des Einheitsfleisches, zu dessen verbilligter Abgabe bekanntlich namhafte staatliche Zuschüsse verwendet werden, was bei dem für die Wursterzeugung verarbeiteten Fleische nicht der Fall ist. Damit ist der im Verhältnis zum Preise des Einheitsfleisches befremdend hohe, amtlich genehmigte Preis der Rindfleischwurst von 28 Kronen per Kilogramm zu erklären. Uns dünkt, daß mit dieser harmlosen Erklärung des Volksernährungsamtes die Frage der übermäßig hohen Wurstpreise noch lange nicht abgetan ist. Es mag sein, daß ein guter Teil der angebotenen Wurstwaren aus Rindfleisch hergestellt wird. Wie kommt es dann aber, daß das auffallend starke Anbot an Wursterzeug erst in dem Augenblicke einsetzt, wo die Zufuhren an Schlachtpferden weit über das gewohnte Maß hinausgingen? Dazu kommt dann noch die auffallend dunkelrote Farbe, die einem großen Teil der von gewissen Händlern angebotenen Würste anhaftet und die doch geradezu als Kennzeichen einer mit Pferdefleisch vermischten Wurst angesehen werden muß. Diese Pferdewürste werden nun zu dem nämlichen Preise verkauft wie die andern Würste, die aus dem teuren Rindfleisch hergestellt werden, und keiner der zuständigen Stellen ist es bisher eingefallen, gegen diesen Unfug anzukämpfen. Mit der amtlichen Auslassung gegen die hohen Wurstpreise werden daher nur leere Türen eingerannt. Nicht so sehr wegen der hohen Wurstpreise beklagt sich das Publikum als vielmehr wegen der Pferdewürste, die zu dem gleichen Preise verkauft werden wie das aus dem teuren Rindfleisch hergestellte Wurstwaren.

## Leopold Salvators Geschäfte.

Es herrscht das Schweigen eines Grabes. Die Aufdeckung der Geschäfte Leopold Salvators war nur ein Anfang, schuldbewußt ahnen sie, was ihnen bevorsteht, sie alle, die Erzherzoge, die Generale, die Bankdirektoren, die Politiker, die Abgeordneten, diese prächtigen Stützen der Gesellschaft, sie wissen, welch fürchtbares Strafgericht über sie hereinbrechen muß, wenn das alte Kriegsministerium seine wirtschaftlichen Archive öffnet, die ganze Schändlichkeit der Lieferungsirtschaft offenbar wird und ihre unerfüllliche Profitgier, die Orgien feiern durfte auf Kosten einer zu Tode gemarterten Bevölkerung und mit der Unterstützung eines unfähigen Militarismus, nackt und unterhüllt zutage tritt.

Keine Zeitung — es sind nur zwei Ausnahmen vorhanden — hat der Affäre des Leopold Salvator heute nur ein Wort gewidmet, aber es kann nicht lange dauern, die Ereignisse werden sie zwingen, selbst die Schandmaler des Systems aufzurichten, das sie viereinhalb Jahre lang liebedienersich nicht nur geduldet, sondern mit allen Mitteln gefördert haben.

Leopold Salvator hat sich den verdienten Schicksal entzogen. Er ist, wie erst vorgestern unter den „Verionalsnachrichten“ der bürgerlichen Blätter gemeldet wurde, mit den weiblichen Angehörigen seines Hauses in die Schweiz gefahren. Es war das zweite Mal, daß er die Reise nach dem Westen angetreten hat. Die lämmchenfromme Revolution hat es ihm vermutlich nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, sein Gewerbe hier weiter fortzuführen. Inzwischen ist ihm der Boden doch zu heiß unter den Füßen geworden. Die Trockengemüselieferungen, über die noch gesprochen werden wird und die noch viel grotesker sind, als es gestern in einem ersten Aufzuge dargestellt werden konnte, sind nicht das einzige, was in seinem Schuldbuch steht. Im Wiener Gemeinderat ist vor etwa einem Jahr der Herr Erzherzog als der Kommandant der Munitionsfabrik *Warczalowski* bezeichnet worden und nur die Zensur, die vor allem dazu da war, die Schmutzereien der österreichischen Machthaber zu decken, konnte verkündern, daß die Angelegenheit damals vor die Öffentlichkeit kam. Es wird nachzuforschen sein, welche Verwandnis es mit dieser Teilhaberschaft des durchlauchtigsten Herrn hat, welche Vorteile der Firma *Warczalowski* aus ihr etwa erfließen sind und es wird auch zu unteruchen sein, welche Verwandnis es mit den Beziehungen des Leopold Salvator zu Skoda und Daimler hatte. Der Herr Generalartillerieinspektor soll sich für diese Betriebe sehr interessiert haben. Der Habicht dieses Menschen, der vor dem Kriege der Schnorrer unter den Erzherzogen war und am Schluß des Krieges ein Millionenvermögen besaß, ist alles zuzutrauen. Wer erinnert sich nicht an die im „Abend“ vor Jahresfrist gebrachte Mitteilung, daß er die Parteien in einem seiner Häuser in der Alleeasse 29 auf das Dreifache steigern ließ und wer erinnert sich nicht an die Schmutzgeschäfte der erzherzoglichen Güterdirektion mit Angeklagten im Leinweber-Prozeß? Ein erzherzoglicher Güterdirektor war damals beschuldigt, einen der Militärbeamten bestochen zu haben, aber eine gefällige Militärjustiz — sie fällte Bluturteile sonder Zahl, konnte aber auch gefällig sein — sorgte dafür, daß dieser Güterdirektor nicht vor Gericht erscheinen mußte. Mit dem erzherzoglichen Güterdirektor, dem Konsul Gottlieb Kraus, wird sich das Staatsamt für Seereswesen noch befassen müssen. Dieser Gottlieb Kraus, ein ehemaliger Champagneragent war eine der Säulen des großartigen österreichischen Verpflegungssystems, saß viel in Holland und war nicht nur die rechte Hand Leopold Salvators, sondern auch der Vertrauensmann einer kaiserlichen Hofstelle. Alle diese Zusammenhänge müssen aufgedeckt werden und man wird nicht nur erfahren, wie so es kam, daß der Leopold Salvator für 60 Millionen Kronen Trockengemüse liefern und daran wahrscheinlich zwanzig Millionen verdienen konnte.

Die Sache, um die es jetzt geht, ragt weit über das Persönliche hinaus. Die alten fetten Kriegssparasiten haben sich an den schwachen Körper der armen Republik Deutschösterreich bereits wieder angeheftet, saugen an ihrem Mark und so wie man im alten Kriegsministerium glaubte, ohne die „Hilfe“ der Leopold Salvator, der Kraus usw. nicht durchkommen zu können, so gibt es heute in Deutschösterreich schwache Menschen, die in den Fehler der alten Machthaber verfallen sind und glauben, man müsse sich an die Millionenschieber anlehnen, um stehen zu können. Sie haben in den vergangenen vier Jahren nicht gelernt, daß man dann ganz bestimmt umfällt.

Die gleiche Verblendung war mit schuld daran, daß der alte Staat unter so großen Leiden zugrunde gehen mußte. Zu Beginn des Krieges zahlten die Intendanten ihren Preis, da der Krieg ohnedies nicht lange dauern könne. Als er aber kein Ende nahm, zahlte man höhere Preise, weil man ja den Kriegslieferanten ihre Gewinne ohnedies durch die Kriegsgewinnsteuer abnehmen werde. Man vergaß nur die Kleinigkeit, daß diese Gewinne, auch wenn sie weggesteuert sind, durch die Arbeit des Volkes verzinst werden müssen. Genauer Kenner der Verhältnisse haben schon im Kriege gesagt, daß bei anständiger und guter Wirtschaft die Kriegskosten um ein Drittel verringert werden können.

Wenn wir jetzt verlangen, daß die wirtschaftlichen Kriegsarhive geöffnet und die Seereslieferungen überprüft werden müssen, dann schwebt uns auch das Ziel vor Augen, daß die Republik Deutschösterreich von diesem widerrechtlich ausgegebenen und angeeigneten Drittel noch möglichst viel zustande bringt. Das ist eine Forderung, über die man nicht hinwegkommen können. Die Stützen auch des jetzigen Systems mögen bei der Ankündigung der Aufdeckung der Lieferungsengeschäfte und der Überprüfung noch so zittern und sich sträuben. Es muß hier nicht nur ein Akt der Notwehr vollführt werden, mit dem Ziele, sich die Kriegsnutzen für immer vom Hals zu schaffen, sondern auch ein sehr nützliches Werk mit dem Zwecke einer Reanexion der Übergewinne.

Der Abend  
23./XII. 1918

A  
23  
226

### Die Protektoren der Preistreiber.

Vorige Woche gab es auf dem Christkindelmarkt Am Hof große Aufregung: die Polizei hatte eine Streifung vorgenommen und hierbei sechs oder sieben Händler, vor allem dem „Standbesitzer“ Fittinghof, größere Mengen Zuckerln beschlagnahmt, die trotz minderer Beschaffenheit zu unverkämpt hohen Preisen zum Verkauf gelangen sollten. Wiederholt waren diese Händler bereits früher verwarnt worden; es fruchtete nichts und die Beschlagnahme war um so notwendiger, als am Christkindelmarkt doch gerade die minderbemittelte Bevölkerung ihre bescheidenen Gaben für den Weihnachtslich einkauft. Die Händler und ihre Waren wurden dem zuständigen Bezirksamt (Wipplingerstraße) überstellt und über sie die in solchen Fällen übliche Geldstrafe verhängt. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die Leute schon weit über dem Höchstpreise eingekauft hatten, und zwar nicht von ungarischen, sondern von heimischen Zuckerverfabrikanten (die also mindestens mitschuldig an dem Wucher sind), daß die Händler aber über dies noch einen den bürgerlichen Gewinn weit überschreitenden Preistreiberprofit zu erzielen versuchten. Nun aber ereignete sich folgender unglaubliche Vorgang: Die erbosten Händler erklärten, „sie würden schon einen Schützer finden“, und finden diesen auch tatsächlich in der Person des Marktamtsdirektors Bauer, also des obersten Überwachers aller Wiener Marktämter. Direktor Bauer gab ihnen den Rat, an die Statthalterei zu rekurrieren, was auch geschah, trödete die Preistreiber und seinem Eingreifen zu ihren Gunsten ist es nun zu danken, daß die Strafe bisher nicht vollzogen wurde, sondern bei der Landesregierung das Verfahren „in Schwebeliegt“.

Abgesehen davon, daß Direktor Bauer gar nicht das Recht hat, in die Befugnisse der Polizei oder des Bezirksamtes, das in diesem Falle durchführendes Organ ist, einzugreifen, daß ihn diese Angelegenheit gar nichts angeht, ist es wohl das Unerhörteste, daß der höchste Beamte der Wiener Marktämter, der doch in jedem Falle die versuchte Pflicht und Schuldigkeit hätte, einzig und allein die Interessen der Bevölkerung zu wahren, seine Hand dazu bietet, um als Protektor von Preistreibern aufzutreten. Man begreift nach diesem Vorgange, daß sich Wiener Marktbeamte während des Krieges immer wieder beschwerten, die Hände seien ihnen gebunden, bei der christlichsozialen Rathauswirtschaft sei ein Einschreiten gegen Wähler-Preistreiber aussichtslos.

## Schleichhandel und Preistreiberei.

**Äpfel- und Zuckerverweil-Preistreiberei. — Zehn Kilo Morphium um 35.000 Kr. — Das Marmeladengeschäft und seine Verdener. — Der verschwundene Waggon mit Drahtstiften.**

Das Kriegswucheraamt versendet heute seinen letzten Tätigkeitsbericht, der die Ergebnisse der vergangenen Woche auf dem Schleichhandel- und Preistreibereigebiete bringt.

Der Kaufmann Josef Bauer aus Spit an der Donau hat einen Waggon Äpfel, die er zum Preise von 5 Kronen per Kilo erworben hatte, um 10 Kronen an einen hiesigen Großhändler verkauft. Bauer selbst wurde von einem gewissen Hans Perka aus Graz, von dem er die Äpfel gekauft hatte, bewuchert. Als Geldgeber war ein Lederhändler tätig.

Um den Preistreibereien mit Zuckerverweil zu steuern, die gerade während der letzten Woche fast in allen einschlägigen Geschäften zu maßlos hohen Preisen angeboten wurden, hat das Kriegswucheraamt sämtliche verfügbaren Uebertwachungsstellen mit der Aufsicht dieser Geschäfte betraut. Bereits in den ersten Tagen dieser Aktion sind mehrere Hundert Anzeigen eingelaufen. Erhebliche Warenmengen wurden beschlagnahmt. Sie werden nun den Zwecken der Allgemeinheit zugeführt.

Der empfindliche Mangel an Medikamenten wurde von einer Gesellschaft bemüht, um diese Artikel im Schleichhandel zu hohen Preisen zu veräußern. Vor einigen Tagen wurden mehrere Personen in dem Augenblicke festgenommen, als sie zehn Kilo Morphium zum Preise von 3500 Kronen pro Kilo abgeben wollten. Die Ware wurde beschlagnahmt. An diesem Kettenhandel beteiligten sich die gegenwärtig beschäftigungslosen Heinrich Schaefer, Kamilla Neubert, Alfred Kuncak, Karl Korfelt und Karl Kaufacher.

Die Inhaber der Nektarwerke Richard Haas und Julius Egelh wurden wegen Vergehens der Preistreiberei angezeigt, weil sie im November laufenden Jahres 11.000 Kilo minderwertige Marmelade erzeugt und sie als ungarische Ware zu hohen Preisen abgegeben hatten. Im Dezember 1918 erzeugten sie abermals Falschmarmelade. Zur Herstellung dieser verbotswidrig erzeugten Marmelade wurden 16.000 Kilo Zucker verwendet. Bei diesem Geschäft war der Kaufmann Otto Goldblatt Vermittler. Bei einem ähnlichen preistreiberischen Schwindel waren als Hauptmacher Moses Leib, Blumauerergasse 7 wohnhaft, ferner das Ehepaar Max und Johanna Lauber, Perkenfelderstraße 27, und die Kontoristin Rosina Kirschgasse 3, beteiligt.

Eine landwirtschaftliche Gesellschaft, welche für ihre Mitglieder Tausende von Duzend Eßlöffel und drei Waggons Drahtstifte kaufte, erstattete die Anzeige wegen Preistreiberei, da die Preise, welche sie infolge der Zwangslage, in der sie sich befand, zahlen mußte, die normalen Preise um ein Vielfaches überstiegen. Es stellte sich heraus, daß der Preis für die Löffel ungefähr das Dreifache des ursprünglichen Fabrikspreises betrug. Die Gesellschaft mußte ferner für drei Waggons Drahtstifte mehr als 328.000 Kronen im Vorhinein zahlen und erhielt den dritten Waggon bisher überhaupt nicht. Einige der Mittelspersonen haben bis zu 30.000 Kronen an diesem Geschäft verdient. In beiden Fällen wurde gegen eine große Anzahl von Personen die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.



## Kronzeugen.

Ich bin meiner Sache vollkommen sicher; nicht im geringsten zweifle ich, daß das in den Banken zu gemeinschaftlichen Raubzügen organisierte Finanzkapital die größte Gefahr für das Wohlbefinden der Menschen, das ärgste Hindernis jeder Höherentwicklung der Kultur bildet, die eine sinnlose Ordnung zu Dividenden der Bevorrechteten gemacht hat.

Trotz dieser Sicherheit ist es vom größten Wert, wenn meine Auffassung von einer Seite bestätigt wird, der man gewiß keine grundsätzliche Feindschaft gegen die Banken oder, wie es die bezahlten Verteidiger mir gegenüber tun, Umsturzpläne gegen den Besitz zumuten kann. Gleichgesinnte dieser Art können mir nur willkommen sein, denn sie müssen auch die Zweifelsindsten überzeugen und den Blindesten ein Licht aufsteden. Der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Langer und der Staatsanwalt-Stellvertreter Dr. Formanek sind wahrscheinlich keine glühenden Verehrer der Banken und ihres Treibens, aber auch sicherlich keine haßerfüllten Gegner. Ihr Zeugnis kommt von Männern, die gewohnt sind, die bestehende Ordnung zu schützen; ich darf es also als unbefangenen anrufen.

In einer Schrift, gering an Umfang, aber bedeutend an Inhalt, in der die beiden Verfasser den Schatz ihrer Erfahrungen im Kampfe gegen die preistreibenden Mächenschaften niederlegen, berichtet Dr. Formanek von der Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel. Es ist die denkbar schwerste Anklage gegen die Banken. Schreibe ich, wie es meinem Temperament und meiner Aufgabe entspricht, schärfer, losgeherischer, so kommt der Anklage des Staatsanwaltes keine gründlichere Kenntnis der Untersuchungsakten und die unparteiische Leidenschaftslosigkeit zugute. Wenn er sagt:

Und diese Unterstützung fand die Spekulation in bereitwilligster Weise und in ausgiebigstem Maße bei dem Finanzkapital. Die tolle Jagd nach hohen und mühelosen Gewinnen, welche so viele ergriffen hatte, ließ auch das Finanzkapital nicht ruhen und es suchte die günstige Gelegenheit für die eigenen Zwecke auszunützen, indem es einerseits die Spekulation durch Beistellung der Mittel sich dienstbar machte, und indem es andererseits selber Spekulationsgeschäfte auf eigene Faust in ausgedehntem Maße begann.

so wiegt diese sachlich ruhige Feststellung schwerer als wenn ich die bitterste Anklage erhebe; der Staatsanwalt sagt es, der noch ganz anders als der kämpfende Schriftsteller für jedes seiner Worte verantwortlich ist.

Er fährt fort:

Desto mehr zu verurteilen waren jene Banken, welche auf alle mögliche Weise Beteiligung am Warenhandel suchten. Diese hatten sehr bald Mittel und Wege gefunden, um das mit dem Spekulationshandel vielfach verbundene Risiko möglichst herabzumindern und, nachdem sie einmal ausreichende Sicherungsmaßnahmen entdeckt hatten, um allen Kniffen des modernen Spekulantentums wirksam zu begegnen, entwickelten sie, alle Bedenken hinsichtlich der Art der Geschäfte und der Persönlichkeit der Kommittenten hinterlassend, eine umfassende Tätigkeit, die im wesentlichen nichts anderes war, als eine Spekulation auf eigene Faust oder Begünstigung der Spekulation ihrer Kommittenten.

Die kleine Abhandlung gibt eine klare, hochinteressante und, wie es scheint, erschöpfende Darstellung der Schliche und Wege, auf denen die Banken um das Strafgesetz herumzukommen suchten. Ich empfehle sie angelegentlichst jedem, der sich volle Kenntnis von der betrügerischen Technik der Banken verschaffen will. Ist das schmale Heft schon ein überaus wertvoller Beitrag zu der so notwendigen und erfreulich fortschreitenden Aufklärungsarbeit, so erfüllt es auch das Rechtsgefühl mit froher Hoffnung. Dr. Langer, von dem man sich einst das aufsehenerregende Wort erzählte, daß es ihm noch nicht gelungen sei, eines großen Preistreibers habhaft zu werden, schließt seine Ausführungen mit den vielberühmten Worten:

So schwierig es ist, die Finanzierung der Preistreiberei durch das Finanzkapital wirtschaftlich und handelsrechtlich richtig zu erfassen, so einfach ist die Anwendung dieser Feststellungen in der Frage der Strafbarkeit. Eigengeschäfte der in Dr. Formaneks Beitrag dargestellten Art werden als Anlauf oder als Kettenhandel zu bestrafen sein; aber auch bei der Lombardierung der im Kettenhandel verstrickten Ware und bei der Akkreditierung der Kettenhändler hat sich nach dieser Darstellung die Bank so tief in den Handel eingelassen, daß nicht Beihilfe, sondern Mittäterschaft anzunehmen ist.

Ein Mann in dieser Stellung spricht nicht leichtfertig allgemeine Verdächtigungen aus; schreibt er einen Satz wie diesen, so weiß er, was und wen er damit meint, und muß entschlossen sein, dafür zu sorgen, daß dem Finanzkapital, dessen Mithelferschaft am Kettenhandel anzunehmen ist, auch werde, was ihm gebührt. Recht muß werden, nicht nur ohne Ansehen der Person, sondern auch ohne Ansehen des Aktienkapitals. Eine kurzfristige Finanzverwaltung mag Bankpräsidenten und Direktoren in Schutz nehmen, weil sie noch immer nicht kennt, wie sie mehr und mehr zum zinspflichtigen Leibeigenen der neuen Feudalherren wird; die Güter der Strafgerechtigkeit dürfen sich auf diesen Standpunkt nicht länger stellen, sobald sie die verbrecherischen Mächenschaften des Finanzkapitals so klar erkannt und so dankenswert rückhaltlos beschrieben haben, wie in dieser kleinen Schrift, die eine große Tat ist. Denn sie verkün-

det, daß von nun an gleiches Recht wirklich für alle gelten soll, nicht nur für die Armen und Schwachen, sondern auch für die durch ihre Beziehungen, durch den Aberglauben der Verwaltung und durch die großzügige Verteilung von Lantien und Sächweiggeldern — durch den Absolutismus des Geldes übermächtig gewordenen Beherrscher der Welt.

Colbert.

Das Heft heißt: „Kettenhandel und preistreibende Mächenschaften. Von Oberstaatsanwalt-Stellv. Dr. A. Langer. Mit einem Beitrage: „Die Mitwirkung des Finanzkapitals am Kettenhandel.“ Von Staatsanwalt-Stellvertreter Doktor A. Formanek. Manz'sche Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis K 2.20, ein hoher Preis für eine Schrift, der der Sache wegen eine Massenverbreitung zu wünschen wäre. Die Aufklärung, die sie bietet, kann allerdings nicht zu teuer erkaufte werden. Die praktische Erfahrung im Verkehr mit den Banken kommt ja unter allen Umständen am teuersten zu stehen.

## Die Protektoren der Preistreiber.

Ein Wiener Marktkommissär schreibt uns:

In dem Aufsatz des „Abend“ vom 23. Dezember „Die Protektoren der Preistreiber“ haben Sie uns Beamten des Wiener Marktamtes aus der Seele gesprochen. Da Sie sich mit der Person des allgewaltigen Marktamtsdirektors schon einmal befaßt haben, möchte ich Sie ersuchen, den nachfolgenden Zeilen in Ihrem sehr geschätzten Blatte Raum zu geben:

Daß uns durch die Amtsführung dieses Herrn die Hände gebunden sind und, so lange er an der Spitze des Amtes stehen wird, auch weiter gebunden sein werden, ist eine durch Hunderte von Fällen erwiesene Tatsache. Daß uns dieser Herr aber auch das einfachste Recht jedes Staatsbürgers abspricht, sollen vorläufig die nachfolgenden zwei Fälle beweisen:

So sah vor längerer Zeit einmal ein Kollege (Offizial Mag Dirnhirn) im Apolltheater und ließ sich ein Glas Bier geben. Dieses Getränk war ein schales, übelriechendes saures Getränk, das vollkommen ungenießbar und gesundheitschädlich war, wie die nachherige Erkrankung bewies. Der Kollege schritt vorschriftsmäßig ein und erstattete unter Vorlage einer Probe dieses Bieres die Anzeige. Diese Anzeige erreichte nicht den Staatsanwalt, weil sich mittlerweile der allbekannte Gemeinderat Dr. Klobberg für Ben Lieber bei dem Herrn Marktdirektor wärmstens einsetzte. Anlässlich der Zurückweisung des Kollegen durch den Marktamtsdirektor stellte letzterer an Dirnhirn die für die Sache hochwichtige Frage, ob er mit gezahlten oder Freikarten im Apollo gewesen sei.

Nun der zweite Fall, den mir ein Kollege Marktkommissär wie folgt schilderte: Ich war damals der Grobmarkthalle zugekehrt und begab mich abends in den Dienstort. Am Wege trat ich, weil es zu regnen begann, in das Gasthaus „zum Fasan“, Ecke Rennweg und Fasangasse, ein, um das Ende des Regens abzuwarten. Ich bestellte mir ein Krügel Bier. Da ich gegenüber der Schank saß, konnte ich folgendes genau beobachten: Der Oberkellner nahm ein gebrauchtes Krügel, in welchem sich vom vorigen Gaste noch ein Drittel des Bieres befand, gab es dem Schankgehilfen, der das unter der Pipe stehende Tropfbier ergriff und das Glas zu einem weiteren Drittel mit dieser Flüssigkeit füllte. Dann wurde ein Spritzer aus dem Faß und dann ein solcher aus einer Sodawasserflasche hineingelassen. Das nun so vorbereitete Getränk wurde mir vorgestellt. Nun legitimierte ich mich gehörig, verlangte den Wirt zu sprechen und als dieser kam, schilderte ich ihm diesen skandalösen Vorgang. Dieser legte der Sache keine Bedeutung bei, weshalb ich, um einen anderen Gast vor dem Trinken dieser Lade zu bewahren — und diese Gefahr bestand mit Rücksicht auf die Haltung des Wirtes tatsächlich — das Glas auf dem Schanktische ausschüttete und das nette Personal samt den appetitlichen Wirt aufmerksam machte, daß ich die Anzeige erstatten werde. Diese Anzeige erstattete ich auch im vorgeschriebenen Wege, mußte aber erleben, daß ich wegen dieser Anzeige von dem mehrgenannten Herrn Direktor ausgelacht und verhöhnt wurde. Auch diese Anzeige erreichte nicht den Weg zum Staatsanwalt. Dies zwei Fälle, aus denen hervorgeht, daß ein Marktamtsbeamter vorgeliefert ist und sich von einem christlichsozialen Gewerbsmanne alles bieten lassen muß.

## Die Sparmassnahmen und das Kriegswucheramt.

Gesuche, die unter den Tisch fallen. — Eine Niesenarbeit. — Ausgestaltung des Kriegswucheramtes.

Die Einschränkung des Gas- und Stromverbrauches als Folge der Kohlennot hat zu den bekannten Sparmassnahmen geführt, die von den Wienern sehr drückend empfunden werden und mit deren Handhabung das Kriegswucheramt der Polizeidirektion beauftragt wurde. Die Wiener haben sich im Laufe der letzten Jahre allmählich an die verschiedensten stufenweisen Verkürzungen der zum Leben notwendigen Bedarfsgegenstände gewöhnt. Fast alles, was man täglich braucht, ist beschränkt worden, die Lebensmittel, der Kleiderbezug, das Heizmaterial etc. Jetzt ist auch noch die Beleuchtung eingeschränkt worden. Wie hart das die Bevölkerung trifft, beweisen die Berge von Gesuchen um Sonderbegünstigungen, die sich beim Kriegswucheramt anhäufen. Die Zahl der täglich einlaufenden Gesuche, die sich auf die Licht- und Heizbeschränkungen beziehen, beträgt durchschnittlich mehr als hundert.

Es sind zum Teil Gesuche von Betrieben, die eine andere Verteilung der ihnen zukommenden Wochenmenge elektrischer Kraft wünschen. Die Wochenmenge beträgt 30 Stunden und verteilt sich vor-

gemäß auf sechs Tage zu je fünf Stunden (von 7 bis 12 Uhr). Nun gibt es viele Betriebe, die eine andere Einteilung, z. B. auf vier Tage zu je 7½ Stunden anstreben, die sich ihren Arbeitsverhältnissen besser anpaßt und ökonomischer ist. Solche Gesuche werden, wenn sie begründet sind, in der Regel berücksichtigt. Ärzten, Apothekern wird eventuell eine kleine Erhöhung des Stromverbrauches gestattet. Dagegen werden die Gesuche von Privatpersonen um Sonderbewilligungen bezüglich des Gas- oder Stromkonsums grundsätzlich und fast ausnahmslos abgewiesen. Da gibt's die verschiedensten Wünsche: Der eine sucht um die Aufzugsbenützung an, da sich kranke Personen im Hause befinden, der andere kann mit einem Kubikmeter Gas täglich nicht das Auskommen finden, der dritte wünscht eine Erhöhung des Stromkonsums, der per Zimmer auf eine 5½stündige Benützung einer 25 Kerzen-Lampe bemessen ist und so weiter. Alle diese Gesuche fallen unter den Tisch, und zwar endgültig, denn gegen die Erledigung des Kriegswucheramtes gibt es keine Berufung an eine höhere Instanz. Sehr häufig sind auch die Gesuche um Hinausschiebung der Sperrstunde über 4 Uhr. Dies beweist, wie schwer die Geschäftswelt unter diesen Beschränkungen leidet und wie groß der Schaden ist, der ihr dadurch zugefügt wird. Aber alle schriftlichen, mündlichen, telephonischen Beschwerden sind vergeblich; so lange das Arbeitsministerium von der Kohlenzufuhr nicht befriedigt ist, ist an eine Ausdehnung der Sperrstunden und Betriebszeiten nicht zu denken. Selbst bei den Approvisionierungsbetrieben wird ein Unterschied gemacht: Fleischer, Seiler, Greifler, Gemüsehändler dürfen bis 7 Uhr abends offen halten, ebenso die Zeitungsverfleißer, nicht aber Approvisionierungsgeschäfte, die nicht unbedingt notwendig sind, wie z. B. Konditoreien, Zucker- und andere. Sie müssen auch um 4 Uhr schließen.

Für das Kriegswucheramt bedeutet die Handhabung der Sparmassnahmen eine erhebliche Belastung des täglichen Einlaufes, der infolge des ins Ungemessene anwachsenden Kriegswuchers ohnehin schon ungeheuer groß ist. Die Wilde der Preistreiber, Schleich- und Kettenhändler nimmt seit Kriegsschluß nicht nur nicht ab, sondern zu, und Deutschösterreich ist jetzt mehr als je auf das „Ausland“ angewiesen, zu dem nun neben Ungarn auch Böhmen, Mähren, Schlesien und die südslawischen Länder gehören. Eine Besserung der Verhältnisse wird erst eintreten, wenn von der Entente und von dem neutralen Ausland mehr Waren hereinkommen. Interessant ist, daß durch das Kriegswucheramt in dem abgelassenen Jahre allein um mindestens fünfzig Millionen Kronen Waren, die für den Schleich- und Kettenhandel oder für das Verstecken bestimmt waren, beschlagnahmt und dem Konsum zugeführt wurden. Mit den bisherigen Kräften kann aber das Kriegswucheramt den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Es wird daher, wie man uns mitteilt, in der nächsten Zeit eine Ausgestaltung des Kriegswucheramtes erfolgen.

**Offizielle Mitteilungen über den  
früheren Erzherzog Leopold Salvator  
Die Kriegslieferungen seiner Güter-  
direktion.**

Dem Pressedienst des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen wird mitgeteilt:

Auf Grund von Anfragen und Anzeigen über Heereslieferungen des Erzherzogs Leopold Salvator hat das Staatsamt für Heerwesen Erhebungen angeordnet, die folgendes ergaben:

Die erzherzoglich Leopold Salvatorsche Güter- und Fabriksdirektion in Fiedersnit hat vom 25. Oktober 1914 bis zum 1. Juni 1917 für den Heeresbedarf an das Kriegsministerium geliefert:

11,280,400 Kilogramm Dörrgemüse, und zwar: Kohlrab, Julienne, Schnittbohnen, Tischgemüse, Rüben und Zwiebel. Der Wert dieser abgelieferten Menge beträgt 63,315,674 Kronen.

Ferner wurde in den Jahren 1917 und 1918 holländisches Dörrgemüse kommissionärsweise laut Originalfaktura im Betrage von 19,312,500 Kronen geliefert.

Die Gesamtlieferung an das Heer beträgt somit während des Krieges 84,628,174 Kronen.

Die Angemessenheit der Preise wird von den zuständigen Amtsstellen überprüft werden.

L70000

37

1917-18

22. I - 31. XII

Appno. 0  
Fuerung

Der Morgen

22. I. 1917

1

### Zum Pranger-Erlaß der Statthalterei.

Nun werden wir bald die Namen jener Mitbürger erfahren, die in diesen Tagen der Entbehrungen und Opfer auf ihren schwachen gewohnten Braten nicht verzichten wollen oder die sonst die zum wirtschaftlichen Durchhalten im Kriege notwendigen Rücksichten nicht beobachten. Es ist gut, daß der empfindsamen Geheimnisträumerei ein Ende bereitet wird, denn die Schonung entwürdigt sich selbst, wenn sie dort aufrückt, wo die strengste Bestrafung gefordert werden kann. Als der Krieg ausbrach, da wurde überall von der großen Zeit gesprochen. Früher hat man es zwar immer der Nachwelt überlassen, das Urteil über einen Geschichtsabschnitt zu fällen, aber die eilfertige Kennzeichnung entsprang dennoch einem richtigen Empfinden. Es drängte sich eben das Gefühl auf, daß nun in den Einzelleistungen wie in den Taten der Gesamtheit das Größte vollbracht werden mußte, daß der Bürger ebenso wie der Staat die Kräfte bis zum Außergewöhnlichen, die Anstrengungen ins Ungemessene steigern sollte. Wer möchte dem Gewaltigen, das geschah, seine Bewunderung versagen, wer den rühmenswürdigen Taten die gerechte Würdigung vorenthalten? Aber gerade deshalb, weil wir so stolz auf das Geleistete sind, brauchen wir nicht davor zurückzuschrecken, die Mißbräuche, die widerwärtigen Auswüchse, die schlimmen Verirrungen, die sich da und dort im Hinterland gezeigt haben, auf das Schärfste zu verurteilen. An die Stelle des Berechnens und der Einschränkung ist vielfach ein törichter Luxus getreten; ein beklagenswerter Hang zur Bereicherung hat gegen den tieferen Sinn und die Moral dieser Zeit gesündigt; nicht wenige haben den erforderlichen Gemeingeist vermissen lassen und allein an sich gedacht, obwohl sie sich gleich den anderen nur als Teile der Allgemeinheit fühlen durften. Die Gestalten der Kriegsgewinner bilden leider nicht bloß Nebenfiguren in den ernsten Tagen, die wir jetzt durchleben, und wenn man sie nicht rechtzeitig gehörig in die Schranken weist, so werden sie in der Zukunft noch fühner hervortreten suchen. Und das in einer Epoche, in der man im Deutschen Reiche bereits über die Möglichkeiten einer Vermögensabgabe bis zu einem Drittel des Besitzes eingehende Betrachtungen anstellt, in der nicht nur der Soldat zu Stahl, sondern jeder Bürger in seiner Art zum bewußten Mitkämpfer werden soll. Kein Wunder, daß man deshalb trotz aller Lobspprüche für die Eiten angefaßt des Treibens der Anderen nicht selten die Wirkungen der großen Zeit vermisse und eher mit Grillspatzer meinte, „die Zeit zur Größe wäre endlich da“.

Der Erlaß der niederösterreichischen Statthalterei vom 11. d. M. bildet ein Merkzeichen und wie wir gleich hinzufügen wollen, ein sehr begrüßenswertes. „Die bisherigen Erfahrungen“ lassen es als „dringend geboten“ erscheinen, die Strafurteile gegen die Übertreter der Lebensmittelvorschriften „wirksamer zu gestalten“ und „die ganze Öffentlichkeit“ heranzuziehen.

Man hat diese behördliche Verfügung zutreffend als Pranger-Erlaß bezeichnet. Wer das Durchhalten im Kriege gefährdet, soll unerbittlich kenntlich gemacht werden, ohne Ansehen der Person, ohne Bedachtnahme auf Hoch und Niedrig. Damit erneuert man — wohl unbenutzt — einen alten Rechtsbrauch. Die Behörden

die Preistreiber und für die verbrauchende Bevölkerung, in dem die Öffentlichkeit ein wichtiges Hilfsmittel war. Auf dem Wiener Graben erhob sich noch im siebzehnten Jahrhundert ein hölzernes Kreuz, an das die gewissenlosen Bäckermeister gespannt wurden, die durch schlechte Ware oder zu geringes Gewicht den Geboten der Obrigkeit zuwider handelten. Eine uralte und auch außerhalb Wiens weit verbreitete Einrichtung stellte das sogenannte „Bäckerschupfen“ dar, das die Übeltäter, die die Kunden überhalten wollten, in eine höchst fatale Lage versetzte: vor den Augen der Bevölkerung. Wer die Abbildungen des dabei verwendeten Kartierwerkzeuges betrachtet, der gewinnt eine Vorstellung davon, wie herrlich weit es die Preistreiber von heute gebracht haben, die das Untertauchen im Donaukanal nicht mehr fürchten müssen. Auch der Pranger, der sich in Wien auf dem Hohen Markte und nachher vor dem Schottentore befand, ist verschwunden. Man kann zum Beispiel in Bäuerles leider allzu geschwätigen Memoiren nachlesen, wie es den Delinquenten erging, die öffentlich ausgestellt wurden. Dieses Vorgehen widerspricht natürlich unseren verfeinerten Sitten und Ansichten. Doch es diente immerhin einem einleuchtenden Zweck. Durch das an-den-Pranger-stellen sollte nicht bloß die Person, sondern auch der Frevel getroffen werden; man suchte erzieherisch zu wirken, die Missetat dem Volksempfinden verächtlich zu machen. Darum mußte in einer Zeit das hölzerne Kreuz aufgerichtet oder der Pranger aufgesucht werden, in der es an anderen Mitteln fehlte, die Bevölkerung für den Fall zu interessieren, sie zu warnen und ihr gleichzeitig den Schutz der Obrigkeit sinnfällig zu zeigen.

Freuen wir uns, daß wir über weniger rohe, über viel bequemere Methoden und Wege verfügen, um die Öffentlichkeit heranzuziehen. Wir haben die Presse, die verschiedenen Vertretungskörperschaften, die Versammlungssäle; es ist nicht mehr notwendig, auf dem Hohen Markt oder vor dem Schottentor im Gemühe der Schaulustigen nach den Nichtsprüchen zu forschen. Die Vorgänge in den Amts- und Gerichtssälen werden uns auf ganz andere Art zur Kenntnis gebracht. Der Statthalterei-Erlaß wählt die Veröffentlichung der Namen der von den politischen Behörden Verurteilten, und zwar den Anschlag an den Amtstafeln und Notizen „in der Lokalpresse“. Allein er bezieht sich bloß auf die Handhabung der Lebensmittelvorschriften und auf die Normen über den Verbrauch jener Bedarfsartikel, die dem freien Verkehr entzogen sind. So dankenswert die Heranziehung der Öffentlichkeit ist, so sehr erscheint uns die Begrenzung bedauerlich. Ihr Walten darf nicht bloß auf bestimmte Fälle beschränkt werden und nicht nur in einer Form zur Geltung kom-

boten sei und sie es doch tue. Und dabei lehnte sie sich voll Behagen zurück und strampelte etwas gassenburdenmäßig, aber doch so, daß es hübsch anzusehen war oder mir doch so vorkam, mit den Beinen und rief voll Übermut: „Nicht zu ertragen wär das Leben, wenn man alleweil Respekt vor dem Respekt haben müß!“

### Preistreiberei.

#### — Ursachen und Wirkungen. —

Täglich füllen sich die Spalten der Tagesblätter mit Mittheilungen über Untriebe der Preistreiber. Und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgend ein Kaufmann oder eine Bank kompromittirt wäre. Speziell in letzterer Zeit, da kolossale Quantitäten versteckt gehaltener Lebensmittelwaaren durch die Polizei aus ihren Schlupfwinkeln hervorgeholt und der konsumirenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurden, erfuhr man, daß wir zwar an Knappheit der Lebensmittel leiden, aber noch immer genügende Quantitäten vorhanden sind, man müsse sie nur ausfindig machen. Seitdem das Landes-Volksernährungsamt geschaffen wurde, sind seine Organe sowohl in der Hauptstadt als in der Provinz ständig auf der Suche nach versteckten Lebensmitteln, und diese neue Art der Requirirung ist schon bisher von unerwartet großem Erfolg begleitet. In der verfloffenen Woche allein wurden derartige Waaren im Werthe von drei Millionen Kronen zustandegebracht, und noch immer gibt es gewisse Artikel, speziell solche, die zu Friedenszeiten aus überseeischen Gebieten herbeigeschafft werden müßten, in sehr bedeutenden Mengen versteckt. Diese Menge würde genügen, um für Wochen, ja selbst für Monate der Noth abzuhelfen.

Ueber die Preistreiberei sind im Publikum irrige Begriffe im Umlauf. Es herrscht die Ansicht, daß jeder anständige Kaufmann, der über bedeutende Quantitäten Waaren verfügt, von der Polizei verjagt und als Preistreiber gebrandmarkt werden könne. Diese Auffassung soll in diesen Zeilen berichtigt werden. Ueber die Preistreiberei entscheidet der G.-M. IX:1916. Dieses Gesetz, welches am 24. Januar 1916 ins Leben getreten ist, enthält ganz klare Bestimmungen über den Begriff der Preistreiberei. Ein Preistreiber ist in erster Reihe derjenige, der ohne Gewerbebesitz Handel treibt. Mit der Vermittlung

von Artikeln des allgemeinen Bedarfes dürfen sich nur hiezu befugte Kaufleute und Agenten beschäftigen. Diejenigen, die vor dem 24. Januar 1916 mit Lebensmitteln nicht gehandelt haben, dürfen dies auch in Zukunft nicht thun, und aus diesem Grunde macht sich zum Beispiel jener Getreidehändler, der etwas anderes als Getreide verkauft und diese Waaren aufhäuft, der Preistreiberei schuldig. Die Kaufleute der Lebensmittelbranche, die vor dem 24. Januar 1916 mit Sardinien, Mus und anderen Artikeln keinen Handel getrieben haben, dürfen dies auch in der Folge nicht thun, unbekümmert darum, ob die betreffenden Artikel bei den entsprechenden Lebensmittelcentralen zur Anmeldung gelangen müssen oder nicht. Der Großkaufmann, der bisher mit Schweinefleisch gehandelt hat, darf dies auch in Zukunft thun, er darf soviel Quantitäten als er nur will, aufhäufen, es ist ihm bloß verboten, höhere als die Maximalpreise zu fordern. Die Bestimmungen des Gesetzes sind klar, leiden aber unter dem von Sachleuten und Juristen scharf kritisirten Mangel, daß bei Artikeln, die nicht maximalisirt werden, der Preis stets nach dem Marktbedarf regulirt werden kann. In Deutschland ist der Fall ein ganz anderer; dort sind horrende Gewinne, wie sie hier auch auf legalem Wege erzielt werden können, ausgeschlossen. Das in Deutschland zur Kraft bestehende Gesetz über die Preistreiberei besagt nämlich, daß die Verkaufspreise niemals höher sein dürfen, als es dem bürgerlichen Nutzen entspricht. Wer daher zum Beispiel vor Kriegsbeginn irgendwelche Waare mit hundert Mark gekauft hat, darf auch für den Fall, daß heute diese Waare fünfhundert Mark werth ist, nicht mehr als 6—8 Prozent über dem bürgerlichen Nutzen fordern. Das reichsdeutsche Gesetz schließt daher wilde Spekulationen aus und erschwert es, daß Waaren, bei denen eine steigende Tendenz zu erwarten steht, aufgehäuft werden. Diese Lücke unseres Gesetzes ist die Kardinalursache vieler Untriebe auf dem Gebiete des Lebensmittelmarktes.

Preistreibereien können selbstverständlich selbst bei den drakonischsten Maßregeln nicht hintanhalten werden. Bei uns war es jedoch von Uebel, daß die auf die Preistreiberei bezüglichen Gesetze und Verordnungen anfangs sehr milde Strafbestimmungen enthielten, die Folge davon war, daß gewisse Kaufleute, wissend, daß sie nur zu kleinen Geldstrafen verurtheilt werden können, sich rücksichtslose Manipulationen der Preistreiberei zuschulden kommen ließen. Zu Beginn des Krieges, im August 1914, hat bloß eine Ministerialverordnung (Z. 5600/1914) Abhundungsmaßnahmen gegen über Preistreibern ins Leben treten lassen. Laut dieser Verordnung wurde derjenige, der bei der Verwerthung von allgemeinen Bedarfsartikeln sich einen größeren als den bürgerlichen Nutzen herauszuschlug, zu einer Höchststrafe von hundert Kronen verurtheilt. Auch die späteren Bestimmungen der Maximalpreise waren unrichtig. Statt sämtliche Produktionszweige zu maximalisiren, wurde bloß ein Partikularsystem eingeführt. So wurden unter anderem Schweinefleisch und Schweinefleisch zwar maximalisirt, jedoch nicht das lebende Schwein, und die Folge war, daß das Lebendvieh in Folge der wilden Konkurrenz im Preise tagtäglich in die Höhe ging und deshalb dessen maximalisirten Produkte nicht auf den Markt gebracht wurden.

Preistreiberei gab es schon zu Beginn des Krieges. Und zu einer Landesplage wurde sie, als die galizischen Flüchtlinge hier fast sämtliche allgemeinen Bedarfsartikel auslausten und die Waaren einfach dem Markte entzogen. Es bildeten sich hier in unzähligen Kaffeehäusern veritable Lebensmittelbörsen, wo papierene Schlüsse über Lebensmittel im Werthe von vielen Millionen umgesetzt wurden. Es entstand ein gefährlicher Kettenhandel und manche Artikel erreichten innerhalb weniger Tage einen horrenden Preis. Ein typischer Fall war derjenige des Handels mit Reis. Der Reis, dessen Marktpreis im Oktober 1914 80 Heller per Ailo betrug, war acht Tage lang unter fünf Kronen nicht erhältlich, und von hier aus wurden Anfang November dreißig Waggons zum Preise von 7 Kronen 80 Heller nach Oesterreich verprachtet. Kerzen, Pflaumenmus, Seife, Hirse, Tarhonja und viele andere Artikel sind durch die Untriebe dieser Galizianer, die sogar die Lager der Großkaufleute erwarben und aufhäuferten, innerhalb weniger Wochen um mehr als fünf-hundert Prozent gestiegen und waren eine geraume Zeit hindurch überhaupt nicht erhältlich. Das Beispiel dieser Flüchtlinge fand Nachahmung bei einem Theil unserer Kaufmannswelt, und der Kettenhandel — bei dem die Waare durch zahlreiche Hände geht, ehe sie vom Produzenten zum Konsumenten gelangt — dauert noch immer an. Anlässlich des jüngsten Falles mit Sardinien, stellte sich heraus,

daß nicht allein kleine Agenten, sondern auch Großkaufleute und Banken einen veritablen Kettenhandel betreiben und dadurch die Lebensmittelpreise gewalttham in die Höhe treiben und die Lebensmittel zeitweilig dem Konsum gänzlich entziehen.

Ein Fehler ist es auch, daß sich bei uns das unbefugte Agententwesen sehr breit gemacht hat und gewisse Verwaltungen ihren Bedarf nicht bei dem Produzenten selbst, sondern durch Vermittlung von Agenten decken. Diese Agenten gehen sehr schlau um. Sie wissen zum Beispiel, daß irgendwelche Fabrik, die Militärarbeiter beschäftigt, große Quantitäten Lebensmittel bedürfen. Ohne im Besitz von Waaren zu sein, machen sie dem Fabrikanten Offerte, suchen die Produzenten auf und limitiren diesen höhere Preise, als dies der befugte Kaufmann thun kann, und sind bereit im Stande, diese Waaren zu liefern.

Millionen und Millionen von Lebensmitteln sind auf unbefugte Art nach Oesterreich gewandert, deren Händler für gewisse Artikel horrende Preise zahlen. Dieser unbefugte Export, der von sachmännischen Kreisen auf Hunderte Millionen Kronen geschätzt wird, hat unsere Kaufleute und Produzenten veranlaßt, ihre Waaren nicht zu den hier bestehenden Maximalpreisen zu liefern. Das Gros dieser österreichischen Kaufleute geht sehr schlau zuwege. Sie verschaffen sich zumeist von Fabriken, die unter militärischer Aufsicht stehen, für den Lebensmittelbedarf ihrer militärisch organisirten Arbeiter Ausfuhrlicenzen; in den meisten Fällen wird dann mit dieser Waare in Oesterreich weiter gehandelt. Wo Ausfuhrzertifikate nicht erhältlich waren, versuchte man es, wie der Wiener-Neustädter Fall des Großhändlers Weil, der Triester Fall Turanelli und jüngst die Ersekujvärer und Mitrtaer Fälle beweisen, mit der Bestechung von Eisenbahnbeamten. Schließlich wird es scharf bekritelt, daß der Staat gewisse allgemeine Bedarfsartikel, wie Kupferbitriol, dessen Preis um 2500 Prozent gestiegen ist, nicht selbst beschafft und an die Weinproduzenten geliefert hat. Die Lücke des Gesetzes macht es auch möglich, daß zum Beispiel Verbundstoffe, die nicht maximalisirt wurden, von 38 Heller per Meter auf 4 Kronen steigen konnten. Von Uebel war es auch, daß bei der Beschaffung von Gewerbebesitzungen die Bezirksvorstellungen überaus liberal zu Werke gingen; durch die Schaffung unzähliger gewerbebehördlich befugter Existenzen wurde der Preistreiberei Thür und Thor geöffnet.

Wie „Magy. Tud.“ meldet, hat der Minister des Innern eine Verordnung erlassen, wonach die Art der Abbüßung der Strafen der wegen Uebertretungen verurtheilten Individuen geregelt wird. In dieser Verordnung wird ausgesprochen, daß diejenigen, die wegen Preistreiberei, Lebensmittelfälschung oder Uebertretung der Maximalpreise zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt werden, ihre Strafe nicht in den Polizeigefängnissen, sondern in den Gefängnissen der Staatsanwaltschaften abzuhängen haben. In derselben Verordnung wird noch ausgesprochen, daß in mit dem Kriege nicht zusammenhängenden Uebertretungsfällen der Vollzug der Strafen innerhalb der Verjährungsfrist thunlichst aufzuschieben sei. (?)

### Der Kampf gegen den Kettenhandel.

— Bevorstehende Regierungsverfügungen. —

Es war eine längst und allgemein bekannte Thatsache, daß jeder Krieg eine Brutstätte der Lüge und des Wuchers ist. Daß diese beiden Nebel auch die Begleiterscheinungen des Weltkrieges bilden, hat uns deshalb auch nicht weiter Wunder genommen. Wir haben neben so vielen anderen Nebeln, die der Krieg mit sich gebracht, auch diese beiden stillschweigend mit in den Kauf genommen. Diese Duldung und dieses Stillschweigen waren jedoch Fehler, die sich schwer an uns gerächt haben. Gewissenlose Leute, deren Hauptcontingent jene galizischen Flüchtlinge stellten, die seinerzeit aus ihrem Heimathland hieher flüchteten und hier geradezu eine Schreckensherrschaft auf dem Gebiete der Vertheuerung aller wichtigen Lebens- und Bedarfsartikel etablierten, haben uns und unserem Wirtschaftsleben ganz bedeutenden Schaden zugefügt.

Die Verhältnisse in diesem Belange wurden mit jedem Monat unhaltbarer und die Regierung hat sich bemüht gesehen, mit dem Gesetzartikel IX vom Jahre 1916 über „die mißbräuchliche Preissteigerung“ gegen das wucherische Treiben der Lebensmittelhändler, sowie der anderen Kategorien von Preistreibern und Agenten anzukämpfen. Die Zustände auf den Lebensmittelmärkten wie auch im sonstigen Handelsverkehr erfuhr jedoch unter der Wirkung des neuen Gesetzes nicht nur keine Besserung, sondern im Gegentheil, die Preise der Lebensmittel erreichten munter geradezu phantastische Höhen und es gab weder Mittel noch Wege, um dem unverantwortlichen, gewissenlosen Treiben ein Ende zu machen.

Die über die einzelnen als Preistreiber entlarbten Kleinhändler verhängten Freiheits- und Geldstrafen blieben ganz wirkungslos, denn die dunklen Ehrenmänner und -Frauen entschädigten sich sehr bald für die über sie verhängten Geldstrafen durch weitere Erhöhung der Preise. Die Behörden erwiesen sich gegen das rücksichtslose Treiben ganz machtlos. Eine Waare wechselte unzähligmale den Besitzer, natürlich immer zu erhöhten Preisen, und bis dieselbe an den Verbraucher gelangte, war der Preis bereits mehrhundertfach erhöht. Dieses in der Sprache der

**Preistreiberei und Kettenhandel.**

Von Bezirksrichter Dr. Max Weiser.

Zu dem im „N. W. Tgbl.“ vom 16. d. veröffentlichten Artikel „Der Kaufmann und die Preistreibereiverbote“ wäre nachstehendes zu bemerken:

1. Preistreiberei: Die kaiserliche Verordnung vom 21. August 1916 verbietet die Forderung offenbar übermäßiger Preise, das sind nach der Judikatur Preise, die einen offenbar übermäßigen Gewinn enthalten. Letzterer ergibt sich nicht durch Vergleich mit dem Marktpreise; denn dieser setzt einen normalen Marktverkehr, der durch Angebot und Nachfrage geregelt ist, voraus. Daß die derzeitige Marktlage abnormal ist, bedarf keiner Erörterung. Der Oberste Gerichtshof hat daher die Gestehungskosten als maßgebend erklärt; diese Anschauung ist — mag auch ihre Begründung vom theoretisch-volkswirtschaftlichen Standpunkt aus anfechtbar sein — die einzige, die dem sittlichen Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung, der Konsumenten, entspricht und eine Bekämpfung der Preistreiberei ermöglicht. Auch das deutsche Reichsgericht nimmt nicht die abnormale Marktlage, sondern die Gestehungskosten als maßgebend an, trotzdem die Preissteigerungsverordnung insbesondere auf die Berücksichtigung der Marktlage hinweist.

Die Gestehungskosten umfassen die Anschaffungskosten, die besonderen und den Anteil der allgemeinen Betriebsunkosten, wobei die durch die allgemeine Teuerung erhöhte Miete und Lebenshaltung des Kaufmannes zu berücksichtigen ist.

Die Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Verkaufspreis ergibt den Gewinn; derselbe darf nicht offenbar übermäßig, sondern nur bürgerlich sein; der Kaufmann darf den Friedensgewinn nur um so viel vermehren, als für ihn zur Bestreitung der verteuerten Lebensführung notwendig ist. Den Maßstab bietet das (in dem eingangs zitierten Artikel nicht erwähnte) Merkmal der „Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse“; der Krieg darf keine Konjunktur bilden. Wie hoch der erlaubte Gewinn ist, ist im einzelnen Falle vom Richter, zum Teil auf Grund eines Sachverständigengutachtens, zu beurteilen. Unwesentliche Ueberschreitungen des erlaubten Gewinnes sind belanglos; jedenfalls muß, wie der Oberste Gerichtshof in den neuesten, noch nicht veröffentlichten Entscheidungen sagt, insbesondere dem Kleinhändler ein Gewinn zugebilligt werden, der ihm den Betrieb ermöglicht; nicht auf eine minutiöse Nachrechnung des Gewinnes von Hellerbrutteilen, sondern auf Berücksichtigung des materiellen Endeffektes kommt es an, wobei die Beurteilung von einer höheren Warte zu erfolgen hat.

Feste Gewinnsätze lassen sich nicht für alle Artikel festsetzen und können nicht für alle Fälle passen. Dagegen wäre die Einführung von Preisprüfungsstellen wünschenswert, wenn auch ihre Tätigkeit in Deutschland vielfach als wirkungslos bezeichnet wurde; sie könnten durch Erhaltung von Gutachten, Ueberwachung u. Nützliches leisten; auch die Aenderung des Gesetzeswortes durch Hinweis auf den übermäßigen Gewinn und auf die Gestehungskosten würde sich empfehlen; auf diese Verbesserungen habe ich in meinen Arbeiten „Preistreiberei“ und „Regelung und Schutz der Bevölkerungsverorgung“ hingewiesen.

2. Unerlaubter Zwischenhandel, insbesondere Kettenhandel: § 21, Zahl 12, der zitierten kaiserlichen Verordnung verbietet den Ankauf von Waren und die Einschränkung der Erzeugung und des Handels in Preissteigerungsabsicht; § 9 bedroht mit Unterjagung der Handlungsausübung den Handel, der nicht der Marktversorgung, sondern der Ausnützung von Preisschwankungen zur Erzielung von Zwischengewinnen dient. Dem Wortlaute nach decken sich beide Begriffe nicht, da § 21 die Herbeiführung einer Preissteigerung, § 9 die Ausnützung der schon vorhandenen Preissteigerung verhindern will; praktisch lassen sich diese beiden Begriffe oft nicht trennen. Das erstere Delikt ist der illegitime Zwischen-

handel, das letztere ein Fall des Kettenhandels. Eine alle Fälle desselben umfassende Definition ist unmöglich, weil der Kettenhandel täglich neue Formen annimmt und jede Begriffsbestimmung zugleich die Merkmale ihrer Umgehung enthält; auch die deutsche Bekanntmachung vom 24. Juni 1916 enthält keine Definition, sondern verbietet ganz allgemein die Preissteigerung durch unlautere Machenschaften. Eine Reform in diesem Sinne war auch für Oesterreich dringend erforderlich.

Die Abgrenzung des erlaubten und unerlaubten Zwischenhandels machte der Judikatur anfangs Schwierigkeiten, allein der Oberste Gerichtshof hat auch hier die richtige Mitte gefunden; er hat den Handel für erlaubten Zwischenhandel erklärt, der auf Grund der Nachfrage und des Bedarfes die ökonomische Aufgabe redlich erfüllt, die Ware vom Erzeuger oder Großhändler an den Kleinhändler oder Konsumenten zu übermitteln, wobei die Gewinnerzielung selbstverständlich erlaubt ist; verboten ist nur jener Zwischenhandel, der sich überflüssigerweise in die Warenbewegung ein-drängt, dieselbe unterbindet und durch Preissteigerung Gewinn erzielen will. Daß der Kettenhandel und überhaupt der illegitime Zwischenhandel kein der Angst der Verbraucher entsprungenes Wahngelbde ist, daß er vielfach maßlose Preissteigerung und völliges Verschwinden der Ware herbeiführt, zeigt die tägliche Erscheinung. Daß in vielen Fällen der Beginn der Tätigkeit des Kettenhändlers mit einer Aenderung seines Berufes zusammenfiel und daß er sich oft dem Handel mit Waren zuwendete, die er früher nur dem Namen nach kannte, macht es begreiflich, daß die Berufsänderung vielfach ein Indiz für den Kettenhandel bildete; aber auch in dieser Richtung hat der Oberste Gerichtshof in den neuesten Entscheidungen eine mittlere Auffassung vertreten.

Ich resümiere: Der solide Kaufmann, der die Konjunktur nicht ausnützt, der redliche Zwischenhändler, der den Warenverkehr nicht unterbindet, hat keinen Anlaß zu Furcht und Besorgnis. Der legitime Handel muß bestehen, weil er für die Bevölkerungsverorgung unentbehrlich ist; und er muß und darf einen erlaubten Gewinn erzielen, weil ihm sonst der Handelsbetrieb unmöglich würde. Den Kaufmann aber zu schützen, der den Kriegszustand als Deckmantel benützt, wird gewiß kein billiger Denker verlangen.



Der Kettenhandel.

Kettenhandel und Kettenhändler sind Ausdrücke, deren man im Kriege fast täglich, namentlich in den Berichten über Preistreiberprozeduren, begegnet. Wenn auch die Worte selbst deutlich das Wesen dieses die allgemeine Forderung im höchsten Maße fördernden Handels kennzeichnen, so dürfte folgende systematische wirtschaftliche Darstellung des Kettenhandels, die wir einer jeden erschienenen Flugchrift des Hochschullehrers Dr. Julius Hirsch („Der Kettenhandel als Kriegsercheinung“, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des deutschen Kriegsernährungsamtes, im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin) entnehmen, allgemeinem Interesse begegnen.

Unter Kettenhandel versteht man die Einziehung solcher Zwischenhändler in den Weg einer Ware vom Erzeuger zum letzten Verbraucher, die die Ware dem Verbrauch nicht näher bringen, sondern sie nur durch Aufschlag von Unkosten und Gewinn immer weiter verteuern. Es sind solche, die nach einem älteren Schlagwort die Ware nicht abliefern, sondern „verschicken“. So eine Ware normalerweise vom Produzenten zum Großhändler, von da zum Kleinhandl. und zum Konsumenten hätte gehen können, da schließen sich nur neue, oft zahlreiche Zwischenglieder ein, und „durch der Hände lange Kette um die Kette“ geht die Ware, nach der der Verbrauch dringend verlangt, und jede Hand verteuert sie. Das ist im wesentlichen eine Kriegsercheinung, in ihren Form durchgebildeten Formen wohl erst in diesem Kriege entstanden. Im Frieden war der Ablauf in der Regel unmöglich. Wohl kamen gelegentlich und ausnahmsweise auch damals schon Ketten vor, die wirtschaftlich zwecklos verlängert waren.

Anderes schon im Börsenhandel. Hier, wo die reine Spekulation lediglich an Preisunterschieden gewinnen will, wird derselbe Rohstoff oder die gleiche Ware im Terminhandel immer wieder und wieder gehandelt, es wird an ihm gewonnen und verloren, und um nicht die Ware die ganze lange Kette hindurch von einem zum anderen liefern zu müssen, wird — bei individueller abwechselnder Ware — nur der Lagerchein von reinen Terminhändlern an einer gemeinsamen Abrechnungsstelle (Liquidationsverein), der erste Verkäufer und der letzte Käufer herausgesucht, diese werden zur Lieferung aneinander veranlaßt, und alle die zahlreichen Zwischenhändler gleichen untereinander die Preisunterschiede durch Zahlung des Verkäufers an den Gewinner aus. Dabei entwickelt sich auch schon der Zustand, daß es dem Spekulanten gleichgültig wurde, mit welcher Ware er gerade handelte; er konnte in der Tat sehr gut in Kohle handeln und in Spiritus eiden, nachdem er vorher durch Kupfer, Leder und Weizen hindurchgegangen war. Im Spekulationshandel der Börse war die Kette schon da, sie war sogar die Regel, und doch wird von den besten Kennern bestritten, daß sie überhaupt eine Verteuerng bedeutete. Der Preis am Lieferungstermin bildete sich nach dem Stärkeverhältnis von Angebot und Nachfrage für wirtschaftlich verwertbare Ware; der ganze Spekulationshandel vorher gründete sich nur auf Vermutungen darüber, wie dann die Marktlage sein werde: die einen schätzten den künftigen Preis höher, die anderen niedriger. Nach diesen ihren Vermutungen kauften und verkauften sie und nahmen dabei dem Effekthandel und der Produktion das Risiko für künftige Preisänderungen ab. Nur wenn Knappheit an Waren künstlich hergestellt werden sollte, schlossen solche Ketten, die sonst gegeneinander zu kämpfen pflegten, sich wohl zu „Ringen“ zusammen. „Verteuern die Ware ein“ und trieben mit Scheinmännern die Preise empor. Aber bei normalen Verkehrsverhältnissen kommt dann von allen Seiten, gelockt durch die hohen Preise, das Angebot an solchen Waren heran, und an diesem Zustrom bricht die „Schwänze“, der „Korner“, zusammen, wenn der Ring nicht schon vorher, wie fast die Regel, an der Untreue einzelner Mitglieder scheitert ist. Der schlaffig oder bewußt verteuernde Kettenhandel im Kriege hat andere, eigene Wurzeln.

Die Warenknappheit in diesem Kriege war die Ursache der Preissteigerungen und schließlich des Preiswuchers; zur Bildung einer Kette lag darum an sich noch kein Anlaß vor. Jeder Warenbesitzer suchte für sich allein den höchsten erreichbaren Preis herauszuschlagen; aber in den ersten Knappheitsmonaten zog er oft den schnelleren Gewinn dem höheren vor. So kam es zu den ersten Ketten. Gerade damals stiegen die Preise schnell, oft sprunghaft, doch war alles unsicher. Darum schlug der Käufer eines Warenpostens diesen schnell an einen anderen zu, um bei einer neuen, noch vorteilhafteren Partie sein Kapital — oder seinen Bankkredit — in raschem, leichtem Gewinne auszunützen. Wer wollte sich da noch lange mit der Mühe des Verteilens, des Vermiegens, Verbachens in kleinere Sendungen abgeben? Unverändert ging die Partie weiter, wie man sie gekauft, immer häufiger, ohne daß man sie gesehen hatte. Und wer wollte jetzt noch ein Risiko bei der Bezahlung tragen? Die ganzen Zahlungen gingen im Inlandsgroßhandel wandelten sich um. Die Vorausbezahlung wurde jetzt allgemein, entweder als Nachnahmeforderung, wie sie das Versandgeschäft früher geübt hatte, weit häufiger aber noch in den Formen, die jetzt fast nur im Auslandsverkehr üblich geworden waren: Vorausbezahlung gegen Duplikatnachrichtbrief oder Sicherstellung des Kaufbetrages bei einer Bank (Akreditiv). So wurden schon in den ersten Kriegsmonaten die ganzen Warenmärkte geschlossen weiter und weiter gehandelt, und mit jeder solchen Weitergabe stieg der Preis. Für mehr und mehr Waren kam nun bald im Interesse der ununterbrochenen Zufuhr

ten der Höchstpreis und setzte eine feste Schranke nach oben. Bei so gebundenen Waren besteht keine Tendenz zur Verlängerung der Kette, sondern umgekehrt eine solche zur Verkürzung. Agenten und ähnliche Vermittler, zum Teil auch Groß- und Kleinhandel werden zurückgedrängt. Der Produzent sucht durch möglichst unmittelbare Verbindung mit dem Verbraucher möglichst nahe an dessen Höchstpreis heranzukommen, wenigstens sofern dieser nicht gegenüber seiner eigenen Gestehungskosten eine „übermäßige Preissteigerung“ darstellt.

Für alle anderen, nicht mit Höchstpreisen belegten Waren kam, wie erwähnt, die Notwendigkeit gegen übermäßige Preissteigerung vom 25. Juli 1915. Sie machte es dem einzelnen Händler bald unmöglich, mehr als einen „angemessenen“ Zuschlag auf seinen Einkaufspreis zu nehmen. Die Tatsache aber, daß der Verbraucher in seiner Not bereit war, weit höhere als die sich daraus ergebenden Preise zu zahlen, blieb bestehen, und wieder ergriff sich bei manchen Kreisen des Kriegshandels daraus der Wille, diese Zahlkraft der Verbraucher doch auf Umwegen voll auszunützen. Der einzelne Zwischenhändler konnte das nicht mehr, wenn er nicht dem Strafrißer verfallen wollte. Aber nichts schien dem entgegenzustehen, daß der erste Händler einen eben noch zulässigen Gewinn aufschlag, an den zweiten Händler weiterverkaufte, der mit demselben Gewinn an den dritten weitertrieb, und so fort, bis vielleicht zum zehnten Händler. Wenn nun zehn solcher Zwischenhändler jeder auf seinen Einkaufspreis, wie es nicht selten vorkommt, zum Beispiel zehn Prozent aufschlägt, so ist die Ware hernach doch um 100 Prozent verteuert — oder vielmehr um 168 Prozent; denn wenn der Warenposten vom ersten Stellendändler mit 1000 Mark gekauft wird, so schlägt dieser 100 Mark auf seinen Einkaufspreis, den nächsten kostet die Partie dann 1100 Mark, dazu zehn Prozent = 1210 Mark, beim nächsten kommen schon 121 Mark dazu, beim übermächtigsten 133 Mark und so fort, bis beim zehnten Händler die für zulässig erachteten zehn Prozent Aufschlag schon 235 Mark ausmachen. Durch die ganze Kette und über der Gesamtpreis der Ware von 1000 Mark auf 2533 Mark hinaufgetrieben, schlimmer als durch jeden einzelnen Preiswucherer. Und solche Ketten bilden sich nicht nur, und vielleicht nicht einmal hauptsächlich, mit bewußter Absicht. Je mehr beim einzelnen Zwischenglied die Verdiensthöhe etzogen wird, um so mehr steigt sein Wille, die Partie möglichst geschwind geschlossen abzuschließen, beim nächsten ebenso und so fort. Diese besondere Sachlage löst die alte stete Kaufmannsorge um den billigen Einkauf schwinden und verdrängt sie gar in ihr Gegenteil. Nach einem alten, in der Kriegszeit freilich nicht mehr allgemein zulässigen kaufmännischen Brauche pflegte man im Großhandel die Zuschläge in Hundertteilen des Einkaufspreises zu berechnen. Je teurer der Einkauf, desto größer — beim gleichen zulässigen Prozentsatz — der Gewinn. Also wird, solange man noch in den Grenzen des Marktpreises zu bleiben meint, jede hohe Preisforderung bewilligt, eine Verteuerng der Ware durch hohe Lagerkosten, Bankspesen, Rundreiseverbindungen mindestens nicht vermieden, gelegentlich wohl auch gern gesehen.

Bei so gelagerten Verhältnissen hat keiner der Beteiligten ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß die Ware die letzte Hand und den Verbrauch möglichst bald erreicht, im Gegenteil! Wie eben gezeigt, will jeder die gekaufte Partie möglichst rasch weitergeben; ohne direkte Hilfe könnte entstehen daraus Ketten, ähnlicher Kettenhandel. Am liebsten aber wird der Verkäufer an solche Leute weitergeben, die recht bald ihm wieder andere Waren verkaufen. Denn Warenbesitz bedeutet jetzt sicheren Gewinn. So entstehen Interessengemeinschaften, aus dem eigentlichen entsteht der bewußte, absichtliche Kettenhandel, das Schiebentum in zahlreichen Spielarten. Genauer Beobachter der ersten Mobilisationswochen glauben, das erste Entstehen des Schiebentums auf Militärlieferungen zurückführen zu müssen. Der Einkauf der Heereskörper geschah dezentralisiert, jedes Korps kaufte grundsätzlich für sich, daneben aber noch jedes Bataillon und oft genug die Kompanie. Auf den Preis kam es in der Eile und bei gelegentlich mangelnder Sachkenntnis, zumal bei neuen Formationen, meistens aber weniger an, auf schnelle oder doch sichere Versorgung um so mehr. So wurde anfangs oft jedes denkbar erscheinende Angebot angenommen, und spekulative Naturen boten, was sie noch gar nicht hatten, zu Preisen an, zu denen sie solche Ware sicher kaufen konnten. Die Lieferung wurde zu einem etwas billigeren Preis an einen anderen weitergegeben, der es wieder ebenso machte, und so fort, bis endlich zu mäßigem Preis der wirkliche Lieferant erreicht wurde — oder gelegentlich, wenn sich keiner fand, auch gar nicht geliefert wurde. Solche Fälle wurden seither durch die Zusammenfassung der Heeresversorgung unterbunden; aber das dabei herausgebildete Schiebentum suchte und fand nun andere Verwertungsgebiete.

## Kanonisten und Scholastiker über Preise und Steuerer.

Wir haben schon wiederholt die prinzipielle Bedeutung der neuen Organisation unserer Wirtschaft während des Krieges besprochen und darauf hingewiesen, daß die immer mehr zur Geltung gelangenden neuen Grundzüge tatsächlich ihrem Ideengehalte nach keineswegs neu, sondern in den Schriften verschiedener katholischer Kanonisten und Scholastiker bereits enthalten waren.

Wir veröffentlichen nachstehend einen Auszug, der in dieser Richtung nähere Einzelheiten mitteilt.

Die Rechtsanschauungen der neueren Zeit bis in die Zeiten Friedrichs des Großen und der Kaiserin Maria Theresia fukten überwiegend auf dem römischen Recht. Dieses war seinem Ideengehalte nach ein Gerechtigkeitsrecht, aber zunächst ein solches der Patrier gegen die Plebs, denn ein Recht des Groberer gegen den Untervorbenen, des *dominus romanus* gegen die übrigen Völker.

Die Bestimmungen über die Preise im römischen Recht entstammen daher den gleichen Ideen, die der volkwirtschaftlichen Lehre in England zugrunde liegen: das römische Recht ging von dem Grundhabe des freien Spiels der Kräfte aus. Es setzte also dem Starke im Laichkonkurrenz mit dem Schwachen keine Grenzen. Erst in der späteren Entwicklung wurde wenigstens den äußersten Grenzen eine Schwänke gesetzt, indem die Schädigung über die Kräfte des Wertes als „*laesio enormis*“ die Auflösung des Kaufvertrages zur Folge haben kann.

Während also das römische Recht ein Recht des Stärkeren war, ging das kanonische Recht von einer ungleich höheren sittlichen Grundlage aus, von dem in seiner höchsten Größe nicht übertrifftbaren christlichen Grundsatz: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Gestützt auf die heilige Schrift<sup>1)</sup> forderte das Kirchenrecht beim Warentausch die volle Gerechtigkeit.

Das römische Recht und später in noch weiterer Durchführung die englischen Nationalökonomien, die Väter der sogenannten klassischen Schule, Smith, Ricardo und Mill, hatten die Preisbildung auf der Grundlage des „freien

Spiels der Kräfte“ durch Angebot und Nachfrage ausgebildet und schließlich allgemein zur Anerkennung und Anwendung gebracht. Das kanonische Recht<sup>2)</sup> dagegen hatte im Gegensatz zu dieser rein subjektiven Preislehre eine objektive geschafften, bei der das Moment der Gerechtigkeit als wesentlich herangezogen wird, das die klassische Nationalökonomie an sich vollkommen vernachlässigt und nur auf dem Umweg über die sogenannte natürliche Ausgleichung der Preise berücksichtigt hatte.

Zur der Zeit, da die klassische Theorie geschafften wurde, also zwischen 1776 und etwa 1830, gab es auch noch keine Großindustrie im modernen Sinne, und damals mag es daher tatsächlich möglich gewesen sein, daß ein Ansteigen der Preise alsbald joviell neuen Wettbewerb hervorlockt hat, daß hiedurch der Konsument den notwendigen Schutz erfährt. Mit der weiteren Ausbildung der großgewerblichen Erzeugung und insbesondere durch den Zusammenhluß in Kartellen und Syndikaten ist aber die natürliche Korrektur der Preise im Sinne der klassischen Nationalökonomischen Schule nahezu vollkommen ausgeschaltet und der Verbrauch der Diktat der Industrie ausgegliedert worden.

Gegen solche Gefahr hatte das kanonische Recht vielfache Schranken aufgerichtet. Am schärfsten bekämpfte es naturgemäß jedes private Monopol, das die kanonische Theorie geradezu mit Verdamnung belegte. Es konnte sich freilich sogar noch auf Normen des römischen Rechts berufen<sup>3)</sup>. Verabredungen der Handwerker wie der Kaufleute zum Zwecke der Marktbeeinflussung waren daher nicht nur ungültig, sondern verboten und strafbar.

Wie schon erwähnt, richteten sich diese Verbote aber nur gegen das private Monopol, nicht etwa gegen ein solches der öffentlichen Autorität. Nur sollte das staatliche Monopol nicht etwa zu einer Steuererhebung führen, vielmehr mußte dieser durch Z-ration der Preise vorgebeugt werden.

Die Auffassung der Kanonisten ging aber über das bloße Verbot der Privatmonopole oder des spekulativen Warentausches hinaus: sie forderte ganz allgemein den gerechten Preis. Hierbei wurde aber die Forderung einer festen, objektiven Preisrichtigkeit nicht nur auf den Kauf

<sup>1)</sup> Quæsten bei *Genes* u. n. n. Die nationalökonomischen Grundzüge der kanonischen Lehre (Vena, 1883).

<sup>2)</sup> *Maner*, Ergänzungsbuch VIII des Jahrbuches für Philosophie und spekulative Theologie.

beschränkt, sondern auf das gesamte Gebiet des Verkehrsrechtes ausgedehnt. Da das kanonische Recht davon ausgeht, daß die Ungerechtigkeit in der Bestimmung des Preises gleichsam nicht bloß das private Recht des Mißkontraheenten verletzt, sondern darüber hinaus das öffentliche Interesse, so greift es zu dem stärksten Mittel, das zum Schutze der Verkehrssicherheit zur Verfügung steht: die Kanonisten fordern gesetzliche Höchstpreise oder, wie man damals zu sagen pflegte, Preisstaxen der öffentlichen Gewalt.

Schon die Kaiserzeit hatte solche Preisstaxen gefamnt, aber doch nur als Ausnahmismittel. Die kanonische Doktrin dagegen hatte sie grundsätzlich in das wirtschaftliche System aufgenommen und bis zur vollständigen Ausschließung der Verkehrsfreiheit für das Gebiet aller unethischen Lebensbedürfnisse ausgebaut. Die Festsetzung der Taxen war in erster Linie das Amt der Bischöfe, in weiterer Folge auch der weltlichen Gewalt. Das mußte nicht immer der Fürst sein, es konnte auch die Stadthoheit oder ein Ausschuß der Kaufleute die Taxen bestimmen.

Bei der Festsetzung der Höchstpreise sollten die Annehmungen an Rollen und Arbeit berücksichtigt werden, nicht aber das Bedürfnis des Käufers: Die Not des Mittelmenschlichen sollte nicht zu seiner Ausbeutung führen. Die obrigkeitlichen Taxen hatten alles zu umfassen, was zum Lebensunterhalt gehört: Lebensmittel, Kleidung, aber auch Wohnungen und selbst die Herbergen für die Reisenden.

Während die Kanonisten die Preisfrage überwiegend von der juristisch-formalen Seite behandelten, untersuchen die Scholastiker das volkwirtschaftliche Problem vom philosophisch-ethischen Standpunkt. Der hl. Thomas von Aquino (1225—1274) hat die Frage des gerechten Preises in seiner „Summa“ eingehend behandelt. Das *justum pretium* lasse sich, hat er ausgeführt, nicht ganz genau bestimmen, so daß eine kleine Erhöhung oder Verringerung die Gerechtigkeit der Preisbestimmung nicht aushebe. Immer sei aber beim Kauf und Verkauf der objektive Wert entscheidend.

Bemerkenswert ist es auch, daß nach der thomistischen Auffassung des Handels dieser in zwei grundsätzlich verschiedene Gruppen zerfällt: Der Warentausch auf dem Gebiete unentbehrlicher Lebensbedürfnisse sei eigentl

eine öffentliche Angelegenheit. Nur der andere Austausch, also der entbehrlichen Sachen, sollte um des erwünschten Willens bewirkt werden, und nur für diese Waren seien die Kaufleute zugelassen.

Hier wäre auch der Erzbischof Antonin von Florenz zu erwähnen (1389—1459). Antonin, der sich eingehend mit wirtschaftlichen Fragen befaßt hat, sagt, daß der Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer nach dem Grundhabe des beiderseits gleichen Vorteiles zu schließen sei.

Er behandelt auch die Preisbildung auf dem freien Markt und betont mit Recht, daß sie nicht allein von der wirtschaftlichen Nachfrage und dem wirklichen Angebot, sondern vielmehr von der Vorstellung abhängt, die man von diesen beiden Faktoren habe. Darans ergebe sich die Pflicht der Obrigkeit für ständige gute Berichte über Ernte, Vorräte und Marktbreite im ganzen Lande zu sorgen, und ferner die Pflicht, das Angebot nicht in wenigen Händen zu lassen, die den Markt beherrschten und der Nachfrage den Preis diktierten.

Auch spätere Scholastiker wie Molina S. J. († 1600) und Kardinal de Lugo S. J. († 1660) haben die Frage des gerechten Preises eingehend behandelt. Nach diesen Schriftstellern sind die Kosten verschiedener Art wie Unfreiheit und Mühe Faktoren des gerechten Preises; aber auch die Gefahr, der sich jemand bei der Uebertragung der Ware von einem Ort zum andern aussetzt, sowie die Kosten der Beförderung können bei der Preisbildung berücksichtigt werden.<sup>4)</sup>

Dieser kurze Ueberblick über einige Anschauungen der Kanonisten und Scholastiker zeigt, daß der hohe sittliche Gehalt der damals aufgestellten Theorien jetzt im Antriebe wieder zur Anerkennung gelangt ist und sich in der Zeit wirtschaftlicher Not mehr bewährt hat als die vom alten Rom und aus England übernommenen Anschauungen und Lehren.

<sup>1)</sup> *Code* Justinianus, 58. Kapitel des 4. Buches: „Von den Monopolen und unerlaubten Uebereinkünften der Kaufleute, sowie von den Verboten und unerlaubten Vereinbarungen der Handwerker und *Wabewirte*.“ Eine dort aufgenommenen Verordnung des Kaisers Jeno aus dem Jahre 483 erstreckt sich nicht nur auf Getreide und Lebensmittel, sondern auf alle Gebrauchsgegenstände. Sie untersagt alle Verabredungen, Kraft deren eine Ware nicht unter einem bestimmten Preis verkauft werden dürfe.

## der Ancre.

### Wucherpreise.

Von Oberpfarrer Schowalter.

Leute, die etwas zu verkaufen haben, verlieren allmählich jeden Blick für die Grenzen der Belastungsmöglichkeit, und Leute, die kaufen müssen, sind nachgerade daran gewöhnt, sich alles bieten zu lassen. Darum werden die rücksichtslosesten Forderungen gestellt und hingenommen ohne Wimperzucken. Darum konnte auch der 8. Obstzüchtertage die Forderungen aufstellen, wie sie nun veröffentlicht sind: Einmachekirschen und Edelpflaumen 60 Pf., Himbeeren 50 Pf., Johannisbeeren 35 Pf., Birnen 80 Pf., Äpfel 70 Pf.

Das sollen Erzeugerhöchstpreise sein! Da gerade das Obst sehr dem Verderben ausgesetzt ist, müßte man dem Kleinhandel mindestens das Anderthalbfache, in vielen Fällen das Doppelte dieser Preise zugestehen. Wer kann denn dann überhaupt noch Obst kaufen? Das Volk besteht doch nicht aus lauter Kriegsgewinnlern!

Die ganze Rücksichtslosigkeit dieser Preise erstreckt man erst aus der Bestimmung, daß sie für die ganze Erntezeit gelten, also ein Mittel aus Anfangs- und Endpreisen darstellen sollen! Wie mögen danach die Endpreise allein gedacht sein! Auf alle Fälle würde durch diese Bestimmung verhütet, daß überhaupt jemals einer einen Apfel oder eine Birne billiger erlangen könnte. Ganze Volkstheile würden von jedem Obstgenuß ausgeschlossen. Andere mindestens in der Jahreszeit, die hinter der Erntezeit liegt. Denn ein vom Erzeuger in der Erntezeit zu 70 Pf. abgegebener Apfel würde um die Weihnachtszeit im Kleinhandel 2 Mark kosten. Zum Trost ist allerdings hingewiesen auf geringere Sorten, deren Preise nach unten gestaffelt werden sollen. Ein schlechter Trost! Es ist nachgerade bekannt genug, daß es in dem Augenblicke, wo Höchstpreise für bessere Sorten festgelegt werden, geringere Sorten überhaupt nicht mehr gibt. Es soll mal einer versuchen, dem „Erzeuger“ klar zu machen, daß er eine geringere Sorte führt. Ehe man am Ende ist mit seinem Widerspruch, steht man allein, oder ein anderer, der um jeden Preis alles nimmt und vielleicht nehmen muß, hat längst die Ware an sich genommen. Was wirklich als geringere Sorte zu haben wäre, müßte schon direkter Schand sein. Es wäre unerhört, wenn die Regierung auf solche Höchstpreisfestsetzung sich einließ.

Sie darf es auch nach den eigenen Grundsätzen des Obstzüchtertages nicht. Er will ja angeblich „besondere Gewinne nicht erzielen“, sondern nur auf „seine (!) Rechnung kommen“ und darum 100 v. H. auf die Friedenspreise aufschlagen. Ist denn wirklich das Gedächtnis der Obstzüchter so schlecht, daß sie heute ehrlich glauben können, sie hätten in Friedenszeiten einen Durchschnittspreis erhalten von 50 Pf. für Erdbeeren, 30 Pf. für Einmachekirschen und Edelpflaumen, 40 Pf. für Birnen und 35 Pf. für Äpfel? Ich habe auch Obst gezüchtet, wenn auch nur in kleinen Mengen, und in meiner Familie wird viel Obst gezüchtet; aber solche Preise sind uns unbekannt geblieben. Vor etwa zehn Jahren habe ich im Interesse meiner damaligen Gemeinde gegen die niederen Preise von Birnen geschrieben — man zahlte uns damals 3 M. für den Zentner Pastorenbirnen und untergrub damit allerdings die Freude am Obstbau (weniger wurde zwar danach auch nicht gebaut als vorher) —, aber mehr als 15 M. für Tafeläpfel und -birnen haben die Erzeuger vor dem Kriege niemals bekommen; nur für ausgesuchtes und besonders verpacktes Tafelobst stieg der Preis auf 20 bis 25 M. während der Ernte. Es mußten schon „renommierte“ Obstzüchter sein, die diese Preise erlösten. Ich habe häufig die Versteigerungen des Obstes an den Kreisstraßen mitgemacht. Selten, daß da für einen Pflaumenbaum mehr als 50 Pf. bezahlt wurden (ich habe Kirschen und Pflaumen in guten Jahren öfters den Schulkindern umsonst angeboten, wenn sie sie nur abmachen wollten, und sie haben die Hälfte hängen lassen); ein Zentner Wirtschaftsobst kam dabei nie über 3 bis 6 M. Und das war in den besten Obstgegenden Deutschlands. An der Havel mag man vielleicht etwas mehr erlösen haben; nach solchen Zufälligkeiten kann man aber nicht den Preis für ganz Deutschland bestimmen. In ganz Süddeutschland war vorzügliches schweizerisches Wirtschaftsobst vor dem Kriege zu höchstens 10 M. zu kaufen. Man soll doch das Volk nicht „dumm machen wollen“ mit der Behauptung, daß höhere Preise schon früher erzielt worden wären. Wer an Gedächtnisschwäche leidet, braucht nur auf seinem Steuerzettel nachzusehen, wie hoch er den Reinertrag seiner Obstpflanzen versteuert hat; dann bekommen wir sofort ein anderes Bild.

Die Versammlung, die die neuen Höchstpreise vorgeschlagen hat, glaubt auch gar nicht, daß sie nur das Notwendige gefordert habe. Sie will den „Anreiz der Erzeugung“ nicht verlorengehen lassen. Auch daran hat man sich nach und nach beinahe gewöhnt, daß jeder einen „Anreiz“ braucht, um zu erzeugen. Man denke: in dieser Zeit brauchen die Leute „Anreize“, um ihre Arbeit zu tun, um sich mit einem sehr ansehnlichen Gewinn zufrieden zu geben! So lange dieses Wort und die Bestimmung, die aus

# Reichs post.

Anhängiges Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

gasse 8, Fernsprecher 13870, 18082, 22641. Postsparkassenkonto Oesterreich 80656, Ungarn 2, Bosnien-Herzegowina 7744. — Stadtbezirkstelle: L. Schulenstraße 11, Fernsprecher: 2926.

Anzeigen - Annahme: Wien, VIII. Strassgasse 8, Fernsprecher: 13870, 18082, 22641. Wien, I. Schulterstraße 11, Fernsprecher: 2926, 8974, sowie bei allen Anzeigenannahmen des In- und Auslandes.

Kleiner Anzeiger: Wien, VIII. Strassgasse 8, Fernsprecher: 13870, 18082, 22641. Wien, I. Schulterstraße 11, Fernsprecher: 2926, 8974, sowie bei allen Anzeigenannahmen.

Einzelpreise für Wien: Morgenblatt . . . . . 12 h Sonn- und Feiertage . . . 14 h Nachmittagsblatt . . . . . 6 h

bei täglich zweimaliger Zustellung für Wien: monatlich . . . . . K 4.20 vierteljährlich . . . . . 12.— halbjährlich . . . . . 24.— Für Oesterreich-Ungarn: monatlich . . . . . K 6.— vierteljährlich . . . . . 14.50 halbjährlich . . . . . 29.— Bei täglich einmaliger Zustellung (das Morgenblatt zugleich mit der Nachmittagsausgabe des vorherigen Tages) für auswärts: monatlich . . . . . K 4.20 vierteljährlich . . . . . 12.— halbjährlich . . . . . 24.— Für Deutschland: viertel. Kreuzbandl. K 18.— und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungstafel. Länder des Weltvereins: viertel. Kreuzbandl. K 22.— und durch die Postämter laut dort aufliegender Postzeitungstafel. Einzelpreise für auswärts: Morgenblatt . . . . . 15 h Sonn- und Feiertage . . . 16 h Nachmittagsblatt . . . . . 6 h

## Autonomieankündigung für Flandern.

### Übermals 91.000 Tonnen Schiffsbraum als Tauchbootbeute.

#### Die Berichte der Generalstäbe.

Wien, 3. März. Amtlich wird verlautbart: 3. März 1917.

##### Deftlicher Kriegschauplatz:

Das gestern gemeldete Sturmtruppenunternehmen an der Marajowka brachte 3 russische Offiziere, 276 Mann und 7 Maschinengewehre ein. Ein bei Woronezhn in Wolhynien angelegter Vorstoß gleicher Art führte unsere Abteilungen auf 2 1/2 Kilometer Frontbreite 1 1/2 Kilometer tief in die feindlichen Stellungen und bot ihnen Gelegenheit zu wirksamer Zerstörungsarbeit, nach deren Abschluß sie mit 122 Gefangenen und 4 erbeuteten Maschinengewehren zurückkehrten.

feldmarschalls v. Mackensen blieb bei anhaltendem Schneefall die Gefechtsstätigkeit gering.

Dagebionische Front: Keine Ereignisse von Bedeutung. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 3. März. Das Wolffsche Bureau meldet: 3. März 1917, abends. Keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

#### Der Kettenhandel.

Von Dr. Alfons Langer, Wien.

Der Gesetzgeber, der in § 8 der kais. Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 104, das Aufkaufen unentbehrlicher Bedarfsgegenstände mit Strafe bedrohte, hatte befürchtet, daß die kapitalistische Ausnützung des Krieges dazu führen könnte, daß einzelne Personen sich durch Ankauf in den Besitz des gesamten Vorrates einer Ware setzen, um auf Grund der so gewonnenen vollen Herrschaft über das Angebot den Verbrauchern die Preise diktieren zu können.

Der Kriegswucher ist aber dieser Strafandrohung ausgewichen; so rücksichtslos auch die Sabotier aufgetreten ist und so sehr sie sich ausleben konnte, ein Aufkauf in größerem Maßstabe, der für sich allein die allgemeine Preislage beeinflussen hätte, ist bisher nicht festgestellt worden. Die Erklärung liegt nahe; von den hierzu geeigneten Waren sind zunächst Getreide, Mahlprodukte und Futtermittel, dann auch viele Rohstoffe der Kriegsindustrie durch Beschlagnahme dem freien Verkehr und dadurch auch der Möglichkeit des Aufkaufens entzogen worden und eine Reihe anderer wichtiger Waren befand sich schon in Friedenszeiten in der Hand von Kartellen, die daher den Markt beherrschten, ohne erst aufzukaufen zu müssen. Auch der Handel der übrigen Waren war nicht ganz unbehindert, denn die ersten Versuche einer administrativen Verbrauchsregelung bestanden in Landes- und Bezirksausfuhrverboten und damit verbundenen Transportbeschränkungen. Zudem waren die technische Schwierigkeit der Einlagerung gewisser Waren und die Größe der zum Aufkaufe erforderlichen Kapitalien Hindernisse des Gelingens derartiger Pläne. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wachsamkeit der mittrauisch gewordenen Öffentlichkeit; wenn auch die behördliche Ueberwachung des Geschäftsverkehrs besonders anfangs viel zu wünschen übrig ließ, so bewies doch schon die kais. Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, daß man kräftig zuzugreifen entschlossen war. Aufkauf und Einlagerung großer Warenmengen läßt sich aber im Geheimen nicht durchführen. Die einzelnen Kriegsspekulanten mußten sich daher mit kleineren Mengen begnügen; der eine hatte da, der andere dort ein Versteck für etliche Waggons, die Ware verschwand daher vom Markte, ohne aufgekauft worden zu sein, denn an Stelle der einfachen Form des Aufkaufens hatte sich der schwerer zu erkennende Kettenhandel entwickelt.

Eine vorerst nur oberflächliche Erläuterung dieses Wortes geben einige gerichtlichen Akten entnommene Beispiele\*), in denen die Größe der umgesetzten Wa-

rennmengen und durch Gegenüberstellung von Einkaufs- und Verkaufspreis die erzielten Gewinne dargestellt sind:

Ware (Gattung u. Menge)	Einkaufspreis	Verkaufspreis	Zeitraum, in dem Ein- und Verkauf abgewickelt wurde.	Anmerkung
2 Waggon Reisfleie	900 Kr.	2900 Kr.	Jänner 1915	Die Ware wurde dreimal verkauft, das dritte mal an den ersten Verkäufer.
1 Waggon Maisgries	5100 Kr.	8100 Kr.	März 1915	
300 q Polenta	18200 Kr.	14500 Kr.	16.-20/1. 1915	
4 Waggon Reis	20700 Kr.	24000 Kr.	Dez. 1914	
10 Waggon Reis	63750 Kr.	84500 Kr.	Jän. 1915 Jänner, Febr. 1915	

Das Wesen des Kettenhandels wird erst aus der Gegenüberstellung mit dem wirtschaftlich berechtigten, der Gesamtheit nützlichen Handel erkannt, dessen Aufgabe bekanntlich ist, die Ware im Zeitpunkt des Bedarfes und in einer den Bedürfnissen des Verbrauchers angepaßten Form und Menge zum Verbraucher zu bringen. Ortsveränderung und zugleich Verteilung der in großen Mengen eingekauften Ware nach Menge und Zeit sind demnach die wichtigsten Funktionen des Handels. Die Gestaltung dieses Verkehrs war vor dem Kriege durch die damals herrschende Ueberproduktion\*) bestimmt, die den Produzenten und den Großhändler zwang, die Märkte zu bescheiden, die Käufer durch Reklame anzulocken und durch Agenten aufzusuchen; Kleinhändler und Verbraucher konnten sich fast passiv verhalten.

Das änderte sich bei Kriegsausbruch wie mit einem Schläge. Der große Bedarf der Armee zog den vorhandenen Ueberschuß an Lebensmitteln zu steigenden Preisen aus dem Verkehr, die gewerbliche Erzeugung stockte infolge der Einberufung der Arbeiter, auch die Verkehrsmittel wurden von der Armee beschlagnahmt und der Bezug aus dem Auslande hörte völlig auf, so daß dem Landwirte, dem Fabrikanten und dem Großhändler entweder der Vorrat oder wenigstens die Möglichkeit fehlte, ihn auf den Markt zu bringen. Hierzu kamen die steigenden Preise und die Zweifel an dem Werte des sich mehrenden Papiergeldes, die den Besitzer von Vorräten eher davon abschreckten, als dazu anreizten, seine Ware in Geld umzusetzen. Zinsenverlust und Spesen bei längerem Lagern der Ware waren ja durch die mit Sicherheit zu gewärtigende Preissteigerung gedeckt. Das Angebot hörte also völlig auf.

Auf der anderen Seite entstand die Sorge vor Mangel und Not; sogar die Heeresverwaltung und sonstige Staatsanstalten, die anfangs von Leuten, die liefern wollten, überlaufen waren, sahen sich genötigt, Einkaufskommissionäre zu bestellen. Es ist bekannt, daß gerade diese Leute, bei deren Auswahl man wenig wählerisch gewesen war, großen Schaden angerichtet haben. Ihr Auftreten auf dem Viehmarkte und ihr Vorgehen beim Weineinkaufe hatte bedeutende Preissteigerungen zur Folge; außerdem verschaffte ihnen der Auftrag unbeschränkter Kredit, den sie auch zu privaten Geschäften ausnützten, die den Verdacht des Aufkaufens

\*) Die Beispiele stammen aus der Jahreswende 1914 bis 1915, also jener Zeit, in der sich unser Verhältnis zu Italien immer ernster gestaltete; es ist bezeichnend, daß damals gerade Reis der bevorzugte Gegenstand des Kettenhandels war.

\*) Die fortgesetzten Preissteigerungen in den letzten Friedensjahren sprechen nicht gegen diese Feststellung, denn sie wurden durch Hölle, Kartelle und Erhöhung der Arbeitslöhne herbeigeführt.

Rumänische Front: Nichts von Bedeutung.

#### Die Lage am Sigris.

Konstantinopel, 2. März.

Das türkische Hauptquartier teilt mit: 2. März.

Nördlich vom Sigris nähert sich der Feind nur sehr langsam und zögernd unserer Stellung. In dem Kampf am 13. Dezember 1916 wurde ein feindliches Kanonenboot durch unser Artilleriefeuer versenkt, ein Panzerautomobil beschädigt und 17 Gefangene gemacht, darunter 1 Offizier.

Auf den anderen Fronten hat die Lage am 1. d. keine Aenderung erfahren.

#### Prälat Gießwein über den katholischen Kongreß zu Zürich.

(Von unserem Budapest J.-H.-Berichterstatler.)  
Budapest, 2. März.

übermäßige Höhe erreicht hat, ist dieses Uebermass bei Bestimmung der Vergütung nicht zu berücksichtigen. Zur Entscheidung ist das Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel die angesprochenen Waren sich befinden. Die Entscheidung kann binnen acht Tagen mit Rekurs angefochten werden. Beacht die Entscheidung der zweiten Instanz ist ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 8. 1. Die Pflicht zur Lieferung wird durch das gerichtliche Verfahren (§ 7) nicht aufgehoben. 2. Sofern nicht ein anderes Abkommen getroffen wird, ist der Preis vor der Uebergabe hat zu bezahlen oder die binnen vierzehn Tagen vom Tage der Uebergabe zu leistende Zahlung sicherzustellen. In der Preis vor der Uebergabe noch nicht festgesetzt, so wird die Höhe der zu leistenden Sicherstellung vorläufig von der anfordernden Behörde (§ 6) bestimmt.

§ 9. 1. Der Handelsminister und — soweit Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen — der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister kann — in wichtigen Fällen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern — zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen a) solche Gegenstände mit der Wirkung unter Sperre legen, daß sie nur auf Grund behördlicher Bewilligung oder besonderer behördlicher Bewilligung von den Erzeugern, Händlern oder sonstigen Besitzern an die Verbraucher abgegeben werden dürfen; b) Erzeugern solcher Gegenstände sowie Handel- und Gewerbetreibenden unter Bedachtnahme auf deren Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Lage Vorschriften hinsichtlich des Betriebes, des Ablasses, des Erwerbes, der Preise, der Buchführung und der Haltung von Vorräten insbesondere ihres zulässigen Umianges, erteilen; c) unter den gleichen Voraussetzungen Erzeuger derartiger Gegenstände zur Fortführung der Erzeugung verhalten; d) Erzeuger von Bedarfsgegenständen im Falle der Weigerung, die Erzeugung fortzuführen oder, wenn ein Auftrag nach e) im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage nicht erteilt werden kann, zur zeitweiligen Ueberlassung ihrer Betriebs- und Industrieanlagen an den Staat oder an die vom Staate bezeichneten Stellen gegen Entgelt verhalten, wobei das Entgelt von der Behörde festgesetzt wird, welche den Auftrag erteilt hat; e) Gemeinden oder gemeinnützige Einrichtungen zum Eintritt in bestehende Verträge über die Lieferung solcher Gegenstände ermächtigen und zu diesem Zwecke Erzeuger sowie Handel- und Gewerbetreibende zur Auskunftserteilung über bestehende Lieferungsverträge verpflichten; f) die ausschließliche Versorgung einzelner Anstalten, Orte oder Gebiete mit solchen Gegenständen an Gemeinden oder gemeinnützige Einrichtungen oder an einen oder mehrere Erzeuger, Händler oder Gewerbetreibende übertragen und hierbei über den Betrieb, insbesondere den Weiterverkauf und die Preise, Bestimmungen treffen; g) Vorschriften zur Regelung des Verbrandes erlassen. 2. Der Handelsminister, beziehungsweise der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister kann — in wichtigen Fällen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern — die politischen Landesbehörden ermächtigen oder beauftragen, Verfügungen vorstehender Art zu erlassen.

§ 10. 1. Der Ankauf von Lebens- und Futtermitteln zum Zwecke des Weiterverkaufes und der Handel mit diesen Gegenständen ist vom 1. Juli 1917 an nur demjenigen gestattet, dem seit dem Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnung hierzu eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirksbehörde erteilt worden ist. Die Bezirksbehörde erteilt die Erlaubnis nach freiem Ermessen, sie kann sie auch unter Bedingungen oder Einschränkungen erteilen oder ganz verweigern. Die Erlaubnis kann von der politischen Landesbehörde jederzeit widerrufen werden. 2. Der Handelsminister kann Vorschriften, daß auch der Ankauf anderer Bedarfsgegenstände zum Zwecke des Weiterverkaufes und der Handel mit diesen Bedarfsgegenständen nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis geschehen darf. 3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht: a) für Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Bedarfsgegenständen übertragen ist; b) für den Verkauf selbstgezeugter Gegenstände durch den Erzeuger und für den Verkauf der Kleinhändler an die Verbraucher, sofern dies nicht bezüglich einzelner Waren besonders vom Handelsminister oder, soweit Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen, von dem mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister vorgeschrieben wird. 4. In der Zeit zwischen dem Inkrafttreten dieser kaiserlichen Verordnung und dem 1. Juli 1917 ist die politische Landesbehörde im Rahmen der vorstehenden Vorschriften befugt, Personen oder Unternehmungen, die behördlichen Vorschriften zuwidergehandelt oder behördlichen Aufträgen nicht entsprochen haben oder gegen deren Geschäftsführung sich sonst Bedenken — insbesondere der Verdacht des Kettenhandels — ergeben, den Handel mit Bedarfsgegenständen zu unterjagen.

§ 11. Wer die Bestimmungen der §§ 6, 9 oder 10, beziehungsweise den auf Grund derselben getroffenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird von der politischen Behörde mit Geldstrafe bis zu zehntausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

### Vorsätzliche Verletzung einer Lieferungsverpflichtung

§ 12. 1. Wer vorsätzlich die in einem behördlichen Auftrage, der auf Grund der §§ 6 oder 9 erteilt wurde, begründete Pflicht verletzt, Bedarfsgegenstände zu erzeugen oder zu liefern; 2. der Unternehmer, Vermittler oder Bedienstete bei einer solchen Erzeugung oder Lieferung, der vorsätzlich durch Verletzung seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder vereitelt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre bestraft, wenn durch die Tat eine größere Zahl von Personen in der Versorgung mit einem Bedarfsgegenstände gefährdet wurde. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu hunderttausend Kronen verhängt werden.

§ 13. 1. Wer vorsätzlich die in einem Vertrage mit einer öffentlichen Behörde begründete Pflicht verletzt, Bedarfsgegenstände zu liefern; 2. der Unternehmer, Vermittler oder Bedienstete bei einer solchen Lieferung, der vorsätzlich durch Verletzung seiner Pflichten die Leistung gefährdet oder vereitelt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu hunderttausend Kronen verhängt werden.

### Ersichtlich machen der Preise

§ 14. 1. Wer gewerbemäßig oder auf einem Markte Lebensmittel feilhält oder verkauft, hat in seinem den Kunden zugänglichen Geschäftsräume, an seinem Verkaufsorte oder Marktplatz an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen die Preise für die einzelnen Lebensmittel nach deren Gattung und mit Rücksicht auf ihre Qualität und Quantität ersichtlich zu machen. 2. Die politische Bezirksbehörde kann auch bezüglich anderer Bedarfsgegenstände anordnen, daß die Preise an der Ware selbst oder in sonst geeigneter Weise ersichtlich gemacht werden. 3. An den in Säulenform angelegten Bedarfsgegenständen sind die Preise ebenfalls ersichtlich zu machen. 4. Die politische Landesbehörde kann anordnen, daß neben dem Preise auch andere für die Bestimmung des Wertes der Ware wichtige Umstände ersichtlich gemacht werden. 5. Wenn Waren nach Gewicht verkauft werden, haben die Verkäufer die unentgeltliche Benutzung ihrer Waagen zum Nachwiegen der verkauften Sachen durch den Käufer zu gestatten. 6. Wer einer dieser Vorschriften zuwiderhandelt, wird von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

### Marktverkehr

§ 15. 1. Die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die politische Bezirksbehörde kann im Interesse der Versorgung der Bevölkerung Marktordnungen, mit Ausnahme des Marktgebührensatzes, abändern oder ergänzen. 2. Die Gemeinde des Marktes hat unter Beobachtung auf etwa bestehende Höchstpreise oder Höchstpreise (§§ 27, 3. 1. o. und 33, 3. 1.) durch ihre Organe die für die Dauer eines Marktes zulässigen Verkaufspreise für Lebensmittel sowohl für den Groß- als auch für den Detailhandel, in der Regel noch vor Eröffnung des Marktes, festzusetzen, auf dem Marktplatz zu veröffentlichen und für deren Einhaltung durch entsprechende Maßnahmen, erforderlichenfalls auch durch sofortige Abschaffung vom Markte, Sorge zu tragen.

§ 16. 1. Wer jemanden davon abhält, einen Markt mit Bedarfsgegenständen zu besuchen, um die Beschaffung des Marktes zu verringern; 2. der Händler, der jemandem Bedarfsgegenstände, die dieser zum Markte schafft, auf dem Wege zum Markte abkauft; 3. wer auf dem Markt gebrauchte Bedarfsgegenstände vor Beginn der amtlich bestimmten Marktstunden verkauft oder kauft; 4. wer...

## Die Maßnahmen der Regierung gegen Preistreiberi.

Wien, 28. März.

Heute wird im Reichsgesetzblatt die angekündigte kaiserliche Verordnung veröffentlicht, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln betrifft und strenge Maßnahmen gegen Preistreiberi trifft. Die Verordnung besagt folgendes:

### Artikel I.

Die kaiserliche Verordnung vom 21. August 1916, R. G. Bl. Nr. 261, mit welcher Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen wurden, wird abgeändert und hat zu lauten, wie folgt:

#### Bedarfsgegenstände.

§ 1. Unter Bedarfsgegenständen werden in dieser kaiserlichen Verordnung bewegliche Sachen verstanden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen.

#### Aufnahme der Vorräte.

§ 2. 1. Wer Bedarfsgegenstände vorrätig oder für andere in Verwahrung hält, ist auf besondere an ihn gerichtete Aufforderung der politischen Behörde verpflichtet, ihr den Vorrat nach Menge und Gattung binnen der behördlich bestimmten Frist anzuzeigen. Wer anderen gehörende Vorräte in Verwahrung hat, ist überdies verpflichtet, den Verfügungsberechtigten anzugeben. 2. Die politische Behörde kann die Vorräte jederzeit beschlagnahmen und bei unterblebener oder wahrheitswidriger Anzeige auf Kosten der Partei beschlagnahmen.

§ 3. 1. Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, durch allgemeine Anordnungen teilweise oder regelmäßig wiederkehrende Aufnahmen der Vorräte von Bedarfsgegenständen für ihr Verwaltungsgebiet oder für einzelne Teile desselben anzuordnen. 2. Hierbei kann die Aufnahme der Vorräte in der Kundmachung auf jene Kategorien Ausnahmestellen beschränkt werden, bei denen größere Vorräte vorauszuweisen sind. In einer derartigen Beschränkung können auch die politischen Bezirksbehörden bei Verleihung der Kundmachung ermächtigt werden.

§ 4. Wer die von ihm geforderten Angaben nicht innerhalb der gesetzten Frist liefert, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder sie unrichtig beantwortet, wird von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt.

#### Verheimlichung von Vorräten.

§ 5. 1. Wer entgegen der ihm obliegenden Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften vorsätzlich die in seinem Besitz oder in seiner Verwahrung befindlichen Vorräte an Bedarfsgegenständen der Behörde verheimlicht, wird vom Gerichte wegen Uebertretung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Kronen verhängt werden. 2. Wer sich der angeführten Handlung an Vorräten schuldig macht, deren Wert fünfzehntausend Kronen übersteigt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu hunderttausend Kronen verhängt werden. 3. Denselben Strafen unterliegen Personen, die in Vertretung der zur Auskunftspflichtigen Handel und sich einer derartigen Verheimlichung schuldig machen.

#### Anforderung von Bedarfsgegenständen; Betriebsvorschriften.

§ 6. 1. Der Handelsminister und — soweit Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen — der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister kann Vorräte von Bedarfsgegenständen von ihren Besitzern — Vorräte in privaten Haushaltungen aber nur dann, wenn sie unverhältnismäßig groß sind — anfordern und die Besitzer zur Lieferung verpflichten. In unauflösbaren Fällen kann die Anforderung seitens der politischen Landesbehörde und mit deren Ermächtigung von der politischen Bezirksbehörde geschehen. 2. Erforderlichenfalls ist vor der Entscheidung im kürzesten Wege das Einvernehmen mit der Militärverwaltung zu pflegen. 3. Die politischen Landes- und Bezirksbehörden können schon vor der Entscheidung Vorkehrungen zur Sicherstellung der Waren treffen. 4. Denjenigen, zu deren Gunsten die Anforderung erfolgt, können von der die Anforderung verfügenden Behörde die Preise für den Weiterverkauf vorgeschrieben werden.

§ 7. 1. Die Vergütung für die angeforderten Waren ist mangels eines gütlichen Uebereinkommens unter Zuziehung derjenigen, für welche die Vorräte angefordert werden, und wünschig der Besitzer der Vorräte vom Gerichte im außergerichtlichen Verfahren, allenfalls nach Anhörung der zuständigen Preisprüfstelle (§ 26), festzusetzen. 2. Ist für die Ware ein Höchstpreis bestimmt, so darf die Vergütung diesen nicht übersteigen; sonst ist die Vergütung nach dem angemessenen Preise zu bestimmen. Inwieweit der Einkaufspreis der Ware durch Kettenhandel oder andere Mischgeschäfte eine

NOVO

die Messungen der Papiermengen...

den Marktwert als zulässig erklärten Verkaufspreise überhöhet, wird von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten...

Höchstpreise

§ 17. 1. Der Handelsminister und — insofern Lebens- und Futtermittel in Betracht kommen — der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister sind ermächtigt, Höchstpreise für Bedarfsgegenstände im Einzelhandel mit den beteiligten Ministern festzusetzen...

§ 18. Bei der Festsetzung der Höchstpreise (Maximalpreise) für den Einzelverkauf von Artikeln, die zu den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören...

§ 19. 1. Wer für Bedarfsgegenstände einen höheren Preis als den für diese Gegenstände nach den §§ 17 oder 18 bestimmten oder schon durch besondere Ministerialverordnung oder auf Grund einer solchen festgesetzten Höchstpreis fordert...

Freistreiberei

§ 20. Wer in Ausübung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft...

§ 21. 1. Wer beim Einkauf eines Bedarfsgegenstandes, den er weiterverkaufen will, den vom Verkäufer geforderten Preis oder, wenn ein bestimmter Preis nicht gefordert wird, den amtlich festgesetzten Preis, falls aber ein solcher nicht besteht, den bisher üblichen Preis anbietet, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft...

§ 22. 1. Wer sich mit anderen verabredet, für Bedarfsgegenstände in Ausübung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse offenbar übermäßige Preise zu fordern, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft...

§ 23. 1. Wer Lebensmittel zum menschlichen Genuß unbrauchbar macht oder verderben läßt, um sie mit größerem Gewinne zu verwenden; 2. wer Bedarfsgegenstände beschädigt, vernichtet oder verliert, um das Angebot in solchen Gegenständen zu verringern; 3. wer Bedarfsgegenstände kauft oder deren Erzeugung oder den Handel — insbesondere durch Aufzucht — einschränkt, um die Preise zu steigern...

Falsche Angaben in geschäftlichen Papieren. § 24. 1. Wer vorsätzlich in Rechnungen, Schlussrechnungen, Lieferheften, Begleitpapieren einer Ware oder ähnlichen geschäftlichen Papieren oder in Geschäftsbüchern den Preis eines Bedarfsgegenstandes oder für die Bestimmung seines Wertes wichtige Umstände falsch oder unvollständig angibt, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft...

Verletzung der Pflicht zur Offenheit in Ankündigungen

§ 25. 1. Wer in einer Denkschrift eine Ankündigung veranlaßt oder veranfaßt, in der jemand ohne Angabe seines Namens und seiner Wohnung (der Firma und ihrer Niederlassung) Bedarfsgegenstände anbietet oder zu Angeboten solcher Gegenstände verpflichtet wird, und in der Ankündigung, die in einer Denkschrift veröffentlicht wird, von dem Kauf oder Verkauf von Bedarfsgegenständen oder die Vermittlung solcher Geschäfte zum Inhalte hat, Angaben macht, die geeignet sind, einen Irrtum über die Person oder die geschäftlichen Verhältnisse desjenigen, der die Ware anbietet oder zu Angeboten auffordert, über die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte oder andere wichtige Umstände zu erwecken, wird vom Gerichte wegen Übertretung mit Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft...

Preisprüfungsstellen

§ 26. 1. An dem Orte eines jeden Gerichtshofes erster Instanz wird mindestens eine Preisprüfungsstelle errichtet. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden und einem oder mehreren Stellvertretern sowie aus zwölf Mitgliedern. Die Vorsitzenden, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Preisprüfungsstellen werden durch die politische Landesbehörde ernannt...

§ 27. 1. Die Preisprüfungsstellen haben folgende Aufgaben zu erfüllen: a) sie erhalten die von den Zulieferern nach §§ 7 und 8 abzugebenden Gutachten; b) sie haben auch in anderen Fällen den Preis für den Bedarf der Bevölkerung zu ermitteln...

§ 28. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß bei der Verhandlung der Preisprüfungsstellen die Anwesenheit der den Kreis der Produzenten und Händler und der den Kreis der Konsumenten entnommenen Mitglieder gleichmäßig zu Scher kommen...

§ 29. 1. Der Vorsitzende hat die Gutachten oder Anträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung aller vorliegenden Ausführungen und auf Grund eigener Beurteilung des Sachverhaltes schriftlich mit Anfügung der Gründe abzugeben...

§ 30. Bei der Anstellung von Nichtpreisen in Einklang mit §§ 29, 31 und 32, zu verfahren. Die von einem Mitgliede der Preisprüfungsstelle gegen den Beschluß des Vorsitzenden abgegebene Berufung ist der Zentral-Preisprüfungskommission (§ 32) und den in § 27, 3. 1c), bezeichneten Behörden mitzuteilen...

Zentralpreisprüfungskommission

§ 32. 1. Zur Beratung und Unterstützung der staatlichen Preisprüfungsstellen in allen die Preisbildung betreffenden Fragen wird ein Amt für Volksernährung unter diesem Amte unterstehende Zentralpreisprüfungskommission errichtet. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie aus der entsprechenden Anzahl von Mitgliedern...

§ 33. Die Zentral-Preisprüfungskommission hat als Organ des Amtes für Volksernährung folgende Aufgaben: 1. Sie hat die von den lokalen Preisprüfungsstellen eingehenden Mitteilungen zu überprüfen, auf die Eintragung eines richtigen Bezugspreises zu achten...

Gemeinsame Bestimmungen für die Zentral-Preisprüfungskommission und die lokalen Preisprüfungsstellen

§ 34. Der mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betraute Minister ernennt in Einvernehmen mit den beteiligten Ministern ein Amt und eine Geschäftsordnung für die Zentral-Preisprüfungskommission und für die lokalen Preisprüfungsstellen.

§ 35. 1. Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die Mitglieder der Zentral-Preisprüfungskommission sowie die Vorsitzenden, deren Stellvertreter und die Mitglieder der lokalen Preisprüfungsstellen betreiben Geschäfte der Regierung im Ehrenamte; sie sind als öffentliche Beamte zu bezeichnen...

§ 36. 1. Die Anstellung von Nichtpreisen kann nur erfolgen, soweit für die betreffenden Bedarfsgegenstände nicht ein auf Grund des § 17 oder in einem durch besondere Ministerialverordnung festgesetzten Höchstpreis, ein von einer staatlichen Zentralstelle bestimmter Höchstpreis oder ein für staatlich beschaffte Bedarfsgegenstände bestimmter Höchstpreis besteht...

§ 37. 1. Die Zentral-Preisprüfungskommission und die lokalen Preisprüfungsstellen sind befugt, Sachverständige und Ausnahmispersonen einzunehmen. Die vom Sachverständigen abgegebene Aussage ist jedem gerichtlichen Zeugnisse gleich...

§ 38. 1. Jedermann ist verpflichtet, den von der Zentral-Preisprüfungskommission und den lokalen Preisprüfungsstellen angelegten Fragen zu beantworten und ihnen in allen ihren Pflichten ersuchen beherrschenden Angelegenheiten die geforderten Auskünfte zu erteilen...

§ 39. 1. Der Sachverständige und die Ausnahmisperson, die sich weigern, der Berufung einer Preisprüfungsstelle Folge zu leisten oder die Aussage abzugeben, werden von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft...

§ 40. 1. Jedermann ist verpflichtet, gehörig legitimerter Aufsichtsorganen Auskünfte über Vorräte, bezahlte, geforderte oder angebotene Preise und alle für deren Bestimmung wichtigen Umstände zu geben. Die Bestimmung des § 33, 3. 2, findet Anwendung...

§ 41. Wer einen anderen zu einer Handlung, die nach diesem kaiserlichen Verordnung von der politischen Behörde zu bestrafen ist, anstiftet oder bei ihrer Verübung mitwirkt, unterliegt den gleichen Strafen wie der Täter.

Bemessung der Strafen

§ 42. Bei Bemessung der nach dieser kaiserlichen Verordnung zu verhängenden Strafen ist namentlich der unerschöpfliche Gewinn zu berücksichtigen, der durch die strafbare Handlung erzielt wurde oder erzielt werden sollte...

Verfall

§ 43. 1. Bei einer Befragung — die strafbaren Handlungen nach den §§ 39 und 40 ausgenommen — kann im Erkenntnis der Befragung der Bedarfsgegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichwohl ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates ausgesprochen werden...

Verlust einer Gewerbeberechtigung

§ 44. Bei einer Befragung — die strafbaren Handlungen nach §§ 39 und 40 ausgenommen — kann auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit, bei einem Realgewerbe auf Unterjagung seiner Ausübung für eine bestimmte Zeit erkannt werden.

Veröffentlichung der Erkenntnisse

§ 45. 1. Bei Beurteilungen wegen Vergehens oder Verbrechen der Freistreiberei bezieht das Gericht im Urteil ein oder mehrere Tages- oder Wochenblätter, in denen das Erkenntnis einmündlich auf Kosten des Verurteilten zu veröffentlichen ist. Auch ordnet das Gericht an, daß das Erkenntnis in den Gemeinden, wo der Schuldige wohnt und wo er die strafbare Handlung begangen hat, öffentlich angeschlagen werde...

# Berschrärfter Kampf gegen Preistreiberei und Kettenhandel.

Ausschaltung des unbefugten Zwischenhandels. — Ueberwachung des Warenverkehrs. — Strengere Bestrafung der Preistreiber. — Bestrafte Kettenhändler unter Polizeiaufsicht! — Preisprüfungsstellen zur Erstattung von Gutachten. — Inkrafttreten der Verordnung am 15. April.

## Eine neue kaiserliche Verordnung.

Der immer lauter gewordene Ruf der Bevölkerung nach wirksamerem Schutz vor den unerträglich gewordenen Anschlägen einer gewissenlosen Bande von Wucherern, Preistreibern und Kettenhändlern findet endlich Erhöhung in einer neuen kaiserlichen Verordnung, durch welche die seit dem Sommer v. J. bestehende, längst von der wirtschaftlichen Entwicklung überholte Verordnung gegen die Preistreiberei ausgiebig ergänzt wird.

Vor einem endgültigen Urteil über die neue kaiserliche Verordnung wird man ihre praktische Wirkung abwarten müssen; aber schon die Durchsicht des amtlichen Kommentars läßt den guten und starken Willen erkennen, der schmächtigsten Erscheinung der Kriegszeit endlich den Garaus zu machen. Mehrere der wichtigsten Forderungen, die von der „Reichspost“ in ihrem zähen Kampfe gegen die Bewucherung des Volkes durch heutigetierige Kriegsschmarozer seit langer Zeit immer wieder erhoben wurden, erscheinen in der neuen Verordnung berücksichtigt. Die Konfinierung abgestrafter Kettenhändler, ihre Unterwerfung unter Polizeiaufsicht, die Verschärfung der Strafen für Warenwucher, die möglichste Ausschaltung des schmarozenden Zwischenhandels, der den Weg der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher überflüssig verlängert und verteuert, die Errichtung von aus erfahrenen Fachleuten zusammengesetzten Preisprüfungsstellen, deren Gutachten künftig den Gerichten das Urteil erleichtern und sie vor den bellagenswerten Irrtümern der Gesteuerungskosten-Theorie behüten werden, das Verbot anonyme Angebote in der Tagespresse — all dies und verschiedenes andere in der Verordnung bedeutet für unsere Leser nicht nur keine Ueberraschung, sondern die endliche Verwirklichung von immer wieder vorgebrachten Forderungen.

Die Ankündigung einer gerechten Preispolitik läßt den neuen Geist erkennen, der in unsere Kriegswirtschaft eingezogen ist, seit die Volksernährung einem erfahrenen militärischen Fachmann anvertraut wurde, den neuen Geist, der die Produktion fördern, nicht sie erdroffeln will. Ein fortschrittlicher, volkserzieherischer Zug geht durch die Verordnung; hieher gehört nicht nur die kräftige, auch moralische Verurteilung des Lasters der Volkswucherung (Erhöhung der Strafföhe und Verschärfung der Straffolgen, Veröffentlichung der Straferkenntnisse usw.), sondern auch die Verschärfung der Vorschriften über das Ersichtlichmachen der Warenpreise — eine wahre Wohltat für den Käufer, die hoffentlich mit dem Krieg nicht wieder verschwindet! — die Aufrüttlung des Gewissens Privater durch die Bestimmung über die Beschlagnahmefähigkeit bei übermäßigen Vorratsanhäufungen, die Haftbarmachung der Betriebsinhaber für strafwürdige Manipulationen in ihren Betrieben usw.

Vielleicht lehrt die praktische Anwendung der neuen Verordnung, daß diese in mancher Hinsicht noch lückenhaft oder unzulänglich ist, vielleicht auch veralteten Einzelheiten im raschen Flusse der aller Berechnung spottenden wirtschaftlichen Entwicklung; auch dafür ist vorgesorgt durch die Bestimmung, welche die Regierung ermächtigt, etwa notwendig werdende Ergänzungen oder Abänderungen der kaiserlichen Verordnung fallweise vorzunehmen. Der 15. April, an dem die neue Verordnung in Kraft

traten, trat entgegenzutreten, als es nach den bisherigen Vorschriften möglich war.

Auf diesen Erwägungen beruht eine weitere, im morgigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende kaiserliche Verordnung, die im Stadium ihrer Vorbereitung auch zum Gegenstand einer Beratung mit berufenen Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der konsumierenden Bevölkerung gemacht worden war.

Die früheren Bestimmungen bezogen sich auf unentbehrliche Bedarfsgegenstände und verstanden hierunter (§ 1) die zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für Menschen und als Nahrungsmittel für Haustiere dienenden Waren sowie auch Sachen, aus denen solche erzeugt werden. Die neue Verordnung hat nun auf Bedarfsgegenstände schlechthin, d. h. (§ 1) auf alle beweglichen Sachen Anwendung zu finden, die den Lebensbedürfnissen der Menschen und Haustiere unmittelbar oder mittelbar dienen. Die neuen Bestimmungen über die Vorratsaufnahme, die Anforderung und die Lieferungsverpflichtung sowie die Betriebsführung, das Ersichtlichmachen der Preise und den Marktverkehr, schließen sich im großen und ganzen an die kaiserliche Verordnung vom 21. August 1916 an. Bemerkenswert ist, daß

die Anforderung von Bedarfsgegenständen nunmehr nicht nur gegenüber Erzeugern und Händlern, sondern gegenüber jedem Besitzer Platz greifen kann, wobei allerdings auf Vorräte in privater Haushaltung nur dann gegriffen werden kann, wenn sie über das Maß der normalen Bedarfsdeckung hinausgehen. Ferner kann die Anforderung nunmehr zu jedermanns, also auch zugunsten privater Unternehmungen erfolgen, während sie bisher nur für Länder, Bezirke, Gemeinden und öffentliche Anstalten Platz greifen durfte. Nach § 6 können diejenigen, zu deren Gunsten eine Anforderung erfolgt, von der Behörde die Preise für den Weiterverkauf vorgeschrieben werden. Die Vergütung für die angeforderten Bedarfsgegenstände wird nach wie vor durch das Gericht im außerstreitigen Verfahren bestimmt. Neu ist jedoch die in § 7 enthaltene Anordnung, daß, insoweit der Einkaufspreis der Ware durch Kettenhandel oder andere Mischgeschäften eine übermäßige Höhe erreicht hat, dieses Uebermaß bei Bestimmung der Vergütung nicht zu berücksichtigen ist.

Neu ist ferner die Bestimmung des § 9, die es dem zuständigen Minister ermöglicht, Bedarfsgegenstände mit der Wirkung unter Sperre zu legen, daß sie nur auf Grund behördlicher Weisung oder besonderer behördlicher Bewilligung von Erzeugern, Händlern oder sonstigen Besitzern an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. Ferner können nunmehr Erzeugern sowie Handels- und Gewerbetreibenden auch Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Vorräten und insbesondere deren zulässigen Umfangs erteilt werden. Während bisher fakultativ angeordnet werden konnte, daß der Handel mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen einer besonderen Bewilligung bedürftig ist (§ 10) — nach Ablauf einer Uebergangsfrist bis 1. Juli d. J. —

der Handel mit Lebens- und Futtermitteln grundsätzlich nur demjenigen gestattet sein, dem hiezu eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirksbehörde erteilt wurde. Die gleiche Einschränkung kann bezüglich des Verkehrs mit anderen Bedarfsgegenständen vom zuständigen Minister verfügt werden. Hierdurch wird eine wirksame Kontrolle des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen ermöglicht werden, und zwar insbesondere im Hinblick auf das Treiben der Kettenhändler und ähnlicher unbefugener Zwischenhändler, die sich in die Reihe der logi-

# Wiener Neuigkeiten.

## Der Kampf gegen die Preistreiber.

Bezirksrichter Dr. Mihatsch über die neue Verordnung.

Die gestern erschienene kaiserliche Verordnung, die den politischen und den Gerichtsbehörden endlich die seit langer Zeit ersehnten draconischen Mittel bietet, um den Kampf gegen die Preistreiber und Kettenhändler erfolgreicher als bisher aufnehmen zu können, hat in den Kreisen der lange genug fast ohne Schutz dastehenden Bevölkerung lebhaften Anklang gefunden.

Wir haben über die in der Verordnung enthaltenen Neuerungen den mit der Audikatur in Preistreibereien vielbeschäftigten Bezirksrichter Dr. Arnolds Mihatsch befragt, der sich einem unserer Redakteure gegenüber in folgender Weise äußerte:

„Schade, daß die neue kaiserliche Verordnung, die alle Eigenschaften besitzt, um der Preistreiberei wirksam an den Leib zu rücken, erst jetzt erschienen ist, und nicht schon vor mindestens zwei Jahren, während der die Bevölkerung einen leider nur ungenügenden Schutz gegen die **U s w i c h s e r u c h l o s e n P r e i s w u c h e r s** genießen konnte. Der neuen Verordnung muß man in erster Linie das Lob zollen, daß sie alle Deliktmomente, die auf die Verteuerung der Bedarfsgegenstände hinstielen, geschickt und treffend erfaßt und neue strafbare Tatbestände schafft. Daß die Verordnung mit allen möglichen Demerits aufräumt, denen bisher die Preistreiberei unterworfen war, ist schon aus dem bedeutend erweiterten Geltungsgebiet dieser Verordnung im Verhältnis zu ihrer Vorgängerin zu ersehen. Der Begriff der Preistreiberei umfaßt nun nicht mehr ausschließlich den Komplex der unentbehrlichen Bedarfsartikel, sondern er erstreckt sich auf alle Gegenstände, soweit diese den Lebensbedürfnissen von Mensch und Tier zu dienen vermögen.

Als wertvoll muß die Verordnungsbestimmung bezeichnet werden, die den Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln an eine besondere Erlaubnis der politischen Behörde knüpft. Allen jenen unberufenen Elementen, die, um die Spekulationsgeschäfte auszuüben, sich von ihren früheren Berufen abwendeten und sich dem Spekulationsgeschäft mit Bedarfsgegenständen mit einem für unsere Volkswirtschaft verhängnisvollen Eifer widmeten, ist nun hoffentlich für alle Zukunft das Sandwerk gelegt.

Die Straferhöhung, die die Verordnung dem schon unerträglich gewordenen Ueberschreiten der Höchstpreise zugebracht hat, ist nicht minder eine Bestimmung, die von wohlthuendem Einfluß auf das verderbte Getriebe unserer Marktwirtschaft sein wird. Der Fleischer, der das Schweinefleisch zwar zum Höchstpreis handelte, tat dies ja doch nur zum Schein, denn überdies mußte der Käufer, wenn er das Fleisch erwerben wollte, sich auch noch zu allerlei Geschenken an die Familie verstehen. Nun räumt die kaiserliche Verordnung endgültig mit dem „Geiselt“ auf, das sich als verderbliche Unsitte in dem Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer eingemischt hat, der ja in der Abgabe der Ware gegen „bloße“ Bezahlung gleichsam eine Wohlthat an die Kundschaft erblickte.

Was aber für jeden Strafrichter eine besondere Genugtuung bedeuten wird, ist wohl in erster Linie die bedeutende Erhöhung der Geldstrafen, die es nun dem Richter möglich machen wird, über den Preistreiber eine seinem unwürdigen Profit entsprechende Strafe zu verhängen. Erwähnenswert ist vor allem die Neuerung, daß der Tatbestand des Vergehens, der bisher bloß den rückfälligen Preistreibern zur Last gelegt werden konnte, nunmehr auch bei der ersten Preistreiberei gegeben erscheint, wenn der erzielte unverhältnismäßige Gewinn 2000 Kronen übersteigt. Es ist daraus deutlich die Tendenz der neuen Verordnung ersichtlich, hauptsächlich die großen Preiswucherer zu treffen.

Ein neuer strafbarer Tatbestand ist auch durch die Bestimmung gegeben, daß jener straffällig wird, der Lebensmittel verderben läßt, um sie in diesem Zustand besser an den Mann bringen zu können. Man denke, um die Wichtigkeit dieser Maßnahme voll und ganz zu erfassen, nur an jene Fetthändler, die das für Nahrungszwecke bestimmte Fett schlecht werden ließen, um es dann zu einem viel höheren Preis an den Seifenerzeuger zu verkaufen.

Nebst den vielen anderen wichtigen Neuerungen der Verordnung ist wohl besonders die Schaffung der Preisprüfungsstellen zu begrüßen. Ich habe bereits einmal in der „Zeit“ den Mißstand geschildert, daß der Strafrichter auf das nicht immer objektive Gutachten eines Sachverständigen angewiesen war, der der Interessensphäre des Angeklagten angehörte. Die Verordnung, die die Verlautbarung der Namen der über die einzelnen Fälle ihr Gutachten abgebenden Mitglieder der Preisprüfungsstellen untersagt, bestärkt dadurch die Preisprüfer in ihrer Objektivität und bezeichnet sie als öffentliche Beamte, die die Geschäfte der Regierung besorgen. Es wird vor allem Aufgabe der Preisprüfungsstellen sein, möglichst bald Höchstpreise für die verschiedenen Komplexe von Bedarfsgegenständen festzustellen. Nun wird es der Richter nicht mehr nötig haben, sich mit der Abgrenzung des Begriffes „offenbar übermäßiger Gewinn“ abzumühen, da ja die Preisprüfungsstelle die schwierige Lösung der Frage übernimmt. Jetzt wird derjenige offenbar übermäßige Preise fordern, der eben die von den Preisprüfungsstellen fixierten Höchstpreise übertritt. Entsprechend der bedeutungsvollen Tätigkeit der Preisprüfungsstellen sind ihnen auch gleichsam richterliche Funktionen eingeräumt, da ja ihren Ladungen jedermann Folge zu leisten hat und, wenn er mit dem

1917

43



### Eine Strafverordnung.

Die § 14-Verordnung „über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen“ ist eine Sammlung von Strafvorschriften. Und zwar von Strafen schon ganz ernster Art. Wenn diese Drohungen nicht fruchten sollten, so wird das wohl ein Beweis sein, daß der aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ersiehbende Eigenwitz unbesieglich ist — solange unbesieglich, als seine Quelle nicht verstopft ist. Wir wollen diese Strafen, durch eine Aneinanderreihung, zum Bewußtsein bringen.

#### Was den Bauern angedroht wird.

Der Angaben über Vorräte nicht rechtzeitig liefert oder die an ihn gerichteten Fragen nicht oder unrichtig beantwortet: Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arrest bis zu drei Monaten.

Der Vorräte vorzüglich verheimlicht: Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten u n d Geldstrafe bis zu 5000 Kronen.

Wenn die verheimlichten Vorräte einen Wert haben von mehr als 500 Kronen: Arrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre u n d Geldstrafe bis zu 100.000 Kronen.

#### Den Kaufleuten und Bauern.

Der Minister kann Vorräte von Bedarfsgegenständen aufheben und die Käufer zur Lieferung verpflichten. Der Minister kann (alle) Waren unter Sperre legen und verordnen, daß sie nur über behördliche Weisung oder Bewilligung an die Verbraucher abgegeben werden dürfen. Wer den in dieser Hinsicht getroffenen Verfügungen zuwiderhandelt: Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten.

#### Strafen bei Nichterfüllung des Produktionszwanges.

Der Minister kann Erzeugern die Fortführung und Lieferung ihrer Erzeugung vorschreiben. Der Erzeuger, der die Erzeugung nicht weiterführt oder nicht liefert, der Unterlieferant, Vermittler oder Gedienstete, der die Leistung gefährdet oder verzögert: strenger Arrest von zwei Monaten bis zu einem Jahre u n d Geldstrafe bis zu 100.000 Kronen.

Selbe Strafe, wenn die Pflicht aus einem Vertrag mit einer Behörde stammt.

#### Wer die Preise nicht angibt.

Wer gewerbsmäßig oder auf einem Markte Lebensmittel verkauft, hat die Preise „nach deren Gattung und mit Rücksicht (was heißt das?) auf ihre Qualität und Quantität“ kenntlich zu machen. Ebenso in Schaufenstern. Wer dem zuwiderhandelt: Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arrest bis zu drei Monaten.

#### Noch einmal die Bauern.

Wer jemanden davon abhält, einen Markt mit Waren zu besuchen, um die Beschickung des Marktes zu verringern; der Händler, der jemandem Waren, die dieser zum Markte schafft, auf dem Wege zum Markte abkauft; wer auf den Markt gebrachte Waren vor Beginn der amtlich bestimmten Marktstunde verkauft oder kauft; wer die für den Marktverkehr als zulässig erklärten Verkaufspreise überschreitet: Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arrest bis zu drei Monaten; bei „erschwerenden Umständen“ Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen und Arrest bis zu sechs Monaten.

#### Höchstpreise.

Wer höhere als die behördlichen Höchstpreise fordert, sich über einen anderen gewährt oder versprechen läßt: Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten u n d Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen.

#### Preistreiberei.

Erster Grad: Übertretung: Arrest vierzehn Tage bis zu sechs Monaten u n d Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen.

Zweiter Grad: Vorgehen: Bei einer zweiten Verurteilung oder wenn der Gewinn 2000 Kronen übersteigt: strenger Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 200.000 Kronen.

Dritter Grad: Verbrechen: „Wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden“ (eine genaue Begriffsbestimmung?): schwerer Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 500.000 Kronen.

#### Wer überbietet.

Wer beim Einkauf einer Ware, die er weiter verkaufen will, den geforderten, oder den amtlich festgesetzten, oder den bisher üblichen Preis überbietet: Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen. Wegen Preistreiberei einmal vorbestraft oder „wenn er die Tat im großen Umfang begangen hat“ (Umfang in Hinsicht der Warenmenge oder Umfang in Hinsicht des Ubertretens?): strenger Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren und Geldstrafe bis zu 200.000 Kronen.

#### Veranschönerung zur Preistreiberei.

Wer sich mit anderen verabredet, übermäßige Preise zu fordern: strenger Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 200.000 Kronen. Wenn durch die Tat „die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden“: strenger Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 500.000 Kronen.

#### Abtätliche Verringerung der Warenvorräte.

Wer Lebensmittel zum menschlichen Genuß unbrauchbar macht oder verderben läßt, um sie mit größerem Gewinn zu verwerten, wer Bedarfsgegenstände beschädigt, ver-

nichtet oder wertlos macht, um das Angebot in solchen Gegenständen zu verringern, wer Bedarfsgegenstände kauft oder deren Freigabe oder den Handel, insbesondere durch Aufstapelung, inschränkt, um die Preise zu steigern, wer mit Bedarfsgegenständen Aushandeln treibt oder sich in andere nachteilige Weise verhält, die geeignet sind, den Preis von Bedarfsgegenständen zu steigern: strenger Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 200.000 Kronen.

Wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden: schwerer Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 500.000 Kronen.

#### Falsche Angaben in geschäftlichen Papieren.

Wer in Rechnungen, Schlussbriefen, Lieferheften, Begleitpapieren einer Ware oder ähnlichen geschäftlichen Papieren oder in Geschäftsbüchern den Preis einer Ware oder für die Bestimmung seines Wertes wichtige Umstände falsch oder unvollständig angibt: Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten u n d Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen. Wenn er „die Tat im großen Umfang begangen hat“: strenger Arrest von zwei Monaten bis zu zwei Jahren u n d Geldstrafe bis zu 200.000 Kronen.

#### Namen nennen!

Wer in einer Druckchrift eine Ankündigung veranlaßt oder veröffentlicht, in der jemand ohne Angabe seines Namens und seiner Wohnung (auch beides fehlen, oder tritt schon die Strafbarkeit ein, wenn eine Angabe fehlt?) Waren anbietet oder zu Angeboten solcher Gegenstände auffordert; wer in einer Ankündigung Angaben macht, die geeignet sind, einen Verstoß über seine Person oder über seine geschäftlichen Verhältnisse oder über die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte oder andere wichtige Umstände zu erwecken: Arrest von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen.

#### Neue Straffolgen.

Verurteilungen wegen Preistreiberei ersten und zweiten Grades (Arrest und strenger Arrest) ziehen die Rechtsfolgen einer Verurteilung wegen Betruges nach sich. Verurteilungen wegen Preistreiberei dritten Grades (schwerer Arrest) ziehen die Rechtsfolgen der Verurteilung wegen eines gemeinen Verbrechens nach sich.

Bei Verurteilungen wegen Preistreiberei zweiten und dritten Grades muß auf die Veröffentlichung des Urteils in einem oder mehreren Tages- und Wochenblättern erkannt werden. Ebenso muß das Urteil in der Gemeinde des Wohnortes und der Tat öffentlich angeschlagen werden. Bei Verurteilungen wegen Preistreiberei ersten Grades kann beides angeordnet werden, ebenso bei Verurteilungen, die von den politischen Behörden ausgesprochen werden.

Preistreiber dritten Grades müssen vor Eintritt der Strafe und nach Abhängigkeit der Strafe unter Polizeiaufsicht gestellt werden und an einem bestimmten Ort, den sie ohne behördliche Bewilligung nicht verlassen dürfen, gehalten werden. (Artikel 6 des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: Jeder Staatsbürger kann an jedem Orte des Staatsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen...) Dieser Artikel des Staatsgrundgesetzes kann nicht suspendiert werden und ist es nicht.) Preistreibern zweiten Grades können diese Folgen auferlegt werden. In beiden Fällen spricht sie die Polizei aus! Telegramme, Briefe und sonstige Postsendungen dürfen ihnen „nur nach erfolgter Einsicht durch die Sicherheitsbehörde ausgehändigt werden“. Man kann bei ihnen jederzeit eine Hausdurchsuchung vornehmen.

Bei allen Verurteilungen, durch Gerichte und Behörden, kann auf zeitlichen oder dauernden Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

#### Die Behörden sind allmächtig.

Wo die politische Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft etc.) einen verurteilt — Arrest bis zu sechs Monaten, Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen —, gibt es keine Berufung! Die Strafverfolgung der Behörden währt ein Jahr nach Verübung der Tat. Wer den Aufsichtorganen den Zutritt in seine Betriebs-, Vorrats- oder sonstigen Räume, die Einsicht in seine Geschäftsaufzeichnungen oder die Erstellung von Auskünften verweigert oder unrichtige Auskünfte erteilt, wird von der politischen Behörde mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft.

#### Immer kann auch der Verfall ausgesprochen werden.

Bei jeder Bestrafung kann der Verfall der Waren, „auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ob sie dem Täter gehören oder nicht, oder ihres Erlöses“ zu Gunsten des Staates ausgesprochen werden. Aber wenn die Waren oder ihr Erlös nicht ergriffen werden können? Dann ist eine solche Geldstrafe zu bestimmen. Und wenn der Verurteilte die Geldstrafe für den nicht zu bewertenden Verfall nicht tragen kann? Dann tritt als Ersatz eine Freiheitsstrafe ein.

#### Die Addition von Strafen.

Es kann jemand zu einer Freiheitsstrafe und zu einer Geldstrafe und zu einer Geldstrafe (als Ersatz für den Verfall) verurteilt werden. Im Umeinbringlichkeitsfall der Geldstrafe ist so zu rechnen: Die Dauer der Ersatzstrafe für eine unehringliche Geldstrafe ist „nach dem Verschulden zu bestimmen“. Sie darf das Höchstmaß der daneben angeordneten Freiheitsstrafe nicht übersteigen und niemals mehr als ein Jahr betragen. Die Ersatzstrafe für die neben der Freiheitsstrafe angeordnete Geldstrafe und die Ersatzstrafe für eine Geldstrafe, die an die Stelle des Verfalls tritt, dürfen zusammen das Höchstmaß der angeordneten Freiheitsstrafe nur um die Hälfte überschreiten und nicht mehr als achtzehn Monate betragen.

#### Der Inhaber und seine Angestellten.

Für die Geldstrafe, die wegen Übertretung der Höchstpreise oder wegen Preistreiberei gegen den Bediensteten, Beauftragten, Vertreter oder gegen ein sonstiges Organ eines Betriebes verhängt wurde, haften

der Inhaber des Betriebes, in dem die strafbare Handlung begangen wurde, zur ungeteilten Hand mit dem Verurteilten. Die Haftung erstreckt sich auch auf die Geldstrafe, die an die Stelle eines Verfalls tritt.

#### Sachverständiger muß man sein.

Die Preisprüfungsstellen (und die Zentral-Preisprüfungskommission) sind befugt, Sachverständige und Auskunftspersonen einzuzunehmen. Der Sachverständige und die Auskunftsperson, die sich weigern, der Berufung einer Preisprüfungsstelle Folge zu leisten oder die Einsage abzulegen, werden von der politischen Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft. Der sich weigert, Sachverständiger zu sein! Die Auskunftsperson, die die von der Preisprüfungsstelle gestellten Fragen unrichtig beantwortet, wird von der politischen Behörde mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten u n d Geldstrafe bis zu 10.000 Kronen bestraft. Der eine Frage unrichtig beantwortet!

Sollen wir unser Urteil über die Strafverordnung in einem Wort zusammenfassen? Es wird sich gar nichts ändern! Ein paar Unvorsichtige werden sich in ihre Nege verstricken, viel Kleine mag sie treffen, aber sie wird doch nicht einen einzigen Artikel verbilligen! Die kapitalistische Ordnung läßt sich durch Paragraphen nicht zwingen!

Preistreiber und Hamster. (Originalzeichnung von Theo Zasche.)



1. „Also, wo haben Sie Ihre Speckvorräte?“ — „Kaiserlicher Herr Rat, ich hab' alles auf mein Holz angelegt!“ — „Mit Seife!“ — „Und Sie?“ — „Wegen Mehl!“ — „Nu, können m'r doch den schönsten Seitenhandel anfangen mit Seife, Mehl und Spiritus?“ — „Und Sie?“ — „Gern und Frau Hamster ist man auf ihre Schlische gekommen.“ 2. „Mit was hab'n Sie gehandelt?“ — „Mit Seife!“ — „Und Sie?“ — „Wegen Mehl!“ — „Nu, können m'r doch den schönsten Seitenhandel anfangen mit Seife, Mehl und Spiritus?“ — „Und Sie?“ — „Gern und Frau Hamster ist man auf ihre Schlische gekommen.“ 3. „Mit was hab'n Sie gehandelt?“ — „Mit Seife!“ — „Und Sie?“ — „Wegen Mehl!“ — „Nu, können m'r doch den schönsten Seitenhandel anfangen mit Seife, Mehl und Spiritus?“ — „Und Sie?“ — „Gern und Frau Hamster ist man auf ihre Schlische gekommen.“ 4. „Mit was hab'n Sie gehandelt?“ — „Mit Seife!“ — „Und Sie?“ — „Wegen Mehl!“ — „Nu, können m'r doch den schönsten Seitenhandel anfangen mit Seife, Mehl und Spiritus?“ — „Und Sie?“ — „Gern und Frau Hamster ist man auf ihre Schlische gekommen.“

U. ZASCHKE

### Was ist Preistreiberei?

Vom k. k. Richter Erich Neuborn.

Ueber diese Frage ist in letzter Zeit, insbesondere nach Kundmachung der neuesten Preistreiberverordnung (kaiserliche Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131) viel geschrieben und noch nicht gesprochen worden — ein Beweis, daß die Antwort auf diese Frage nicht kurz und unbestritten erteilt werden kann.

Die Erörterung und Klarstellung dieser Frage ist aber nicht bloß für die beteiligten Kreise — dazu gehören auch Gericht und Verteidigung — sondern für die weite Öffentlichkeit von außerordentlicher Bedeutung, ja, sie kann — so paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag — auf den Ausgang des Krieges von Einfluß sein, soweit die Frage der Ernährung und der Valuta in Betracht kommen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß in der gegenwärtig durch die kriegerischen Ereignisse so sehr erschwerten Zeit die Tatsache, daß die verschiedenen Bedarfsgegenstände, hauptsächlich aber Lebensmittel, von Tag zu Tag im Preise steigen und hierdurch den breitesten Schichten der Bevölkerung überhaupt unzugänglich werden, aufmerksamste Beachtung seitens der Regierung erfahren muß und daß rechtzeitig alle jene Maßnahmen getroffen werden müssen, welche geeignet sind, um unerlaubten Bestimmungen gewissenloser Elemente Einhalt zu tun. Es darf aber auch andererseits nicht außer acht gelassen werden, daß der freie legitime Handel, welcher gerade jetzt infolge Kriegszustandes zwischen den meisten Staaten der alten und der neuen Welt und durch die vielfach erlassenen Ausfuhrverbote seitens der wenigstens noch neutralen Länder ohnehin sehr eingeengt ist, im Interesse der gesamten Bevölkerung nicht ganz unterbunden werden darf, was durch allzu strenge Vorschriften, noch mehr aber durch eine nicht sachgemäße Handhabung derselben herbeigeführt werden könnte.

Schon aus der Gegenüberstellung dieser beiden extremen Gesichtspunkte kann ersehen werden, daß die Lösung der Fragen „Was ist Preistreiberei?“ und „Wer ist als Preistreiber zur Verantwortung zu ziehen?“ keineswegs einfach ist.

Ich möchte vorausschicken, daß die Besorgnisse verschiedener Interessentengruppen, insbesondere der kaufmännischen Welt, in dem Maße, wie sie gehegt werden, durchaus nicht begründet sind. Die letzte Preistreiberverordnung unterscheidet sich, wie auch der Justizminister Freiherr v. Schönl vor einigen Tagen einer bei ihm erschienenen Deputation erklärt hat, von der früheren eigentlich im Wesen nur durch die verschärften Strafbestimmungen, durch die neu eingeführten Preisprüfungsstellen und dadurch, daß sie nunmehr auf alle Bedarfsgegenstände ihre Wirksamkeit ausdehnt. Wodurch soll also plötzlich der legitime Handel überhaupt lahmgelegt werden, wenn der Wortlaut im großen und ganzen derselbe geblieben ist? Der gewissen- und skrupellose Preistreiber wird sich von seinem unerlaubten Treiben auch durch die strengere Strafe nicht abhalten lassen.

weil es ihm gleichgültig ist, ob er früher wegen Vergehens der Preistreiberei zu sechs Monaten oder gar zu einem Jahr verurteilt wurde oder ob er gar nicht verurteilt wurde in der Dauer von acht Monaten. Und so wird es ihm gleichgültig sein, ob er früher R. 200.000 Geldstrafe zu erleiden hatte oder gegenwärtig — er nehme das größte Ausmaß an, weil ich nur von „sehr großen“ Preistreibern sprechen will — R. 500.000 Geldstrafe zahlen muß, wenn er Millionengeschäfte gemacht und seinen Profit in Sicherheit gebracht hat. Den gewissenhaften, legitimen Händler aber, welcher mit den bisherigen drei Preistreiberverordnungen nicht in Konflikt kam, wird auch die noch so strenge Strafverschärfung und die gewiß notwendige Ausdehnung der Straffunktion auf alle Bedarfsgegenstände — was ist heute „unbeheblich“? — nicht weiter tangieren; die Einführung der Preisprüfungsstellen aber wird er gewiß nur freudig begrüßen, weil ihm nunmehr jedes Bedenken in Ansehung der Preisfeststellung vollends schwinden muß.

Daß aber gerade denjenigen „Händlern“ förmlich Straffähigkeit zugesichert werden soll, welche ihr Gewissen erst dann entbeden, wenn sie als Beschuldigte vor Gericht vernommen werden und dann zur Verschleierung ihres unerlaubten Gewinnes die bekante Aufstellung machen: „Ich berechne 2 Prozent Regie, 3 Prozent Kalo, 2 Prozent Fracht, 2 Prozent Einkaufsprovision, 1 Prozent Verkaufsprovision — und „bloß“ 5 Prozent „bürgerlichen“ Gewinn für mich“ — ist nicht einzusehen. Mit diesen „Händlern“ werden sich wohl auch kaum die übrigen legitimen Händler identifizieren wollen! Treten doch heute alle möglichen und auch unmöglichen Elemente als „Kaufleute“ auf, Leute, welche früher niemals mit kaufmännischen Berufen auch nur Berührung hatten, und welchen die elementarsten kaufmännischen Begriffe abgehen. Solchen „Kaufleuten“ gegenüber muß die äußerste Strenge des Gesetzes platzgreifen, weil sie in Anbetracht der gegenwärtigen allgemeinen Situation nicht als notwendige Glieder der Gesellschaft, sondern als gemeingefährliche Schädlinge anzusehen sind. Die neue Verordnung hat daher auch mit Recht im § 47 vorgeesehen, daß Personen, welche wegen Vergehens oder Vergehens der Preistreiberei verurteilt werden — im ersteren Falle sofort, im letzteren aber obligatorisch — unter Polizeiaufsicht gestellt oder zum zwangsweisen Aufenthalt an bestimmten Orten angewiesen („konfiniert“) werden können.

Eine Reihe von Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 ist neu und warm zu begrüßen. Dies gilt insbesondere von der „Erleichterung der Preise“ (§ 14). Hierdurch ist nicht nur dem Publikum die Möglichkeit gegeben, die billigste Einkaufsquelle zu wählen, sondern es wird auch die Konkurrenz der Detailhändler wachgerufen werden. Es wird gewiß den Käufern daran gelegen sein, nur beim „billigsten“ Kaufmann den Einkauf zu besorgen, und dem Kaufmann wird es schließlich auch nicht gleichgültig sein, ob die Kunden ihm erhalten bleiben oder zum Konkurrenten gehen. Es wird aber hauptsächlich den „legitimierten Aufsichtsorganen“ (§ 40) ermöglicht sein, von denjenigen Kaufleuten, welche im Verhältnisse zu anderen Händlern für dieselbe Ware höhere Preise fordern, die entsprechende Aufklärung zu verlangen, damit zum Schutze des kaufenden Publikums die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können.

Neu und sehr zweckmäßig ist die Institution der Preisprüfungsstellen (§ 26 ff.) und der Zentral-Preisprüfungskommission (§ 32 ff.). Diese haben für Bedarfsgegenstände Richtpreise zu bestimmen (§ 27, c) und d), ferner den Gerichten und staatlichen Behörden über Preisverhältnisse Auskünfte zu erteilen und Gutachten zu erstatten (§ 27, a) und b), endlich die Gutachten und Äußerungen zu veröffentlichen, damit jedermann eine Richtschnur besitzt (§ 33, 3). Verurteilungen, welche von diesen Körperchaften ausgehen, muß jeder, bei sonstiger Bestrafung, durch die politische Behörde Folge leisten, ihnen muß auch jeder allfällige Fragen richtig beantworten und die geforderten Auskünfte erteilen (§§ 33, 39).

Die wichtigsten Bestimmungen bleiben doch die über „Preistreiberei“ (§ 20—23). Diese bezieht nach § 20, wer „in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt“. Preistreiberei im eigentlichen Sinne ist strafbar nach Ziffer 1 als Übertretung, nach Z. 2 als Vergehen, „wenn der Täter schon einmal wegen Preistreiberei verurteilt wurde oder wenn der unrechtmäßige Gewinn, welcher durch die strafbare Handlung erzielt wurde oder erzielt werden sollte, R. 2000 übersteigt“, und nach Z. 3 als Verbrechen, „wenn durch die Tat die öffentlichen Interessen besonders schwer gefährdet wurden“. Bei Beurteilung der Frage, ob der Preis übermäßig war, sind alle Vermögensvorteile zu berücksichtigen, welche der Täter neben dem Preise zur Verschleierung des Uebermaßes forterte, also zum Beispiel Verpackung usw.

Wegen Preistreiberei wird auch gestraft nach § 23/3, „wer Bedarfsgegenstände kauft oder deren Erzeugung oder Handel — insbesondere durch Aufstapelung — einschränkt, um die Preise zu steigern“ und nach § 23/4, „wer mit Bedarfsgegenständen Kettenhandel treibt oder sich in andere Machenschaften einläßt, die geeignet sind, den Preis von Bedarfsgegenständen zu steigern“. Diese Bestimmungen waren es auch vornehmlich, welche Anlaß zu Zweifel gegeben und viele Ge-

müter — besonders in der Handelswelt — beunruhigt haben.

Was die Bestimmung des § 23/3 anlangt, so könnte man auf den ersten Blick allerdings meinen, es wäre jeder Kauf von Bedarfsgegenständen strafbar, weil jede größere Nachfrage naturgemäß ein geringeres Angebot und dies wieder eine Preissteigerung zur Folge hat. Allein man wird diese Norm nicht wörtlich nehmen können, sondern logischerweise dahin verstehen müssen, daß nur das spekulative Aufkaufen oder Aufstapeln von Bedarfsgegenständen (das „Samstern“), welches in der Absicht erfolgt, die Preise in die Höhe zu treiben, bestraft werden soll.

Ebenso wird als „Kettenhandel“ unmöglich jener legitime Handel angesehen werden können, welcher den direkten Verkehr zwischen Erzeuger oder Großhändler und Detailverkäufer oder Verbraucher auf kürzestem Wege vermittelt. Jede unnötige Verlängerung des Weges, welcher den Erzeuger oder Großhändler mit dem Detailhändler oder Verbraucher verbindet, ist allerdings unerlaubt und zu ahnden. Es war ehemals möglich und wird wohl auch heute noch möglich sein, daß der Detailhändler oder Verbraucher seinen Lieferanten ohne Zwischenhändler aufsucht und bei diesem seinen Bedarf deckt. Die Einschlebung von dazwischenliegenden Gliedern verschafft diesen wohl leichten Profit, verteuert aber die Ware. Diese Verteuerung trifft nur den Verbraucher; denn wenn der Detailhändler die Ware, für welche er im direkten Einkauf beim Erzeuger oder Großhändler viel weniger bezahlt, durch Vermittlung mehrerer Personen erst aus fünfter oder gar zehnter Hand kauft, muß er natürlich entsprechend teurer bezahlen und daher auch seinerseits den Verbrauchern teurer berechnen. Wenn jedoch im Verordnungsweg — und nach § 62 ist die Regierung ermächtigt, einzelne Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung abzuändern oder zu ergänzen, und es soll ja nach der Erklärung des Justizministers in Kürze eine derartige „Durchführungsverordnung“ herausgegeben werden — oder durch festgelegte Gerichtspraxis bestimmt würde, daß zwischen Erzeuger oder Großhändler und Detailhändler oder Verbraucher nicht mehr als ein Zwischenhändler auftreten dürfe, so würde sowohl der Detailhändler und Verbraucher, als auch der Erzeuger und Großhändler genötigt sein, direkte Verbindung miteinander anzuknüpfen und der unerlaubte Zwischenhandel wäre mit einem Schlag unmöglich gemacht. Durch die obligatorisch vorzuschreibende Faktura könnte in jedem Falle sofort festgestellt werden, welchen Weg eine Ware bereits zurückgelegt hat und ob ein Kettenhandel im Sinne des § 23/4 vorliegt. Da weiter im § 36 für die Preisprüfungsstellen bestimmte Normen für die Erstellung der Richtpreise festgesetzt sind, wobei auf die Erzeuger, Groß- und Detailhändler genau Bedacht genommen wird, so würden die letzten Zweifel für die Kaufmannswelt beseitigt sein. Jedermann wüßte, welche Geschäfte er noch entwerfen kann und darf und von welchen Geschäften er seine Hände lassen muß.

Eine Behinderung des Handels, und zwar des legitimen Handels — denn nur dieser verdient wohl gesetzlichen Schutz — wäre keineswegs gegeben. Der Manufakturwarenhändler, Sollicitator etc., welcher trotz Mangels jeglicher Fachkenntnisse in kürzester Zeit in der Lebensmittelbranche Bescheid wußte, wird wohl auch nicht lange brauchen, um nochmals umzulernen. Der Zwischenhandel wird heute fast durchweg von Leuten betrieben, auf welche auch in Friedenszeiten der Handel durchaus nicht angewiesen war. Es ist auch keineswegs erforderlich, daß eine Ware von Wien beispielsweise — wie es in der Praxis vorgekommen ist — nach Ungarn, von hier nach Galizien und schließlich wieder nach Wien kommt, nachdem der Preis auf diesem großen Umweg eine zweihundertprozentige Steigerung erfahren hat. Es ist auch keineswegs zu dulden, daß eine Ware — auch das ist vorgekommen — von Triest nach Wien und von hier wieder auf einem Umweg nach Triest zu demselben Händler zurückkehrt, welcher sie das erste Mal abgegeben hat, jetzt aber den dreifachen Preis bezahlen mußte.

Das ist Preistreiberei, das ist Kettenhandel, der unter allen Umständen auszumerzen ist und nicht streng genug bestraft werden kann.

Es wäre noch auf § 43 zu verweisen, welcher den Verfall der Bedarfsgegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder ihres Erlöses zugunsten des Staates ausspricht. In Z. 4 wird bestimmt, daß der Staat die verfallenen Bedarfsgegenstände oder ihren Erlös zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden hat. Ich würde ergänzend hinzufügen, der „armen oder minderbemittelten“ Bevölkerung und würde es dem Disarmamentfonds überlassen, in entsprechender Weise dafür zu sorgen, daß in erster Linie die Armen und dann die Minderbemittelten diese Bedarfsgegenstände, beziehungsweise den Erlös zugewiesen erhalten.

Abschließend ist noch des § 60 Erwähnung zu tun, welcher die Uebergangsbestimmungen enthält. Danach kommt das neue, also strengere Recht zur Anwendung, wenn eine nach dem alten Gesetz strafbare Handlung nach Beginn der Wirksamkeit der neuen kaiserlichen Verordnung, also nach dem 15. April 1917 fortgesetzt oder wiederholt wird.

Es ist zu wünschen, daß die neue Verordnung gegen die Preistreiberei die Erwartungen, welche sich an dieselbe knüpfen, in vollem Maße erfüllen und daß der legitime Handel langsam wieder in jene Bahnen einlenken wird, welche er vor Ausbruch des Krieges gewandelt ist. Bei eintigem guten Willen

der besonnenen Kaufleute und bei strenger, aber einsichtsvoller Handhabung des neuen Gesetzes wird sich unter Vermeidung von Mißgriffen ein voller Erfolg erzielen lassen.

## Kriegsschwindler.

... Berlin, Ende April.

Wenn man die Menschen anders machen könnte als sie sind, so würden wir alle einmal später an diese Zeit als an eine leuchtend große Epoche zurückdenken, als an eine Zeit unsagbarer Opfer, die um großer Ideen willen, als an eine Zeit vorgetäuschter oder lebendiger Ideale wegen gebracht wurden. Möglich, daß wir alle in der Begeisterung der ersten Kriegsmomente uns die Rück Erinnerung für später auch so vorgestellt haben. Wir haben aber — wie so vielfach vor dem Kriege! — nicht mit den Menschen gerechnet, wie sie sind. Eine große Zeit, eine scharfe Gesetgebung können ihre Habgier, ihren kleinsten Profitstücken einräumen, beseitigen sie niemand. Der alte Trick wußte das, wenn er in seinen Briefen und Minister-Korrespondenzen von den „Gujonen“ sprach, die Armee und Staat nach allen Richtungen bestahten, und die ihm die schwerste Zeit des siebenjährigen Krieges noch schwerer machten, gerade wie uns heute. Und beim alten Trick gabs gleich Kettenstrafe und Spandauer Zwangsarbeit anstatt der sehr gelindten Strafen, die uns heute. Und täglich haben sich die Gerichte schwindel, der Kriegswähler, der Kettenhandel bei uns bedauerlicherweise noch immer in Blüte, und täglich haben sich die Gerichte mit neuen Fällen und immer neuen Spezialitäten zu befüllen, die fast immer den Lebensmittelschwindler sind — wovon zu befehlen, was heute, wo ganze Völker mit allen Hilfsmitteln gegeneinander in Waffen stehen, von ganz anderer Bedeutung ist als etwa zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Die Bezeichnung „Blusauger“ ist sehr gelinde für diese dunkeln Ehrenmänner, die dem deutschen Volke einen schweren Daseinstampf noch unnötig belasten; ihre Namen gehörten sämtlich an eine eigene Schandkammer dieses Krieges. Betsucht man die einzelnen Fälle, die vor den Gerichten verhandelt werden, so trifft man manchmal in den Köpfen, um die es sich handelt, merkwürdige Anschauungen. Es will bestimmten Leuten durchaus nicht in den Kopf, daß dies jetzt keine Zeit ist, um „Konjunktoren wahrzunehmen“ oder günstige Gelegenheiten auszunützen. Das verstehen sie nicht. Sie sind das jahrzehntelange so gewöhnt, warum sollten sie es jetzt nicht tun? Ihre ganz individuelle Weltanschauung, die sich gewöhnt hat, Moralfragen in Geschäften als völlig untergeordnet zu betrachten, steht dem ungeborenen Drama des Krieges und seinen Folgen ohne das geringste Verständnis gegenüber. Eine laze Friedensmoral erweist sich jetzt als ein wahres Gift im Blute unlers Volkstörpers; dessen Kern nur da der Strafrichter, aber nicht mehr mit gelinden Mitteln, als maßbringende „Konjunktoren“ auszunützen, demgegenüber muß das Gesetz eine sehr nachdrückliche Sprache reden. Ein Nachteil ist da die Länge der Kriegszeit. Sie schließt — wie auf so vielen andern Gebieten — hochgepöbelte Anschauungen und Begriffe ab, macht die Menschen durch wirtschaftliche Not mürrisch, und so kommt mancher, der zuerst gar nicht daran gedacht hatte, in der Niederung

des gewöhnlichen Ausbeutens und der gemeinen Betrügereien an, ohne zu wissen wie. Einige allgemeine Typen seien hier in kurzen Strichen vorgeführt, die der Wirklichkeit entnommen sind; sie sind natürlich bei weitem nicht erschöpfend; jeder Leser mag sie nach seiner eignen Erfahrung ergänzen.

### Der Kettenhändler.

Er hat vor dem Kriege einen andern Beruf gehabt, und es ist ganz erstaunlich, wieviel Leute jetzt mit Lebensmitteln handeln, die vor dem Jahre 1914 auch nicht die kleinste Beziehung zu solchen hatten (außer daß sie sie verzehrten!). Noch erstaunlicher ist, mit welcher Leichtigkeit sie von einem Lebensmittel zum andern übergehen und dabei immer mit wichtiger Miene die größte Sachkunde beanspruchen. Der viersitzige Bekaschini geht nicht mit der gleichen Gewandtheit von den Rollen aus den Rodärmeiln und den Kaminchen im Seidenhut zur Nationalcasino in der Westendstraße über als die Herren vom Speß zur Schokolade oder von Düngemitteln zum Wein. Sie kaufen alles und verkaufen alles wieder, vorausgesetzt, daß nur die Preise dabei steigen. Der alte Fall eines Kettenhändlers beschäftigte die Berliner Gerichte, an den letzten Märztagen. Ein Konjunktur, bestehend aus zwei frühern Zuschneidern und zwei Händlern, kaufte in der Gegend von Griesen Erbsen auf, die mit dem fettersten Namen „Bistoria-Erbsen“ gekauft wurden. Sie bezahlten den Zentner mit 36.4. Die Erbsen wurden, sofort nach Berlin gebracht; der Agent, der sie kaufte, bezahlte jenen Händlern 72.4. Er vertrieb die Erbsen weiter an einen mitangestragten Kaufmann, der 110.4 für den Zentner bezahlte und sie dann den Kleinhändlern weiter lieferte. Diese verkauften den Zentner im Durchschnitt zu 128.4. So hatten die Erbsen, die im Posenischen für 36.4 aufgekauft waren, als sie an den Verbraucher kamen, fast den vierfachen Preis erreicht! Manchmal kann auch der Kettenhandel nur eine Folge von Dummheit oder Ungeheuerlichkeit der betreffenden Organismen sein, was natürlich auf ein anderes Gebiet gehört. So erreichte in diesem Winter in einer schlesischen Stadt ein Posten Sauertraut, der für einen Konsumverein eingekauft war, und der mit 11.4 der Zentner bezahlt war, schließlich, bloß weil er durch drei Hände ging, einen Preis von 20.4, also eine Preissteigerung von 82 Prozent. Recht angenehm für den Verbraucher!

### Der Erbschwindler.

Ihre Zahl ist Legion in diesen Tagen bei uns wie in allen kriegsführenden Ländern. Von Zeit zu Zeit richten die Behörden planmäßige Warnungsrufe gegen sie, und mit Recht, denn ihr Treiben ist gefährlicher als das der vorigen Gruppe, die doch wenigstens, wenn auch zu Wucherpreisen, wertvolle Nahrungsmittel liefert. Das Publikum mittels wertvollen Erbses auszubenten, ist in einer Zeit der Lebensmittelpenurie einer der nächstliegenden Gedanken. Die chemische Abteilung des Berliner Medizinikums, deren Prüfungsarbeit sich in diesen Zeiten verdoppelt hat, weiß davon zu reden. Die Erbsmittel für Eier, die Erbsmittel für Honig, die Erbsmittel für Graupen, für Kaffee-

und Tee verzehnfachen sich, und man glaubt nicht, was die Chemie in einem hochentwickelten Lande leisten kann. Um uns schämen nur so die kleinsten Namen, die für die Beklame unterläßt sind. Manches darunter ist nicht durchaus zu verwerfen, ausgeführt, daß es unter echter Flagge liegt. Anderes ist Schwindelwerk, von Schwindlern in ausbeuterischer Absicht in Szene gesetzt. Was für Ankäufe manchmal abgeschlossen werden und mit welchem Ergebnis, darüber gibt die Berliner Gerichtsschörricht wenig erbauliche Aufschlüsse. Da werden Käser mit Farnis bestellt, verpackt und bezahlt, in denen sich beim Empfang eine dunkle Mischung von Wasser und wertlosem Farbstoff findet, sogenanntes Muschelstich, das sich beim Aufmachen der Kästen als ein Gemengel von unbrauchbaren Fischüberresten, Muschelschalen und Kies entpuppt. Oft arbeiten diese Ehrenmänner, die sich fast immer nur an die kleinen Händler halten, von einer Zentralstelle aus, die ihre Waren nach Bedarf wechselt. Besonders empörend ist, daß ihnen mit Vorliebe auf Urlaub weitende Festgrate zum Opfer fallen, die, in dieser ganzen Erbsmittelschicht wenig bewandert, die nachgemachten Stoffe mit den echten verwechseln und für teures Geld wertloses Zeug erhalten. Markt-schreierliche Anzeigen müssen noch diese Beutzüge unterstützen, die auf die Unwissenheit und Rationalität des Publikums in Zeiten der Lebensmittelpenurie unternehmen werden.

### Der Getreide-Schieber.

Vor zehn oder elf Monaten fand man in einem Berliner Bäckerladen bei der Überprüfung der Mehlvorräte einen Saß mit Mehl, der die Bezeichnung trug: „Aus Rumänien“. Die Sache stimmte aber nicht, das Mehl kam nicht aus dem gelobten Lande der Hospodar. Die Bezeichnung war irreführend. Durch weitere Untersuchung stellte man fest, daß das Mehl aus einer großen Kolonialwarenhandlung im Norden Berlins stammte. Man prüfte dort die Papiere und entdeckte mit einem gewissen Staunen zwei Frachtbriefe, wovon je 10 000 Kilogramm Kartoffeln aus Schwes in Westpreußen an die Firma gelangt waren. Diese Menge erreichte Aufmerksamkeits. Es kam bald heraus, daß unter der falschen Deklaration „Kartoffeln“ das Getreide aus Westpreußen zentnerweise nach Berlin hinübergeschafft und dort unter der Hand verkauft worden war. Interessant war die Zusammenhänge dieser Verbrechensgesellschaft, denn es war eine ganze Belegschaft, die das „gute Geschäft“ gemacht hatte. Es waren darunter drei Eisenbahngeliebten, zwei Galtwirtsöhne, ein Windmühlbesitzer und ein Organist. Diesmal griff das Gericht sehr zu, verurteilte den Hauptschuldigen zu zwei Jahren Zuchthaus, die andern zu ein oder zwei Jahren Gefängnis nebst der dazu gehörigen Geldstrafe. Mit Recht, denn zu den allgeringfügigsten Typen unserer Lage gehören diese Getreide-Schieber, die schuld daran sind, daß alle Anstrengungen der Behörden, die Brotversorgung in geordnete Bahnen zu bringen, scheitern müssen. Man mag sich erinnern, daß in früheren aufgeregten Zeiten, bei Kriegen und Revolutionen, in allen Bereggungen, die die Brotfrage betrafen, ganz andre Strafen verhängt worden sind!

## Der Gelegenheitschwindler.

Hier sind eine ganze Menge Warten, und Schillers Klassischer Katalog der Spitzbüberei, den der Moby im Fiesko gibt, würde verächtliche Vereinerungen erfahren. Die durch den Krieg entwickelten Heimatsluste geben manche Gelegenheiten und verführen auch manchen, der vorher nicht an Betrug und Diebstahl dachte. Da ist zum Beispiel der Expeditionen- und Eisenbahn-Lokomotivführer. Heute, wo überall Menschen fehlen, treten Leute in den Dienst von Expeditionen, die durchaus nicht die Absicht haben, die Güter ihrer Nebenmenschen von einem Ort zum andern zu schaffen. Sie wollen etwas davon für sich beiseite bringen, so oder so, und, wenn nicht, dann wollen sie die Gelegenheits für andere ausfinden, die nach ihnen die neue Wohnung mit den Möbeln „visitieren“ werden. Manchmal sind sie schon nordwärts, aber sie zeigen gefällige Zeugnisse, und die Expedition, die in der größten Bereitwilligkeit um Personal sind, nehmen sie. Selbst die Eisenbahnbehörden können bei Anstellungen nicht mehr die frühere Sorgfalt beobachten, und so haben sich die Eisenbahndiebstähle, besonders bei den Wagen mit Lebensmitteln, außerordentlich vermehrt. Die Wagen werden dann von den sachverständigen Gaunern wieder künftgerecht verpackt und plombiert, so daß man den Diebstahl erst nach Tagen merkt. Dann haben wir den Adoptionschwindler. Er melde sich als vermöglicher Witwer oder Junggeselle, der eine Kriegserweise an Erziehung des Staats aufnehmen will. Dann läßt er sich vorwärts auf das Erziehungsgeld, das er anlegen will, geben und verschwindet. Wir haben die falsche Krankenschwester, die zu einem trauernden Mütterchen oder zu einem besorgten Vater geht, ihm Grüße von dem angeblich im fernem Lande im Lazarett liegenden Sohne überbringt und sich dann Geld „zur Müttel“ oder zu andern Zwecken ausborgt, das man natürlich nie wieder sieht. Genug, genug! Der Zug dieser traurigen Gestalten ist schon lang genug.

Warum es trotzdem gut und nützlich ist, sie dem Leser vorzuführen? Weil wir Deutsche auch in individuellen Dingen — so wie wir es in der Politik im großen gemacht haben! — nur zu oft viel zu vertrauensselig sind, und es auch darin notwendig ist, die Augen mehr aufzumachen als bisher. Insbesondere der Kriegswanderer kann in den jetzigen Zeiten für die Heimatsbewohner als „das“ Verbrechen nicht scharf genug gedröndert werden, seine Beweggründe sind die erbärmlichsten, seine Folgen für die, die schon ohnehin mit Not und Elend kämpfen, die schwersten. Ihm gegenüber mühte man mit dem Schlagstrich Volktaures aus dem achtzehnten Jahrhundert kämpfen: „Erasez l'infâme!“

50

suchungsabteilung des „Kriegswucheramtes“. Tür an Tür. Improvisiert wie ein Schützengraben bei südlichem plötzlichen Angriff, hat sich hier die Abwehr gegen die Preistreiber und Lebensmittelwucherer rasch, über Nacht, in uneingerichtete, leere Zimmer geworfen, um den Verteidigungskampf zu organisieren.

Der Leiter des Amtes horcht noch immer mit unbeweglicher Miene. Die Hand, die den Schreibstift hält, liegt über das Blatt Dienstpapier. „Es ist gut. Ich danke.“ Er läutet ab und Klingelt einen Referenten zu sich. In einem entlegenen Stadteil ist ein verdächtiger Vorgang entdeckt. Es heißt rasch einschreiten, die von Kettenhändlern „geschobene“, vielleicht in den nächsten Stunden weiß Gott wohin versteckte Ware beschlagnahmen. Es ist vielleicht wieder Zeit. Draußen im Elisabethpromenadepark klettert die Weingeistfäule im Wetterhäuschenthermometer immer höher. Die Ware muß schleunigst durch Vermittlung der Marktbehörde verwertet, gerettet werden. Das oberste Prinzip! Die Strafe, die Untersuchung erfordert Zeit, das kostbare Lebensmittelgut muß sofort seiner Bestimmung zugeführt werden. Telephone spannen blitzschnell ein Netz um den Schauplatz im x-ten Bezirk. Kommissariate melden sich und der Funktionär des Kriegswucheramtes kann sich dem nächsten Fall zuwenden. Ein paar der hundertdreißig Erhebungsorgane des Amtes, geschulte, tüchtige Finanzwachorgane in unauffälligem Zivil darunter, werden in kürzester Frist auf dem Platze sein, um den betriblichen Kettenhändlern in unangenehmster Weise zu flehzen.

Vor der Tür Nr. 66. Hier waltet nicht die bange Stimmung des Landesgerichtskorridors. Das Kriegswucheramt sieht vom Gange aus einem ganz gemütlichen Bureaukomplex, etwa wie beim Staatslotto ähnlich. Und doch ist es seit den sechs Wochen seines Bestandes zu einem der gefürchtetsten Institute für den auf krummen Wegen wandernden Lebensmittel- und Bedarfsartikelhandel geworden. „Und wenn ich direkt zum Kriegswucheramt gehen müßte!“ Mit dieser vernichtenden Apostrophe vermag der zürnende Geschädigte, Bewucherte mehr auszurichten, als wenn er einfach sagen würde: „Ich werde das anzeigen.“ Diese Vereinnahmung, unbemerklich-drohender Begriffe in den drei Worten „Kriegswucheramt“ wirkt Wunder auf fernem Märkten und Basaren der Großstadt.

Es kostet Geduld, zum Chef vorzudringen, der hinter seinem massigen Bock sitzt. Man ist überrascht. Hier fehlen sämtliche Bilder, es ist nirgend die imposante „Gefesbüchereinstellung“ aufgebaut, die doch sogar „Vorrichter Adam“ im „Zerbrochenen Krug“ produziert. Ein Kleiderschrank, Tinte, Papier, Telephone und ein paar „Normalienblätter“, rote und grüne Plakate aus dem breitesten Leben. Die Einrichtung kommt später, hört man. Vorerst galt es, rasch einzuschreiten, nicht zu warten, bis der Möbelschleier, der „Raumkünstler“ fettig wird. Und hier gibt es wahrhaftig keine Zeit, eine altertümliche Schlaguhr zwischen Butterwecken und Altemuntertschrift aufzuziehen. Weder Schlaguhr noch Butterwecken sind da. Nur eine sähe Flut von „Einlauf“, Einlauf durch das Ohr, die Angaben der freis leidenschaftlichen, jachelnden, mit dem Grimm der Uebervorteilten erfüllten Parteien, Einlauf durch die Kommissariate, durch das Ernährungsamt, das Telephone. Und dann der Einlauf der „Namenlosen“, Briefe, die nur beschwörend Tatsachen, wenigstens behauptete, reproduzieren, anonym eingehendet. In Kriegswucherfragen besteht nicht von vornherein ein Vorurteil gegen den anonymen Brief. Der Schreiber kann ja oft in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Beschuldigten stehen, es kann ihm Schaden drohen. Deshalb muß auch der namenlose Brief beachtet werden. Alles, was die Kommissariate an Anzeigen aufnehmen, was Wachleute von der Partei draußen in der Vorstadt ins Notizbuch schreiben, alles „läuft“ hier durch, bevor es gründlich verarbeitet und von fast zu „Spezialisten“ gewordenen Konzeptschreibern geprüft, dem „Auslauf“ an die Gerichte überantwortet wird. Nicht bloß der alte Polizeirahou, auch die Provinz versorgt das Amt mit Material, arbeitet mit.

Die Verabredungsgefahr ist es vor allem, die es nötig macht, sofort womöglich und mit der ganzen Wucht des Sicherheitsapparats dreinzufahren, Verhaftungen zu verhängen, Razzien durchzuführen. Ganz wie beim benachbarten Ressort die Methoden zum Schutze von Leben und Sicherheit des Eigentums wechseln, müssen natürlich auch im Kampf gegen die Lebensmittelvertreuer die Maßnahmen komplizierter zu behandelnden Fällen und Möglichkeiten angepaßt werden. Es ist kaum zu denken, mit welcher Erfindungsgabe und Sachkenntnis bereits der moderne, in drei Kriegsjahren „ausgebildete“ Lebensmittelwucherer arbeitet, welche Verstecke er für die Ware anlegt, wie er sich schlängelnd in immer wechselnden Ausredenmasken der nackten Bezichtigung: „Du hast im Kriege gewuchert!“ zu entziehen versucht.

Die Affen bilden ein Lexikon des menschlichen Bedarfs, einen traurigen Beweis der Verallgemeinerung im Zeichen der Ausprägung von Not und Elend. Es wird hier „in“ Leder, Schuhen, Bekleidungsstücken, Textilwaren ebenso wie in Honig und Marmeladen „gearbeitet“. Soda, Seife, Ammoniak sind dem Kriegswucherkommissar ebenso bekannte Dinge wie Fleisch und Milch.

„Wenn ich“, sagt der Leiter des Kriegswucheramtes zusammen, „sage, daß alle pflanzlichen, animalischen und chemischen Produkte hier vorkommen, wüßten Sie sich eine Vorstellung von unserer Tätigkeit machen können.“

Selbstverständlich handelt das Amt in entsprechenden Fällen nie ohne Sachverständigen. Zeugen ersuchen und fragen aus. Es soll klar festgestellt werden, ob eine Anzeige berechtigt war.

Nebenher geht die Aufgabe, nichts an wertvollen Nährstoffen verderben zu lassen. Ob es sich um konfisziertes rohes Gänsefett, Fleischwaren handelt, die beschlagnahmt worden seien, Höchstpreise überschritten, ohne Karten verkauft worden sei — zunächst muß der draußen wartende Bedarf der Masse berücksichtigt werden. Beschlagnahmte Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände, die Einlagerung vertragen, werden ohnehin später vom Magistrat angefordert.

Mit Genugtuung wird es betont: Die neue Preistreiberverordnung gibt endlich die Möglichkeit, energisch und durchgreifend vorzugehen, weil sie das enthält, wonach der Richter als „gesetzlicher Handhabe“ verlangt...

Vor dem Abschied hat man noch Gelegenheit, einen vielleicht für die Bevölkerung wichtigen Wink zu erhalten: Es ist nicht notwendig, wenn man einen geeigneten Fall zur Kenntnis der Behörde bringen will, direkt zum Kriegswucheramt zu gehen oder dorthin zu schreiben. In jedem Polizeikommissariat sitzt ein Referent für „Preistreiber“, jede Wachtube, jeder einzelne Wachmann hat mündlich oder schriftlich Anzeigen entgegenzunehmen, die genau so gründlich behandelt werden wie im Amte selbst, wohin die Anzeige ohnehin kommt. Allerdings soll der betreffende Bezirk berücksichtigt werden, damit die Arbeit keine Hemmung erleidet.

Beim Portal passiert der Besucher wieder den Wachposten mit der Pidelhaube. Im maienhaft schönen Sonnenschein spiegelt der Donaukanal herüber. Wer hätte vor drei Jahren gedacht, daß der Krieg der Diplomaten und der Waffen schließlich ein „Kriegswucheramt“ bringen werde.

M. K.

## Im Kriegswucheramt.

Eine Stunde an der Elisabethpromenade.

„Hallo! Hier Kriegswucheramt. Wer dort?“

Zum, weiß Gott, wievieltenmal an diesem Vormittag hebt der leitende Funktionär das vibrierende, schwarzpolierte Hörrohr ab. Draußen der helle, breite Korridor — ebenso freundlich sonnig, wie der Wiener Baukünstler Solzer, der ihn schuf. Massenhaft viel Parteien. Der Polizeigent legt jeden Augenblick das schon ganz im Papierspitz verschwundene Fragment einer Zigarette weg, um neue Leute anzunehmen. Da ist der Postler, und der Parteiendirektor, der mit seinem ständigen: „Ganz kurze Sache! Nur drei Minuten!“ sich Eingang vor den schon länger Wartenden verschafft. Ganz in der Nähe: die Welt des Sicherheitsbureaus — der Tragik des toadenden Kriminalfalles, der hinter verschlossenen Türen „qualifiziert“. Aus dem Stiegenhaus schallt der Schritt der zahllosen Parteien herauf, die Hände teklamieren, Sittenzugnisse haben wollen, die ihr Domicil anmelden oder in „allgemeinen Befähigungsausstellungen“ vorsprechen. Und rechts die ganz neue, vom bösen Kriegswurm der Hobbies erzwungene Unter-

### Der Lebensmittelschmugge!

Von allen Seiten kommen uns zustimmende Worte über unsere Mitteilungen und Bemerkungen betreffend den Lebensmittelschmugge nach Wien zu. Wir werden auch in Zukunft uns ständig mit dem Uebel befassen, dessen Konsequenzen, jene teils kurzfristigen, teils vom Sabaierteufel besessenen Preßburger, die den Wienern die Lebensmittel zustecken, ja ihnen sogar schmuggeln helfen über eine gar nicht so lange Zeit mit der anderen Bevölkerung auch selbst miterleben werden müssen. Nochmals sei betont, daß die Ernte bei uns keine gute sein wird, wie überhaupt die Saatenstandsberichte von der ganzen Welt, aus welchem Himmelstrich sie auch immer stammen sollten, durchaus nicht günstig lauten. Man hört zwar, daß die Ernteaussichten in Rumänien und vornehmlich in Bulgarien gerade glänzende sein sollen, allein auf diese Nachrichten hin darf man sich doch der Vorräte nicht entblößen, die man aufgestapelt hat. In Bulgarien und Rumänien leben ja auch Menschen, die verpflegt werden wollen, überdies ist die Ernte dort noch nicht eingebracht, geschweige denn vermahlen. Man kann da noch verschiedene Eventualitäten befürchten — wir leben ja in Kriegzeiten — dann haben ja nicht wir allein auf den Ernteeüberschuß Rumäniens Anspruch, sondern auch Deutschland, das gewiß sich die auf ihn fallende Quote nicht verkürzen lassen wird und schließlich ist es auch kaum denkbar, daß eben unter den oben erwähnten Umständen eine schwache Ernte in Ungarn selbst durch ein überreiches Ergebnis der Getreidefelder Bulgariens und Rumäniens ausgeglichen werden könnte.

Es muß auch bedacht werden, daß wir an Oesterreich selbst von der 1917er Ernte abgeben werden, wie das 1916 und schon 1915 der Fall war. Das ist aber eine zwischenstaatliche Sache und wenn das ungarische Ernährungsamt jede Ausfuhr ohne Bewilligungszertifikat verboten hat, so mußte es gewiß was es tat und handelte hiebei auch im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung.

Um unseren Lesern ein Bild zu geben, wie der Schmugge hier floriert, sei ein Ausweis des städtischen Approvisionierungsamtes nur den Mai betreffend erwähnt. Rozsony ist bekanntlich Gepäckrevisionsstation für die von hier Abreisenden, aber auch für die durchlaufenden Gepäckstücke. Die Revision erfolgt auf dem Hauptbahnhofe und der Station Rozsony.

Rozsony - Uivaros durch die Grenzpolizei, bei der Abgangsstelle der Elektrischen Bahn Rozsony - Landesgrenze von Seiten der Organe der Stadthauptmannschaft. An diesen drei Stellen wurden nun im Monat Mai folgende Lebensmittel und Bedarfsartikel faßiert:

Mehl: Weizenmehl: 747 Kilogramm; Roggenmehl: 2556 Kilogramm; Mulkermehl: 617 Kilogramm; Kukuruzmehl: 338 Kilogramm; Reismehl 26 Kilogramm; Kartoffelmehl 176 Kilogramm.

Brodt: 274 Kilogramm; Tarhouna 17 Kilogramm.

Mahlprodukte: Ulmergerstetel 205 Kilogramm; Weizengries 362 Kilogramm; Kukuruzgries 128 Kilogramm; Weizenschrot 86 Kilogramm; Kukuruzschrot 8 Kilogramm.

Gier: 8840 Stück.

Fleisch- und Fettwaren: Selsfleisch 107 Kilogramm; Wurstwaren 43 Kilogramm; Schinken 62 Kilogramm; Schweinefleisch 56 Kilogramm; Schmalz: 165 Kilogramm; Speck 114 Kilogramm; geräucherter Speck 70 Kilo, Paprikaspeck 15 Kilogramm.

Zucker: 277 Kilogramm.

Feld- und Gartenfrüchte: Gerste: 25 Kilogramm; Hirse 234 Kilogramm; Reis 47 Kilogramm; Kukuruz 184 Kilogramm; getrocknete Erbsen 185 Kilo; getrocknete Bohnen 1842 Kilogramm; Kartoffel 1164 Kilogramm; Linsen 69 Kilo; Mohn 60 Kilo; Paprika 6 Kilo.

Seife: 123 Kilogramm.

Kaffee (roh): 17 Kilogramm; geröstet 5 Kilogramm; Kaffee-Erbsen 40 Kilogramm.

Petroleum: 10 Kilogramm.

Bäckereien: 96 Kilogramm.

Del: 10 Kilogramm.

Leckwar: 5 Kilogramm.

Diese Liste gibt wohl eine Ahnung von den Dimensionen des Schmuggels, aber wenn man bedenkt, daß bei aller Wachsamkeit der Behörden kaum 40 Prozent der Waren faßiert werden können und gewiß die am schwersten mit Schmuggelware beladenen Sendungen und am pfiffigsten ausgestaffierten Menschen anstandslos die Grenze passieren, steht man direkt vor einer Katastrophe da. Die konfiszierten Waren wurden dem städtischen Approvisionierungsamt übergeben, das die einem raschen Verderben ausgesetzten Lebensmittel sofort in der Markthalle verkaufte die anderen Waren aber im Magazin einlagerte. Die Schmuggeler selbst wurden vor die Polizeirichter gestellt und zu Freiheitsstrafen und Geldstrafen verurteilt.

Am Verlaufe dieser Woche wurden wegen Mehl-, Hirse- und Bohnen-Schmuggels verurteilt die Wiener Inhaftierten: Berta Wagner zu 12 Stunden Arrest und 10 Kronen Geldstrafe, Amalie Edelmann zu zwei Tagen Arrest und 40 Kronen Geldstrafe, Josef Filler zu einem Tag Arrest und 20 Kronen Geldstrafe, Deborah Kronfl zu 12 Stunden Arrest und 5 Kronen Geldstrafe, Lily Marsen zu einem Tag Arrest und 20 Kronen Geldstrafe, Fanni Weise 6 Stunden Arrest und 80 Kronen Geldstrafe, Keld Trombeter 6 Stunden Arrest und 100 Kronen Geldstrafe und Samuel Bauhfleisch 4 Tage Arrest und 50 Kronen Geldstrafe.

Aus dieser Liste kann man übrigens ohne viel Eristindigkeit ersehen, daß die nach Wien zugereisten „Galizianer“ den Schmugge in die Hand genommen haben. Eine der interessantesten Erscheinungen ist die Sarah Grünberg. Sie wurde an der Zentralstation der Elektrischen beanständet, es wurden ihr Lebensmittel, die sie nach Wien mitnehmen wollte konfisziert sie aber freigelassen. Einige Stunden später erschien sie wieder vollbepackt an der selben Stelle. Es konnte nunmehr festgestellt werden, daß die Frau sich mit dem Lebensmittelschmugge geschäftsmäßig befaßt. Sie wurde zu 10 Tagen Arrest verurteilt.

Wir glauben zur Genüge und auch mit der der ersten Lage entsprechenden Eindringlichkeit die Bevölkerung aufmerksam gemacht zu haben, ihre Vorräte zusammenzuhalten. Es werden schlechtere Zeiten kommen und auf die muß man denken.

### Neue Wege zur Bekämpfung des Wuchers.

Spät, hoffentlich nicht zu spät, raffen sich jetzt die verantwortlichen Stellen auf, um die unleugbaren Mißstände, die trotz aller Verordnungen und Gesellschaftsgründungen sich immer tiefer in unsern Lebensmittelversorgungsplan hineinfressen, radikal zu beseitigen. Es gibt trübe Dinge in unsrer Ernährungspositiv, die von Anfang an unabänderlich gewesen sind oder es wenigstens durch das Verschulden der Regierungsstellen geworden sind und die man heute gewissermaßen als Fatum hinnimmt. Wir erinnern daran, daß man sich in der Schätzung der Kartoffelbestände noch in diesem Frühjahr gründlich geirrt hat, und daß wir deshalb eine kartoffellose Zeit durchmachen mußten, die hoffentlich jetzt bei Beginn der Frühkartoffelernte sich ihrem Ende zuneigt; wir erinnern daran, daß auch unser Getreidevorrat, der nie übermäßig groß war und doch an tausend Stellen, wo die Nahrungsbede zu kurz wurde, ausfallen mußte, nur knapp bis zur neuen Ernte reicht. Unsrer Bevölkerung hat diese Entbehrungen in vorbildlichem Opfermut hingenommen, aber nur in der sichern Hoffnung, daß die verantwortlichen Stellen aus diesen Fehlern lernen und nicht noch einmal für ihre Sünden das Volk an Magen und Wohlbedinden büßen lassen. Aber nicht abgefunden hat sie sich mit den Zuständen, die sich bei gutem Willen ändern ließen, die aber immer noch nicht geändert worden sind: mit den unhaltbaren Verhältnissen auf dem Gemüse- und Obstmarkt. Nach langer Ungewißheit hat der Himmel uns in unsrer Gegend eine reichliche Ernte wachsen lassen. Unsrer Verwaltungsbehörden behaupteten, nach den trüben Erfahrungen des letzten Jahres gerüstet zu sein, die Ernte aufzunehmen und sie den Verbrauchern, die ihrer jetzt so dringend bedürfen, zuzuführen. Reichs- und Landesstellen mit hochgestellten Beamten und den weitestgehenden Befugnissen wurden eingerichtet. Den Kommunalverbänden, die sich auch ihrerseits mit dem gehörigen Beamtentab umgürtet hatten, wurde von oben der Lieferungsvertrag als das Allheilmittel gepriesen, das ihnen Gemüse in ausreichender Menge zuführen würde. Trotz allem sind heute die städtischen Märkte ohne Gemüse; draußen auf dem Lande werden die Feld- und Gartenzeugnisse unter der Hand an Leute, die zum Auktions hinausfahren, abgesetzt. Die Höchst- und Richtpreise wissen wie ein Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse. Wo sie gelten, fehlt das Gemüse, und wo das Gemüse verkauft wird, da achtet man den Fehlen Papier nicht, auf dem die Preise verzeichnet sind. Ob man es nun im Interesse derer, die mit den Groschen rechnen müssen, bedauert, daß Gemüse und Obst nur zu Liebhaberpreisen verkauft werden, oder es mit denen, die keine Zeit zu Ausflügen aufs Land haben, beklagt, daß die Märkte in den Städten leer bleiben, jedenfalls muß gesagt werden, daß die Vorbereitung der Versorgung mittels Lieferungsverträgen gänzlich versagt hat, und daß auch die Behörden, weder die des Staates noch die der Gemeinden, bisher keinen andern Weg gefunden haben, den Verbrauchern Gemüse und Obst überhaupt oder zu angemessenen Preisen zuzuführen.

Erst die Erkenntnis, daß es notwendig zu einem Zusammenbruch der Nerven und des Willens führen müßte, wenn die städtische Bevölkering sich dauernd von den Behörden im Stich gelassen fühlt, hat zu den neuen Maßregeln geführt, die wir in den Nummern 627 und 629 mitgeteilt haben. Die Verordnung für den Verkehr mit Obst, wonach der Absatz bei den Erzeugern nur in gewissen Stunden und Mengen vorgenommen werden darf, soll als die weniger wichtige hier außer Betracht bleiben. Dagegen geht die Reichsstelle mit ihrer neuen Bekanntmachung, wie sie die Mißstände beim Gemüsebetrieb beseitigen will, einen Schritt vorwärts. Es fragt sich nur, ob die dort angekündigten radikalen Maßregeln nun die Versorgung wirklich sicherstellen und die Hindernisse überwältigen können. Nach dieser Bekanntmachung soll jeder Händler, der Ware zurückhält, sich auf Vorausbestellungen berufen, mehr als zulässig abgibt oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt werden. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Drohung, wenn man die Gewißheit erlangt hat, daß sie rücksichtslos und gegen jedermann verhängt wird, abschreckend und helfend wirken wird. Daß sie nur gegen Händler gerichtet ist und nicht auch gegen Erzeuger, die zurückhalten oder übermäßige Preise fordern, ist wohl nur ein Fehler in der Fassung dieses Erlasses, der alsbald verbessert werden muß. Zweifelhast ist aber, ob sich die Strafbestimmung rechtfertigen und aufrechterhalten läßt, die sich auf die Vorausbestellungen bezieht. Mit den Vorausbestellungen ist gewiß Miß-

brauch getrieben worden; andererseits wird aber das Vorausbestellen gerade denen, die auf einen regelmäßigen Lebensmittelbezug den größten Anspruch haben, auch weiterhin zuzubilligen sein. Wir denken vor allem an die Munitionsarbeiterin, die am Abend von der Fabrik heimkehrt und die regelmäßig vor ausverkaufte Läden käme, wenn die neue Bekanntmachung der Reichsstelle ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse durchgeführt würde. Man wird deshalb auf Wege sinnen müssen, wie das Zurückhalten von Waren für bevorzugte, weil zahlungskräftigere Kunden aufhört, wie aber andererseits die Geplagtesten zu ihrem Lebensunterhalt kommen.

Mag man deshalb über die Einzelheiten noch streiten, dem Grundgedanken der neuen Bekanntmachung, die Sünder mit Lebensmitteln, wenn man sie auf frischer Tat erlappt, nicht mehr auf freiem Fuße zu lassen, sondern sie gleich einzusperrn und abzukurteilen, ist zuzustimmen. Ganz anders aber lautet unser Urteil über die zweite Bestimmung der Reichsstelle. Danach wird in der gleichen Weise, d. h. mit sofortiger Verhaftung und Bestrafung, mit jedermann verfahren werden, der einem Händler oder Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Spürt man nicht, daß man mit solchen Bestimmungen das Auffinden, Bestrafen und Verhüten von Übertretungen immer schwieriger, ja fast unmöglich macht? Wenn man auch den Käufer mit Strafe bedroht, dann verschweigt man sein Interesse, die Vorgänge im dunkeln zu lassen, mit dem des Verkäufers, dann werden alle Mitwisser der Übertretung strengstes Schweigen darüber beobachten, der Schleich- und Hintertrepphandel kommt immer mehr in Schwung, und der Respekt vor Gesetz und Recht geht verloren. Es ist überaus bedauerlich, daß die Regierung trotz des Fingerzeigs, den ihr das Reichsgericht in seiner Rechtsprechung gegeben hat, immer noch auf diesem falschen Wege bleibt. Besser können die Ergebnisse der Wucherbekämpfung nur werden, wenn man mit dem bisherigen Verfahren grundföhrlich bricht und den Käufer, der die Höchstpreisbestimmungen überschritten hat, nicht nur nicht bestraft, sondern ihn für die Anzeige eines Übertretungsfalles belohnt. Bei dieser Empfehlung eines geschäftlichen Spitzeltums mag mancher einen unangenehmen Geschmack auf der Zunge verspüren. Aber die ganze Art, wie man jetzt im Kriege den freien Verkehr ausschaltet, bekämpft und regelt, ist uns, die wir unter ganz andern Anschauungen groß geworden sind, nicht sympathisch. Wir verstehen uns zu alledem doch nur wegen der Not der Zeit, und wir empfehlen dieses Mittel auch nur deshalb, weil es wirksam ist und weil bisher jedes andre versagt hat. Wenn man den entlarvten Verkäufer mit dem Mehrfachen der Geldsumme bestraft, die er nachweislich über das gesunde Maß hinaus verdient hat, und wenn der Käufer, der den Vorfall zur Anzeige gebracht hat, einen Teil davon als Prämie für Wucherbekämpfung erhält, dann erst sind die Fäden zerrissen, die jetzt noch alle gemeinsam an die gesetzwidrigen Handlungen binden. Dann wird der Käufer seine Erfahrungen zum besten geben, der Verkäufer wird sich vor schamlosen Forderungen hüten, und die Wucherämter haben die Möglichkeit, wirklich in Tätigkeit zu treten.

Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Der Staat muß seine allzu dehnbaren Bestimmungen dem Ernst der Zeit entsprechend verengen und verschärfen. Jeder Mitbürger soll ihn in dieser Arbeit unterstützen. Und auch die Militärverwaltung muß sich bewußt sein, daß der gute Arzt vorbeugend und verhütend wirkt. Wir haben in diesen Tagen die bedauerlichen Krawalle in Düsseldorf und Oberschlesien erlebt, deren Ursachen allzu klar zutage liegen, die aber in ihren Wirkungen natürlich das Gegenteil einer Besserung der Lage erzielen müssen. Schweigen wollen wir von den Wirkungen im Auslande, das aus den Nachrichten darüber sicher falsche Schlüsse ziehen und uns den Krieg wenigstens um einige Monate verlängern wird. Auch über die unmittelbaren Wirkungen scheinen sich die Teilnehmer nicht im klaren zu sein. Produzenten und Händler bringen ihre Ware noch viel weniger aus den Verstecken heraus, wenn ihnen nicht die Gewähr eines sichern Vertriebs gegeben ist. Lebensmittel, so kostbar sie heute sind, werden vernichtet oder kommen in unrichtige Hände. Am meisten aber zu beklagen ist, daß unter den harten Gesetzen und Sprüchen der Kriegszeit viele Verführte schwer bestraft werden, während die Anstifter und Rädelshörer sich oft rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wissen. Das Volk muß zu der Einsicht kommen, daß ihm mit lärmvollen Umzügen nicht geholfen wird, daß seine Unzufriedenheit von andern nur dazu mißbraucht wird, politische Ziele zu verfolgen, für die es bei klarem Verstande nicht zu haben wäre, daß die Verhältnisse sich durch solche Mittel nicht bessern, sondern nur weiter verschlechtern, daß zu allem andern Beh durch derartige Unbesonnenheiten neues Leid in die Familien getragen, ein neuer Druck auf die Gesamtheit gelegt und der Krieg verlängert wird.

Diese Erkenntnis zu predigen ist schwer in dieser Zeit, und wir empfehlen sie nur dann, und sie hat auch nur dann Aussicht, offene Ohren und bereite Herzen zu finden, wenn wir die Gewißheit haben, daß die Regierung alles tut, um die Lage in den engen Grenzen, die nun einmal gesteckt sind, zu verbessern. Bisher hat sie nicht alles getan, was sie hätte leisten können, sie hat vieles versäumt. Jetzt rafft sie sich auf, aber ob die Mittel, die sie anwendet, die richtigen sind, ob sie nicht die Lage weiter verschärfen können, das ist der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen. Wenn sie wirksame Mittel gefunden hat — und in der Anordnung, erlappte Schädlinge ohne Ansehen der Person vom Platz weg zu verhaften und hinter Schloß und Riegel zu setzen, sehen wir ein solches Mittel —, dann muß sie ohne Zögern und Besinnen zugreifen. Wenn sie dabei ohne Unterstützung bleibt, wird sie allerdings wenig erreichen. Das Publikum in seiner Gesamtheit ist zur Mitarbeit berufen. Nicht nur, daß der einzelne als Produzent, als Händler oder Veroraucher sein Gewissen schärft und daran denkt, daß sich jeder Übergriff am Ganzen rächt und verhängnisvoll werden kann, jeder einzelne ist auch zur Aufsicht und zum Mit-tun gegen alle übrigen berufen. Nicht nur wer die ordnungsmäßige Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln stört, nein, auch wer irgendeinen Übergriff erfährt, ohne dagegen aufzutreten und ihn anzuzeigen, veründigt sich in dieser Zeit an seinem Volke.

# Stöckpreis!

(Originalzeichnung von Theo Fasche.)



ERNÄHRUNGSAMT



TH. FASCHE

1. Der liebe Herrgott läßt die Kirichen wachsen. — 2. Der kleine Bauer verkauft sie mit bescheidenem Nutzen. — 3. Der Herr Kettenhändler macht schon ein größeres Geschäft. — 4. Der Minister dekretiert den Höchstpreis. — 5. Die Frau Zali kriegt aber kein Obst zum Höchstpreis und . . . — 6. . . nur für die hat der liebe Herrgott das Obst wachsen lassen!



## Die Verordnung gegen Preistreiberei und Kettenhandel.

Von Josef Wágó,

Leitendem Sekretär der Handels- und Gewerbekammer,  
Budapest, 2. Oktober.

Bei Schaffung von Maßnahmen gegen den Kettenhandel läuft der Kodifikator Gefahr, anstatt überflüssige Ketten aus dem Handel auszuschalten, den Handel selbst in Ketten zu setzen. Es dürfte fürwahr keinen Kaufmann geben, der es nicht auf das lebhafteste begrüßte, die Auswüchse des Handels abgeschafft zu wissen, wenn man die Sicherheit hätte, daß die hierauf abzuleitenden Maßnahmen mit präziser Treffsicherheit nur den Kettenhändler, den Preistreiber, den Warenhändler usw. zur Strecke bringen werden. Die mit den meisten der bisherigen Kriegsverordnungen gemachte Erfahrung läßt jedoch den Zweifel nicht unterdrücken, daß man auch diesmal nicht lauter Vorkreuzer erzielen werde und daß neben erwiesenen Kriegsschädlingen auch Unschuldige getroffen werden dürften.

Gegen diese unerwünschte Nebenwirkung der neuen Kriegsverordnung hätte es nur ein Sicherheitsventil gegeben: ein aus sachmäßigen Elementen gebildetes Organ, das den Sachverhalt mit sachlichem Wissen erfassend, in jedem Einzelfalle feststellen könnte, ob es sich um Kettenhandel, Preistreiberei usw. handelt oder nicht. Dieses Organ ist allerdings auch in der neuen Verordnung vorgesehen, aber in einer Zusammenfassung, die in bezug auf Unparteilichkeit und Sachmäßigkeit beinahe alles zu wünschen übrig läßt. Es handelt sich um die Preisprüfungsstelle, die am Sitze eines jeden Municipiums aus folgenden Elementen rekrutiert werden wird: 1. einem ernannten Präsidenten (einem Laien-Konsumenten); 2. einem landwirtschaftlichen Erzeuger (der in bezug auf gewerbliche und Handelsartikel auch nur Konsument ist); 3. bis 5. aus drei Vertretern der Konsumenten; 6. einem Kaufmann und 7. einem Gewerbetreibenden. Eine begutachtende Stelle wird daher geschaffen, aus sieben Leuten bestehend, von denen fünf den Vertretern des konsumierenden Publikums entnommen werden. Daß eine solche Stelle in Sachen eines Interessengegensatzes zwischen Handel und Verbraucher durchaus nicht unparteiisch genannt werden kann, unterliegt keinem Zweifel.

Das ist aber noch immer das kleinere Uebel. Von viel weittragenderer Bedeutung ist der Umstand, daß die solcherart gegliederte Preisprüfungsstelle sachmännische Gutachten abzugeben haben wird über Artikel des täglichen Gebrauchs, wie Lebens- und Futtermittel, Heizungs- und Beleuchtungsgegenstände, Farben, Öle, Schmierstoffe, Seife und Waschpulver, Seiler-, Riemen- und Sattlerwaren, Bekleidungsgegenstände aller Art, Zwirne, Eisenwaren, Maschinen und Werkzeuge zum landwirtschaftlichen Betrieb, Kisten, Fässer, Säcke usw. (§ 13.) Wo gibt es einen Kaufmann, der die Preisgestaltung aller dieser Bedarfsartikel mit Aufmerksamkeit verfolgen, die Preisangemessenheit aller dieser Waren sachgemäß begutachten, Nichtpreise für noch nicht maximierte Artikel feststellen kann? Wo gibt es einen Industriellen, der all dies in bezug auf mehr als einiger Warengruppen zu tun imstande wäre? Angenommen jedoch, daß es gelingen wird, am Sitze eines jeden Municipiums solche Kaufleute und Industrielle zu ernennen, woher sollen die anderen fünf Mitglieder all jenes Fachwissen, die Kalkulationsfähigkeit, die Kenntnisse über den Marktpreis, die Betriebskosten, die allgemeine Regie, über die Höhe des durchschnittlichen bürgerlichen Gewinnes usw. nehmen, um mit gutem Gewissen Gutachten über Preisangemessenheit abgeben, Nichtpreise erstellen usw. zu können?!

Auch in Oesterreich fühlte man die Unmöglichkeit, einen Wirkungskreis von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung einem Kollegium zu übertragen, das in bezug auf Fachkenntnisse und volkswirtschaftliches Wissen keine Sicherheiten zu bieten vermag; daher wurde vorgeesehen, daß an dem Sitze eines jeden Gerichtshofes erster Instanz *in d e s t e n s* eine Preisprüfungsstelle errichtet werde. Mehrere solcher Stellen können vielleicht doch eher so zusammengesetzt werden, daß je eine Stelle sich mit nur wenigen der Bedarfsartikel zu befassen hat. Auch dürfen in Oesterreich zum Vorsitzenden und zu Mitgliedern der Preisprüfungsstellen „nur solche Personen bestellt werden, die über wirtschaftliche Erfahrungen verfügen und von denen eine objektive Beurteilung der ihnen zur Begutachtung vorgelegten Fragen gewärtigt werden kann“. All dies fehlt in der ungarischen Verordnung. Es fehlt darin auch jeder Hinweis darauf, welche Behörden befugt sein sollen, die Festsetzung von Nichtpreisen für bestimmte Bedarfsgegenstände beantragen zu können. In Oesterreich steht dies nur den Handels- und Gewerbekammern, sowie den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen zu; was von der Wirkung ist, daß den Preisprüfungsstellen nur Anträge auf Nichtpreisfeststellungen zugehen, die zutreffend motiviert und mit sachmännischem Wissen kalkuliert sind. Bei uns kann vorausgesetzt werden, daß ein jeder Staatsbürger verlangen kann, über eine Liste von Bedarfsgegenständen Nichtpreise zu erstellen und auf diese Weise die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen ad absurdum zu führen.

Die Verfasser dieser Verordnung wußten all dies ganz genau; es wurde ihnen in den verschiedenen Stadien der Vorberatung all dies vorgehalten, es schien schon beinahe so, daß die Zusammenfassung dieser äußerst wichtigen Stellen mehr Sicherheiten für Sachmäßigkeit bieten werde. Man sollte auch meinen, daß die mit der Preistreiberverordnung in Oesterreich gemachten Erfahrungen in Betracht gezogen würden, daher auch veranlaßt würde, vor der Erstattung von Gutachten oder Nichtpreisen obligatorisch die Fachmeinung der kompetenten Handels- und Gewerbekammern oder anderer Sachkörperlichkeiten einzuverlangen, wie sich das in Oester-

reich *via facti* herausgebildet hat. Im letzten Moment scheint man davon abgekommen zu sein, wahrscheinlich weil die Verordnung in diesem Falle nicht solch populären Ansehens besessen hätte. Wieder einmal überwog die Suche nach billiger Popularität!

Im übrigen weichen viele der Bestimmungen der neuen Verordnung vorteilhaft von denen der österreichischen ab. Ueberhaupt könnte man mit einigem Rechte behaupten, daß ihre Vorzüge in dem Wegbleiben von so manchem liegen, das ursprünglich geplant war.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die meisten Rechtsnormen von liberalem und verständigem Geiste getragen sind, wie z. B. die Bestimmung, daß dem Nichtpreis die Wirkung anhaftet, all jene den privat- und strafrechtlichen Folgen des Verkaufes zu unverhältnismäßig hohem Preise zu entheben, die zu keinem der Nichtpreis übersteigenden Preise ihre Waren verkaufen. Freilich hängt auch hier alles davon ab, ob der Nichtpreis angemessen erstellt wird. In Oesterreich können aber auch solche Kaufleute verurteilt werden, die den Nichtpreis einhalten, wenn sie im konkreten Falle übermäßig hohen Nutzen erzielt haben. Eine besondere Beachtung verdient die Vorschrift (§ 9) darüber, nach welchen Grundsätzen der Nichtpreis festzustellen ist. Derselbe hat abweichend von ausländischen Mustern (die die Gestehungskosten zum Ausgangspunkte nehmen) von dem Marktpreise auszugehen, zu welchem dann ein entsprechender Anteil der durchschnittlich nötigen Regie- und Betriebskosten, der durchschnittliche bürgerliche Nutzen, Transportkosten usw. hinzuzurechnen sind. Es verdient alles Lob und vollkommene Anerkennung, daß dies wenigstens auf dem Papier vorgeschrieben wurde, es muß jedoch dahingestellt bleiben, wie die Mitglieder der hiezu kompetenten Preisprüfungsstellen diese Vorschrift handhaben werden. Eine besondere Zuversicht können wir diesbezüglich um so weniger hegen, weil bei der Erstellung von Nichtpreisen auch der Umstand zu berücksichtigen ist, daß „die Preise der Rohstoffe, der Halbfabrikate und der fertigen Waren, wie auch die Preise der zur Befriedigung eines und desselben Bedürfnisses verwendbaren Waren in richtigem Verhältnis stehen sollen“. Wir wissen, daß selbst die zentralen Regierungsstellen die Höchstpreise von fertigen Waren nicht immer im richtigen Verhältnis zu den Rohstoffpreisen festsetzen, ganz zu schweigen von den Fehlern, die so oft begangen wurden, wenn es sich um das richtige Preisverhältnis von Waren handelte, die demselben Zwecke dienlich sind. Wie sollen die lokalen Preisprüfungsstellen entsprechend vorgehen können, als die mit sachmännisch erprobten Beamten arbeitenden Ministerien?

Bei der unumwundenen Anerkennung, die wir der Fassung des § 9 zollen, können wir einige besonders auffallende Mängel derselben auch nicht verschweigen. Betreffs des Nichtpreises heißt es ganz richtig in der Verordnung, daß man bei seiner Festsetzung vom Marktpreise auszugehen hat. Es ist jedoch allbekannt, daß während des Krieges die Marktpreise nicht notiert werden. Auch sonst sind diese Preise keine allbekannten Größen. Es hätte daher gesagt werden müssen, daß die Preisprüfungsstellen sich um Bekanntgabe der Marktpreise an die Behörde wenden müssen, die der G.-N. VI: 1868 hiezu normiert. Auch andere Zivil- und Militärbehörden, wie auch sämtliche Gerichtshöfe wenden sich an die kompetenten Handels- und Gewerbekammern, wenn sie sich um die Marktpreise erkundigen. Offenbar wird auch die Praxis der Preisprüfungsstellen diese Gepflogenheit sich aneignen, wenn es auch in der Verordnung nicht vorgeschrieben wurde.

Wie sehr alles von der Zusammenstellung der Preisprüfungsstellen abhängen wird, ist auch daraus ersichtlich, daß derselbe Paragraph, der den Marktpreis zum Ausgangspunkte der Nichtpreisfestsetzung macht, in seinem letzten Absatze diesen besten Gedanken der Verordnung dadurch beeinträchtigt, daß „bei Feststellung des Nichtpreises die Preisprüfungsstelle nicht die durch die Spekulation auf dem betreffenden Markt eventuell künstlich hinaufgetriebenen Preise als Grundlage annehmen darf“. Wie soll die aus Laien bestehende Preisprüfungsstelle also vorgehen bei der Erstellung von Nichtpreisen? Von dem Marktpreis ausgehend, den sie nicht kennt, von dem sie aber noch viel weniger wissen kann, bis zu welchem Grade er schon durch die Spekulation (auf dem betreffenden Markt, aber vielleicht schon auf dem ganzen Weltmarkt) eventuell künstlich hinaufgetrieben wurde? Und wenn nicht Spekulation oder künstliche Machenschaft dabei im Spiele ist, wenn zum Beispiel einfach Regierungsvorschriften eine Seltenheit aus der Ware gemacht haben (Zwirn, Seilerwaren, Spiritus usw.)? An was soll sich aber der bemitleidenswerte, armelige Laie, der in überwältigender Mehrzahl sich in der Preisprüfungsstelle befinden wird, halten, wenn er sich in Befürchtung der Annahme einer Spekulationspreisbildung des Marktpreises enthalten muß? Hierüber schweigt sich die Verordnung vollkommen aus.

Die Verordnung schweigt auch darüber, was unter allgemeinem Bedarfsartikel zu verstehen ist, ein Fehler, der so der reichsdeutschen wie der österreichischen Verordnung nachgeahmt wurde. Mit Hilfe der Deduktion glauben wir aber füglich behaupten zu können, daß die Geltung der Verordnung sich nicht nur auf die im § 13 aufgezählten Warengruppen (früher schon angeführt) erstreckt, sondern auch auf alle anderen, wenn auch nicht besonders angeführten allgemeinen Bedarfsartikel. Dies erhellt wenigstens aus dem § 21. Ein Unterschied zwischen den besonders aufgezählten allgemeinen Bedarfsartikeln und denen, die im § 13 nicht besonders erwähnt werden, besteht nur darin, daß man trotz des Besitzes einer Gewerbelegitimation zum Engros-handel, wie auch zur Agentur mit den besonders angeführten Warengruppen auch noch einer behördlichen Lizenz bedarf. Es war kein besonders guter Einfall des Urhebers dieser Verordnung, den Engros-handel zur Lösung einer besonderen behörd-

### Gegen den Schleichhandel.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Von Helene Granitsch, Mitglied des Ernährungsrates.

Der vom Ernährungsrat gemeinsam mit der Zentralprüfungskommission eingesetzte Unterausschuß zur Bekämpfung des Kriegswuchers hat sich eingehend mit der Frage des Schleichhandels befaßt. Wie ist die Bekämpfung des Schleichhandels durchzuführen und bis zu welchem Grade ist sie überhaupt möglich? Soll in Zeiten katastrophaler Lebensmittelknappheit der Schleichhandel stillschweigend gebuldet werden, zumindest dort, wo es sich nicht um die Erfassung der für den notwendigsten Bedarf der Bevölkerung gehörenden Lebensmittel handelt? Wiederholt ist der Vorschlag aufgetaucht, es solle zum Beispiel bezüglich der Kartoffelversorgung gleich nach der Ernte jene Menge behördlich requiriert werden, die zur Befriedigung der mindest- und minderbemittelten Schichten für das Betriebsjahr unbedingt nötig ist; was darüber ist, soll dem freien Handel überlassen bleiben, der entsprechend der Konkurrenz und verlockt durch gute Preise alle Vorrate herausbringen werde, die sonst, wenn beide Anreize fehlen, jederzeit zu erheblichen Teilen infolge allzu langer Zurückhaltung bei den Produzenten dem Verderben anheimfallen.

Der Kriegswucherausschuß stellt sich auf den Standpunkt des absoluten Verbotes des Schleichhandels. Die staatliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist die Grundbedingung für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Ordnung in der jetzigen Zeit. Deshalb sind die strengsten Maßnahmen gegen den Kriegswucher notwendig, denn der Kriegswucher schädigt die Erfassung und Versorgung nach dem System der staatlichen Bewirtschaftung, und je mehr Lücken die staatliche Versorgung aufweist, desto größere Entwaldungsmöglichkeit ist wieder dem Kriegswucher im Schleichhandel gegeben. Deshalb müssen strenge Verord-

nungen den Wuchersatz zu regeln, es muß aber auch alles dazu gesehen, daß diese Bestimmungen eingehalten werden können. Die Bevölkerung leidet unter dem Mangel an Nahrungsmitteln. Die Bekämpfung des Kriegswuchers ist die wichtigste Aufgabe der Regierung. Sie ist vollständig abgelehnt, wenn sie nur die Bekämpfung des Kriegswuchers in ihrer Hand hat, in der Hand der Bevölkerung. Die Bekämpfung des Kriegswuchers ist die wichtigste Aufgabe der Regierung. Sie ist vollständig abgelehnt, wenn sie nur die Bekämpfung des Kriegswuchers in ihrer Hand hat, in der Hand der Bevölkerung. Die Bekämpfung des Kriegswuchers ist die wichtigste Aufgabe der Regierung. Sie ist vollständig abgelehnt, wenn sie nur die Bekämpfung des Kriegswuchers in ihrer Hand hat, in der Hand der Bevölkerung.

*Mues* *Teste*

**Ernährung und Versorgung.**

**Der Kriegsvoncher.**

**Hausfrauen gegen den Warenwucher. — Preistreiberien der Gastwirte. — Klagen der Bäcker.**

Der Landes-Wirtschaftsverband ungarischer Hausfrauen hielt gestern unter Vorsitz der Frau Armin Neumann in dem Saale der Budapester Handels- und Gewerbekammer eine Versammlung. Zahlreiche Rednerinnen trafen dafür ein, daß die Regierung dem Warenwucher ein Ende bereite. Generalsekretär Dr. Tibor Lévai unterbreitete eine Resolution, laut der Handelsminister Josef Sztyerényi in einem Memorandum ersucht werden wird, bei der Bekämpfung des Schwundwuchers nicht Halt zu machen, sondern gegen alle Preistreiber von Haushaltungs- und Bekleidungsartikeln energisch vorzugehen. Es wird auch die Bitte unterbreitet, daß die in den Haushaltungen beschäftigten Personen von der Volksbekleidungskommission mit billigen Kleidern und Schuhen versehen werden. Zum Schlusse wird auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Sonntagruhe der Metzger für die Sommerzeit aufgehoben werde.

Die hauptstädtische Preisbestimmungskommission für Gasthäuser und Kaffeehäuser hielt gestern und heute unter dem Präsidium des Kon. Rates Michael W. Hoffmann eine Sitzung. In mehr als 80 Preistreiberfällen von Gastwirten mußte die Kommission Sachgutachten abgeben. In 38 Fällen wurde das Delikt der Preistreiberie festgestellt. Ein großer Teil der Vergehen bildet die Gepflogenheit einzelner Gastwirte, die Gasthauskarten im Vorhinein zu verlangen und gegen diese kleinere Portionen als Gästen ohne Karten zu servieren. Derartige Fälle werden zur strengsten Abhandlung dem Magistrat der Hauptstadt, der Oberstadthauptmannschaft und der Gewerkekorporation der Restaurateure und Gastwirte abgetreten. Da einige Betriebe konsequent Preistreiberie begehen, wird erwogen, ihnen die Gewerbebesitzung zu entziehen.

Die Gewerkekorporation der Budapester Bäckermeister hielt unter Vorsitz des Präsidenten Moriz Deutsch eine außerordentliche Generalversammlung. Es wurde gegen die Erhöhung des Bäckersholzes seitens der Hauptstadt um 150 Kronen per Waggon Stellung genommen. Diese Erhöhung hat einer Mehrbelastung der Bäcker um 700,000 Kronen per Jahr zur Folge. Mehrere Redner beschäftigten sich mit den willkürlichen Preisfestsetzungen des Sachverlehramtes. Auch gegen die Mühlen wurde die Klage erhoben, daß sie das Gewicht der Papiersäcke (1/2 Kilogramm) als Weich verrechnen. Die Versammlung, der Vertreter der Vereine der Speereihändler beizusitzen, beschloß, in diesen Angelegenheiten sich deputationis bei dem Ernährungsminister zu beschweren.

**Die Bewirtschaftung der neuen Ernte. Konferenz der Delegierten der Parlamentsparteien.**

Wie mir erfahren, findet morgen, Donnerstag, unter Vorsitz des Ernährungsministers Prinzen Lud-

wig Windischgrätz eine Enquete statt, die sich mit der Bewirtschaftung der neuen Ernte befassen wird. Der Enquete werden die Delegierten der Parlamentsparteien, die der Minister zur Kontrolle seiner Approvisionierungspolitik eingeladen hat, beiwohnen.

**Neue Maximalpreise für Grünzeug, Gemüse und Obst.**

Der leitende Ausschuß für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverlehr hat vom 4. bis einschließlich 15. Juni d. J. folgende Höchstpreise festgesetzt:

Produkt:	Preis per 100 Kgr. in Kronen		Preis per 100 Kgr. in Heller	
	in Kronen	in Heller	in Kronen	in Heller
Rohr	70	110	130	
Rohrrüben 100 Stück	24	32	1 St. 38	
Heurige gelbe Rüben in Bündeln zu 10 Stück				
100 Bündel	20	28	1 B. 34	
Heurige Petersilie und Pastinaks in Bündeln zu 10 Stück	100 Bündel	16	25	1 B. 30
Grüne Zwiebel in Bündeln zu 10 Stück	100 Bündel	12	18	1 B. 22
Monatsrettige in Bündeln zu 10 Stück	100 Bündel	12	20	1 B. 24
Johannisrettige in Bündeln zu 5 Stück	100 Bündel	16	25	1 B. 30
Große braune Sommerrettige	100 Stück	8-10	10-15	1 St. 14-20
Hauptkassalat	100 Stück	5	10	1 St. 14
Kren		170	210	250
Spinat		28	54	72
Sauerampfer		30	56	76
Spargel Ia		260	320	360
Suppen-spargel		130	170	200
Grüne Erbsen in Schoten		110	170	200
ditto ohne Schoten (Körner)				400
			1 Liter	240
Grüne Bohnen		200	250	300
Kochkürbis		100	150	180
Maßker u. Erfurter Zwiebel		114	140	160
Sonstige Zwiebel		104	130	150
Knoblauch		380	440	500
Gurken		150	200	240
Kirschen		150	210	250
Stachelbeeren		100	150	180
Erdbeeren		200	270	320
Marillon		150	210	250
Milch (ohne Sach):				
in der Provinz		350	440	520
in Budapest			460	550
Rußkerne		1500	1650	1770

Für den Groß- und Kleinhandel gelten bis einschließlich 3. Juni die alten Maximalpreise. Die hier angeführten Preise treten für den Groß- und Kleinhandel erst am 4. Juni in Kraft und behalten bis einschließlich 18. Juni ihre Gültigkeit.

**Die Milch der Budapester.**

Wir erhalten folgende Zuschrift: Den Sommerfrischlern Budapester droht die Gefahr, ohne Milch zu verbleiben. Der hauptstädtische Magistrat hat sein Recht, die Milchvorräte des Dorfes für Budapest zu requirieren, an das Bizegepansamt des Pestier Komitats abgetreten. Hierauf wurde der ganze Milchvorrat zugunsten des neuen Sanatoriums für Offiziere beschlagnahmt. Die Sommerfrischler verloren hiedurch jede Gelegenheit, sich Milch zu beschaffen. Der Verschönerungsverein der Sommerfrischler hat beim Minister Prinzen Windischgrätz und beim Magistrat lebhaft protestiert. Im Interesse von mehreren hundert Budapester Familien, vielen Kindern und einer großen Zahl Kranken wird wahrscheinlich Abhilfe geschaffen werden. Der Verschönerungsverein fordert die Sommerfrischler, die im Besitze von hauptstädtischen Milchfarmen sind, auf, sich unverzüglich in der Vereinskanzlei (Budapest, Westergasse 4) brieflich oder persönlich zu melden. Vor allem wird diesen Karteninhabern der Milchbedarf in Budapest gesichert werden.

**Zündhölzchen- und Preßhefesteuer.**

Wie wir erfahren, plant die Regierung, zwei neue Verbrauchssteuern einzuführen: eine Abgabe für Zündhölzchen und eine solche für Preßhefe. Die Einhebung der Abgaben wird als Banderollensteuer erfolgen. Es werden Steuerfahlsen von dem Staate in Verkehr gebracht, die die Fabrikanten auf jede Schachtel Zündhölzchen und auf jedes Paket Preßhefe unwickeln müssen. Von der Zündhölzchensteuer erwartet die Regierung eine Einnahme von 28 Millionen Kronen, von der Preßhefeabgabe 15 Millionen Kronen per Jahr, es wird sich also um eine ganz bedeutende Mehrbelastung des Konsumenten handeln.

**Die Abprobationierung im Kriege.****Das Ernährungsamt gegen den Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen.**

Ein Aufruf des Ernährungsministers.

Vor einem Monat hat der Frühbruch begonnen und im selben Augenblick setzte der Schleichhandel mit Mehl und Getreide in einem Umfange ein, wie er bisher noch nie beobachtet wurde, und es wurde täglich deutlicher, daß die Verdrängung der Brotsfrucht sich zu einer großen Gefahr für die Versorgung der Gesamtheit auswachte. Im Anfange blieb das Ernährungsamt dieser Gefahr gegenüber ganz untätig, und als es endlich eingriff, tat es dies in wenig erfolgversprechender Weise, denn es beschränkte sich darauf, die kleinen Käufer zu fassen, die nur so viel an Brotsfrüchten an sich gebracht hatten, als sie auf ihrem Rücken wegzuschaffen vermochten. Diese Gesetzesverächter im kleinen, für die die Erwerbung der Brotsfrucht in jedem Falle ein mühseliges und kostspieliges Unternehmen gewesen ist, so daß sie sich darauf ohne zwingende Not niemals eingelassen hätten, sie wurden gefaßt und im mildesten Falle dadurch bestraft, daß man ihnen die mühsam und teuer erworbenen Brotsfrüchte abnahm. Die Landwirte aber, die nur schätzbare Gaben beim Verkauf leitete, sind bisher straflos geblieben.

Endlich hat sich das Ernährungsamt eines Besseren besonnen und will gegen den Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen, und vor allem gegen den mit Brotsfrüchten, energisch und auf der ganzen Linie vorgehen. Nicht bloß der Käufer, auch der Verkäufer soll künftig gestraft werden, und ein zur Plakatierung bestimmter Aufruf kündigt an, daß gegen Käufer und Verkäufer die höchste zulässige Arreststrafe verhängt werden wird. Der Aufruf kennzeichnet in treffender Weise die Habgier mancher Landwirte und erweckt durch seinen ernstesten Ton die Hoffnung, daß das Ernährungsamt energisch bestrebt sein wird, den bedrohlichen Schleichhandel mit Bodenerzeugnissen auszurotten. Nachstehend teilen wir den Wortlaut des Aufrufes mit.

**Aufruf!**

Die Ernte ist eingebracht, der Drusch hat begonnen. Nach Wochen der Entbehrung könnten wieder alle Oesterreicher so viel an Brot und Mehl erhalten, als aus dem Ertrage des heimatischen Bodens gerechterweise auf den Einzelnen entfällt. Aber Eignung und rücksichtslose Gier beginnen die Ernte zu verschleppen und gefährden dadurch die gesicherte Verteilung der Kriegsration. — Leute, die wucherischen Gewinn erstreben oder eigenmütiges Interesse verfolgen, überfluten das flache Land, beschädigen in unverantwortlicher Weise die Feldfluren und bedrängen den Landwirt, um sich in den unrechtmäßigen Besitz von Bodenerzeugnissen zu setzen. Was sie aufreiben können, wird unzweckmäßig und verschwenderisch verbraucht. Einige wenige verzehren, was andern zu Recht gebührt. Wer aber wirklich Not leidet, mit wenig Geld ein großes Auskommen finden muß, wer seine Stunden in fleißigem Tagewerk verbringt, wer nicht nach Bereicherung strebt, der ist in Gefahr, daß ihm Eigentum und Wucher sein Recht auf Brot nehmen.

Ein gegenseitiges Ueberbieten hat eingesetzt, um auch alle redlichen Landwirte von der Pflichterfüllung abzubringen. Manche sind der Versuchung übermäßigen Gewinnes erlegen, und die städtische Bevölkerung sieht mit Empörung, daß die Habgier manches Landwirtes nicht nur Gegenstände täglichen Bedarfs sondern alles, selbst Land und Lugas und sogar das Gold des Eherringes zu fordern wagt, um Not und Angst auszubenten.

Dieses unverantwortliche Treiben rächt sich an der ländlichen wie an der städtischen Bevölkerung. Die Mehrzahl der Städte ist um des Vorteils einiger Rücksichtslosen der härtesten Entbehrung ausgesetzt, dem Bauerlande jedoch droht zum schwersten Schaden jener, die ihrer Ablieferungsspflicht redlich nachkommen, im Falle einer allgemeinen Notlage die verhasste Drangsal der Requisition.

Dem Verschleppen der Ernte wird die staatliche Gewalt mit dem Aufgebote aller Macht entgegenzutreten. Die Habgier und das Unrecht muß bei Käufern wie bei Verkäufern bekämpft, dem Gesetze Achtung und Geltung verschafft werden. Dem Landwirt muß die Ruhe bei seiner wertvollen Arbeit gesichert bleiben, er soll nicht durch die Angebote zudringlicher Schleichhändler härtester Bestrafung ausgesetzt werden, der Städter aber, soll ohne Verschwendung seiner Kraft und seiner Arbeitszeit zu regelmäßigem Preise das wichtigste Nahrungsmittel erhalten können.

Die Regierung ist fest entschlossen die Wiederkehr der Schwierigkeiten, unter denen die Versorgung der Bevölkerung im abgelaufenen Wirtschaftsjahre zu leiden hatte, unbedingt zu vermeiden. Sie wird daher jede Veräußerung von staatlich bewirtschafteten Bodenerzeugnissen, namentlich von Brotsfrucht, an Unbefugte mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Die Behörden sind angewiesen, jeden, der Bodenerzeugnisse, insbesondere aber Getreide und Mehl, unbefugt veräußert, und jeden, der diese Lebensmittel unbefugt erwirbt, kurzerhand mit strengster Strafe zu belegen.

Die Arreststrafe wird im höchstzulässigen Ausmaß gegen Käufer und Verkäufer und nebstdem die höchste zulässige Geldstrafe verhängt werden. Auf Stand und Rang wird hierbei keine Rücksicht genommen.

Was an Getreide oder Mehl wie immer getragen oder befördert wird, verfällt nachsichtslos, und zwar auch in kleinsten Mengen der Beschlagnahme. Desgleichen wird der Erlös, und zwar Geld sowie Tauschware für verfallen erklärt. Zur strengen Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs sind alle Maßnahmen getroffen, zur raschesten Erfassung der verbleibenden Vorräte und zur Ermittlung der Veräußerer wurde ein eigener Dienst organisiert.

Die volle Schärfe des Gesetzes muß aufgebieten werden, um dem widerrechtlichen und wucherischen Treiben ein Ende zu machen, denn nur die völlige Erfassung und die gerechte Verteilung der heimischen Brotsfrucht schützen uns vor schwerster Notlage, bewahren die innere Ruhe des Reiches und bringen uns dem Frieden näher.

Der k. k. Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung:

Paul W. v.

### Der Kampf gegen den Kriegswucher.

Streifung unter Zuderhaufern. — Winkelmagazine. — Beschlagnahmte Schuhe. — Gasthäuser für Meiche. — Gefälschte Brotarten und Melbezettel.

Das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion hat in den letzten Tagen wieder reiche Arbeit geleistet. Es wurde bemerkt, daß der Wucher der Gassier und Verkaufshüttenbesitzer mit Zuderwaren außerordentlich überhand genommen hat. Insbesondere wurden durchreisende Militärpersonen von diesen Händlern in gewissenloser Weise ausgebeutet. In der Umgebung der Bahnhöfe sammelten sich stets Zuderhauer an, die sich an durchreisende Militärpersonen herandrängten und ihnen Zuder zu Bucherpreisen anboten. Auch im Prater und in den volkreichen Straßen der Vororte hielten sich zahlreiche Händler auf, die minderwertige Waren Kinder gegen teures Geld aufzudrängen suchten. Die Preise, die hierbei verlangt wurden, überstiegen die Höchstpreise um ein Vielfaches. Ueberdies wurden die behördlichen Vorschriften für den Verkauf von Zuderwaren nach keiner Richtung eingehalten. Um diesem Anzuge ein Ende zu setzen, hat das Kriegswucheramt während der abgelaufenen Woche eine Streifung veranstaltet. 150 Personen wurden eingebraucht und den magistratischen Bezirksämtern vorgeführt, von denen sie in den meisten Fällen zu einer Woche Arrest verurteilt wurden. Ueberdies wurden die gesamten bei diesen Deuten vorgefundenen Waren für verfallen erklärt.

Während der abgelaufenen Woche nahm das Kriegswucheramt 63 Haus- und Geschäftsbuchungen vor; in mehreren Fällen wurden Winkelmagazine aufgedeckt. Eines dieser Winkelmagazine befand sich in einem Hause im 9. Bezirk. Hier wurden Leinwandstücke, Leinengarne und Baumwolle im Werte von 35.000 K. vorgefunden. Die Ware gehört einem derzeit in einem ungarischen Badeorte weilenden Vertreter und stammt aus Udine, von wo sie durch einen Landsturmmajor Kleinwiese in Rudofden nach Wien gebracht worden war. — In einem andern, gleichfalls im 9. Bezirk aufgedeckten Winkelmagazin lagen 4560 Spulen Zwirn versteckt. Die Inhaberin dieses Magazins, eine Kaufmannsgattin, hat die Ware angeblich von einem unbekanntem Mann erworben. Da nach den Erhebungen des Kriegswucheramtes der Verdacht des Kettenhandels vorliegt, wurde die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Ferner wurde ein Kettenhandel mit Schuhwaren durch die Beanstandung von drei Kaufleuten aufgedeckt, wobei 1460 Paar Schuhe beschlagnahmt wurden. Sämtliche beschlagnahmten Waren wurden dem Verbräuche der Allgemeinheit zugeführt.

Bei der fortlaufenden Ueberwachung der Gasthausbetriebe wurden während der abgelaufenen Woche in 17 Fällen Beanstandungen vorgenommen und die entsprechenden Anzeigen erstattet. Größtenteils handelt es sich um Gast- und Kaffeehausbetriebe, die von lauffähigem Publikum besucht werden und daher als Luxuslokale anzusehen sind. Bemerkenswert ist die Beanstandung eines Gasthauses, in dem ungeachtet der herrschenden Fleischnot für eine einzige Speisezeit Leckerlei Gattungen von Fleisch, Geflügel und Wild angeboten wurden. In einem Gasthause wurden an einem fleischlosen Tage Fleisch und Geflügel vorgefunden; das Geflügel sollte für das Nachtmahl der Wirtin, das Fleisch für das Nachtmahl eines Gelächmeisters zubereitet werden.

Die Verkäuferin Leopoldine Weiß, Saffnerstraße Nr. 19, hat in gewissenloser Mißachtung der Brotnot durch Brotartenfälschung seit Mai 1918 wöchentlich ungefähr hundert Brotklaibe und nach erfolgter Kürzung der Brotquote fünfzig Borskläibe unberechtigt bezogen, mit denen sie einen schamlos hohen Handel trieb. Sie wurde der Staats-

anwaltschaft wegen Betruges durch Fälschung öffentlicher Urkunden angezeigt.

In der letzten Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß sich unter den holländischen Remanemelungen zahlreiche gefälschte Melbezettel vorfinden. Diese Fälschungen verfolgen zweifelslos den Zweck, den Brot- und Mehlkommissionen Lebensmittelarten heranzuloden. Auf Anregung des Kriegswucheramtes werden nunmehr die Brot- und Mehlkommissionen vom Magistrat angewiesen, Lebensmittelarten nur auf Grund eines einwandfreien Wohnungs- und Identitätsnachweises auszufolgen.

Süßlich erschien in Tageszeitungen eine Ankündigung, mit der ein Dienstmädchen gesucht wird, dem „Friedensloft“, täglich „Braten und schönes Lichtes Brot“ angeboten wurde, was in der Deffentlichkeit nicht zu unbestimmten Bemerkungen gab. Die vom Kriegswucheramt durchgeführten Erhebungen ergaben, daß die Stelle in Budapest zu besetzen wäre; die dortige Oberstadthauptmannschaft wurde verständigt.

### Ein Rundschreiben des ungarischen Handelsministers.

Budapest, 3. September. (Privattelegramm.) Handelsminister Baron Esterházy hat zur Bekämpfung des Warenwuchers eine Zuschrift an sämtliche kaufmännische Interessentenvertretungen gerichtet. In der Zuschrift heißt es:

Das Ausmaß der Teuerung ist heute bereits nicht nur unheimlich, sondern es bildet geradezu eine wirtschaftliche Gefahr. Der Schmerz des Verbrauchers ist heute zu einer der wichtigsten staatlichen Aufgaben geworden. Denn wenn man dem schrecklichen Warenwucher keinen Damm setzt, geht in erster Reihe der breite Mittelstand und die schlecht besoldete Beamtenklasse zugrunde, und ihr Ruin wirkt auf Generationen hinaus. Infolge des naturgemäßen Steigens der Arbeitslöhne aber wird die ganze Produktion gelähmt.

Es ist der feste Entschluß des Ministers, gegen diese Auswüchse der unberechtigten Nutzenziehung alle zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu ergreifen, und wenn dies nicht genügen sollte, die weitestgehende Ermächtigung von der Gesetzgebung anzusprechen. Denn schließlich kann es doch nicht begründet erscheinen, daß beispielsweise ein Meter gewöhnlichen Kleiderstoffes 300 K., ein einfacher Herrenanzug 1500 bis 2000 K., ein Damenkleid 2000 bis 3000 K., eine Schachtel Bimbletzen 20 bis 25 Heller kostet. Ebenso aber verhält es sich mit den notwendigen Lebensmitteln, deren Preise heute bereits sich in einer so schwindeligen Höhe bewegen, daß die notwendige Versorgung der vermögenslosen Bevölkerung ernstlich gefährdet erscheint. Der Minister habe die Landes-Zentralpreisprüfungs-Kommission und die municipalen Preisprüfungs-Kommissionen zur weitestgehenden Tätigkeit nach dieser Richtung angewiesen und die für die Durchführung zuständigen Verwaltungsbehörden aufgefordert, das strengste Verfahren gegen jedermann einzuleiten, der durch Ausnützung der Kriegsverhältnisse zur Teuerung beiträgt und auf diese Art unberechtigten Nutzen gewinnt.

Was nach dieser Richtung im behördlichen Wege geschehen kann, wird geschehen. Indessen sei dies nicht genügend. Die ausländische Industrie und der ausländische Handel selbst müssen an der Behebung und Abwendung der sträflichen Umtriebe mitwirken. Dies erfordern die Interessen des ausländigen ungarischen Handels und der ausländigen ungarischen Industrie, denen nichts so sehr zu schaden vermag, wie der sie kompromittierende zügellose Warenwucher, der jene geradezu phantastischen Preise zeitigt, die für einzelne Industrieartikel gefordert werden. Die Organisation der Interessentenvertretungen der ungarischen Industrie und des ungarischen Handels ist es ihren eigenen Interessen schuldig, diese großen Mißbräuche auszurotten.

Der Minister sehe sich daher veranlaßt, zum Schutze der ausländigen Industrie und des ausländigen Handels sowie des Konsums an die Interessentenvertretungen sich mit der Aufforderung zu wenden, an seiner Aktion mitzuwirken. Diese Angelegenheit möge von den betreffenden Interessentenvertretungen dringlich in Verhandlung gezogen werden, um im Einvernehmen mit ähnlichen Organisationen Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die Interessenten selbst an der Behebung der Preisteuerung teilnehmen und auf welche Weise sie die Regierung in ihren hierauf gerichteten Bestrebungen unterstützen könnten.

Die Interessenten müssen in dieser schweren Zeit auf der Höhe der Situation stehen. Das werden sie nur erreichen, wenn sie in ihrem eigenen Schoße eine Organisation schaffen, durch die sie aus

ihren Reihen alle Elemente ausschließen, die durch ihr sträfliches Vorgehen den guten Ruf der ungarischen Industrie und des ungarischen Handels gefährden. Der Minister erwarte sobald als möglich die hierauf bezüglichen Vorschläge der Interessentenvertretungen.

## Leopold Salvators Kriegs- geschäfte.

Dem Heere für achtzig Millionen Trocken-  
gemüse geliefert. — Maßlose Ueberpreise.

Eine Frage wird es sein, über die künftige Ge-  
schichtsschreiber des großen Krieges am nachdenklichsten  
werden nachsinnen müssen: wie es denn möglich gewesen  
sei, daß sich ein Teil der europäischen Menschheit durch  
mehr als vier Jahre stumpf und widerstandlos hin-  
schlachten ließ, während der andere Teil von den Ver-  
anstaltern des Massenmordes brutal ausgeplündert  
wurde.

Westeicht wird einer von den Geschichtsschreibern  
zur Kennzeichnung des Kriegsschreckens folgendes er-  
zählen:

Als der Krieg der österreichisch-ungarischen Mon-  
archie schon ein volles Jahr gedauert hatte, da wurde die  
Verpflegung der Truppen immer schlechter. Es mangelte  
an Brot, Fleisch, Fett, Kartoffeln und Gemüse, und um  
in den Soldaten der Schlachten, der Stappen und  
des Hinterlandes, die man nicht mehr ernähren konnte,  
wenigstens die Illusion herbeizurufen, daß sie ernährt  
würden, verabreichte man ihnen tagtäglich eine, den  
Einwohnern der Monarchie bisher fast unbekanntes Nah-  
rung. Die Soldaten gaben dieser Kost den Namen  
„Drahtverha“, womit sie sagen wollten, daß sie so jäh  
und so fahllos war wie die Drahtverha, die sie vor ihren  
Schützengraben zum Schutze gegen den Feind errichteten.  
Die Mannschaften weigerten sich immer wieder, diese  
Nahrung zu sich zu nehmen. Sie erklärten, daß sie dem  
Körper keine Kraft gebe und ihre Leiber dahinschlachten,  
daß sie von Würmern durchsetzt sei, Ekel und Erbrechen  
herverrufe. Die Offiziere, denen eine andere Kost verab-  
reicht wurde, um sie zufriedener zu erhalten, zuckten bei den  
Klagen der Mannschaften die Achsel. Sie gaben zur Ant-  
wort, daß die Klagen berechtigt seien, daß sie aber den  
Soldaten nicht helfen könnten. Sie erzählten schließlich,  
daß die „Drahtverha“ genannte Ware sogenanntes  
Trockengemüse sei, das heißt Gemüse, das im Sommer  
durch Dören vor dem Verderben bewahrt wurde, um im  
Herbst und Winter als Nahrung dienen zu können. Diese  
Nahrungsmittel machte die Soldaten nicht faß. Sie schütteten  
das Dörrgemüse oft in die Latrinen, aber noch öfter  
zwang sie der Hunger, es zu essen. Ekel und Wut schlü-  
ckten sie.

Dabei ereignete es sich zu wiederholten Malen, daß  
ein Mitglied des kaiserlichen Hauses, ein Mann namens  
Leopold Salvator, der den Rang eines General-  
obersten und Generalinspektors der Artillerie bekleidete,  
über diese Truppen sogenannte Inspektionen vor-  
nahm. In diesem Zweck wurden die Soldaten aus dem  
gefährlichen Feuerbereich weit nach rückwärts geführt,  
mußten ihre von Schmutz der Schlachten starrenden  
Gesichter und Hände sowie ihre Kleider reinigen. Dann  
wurden sie in Reih und Glied aufgestellt, es erkante das  
Kaiserliche und Leopold Salvator nahm, wie man sich  
damals ausdrückte, die Parade ab. Er ging von Mann  
zu Mann und sprach mit jedem. Die Truppen hatten  
strengen Befehl, dem kaiserlichen Prinzen freundliche Ge-  
sichter zu zeigen, nur freundliche Antworten zu geben  
und wenn er sie fragte, ob sie genügend zu essen hätten,  
die Frage zu bejahen. Leopold Salvator klopfte ihnen  
dann freundlich auf die Achsel und die Truppen ließen  
sich dies gefallen. Wußten sie doch nicht, daß gerade dieser  
Leopold Salvator, um sein Vermögen zu vermehren,  
der Armee schon seit mehreren Kriegsjahren das von  
ihnen so gehaßte Trockengemüse lieferte. Wußten sie  
doch auch nicht, daß das über das Hinterland verhängte  
Kriegsrecht auch dazu diente, um die Bevölkerung und  
die Soldaten in Unkenntnis des Umstandes zu lassen,  
daß ein kaiserlicher Prinz die Not des Krieges benützte,  
um an die Armee ekelerregende Nahrung zu liefern und  
sich zu bereichern.

So wird später einmal ein Geschichtsschreiber schreiben  
und er wird hinzufügen, daß es den Gebildeten Europas  
schon lange klar war, daß die Kriege für die Dynastien  
geführt würden, aber daß der große Krieg auch geführt  
worden sei, um Mitgliedern einer Dynastie Gelegenheit  
zur Bereicherung zu geben, daß sei erst nach dem Kriege  
aus den Urkunden bekannt geworden.

Leopold Salvators Lieferungsengeschäften waren für  
einen ziemlich großen Kreis Wissenden schon seit  
Jahr und Tag Gegenstand des größten Argernisses. Aus  
den Rängeln des Kriegsministeriums und der Ver-  
pflegungsmagazine drangen geradezu ungeheuerliche Mit-  
teilungen über die Geschäfte dieses Mannes. Gegen Leo-  
pold Salvator kam kein Konkurrent auf. Ein Liefe-  
rungsangebot seiner Direktion kam einem  
Befehl gleich. Kein General, kein Intendant durfte  
auch nur daran denken, ein Wort zu reden, wenn Leo-  
pold Salvator auftrat und sich im vaterländischen Dienst  
durch ein Anbot von Trockengemüse betätigen wollte.  
Wir sind keine Gerüchtejäger und wollen gar nicht wie-  
dergeben, was uns alles über die Geschäfte des Leopold  
Salvator im Laufe der letzten zwei Jahre erzählt wurde.  
Festzustehen scheint, daß er keineswegs wie ein gewöhn-  
licher Lieferant, sondern eben wie ein liefernder Erz-  
herzog behandel wurde, wie auch aus verschiedenen Um-  
ständen der Nachweis glücken dürfte, daß seine Fa-

brik vom Arar Millionenverkäufe zur  
Durchführung von Lieferungen erhielt  
und daß ihre Preisstellungen bei den Wissenden geradezu  
Skandal hervorrief. Seit mehr als zwei Jahren sind uns  
laufend unzweifelhafte Belege über die Trockengemüse-  
geschäfte des Leopold Salvator zugekommen.

Nur die Fälle, wo wir in Aktenmaterial Einsicht  
nehmen konnten, wollen wir heute anführen.

### 80 Millionen Umsatz, wahrscheinlich 20 Millionen Gewinn.

Da ist zunächst ein Akt mit dem Datum vom 25. Ok-  
tober 1914, Nr. 16.136. Geht schon aus diesem Datum  
hervor, daß Seine k. u. k. Hoheit die Konjunktur recht-  
zeitig erfaßt hat, so ergibt sich aus den Preisen des mit  
diesem Erlasse durchgeführten Verkaufes, daß er die  
Konjunktur auch anzunehmen verstand. Er lieferte da-  
mals 1010 Zentner Julienne zum Preise von drei  
Kronen für das Kilogramm, 22 Zentner Kohlrabi  
zum Preise von K 3.20 für das Kilogramm, 200 Zentner  
Erdäpfelstücke zum Preise von K 1.40 für das Kilogramm  
und 129 Zentner Schnittbohnen zum Preise von K 5.40  
für das Kilogramm. Die Lieferung hatte auf Grund  
dieser Preise einen Wert von 407.600 Kronen.

Vergleichen wir mit diesen Preisen den  
Preisstarif einer Wiener Dörrgemüsegroß-  
handlung, der uns zur Verfügung gestellt  
wurde, so geht daraus hervor, daß Julienne  
Ende des Jahres 1915 im Großhandel zum  
Preis von höchstens zwei Kronen  
für das Kilogramm überall erhältlich war.  
Seine k. u. k. Hoheit ließ sich bereits im  
Oktober 1914 drei Kronen und im April  
1915 (Erlaß 21484) 3 Kronen 85 Heller  
und am 10. November 1915 (Erlaß 93.514)  
sogar 4 Kronen 23 Heller für das Kilo-  
gramm bezahlen. Er hat also das Arar zu-  
nächst um ein Drittel und dann sogar um  
mehr als das Doppelte überhalten.

Am 8. April 1915 (Erlaß 21.747)  
lieferte der Herr Erzherzog 3972 Zentner  
Rüben zum Preis von 5 Kronen für ein  
Kilogramm. Laut unserem Preisstarif durf-  
ten damals höchstens 3 Kronen 50 Heller  
vom Arar bewilligt werden, so daß wieder  
ein ungeheurer Überpreis vorliegt.

Den größten Bißzug scheint der Herr  
Erzherzog im Anschluß an die letzte  
Julienne-Lieferung vom 10. November  
1915 gemacht zu haben. Mit gleichem Erlaß  
Nr. 93514 hängte er dem Arar 70.810  
Meterzentner Milchgemüse im Werte von  
40.503.320 Kronen an. Der Preis betrug  
5 Kronen 73 Heller für das Kilogramm.  
Milchgemüse war im Zivilverkehr kein  
marktgängiger Artikel, allein aus der Zu-  
sammensetzung des heeresüblichen Milch-  
gemüses aus Weiskraut, Rüben und Erd-  
äpfelschnittel läßt sich ein Preis von  
höchstens 3 Kronen errechnen, so  
daß bei dem vorliegenden Liefere-  
posten von mehr als 40 Millio-  
nen ein ungeheurer Übergewinn  
vorliegt.

Wir wollen uns bei den Einzelheiten  
nicht weiter aufhalten. Aus den uns vor-  
gelegten Urkunden und den uns zur Ver-  
fügung stehenden Mitteilungen geht her-  
vor, daß der Herr Erzherzog in den  
ersten drei Kriegsjahren um  
nicht weniger als rund 65 Millio-  
nen Kronen Trockengemüse an die  
Armee geliefert hat.

Da der Trockengemüse-Großhandel  
durchschnittlich mit einem Reingewinn von  
10 v. H. arbeitet, so hätte Leopold Salvator  
am Staat, bei Einhaltung normaler Preise,  
mindestens 6½ Millionen Kronen  
verdient. Da er aber das Arar  
überhielt, so ist anzunehmen, daß  
sein Gewinn an die zwanzig Mil-  
lionen Kronen betragen dürfte.

Im Kriegsministerium scheint man die Angelegen-  
heit schließlich und endlich doch für zu brenzlich befunden  
zu haben. Was geschehen ist, wissen wir nicht. Wir wissen  
nur, daß der Herr Erzherzog Ende 1917 und im Jahre  
1918 plötzlich zu Selbstkostenpreisen zu lie-  
fern begann. Eine Untersuchung wird erge-  
ben müssen, warum die erzherzogliche Di-  
rektoren verhalten wurde, auf einmal nur  
die Selbstkosten zu berechnen.

### Der Erzherzog — ein Zwischenhändler.

Die Lieferung zu den Selbstkosten bestand aber nicht  
aus Trockengemüse, das etwa in Österreich-Ungarn auf  
den Besitzungen des Erzherzogs gewonnen wurde, son-  
dern war aus Holland eingeführte Ware. Der Erzherzog  
war nichts anderes als ein ganz gewöhnlicher Zwischen-  
händler, einer von jener Sorte, die sich überflüssiger-  
weise zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher ein-  
schieben, um Geld zu machen.

Berechnungen, die wir auf Grund der  
Trockengemüse-Einfuhr aus Holland ange-  
stellt haben, ergeben, daß der Erzherzog im  
letzten Kriegsjahr etwa um 15 Millionen  
Kronen Trockengemüse eingeführt haben  
dürfte, so daß sein Gesamtumsatz 80 Mil-  
lionen Kronen betrug.

Aber nicht nur bei der Einfuhr aus Holland betrieb  
er Zwischenhandel. Die von uns mitgeteilten Waren-  
abschlüsse sind alle mit der erzherzoglichen Güter- und  
Fabrikdirektion Szbednik bei Krakau zustande gekommen.  
Die Fabrik ist, wie uns Sachleute versichern, viel zu klein,  
um die Abschlüsse von 65 Millionen Kronen zu leisten,  
so daß angenommen werden muß, daß Seine k. u. k.  
Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Leopold Salvator  
ein ganz gewöhnlicher Mäker war, der Trocken-  
gemüse aufkaufen ließ, um es dem Staate  
mit gutem Nutzen anzuhängen.

Es muß über diese Geschäfte wie über andere des  
Leopold Salvator noch gesprochen werden. Es läßt sich  
viel darüber sagen, ob ein Erzherzog, der zu allen mili-  
tärlichen Stellen im Verhältnis eines Vorgesetzten steht,  
überhaupt an das Arar liefern darf. Es ist sogar die  
Frage, ob er mit einem ganz realen Zwischennutzen ar-  
beiten darf wie jeder andere Fabrikant oder Händler.  
Wir wollen für heute das alles nicht untersuchen. Wir  
werden noch Gelegenheit haben, dies zu tun.

Heute erheben wir anläßlich dieses  
Falles die Forderung, daß das Staats-  
amt für Heereswesen, so wie es in Ungarn  
geschehen ist, unverzüglich an die Über-  
prüfung aller Heereslieferungen  
schreite, die auf einen höheren Betrag  
als 50.000 Kronen lauten. Wir verlangen,  
daß unverweilt wichtige Aktenstücke  
über die größten Kriegsgeschäfte ver-  
öffentlicht werden, wir verlangen, daß  
die Kriegsgeschäfte aller Erzherzöge  
und Generale veröffentlicht werden, wir  
verlangen schließlich, daß sämtliche ab-  
geordnete, die Lieferungen vermittel-  
ten oder Lieferungen selbst übernahmen,  
angeprangert werden!

Wer im öffentlichen Leben während des Krieges  
eine Rolle spielte und sich mit Kriegsgeschäften beschäftigte,  
der muß aus der Gemeinschaft der Kriegsverlierer, die  
jeden den Staat aufbauen sollen, ausgeschlossen werden.

Wir haben uns bisher mit der Generalwirtschaft  
befaßt. Sie hatte den Erfolg, daß die Einsetzung der  
Untersuchungskommission gegen die Generale gestern be-  
schlossen wurde. Es muß jetzt der Feldzug zur Aufdeckung  
der wirtschaftlichen Kriegskorruption eröffnet werden.  
Wir haben heute den Anfang gemacht.